

# Regierungs - Blatt für das Königreich Bayern.

---

1829.

---



Mittwoch, Jan. 25

---

München.



# Regierungs-Blatt

für

das

## Königreich Bayern.



Nro. 1.

München, Montags den 12. Jänner 1829.

### Inhalt.

Bekanntmachungen: Ernennung einer Schlüssel- und einer Pallast-Dame. — Ordens-Verleihungen. — Pfarrer- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen. — Dienstes-Nachrichten. — Auszug aus dem Adels-Matrikel. — Erhebung in den Adelstand. — Königliche Bestätigung einer Quell-Verleihung. —

### Bekanntmachungen.

Ernennung einer Schlüssel- und einer Pallast-Dame.

Seine Majestät der König haben Sich vermög allerhöchster Entschließung vom 30. Dezbr. v. J. allergnädigst bewogen gefunden, die Freiin Maximiliana v. Mandl, Hofdame Ihrer Majestät der Königin und Elisabethen-Ordens-Dame, zur Schlüssel-Dame zu ernennen.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 1. Jäner d. J. allergnädigst bewogen gefunden, die Frau Gräfin Theresia v. Armanstorff, geb. Freyin v. Weichs, St. Annen-Ordens-Dame, zur Pallast-Dame Allerhöchstjähriger Gemahlin der Königin Maj. zu ernennen.

### Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 31. Dec. v. J. allergnädigst

( 1 \* )

(RECAP)

499921

bewogen gesunden, dem Ehren. v. Totta auf Gottendorf, R. Kämmerer, das Sitteskreuz des Civil-Berdienst-Ordens; dann unterm 1. Jänner d. J. dem Obersthofmeister Ihrer Majestät der Königin, General-Lieutenant Fabricius Grafen v. Poccii, das Großkreuz; dem R. Hofmarschall, Obersten und Flügel-Adjutanten Fhrym. v. Gumpenberg, und dem R. Staats-Rath v. Stürmer das Commandeur-Kreuz; dann dem R. Kabinetts-Sekretär Grandauer, das Ritter-Kreuz desselben Ordens zu verleihen.

Se. Majestät der König haben  
Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 18. Nov. v. J. allergnädigt bewogen gesunden, dem geistlichen Rath, Dekan, und Stadt-Pfarrer Dr. Socher in Kellheim das Ehrenkreuz des R. Bayerischen Lyrwigs-Ordens huldvollest zu verleihen.

#### Pfarren- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Se. Majestät der König haben folgende Pfarreien und Beneficien zu verleihen allergnädigst geruht:

am 7. Dec. v. J. die Pfarrey Laubersheim, Landgerichts Röttingen, dem Pfarrer Georg Schmitt zu Massenbuch, Landgerichts Gemünden; — die katholische Pfarrey Godramstein, Land-Kommissariats Landau, dem bisherigen Pfarrer Kaspar Müller zu St. Martin, Land-Kommissariats gleichen Namens;

am 10. Dec. v. J. die Pfarrey Uhus-

hofen, Landgerichts Kossl, dem Priester Georg Schwarzsäuber, Cooperator zu Eutenhofen, Landgerichts Niedenburg; — die Pfarrey Frauenuau, Landgerichts Regen, dem Pfarrer Simon Kendl in Hohenau, Landgerichts Wolfsstein; die hierdurch sich eröffnende Pfarrey Hohenau dem Curatbenedicten Ignaz Friz zu St. Leopold auf der Mauth, des nämlichen Landgerichts, und das Beneficium zu St. Leopold dem Expositus Michael Breu in Osterhofen, Landgerichts Vilshofen;

am 11. Dec. v. J. die Pfarrey Grünstadt, Land-Kommissariats Frankenthal, dem Pfarrer Bernhard Würschmitt zu Grävenhausen, Land-Kommissariats Neustadt; — die Pfarrey Pfronten, Landgerichts Füssen, dem Pfarrer Augustin Guggemoos in Königstried, Landgerichts Mindelheim; — die Pfarrey Thalhofen, Landgerichts Oberdorf, dem damaligen Vikar der Pfarrey Thannenberg, Landgerichts Füssen, Priester Johann Bapt. Trautwein; —

am 12. Dec. v. J. die Pfarrey Tauberzell, Dekanats Rothenburg, dem bisherigen zweiten Pfarrer in Kasendorf, Dekanats Kulmbach, Johann Friedrich Merz; — die Pfarrey Hinkenbach, Dekanats Rockenhausen, dem Pfarr-Amts-Candidaten Georg Hoos aus Lachen;

am 17. Dec. v. J. die Pfarrey Küß-

singen, Dekanats Kirchheimbolanden, dem bisherigen Pfarrer zu Biedesheim, desselben Dekanats, Philipp Wilhelm Binz; — die Pfarrei Gölheim, Dekanats Kirchheimsbolanden, dem bisherigen Pfarrer in Asselheim, Dekanats Frankenthal, Johann Jacob Brubacher;

am 18. Dec. v. J. die Pfarreien ~~Ne~~ nigmstadt, Landgerichts-Oberenburg dem Georg Aquilius Lambert, dermaligen Gasplan im Julius Spitale zu Würzburg;

am 24. Dec. v. J. die Pfarreien Rohr, Dekanats Schwabach, dem bisherigen Pfarrer in Langensteinach, Dekanats Uffenheim, Johann Salomon Frech; — die erste Pfarrstelle in Hersbruck mit dem damit verbundenen Dekanat, dem bisherigen Pfarrer in Windelsbach, Dekanats Leuteshausen, Johann Simon Bullemer.

Se. Majestät der König haben vermöge an die R. Regierung des Regenkreises, R. d. J., unterm 14. Dec. v. J. erlassener allerhöchsten Entschließung zu genehmigen geruht, daß die durch den Tod des Canonikus Clanner und das hierach stattgefundene Vorrücken der übrigen Kanoniker erledigte Canonikatsstelle im jüngsten Gremium des Dom-Capitels zu Eichstädt von dem Bischofe dortselbst dem Stadt-Pfarrer zu St. Walburg in Eichstädt Jakob Brentano Mezzegra verliehen werde.

Se. Majestät der König haben vermöge an das k. protestantische Oberkonsistorium unterm 4. Dec. v. J. erlassener allerhöchsten Entschließung der von dem Freiherrn von Wolfskeel-Reichenberg auf die Pfarrei Uettingen, Dekanats Remsingen, für den Pfarramts-Candidaten Ludwig Andreas Baumann aus Untermerzbach ausgestellten Präsentation die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen allernädigst geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge an die R. Regierung des Obermainkreises, R. d. J., unterm 15. Dec. v. J. erlassener allerhöchsten Entschließung zu genehmigen geruht, daß das Spitalsbeneficium zu St. Elisabeth in Scheßlitz, Landgerichts gleichen Namens, von dem Herrn Erzbischofe in Bamberg dem Pfarrer Adam Karl Fisselde in Seußling, Landgerichts Bamberg II. verliehen werde.

Se. Majestät der König haben vermöge an das k. protestantische Oberkonsistorium unterm 15. Dec. v. J. erlassener allerhöchsten Entschließung die von der Gemeinde Schernau unter den für die datische Pfarren vorgeschlagenen drei Geistlichen getroffene Wahl zu genehmigen, und den bisherigen Pfarrer in Maroldsweisach, Dekanats Memmelsdorf, Georg Ignaz Volkhardt die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen allernädigst geruht.

Se. Majestät der König haben  
vermöge an das k. protestantische Ober-Gon-  
sistorium unterm 21. Dec. v. J. erlassener  
allerhöchsten Entschließung auf den Vor-  
schlag des Magistrats und der Gemeinde-  
bevollmächtigten der Stadt Nürnberg für  
die Wiederbesetzung der zweiten Pfarrstelle  
bei St. Sebald daselbst dem bisherigen drit-  
ten Pfarrer an dieser Kirche Georg Christian  
Heinrich Seiller die laudessfürstliche Be-  
stätigung zu ertheilen allergnädigst geruht.

### Dienstes-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben  
Sich vermöge allerhöchster Entschließung  
vom 30. Nov. v. J. allergnädigst bewogen  
gefunden, den bisherigen Minister-Residenz-  
ten in der Schweiz Freiherrn von Malzen  
zum außerordentlichen Gesandten und be-  
vollmächtigten Minister bei dem päpstlichen  
Stuhle zu ernennen.

Se. Majestät der König haben  
Sich vermöge allerhöchster Entschließung  
vom 4. Dec. v. J. allergnädigst bewogen  
gefunden, dem Joahun Heinrich Freiherrn  
von Sulzer-Wart die Stelle eines k.  
Kammerjunkers huldvollest zu verleihen.

Se. Königliche Majestät haben  
unterm 5. Dec. v. J. dem Director der  
k. Regierung des Ober-Maynkreises, Kam-

mer der Finanzen, Johann Ernst von Bom-  
hard, die von demselben wegen zurückge-  
legten siebenzigsten Lebensjahres nachgesuchte  
Versezung in den wohlverdienten, ehren-  
vollen Ruhestand, unter Bezeugung der al-  
lerhöchsten Zufriedenheit mit seinen lang-  
jährigen, treu und vorzüglich geleisteten  
Diensten allergnädigst zu bewilligen, und  
dagegen mittelst allerhöchsten Rescripts vom  
30. Dec. v. J. den Ministerial-Rath bey  
dem k. Staats-Ministerium der Finanzen,  
Johann Karl Wetterlein, provisorisch  
zum Director der k. Regierung des Ober-  
Maynkreises, Kammer der Finanzen, zu er-  
neuen geruht.

Se. Majestät der König haben  
vermögioran die k. Regierung des Unter-  
Maynkreises k. d. J. unterm 10. Dec.  
v. J. erlassener allerhöchsten Entschließung  
die durch Vorrückung des Professors Heil-  
maier erledigte Lehrstelle der ersten Gym-  
nasialklasse zu Aschaffenburg dem Vorber-  
eitungsslehrer Wickenmayr zu Männerstadt  
zu übertragen, und die eröffnete Lehrstelle  
der ersten Gymnasialklasse zu Männerstadt  
dem Vorberichtigungslehrer Valentin Arnold  
zu Aschaffenburg zu verleihen allergnädigst  
geruht.

Se. Majestät der König haben  
unterm 23. Dec. v. J. den Revierförster  
Rauch zu Ettal in gleicher Eigenschaft auf

das Forst- und Jagdrevier Lichtenberg im Forstamte Landsberg zu versetzen und auf das hiedurch in Erledigung kommende Forst- und Jagdrevier Etal im Forstamte Schongau Allerhöchst Ihren Leibjäger Röverdy provisorisch, so wie auf die erledigte Forstrey Langfurt im Forstamtsbezirke Degendorf den Lieutenant und seitherigen Forstpracticanten Michael Hötter ebenfalls provisorisch zum Forstesförster zu ernennen geruht.

Vermöge weiterer Allerhöchster Entschließung vom 23. Dec. v. J. wurde auf die bey dem Hallamte Memmingen erleidige Hallverwalters- und Wagmeistersstelle der Hallverwalter in Lindau Joseph Grasser versezt; zum Hallverwalter in Lindau der Controleur des Oberzollamts Burghausen Georg Forstlechner provisorisch ernannt, und dessen Stelle dem quiescirent Rechnungs-Commissär Jos. Feldbausch ebenfalls provisorisch übertragen.

Se. Königliche Majestät haben ferner unterm 23. Dec. v. J. die Errichtung eines vierten Zoll-Controll-Amtes zu Leimersheim im Rheinkreise zu genehmigen und zum Controllbeamten dasselbst den damaligen Zoll-Unterinspector in Bettlich Anton Mader provisorisch allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge unterm 24. Dec. v. J. erlassener allerhöchste Entschließung in die bey der K. Regierung des Regatkreises erledigte statusmäßige Sekretärstelle den unterm 21. Nov. v. J. als Sekretär der K. Regierung des Ober-Maynkreises provisorisch ernannten, vormals Dettingen-Spielbergschen Consistorial-Sekretär Georg Friedrich Sonnenmayer, seiner Bitte entsprechend, in provisorischer Eigenschaft allergnädigst eintreten zu lassen geruht.

Se. Majestät der König haben ferner unterm 24. Dec. v. J. die bey der K. Regierung des Ober-Maynkreises eröffnete Sekretärstelle dem temporär quiesciren Landgerichts-Assessor von Leutershausen Ludwig Geret in provisorischer Eigenschaft allergnädigst verliehen.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Regatkreises, K. d. J., unterm 24. Dec. v. J. erlassener allerhöchsten Entschließung den Actuar Carl Sedelmayer noch ferner in der bisherigen Eigenschaft am Landgerichte Neustadt an der Aisch zu belassen, und als Actuar des Landgerichts Herzogenaurach den Rechtspracticanten und Appellationsgerichts-Accessisten in Ansbach Johann Heinrich Wibel zu ernennen allergnädigst geruht.

Vermöge Allerhöchsten Rescripts von eben diesem Tage wurde der bisherige Appellationsgerichts-Accessist Karl Lihel Kirchner zum Advokaten in Dillingen als allergnädigst ernannt.

Seine Majestät der König haben sich vermög allerhöchster Entschließung vom 25. Nov. v. J. allergnädigst bewogen gefunden, den K. geheimen Rath und Ministerialrath Joseph Fröhlich v. Horrmayr in die Zahl der K. Kämmerer aufzunehmen.

Se. Majestät der König haben mittelst allerhöchster Entschließung vom 26. Dec. v. J. den Appellationsgerichtsrath Joh. Bapt. Blas zu Bamberg zum Mitgliede des dortigen Wechselappellationsgerichtes allergnädigst ernannt.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Rheinkreises, K. d. J., unterm 26. Dec. v. J. erlassener allerhöchster Entschließung als Actuar des Land-Commissariats Bergzabern provisorisch den geprüften Rechtspracticanzen Joseph v. Stichaner zu ernennen als allergnädigst geruht.

Seine Majestät der König haben sich unter'm 1. Januar 1829 allergnädigst bewogen gefunden, den K. Kämmerer und vormaligen außerordentlichen Ge sandten und bevollmächtigten Minister Emanuel Grafen von Freyenstein Seiboldsdorf zu Allerhöchstthren wirklichen geheimen Rathen taxfrei zu ernennen.

### Auszug aus dem Adels-Matrikel.

In die Adels-Matrikel des Königreiches wurden einverlebt:

1) am 1. July 1819 Ludmilla v. Neimans (nicht Neumanns, wie es im Regierungs-Blatte vom Jahre 1820, Seite 82 irrig steht) K. Oberstens Wittwe sammt ihren Kindern und deren Abkömlingen, bei der Adels-Klasse Lit. N. Fol. 397. Act. Nr. 5997.

2) am 20. November 1828 der K. Kammerer und Ober-Lieutenant à la suite Waller v. Grainger, bei der Adels-Klasse Lit. G. Fol. 146. Act. Nr. 7571.

3) am 16. December 1828 der quiescire Oberst-Lieutenant Karl Theodor v. Hagen bes der Adels-Klasse Lit. H. Fol. 147. Act. Nr. 4960.

### Erhebung in den Adelsstand.

Se. Majestät der König haben sich unterm 22. Oktober 1828 allergnädigst bewogen gefunden den großherzoglich Mecklenburgischen Amts-Hauptmann Christian Friedrich Anton Drenckahy zu Schönberg im Fürstenthum Rügen sammt seinen rechtmäßigen ehelichen Nachkommen beyderlei Geschlechts in den Adels-Stand des Königreiches zu erheben.

### Königliche Bestätigung einer Titel Verleihung.

Se. Majestät der König haben unterm 25. Dec. v. J. allergnädigst genehmigt, daß der Gräfin Auguste von Rotenhahn der Titel einer Oberhofmeisterin Ihrer Königl. Hoheit der Frau Herzogin Louise beigelegt werde..

# Regierungs-Blatt

für

das

Königreich

Bayern.



Nro. 2.

München, Samstags den 17. Jänner 1829.

## Inhalt.

**Bekanntmachungen:** Den Rang der Pallaſt- und Schluſſeldamen, sowie der Oberhofmeiſterinnen betr. — Sitzung des königl. Staatsrath-Ausschusses. — Altdaffenburger-Pascha betr. — Abänderungen in der Formation der Landgerichte des Unter-Mainkreises betr. — Dienstes-Nachrichten. — Verleihungen der Ehrenmitze des K. Ludwigs-Ordens. — Verleihung des silbernen Verdienst-Ehrenzelsbands. — K. Genehmigung zur Annahme fremder Dekorationen. — Königliche Bewilligung zur Namens-Veränderung. — Erteilung von Gewerbs-Privilegien.

**Bekanntmachungen.**

(Den Rang der Pallaſt- und Schluſſeldamen, sowie der Oberhofmeiſterinnen betreffend.)

Se. Majestät der König haben durch allerhöchstes Cabinets-Signat vom 31. Dec. v. J. über die Rangverhältnisse der Pallaſt- und Schluſſeldamen, sowie der Oberhofmeiſterinnen Folgendes festzusehen geruht:

Da nach den Bestimmungen des allers-

höchsten Cabinets-Reſcriptes vom 3. May 1826 (Regierungsblatt 1826 S. 473 ff.) die von Se. Majestät dem Könige ernannten Pallaſtdamen als solche den Rang der Schluſſeldamen Allerhöchſtirer vielgeliebtesten Frau Gemahlin, der Königin Majestät, und somit den Rang vor allen Damen haben; so haben sie den Schritt

a) vor den Schluſſeldamen Ihrer Maj. der verwitweten Königin, und

(2)

b) vor den Schlüsseldamen Ihrer Königl. Hoheit der verwitweten Frau Churfürstin Marie Leopoldine; in der eben bemerkten Rangfolge der hohen Frauen Wittwen.

Die Oberhofmeisterinnen.

- 1) Ihrer Königl. Hoheit der verwitweten Frau Herzogin von Leuchtenberg und
- 2) Ihrer Königl. Hoheit der Frau Herzogin Louise in Bayern haben zwar den Rang der Schlüsseldamen der verwitw. Königin Maj. und der verwitw. Frau Churfürstin Königl. Hoheit; allein sie werden den eben bemerkten Schlüsseldamen in der bezeichneten Reihe nachtreten.

#### Sitzung des Königlichen Staatsrathss-Ausschusses.

In der Sitzung des Königlichen Staatsrathss-Ausschusses vom 16. December v. J. wurden entschieden:

Die Rekurse:

- 1) des Müllers Schworm zu Ebertsheim im Rheinkreise wegen einer Mühlschwelle;
- 2) des Advokaten Körner in Regensburg wegen Straf-Nachlässen;
- 3) des Bräuhaus-Besitzers zu Biburg im Regenkreise wegen eines Malzauffälligkeits-Ersatzes;

- 4) des Franz Staudinger und Cons. zu Haid wider Peter Weber und Cons. zu Hochstetten, Landgerichts Deggendorf im Unterdonaukreise, wegen Vertheilung des Hainer-Mooses und des Sagstettner-Raines;
- 5) des Johann Blos und Cons. gegen Ab. Sommerer u. Cons. zu Weisdorf, Landgerichts Münchberg im Obermaynkreise wegen Vertheilung der Gemeindeweide;
- 6) des Markt-Magistrats Kirchenlamitz wegen der Forstfreiheitsstrafe des Bürgermeisters Kögler;
- 7) der Creditorschaft des Freyherrn v. Rehlingen, wider die Gemeinde Horgau wegen Ausübung der Weide auf Kleedäfern;
- 8) des Freyherrn von Leoprechting zu Altrandsberg gegen die Gemeinde Wölfersdorf, Landgerichts Köting im Unter-Donaukreise, Weid-Erzesse betreffend.
- 9) der Müllers Eheleute zu Fronberg, Landgerichts Burglengenfeld im Regenkreise, Georg und Barbara Bauer, wegen Ablösung eines Holzrechtes;
- 10) des Bierbrauers Joh. Friedrich zu Gunzach, Landgerichts Obergünzburg im Oberdonaukreise wegen einer ihm zuerkannten Malzauffälligkeits-Defraudations-Strafe;
- 11) der Gemeinden Aha und Cons., Landgerichts Gunzenhausen im Neatzkreise

gegen die Gemeinde Unterschwaningen,  
Einquartierungs- und Verpflegungskosten  
betroffend.

An das Königliche Staats-Ministerium des Innern wurden  
abgegeben

die Rekurse.

- 12) der Gemeinde Lechhausen ic. ic. im Ober-Donaukreise wegen einer Distrikts-Umlage zu den Lechserbauten;
- 13) mehrerer Gemeinde-Glieder zu Feuerbach, Herrschaftsgerichts Rüdenhausen im Untermainkreise wegen Benützung der Gemeinde-Wiesen;
- 14) der Bierbräuerei und Wirths in Waging gegen Michael Granegger daselbst wegen Minutobeschleißes des Bieres.

(Aschaffenburger-Passiva betreffend.)

Durch die Entschließung unterfertigterteile vom 20. July 1822 wurde die Heimzahlung des Kapital-Restes der Domvikarien in Mainz ad 1526 fl. 15 kr. genehmigt.

Hievon sind jedoch folgende Kapitalsraten bis jetzt unerhoben geblieben.

82 fl. 30 kr. Domvikar Schipp modo  
Fürst Primatische Verlaflassenschaft,

82 fl. 30 kr. Domvikar Reichert,  
82 fl. 30 kr. Domvikar Schild,

82 fl. 30 kr. Domvikar Becker,  
82 fl. 30 kr. Domvikar Dötsch-

412 fl. 30 kr. Summa.

Dieselben, oder die gegenwärtigen Inhaber der auf sie ausgestellten Bons werden daher aufgefordert, binnen 5 Jahren von Tage der Erscheinung der gegenwärtigen Bekanntmachung im Regierungsblatte angerechnet, die Kapitalien gegen Produktion der Original-Bons zu erheben, wodurch falls dieselben nach Art. XIII. des Gesetzes über die Staatsschuld vom 11. September 1825 als erloschen werden erklärt werden.

Kön. Regierung des Unter-Maynkreises, K. d. F., als Staatsschuldentilgungs-Commission.

Fhr. v. Zuthein.

Meh.

Them.

Stdtbr.

(Abänderungen in der Formation der Landgerichte des Unter-Maynkreises betreffend.)

Se. Majestät der König haben vermöge unterm 30. Juny 1823; 8. und 14. Jänner 1829 an die Königliche Regierung des Unter-Maynkreises ergangener allerhöchsten Entschlüsse nachstehende Abänderungen in der Formation der Landgerichte des genannten Kreises zu treffen geruht:

( 2\* )

- I. Die Landgerichte Aura, Prozelten, Kleinwallstadt und Kaltenberg werden aufgelöst.
- II. Dem Landgerichte Orb werden von dem bisherigen Landgerichte Aura die Ortschaften Aura, Mittelsinn, Obersinn, Pfaffenhausen, Deutelsbach, Oberndorf, Burgjoss und Meinerts zugethieft.
- III. Mit dem Landgerichte Gemünden werden vereinigt:
- A. von dem bisherigen Landgerichte Aura die Ortschaften Wohnroth mit Neuhof, Fellen, Rengersbrunn, Trockenbach und Burgsinn.
  - B. Von dem Landgerichte Loht die Ortschaften Rieneck, Dürrhof, Biegelhütte, Schaippach, Hohenroth und Zollberg.
- IV. Dem Landgerichte Klingenberg werden einverleibt:
- A. Der bisherige Landgerichtsbezirk Prozelten;
  - B. Von dem bisherigen Landgerichte Kleinwallstadt der Bezirk des vormaligen Herrschafts-gerichtes Eschau, dann der Ort Sommerau.
- V. Mit dem Landgerichte Obernburg werden

- A. der bisherige Landgerichts-Bezirk Kleinwallstadt,
- B. die Gemeinde Elsenfeld und der Ort Hofstetten von dem Landgerichte Klingenberg vereinigt.
- VI. Dem Landgerichte Aschaffenburg sind von dem bisherigen Landgerichts-Bezirk Kaltenberg die Ortschaften Steinbach, Rauenthalerhof, Reichenbach, Johannisberg, Ober- und Unteraffenbach, Haselhof, Münchhof, Wenighöf-bach, Rothenberg, Eichenberg, Obersailauf, Mittelsailauf, Untersailauf, Lauter, Weibershof, Rückersbach, Sternberg, Höhl bei Johannisberg, Breinsberg und Feldkahl zuzutheilen.
- VII. Der Ueberrest des Landgerichtes Kaltenberg wird dem Landgerichte Alzenau einverlebt.
- VIII. Die Landgerichte Klingenberg, Obernburg und Alzenau werden zu den Landgerichten 1ter Klasse erhoben.

In Folge allerhöchsten an die Königl. Regierung des Unter-Maynrekises unterm 6. July v. J. ergangenem Rescripts, ist das Landgericht Gladungen aufgelöst, und, mit Ausnahme der beyden dem Land-

gerichte Bischofsheim zugutheilenden Gemeinden Oberelsbach mit Gangolfsberg und Schlagmühle, dann Unteresbach mit der äußern Mühle, dem Landgerichte Melrichstadt einverleibt.

### Dienstes = Nachrichten.

Se. Majestät der König haben sich vermög allerhöchster Entschließung vom 13. Dez. v. J. allernädigst bewogen gefunden, den Rittergutsbesitzer Joseph Carl Fehren von Künsberg-Langenstaß in die Zahl der K. Kämmerer aufzunehmen.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Regenkreises, K. d. J., unterm 24. Dec. v. J. erlassener allerhöchster Entschließung die erledigte Landrichter-Stelle zu Neumarkt dem temporär quiescirten Landrichter von Cham, Joseph v. Spühl, seiner Bitte entsprechend, allernädigst zu verleihen geruht.

Se. Königliche Majestät haben unterm 30. Dec. v. J. auf die erledigte Kreiskassier-Stelle bei der Rezat-Kreiskasse den bisherigen Controleur derselben, Johann Friedrich Bullemer, so wie zum Controleur bei ebenderselben Kasse den dortigen Zahlmeister, Carl Stürzenbaum, und zum Zahlmeister bei mehrgedachter

Kasse den Secretär bei der Regierung des Ober-Maynkreises Ludwig Christoph Neumayer, sämtlich provisorisch zu ernennen geruht

Se. Königliche Majestät haben unterm 30. Dec. v. J. die erledigte Sekretärsstelle bey der Regierungs-Finanz-Kammer des Ober-Maynkreises provisorisch dem Lehen-Rechnungs-Revisor der dortigen Finanz-Kammer, Franz Ludwig Kellermann, zu verleihen, und dagegen zum Rechnungs-Kommissär bei der Regierungs-Finanz-Kammer des Ober-Maynkreises ebenfalls provisorisch, den quiescirten Rechnungs-Revisor der Regierungs-Finanz-Kammer des Ober-Donaukreises, Friedrich Lang zu ernennen geruht.

Bermöge Allerhöchster Entschließung von eben diesem Tage wurde der Friedensgerichtsschreiber Carl Ludwig Unbeschölden von Grünstadt in gleicher Eigenschaft an das Friedensgericht zu Speyer nach seinem Ansuchen versetzt.

Se. Majestät der König haben mittels eines an das Appellationsgericht für den Isackreis unterm 28. Dec. v. J. erlassenen Rescriptes den dortigen Registrator außer dem Status Joseph Enz, auf den Grund des Edikts IX. zur Verfassungs-Urkunde §. 22. Lit. B. C. D. unter Bezeugung

Allerhöchstlieber Zufriedenheit mit seinen geleisteten Diensten für immer in den Ruhestand zu versetzen geruht.

Se. Majestät der König haben Sich in einem an das Appellationsgericht für den Regatkreis unter'm 2. Jänner d. J. erlassenen Rescripte bewogen gefunden, die bei dem Landgerichte zu Neustadt an der Aisch erledigte Stelle eines öffentlichen Rechts-Anwaltes dem bisherigen Patrimonial-Richter Sieger von Wunsiedel, nachdem derselbe die bisher bekleideten Gerichtshalters-Stellen niedergelegt haben wird, allergnädigst zu verleihen.

Se. Königliche Majestät haben unter'm 6. Jänner d. J. den bisherigen Rentbeamten zu Heidenheim Melchior Mozart, auf das erledigte Rentamt zu Neuburg a.d. D. zu versetzen, das sonach erledigte Rentamt Heidenheim dem dermaligen Rentbeamten zu Cham im Unter-Donaukreise, Johann Georg Kleemann, zu verleihen, sowie an dessen Stelle zum Rentbeamten in Cham, provisorisch den dermaligen Rechnungs-Commissär bey der Regierungs-Finanz-Kammer des Ober-Donaukreises Ferdinand Schön, und zum Rechnungs-Commissär bei letzteren genannter Regierungs-Finanzkammer, den quiescirent

Kreisbuchhalter derselben, Johann Nep. Ungert, zu ernennen geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge an die R. Regierung des Unter-Maynkreises, R. d. J., unter'm 9. Januar 1829 erlassener allerhöchsten Entschließung 1) den bisherigen Vorstand des aufgelösten Landgerichts Prözelten Franz Knorr in Rücksicht seines hohen Alters unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen vielseitigen treuen Diensten in den Ruhestand zu setzen; 2) den bisherigen Landrichter Carl Wagner, als Vorstand des neugebildeten Landgerichts Klingenberg Iler Klasse, und 3) den bisherigen Landrichter Georg Debes zu Orb, als Vorstand des neugebildeten Landgerichts Orb IIler Klasse zu bestätigen, dann 4) als statusmäßige Amts-Aktuare der neugebildeten Landgerichte a) für das Landgericht Alzenau den bisherigen Aktuar des aufgelösten Amtes Kaltenberg, Franz Gerlach, b) für das Landgericht Obernburg den bisherigen Aktuar zu Kleinwallstadt, Conrad Frank, c) für das Landgericht Klingenberg den bisherigen Aktuar zu Nura, Franz Walling und d) für das Landgericht Orb den bisherigen Aktuar zu Obernburg Franz Häus, zu ernennen allergnädigst geruht.

### Verleihungen der Ehrenmünze des K. Ludwigs-Ordens.

Se. Majestät der König haben  
Sich allergnädigst bewogen gefunden, fol-  
genden Individuen die Ehrenmünze des K.  
Ludwigs-Ordens huldvollst zu verleihen:

am 18. Nov. v. J. dem Schullehrer und  
Mehner Mathäus Bauer, in Sappenhof-  
sen, Herrschaftsgerichts Eichstätt, und dem  
Schullehrer und Mehner Caspar Bengel,  
in Dollnstein, Herrschaftsgerichts Eichstätt;  
am 12. Dec. v. J. nachstehenden 21 Un-  
teroffizieren und Soldaten der Palais-Garde  
und Garnisons-Compagnie zu Würzburg,  
dann des Invalidenhauses zu Fürstenfeld:  
dem kön. Gardisten Johann Leusser,

"	"	"	Nikolaus Kutt,
"	"	"	Peter Herold,
"	"	"	Georg Düring,
"	"	"	Johann Biegler,
"	"	"	Mathias Mager,
"	"	"	Georg Willig,
"	"	"	Anton Rallings,
"	"	"	Thomas Rath,
"	"	"	Georg Marterstock,
"	"	"	Adam Hirt,
"	"	"	Nic. Röttinger,
"	"	"	Conrad Schöm,
"	"	"	Georg Dechant,
"	"	"	Mathias Hammer,
"	"	"	Johann Wehner,
"	"	"	Thomas Hirt;

dem Gemeinen der Garnisons-Compagnie,  
nunmehr im Invalidenhouse, Adam Beck;  
dem Sergeanten der Garnisons-Compagnie  
Bartholomä Luß; dem Corporal der  
Garnisons-Compagnie Georg Schimmet,  
dem Gefreiten der Garnisons-Compagnie,  
nunmehr im Invalidenhouse, Anton Graf;

am 26. Dec. v. J. dem Palais-Gar-  
disten Nicolaus Nöth, zu Würzburg.

### Verleihung des silbernen Verdienst- Ehrenzeichens.

Se. Majestät der König haben  
vermög an die K. Regierung des Isar-  
kreises, K. d. J., unter'm 7. Januar 1829  
erlassener allerhöchsten Entschließung dem  
Gemeinde-Vorsteher Balthasar Seidl von  
Ottersing, Landgerichts Wolfrathshausen,  
welcher sich in einer Reihe von 25 Jahren  
um die öffentliche Ordnung in seiner Ge-  
meinde, besonders während der Kriegszeit,  
um den Feldbau, die Stallfütterung, die  
Obstbaumzucht, und um das Schulwesen  
verdient gemacht hat, und fortwährend ver-  
dient macht, zur Anerkennung dieser seiner  
Verdienste das silberne Civil-Verdienst-Eh-  
renzeichen zu verleihen, allergnädigst geruht.

Se. Majestät der König haben  
vermöge an die K. Regierung des Ober-  
Mainkreises, K. d. J., unter'm 5. Januar  
1829. erlassener allerhöchsten Entschließung

durch die dargestellten und bescheinigten Verdienste, welche sich Johann Nögel zu Pordorf, Landgerichts Forchheim, als Gemeinde-Vorsteher und Lehen - Schultheis in einer langen Reihe von Jahren um seine Gemeinde, um die Landeskultur und das allgemeine Wohl erworben hat, Sich bewogen gefunden, demselben unter Bezeugung des Allerhöchsten Wohlgefallens an seinem gemeinnützigen Wirken das silberne Civil-Verdienst - Ehrenzeichen allergrädigst zu verleihen.

#### Königliche Genehmigung zur Annahme fremder Dekorationen.

Se. Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 25. Dec. v. J. zu genehmigen geruht, daß der Freiherr Philipp von Benning den das ihm verliehene Ehrenkreuz des Malteser-Ordens annehmen und tragen dürfe.

#### Königliche Bewilligung zur Namens-Veränderung.

Se. Majestät der König haben vermöge an die R. Regierung des Rezat-Kreises, R. d. J., unterm 17. Dec. v. J. erlassener allerhöchsten Entschließung zu genehmigen geruht, daß die Julie Freyin Kress von Kressenstein zu Nürnberg statt ihres bisherigen Familien-Namens, den Namen von Pierron, jedoch unbeschadet der Rechte Dritter, annehme.

#### Ertheilung von Gewerbs-Privilegien.

Se. Majestät der König haben folgende Gewerbs-Privilegien zu ertheilen geruht:

am 14. Dec. v. J. dem Johann Nep. v. Kurz, Conservator im topographischen Bureau, und Wenzeslaus Steigerauf, vormaligen Handelsmann in München, ein Privilegium auf das von Ersterem entdeckte eigenthümliche Verfahren zur Anfertigung verschiedener wasserdichter Gegenstände für den Zeitraum von zehn Jahren;

am 26. Dec. v. J. dem Kaufmann Friedr. Wild zu Fürth die nachgesuchte Verlängerung des demselben unter'm 14. Dec. 1825 für sechs Jahre ertheilten Privilegium's zur Anwendung des eigenthümlichen, von ihm erfundenen Gründruckes auf weitere neun Jahre, sohin bis zum 14. Dec. 1840;

am 28. Dec. v. J. dem Anton Bernhard, Dampfschiffahrts-Director zu London ein Privilegium auf Einführung eines von ihm erfundenen neuen Krafterzeugungs-Apparates, „Hebe- oder Kraft-Aparat - rats-tropfbare Flüssigkeiten“ genannt für den Zeitraum von fünfzehn Jahren;

am 29. Dec. v. J. dem Salomon R. Kaula, Großhändlerssohn aus München ein Privilegium auf dessen eigenthümliches Verfahren bei Fabrikation einer Art Seife, „weiße Münchner-Seife“ genannt, für den Zeitraum von sechs Jahren.

# Regierungs-Blatt

für das  
Königreich Bayern.



Nro. 3.

München, Sonnabends den 24. Jänner 1829.

Inhalt.

Königliche Allerhöchste Entschließung: Die Gestaltung des Einstebens ausgedienter Unter-Offiziere und Soldaten mit dem Fortbezug ihrer Tapferkeits-Medaillen-Zulage und mit Beibehaltung ihrer Charge und ihres Ranges betreffend. — Bekanntmachungen; Kapitals-Ausständigungen betr. — Parcours- und Benevolen-Verleihungen und Bestätigungen. — Dienstes-Nachrichten.

Königliche Allerhöchste Entschließung.

(Die Gestaltung des Einstebens ausgedienter Unter-Offiziere und Soldaten mit dem Fortbezug ihrer Tapferkeits-Medaillen-Zulage, und mit Beibehaltung ihrer Charge und ihres Ranges betreffend.)

Ludwig  
von Gottes Gnaden König von Bayern  
rc. rc.

Nachdem durch das mit Zustimmung der Stände Unseres Reiches unter dem 15.

August v. J. erlassene neue Gesetz über die Ergänzung des Heeres das ältere Conscriptionsgesetz und die zu dessen Vollziehung gegebenen Vorschriften abgeschafft sind, und in der Erwagung, daß es dem Heere zum Nutzen und zur Ehre gereiche, Unter-Offiziere und Soldaten, welche die Tapferkeits-Medaillen erworben haben, in seinen Reihen zu behalten, befahlen Wir, daß es in Zukunft solchen Unter-Offizieren und Soldaten, wenn

(3)

dieselben übrigens dazu geeignesthet sind, gestattet seyn solle, mit dem Fortbezuge ihrer Zulage, und wie solches ohnehin bereits verordnet ist, mit Beibehaltung ihrer Charge und ihres Ranges für Andere einzustehen. Diese Verordnung ist durch das Regierung: Blatt bekannt zu machen.

München den 15. Januar 1829.

Ludwig.

An Auf allerhöchsten Befehl:  
das K. Staats-Ministerium des Innern der Kabinets-Sekretär,  
also ergangen. von Granbaur.

### V e k a n n t m a c h u n g e n .

(Kapitals-Auskündigungen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Mittelst Beschlusses vom 14. v. Mts. wurden nachstehende von der vormaligen Kreishülfss-Kasse an die dahiesige K. Staats-Schulden: Tilgungs-Kasse übergegangene 4procentige Kapitalien aufgefündigt.

Nr. 12 Kastner Rügerische Relikten	500 fl.
" 40 n. 74 Anna Maria Wegner	200 fl. } 100 fl.
" 64 Andreas Wagner	500 fl.
" 75 Katharina Trauner	600 fl.
" 9 Elisabetha Bode	80 fl.

Da nun der dermalige Aufenthalt vor: gebachter Gläubiger unbekannt, und sonach die persönliche Insinuation unmöglich ist; so werden diese, oder ihre etwaigen Gesslos-

nre und Geschäftsträger aufgefordert, ihre Kapitalien sammt den verfallenen Abzinsen längstens bis 15. März l. J. gegen Rückgabe der quittirten Schuldturkunde zu erheben, da außerdem vom obigen Termine an keine Verzinsung mehr geleistet, und nach Ablauf der dreijährigen Frist nach Artikel XIII. des Gesetzes über die Staats-Schulden vom 11. September 1825 verfahren werden wird.

Würzburg den 4. Januar 1829.

Kön. Regierung des Unter-Mayne Kreises, K. d. S., als Special-Staats-Schuldenentlastungs-Commission.

Fehr. v. Burhein, Präsident.

Meß, Direktor.

Then.

Stdh.

### Pfarrreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

S. Majestät der König haben folgende Pfarrreyen und Beneficien zu verleihen allergnädigst geruht:

am 21. Decemb. v. J. die Predigerstelle an der Stadtpfarrey zu St. Jakob in Straubing dem Capelan Franz Xaver Maßl zu St. Peter in Straubing;

am 23. Dec. v. J. die Pfarrrey Flintspach, Landgerichts Rosenheim, dem Prediger an der Metropolitan- und Stadtpfar: Kirche zu Unserer Lieben Frau in München, Priester

Franz Johann Albrecht; — die Pfarrei Weigenheim am Berg, Dekanats Neustadt an der Haardt, dem bisherigen Pfarrer in Alt-Leiningen, Dekanats Frankenthal, Johann Georg Lehmann;

am 28. Dec. v. J. die Pfarrei Wintersbach, Landgerichts Rothenbuch, dem Caplan Michael Eisenmann zu Herrlheim, Herrschaftsgerichts Sulzheim; — die Pfarrei Zell am Ebersberg, Landgerichts Eltmann, dem Caplan Georg Michael Haas an der Pfarrei in Haag zu Würzburg; — die Pfarrei Mauern, Landgerichts Monheim, dem Pfarrer Arsenius Pfalter in Wagenhofen, Landgerichts Neuburg;

am 30. Dec. v. J. die Pfarrei Arnbrück, Landgerichts Viechtach, dem Pfarrer Kaspar Scheck zu Wettzell des nämlichen Landgerichts, und die sich hierdurch eröffnende Pfarrei Wettzell dem Cooperator Kaspar Endl in Kirchdorf, Landgerichts Regen;

am 31. Dec. v. J. die Pfarrei Kollbach, Landgerichts Eggensfelden, dem Priester Simon Schmid, dermal Pfarrvikar und Districkts-Schulinspector zu Windorf, Landgerichts Vilshofen; — die Pfarrei Höllsbrunn, Landgerichts Vilshiburg, dem Pfarrer Ignaz Henzer zu Kollbach, Landgerichts Eggensfelden; — die Pfarrei Hallstadt, Landgerichts Bamberg I., dem Prediger an der Stadtpfarre zu St. Peter in München, Priester Friedrich Karl Schmitt;

am 2. Jänner s. J. die Stadtpfarrei Neumarkt dem vormaligen Professor der Mathematik an dem Lyceum in Amberg, Priester Philipp Baumgärtner; — die Pfarrei Pondorf, Herrschaftsgerichts Wörth, dem Beneficiaten Joh. Nepomuk Siegert in Wildenberg, Landgerichts Pfaffenbergs; — die Pfarrei Bartelsmearach, Dekanats Windsbach, dem bisherigen Pfarrer in Lendershausen, Dekanats Rügheim, Karl Emmanuel Heinrich Stadelmann; — die Stadtpfarrei in Vorichheim, Landgerichts gleichen Namens, dem Dekan und Pfarrer Michael Wohl in Haufen, Landgerichts Herzogenaurach; — das Mittags-Prediger-Beneficium in Weinding dem vormaligen Pfarrer zu Lavamünd in Unterfärnthen, Priester Franz Joseph Trost, aus Allersberg im Regatkreise.

Seine Majestät der König haben vermitte an die königl. Regierung des Oberspessartkreises, R. d. J., unterm 26. Dec. v. J. erlassener allerhöchsten Entschließung zu genehmigen geruht, daß die Pfarrei Drügendorf, Landgerichts Bamberg II., von dem Herrn Erzbischofe in Bamberg dem Pfarrer Anton Schwartz zu Hopfenohé, Landgerichts Eschenbach, übertragen werde.

Seine Majestät der König haben vermitte an die königl. Regierung des Oberspessartkreises, R. d. J., unterm 26. Dec.

v. J. erlassener allerhöchsten Entschließung zu genehmigen geruht, daß der Herr Erzbischof von Bamberg die Pfarrey Birnbaum, Landgerichts Teuschnitz, dem Priester Joseph Holzschein, dermal Kaplan zu Neunkirchen, Landgerichts Gräfenberg, übertrage.

Bermöge Allerhöchster Entschließung vom nämlichen Tage haben Se. Königliche Majestät genehmigt, daß die Pfarrey Hausen, Landgerichts Dillingen, von dem Bischofe in Augsburg dem Pfarrer Michael Senning in Ofterschwang, Landgerichts Immenstadt, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben vermöge an das kön. protestantische Ober-Consistorium unterm 28. Dec. v. J. erlassener allerhöchsten Entschließung der von den Freyherren v. Grailsheim auf die Pfarrey Rügland, Dekanats Ansbach, für den Pfarramts-Candidaten Johann Kaspar Hesch aus Ansbach ausgestellten Präsentation die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen allergnädigst geruht.

Seine Majestät der König haben vermöge an die kön. Regierung des Unter-Maynkreises, K. d. J., unterm 31. Dec. v. J. erlassener allerhöchsten Entschließung der von dem Bischofe zu Würzburg beabsichtigten Uebertragung der Pfarrey Laibach, Landgerichts Hilders, an den bisherig-

gen Pfarrvikar zu Wolfmannshausen, Christian Fey, die allerhöchste Genehmigung zu ertheilen geruht.

### Dienstes-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben durch allerhöchstes Rescript vom 3. November v. J. den bisherigen Hoffouriersgehilfen Karl Haushalter vom 1. December v. J. an zum Hoffourier zu ernennen geruht.

Se. Majestät der König haben unterm 2. Jan. d. J.-allergnädigst geruht, den K. Kammerjunker und Ober-Appellationsgerichts-Rath Dr. Johann Georg Friedrich von Ammon in die Zahl Allerhöchster Kämmerer aufzunehmen.

Se. Majestät der König haben unterm 3. Januar d. J. den temporär quiesciren ehemaligen Tabellisten und fundtions-nidenden Sekretär der aufgelösten Staats-Buchhaltung der Finanzen, Johann Nepomuk Martin zum Buchhalter bei der K. Ministerial-Section des Bauwesens provisoriisch zu ernennen allergnädigst geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Rezat-Kreises, K. d. J., unterm 9. Januar h. J. erlassener allerhöchsten Entschließung die bey dem Landgerichte Monheim erledigte Alttuatsstelle dem temporär quiesciren Patrimonial-Gerichtsbeamten Johann Nepomuk Aichhorn von Haiming im Unter-Donaubkreise, in der Eigenschaft eines zweyten Landgerichts-Assessors zu übertragen allergnädigst geruht.

# Regierungs-Blatt

für das  
Königreich Bayern.



Nro. 4.

München, Sonnabends den 31. Jänner 1829.

Königliche Allerhöchste Verordnung: Die Reduction des Zollamtes Kleinphilippstreuß in eine Zollstation betreffend. — Die anzuwendenden: Dienstes-Nachrichten. — Verteilung der Ehrenmünze des Königl. Ludwigs-Ordens. — Indigenats-Verteilung. — Erteilung von Gemeinde-Privilegien.

Königlich-Allerhöchste Verordnung.  
(Die Reduction des Zollamtes Kleinphilippstreuß  
in eine Zollstation betreffend.)  
E u d . w i g.  
von Gottes Gnaden König von Bayern  
sc. sc.

Diese Unsere allerhöchste Entschließung ist demnach durch das Regierungs-Blatt bekannt zu machen, und Unser Ministerium der Finanzen hat für den Vollzug derselben zu sorgen.

München am 28. Jänner 1829.

E u d . w i g.

Graf von Armanstorff.

Auf Königlichen allerhöchsten Befehl:  
der General-Sekretär,  
von Geiger.

( 4 )

Wir finden Uns auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums der Finanzen bewogen, das Zollamt Kleinphilippstreuß bis zu anderer Verfügung in eine Zollstation umzuwandeln.

## Bekanntmachungen.

### Dienstes-Nachrichten.

Se. Königliche Majestät haben Sich unterm 2. Jänner d. J. allergnädigst bewogen gefunden, Allerhöchstehren Kämmerer, Legationsrath Trepberr von Hertzing die Stelle eines Königlichen Residenzten bey der schweizerischen Eidgenossenschaft zu übertragen.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 9. Jänner d. J. wurde die Ille Aufforststelle des Landgerichts Tirschenreuth dem Aktuar des aufgelösten Landgerichts Gladungen im Unter-Mainkreise, Anton König allergnädigst übertragen.

Se. Majestät der König haben vermöge Rescripts vom 11. Jänner d. J. den Advokaten Hofrath Hofmann, seiner Bitte gemäß, von der ihm übertragenen Wechselseitnotarsstelle zu Ansbach allergnädigst zu entheben und zu beschließen geruht, daß die hiedurch erledigt werdende Notarsstelle nicht mehr besetzt werde.

Se. Majestät der König haben vermöge an die R. Regierung der Ober-Maynkreises, R. d. J., unterm 15. Januar d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung

die erledigte Stelle eines Professors der Chirurgie an der chirurgischen Schule zu Bamberg, und die eines Ober-Wundarztes am allgemeinen Krankenhouse alldort dem bisherigen Prosector an der Universität zu Würzburg, Med. Dr. Adam Kaspar Hesselbach, in provisorischer Eigenschaft allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben Sich vermöge eines an das Appellationsgericht für den Isarkreis unterm 14. Januar d. J. erlassenen Rescriptes allergnädigst bewogen gefunden, auf die zweite Directorstelle des Appellations-Gerichts für den Ober-Maynkreis, und die damit verbundene Stelle eines Vorstandes des protestantischen Ehegerichts den bisherigen zweiten Director des Appellations-Gerichts für den Isarkreis Heinrich Liebeskind zu versetzen; zum zweiten Director des Appellations-Gerichts für den Isarkreis den bisherigen Kreis- und Stadtgerichts-Director zu München Georg Simon von Gerngroß zu befördern; in dessen Stelle den bisherigen zweiten Kreis- und Stadtgerichts-Director Joseph Allweyer vorrücken zu lassen, und zu bestimmen, daß die Stelle eines zweiten Kreis- und Stadtgerichts-Directors zu München zur Zeit nicht wieder besetzt werden solle.

Se. Majestät der König haben  
Sich vermöge allerhöchsten Rescripts vom  
14. Jänner d. J. bewogen gefunden, das  
Gefuch des Appellations-Gerichts-Rathes  
Merk in Würzburg, nach vollendeten vier-  
zig Dienstesjahren für immer in den Ruhe-  
stand versetzt zu werden, in Gemäßheit des  
§. 22. Lit. B. und §. 23. des Ediktes IX.  
zur Verfassungs-Urkunde, unter Bezeugung  
der besondern allerhöchsten Zufriedenheit mit  
seinen geleisteten Diensten zu genehmigen,  
und ihm allergnädigst zu gestatten, den Titel  
und die Funktionszeichen eines Ober-Appel-  
lationsgerichts-Rathes zu führen.

Se. Majestät der König haben  
vermöge an die R. Regierung des Regen-  
kreises, R. d. J., unterm 17. Jänner d. J.  
erlassener allerhöchsten Entschließung den  
ersten Assessor des Landgerichts Parsberg,  
Ferdinand Faunier in gleicher Eigenschaft  
an das Landgericht Niedenburg zu trans-  
ferieren; zu der dadurch erledigten ersten As-  
sessorstelle am Landgericht Parsberg den  
bisherigen zweiten Assessor Georg Henne-  
berger zu Stadtamhof zu befördern; an  
dessen Stelle bey dem Landgerichte Stadt-  
amhof den zweiten Assessor zu Pfaffenhofen  
Eduard Schöninger, seiner Bitte will-  
fahrend, zu versetzen, und als zweiten As-  
sessor des Landgerichts Pfaffenhofen in Kas-  
sel den bisherigen Auktuar Ludwig Arnold  
zu Amberg allergnädigst zu ernennen geruht.

Bermöge allerhöchster Entschließung vom  
21. Jänner d. J. wurde der quiescente Weg-  
geld-Einnehmer zu Rothenburg, Franz An-  
ton Schillinger auf die erledigte Amts-  
schreibersstelle bei dem Zollamte Oberneu-  
haus versetzt.

Se. Majestät der König haben  
mittelst einer an das Appellations-Gericht  
für den Ober-Maynkreis unterm 23. Jänner  
d. J. erlassenen allerhöchsten Entschließung  
beschlossen, auf die bei dem Kreis- und  
Stadtgerichte Bayreuth erledigte Rathss-  
telle den Kreis- und Stadtgerichts-Rath  
Paul Winkler zu Bamberg zu versetzen;  
die hiedurch bey dem Kreis- und Stadtge-  
richte Bamberg frey werdende Rathsstelle  
mit einem Assessor zu besetzen, und hiezu  
den Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Jo-  
hann Meißner zu Bayreuth zu bestim-  
men; dann die hiedurch erledigte Assessor-  
stelle bey dem Kreis- und Stadtgerichte in  
Bayreuth dem bisherigen Regierungs-Asses-  
sisten Dr. Karl Freyherrn von Welzen  
allergnädigst zu verleihen.

Se. Majestät der König haben  
ferner unterm 23. Jänner d. J. den Ober-  
zoll- und Hallamts-Controlleur zu Aschaf-  
fenburg, Johann Stephan Schmid auf  
die Hallamts-Controlleurstelle in Dinkels-  
bühl zu versetzen; und den dortigen Con-  
trolleur Andreas Geyß, provisorisch zum

Controleur des Oberzoll- und Hallamtes Aschaffenburg zu ernennen; ferner die erledigte Zoll-Unterinspectoresstelle im Bettlich dem vormaligen Zoll-Ausseher Joh. Bapt. Antoine provisorisch zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Ober-Maynkreises, K. d. J., unterm nämlichen Tage erlassener allerhöchsten Entschließung zu der erledigten Stelle eines Landrichters in Kirchenlamitz den temporär quiesciren Assessor bey der K. Regierung des Rezatkreises, K. d. J., Alexander v. Ausin zu ernennen allergnädigst geruht.

Vermöge allerhöchster Entschließung vom 25. Jänner d. J. wurde der ehemalige Kreis-Forstofficant Friederich Helderich zum provisorischen Reviersförster auf das erledigte Forstrevier Darenthal im Forstamte Burghausen ernannt.

Verleihung der Ehrenmünze des Königl. Ludwigs-Ordens.

Se. Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung

vom 29. Dec. v. J. allergnädigst bewogen gefunden, den Militär-Pensionisten, Musikmeister Schroll, und Gefreiten Wick in Bamberg die Ehrenmünze des K. Ludwigs-Ordens zu verleihen.

#### Indigenats-Berleihung.

Se. Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 17. d. Mts. allergnädigst bewogen gefunden, dem Priester Peter Leimke aus Nehna in Mecklenburg-Schwerin das Indigenat des Königreiches frey von Tax- und Stempelgebühren allergnädigst zu verleihen.

#### Erteilung von Gewerbs-Privilegien.

Se. Majestät der König haben am 23. Jänner l. J. dem Franz Anton Hueber aus Absam bey Hall in Tyrol und dem Mechanicus Traugott Ertel in München ein Privilegium auf eine vom Ersterem neu erfundene hydraulische Pumpe für den Zeitraum von fünf Jahren zu ertheilen allergnädigst geruht.

# Regierungs-Blatt

für

das

Königreich

Bayer n.



Nro. 5.

München, Mittwochs den 4. Februar 1829.

## Inhalt.

Necrolog. — Bekanntmachungen: Parothen- und Beneficien-Verleihungen. — Dienstes-Nachrichten. — Erteilung von Gewerbs-Privilegien. — Titel-Verleihung. —

## Nekrolog.

Georg von Reichenbach, Königl. Bayer. Director des Ministerial-Bau-Büraus, Oberst-Berg- und Salinennrath, Commandeur des Civil-Verdienst-Ordens der Bayer. Krone, und des Großherzoglich Sachsen-Weimartischen Falken-Ordens; Ritter des Kaiserl. Österreichischen Leopold-, des Königl. Dänischen Dan-

nebrog- und des Großherzogl. Badischen Zähringer-Löwen-Ordens; Mitglied der Königl. Bayer. Akademie der Wissenschaften, correspondirendes Mitglied des Königl. Französischen Instituts, und mehrerer anderer Akademien Mitglied.

Nur wenigen ist es vergönnt, die Grenzen der Wissenschaft und Kunst durch glückliche Entdeckungen zu erweitern, und dem

( 5 )

forschenden Geiste ein neues reicheres Feld der Thätigkeit zu eröffnen. Mit Recht wird denen, die solches erringen, Ehre und Bewunderung der Mitwelt und dankbare Anerkennung der Nachwelt zu Theil. Wer aber zu diesem Verdienste noch jenes schönerne hinzufügen kann, dasjenige, was dem Geiste, zu erforschen gelang, auf eine gemeinnützige Weise anzuwenden, seinen Mitmenschen und dem Staate, dem er angehört, dadurch bleibende Vorteile zu sichern, und ehrende Denkmäler der Zeit, in der er lebte, selbst für die Nachwelt zu hinterlassen — dem ist gewiß das schönste Loos der Sterblichen zu Theil geworden; und mit dankbarer Anerkennung blicken die Zeitgenossen einem solchen Manne nach, wenn die Vorsehung ihn von dem Schauplatze seines Wirkens abruft.

Wenn wir auf das Leben des Mannes, dessen Erinnerung diese Blätter gewidmet sind, zurücksehen, so müssen wir fühlen, daß in mehrfacher Beziehung Ihm dieses schönste Loos beschieden war. Unser Vater, <sup>zu</sup> unser Zeitalter durch Ihn geehrt worden <sup>heute</sup> Werke von ihm, die seinen Namen <sup>dieser</sup> ist, so muß ihn das Zeitalter durch treues Aufbewahren seines Verdienstes ehren.

Die öffnen, welche in Zukunft, aller Wahrscheinlichkeit nach, diejenigen, welche sie weiter verfolgen, zu den glücklichsten Resultaten führen werden.

Die Bestimmung der Blätter, in denen wir diese Zeilen niederlegen, gestattet nur, die Hauptmomente seines thatenreichen Lebens, und die vorzüglichsten seiner Leistungen zu erwähnen, in so ferne sie aus seinem öffentlichen Wirken als Künstler, Gelehrter und Staatsdiener hervorgingen, und es muß einer andern Hand und Gelegenheit aufbehalten bleiben, den Weg, den sein Geist in seiner Entwicklung nahm und seine Verdienste um Wissenschaft und Kunst in ihrem ganzen Umfange zu schildern. Reichenbach verdient einen würdigen Biographen zu finden; die Nachwelt hat ein Recht auf die Kenntniß alles dessen, was auf das Leben und Wirken dieses ausgezeichneten Mannes Bezug hat; wir vermögen hierzu nur einen Beitrag zu geben, indem wir getreu überliefern, was davon

Georg von Reichenbach wurde am 24. August 1772 zu Durlach geboren; sein Vater, ein in der praktischen Mechanik ausgezeichneter Mann, erhielt um jene Zeit die Anstellung als Oberstückbohrmeister

in churpfälzischen Diensten zu Mannheim, wo er zuerst die von ihm erfundene horizontale Stichbohr-Maschine errichtete<sup>\*)</sup>)

Schon frühzeitig entwickelte Georg von Reichenbach entschiedene Vorliebe und außerordentliche Anlagen für die mathematischen und mechanischen Wissenschaften, und legte auf der dortigen Militärschule, welche er vier Jahre besuchte, den ersten Grund zu seiner wissenschaftlichen Ausbildung; dabei genoss er durch die Anleitung und den Unterricht seines Vaters einen Vorteil, sich alle praktischen Fertigkeiten in einer seltenen Vollkommenheit anzuzeigen. Diesem günstigen Zusammentreffen einer gleichmäßigen Ausbildung der theoretischen und praktischen Anlagen ist vorzüglich die glückliche Richtung zuzuschreiben, welche Reichenbachs Geist bey seiner Entwicklung nahm, und hierin mag der Grund zu suchen seyn, daß alle seine Erfindungen und jedes seiner Werke überhaupt das charakteristische Kennzeichen der möglichsten Einfachheit an sich tragen, indem sich jede neue Idee seinem Geiste zugleich mit den Mitteln ihrer Ausführbarkeit darstellte, oder vielmehr nur in der engsten Verbindung mit diesen letzteren in ihm entstand.

<sup>\*)</sup> Er starb zu München im December 1820 als Oberstleutnant der Artillerie allgemein geschätzt und geachtet von allen die ihn kannten. —

Noch als Jüngling hatte er das Glück, daß einige ausgeführte Proben seines Talentes für mechanische Gegenstände dem Generalleutnant Grafen von Rumsford zu Gesichte kamen, und die Aufmerksamkeit dieses berühmten Gelehrten auf Ihn zogen.

Durch die Vermittlung des Grafen und des Hofastronomen zu Mannheim, Abbé Brétry, erhielt Reichenbach von dem Kurfürsten Carl Theodor Erlaubnis <sup>zur</sup> Unterstützung zu einer Reise nach England (1791—1793), welche er mit unermüdetem Eifer und glücklichem Erfolge dazu nutzte, die ausgezeichneten und damals in Deutschland noch wenig bekannten Fortschritte der Engländer in allen Theilen der Mechanik und Maschinenbaukunst gründlich zu studieren und sich eigen zu machen. So lernte er bei Watt in Soho die Construction der Dampfmaschinen gründlich kennen, verweilte einige Zeit auf einer der größern Eisengießereien, wo er sich mit der Behandlung dieses Metalles und den dazu nothigen Vorrichtungen genau bekannt machte; besuchte nebenbei auch alle größeren Sternwarten und erforschte ihre innere Einrichtung und die Construction ihrer Werkzeuge; kein Theil der größeren und höheren Mechanik entging seiner Aufmerksamkeit; so daß er mit vielfältigen Erfahrungen bereichert und auf das kräftigste zur Wirksamkeit auf dem unermesslichen Felde seiner

Wissenschaft angeregt, im Jahre 1793 nach Mannheim zurückkehrte, wo er kurz vor seiner Ankunft zum Lieutenant der Artillerie ernannt worden war.

Nach der Belagerung von Mannheim im J. 1796 kam Reichenbach zuerst nach München, welches damals auch von feindlichen Truppen umgeben war, und wo er floglich Gelegenheit fand, sich durch seinen Dienstleiser auszuzeichnen. Indessen bewandelte Reichenbach alle Mühe, welche seine militärischen Beschäftigungen und Arbeiten im Zeughause ihm übrig ließen,<sup>1797</sup> unermüdet zur Fortbildung und Entwicklung der großen Ideen, die er erfaßt hatte. München besaß damals nicht eine einzige Anstalt zur Fertigung mathematischer und astronomischer Instrumente; dies brachte ihn auf den Gedanken, sich hierin vorzugsweise zu versuchen; er versetzte sich selbst eine Theilmaschine nach der damals bekannten Construction, und stellte einige Winkel-Instrumente und Spiegel-Sertanten für die Forstkammer her, welche vorzüglich glit aushielten. Dieser Erfolg belebte ihn, <sup>1798</sup> mit Arbeiten zur vervollkommenung der mathematischen Instrumente fortzusezen. Der Umgang mit dem Professor Schiegg, der damals in München lebte, trug vieles bei, ihn auf den rechten Weg zu diesem Ziele zu leiten, und Reichenbach erkannte den

Einfluß dieses hochverdienten Mannes bis zu seinem Tode mit größter Dankbarkeit an.

Den Hauptmangel der damals gebräuchlichen geodätischen und astronomischen Meß-Instrumente fand Reichenbach in ihrer unnötigen Größe. Er sah ein, daß, wenn man sie verschärfen könnte, ihre Größe, und eben dadurch ihre Viegsamkeit und Ausdehnung bei erhöhter Wirkung vermindert werden könnte, und daß sie alsdann auch in ihrem Gebrauche weit verlässlicher und vollkommener werden würden.

Um dieses zu bewerkstelligen, mußte vor allen Dingen die Anordnung und Ausführung einer vollkommenen Kreis-Eintheilungsmethode ausgemittelt werden, indem alle bisher bekannten als zu diesem Zwecke unzureichend gesunden wurden.

Lange trug Reichenbach diese große Aufgabe mit sich herum, ohne sie lösen zu können; unzählige Entwürfe wurden gemacht und verworfen, denn sie beschäftigte seinen Geist ohne Unterlaß; der ausbrechende Krieg rief ihn wieder ins Feld; aber selbst unter dem Getöse der Waffen verließ ihn der Gedanke an jene wichtige Aufgabe nicht, und so gelang es ihm, am 10. Juli 1800, während er als Artillerie-Hauptmann zu Cham im Quartier lag, das äußerst einfache Hauptprincip seiner Theilmaschine aufzufinden. Dieses Princip ruht

auf dem Sage: daß eine vollkommene Eintheilung nur dann erreicht werden könne, wenn man sie ohne alle vorgängige, den Theilstichen zwischen den gegebenen Gränzen ausgezeichnete sichtbare Marke vollführe, sie also gleichsam in der Luft mache, ehe die Theilungs-Linien gezogen werden. Und dieses Princip führte Reichenbach mittel zweyer, um eine kegelförmige stählerne Ax<sup>e</sup> unmittelbar übereinander befindlichen, aber unabhängig von einander beweglichen, sorgfältig durch Hebel und Gegengewichte aquilibrierten Alhidaden auf eine bewunderungswürdige Weise aus.

Jetzt war die große Aufgabe gelöst, und die Bahn gebrochen, welche zu einer totalen Verbesserung und Umgestaltung vieler mathematischen und astronomischen Instrumente führen konnte. Reichenbach konnte jetzt kaum die Zeit erwarten, seine Idee, die jetzt klar vor seinem Geiste stand, auszuführen; und er war kaum nach München zurückgekehrt (im Jahre 1801), als er Hand an die Ausführung einer Theilmashine nach dieser Idee legte, die denn auch seinen Erwartungen auf das vollkommenste entsprach. Ein 18zölliger Multiplikations-Kreis und ein 16zölliger multiplicirender Azimutal-Kreis waren die ersten Instrumente, welche er selbst damit theilte. Nun sah er den Entschluß, eine Werkstatt zur Fertigung mathematischer und astro-

nomischer Instrumente zu errichten, und daß ihm zu einem solchen Unternehmen die nöthigen Mittel fehlten, so verband er sich mit dem um die vaterländische Industrie so vielfach verdienten Geheimen Rath v. Usschneider, dessen Scharfsinn die Wichtigkeit des Unternehmens nicht entging, und am 20. August 1804 wurde der Verein zu einem mathematisch-mechanischen Institut zwischen Reichenbach, Usschneider und dem technisch erfahrenen Mechanicus Liebherr, den sie sich zugesellt, zu Stande gebracht.

Jetzt hatte Reichenbach ein würdiges Feld des Wirkens erlangt; für alle zu der Astronomie und angewandten Mathematik gehörigen Werkzeuge entstanden neue zweckmäßiger und vollkommnere Formen, und was man bisher kaum mit den größten, auf das mühsamste zusammengesetzten Werkzeugen mit Verlässlichkeit hatte leisten können, das ward jetzt mit Sicherheit und größerer Genauigkeit durch weit einfachere und kleinere bewirkt. Nur eines fehlte ihnen noch, nämlich Older, welche an Güte und Schärfe den vervollkommeneten Instrumenten auch in dieser Beziehung gleichkämen. Auch diese Schwierigkeit wurde glücklich besiegt. Es war dem Geheimen Rath v. Usschneider gelungen, in Neufchatel einen Optiker, Peter Ludwig Guinand, zu finden, der sich viel

und mit gutem Erfolge mit der Verbesserung des Flintglases beschäftigt hatte. Dieser Mann ward herbeigerufen, und teilte seine Erfahrung mit, aber es zeigte sich bald, daß er das Ziel noch nicht erreicht hatte, und noch viele Versuche, Zusätze und Veränderungen nöthig wären. Diese wurden nun von den Theilhabern der Anstalt, denen unterdessen der geistreiche Joseph Fraunhofer beygetragen war, mit unermüdetem Eifer ange stellt (in den Jahren 1806 und 1807), und es gelang den angestrengten Bemühungen Fraunhofs, das gewünschte Ziel zu erreichen, und ein Flüssigkund Crown-Glas herzustellen, das an Reinheit und Güte alle bisher bekannten bey weitem übertraf. Jetzt blieb noch übrig, auf Maschinen zu denken, um die optischen Gläser mit größerer Schärfe und Genauigkeit zu schleifen, als dies nach dem bisher gewöhnlichen Verfahren möglich gewesen war. Auch diese Maschinen wurden von Reichenbach erfunden und zuerst in Be nediktbeuren eingerichtet.

Jetzt wurde noch ein besonderes optisches Institut unter der Firma: *H. H. Schneider, Reichenbach und Fraunhofer* (am 7. Februar 1809) errichtet, welches mit dem andern oben erwähnten ein vollständiges Ganze bildete. Ihm widmete der um die optische Wissenschaft spä-

ter so hoch verdiente Fraunhofer, der bis zu seinem Tode durch innige Freundschaft und Hochachtung mit Reichenbach verbunden war, seine ganze Thätigkeit; und wie es ihm gelang, dasselbe im Verlaufe der Zeit durch unzählige, mit großer Aufopferung angestellte Versuche zu einem bisher unerreichten Grade der Vollendung zu bringen, für die Herstellung des ganz fehlerfreien optischen Glases ein bestimmtes sicheres Verfahren auszumitteln, Gläser von einem noch nie gekannten Umfang zu erzeugen, und wie er sich durch seine Forschungen und Entdeckungen einen in der Wissenschaft unsterblichen Namen errang, ist an einem andern Orte ausführlicher gemeldet worden.

Wir kehren zu Reichenbachs Leistungen zurück. Es würde hier zu weit führen, alle die einzelnen Erfindungen und Verbesserungen in der Construction mathematischer und astronomischer Instrumente anzuführen, welche man ihm verdankt; die praktische Astronomie erhielt durch sie die Vortheil größerer Einfachheit, Leichtigkeit, Sicherheit und Genauigkeit der Beobachtungen und der ganze Apparat einer vollständigen Sternwarte wurde auf einige wenige Instrumente reducirt. Es genüge hier die vorzüglichsten der von ihm verbesserten oder neuersfundenen Instrumente anzuführen: die Meridiankreise und Passagen-Instru-

mente von  $1\frac{1}{2}$  bis 3 Fuß Durchmesser, die Aequatorial-Instrumente, die repetirenden Multiplications-Kreise und die astronomischen Theodoliten.

Der Ruf von Reichenbachs wichtigen Erfindungen und ausgezeichneten Leistungen verbreitete sich bald über ganz Europa; die vorzüglichsten Sternwarten wiesen ihn auf, Instrumente aus seinem Institute zu erhalten, und so haben nach und nach die Observatorien zu Prag, Warschau, Pesth, Osen, Wien, Paris, Upsala, Dorpat, Kopenhagen, Mailand, Neapel, Bremen, Königsberg, Mannheim und München solche Instrumente erhalten, die jetzt ihre größte Zierde sind, und alle andern an Wirkung übertreffen. Reichenbach reiste nach mehreren dieser Orte, um die Aufstellung und Einrichtung der Instrumente selbst zu besorgen; an einigen wurden sogar neue Observatorien, ganz nach seinen Angaben und Plänen erbaut, und überall wurde ihm jene Anerkennung zu Theil, die das ausgezeichnete Genie, wenn es mit Anspruchslosigkeit und Bescheidenheit verbunden ist, erwirkt. Ein Beweis davon war Reichenbachs Ernennung zum correspondirenden Mitgliede des französischen National-Instituts, eine Auszeichnung, welche Ausländern nur selten zu Theil wird, und daß ihn bey seinem Aufenthalte zu Paris im Jahre 1811 die Mitglieder des Längenbu-

reaus (Lagrange, Laplace, Delambre, Messier, Bouvard, Burkard, Biot, Arago ic.) einluden, ihren wöchentlichen Sitzungen regelmäßig beizuwohnen.

Reichenbach beschränkte sich nicht allein auf die Herstellung großer astronomischer Instrumente, sein Streben nach Gelehrtheit lenkte sein Augenmerk auch auf kleine Kleinere, zum Messen und Aufnehmen "richtenden" Instrumente, und es wirkt höchstwahrscheinlich seyn, seiner geodätischen Theodoliten, Winkel-Instrumente, Distanzmesser und hydrotechnischen Strommesser zu erwähnen, um zu beweisen, wie erfolgreich und wichtig seine Leistungen auch in dieser Beziehung waren.

Reichenbachs Ausstellung im Staatsdienste und seine anderweitigen großen Arbeiten machten es ihm in der Folge unmöglich, an dem Institute, dessen Mitbegründer er war, fortwährend so thätigen Anteil zu nehmen, als er gewünscht hätte; er trat daher im Jahre 1812 aus diesem Gesellschaftsverbande aus, und errichtete in Verbindung mit T. Erret, der sich unter seiner Leitung zu einem ausgezeichneten Mechaniker ausgebildet hatte, ein eigenes Institut für mathematisch-astronomische Instrumente, in welchem fortwährend für die ersten Sternwarten Europas mit dem glücklichsten Erfolge gearbeitet wurde. Später im Jahre 1821 überließ

er dieses Institut ganz seinem bisherigen Theilnehmer Ertel, von dem es gegenwärtig noch mit dem besten Erfolge fortgesetzt wird, und fortwährend den ausgezeichneten Ruf behauptet, dessen es sich seit seiner ersten Entstehung zu erfreuen hatte.

Wir haben bisher ausschließlich Reichenbachs Leistungen in der höheren Mechanik, in der Erfindung und Construction astronomischer Instrumente verfolgt; allein so wichtig und vielseitig diese Leistungen auch waren, so füllten sie doch nur den kleineren Theil seiner Lebenszeit aus, der weit größere war dem Dienste seines Königs und Vaterlandes, der Anlage großer Werke und Maschinen, und den manigfältigsten Versuchen und Erfindungen im Felde der höheren Mechanik und Maschinen-Baukunst gewidmet.

Um sein Wirken in dieser Beziehung, wenn auch nur in leichten Umrissen darzustellen, müssen wir wieder zu einer früheren Periode seines Lebens zurückkehren.

Wir haben in dem vorhergehenden gesehen, daß sich Reichenbach vorzugsweise für das höhere Maschinenwesen, zuerst unter seines Vaters Leitung, und später durch seine Reise nach England ausbildete. Während seines Militär-Dienstes widmete er die erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen vorzüglich den Arbeiten im Artilleriewesen, dem er zunächst angehörte;

wendete sich dann, da sein Geist hierin keine hinreichende Beschäftigung fand, zur Verbesserung der Instrumental-Astronomie, und sah endlich nach kurzer Zeit die glänzenden Erfolge seiner Bemühungen in dieser Sphäre dadurch belohnt, daß ihm zur Anwendung seiner Kenntnisse im Maschinenwesen ein würdiges Feld geöffnet wurde.

Als im Jahre 1807 die Königl. Regierung die Herstellung einer Sooleleitung von Reichenhall nach Rosenheim beschlossen hatte, welche mehrere große Maschinen-Bauten nöthig machte, glaubte man mit Recht, in ihm den Mann gefunden zu haben, der diesem Werke gewachsen sei; weshalb ihm denn am 30. Oct. 1807 neben seinen militärischen Geschäften, die Mitleitung und Mithesorgung des Maschinenwesens bey der General-Salinen-Administration, welche damals unter der Leitung des General-Administrators v. Ulrichs stand, übertragen wurde. Reichenbach war von nun an der treue Gehülfe des um das bayerische Salinenwesen vielverdienten geheimen Rathes v. Flurl, dem die Ausführung dieses großen Werkes übertragen war. Die Herstellung der für diese Sooleleitung nöthigen Soolenhebmashinen war eine besonders schwierige Aufgabe, weil fast überall nur ein sehr sparsames Auffschlagwasser, wenn gleich mit großem Gefälle verbunden, zu

Gebote stand. Reichenbach bestimmte sich daher für die Anwendung der Wasser-Säulen-Maschinen; allein er mußte eine in allen Theilen ganz neue Construction derselben erfinden, um sie dem vorliegenden Zweck anpassend zu machen, und konnte dabei fast nichts als das Princip, durch eine Pumpe die andere zu treiben, benützen.<sup>112</sup> So entstanden seine einfachen und doppelten<sup>113</sup> wirkenden Wasser-Säulen-Maschinen, deren er sieben auf der neuen Soolenleitung zu Nesselgraben, Weisbach, Nagling, Sigsdorf, Klaushäusl, Bergham und Mühlthal, zur größten Zufriedenheit in eigener Entreprise ausführte, und wobei er (wie es im allerhöchsten Rescripte vom 3. May 1811 heißt) einen neuen rühmlichen Beweis seines großen Talentes und der Dekoznomie, womit er seine Anlagen auszuführen pflege, lieferte. Am 19. July 1810 kam die erste Sud-Soole auf der neuen Leitung in Rosenheim an. Auch zu Reichenhall erbaute er im Jahre 1808 die große Soolenhebungs-Maschine für die sämtlichen Gradihäuser, welche 250 Röhrl-Soole auf die senkrechte Höhe von 100 Fuß hebt. Sämtliche Maschinen entsprachen den Erwartungen, die man davon gehabt hatte, auf das vollkommenste.

Schon am 25. Nov. 1808 war Reichenbach zum Salinenrath ernannt wor-

den, und im Jahre 1811 nahm er, um ungestörter seinem neuen Berufe und der Leitung seines mathematisch-mechanischen Institutes leben zu können, seine Entlassung aus dem Militär-Verbande, als Hauptmann der Artillerie.

Se. Königl. Majestät belohnten ihn in diesem Jahre durch die Verleihung des Ritterkreuzes des Civil-Verdienstordens „wegen der ausgezeichneten Verdienste“ — wie es im Königl. Dekrete ausgedrückt ist — „die er sich in der Mechanik erworben, so wie in Rücksicht der Vorteile, die er bereits dem Königl. Aerar durch eine gemeinnützige Anwendung seines Talentes und seiner Kenntnisse in diesem Fache verschafft habe.“

Um das neuerrbaute allgemeine Krankenhaus und den botanischen Garten mit dem nötigen Wasserbedarf zu versorgen, wurde Reichenbach beauftragt, ein eigenes Wasserwerk zu errichten, und er erfüllte diesen Auftrag mit einem verhältnismäßig sehr geringen Kostenaufwande, indem er (Aug. 1811) ein, nach seinen Plänen entworfenes Wasserwerk herstellte, das sich in dem Zeitraume von 17 Jahren bis zum heutigen Tage auf das vollkommenste bewährt hat.

In dieser Periode seines Lebens war Reichenbach vorzüglich mit seinen astronomischen Instrumenten beschäftigt, und machte auf die Einladung des Grafen Laplace, damaligen Kanzlers des Senats, eine Reise nach Paris (Sept. 1811), um die für das dortige Observatorium verfertigten und allgemein bewunderten Instrumente selbst aufzustellen. In ähnlicher Absicht machte er im Jahre 1814 die Reise<sup>17</sup> nach Neapel, auf welcher er bey einer sehr stürmischen Seefahrt von Genua aus, mancherley Ungemach zu dulden hatte, seinen Zweck jedoch vollkommen erreichte, und im Jahre 1815 glücklich zurückkehrte.

Reichenbach widmete nun von Neuem seine ganze Thätigkeit den bayerischen Salinen, und manche wichtige Verbesserung an dem Maschinenwesen derselben, so wie vortheilhafte neue Einrichtungen verdanken ihm ihre Entstehung. Zu den gelungensten derselben gehörte die neue Loch- und Schneids-Maschine für die eisernen Pfaunenbleche, welche große Vorteile vor den früheren hatte, und bis jetzt ununterbrochen die erspriestlichsten Dienste geleistet hat. Auch die Arbeiten zur Austrocknung der Versumpfungen des damals zu Bayern gehörenden Pinzgaues wurden von ihm nach seinem Plane geleitet, und zeigten einen entschieden guten Erfolg, der, wenn nicht die Veränderung

der politischen Verhältnisse ihre Fortsetzung unterbrochen hätte, — zu den glücklichsten Resultaten geführt haben würde. Noch in demselben Jahrhundert ward ihm der Auftrag zu Theil, die Königl. Gewehrfabrik zu Amberg, in welcher er gleich beim Anfang seiner Diensteslaufbahn längere Zeit gearbeitet, sie auf das zweckmäßigste eingerichtet und mit neuen Maschinen versehen hatte, zu untersuchen; und der vortreffliche Zustand, durch welchen sich dieselbe gegenwärtig vor den meisten ähnlichen Anstalten auszeichnet, ist vorzüglich seinen Anordnungen und Rathschlägen, die zweckmäßig benutzt und ausgeführt wurden, zuzuschreiben.

In Folge der veränderten Territorialverhältnisse des Königreichs wurde im Jahre 1817 eine neue Soolenleitung nöthig, um den reichen Salzbergbau von Berchtesgaden mit den altbayerischen Salinen directe zu vereinigen. Dieses Unternehmen bot wegen der höchst ungünstigen, von einem hohen Berggrunde durchschnittenen Lokalität, Schwierigkeiten dar, welche man noch vor nicht langer Zeit für unlösbar gehalten haben würde. Doch Reichenbach wisch nicht vor ihnen zurück, und sein erfunderischer Geist fand Mittel zu ihrer Beviegung auf. Der technische Plan und die Ausführung dieses großen Unternehmens

gehören zu Reichenbach's schönsten Verdiensten; er löste in einem Zeitraum von 20 Monaten bey der Ausführung durch die Lokalbeamten, insbesondere durch den damaligen Salinen-Oberinspector, Friedrich v. Schenk, rühmlichst unterstützt, die schwierige Aufgabe, die gefällige Soole von Berchtesgaden durchaus auf vaterländischem Boden über einen hohen Gebirgs-Rücken nach Reichenhall zu führen, wobei eine senkrechte Höhe von 1579 Fuß durch Maschinen gewältig werden mußte. Diese bewertstelligte Reichenbach durch drey Maschinen, nämlich ein einfaches Druckwerk am Salzberg selbst, eine Wasserhüdens-Maschine bey Berchtesgaden, an der Pfister-Leite, welche die Soole zu 311 Fuß senkrechter Höhe hebt, und endlich durch die große in ihrer Art einzige Wasserhüdens-Maschine zu Illsang, welche durch einen Druck die bisher noch nie erreichte senkrechte Höhe von 1218 Fuß mit gesättigter Soole (ein Gewicht von beinahe 600 Zentner) gewältigt. Diese Maschine verdient mit Recht Reichenbach's Meisterwerk in der größern Mechanik, und ein Triumph der Kunst unseres Zeitalters genannt zu werden. Die Solidität aller Theile derselben bey einer gesälligen Form des Ganzen, die gefahrlose Structur bey einer ungeheuren Kraft und das sanfte kampflose Spiel bey dem riesenhaften Effekte erregen

bey ihrem Anblieke die höchste Bewunderung. Sie ist das getreue Bild des bescheidenen deutschen Mannes, der Großes geräuschlos vollbringt.

Die Freude über das Gelingen und die unglaublich schnelle Vollendung dieses großen Nationalwerkes war allgemein. Durch dieses Werk ist die Saline Berchtesgaden und mit ihr der Umfang des ehemaligen Reichstiftes mit den altbayerischen Salinen und Gebiettheilen verbunden; die Anslagen der Königl. Salinen bilden jetzt von Berchtesgaden bis Rosenheim eine ununterbrochene Kette mechanischer höchst vortheilhaftster und regelmäßig wirkender Kunstwerke, welche fast alle durch Reichenbach's Scharfsinn entstanden sind; die Dekonomie an den Salinen ist durch die Zuleitung der gesättigten Soole aus dem Salzbergbau zu Berchtesgaden wesentlich gefördert worden, indem sie Ersparung an Transport und Brennmaterial gehahrt, die Siedekosten des Salzes vermindert, und endlich die bayerischen Salinen überhaupt von allen fremden Einflüsse unabhängig gestellt hat.

Am 21. Dezbr. 1817 wurde die neue Soolenleitung, nebst ihren Maschinen in Gegenwart Sr. Majestät des höchstsel. Königs und mehrerer hohen Herrschaften feierlich in Gang gesetzt, und Sr. Majestät bezeugten dabei auf die aller-

( 6\* )

huldvollste Weise dem ausführenden Künstler die höchste Zufriedenheit, und belohnten sein Verdienst auf eine wahrhaft königliche Weise, indem Allerhöchst Sie selbst ihm an Ort und Stelle ein Dekret überreichten, wodurch ihm eine Leibrente von 1200 fl. verliehen wurde; denn nur der außerordentlichsten Anstrengung Reichenbachs und dem dadurch angefuschten

Eifer der Lokalbeamten war es zuzuschreiben, daß dieses Riesenwerk, trotz des steinsten Winterkälte und den großen damals verbundenen Schwierigkeiten in so kurzer Zeit — was damals von hoher Wichtigkeit war — vollendet wurde. Eine höchst wohlgeslungene Medaille, welche auf Befehl Sr. Majestät durch den verdienstvollen Münz-Director v. Leprieur, Reichenbachs langjährigen Freund, zur Feier dieses Tages geprägt wurde, wird die Erinnerung dieser wichtigen National-Unternehmung auch bey der Nachwelt erhalten.

Am 10. May 1820 wurde Reichenbach, mit Beybehaltung seiner bisherigen Stelle als Oberberg- und Salzköniglich, zum Direktor des Ministerial-Bauhofs ernannt, wodurch ihm ein ausgedehnterer Wirkungskreis und zugleich ein neuer Beweis der Anerkennung seiner Verdienste gegeben wurde. Auch dieser wichtige Zweig des Staatsdienstes hat, obwohl er Ihm

nur wenige Jahre vorstand, in mannigfacher Beziehung durch seine Leitung gewonnen; sein thätiger Geist war auch hier unermüdlich beschäftigt, nützliche und große Werke ins Leben zu rufen, und manche zweckmäßig ausgeführte wohlthätige Unternehmung wird auch in dieser Beziehung sein Andenken ehrenvoll der Nachwelt überliefern.

Wie im Vaterlande, so stand auch im Auslande Reichenbachs Name im hohen Ansehen. Schon früher hatte er an dem k. k. polytechnischen Institute in Wien eine Werkstatt für mathematische und astronomische Instrumente eingerichtet, welche noch jetzt als eine Zierde desselben fortbesteht. Im Jahre 1821 wurde ihm von Sr. Majestät dem Kaiser von Österreich der ehrenvolle Auftrag zu Theil, eine Stichbohrerey nach seinem Plane in Wien zu erbauen, dem er sich auch mit Erlaubniß Sr. Majestät des Königs von Bayern unterzog; und im Jahre 1823 stellte Er selbst dieses große, nach einem neuen von ihm entworfenen Plane in seiner Werkstatt in München ausgeführte Werk, in einem eigens dazu erbauten prächtigen Gebäude in Wien auf, wodurch er sich die vollkommenste Zufriedenheit des Kaisers und die Bewunderung aller Kenner erwarb; und man darf behaupten, daß dieser wichtige,

Zweig des Artilleriewesens durch Reichenbachs Werk zu einem höhern Grade der Vollkommenheit gediehen ist.

Auf die Einladung des Magistrats der Stadt Augsburg, übernahm es Reichenbach, neue Wasserwerke, um diese Stadt mit einem reinen Quellwasser zu versehen, herzustellen. Das eine dieser Werke, nach einer neuen von ihm entworfenen höchst zweckmäßigen und einfachen Construction, wurde bereits im Jahre 1821 vollendet, und entsprach in seinen Leistungen vollkommen den davon gehegten Erwartungen; und es ist nur zu bedauern, daß, ohne sein Verschulden eingetretene Umstände und dann sein frühzeitiger Tod ihn an der Vollendung des andern Werkes verhinderten.

Auch die Umgegend Tegernseer's, des Lieblings-Aufenthaltes des hochgefeierten Königs Maximilian, hat ein schönes Denkmal von Reichenbachs Kunst aufzuweisen, indem er daselbst auf Alerhöfle dessen Befehl eine sehr zweckmäßige und einfach eingerichtete Marmor-Säg- und Polir-Maschine erbaute, durch welche jener Gegend ein neuer und sehr wohltätigter Erwerbszweig eröffnet wurde.

Zu den vielen und großen Werken, welche Reichenbach in seinem thätigen Leben auszuführen hatte, und deren hier nur die vorzüglichsten genannt sind, war

es vor allem nöthig, sich ein gutes, wo möglich inländisches Material zu verschaffen, und das Zubereiten und Gießen des selben zu vervollkommen. Auch in dieser Beziehung hat sich Reichenbach große Verdienste um die inländische Industrie erworben, indem Er seine bey den großen Eisenwerken in England gemachten Erfahrungen zweckmäßig auf die inländischen Hochöfen anwendete, auch das weit vollkommene Verfahren der Engländer beim Gießen des Eisens, so wie mehrere erfolgreiche Verbesserungen in der Construction der Dampffähre und die Herstellung des vorzüglichsten Gebläses am Hochofen zu Bergen ic. leitete. Seinen Winken und Anordnungen ist daher der gegenwärtige vorzülliche Zustand der bayerischen Hochöfen und Eisengießereyen, deren Produkte an Reinheit und Güte sich jetzt vortheilhaft auszeichnen, zum großen Theile mit zu verdanken. Ueberdies sind auch in seinen Werkstätten viele ausgezeichnete Arbeiter gebildet worden, die sich später in verschiedenen Gegenden ansiedelten, und das, was sie unter seiner Leitung gelernt hatten, mit großem Nutzen zur Verbesserung ihres Gewerbe anwenden konnten.

Es ist in der That zu bewundern, in wie vieler und verschiedenartiger Beziehung Reichenbach seine Talente für seinen König und sein Vaterland, so wie für Wis-

senschaften und Künste im Allgemeinen nützlich anzuwenden Gelegenheit hatte. Und doch sind die bisher berührtten Thatsachen und Beweise davon nur die Hauptmomente seines öffentlichen Wirkens, nur dasjenige, was er wirklich ausführen und ins Leben treten lassen konnte; aber vieles Andere und Wichtige war bey ihm vorbereitet oder lag noch im ersten Entwurfe vor seinem Geiste! wie mancher folgentreiche Gedanke, den Er glücklich erfaßt hatte, bedurfte noch einer Reihe mühevoller Versuche, ehe er in praktischer Ausführung dargestellt werden konnte!

Seine hinterlassenen Papiere und Arbeiten enthalten ohne Zweifel einen Schatz von Bemerkungen über diejenigen Gegenstände, denen er seine Forschungen besonders widmete, unter denen wir hier nur die Verbesserung der Construction der Schiffe, der Schießgewehre und der Dampfmaschinen erwähnen wollen; allein der Schlüssel dazu, der ordnende Geist, der die einzelnen Theile erst zum Ganzen vereinigen konnte, ist leider mit ihm unwiederbringlich verloren.

In dieser Beziehung ist wohl unter andern am meisten zu bedauern, daß es Ihm nicht vergönnt war, dasjenige was er zur Verbesserung und Vereinfachung der Dampf-

Maschine, dieser mächtigen Triebfeder der neuern Industrie durch unzählige mühevolle Versuche zum Theil schon erfunden hatte, zu vollenden. Sein Streben gieng nämlich dahin, die Dampfmaschine auch bey uns einheimischer und zugleich gemeinnütziger zu machen, d. h. eine Dampfmaschine auszuführen, die nicht bloß Eigenthum großer Fabrikbesitzer seyn, sondern von jedem nur wenig Bemittelten für die Bedürfnisse der Gewerbe und des häuslichen Lebens angeschafft, ohne Beschwerde von einem Orte zum andern gebracht und im Ganzen erhalten werden könnte. Da aber eine solche Maschine, um ihrem Zweck zu entsprechen, auch bey beträchtlicher Kraft möglich klein, einfach, dauerhaft und leicht seyn muß, so schöpste Reichenbach selbst die Hoffnung, dieselbe auch für den Betrieb des Fuhrwerkes auf gewöhnlichen Straßen in der Folge anwenden zu können. Die mannigfältigen Berufsgeschäfte seines Lebens und die Fortsetzung bereits begonnenter Unternehmungen hielten Ihn ab, diese große nützliche Idee zur Vollendung zu bringen; aber zu sehr überzeugt von der Gewißheit des endlichen Gelingens, gab Er sie nie auf, ja viele glückliche Gedanken, die Ihnen aufgestiegen waren, wurden ausgeführt, und aneinander gereicht; und es schien nur noch an der Zusammenstellung und Anordnung des Ganzen zu mangeln,

als ein unerwarteter Tod Ihn abrief und allen seinen Bestrebungen ein Ziel setzte.

Es war im Frühling des Jahres 1824, als sich bey dem kräftigen Manne, welcher immer der besten Gesundheit genossen hatte, die ersten Symptome der Krankheit zeigten, die Ihn uns raubte, und von einem Blutaustritte im Gehirn herrührte. Die Bemühungen seines vortrefflichen Arztes, unterstöhrt durch die sorgsamste Pflege seiner sich Ihm ganz aufopfernden Gattin, mehrere Badereisen, die strengste Diät und alle angewandten Mittel der Kunst waren nicht im Stande, Ihn zu retten. Es wiederholten sich stets von Zeit zu Zeit schlagartige Anfälle, die die aufkeimende Hoffnung der Genesung immer wieder erstickten. So verlebte Er die zwey letzten Jahre seines Lebens in einem, für einen Mann von seiner Thätigkeit höchst traurigen Zustande, stets schwebend zwischen Furcht und Hoffnung; sein rastlos schaffender Geist war in seinem gewohnten Wirken gehemmt, und unfähig seine großen Ideen auszubilden.

In der letzten Zeit schienen sich die Symptome seiner Krankheitsanfälle zu mindern und einen weniger gefährlichen Charakter anzunehmen; schon erwachte in den Herzen seiner zahlreichen Freunde neue Hoffnung, Ihn hergestellt zu sehen, als am 21.

May 1826 ein neuer und heftiger Anfall seinem ruhmvollen Leben im 54sten Jahre und den Hoffnungen seiner Familie und Freunde, nach dem Beschlüse des Unerforschlichen ein Ende mache.

Das Vaterland und die Wissenschaften erlitten durch seinen Tod einen grossen Verlust. Manche schöne Hoffnung für die Weiterbildung inländischer Institute der Judenfrö sind mit ihm in das Grab; aber die vielen grossen Werke, die Er hinterlässt, und die mannigfaltigen Spuren seines wohltätigen und gemeinnützigen Wirkens werden seinen Namen der dankbaren Nachwelt überliefern; und es ist mit Zuversicht zu hoffen, daß diejenigen, welche unter seiner Leitung ausgebildet, seinen offenen und stets mit grösster Bereitwilligkeit mitgetheilten Unterricht genossen, und unter seinen Augen arbeiteten, den von ihm betretenen Weg verfolgen, und vielleicht dasjenige, was er unbendet lassen musste, zu einer schönen Vollendung bringen werden.

Als Mensch war Reichenbach eben so achtungswürdig, als er als Gelehrter und Künstler gross war; ein Muster von Rechtschaffenheit, Offenheit und deutscher Biederkeit, ein liebvoller Gatte und Vater, treuer Freund seiner Freunde, uneigennützig, heiter und versöhnlich im Um-

gange, gern helfend und Gutes erweisend wo Er konnte.

Zweymal glücklich verheirathet fand er in seinem Familienkreise die liebste, Erholung von seinen mühevollen Geschäften, und wenn Ihn der frühe Tod seines einzigen hoffnungsvollen Sohnes, eines Hgasben von acht Jahren, tief beugte, und nach der Zeit ergrauen machte, erlöste ~~Er~~ dagegen in seiner Tochter, die glücklich verheirathet, ihm noch einen Enkel schenkte, viele und reine Vaterfreuden.

Die Kinder seiner Geschwister betrachtete und liebte er wie seine eigenen Kinder; mehrere derselben widmeten sich unter seiner Leitung dem Studium der Mechanik und Maschinenbaukunst, und haben bereits durch rühmliche Proben dargethan, daß sie auf eine ihres großen Lehrers würdige Weise in diesem Fache fortzuschreiten befähigt sind.

mit 1705 1812

Fern von allem Kastengeiste und kleinlicher Eitelkeit, fand Reichenbach das größte Vergnügen darin, Andern seine Kenntnisse, Erfahrungen und Verfahrtungsweise offen mitzuteilen, und die schönste Belohnung war Ihm, wenn er sah, daß andere glücklichen Gebrauch in der Anwendung davon machten. Selbst aus fernren Gegenden kamen Künstler zu Ihm, um sich seines Ratheis seines Unterrichtes zu erholen, und

gewiß ist keiner unbeschiedigt von ihm gegangen.

Alle seine Unternehmungen zeichnet ein glücklicher Scharfblick, der auch die kleinsten Mittel nicht unbenutzt ließ, eine richtige Berechnung, vollkommene Solidität der Ausführung verbunden mit Einfachheit und möglichst geringem Kostenaufwande und eine sorgfältige Vermeidung alles Prunkvollen und Überflüssigen aus.

Dass ein Mann, wie Reichenbach, dessen Leben von so vielen und verschiedenartigen Arbeiten ununterbrochen in Anspruch genommen war, sich nicht viel mit schriftstellerischen Arbeiten befassten konnte, ist wohl sehr begreiflich; auch stimmt dieselben zu wenig mit seinen individuellen Neigungen überein; er liebte mehr hervorzu bringen und zu schaffen als zu beschreiben und darzustellen. Wenn Ihn seine Freunde oft batzen, seine vielen und wichtigen Erfahrungen durch den Druck gemeinnütziger zu machen, so erwiederte Er immer, daß Er sich dieses auf jene Zeit aufsparen wolle; wo Er nichts mehr selbst arbeiten und hervorbringen könne. Doch diese Zeit würde wohl, und wenn Er auch das höchste Alter erreicht hätte, für ihn nie gekommen seyn. Das einzige, was Reichenbach außer einigen kleineren, zum Theil in periodischen Schriften enthaltenen Aufsätzen bekannt ge-

macht, ist die im Jahr 1811 erschienene Abhandlung „über die Theorie der Brückenbögen und Vorschläge zu eisernen Brücken in jeder beliebigen Größe,” welche von dem gelehrten Publikum mit grossem Beifalle aufgenommen wurde, und zum Theil den Beweis liefert, daß er auch in dem theoretischen Theile seiner Wissenschaft sehr bewandert und stets mit ihr fortzuschreiten bemüht

seiner Zeit, beweisen lassen, in welcher oft ganze Abhandlungen über die schwierigsten Aufgaben der Wissenschaft einsfloßen. Obgleich Reichenbach seine Verdienste nach

der natürlichen Bescheidenheit und Anspruchlosigkeit seines Charakters, nie hervorzuheben oder bekannt zu machen, sich bestrebte, so wurden dieselben doch, wie wir aus dem vorhergehenden zum Theil schon geschildert, seine Verdienste auf seinem frühen Grabe haben, sowohl von seinem Könige, dem Herzog von Bayern, als auch von ausländischen Fürsten, mit ehrenvollen Auszeichnungen belohnt. Schon in später Zukunft wird man die Wahrheit Jahr 1811 ertheilte ihm, wie weiter oben erwähnt wurde, des Allerhöchstseligen

Königs Majestät das Ritterkreuz des Civilverdienst-Ordens, und wenige Monate vor seinem Tode wurde ihm von des ge-

genwärtig regierenden Königs Majestät das Commandeurkreuz desselben Ordens als ergänzungswürdigst verliehen; im Jahre 1815 erhielt er vom Kaiser von Österreich den Leopold-Orden, im Jahre 1817 vom König von Dänemark den Danebrog-Orden, vom Großherzog von Baden das Ritterkreuz des Zähringer Löwen-Ordens, und im Jahre 1823 vom Großherzog von Sachsen-Weizmar das Commandeurkreuz des Hausordens war. Mehr aber noch als hiedurch wütend vom Weißen Falken. Eben so war Reichenbach schon früher correspondirendes, und seit 1818 ordentliches frequentirendes Mitglied der k. bayer. Akademie der Wissenschaften seit 1815 correspondirendes Mitglied des französischen National-Instituts und mehreren anderen gelehrten Gesellschaften.

Diese flüchtigen Umrisse von Reichenbachs ausgebrettem und ruhmvollm Wirken als Staatsdiener, Gelehrter und Künstler mögen als ein Beweis der Anerkennung der einfachen Inschrift anerkennen, die seinen Grabstein auf dem Gottesacker in München bezeichnet: Sein Name genügt; Sein Denkmal sind seine Werke.

Pfarreien - und Beneficien-  
Verleihungen.

bisherigen Pfarrer in Medenheim, des näm-  
lichen Landkommisariats, Priester Adam  
**Schleifelder;**

Se. Majestät der König haben folgende Pfarreien und Beneficien zu verleihen allernächst geruht:

am 7. Jan. d. J. die dritte Pfarrstelle zu Bayreuth dem bisherigen vierten Pfarrer derselbst, Dr. Georg Friedrich Wilhelm Kapp; die katholische Pfarrey Esthal, Ländl-Kommisariats Neustadt, dem bisherigen Verweser derselben, Priester Georg Bischof; die katholische Pfarrey Heltersberg, Landkommisariats Pirmasens, dem bisherigen Verweser derselben, Priester Philipp Grimm; die katholische Pfarrey Hochspeyer, Landkommisariats Kaiserslautern, dem bisherigen Verweser derselben, Priester Bernhard Gard;

am 16. Jänner d. J. die katholische Pfarrey Moikammer, Landkommisariats Landau, dem Pfarrer Johann Weckesser zu Großischlingen, des nämlichen Land-

Kommisariats;

am 22. Jänner d. J. die katholische Pfarrey in Weiden, Landgerichts Neustadt an der Waldnaab, dem Pfarrer Friedrich Kurz in Kastl, Landgerichts Kemnath; die Pfarrey Raitenbuch, Landgerichts Greding, dem Cooperator Johann Georg Kellermann in Deining, Landgerichts Neumarkt.

Dienstes-Nachrichten.

am 14. Jan. d. J. die Pfarrey Theis ist Se. Königliche Majestät haben Leuberg, Landgerichts Pleinfeld, dem Cap.-R. Michael Herrmannsdorfer bewogen gesunden, den Adolph Freyherrn Obereschenbach, Landgerichts Heilsbronn zum R. Kammerjunker zu ernennen.

am 15. Jan. d. J. die Stadtpfarrey zu Haug in Würzburg dem geistl. Rath Dechant und Pfarrer Stephan Jäger in Ochsenfurt; die katholische Pfarrey Deidesheim, Landkommisariats Neustadt, dem

Se. Majestät der König haben sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 1. Jan. s. J. allernächst bewogen

gefunden, den Begleiter des Kronprinzen Maximilian von Bayern Königl. Hoheit; Freyherren Constantin v. Redwits, Lieutenant im 1<sup>ten</sup> Kürassier-Regimente, zum R. Kämmerer zu ernennen.

Se. Majestät der König haben unterm 16. Jänner d. J. den bisherigen Reviersörster zu Münchsmünster, v. Regnier, auf das erledigte Forstrevier Geisensfeld zu versetzen, und an dessen statt zum provisorischen Reviersörster des Forstreviers Münchsmünster, den quiesciren Kreis-Forst-Offizianten Friedrich Hohenadel, zu ernennen geruht.

Se. Majestät der König haben Sich unterm 25. Jänner d. J. allergnädigst bewogen gefunden, die bisherige Hofmeisterin Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Marie von Bayern, Gabriele Gräfin v. Notenhau, zur Hofdame höchsterwähnter Königl. Prinzessin zu ernennen.

Se. Majestät der König haben mittelst eines an den General-Procurator am Appellationsgerichte des Rheinkreises unterm 26. Jänner d. J. erlassenen Re-

scripts die an dem Bezirksgerichte zu Frankenthal erledigte Richterstelle dem bisherigen Bezirkstrichter August v. Failly zu Landau allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben Sich vermöge eines an den General-Procurator am Appellationsgericht zu Zweibrücken unterm 26. Jänner d. J. erlassenen Scripts bewogen gefunden, dem bisherigen Notar Kaspar Adolay zu Frankenthal bey seinem vorgerückten Lebensalter die nachgesuchte Enthebung von seinem Amte zu gewähren, und auf die hiedurch in Erledigung kommende Notarstelle zu Frankenthal den bisherigen Notar Eduard Adolay zu Rockenhausen allergnädigst zu versetzen.

Se. Majestät der König haben mittelst eines unterm 26. Jänner d. J. an den General-Procurator am Appellationsgerichte des Rheinkreises erlassenen Scripts den Friedensrichter Heinrich Ludwig Besse zu Bergzabern in gleicher Eigenschaft nach Annweiler, und den dortigen Friedensrichter Wilhelm Christoph Rauch in gleicher Eigenschaft nach Bergzabern zu versetzen geruht.

Se. Majestät der König haben  
Sich vermöge allerhöchsten Decrets vom  
28. Jan. d. J. allergnädigst bewogen gesun-  
den, die erledigte Stelle eines General-  
Commissärs und Präsidenten der Regierung  
des Regenkreises dem Königl. wirklichen  
geheimen Rath und Regierungs-Prä-  
sidenten Arnold v. Linné in provisörischer  
Eigenschaft zu übertragen.

#### Ertheilung von Gewerbs-Privilegien.

Se. Majestät der König haben  
am 3. Januar d. J. den Tabakfabrikanten  
Joh. Ferdinand Schmid et Comp. zu  
Augsburg ein Privilegium auf ihr eigen-  
thümliches verbessertes Verfahren bey Be-  
reitung einer Sorte Rauchtabak „Cumana“  
genannt, für den Zeitraum von fünfzehn  
Jahren allergnädigst zu ertheilen geruht.

... JL  
d  
d  
privilegijt intz: nnn  
... ope ec pr  
... 15.1.16.11.16  
... 15.1.16

#### Titel - Verleihung.

Se. Majestät der König haben  
vermöge an die Königl. Regierung des Un-  
ter-Maynkreises, K. d. J., unterm 26 Jan.  
d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung  
im Rückblicke auf die vielen Verdienste,  
welche der Canonicus in dem bischöflichen  
Domecapitel zu Würzburg, der Theologie  
und beyder Rechte Doctor, Franz Ober-  
thür, während eines 59 Jahre langen  
Zeitraumes theils als Lehrer und Schrift-  
steller, theils als Geschäftsmann, nament-  
lich durch den thätigen Anteil, den der-  
selbe an der Errichtung der in Würzburg  
bestehenden polytechnischen Schule nahm,  
sich erworben hat, demselben den Titel und  
Rang eines geheimen geistlichen Rathes  
tarfrey zu ertheilen allergnädigst geruht.

# Regierungs-Blatt

für

das

Königreich

Bayer n.



Nro. 6.

München, Mittwochs den 11. Februar 1829.

In h a l t .

**Königliche Allerhöchste Entschlüsse:** Den Grenzverkehr in Beziehung auf das Zollwesen betr. — Die Reduction des Zollamtes Egeling betr. — Bekanntmachungen: Die Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Buch-Nachdruck betr. — Das Familien-Ziel-Gesetz des erbl. Hrn. Reichsraths Grafen G. S. v. Stauffenberg betr. — Dienstes-Nachrichten. —

**Königliche Allerhöchste Entschlüsse.**

(Den Grenzverkehr in Beziehung auf das Zollwesen betr.)

**E u d w i g .**  
von Gottes Gnaden König von Bayern  
rc. rc.

Um den wechselseitigen kleinen Verkehr der Gränzbewohner, in Gemäßheit des §. 29. der Zoll-Ordnung für den Zollverein,

insbesondere hinsichtlich der landwirthschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel möglichst zu erleichtern, haben Wir Uns, im Einverständniß mit der Krone Württemberg, bewogen gefunden, zu verordnen wie folgt:

§. 1.

Im Grenz-Verkehr sind, nach den weiter unten folgenden Bestimmungen und Bedingungen sowohl beym Ein- als beym Aus-

( 8 ).

tritte vom Zolle und dem Zollbeschlag befreigt:

- 1) alle Gegenstände, die zum eigenen Bedarfe ein diesseitiger Grenzwohner herein, und ein jenseitiger Grenzbewohner hinausbringt, wenn der Gesammt-Zollbetrag von denselben, mit Einschluß des Stempelgeldes, im Ganzen nicht mehr als vier Kreuzer beträgt;
- 2) die Natur-Erzeugnisse aus eigenthümlichen Grundbesitzungen an Gärten, Feldern, Wiesen, Waldungen, dann (vorbehaltlich der Beschränkungen, welche im Allgemeinen oder wegen örtlicher Verhältnisse nothwendig oder räthlich erachtet werden) auch aus Weinbergen;
- 3) die Aussaat für die unter Biffer 2. genannten Grundbesitzungen;
- 4) die Naturalhülfen und Behrenten, so wie die Holzrechtsbezüge;
- 5) das Getreid, das Holz, die Lohrinde, und der Oelsaamen zum Mahlen, Schneiden und Stampfen;
- 6) das Vieh zur Weide und Futterung, und die von denselben gewonnenen Produkte an Butter oder Schnaß bis zu dem Gewichte von 2 Pf., oder an Käse bis zu 3 Pf. wöchentlich für eine Kuh, und an Wolle bis zu 2 Pf. jährlich für jedes Schaf;
- 7) die Fahrnisse und Natural-Unterstützun-

gen für die durch Hand oder andere Elementar-Ereignisse Verunglückten;

- 8) die zur Ausrüstung, Bearbeitung, Veredlung oder Reparatur einkommenden Gegenstände, so wie die ausgehenden, die einen wie die andern aber, je nach der Verschiedenheit der Zoll-Erhebungs-Behörden, bey welchen sie eingehen, nach der diesen Erhebungs-Behörden in der besonderen Verordnung eingerückten Kompetenz; —
- 9) die vom Grenzmarkt unverkauft zurückkehrenden — von den an der Grenze wohnenden Gewerbsleuten selbst verfertigten Artikel, das vom Grenzmarkt unverkauft zurückkehrende Vieh, und das auf Probezeit verkaufte Vieh.

### §. 2.

In dem Falle, daß der Ort der Bestimmung bey dem Eintritte, und der Ort der Herkunft bey dem Austritte zwischen der Vereinsgrenze und der Grenzpolizeistätte gelegen ist, sonach die Letztere ohne Rückweg nicht betreten werden kann, unterliegen die Gegenstände §. 1. Nro. 2. 3. und 5. weder einer Gebühren-Erhebung, noch der zollamtlichen Behandlung, sondern lediglich der Zollaufsicht.

### §. 3.

Vom Wegzölle sind im Grenzverkehr frey:

- 1) das Holz, in so weit hiefür die Erleichterungen §. 1. Nro. 2. 4. 5. und 7. zur Einführ in Anwendung kommen;
- 2) der Anspann der Grenzbewohner bey ihren Reisen für die Wegstrecke innerhalb des Grenzverkehr-Districtes.

## §. 4.

Alle diese Erleichterungen finden nur statt, wenn:

- 1) weder der Ort der Herkunft in dem einen Staate noch der Ort der Bestimmung in dem andern Staate von der gesellschaftlichen Vereinsgrenze weiter als drey Stunden entfernt liegt;
- 2) der Grenzbewohner als solcher notorisch bekannt ist; oder sich hiefür legitimirt;
- 3) die Anmeldung und mündliche Erklärung mit Aufnahme des Falles §. 2. gleich bey der Ankunft an der kompetenten Zoll-Erhebung-Behörde erfolgt, und ein zollamtlicher Freyschein erholt wird.

Die Erholung dieses Freyscheins ist jedoch erlassen:

- a) bey den Natur- Erzeugnissen (§. 1. Nro. 2.), wenn sie ausgeführt werden, und
- b) wenn die eingeführten Natur- Erzeugnisse am Sige der Zoll- Erhebung-Behörde verbleiben, oder bey weiterer Bestimmung den unter Nro. 1. bezeichneten Grenz-District nicht überschreiten.

Die Zoll- und Freyscheine, welche im Grenzverkehr von Zollstationen und Nebenzollstationen ausgestellt werden, bey denen sich keine Gendarmen befinden, können von den Zollpflichtigen den partouillirenden Gendarmen gegen Empfang von Gegenscheinen zur Einsendung übergeben werden.

## §. 5.

Die Natur- Erzeugnisse (§. 1. Nro. 2.) müssen unmittelbar vom Grundstücke hinweg fahren oder ausgeführt werden.

## §. 6.

Die Gegenstände, welche als Natur-Gütern, Zehente und Holzrechte (§. 1. Nro. 4.) dann die Fähenisse und Natural-Unterstüttungen (§. 1. Nro. 7.), welche für die durch Brand ic. Verunglückten ein- oder ausgehen, müssen durch Vorweis der einschlägigen Behörde begleitet seyn.

## §. 7.

Die Gegenstände zum Mahlen, Schneiden und Stampfen (§. 1. Nro. 5.), das Vieh zur Weide und Fütterung (§. 1. Nro. 6.), die Gegenstände zur Ausrüstung, Verarbeitung, Veredlung oder Reparatur (§. 1. Nro. 8.), und die Gegenstände des Marktbesuches (§. 1. Nro. 9.) müssen

- 1) bey einer und perselben Zollpostirung ein- und austreten;
- 2) innerhalb des erklärten, oder auf Anmelden vor dem Ablaufe verlängerten

( 8 \* )

Termimes, welcher in hinsicht der Ge-  
genstände des Marktbesuches in der Re-  
gel auf die Dauer der Marktzeit, bey  
anderen Gegenständen auf eine dem spe-  
ziellen Zwecke des Hin- und Herbringens  
angemessene Zeit sich beschränken muß,  
zurückgeführt werden, und unterliegen  
3) bey der ursprünglichen Vormerkung ei-  
ner Stempelgebühr von einem Kreuzer  
für jeden Vormerksschein.

- Außerdem ist die Erleichterung für die-  
selben noch dadurch bedingt, daß
- 4) von jenen, die nicht mehr zurückkehren  
(das erweisslich verunglückte Weidevieh und die während der Alpenzeit gewon-  
nenen Vieh- Produkte ausgenommen)  
der tarifmäßige Zoll zu entrichten, und  
daher zur Vermeidung der gesetzlichen  
Strafen (§. 96. und 98. der Zollord-  
nung) die Nichtzurückbringung vor und  
bey dem Ablaufe des Termimes anzus-  
meiden ist;
  - 5) in dem Falle, wenn die ausgetriebenen  
Schaafe geschoren zurückkehren, der  
Ausgangszoll von der Wolle zu 2 Pf.  
für jedes Schaaf erhoben werde;
  - 6) die Waare an denjenigen zurückkomme,  
von dem sie zur Ausrüstung ic. ein- oder  
ausgebracht worden ist, und unter Re-  
paratur nur jene Bearbeitungen ver-  
standen werden, durch welche die ur-

sprüngliche äußere Form keine Abände-  
rung erleidet;

- 7) die zollfreie Behandlung des unverkauft  
zurückgebrachten Marktgutes nur mittels  
Rückvergütung des hieron treffenden Zoll-  
und Stempel-Betrages erfolge, sohin  
von allen zum Markt versuchten Ge-  
genständen die tarifmäßige Gebühr jedes-  
mal vorläufig erhoben werde, und, mit  
Ausnahme des Viehes, die Gegenstände  
des Marktbesuches nur von jenen Grenz-  
Bewohnern unmittelbar oder unter ihrer  
gleichzeitigen Begleitung verföhrt werden  
dürfen, welche sie notorisch oder erweis-  
lich selbst verfertigt haben.

#### S. 8.

Sämmtliche Erleichterungen können, je  
nach der Reciprozität des angrenzenden  
Staates, beschädigt oder zurückgenommen  
werden.

Gegenwärtige Verordnung ist durch das  
Regierungs-Blatt bekannt zu machen,  
und unser Staatsministerium der Finanzen  
hat für den Vollzug derselben zu wachen.

München, den 4. Februar 1829.

L u d w i g .

Gr. v. Armansperg.

Auf königlichen Allerhöchsten  
Befehl, der Generalsekretär:  
v. Geiger.

(Die Reduction des Zollamtes Eggelsting betr.)

L u d w i g ,  
von Gottes Gnaden König von Bayern  
2c. 2c.

Wir finden Uns auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums der Finanzen bewogen, das Zollamt Eggelsting in eine Zollstation umzuwandeln.

Diese Unsere allerhöchste Entschließung ist demnach durch das Regierungs-Blatt bekannt zu machen, und Unser Ministerium der Finanzen hat für den Vollzug derselben zu sorgen.

München den 4. Februar 1829.

L u d w i g .

Gr. v. Armanstorff.

Auf Königlich allerhöchsten Befehl:  
der General-Sekretär,  
von Geiger.

### Bekanntmachungen.

(Die Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Bücher-Nachdruck betreffend.)

Staats-Ministerium des K. Hauses  
und des Ausfahrs.

Das Königl. Bayerische Staats-Ministerium des Kön. Hauses und des Ausfahrs erklärt hierdurch in Gemäßheit der von Seiner Königl. Majestät ihm ertheilten Ermächtigung:

nachdem von der Königl. Preußischen Regierung die Zusicherung ertheilt

worden ist, daß vorläufig und bis es nach Artikel 18. der deutschen Bundes-Akte zu einem gemeinsamen Bundes-Beschluß zur Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Bücher-Nachdruck kommen wird, diejenigen gesetzlichen Bestimmungen, welche in dieser Beziehung zu Gunste der Preußischen Unterthanen im Königreich Preußen bereits bestehen, oder künftig erlassen werden, in ganz gleichem Maße auch zum Schutze der Schriftsteller und Verleger der Bayerischen Monarchie in Anwendung gebracht werden sollen,

dass das Verbot wider den Bücher-Nachdruck, so wie solches bereits in dem ganzen Bereiche der Bayerischen Monarchie, zum Schutze der inländischen Schriftsteller und Verleger, nach den in den einzelnen Landesteilen geltenden Gesetzen besteht, auch auf die Schriftsteller und Verleger des Königreichs Preußen Anwendung finden, mithin jeder durch Nachdruck oder dessen Verbreitung begangene Frevel gegen Letztere nach denselben gesetzlichen Vorschriften beurtheilt und geahndet werden soll, als handle es sich von heinträchtigten Schriftstellern und Verlegern in der Bayerischen Monarchie selbst.

Gegenwärtige Erklärung soll, nachdem sie gegen eine übereinstimmende, von dem Königl. Preußischen Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten vollzogene Erklärung

ausgewechselt worden seyn wird, durch öffentliche Bekanntmachung in den dießseitigen Staaten Kraft und Wirksamkeit erhalten.

München den 2. Februar 1829.

(L. S.)

Graf v. Armanstorp.

(Das Familien-Fidei-Commiss des erbl. Hrn. Reichsraths Grafen C. S. v. Stauffenberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der öffentlichen Bekanntmachung in Betreff des Familien-Fidei-Commisses des erblichen Herrn Reichsraths Grafen Clemens Schenk von Stauffenberg zu Jettingen, Wüsslinger-Linie, vom 20. Juni 1828 wird hiermit folgendes nachgetragen: I. Die Bestandtheile dieses Fidei-Commisses sind: A. die unter dem Patrimonialgerichte erster Classe zu Jettingen im K. Landgerichte Burgau vereinigten drei Güter: Jettingen, Eberstall und Unterwalbach mit allen dazugehörigen, herrschaftlichen Ökonomien und Bestandgebäuden, Gärten, Acker-, Wiesen, Weihern, Waldungen, Fischereien, Jagden, Bräuerey, Mühlen, gerichtsherrlichen, grundherrlichen und zehenherrlichen Renten, Lehen und Allob, wie selbe in den bey den Akten befindlichen Verzeichnissen beschrieben sind, mit alleiniger Ausnahme der von dem dermaligen Herrn Fideicommissbesitzer selbstgemachten Acquisitionen, und Meliorationen, wie Erstere in dem zu den Akten übergebenen Familienrezesse

vom 1. Juni 1826 zum Theil bereits namentlich ausgeführt sind, und nach demselben in den herzustellenden Inventarien noch weiter und nach ihrem ganzen Umfange bezeichnet werden sollen.

Das von diesen Bestandtheilen des Fidei-Commisses zu entrichtende Steuerquartum beträgt in simple 325 fl. 41 kr. 1 hl.

B. Die bestehende Schloßeinrichtung an Betten, Weißzeug und Schreinwerk; dann die beiden zu dem Fideicommiss gehörigen Ökonomien und dem Bräuhaus zu Jettingen befindliche Einrichtung an Betten, Weißzeug, Schiff und Geschirr, Saamen-, Besoldungs- und Speis-Getreide, nebst dem Vieh und Futter, in so weit dieß alles vorhanden ist.

II. Die Successionsordnung ist, in so lange der Männerstamm der Wüsslinger-Linie besteht, die agnatischlinealische nach dem Rechte der Erstgeburt.

Die nachgebornen Söhne erhalten bei Erreichung der Großjährigkeit Appanagen oder Deputate aus den Revenuen des Fidei-Commisses, deren Bestimmung dem jetzestmaligen Fideicommissbasser zusteht; jedenfalls dürfen aber diese Appanagen oder Deputate nicht weniger betragen, als der jedesmal nach dem Unterschiede der Zahl der von dem Fideicommissbasser hinterlassen, ehelichen Nachkommen von den jährlichen Einkünften des Fideicommisses sich auf einen jeden abwerfende Pflichttheil.

Die Bestimmung der Deputate, dann der Heurathgüter und Aussteuern der ehemaligen ledigen Töchter ist dem Fidei-Commissär-Erblasser überlassen, jedensfalls aber muß jeder derselben vom Antritt der Großjährigkeit an, bis zu welchem Zeitpunkte der jedesmalige Fideicommiss-Nachfolger für ihre standesmäßige Erziehung, und ihren standesmäßigen Unterhalt zu sorgen hat, uthen der herkömmlichen, standesmäßigen Wohnung und Unterkunft jährlich wenigstens die Summe von 500 fl. an baarem Gelde, als Deputat aus den Revenuen des Fideicommisses verabreicht werden, dann 4000 fl. Heurathgut und 2000 fl. Aussteuer.

Die Wittwen der Fideicommissbesitzer haben das jedesmal verabredet gewordne Bewirthum von dem Fideicommissnachfolger aus den Revenuen des Fideicommisses zu empfangen.

Nach Erlösung des Mannsstammes der Wüslinger-Linie fällt der Fideicommiss-Complex an den Mannsstamm der Ammerdinger-Linie mit alleiniger Ausnahme derjenigen Lehenparzellen, bey welchen diese Linie dermal nicht coinvestirt ist, und welche in diesem Falle dem Lehenherren heimfallen, wenn diese Linie nicht in der Zwischenzeit die Mitbelehnung auf diese Parzellen erlangt haben sollte, oder aber, wenn diese Parzellen alledifizirt worden seyn würden, in welchem

Falle dieselben fortwährend Bestandtheile des Fideicommiss-Complexes bleiben.

Im Falle des Zuvorverlöschens des Mannsstammes der Wüslinger-Linie cessirt die Erbsogordnung nach dem Rechte der Erstgeburt, und tritt die bey der Ammerdinger-Linie bestehende Erbfolgeordnung ein, es müßte denn seyn, daß diese Linie in der Zwischenzeit die Anwartschaft auf die erbliche Reichsrathswürde erhalten hätte.

Um Uebrigens bestehen die Fideicommissarischen Verhältnisse in allen andern Punkten, so wie sie in dem Familienrezesse vom 1. Juny 1826 zusammengestellt sind, fort.

III. Die dermal auf dem Fideicommiss lastenden Schulden und Lasten bestehen:

- a) in dem auf das Gut Jettingen rädigirten Febr. v. Steinischen Fideicommiss-Capital pr. 30,000 fl., dreysigtausend Gulden, zu vier vom Hundert verzinslich;
- b) in dreitausend achtundhundert Gulden jährlichen Bewirthum der Wittwe des letzten Fidei-Commissbesitzers;
- c) in dreitausend Gulden Heurathgut und Morgengabe, welche dieser Wittwe noch hinaus gebühren, und ihre besonders verzinst werden müssen
- d) in den bestehenden, baaren Geldausitionen der Bediensteten und Pächter; dann eben so den Gnadengehalten und Pensionen, welche jedesmal von dem

Gidekommischnachfolger übernommen,  
und bezahlt werden müssen.  
Neuburg den 20. Jänner 1829.

Königl. Bayer. Appellationsge-  
richt für den Oberdonaukreis.

B. Bossus, Präsident.  
Lamminit, Secret.

---

Dienstes - Nachrichten.

---

Se: Majestät der König haben  
vermög an die kön. Regierung des Bezirks-  
kreises, K. d. J., unterm 27. Jänner d. J.  
erlassener allerhöchsten Entschließung die  
erledigte Stelle eines Vorstandes des Land-  
gerichts Cadolzburg dem Polizey-Commissär  
und Bewahrer des Zuchthauses zu Lichten-  
au, Karl Engerer, seiner Bitte willfähr-  
tend, allergnädigst zu verleihen geruht..

Se: Königliche Majestät haben  
unterm 28. Jänner d. J. bey der Königl.  
General-Zoll-Administration zu Rechnungs-  
Commissären der Illten Classe:

- 1) den controllirenden Amtsschreiber  
Heerwagen;
  - 2) den vormaligen Zollausschreiber Mor-  
Joseph Escherich, und
  - 3) den Waagmeister zu Nürnberg Wolfs-  
gang Weich,
- provisorisch zu ernennen geruht.

Se: Königliche Majestät haben  
ferner unterm 28. Jänner d. J. das erle-

vige Rentamt Füssen provisorisch dem Rech-  
nungs-Commissär bey der Regierungs-Fin-  
anz-Kammer des Ober-Donaukreises, Lud-  
wig Landes, und

die sonach erledigte Rechnungs-Commiss-  
ärfstelle bey der Regierungs-Finanz-Kam-  
mer des Ober-Donaukreises gleichfalls pro-  
visorisch dem zum Rechnungs-Commissär  
bey der Regierungs-Finanz-Kammer des  
Ober-Maynkreises provisorisch ernannt ge-  
wesenen Friedrich Lang zu verleihen geruht.

Se: Majestät der König haben  
vermög an die k. Regierung des Unter-  
Maynkreises, K. d. J., unterm 29. Jan.  
1829 erlassener allerhöchsten Entschließung  
den Landrichter Sebastian Mayr zu Kitz-  
ingen auf sein Ansuchen an das Land-  
gericht Würzburg l. d. Mayns zu versetzen;  
den am 26. Sept. v. J. als Vorstand des  
Landgerichts Brückenau ernannten Land-  
richter, Dr. Wilhelm Asmuth, von dem  
Austritte dieses Amtes zu entheben, und  
demselben das Landgericht Kitzingen zu über-  
tragen, dann auf die Landrichterstelle zu  
Brückenau den bisherigen ersten Assessör  
Anton Wiesend zu Schongau im Isar-  
Kreise zu befördern allergnädigst geruht.

Ferner wurde unterm 29. Januar d. J.  
der Rechnungs-Revisor bey der Regierungs-  
Finanz-Kammer des Ober-Maynkreises,  
Ludwig Schrauth, provisorisch zum Rech-  
nungs-Commissär derselben allergnädigst  
ernannt.

# Regierungs-Blatt

für

das

Königreich

Bayer n.



Nro. 7.

München, Sonnabends den 14. Februar 1829.

## Inhalt.

Königliche Allerhöchste Entschlüsseungen: Die Konkurs-Prüfung der katholischen Pfarramts-Candidaten betr. — Die Kompetenz der Obergöllämter, Zollämter, Zollstationen und Nebenzollstationen betr. — Die Zollbehandlung der in das Ausland gehenden und unterlaufen zurückzutretenden inländischen Erzeugnisse betr. — Bekanntmachungen: Dienkes-Nachrichten. — Erhebung in den Freiherrn-Stand. —

## Königliche Allerhöchste Entschlüsseungen.

(Die Konkurs-Prüfung der katholischen Pfarramts-Candidaten betr.)

Quodwig  
von Gottes Gnaden König von Bayern  
rc. rc.

Wir haben Uns bewogen gefunden,  
hinsichtlich der Konkurs-Prüfungen der  
katholischen Pfarramts-Candidaten zu ver-

ordnen, daß in Zukunft diese Prüfungen  
für die mit den erforderlichen Eigenschaften  
versehenen Candidaten einer jeden Diöcese  
an dem Sitz des Diözesan-Bischofs und  
der betreffenden erzbischöflichen oder bischöf-  
lichen Stelle statt finden, und demnach bei  
der in München abzuhaltenden Prüfung  
sämtliche Pfarr-Candidaten der Erzdiöcese  
München und Freising, in Augsburg jene  
des Bisthums Augsburg, in Passau jene  
(9)

des Bisthums Passau u. s. w. sich einfinden sollen, dieselben mögen zur Zeit der Ausschreibung oder Abhaltung des Concourses in was immer für einem Kreise anzustellt seyn.

Demgemäß wird in Zukunft auch in Eichstätt eine Pfarr-Conkurs-Prüfung für die Candidaten des Bisthums Eichstätt abzuhalten werden, zu deren Leitung Unsere Regierung des Regenkreises einen Commissär abzuordnen hat.

Gegenwärtige Bestimmung, durch welche übrigens die in Betreff der Pfarr-Conkurse gegebenen sonstigen Vorschriften keine Abänderung erleiden, soll sogleich bey den im laufenden Jahre abzuhaltenden Conkurs-Prüfungen in Anwendung kommen, weitwegen die Lage, an welchen diese Prüfungen für jede einzelne Diöcese statt finden werden, in den Intelligenzblättern aller derjenigen Kreise, in welche sich die betreffende Diöcese erstreckt, frühzeitig bekannt zu machen sind.

München am 5. Februar 1829.

Ludwig.

v. Schenk.

Auf Königlichen allerhöchsten Befehl:  
der General-Sekretär:  
J. v. Kobell.

(Die Kompetenz der Oberzollämter, Zollämter, Zollstationen und Nebenzollstationen betr.)

Ludwig,  
von Gottes Gnaden König von Bayern  
sc. sc. \*

Nachdem in den zollgesetzlichen Bestimmungen und in den Zolltarifen sowohl, als in dem Organismus der Zollverwaltung Veränderungen eingetreten sind, welche auch in den bisherigen Bestimmungen über die Kompetenz der Zoll-Erhebungs-Stellen Abänderungen erheischen: so finden Wir Uns bewogen, im Einverständnisse mit der Krone Württemberg, zu verordnen, wie folgt:

#### §. 1.

Bey den Oberzollämtern können alle Gegenstände der Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr in unbeschränkten Quantitäten einz- und austreten, und hiebey auch allen Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Zollbehandlungen unterworfen werden, in so weit diese nicht durch die Bestimmungen der Zollordnung, und hinsichtlich der Zollbegünstigungen durch die besondern Verordnungen, oder durch die speciellen Bewilligungen ausschließlich den Halläntern vorbehalten sind.

#### §. 2.

Die Zollämter haben für den Ein- und Austritt sowohl, als für die Zollbe-

handlungen, in so lange hierüber nichts anderes verordnet wird, die Competenz der Oberzollämter, jedoch in Beziehung auf den Grenzverkehr mit der besondern Beschränkung, daß die Quantität der zur Ausstattung, Verarbeitung, Bereitung oder Reparatur ein- und ausgehenden Gegenstände

- a) bey Flachs, Hanf, Werg, Wolle und Baumwolle zum Spinnen, so wie bey Garnen zum Sieden, Bleichen, Weben und Färben nicht 50 Pfund,
- b) bey Leinwand zum Bleichen, Färben und Drucken, dann bey Wollenzeugen (nicht Wollentüchern, zu deren Begünstigungs-Behandlung sie nicht befugt sind) zum Färben und Drucken nicht 25 Pfund übersteige, und
- c) bey Gegenständen zur Reparatur nur in einzelnen Stücken bestehé.

### §. 3.

Bey den Zollstationen, die an Comerzial-Straßen den Oberzollämtern oder Zollämtern als Vorpostirungen vorliegen, können unter Beobachtung der vorgeschriebenen Sicherheits-Maßregeln alle jene Gegenstände ein- oder austreten, welche zu- oder von der Behandlung der rückwärts gelegenen Oberzollämter oder Zollämter kommen.

Zu Zollbehandlungen sind aber dieselben nach den Bestimmungen des nachfol-

genden §. nur dann befugt, wenn sie hinsichtlich der örtlichen Verhältnisse und ihrer Entfernung von den Oberzollämtern und Zollämtern zugleich als Erhebungstellen bestehen.

### §. 4.

Die Competenz der an den Nebenstrassen und Communikations-Wegen aufgestellten Zollstationen richtet sich nach folgenden Bestimmungen:

#### A. Hinsichtlich des Einganges.

Bey diesen Zollstationen können eingehen und kontrollirt, oder, wenn sie zollpflichtig sind, verzollt werden:

- 1) die zollfreien Gegenstände
  - a) in unbeschränkter Quantität: die schon gebrauchten Geräthschaften in nachgewiesenen Einwanderungs- und Erbschafts-Fällen; die Reise-Bedürfnisse der Reisenden; und die Gegenstände, deren Zollfreiheit sich nach ihrem Marktpreise richtet;
  - b) in beschränkter Quantität, und zwar in Quantitäten bis zu 50 Pfund einschlägig: alle übrigen zollfreien Gegenstände, mit Ausnahme des Goldes in Barren oder Stangen, des ausgezupften Goldes und Silbers, der Musterkarten, und der Seiden- Cocons oder Galeten.

( 9\* )

- 2) Von den zollbaren Gegenständen  
 a) in unbeschränkten Quantitäten:  
 Beeren, alle, nicht eingemachte oder  
 eingesottene,  
 Besen, gemeine,  
 Binsen,  
 Binder-, Fassbinder-Arbeiten,  
 Brod, gemeines,  
 Dreher- oder Drechslerwaaren von  
 Holz, ganz gemeine für Land-  
 leute,  
 Eisen, rohes, in Flossen und Gemsen,  
 Erdengeschirr, gemeines, auch ge-  
 meine erdene Desen,  
 Erze, rohe, nicht eigens belegte,  
 Eyer,  
 Flachs,  
 Früchte, als:  
 1) alle Getreidgattungen, auch  
 Bohnen, Heidekorn, Breun  
 oder Hirse (ungeschälte), Lin-  
 sen und Erbsen, selbst dann,  
 wenn diese Gegenstände dem  
 Zolle unterliegen,  
 2) Erdäpfel und Rüben,  
 3) Baumfrüchte, frische, nämlich:  
 alles gemeine Landobst, auch  
 gemeine Nüsse,  
 Gartengewächse: alle Blumen-, Ge-  
 müse und Krautarten, nicht eigens  
 belegte, frische,

Gefährte zum Dekonome = Dienste,  
 große und kleine, und deren Be-  
 standtheile,  
 Geflügel, zahmes, großes und kleines,  
 Gips,  
 Grüze, alles gemeine Grieselwerk,  
 Hans,  
 Harze, gemeine, rohe,  
 Holz, von den Gattungen Biffer 202fa  
 des Tarifes,  
 Holzwaaren, gemeine,  
 Kalk, gebrannter,  
 Kaninchen, lebende,  
 Kardendisteln,  
 Kienrüß,  
 Krant, ungeschnitten in Köpfen,  
 Möhl,  
 Milch,  
 Pech und Pechsaz,  
 Schachtelhalme,  
 Schreinerarbeiten, nicht eigens belegtes  
 gemeine, unpolierte,  
 Steine, als Mühl-, Schiefer-, Schleif-,  
 Weh-, Ziegel- und Backsteine,  
 auch gemeine Steinbauer-Ar-  
 beiten,  
 Wögel, lebende und todte,  
 Weberkämme und Webzen,  
 Wetz,  
 Zimmermanns-Arbeiten,  
 Zwiebeln.

b) in Quantitäten bis zu 50 Pfund einschließlich:

Bienenkorbe von Stroh,  
Blech, altes, und alle zerbrochenen  
Blechwaren,  
Butter, alle,  
Eisentacker,  
Essig,  
Fette, alle, Schmeer und Spez.,  
Fische, gemeine, frische,  
Fleisch, frisch und geräuchert,  
Frösche,  
Früchte, nämlich: Baumfrüchte, ge-  
meine schon gedörrte und getrocknete,  
Garne, von Flachs, Hanf, Wolle,  
rohe und ungebleichte,  
Germ,  
Glätte,  
Haare, gemeine,  
Hdute, Felle und Bälge von den Gattun-  
gen Biffer 194fa.b.d. des Ta-  
tizes,  
Hefe,  
Honig,  
Horn und Hornspitzen, rohe,  
Käse,  
Kraut, eingeschnitten, eingesalzen,  
Krebse,  
Kreide, gemeine,  
Kümmel,

Metall, alles alte, und zerbrochene  
Metallwaren,

Hölz, nämlich Kien- oder Terpentin-,  
Pech- und Steindl,

Pottloch,

Reis,

Sämereyen, alle,

Säcke, alte und neue,

Schafguss,

Schieferplatten, gesäge, und Griffel,

Schmalz,

Schnecken,

Schwämme, gemeine, getrocknete, ge-  
dörrte, auch Feuerschwämme,

Syrup,

Terpentin,

Theer,

Umschlitt,

Victualien, nicht eigens belegte, ge-  
meine,

Wagenschmier,

Kleb-Pech oder Baumwachs,

Weinberre, frische in Trauben,

Wildprett und wildes Gesäßgel,

Wolle, rohe, ungelämmte,

Zögter von Schilf;

c) in Quantitäten bis zu 1 Eimer einschließlich:

das Bier;

d) bis zu 10 Stücken einschließlich:

Bier aller Art.

**B. Hinsichtlich des Ausganges.**

- 1) Die inländischen Erzeugnisse, so wie die bereits zum Eingange verzollten Gegenstände dürfen, wenn sie mit Zollscheinen über den bezahlten Ausgangszoll begleitet sind, in unbeschränkten Quantitäten bey den Zollstationen unter der geeigneten Controlle austreten.
- 2) Der Ausgangszollbehandlung aber können bey den Zollstationen nur unterworfen werden:
  - a) in unbeschränkter Quantität:
    - 1) die zollfreien Artikel,
    - 2) die Gegenstände, welche nicht höher als mit 50 fr. pr. Bentner, 6 fr. pr. Guldenverth, 24 fr. pr. Stück, 2 fl. pr. Fuhr,  $\frac{1}{2}$  fr. pr. Eimer, und 3 fr. pr. Seidel belegt sind.
    - 3) das Getreid, das Mehl und die Hülsenfrüchte, bis der Zoll vom Weizen 1 fl. 12 fr., vom Roggen 1 fl. von der Gerste 42 fr. und vom Hafer 30 fr. pr. Schäffel übersteigt;
    - 4) die übrigen nach dem Schäffel belegten Gegenstände zu und unter dem Zollsage von 12 fr.,
  - b) in Quantitäten bis zu 25 Pfund einschließlich:
 

Blut, getrocknetes,  
Därme, getrocknete,  
Fleischen, getrocknete,

Haare, von Schweinen, röhe, unbearbeitete,  
Häute, rohe, unarbeitete,  
Häute und Lederabfälle;  
c) bis zu 5 Stücken in einem Triebe:  
Fohlen.

**C. Hinsichtlich des Durchganges.**

Die durchgehenden Gegenstände können bey Zollstationen nur in so ferne einz. oder austreten, und der Zollbehandlung unterliegen, als

- 1) die Strecke innerhalb der Zolllinie nicht länger als zwölf Stunden ist, und auf diesem Wege die Behandlung bey keinem vor- oder rückwärts liegenden Hall-, Oberzoll-, oder Zollamte geprägt werden kann, außerdem sich die Zoll:Stationen lediglich als äußere Zollpoststirungen zu verhalten haben;
- 2) die Quantität der zur Durchfahrt gestatteten Gegenstände nicht mehr als 10 Bentner beträgt;
- 3) von den auf solche Weise durchgehenden Gegenständen keine Rückvergütung statt hat, oder auf dieselbe verzichtet wird, und
- 4) diese Kompetenz den Zollstationen an bestimmten Wegen nicht aus besonderen Erwägungen durch die oberste Zollbehörde hinsichtlich der Quantität oder Qualität der Ware weiter beschränkt ist.

**D. Hinsichtlich der sogenannten  
Passirgüter.**

Die inländischen Erzeugnisse und die schon zum Eingange verzollten Güter und Waaren, welche von einem Orte des Bez-  
einsgebietes durch ein fremdes Gebiet in einen andern Ort des Vereinsgebietes ver-  
führt, oder versendet werden, dürfen bey den Zollstationen gleichfalls nur dann auss-  
oder eintreten, und zum Ausgange oder  
bey dem Wiedereintritte in das Vereins-  
gebiet zum Eingange behandelt werden,  
wenn

- a) die Behandlung sich nur auf Gegen-  
stände und Quantitäten erstreckt, für  
welche die Zollstationen zur Eingangs-  
Zollbehandlung befugt sind, und
- b) der Weg durch das fremde Gebiet  
nicht länger als 12 Stunden ist.

**E. Hinsichtlich des Grenz-Ver-  
kehrs.**

Zum Grenzverkehr können die Zollsta-  
tionen unter den in der besondern Verord-  
nung über den Grenzverkehr festgesetzten  
Bedingungen zum Ein- und Austritte be-  
handeln:

- 1) alle Gegenstände, die zum eigenen Ge-  
brauche ein Grenzbewohner der verein-  
ten Staaten herein- oder einen auslän-  
dischen Grenzbewohner hinausbringt,  
wenn der Gesamtmittelbetrag von dem-

selben mit Einschluß des Stempelgeldes  
nicht mehr als 4 kr. beträgt;

- 2) die Naturerzeugnisse aus eigenhümlichen Grundbesitzungen, die Aussaat für diese Grundbesitzungen, die Naturalsgilten, Gehente und Holzrechtsbezüge; ferner das zur Weide und Fütterung eins- oder ausgehende Vieh, und die von demselben gewonnenen Producte, das auf Probezeit verkauft Vieh, die Fahrnisse und Naturals-Unterstützungen für die durch Brand oder andere Elementar-Ereignisse Verunglückten, und das Marktvieh;
- 3) die Gegenstände zur Ausrüstung, Ver-  
arbeitung, Bereitung oder Reparatur,  
jedoch nur
  - a) bey Flachs, Hanf, Werg, Wolle  
und Baumwolle zum Spinnen, und  
Garnen zum Sieden, Bleichen, Wer-  
ben und Färben bis einschließlich zu  
50 Pfund;
  - b) bei Leinwänden zum Bleichen, Fär-  
ben und Drucken bis einschließlich zu  
25 Pfund;
  - c) bei Häuten zum Gerben, Fellen zum  
Färben, und Gegenständen zur Repa-  
ratur in einzelnen Stückien.
- 4) Die Weggeldfreien Holzfuhrten und  
Anspanne der ausländischen Grenzbe-  
wohner bey ihren Reisen innerhalb des  
Grenzverkehr-Districtes.

### F. Besondere Bestimmung.

Alle Gegenstände, welche bey den Zollstationen zum Verbrauche eintreten, oder im Durchgange bey denselben eins- oder austreten, und daselbst behandelt werden, müssen offen verpackt, oder doch nach ihrer einfachen Verpackung erkennbar seyn.

#### §. 5.

Bey den Nebenzollstationen dürfen dieselben Gegenstände eins- und ausgehen, deren Ein- und Ausritt bey den Zollstationen gestattet ist.

Ausgenommen hiervon sind: die Durchfuhrs- und Passirgüter, und im Grenzverkehr die Naturalgüter, Behente und Holzrechtsbezüge.

Die Zollbehandlungs- und Befugnisse der Nebenzollstationen bestehen aber neben der Bedingung, daß dasjenige, was bey ihnen eintreten darf, offen verpackt, oder nach der einfachen Verpackung erkennbar seyn muß, darin, daß dieselben

- 1) die Eingangszollfreien Artikel, so wie die zollbaren Gegenstände, welche die Zollstationen bis zu 50 Pfund behandeln können, nur bis 25 Pfund einschließlich, und
- 2) alles Vieh bis zu 5 Stücken auf einen Trieb in Verzollung nehmen, dann
- 3) für die zollbaren Gegenstände, deren Ein- und Ausfuhr bey den Zollstationen

nen in unbeschränkten Quantitäten gestattet ist, die gleiche Competenz ausüben, und

- 4) hinsichtlich der Erleichterungen im Grenzverkehr, unter obiger Ausnahme eben so, wie die Zollstationen versahen dürfen.

#### §. 6.

Wer mit Handelsgütern und Waaren bey einer Zollerhebungsstelle erscheint, welche nach gegenwärtiger Verordnung den Ein- oder Ausritt, oder die Anmeldung und Declarirung als incompetent nicht gestatten kann, muß sich die Zurückweisung der Waaren mittels Begleitung auf seine Kosten über die Zolllinie, oder an die nächste competente Zoll-Erhebungs-Stelle gefallen lassen.

#### §. 7.

Allgemeine Erweiterungen oder Beschränkungen der vorstehenden Competenzbestimmungen bleiben vorbehalten, und werden immer bekannt gemacht werden.

Gegenwärtige Verordnung ist durch das Regierungss-Blatt zu verkünden, und Unser Staatsministerium der Finanzen hat für den Vollzug derselben zu sorgen.

München, den 8. Februar 1829.

L u d w i g.  
Graf von Armanstorp.

Auf küniglichen Altherhöchsten Befehl,  
der General-Sekretär:  
von Geiger.

(Die Zollbehandlung der in das Ausland gehenden und unverkauft zurückkommenden inländischen Erzeugnisse betreffend).

**L u d w i g**  
von Gottes Gnaden König von Bayern,  
K. R.

Um den Handelsverkehr mit dem Auslande zu erleichtern, haben Wir in Hinsicht der in das Ausland gehenden und unverkauft zurückkommenden inländischen Erzeugnisse zur Vollziehung der dießfälligen Bestimmungen des §. 59 der Zollordnung zu verordnen beschlossen, wie folgt:

**§. 1.**

Die in das Ausland gehenden und unverkauft zurückkommenden inländischen Erzeugnisse sollen bey der Ausfuhr zwar dem tarifmäßigen Ausgangszolle, bey der Wiedereinfuhr aber nur dem im §. 20 der Zollordnung festgesetzten Zollbeischlage von jenem Eingangszolle unterworfen seyn, mit welchem der Tarif die gleichen Waaren ausländischen Ursprungs belegt.

**§. 2.**

Die zweifellose Identität solcher Erzeugnisse ist von den kompetenten Zollbehörden nur dann als hergestellt und gesichert anzusehen, wenn schon bey der Ausfuhrbehandlung

a) der Eigenthümer sich über die Berechtigung zu ihrer Verfertigung oder zum Handel mit denselben mittelst

Certifikats der Polizeibehörde seines Wohnortes ausweiset, und

- b) überdies, falls er Fabrikant oder Gewerbsmann ist, die Selbstverfertigung durch Bestätigung des Gewerksver eins oder der Corporation, (wo eine solche vorhanden ist, oder das einschlägige Gewerb zu einer solchen gehört) darthut, und sich hierüber durch das im Punkte a. benannte Certifikat der Polizeibehörde, welche sich darüber Gewissheit zu verschaffen hat, ausweiset, oder
- c) in dem Falle, daß er Handelsmann ist, den Ankauf der Waare durch Vorlegung der urschriftlichen von der Polizeibehörde für die Unterschriften legalisierten und von den einschlägigen Gewerbs Corporationen oder Vereinen (wo solche vorhanden sind, oder die treffenden Gewerbe zu solchen gehören) bestätigten Verkaufs-Rechnungen inländischer Fabrikanten und Gewerbsleute nachweiset, die ihm aber auf Uebergabe beglaubigter Abschriften jedesmal zurückgestellt werden.

**§. 3.**

Walter über die Wahrheit der Angabe im Vergleiche der Ausweise (§. 2.) mit der zur Zollbehörde gebrachten Waare kein Zweifel ob, so ist diese zollordnungswidrig zur Ausfuhr zu behandeln, jedoch unter folgenden Modifikationen:

( 10 )

- a) Sind es Ellen: oder sonst in Gattung und Größe mannichfältige Waaren, so ist entweder eine Musterkarte — oder — wie bei Gold- und Silberwaaren — ein Abdruck des auf ihnen ersichtlichen Probezeichens der behandelnden Zollbehörde einzuhändigen, oder es wird die Waare Stück für Stück mit Schnur und Siegel belegt, welche Versicherung an der zurückgehenden Waare unverrückt und unversehrt befunden werden muß. Die Musterkarten oder Abdrücke werden bei dem behandelnden Amte verwahrt.
- b) Der Zollschein über den bezahlten Ausfuhrzoll bleibt nach Bestätigung des Austritts-Amts in Handen des Eigentümers, und muß bei der Wiedereinfuhr vorgezeigt, und dem behandelnden Amte eingehändigt werden.

#### §. 4.

Jenes inländische Erzeugniß, welches an einem Hallametz zur Ausfuhr behandelt wurde, kann zwar bei einer andern Kompetenten Grenz-Zollbehörde, als derjenigen, bei welcher der Austritt erfolgte, wieder eintreten, immer aber nur als Anweis- oder Hallsgut, an das Hallamt, welches dasselbe zur Ausfuhr behandelt, mittelst Zollpaß verwiesen werden.

Nach unzweifelhaftem Besund findet bei letzterem Amte die nach §. 1. begünstigende Einfuhr-Behandlung statt.

Ist die Ausfuhrbehandlung des Gutes bei einem Grenzamte geschehen, so muß mit

der zurückkommenden Quantität nach §. 59. der Zollordnung auch dort wieder eingetreten, und dieselbe darf nur unter gleicher Voraussetzung zweifellosen Besundes, nach §. 1. zur Einfuhr behandelt werden.

In dem einen wie in dem anderen Falle werden, wenn die Belegung der einzelnen Gegenstände mit Schnur und Siegel geschehen ist, letztere sammt einer Zollbreite der Waare abgeschüttet, und der Zollschein der Ausfuhr eingezogen.

#### §. 5.

Die Waare soll längstens binnen sechs Monaten, vom Tage der Ausfuhr, wieder einzeführt seyn.

Nach diesem Termine ist ohne Bewilligung der obersten Zollbehörde (welche jedoch nur auf nachgewiesene außerordentliche Hindernisse erfolgen kann), die Eigenschaft als unverkauft zurückkehrendes inländisches Erzeugniß verloren, und es unterliegt gleich jeder andern — vom Auslande kommenden — Waare der Eingangs-Zerjollung.

Gegenwärtige Verordnung ist durch das Regierungs-Blatt bekannt zu machen, und unser Finanz-Ministerium hat für den genauen Vollzug derselben zu sorgen.

München den 8. Februar 1829.

Ludwig.  
Graf von Armanstorff.

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl:  
der General-Sekretär,  
von Seiger.

### Dienstes-Ncharichten.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Kreis-Kreises, K. d. J., unterm 27. Jan. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung als Polizey-Commissär und Verwalter des Buchhauses zu Lichtenau provisorisch den temporär quiescirenden Landrichter Johann Nepomuk Freyherren von Pechmann zu ernennen allergnädigst geruht.

Se. Majestät der König haben ferner am 30. Januar d. J. die erledigte Oberzoll- und Hallbeamtenstelle zu Loß dem Rechnungs-Commissär Franz Martin Huber, zu übertragen, ferner die erledigte Halloberbeamten-Stelle dritter Classe zu Lauingen dem temporär quiesciren Hall-Overbeamten von Landshut, Franz Xaver Wimmer, provisorisch zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben unterm 30. Jan. d. J. dem Titular-Oberförster und Revierförster Wolff zu Leimersheim die nachgesuchte Verzeihung in den Ruhestand mit Bezeugung allerhöchst-Ihres Zufriedenheit über seine langjährigen treugeleisteten Dienste zu bewilligen; sofort

das Revier Leimersheim mit dem provisorischen Revier Germersheim in ein Revier zu vereinigen geruht, dessen Amtssitz Hördt seyn soll, und

zum provisorischen Revierförster auf das solchergestalt zu bildende Revier Hördt im Oberforstamts-Beirke Speyer, den quiescirenen Kreisförst-Offizianten, Walther Joseph Neumaier, dermaligen Revierverweser in Germersheim, ernannt.

Se. Majestät der König haben durch weitere Allerhöchste Entschließung von eben diesem Tage den bisherigen ersten Assessor des Landgerichts Ottobeuern, Christoph Krich, seiner Bitte entsprechend, auf die erste Assessorstelle am Landgerichte Kaufbeuren zu versetzen; zur ersten Assessorstelle am Landgerichte Ottobeuern den dortigen zweyten Assessor, Joh. Nep. Sailer, zu befördern; als zweyten Assessor des Landgerichts Ottobeuern den bisher am Landgerichte Neuburg functionirenden Actuar Adrian Specht zu ernennen; auf die zweyte Assessorstelle am Landgerichte Immenstadt den bisherigen zweyten Assessor des Landgerichts Sonthofen, Jakob Erb, zu transferiren, und in die zweyte Assessorstelle am Landgerichte Sonthofen den bisherigen Actuar des Landgerichts Günzburg, Alois Schuster, vorrücken zu lassen allergnädigst geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge an das Königl. Reichsarchiv in München unterm 1. Febr. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung den bisherigen ersten

Archivs: Adjuncten, Carl Sigmund Dr. Kießhaber, in Rücksicht seines hohen Alters unter Bezeugung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen vieljährigen treuen Diensten, in den Ruhestand zu sezen; als ersten Adjuncten des Reichs-Archivs den bisherigen zweyten Adjuncten, Dr. Joh. Nep. Buchinger, vorrücken zu lassen; als zweyten Adjuncten den bisherigen Archiv-Secretär Dr. Heinrich v. Hungerthausen zu befördern, und als Archiv-Secretär den bisherigen Archivs-Practicanten, Oberlieutenant Huschberg in provisorischer Eigenschaft allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. Majestät der König haben ferner unterm 1. Febr. d. J. den bisherigen Landrichter, Simon Thaddäus Hack zu Höchstädt, seinem Aussehen entsprechend, auf das erledigte Landgericht Donauwörth zu versetzen, und die hiedurch erledigte Stelle eines Vorstandes des Landgerichts Höchstädt dem bisherigen Landrichter Franz Xav. Müller zu Weissenburg im Regat-Kreise zu übertragen allergnädigst geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge an die k. Regierung des Regen-Kreises, k. d. J., unterm 3. Febr. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung zu der erledigten Stelle eines Landrichters zu Neun-

burg vor dem Wald den bisherigen ersten Assessor des Landgerichts Donauwörth in Ober-Donaukreise, Joseph Hauser, als ergnädigst zu befördern geruht.

Se. Königliche Majestät haben unterm 5. Febr. d. J. den bey der Regierungs-Finanzkammer des Regen-Kreises functionirenden vormaligen Revidenten im Steuer-Rectifications- und Retardaten-Bureau, Mathäus Michael Jakob Schöberlein, zum Rechnungskommissär dritter Classe bey der General-Zolladministration provisorisch, ferner

den bey der Regierungs-Finanzkammer des Regenkreises functionirenden quiesciren Kammeramts-Kopisten, Johann Ferdinand Bürger, ebensfalls provisorisch zum Of-ficianten bey der Central-Zollcasse zu ernennen geruht.

#### Erhebung in den Freyherrnstand.

Se. Majestät der König haben sich unterm 23. Jänner d. J. allergnädigst bewogen gesunden, dem Ritterguts-Besitzer Maximilian v. Speck sammt seinen rechtmäßigen Nachkommen beyderley Geschlechts die freyherrliche Würde des Königreichs als Freyherrn von Sternburg zu verleihen.

# Regierungs-Blatt

für

das

Königreich

Bayern.



Nro. 8.

München, Mittwoch den 18. Februar 1829.

## Inhalt.

Königliche Allerhöchste Entschlüsse: Die Privatlager an den Hallplänen betr. — Die Formation der Königl. Steuerkataster-Kommission. — Bekanntmachungen: Dienstes-Nachrichten. —

## Königliche Allerhöchste Entschlüsse.

(Die Privatlager an den Hallplänen betr.)

Quidwigs,  
von Gottes Gnaden König von Bayern  
sc. sc.

Um einen gleichmäßigen Vollzug der  
§§. 85. und 86. der Zollordnung zu er-  
zielen, haben Wir beschlossen, in Hinsicht

der Behandlung der Privat-Niederlagen  
an Hallplänen zu verordnen, wie folgt:

## §. 1.

Die Qualification zu dem Anspruch  
auf ein Privatlager am Sitz eines Hallz-  
oder Oberzoll- und Hallamites, d. i. die  
nach den angeführten §§. der Zollordnung  
gesorderte Solidität der Handelsleute und  
Gewerbetreibenden, muß durch verschlossen  
zu übergebende Zeugnisse der Orts-Polizey:

Behörde und des treffenden Handels- oder Gewerbsstandes nachgewiesen seyn.

§. 2.

Jedes von der obersten Zollbehörde bewilligte Privatlager steht (in so ferne nicht in den nachfolgenden §§. oder in der besonderen Bewilligung eine Ausnahme festgesetzt ist) unter dem privativen Verschluße des Besitzers, jedoch immer unter seiner Haftung für den richtigen Bestand, und unter beständiger Aufsicht des Hallamtes; es muß in einem besondern Magazin, unvermischt mit andern bereits verzollten oder einheimischen Waaren gehalten, und kann zu jeder Zeit von Kommissären der Zollbehörden untersucht werden.

§. 3.

Die Artikel, welche auf das Privatlager bezogen werden wollen, müssen in ganze Colli verpakt seyn, und die einzelnen Colli dürfen nicht verschiedene Artikel enthalten. Jedes, in das Privatlager abgehende Gut wird Sporeo und Netto, jedoch unentgeldlich gewogen, und innerlich besichtigt.

§. 4.

Über jedes in das Privatlager bezogene Gut ist nicht nur gleichzeitig ein Hafterschein nach der Beylege dem Hallamte, aus dessen Niederlage es verabsolt wird, doppelt zu übergeben, und zwar das

Duplikat als selbstvertretende Deklaration, sondern auch über das gesamtheitliche Privatlager vom Besitzer nach den näheren Vorschriften der obersten Zoll-Behörde ein Buch zu führen, welches den Privatlagerstand in Uebereinstimmung mit den Hallamtlichen Büchern und Haftscheinen getreu darstellt.

§. 5.

Die Verpackung, resp. Auspackung aus einem Collo in andere bey Versendungen, oder die Herausnahme eines Theiles zur Einfuhr-Verzollung ist in so weit gestattet, als nicht die Bestimmung des §. 10. entgegen steht.

In dem Falle aber, daß die Zollbehandlung nach dem Sporeo-Gewichte erfolgen muß, wird diesem Theile von dem ursprünglichen Thara-Gewichte so viel zur zollamtlichen Behandlung zugeschlagen, als das Verhältniß des Gesamt-Netto-Gewichtes zu jenem des zu versendenden oder zu beziehenden Theiles ergiebt.

§. 6.

Erfolgen aus einem Collo theilweise Versendungen oder Bezüge, und wollte auch der Ueberrest in kleinere Fässage gebracht werden; so muß bey jenem Ueberreste dem noch die mit der Waare ursprünglich ins Privatlager gekommene Thara im Magazin stehen bleiben. Dasselbe wird erforderlich, wenn die Waare im Privatlager ganz ausgepakt und offen aufgestellt wurde.

## §. 7.

Bey den Weinen ist außerdem nachfolgendes zu beachten:

- 1) Privatlager für Weine stehen immer unter gemeinschaftlichem Verschluß;
- 2) die unverzollten Weine können mit schon verzollten, oder inländischen Weinen aufgefüllt und vermischt werden, jedoch immer nur im Beyseyn der treffenden Halls Edicteien, und nachdem die Quantität der gestern Gattungen im Haftchein vorgemerkt worden sind.
- 3) Würden die also vermischten Weine zur Durchfuhr (unmittelbar) oder mittelst Umladung bey einem andern Hallamte) erklärt, so erfolgt die Behandlung ohne Ausscheidung der vermischten Theile, jedoch unter Abschreibung der unverzollten Quantität und Bemerkung der begemischten im Lagerzollbuche gleich einem Durchfuhr-Gute.

4) Werden vermischte Weine zur Einfuhr bezogen, so wird Behuſſ der Verzollung bey dem treffenden Collo nur jener Theil der schon verzollten oder inländischen Quantität in Abzug gebracht, der im Haftchein bey eben derselben Gattung nach Platte 2. vorgemerkt ist.

5) Zusammenschüttung der Reste befreyt eben so wenig wie der Trübwein, von der Verzollung.

6) Als Schwand dürfen einschließlich alles Auslaufens höchstens sieben Prozent des

Gewichtes der Einslagerung ohne Verzollung gelassen werden.

Dieser Schwand muß bey der endlichen Auslagerung so weit in Abrechnung vom Gewichte gebracht werden, als pro Rata trifft, und wird dieser Abzug bey dem treffenden Vortrage im Lagerzollbuche angemerkt resp. abgeschrieben.

## §. 8.

Dem Bezug einer Waare aus dem Privatlager muß immer die Anmeldung und zollamtliche Behandlung, sofort die Entrichtung der treffenden Zollgebühren vorausgegangen seyn. Bey dem Bezug zur Einfuhr ist die innerliche Besichtigung nicht mehr erforderlich, bey der Anmeldung zur Durchfuhr (mit oder ohne Umladung) unerlässlich, und zu diesem Behuſſe muß die Waare zum Hallamte gebracht, und kann auch nur dort verladen werden.

Die Verpackung eines zur Durchfuhr angemeldeten Privatlagerguts mit Ausfuhr-gut in einem Collo ist zwar gestattet, kann aber nur in der Halle geschehen.

## §. 9.

Den Sicherheitsmaßregeln, welche rücksichtlich der Ablage und Contratignirung der Eingangs-Zollscheine über Privatlager-gut angeordnet werden, hat dessen Besitzer auf vorherige Eröffnung sich zu unterziehen.

## §. 10.

Stoffe, für welche den Fabrikanten und Gewerbsleuten zur Verarbeitung Privatslager bewilligt worden, können aus diesen nie anders, als gegen Eingangs-Verzollung, sohin nicht zur Versendung als unverzolltes Gut bezogen werden.

## §. 11.

Weine, welche zwey Jahre, und alle übrigen Waaren, welche über Jahr und Tag im Privatslager lagern, müssen entweder vollständig zur Einfuhr verzollt, oder in das Ausland versendet werden, in so ferne nicht die Zeit der Privatniederlage durch besondere Bewilligung der obersten Zollbehörde verlängert wird.

Nach Ablauf der in der Regel festgesetzten, oder durch besondere Bewilligung verlängerten Lagerzeit, die Waaren und Weine ohne vollständige Verzollung wieder auf das öffentliche Hall-Lager zu bringen, und daselbst lagern zu lassen, oder von da wieder ans Neue ins Privatslager zu nehmen, ist nicht gestattet.

## §. 12.

In Gemäßheit des §. 15. der Zollordnung hastet der Zoll auch auf den Privat-Lagergütern, und in Konkursfällen können

dieselben nur nach vorläufiger Entrichtung der treffenden Zollgebühren zur Konkurs-Masse abgegeben werden.

## §. 13.

Wegen Nichteinhaltung vorstehender Bestimmungen, so wie wegen Verleugnung der Zollordnung, wenn sie auch das Privatslager nicht trifft, kann dieses dem Besitzer von der obersten Zoll-Behörde nach Umständen für eine gewisse Zeit, oder für immer entzogen werden.

In diesem Falle müssen die noch vorhandenen Waaren sogleich zum Eingange verzollt, oder in das Ausland versendet werden.

Gegenwärtige Verordnung ist durch das Regierungs-Blatt bekannt zu machen, und das Staats-Ministerium der Finanzen hat für den richtigen Vollzug derselben zu sorgen.

München den 8. Februar 1829.

L u d w i g.

Gr. v. Armansperg.

Auf Königlich allerhöchsten Befehl:  
der General-Sekretär,  
von Geiger.

## Haftschéin,

wodurch der Unterzeichnete nach Ausweis des hallm̄tlichen Lagerzoll-Behandlungsbuches dahier L. . . . Fol. . . . Nro. . . . unter heutigem folgende Güter in sein Privatlager bezogen zu haben, und hievon noch die treffenden Zollgebühren zu hasten bekenne.

### B o r m e r f u n g.

Von den jenseits verzeichneten Waaren: Collis sind folgende bereits  
verzollt worden, als:

(Die Formation der Königlichen Steuerkatasterver-  
Commission betr.)

**L u d w i g,**  
von Gottes Gnaden König von Bayern,  
sc. rc.

Wir haben beschlossen, für die Vollzie-  
hung des Grund- und Häusersteuergesetzes  
vom 15. August v. J. eine Central-Stelle  
niederzulegen, und ihr folgende Formation  
zu geben: *v. 15. 8. 1811*

*Art. 223 L.*

Die für die Ausführung des Grund- und Häusersteuer-Gesetzes niederzusegende Centralstelle wird die Benennung „Königliche Steuer-Kataster-Commission“ führen, und unserm Ministerium der Finanzen unmittelbar untergeordnet sein.

## II.

Der Personal-Estat der Steuerkatasterver-Commission wird bestehen:

- 1) aus einem Vorstande,
- 2) " vier Räthen,
- 3) " vier Assessoren,
- 4) " einem Sekretär,
- 5) " einem Registratur,
- 6) " einem Kassier,
- 7) " einem kontrollirenden Officier-
- ten, und
- 8) " dem nöthigen Hülspersonale für  
den Kanzley- und Bothendienst.

## III.

Das für die verschiedenen Zweige des Kataster-Geschäftes erforderliche technische Personal, und die Katasterarbeiter werden nach dem Bedürfnisse des Dienstes aufgenommen, und der Kataster-Commission untergeordnet.

## IV.

Wir ernennen

- 1) zum Vorstande den dermaligen Director bei der Regierung des Unter-Donaukreises, Kammer der Finanzen, Wilhelm Michael Ilg;
- 2) zum ersten Ratheden bisherigen Steuer- rath Athanas Daffner;
- 3) zum zweyten Ratheden bisherigen Steuerrath Lämle;
- 4) zum dritten Ratheden bisherigen As- sessor J. N. Grünberger;
- 5) zum vierten Ratheden bisherigen As- sessor Heinrich Posselt;
- 6) zum ersten Assessor den bisherigen Ober- revisor Johann Vör;
- 7) zum zweyten Assessor den dermaligen Rentbeamten in Freising, Michael Grünberger;
- 8) zum dritten Assessor den bisherigen Tri- -gonometer J. Georg Zobel;
- 9) die Stelle eines vierten Assessors bleibt vor der Hand unbefest;
- 10) zum Sekretär den bisher funktionire- den Sekretär Valentin Korntprobß;

- 11) zum Registrator den bisherigen Registrator Lorenz Reisacher;
- 12) zum Kassier den bisherigen Kassier J. M. Kraus;
- 13) zum kontrollirenden Offizianten den bisherigen Functionär Stephan Schneidler;

Sämtliche Veränderungen sind provisoriisch.

#### V.

Das Hulßpersonale für den Kanzley- und Bothendienst wird aus der durch den alljährlich festzusetzenden Etat bestimmten Regie-Summe bezahlt.

#### VI.

Das technische Personale, so wie die Katasterarbeiter überhaupt werden in der Regel in Däten oder Accordfächern nach Maasgabe des jährlich zu fertigenden Etats, und des jährlichen Operationsplanes beschäftigt. Diejenigen davon, welche bereits eine definitive Arstellung erhalten haben, behalten ihre erworbenen Rechte. Den übrigen, insofern sie sich im Dienste ausüben, werden Wir nach dem Maße der Auszeichnung und nach Threnlichkeit Unsere Königliche Fürsorge angedenken lassen.

(2) 27. I.

#### VII.

Das Personal der Steuerkataster-Commission wird jenem der Kreisregierungen

nach den treffenden Dienstesgraden im Range gleichgestellt. Den bereits angestellten Individuen wird der allenfalls früher erworbene höhere Rang vorbehalten.

#### VIII.

Die Steuerkataster Commission besorgt und leitet.

- 1) die Triangulirung, die geometrische Punktenbestimmung, die Detailmessung; die Flächenberechnung, die Autothographirung und die Revision dieser Arbeiten;
- 2) die Liquidirung des Besitzstandes, und der auf dem Besitz ruhenden Domizinal- und anderer Reallasten;
- 3) die Erhebung des natürlichen Ertrages und der Bodengüte an Mustergrundstücken, und die Abgleichung aller übrigen Grundstücke nach diesen;
- 4) die Erhebung des Ertrages aus Jagd-, Fisch-, Klein- und Blutzehentrechten;
- 5) die Erhebung der Mietherträge bey Häusern, die Aufstellung der Musterhäuser, und die Einschätzung der übrigen Häuser hierauf;
- 6) die Anlage des Grundriss und Häuser-Steuerkataster; dann ferner über die Jagd-, Fisch-, Klein- und Blutzehentrechte;
- 7) die An- und Ausfertigung der Katasterauszüge für die Steuerbaten;

- 8) die Aufnahme und Bescheidung der sich ergebenden Reklamationen;
- 9) die Erhaltung der lithographirten Pläne durch fortwährende Nachtragung der Planänderungen auf den Plansteinen.

## IX.

Die Leitung des Katasters des Rhein-Kreises geht von der Regierung dieses Kreises auf die Steuerkataster-Commission über.

## X.

Der Geschäftsgang bey Unserer Steuerkataster-Commission ist Kollegialisch.

## XI.

Für die Kosten des Katasters werden: Wir während der gegenwärtigen Finanzperiode zu der budgetmäßig festgesetzten Summe die weiteren nöthigen Zuschüsse bewilligen, und in ihrer Größe in den jährlichen General-Estats festsetzen.

München den 8. Februar 1829.

*Geheimrat  
Ludwig.*

*Graf v. Armansperg.*

*An Auf K. allerhöchsten Befehl:  
die K. Steuerkataster- der General-Sekretär  
Commission also er- v. Geiger.  
gangen.*

## Dienstes-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben vermöge Allerhöchster Entschließung vom 5. Febr. d. J. den Landgerichtsactuar Philipp Schmidt zu Lichtenfels von der Versetzung an das Landgericht Münchberg zu entbinden, den anstatt seiner zu den Actuarial-Funktionen am Landgerichte Lichtenfels provisorisch berufenen quiescirent Land-Commissariatsactuar Franz Haauer zu Bamberg vor der Hand in dem Quiescenzstande zu belassen, und zu der erledigten Actuarialstelle des Landgerichts Münchberg den Rechtspractikanten und funktionirenden Actuar Sebastian Sartorius zu Kirchenlamitz zu ernennen allernächst geruht.

Se. Majestät der König haben ferner unterm 5. Febr. d. J. das erledigte Rentamt Wassertrüdingen dem — dem Rechnungs-Commissariate der Regierungs-Finanzkammer des Nezakreises zugetheilten Staatsbuchhalter Johann Christoph Köppel provisorisch zu verleihen, und zum Rechnungs-Commissär bei der Regierungs-Finanzkammer des Nezakreises den Rechnungs-Revisor bey der Regierungs-Finanzkammer des Obermayskreises, Andreas Wilhelm Maurer, ebenfalls provisorisch zu ernennen geruht.

Se. Königliche Majestät haben unterm nämlichen Tage die erledigte Lehren-rechnungs-Revisorsstelle bey der Regierungs-Finanzkammer des Unterdonau-Kreises, dem Rechnungs-Revisor derselben, Georg Pongratz, provisorisch allergnädigst verliehen.

Se. Majestät der König haben vermöge an die k. Regierung des Obermainz-Kreises, K. d. J., unterm 6. Febr. 1829 erlassener allerhöchsten Entschließung die Stelle eines Repetitors an der Hebammenschule zu Bamberg provisorisch dem Prosector an der chirurgischen Schule alldort, Dr. Rohrirt, zu übertragen allergnädigst geruht.

Se. Majestät der König haben ferner unterm 6. Febr. d. J. den bisher als Forstwart funktionirenden Lieutenant Johann Martin Leykam, zu Sophienthal zum Reviersförster zu Ramzen, Forstamts Winnweiler, provisorisch zu ernennen geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge an die k. Regierung des Neatz-Kreises, K. d. J., unterm 6. Febr. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung die erledigte erste Assessorstelle am Landgerichte Gadolzburg dem zweyten Assessor des Landgerichts Heidenheim, Friedrich Tobias Siz-

hart, auf sein Ansuchen, allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. Königliche Majestät haben durch weitere Allerhöchste Entschließung von eben diesem Tage dem Rentbeamten Ignaz Geigel zu Mellerichstadt die, nach zurückgelegtem 70sten Lebens- und 40sten Dienstesjahre nachgesuchte Verlegung in den ehrenvollen Ruhestand unter Bezeugung Ihrer allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner langjährigen treuen Dienstleistung zu bewilligen, und

das sonach erledigte Rentamt Mellerichstadt provisorisch dem Rechnungskommissär bey der Regierungs-Finanzkammer des Untermayn-Kreises, Lorenz Reuß zu verleihen; ferner

zum Rentbeamten in Homburg provisorisch den dermaligen Verweser desselben, Rechnungskommissär Michael Jobst, zu ernennen, so wie

das erledigte Rentamt zu Dettelsbach provisorisch dem Rechnungskommissär bey der Regierungs-Finanzkammer des Untermainkreises, Karl Schierling, und

die sonach bey der Regierungs-Finanzkammer des Untermaynkreises erledigten drei Rechnungskommissärs-Stellen provisorisch

1) dem bey gedachter Regierung, als Staatschulden-Tilgungs-Commission,

- verwendeten Rechnungs-Revisor, Jo-  
hann Jakob Stöhr,  
2) dem Rechnungs-Revisor derselben Fi-  
nanzkammer, Johann Hannwaz-  
der, und  
3) dem bey eben dieser Finanzkammer  
praktizirenden Lieutenant, Georg An-  
ton Gutberlet,  
zu verleihen geruht.

*Se. Königliche Majestät haben  
ferner unterm 6. Februar d. J. die Ver-  
wechslung des Halsüberbeamten, Franz  
Weinhart Guthy zu Landshut mit dem  
Oberzollbeamten, Franz Karl Landsber-  
ger zu Immenstadt, und des Halsamts-  
Controleurs, Joh. Baptist Valerian,  
zu Landshut, mit dem Oberzollsamt-  
Controleur, Thomas Andree, zu Mitten-  
tenwald, zu genehmigen geruht.*

*Se. Majestät der König haben  
unterm 8. Febr. d. J. die von dem Minis-  
terial-Rath des königl. Staatsministe-  
riums der Finanzen, Carl Christian Barth  
allerunterthänigst nachgesuchte Versehung  
in den temporären Ruhestand bey seinen  
nachgewiesenen Gesundheitsverhältnissen zu  
genehmigen, und ihm in Ansehung seiner  
vieljährigen treuen und ausgezeichneten  
Dienste und in besonderer Würdigung der  
Verdienste, welche er sich bey der allgemei-*

nen Bedeutiration erworben hat, den Titel  
und Rang eines königl. geheimen Ra-  
thes hat, und stempelfrei zu verleihen  
geruht.

*Se. Königliche Majestät haben  
ferner unterm 8. Februar d. J. den bis-  
herigen Director der Regierungs-Finanz-  
Kammer des Untermayn-Kreises, Michael  
von Meß, zu der erledigten Stelle eines  
Ministerialrathes bey dem Staats-Mi-  
nisterium der Finanzen zu ernennen;*

*die sonach erledigte Stelle eines Di-  
rectors der Regierungs-Finanzkammer des  
Untermayn-Kreises dem Oberrechnungsrath,  
Heinrich Gietl, provisorisch zu  
übertragen,*

*den Regierungsrath bey der Regierungs-  
Finanzkammer des Isarkreises, Moritz  
Weigand, zum Oberrechnungsrath bey  
dem obersten Rechnungshofe provisorisch  
zu ernennen,*

*die erledigte Rathsstelle bey der Regie-  
rungs-Finanzkammer des Isarkreises, dem  
Rath bey der Regierungs-Finanzkammer  
des Unterdonau-Kreises, Maximilian von  
Barth, zu übertragen, und auf*

*die dadurch erledigte Rathsstelle bey der  
Regierungs-Finanzkammer des Unterdonau-  
Kreises, provisorisch den geheimen Sekre-  
tär bey dem Staats-Ministerium der Fi-*

nanzen, Johann Sigmund Vogel, zu ernennen; ferner

zum Assessor und Fiscale bey der Staats-Schuldentilgungs-Commission, provisorisch den bey derselben bereits als Fiscalbeamter funktionirenden Raths-Accessisten, Johann Baptist Eduard Graf, und

den Rechnungs-Revisor bey der Regierungs-Finanzkammer des Obermain-Kreises, Johann Karl Gottlieb Wunder, zum Rechnungskommissär bey der Regierungs-Finanzkammer des Isarkreises provisorisch zu ernennen geruht.

Se. Majestät der König haben unterm nämlichen Tage das erledigte Rentamt Lohr dem dermaligen Rentbeamten zu Hofheim, Franz Bernhard Horn, zu verleihen, und

zum Rentbeamten in Hofheim, provisorisch den Rechnungskommissär bey der Regierungs-Finanzkammer des Isarkreises, Andreas Keerl, ferner

den Regierungs-Assessor und Fiscal-Adjuncten bey der Regierungs-Finanzkammer des Obermainkreises, Dr. Joseph Aschenbrenner, provisorisch zum geheimen Sekretär bey dem Staats-Ministerium der Finanzen, zu ernennen,

<sup>151.</sup>

die erledigte Stelle eines Regierungs-Assessors und Fiscal-Adjuncten bey der Regierungs-Finanzkammer des Obermain-Kreises, dem Raths-Accessisten und funktionirenden Fiscalbeamten bey der Regierungs-Finanzkammer des Rezatkreises, Franz Xaver Eyb, provisorisch zu verleihen, so wie zu genehmigen geruht, daß der bisherige Rathsaccessist bey der Regierungs-Finanzkammer des Isarkreises, Heinrich August Markt, bey der Regierungs-Finanzkammer des Rezatkreises als funktionirender Fiscalbeamter verwendet werde.

Se. Majestät der König haben ferner unterm 8. Febr. d. J. zur ersten Assessorstelle am Landgerichte Altdorf den bisherigen Raths-Accessisten bey der l. Regierung des Rezatkreises, R. d. J., Carl August Scherer, allergnädigst ernannt, und

unterm nämlichen Datum die erledigte Stelle eines Inspectors an der Gemälde-Gallerie zu Schleißheim dem bisherigen Inspector der Filial-Gallerie zu Bamberg, Joseph Gündter, in provisorischer Eigenschaft allergnädigst verliehen.<sup>152.</sup>

# Regierungs-Blatt

für

das

Königreich

Bayern.



No. 9

München, Sonnabends den 28. Februar 1829.

## Inhalt.

**Bekanntmachung:** Die Verloosung der für die Schulden aus Staats- und Personal-Verhältnissen ausgestellten unverzinslichen Haftscheine Lit. A. betr. — Pfarrreien- und Beneficien-Verleihungen und Beätigungen. — Dienstes-Nachrichten.

**Bekanntmachung.**

(Die Verloosung der für die Schulden aus Staats- und Personal-Verhältnissen ausgestellten unverzinslichen Haftscheine Lit. A. betr.)

**I**ndem man die von der Königlichen Regierung des Rheinkreises vorgenommene rote Verloosung der für die Schulden aus Staats- und Personal-Verhältnissen ausgestellten unverzinslichen Haftscheine Lit. A. zur öf-

fentlichen Kenntniß bringt, wird zugleich beigefügt, daß die Zahlung der gehobenen Nummern in den angezeigten Terminen von der hiesigen Haupt-Kassa, so wie von der Königlichen Kreis-Kassa des Rhein-Kreises geleistet werde.

München den 15. Februar 1829.  
Königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Gutner.

Sigritz, Sekretär.

(12)

## Verzeichniß der Numern.

I. Abtheilung, zahlbar im Monat Februar.		II. Abtheilung, zahlbar im Monat März.		III. Abtheilung, zahlbar im Monat April.		IV. Abtheilung, zahlbar im Monat September.	
Numer. des Juges.	gehobene Numer.	Numer. des Juges.	gehobene Numer.	Numer. des Juges.	gehobene Numer.	Numer. des Juges.	gehobene Numer.
1	964	61	1403	121	1813	181	2065
2	1861	62	1001	122	727	182	455
3	968	63	266	123	2009	183	642
4	2461	64	2211	124	2234	184	289
5	529	65	111	125	715	185	2370
6	1782	66	2582	126	407	180	1022
7	1035	67	1420	127	2448	187	777
8	1610	68	451	128	353	188	1597
9	2441	69	379	129	2209	189	2307
10	2184	70	1313	130	700	190	35
11	396	71	107	131	883	191	2600-
12	714	72	447	132	2236	192	1000
13	2263	73	707	133	2728	193	906
14	2208	74	1090	134	1226	194	2240
15	178	75	2123	135	2633	195	2039
16	1057	76	112	136	1599	196	2572
17	2567	77	1858	137	94	197	1483
18	2414	78	2421	138	290	198-	118
19	81	79	205	139	509	199	1661
20	2582	80	2672	140	1757	200	1360
21	2541	81	1010	141	23	201	2560
22	2501	82	2577	142	346	202	194
23	1047	83	2681	143	1444	203	1882
24	1605	84	2608	144	1928	204	2737
25	2073	85	1177	145	2088	205	235
26	276	86	995	146	917	206	2013
27	2460	87	2611	147	86	207	954
28	78	88	1289	148	1264	208	1501
29	1672	89	1353	149	1478	209	1107
30	1073	90	2458	150	1712	210	1586

I. Abtheilung, zahlbar im Monat Februar.		II. Abtheilung, zahlbar im Monat März.		III. Abtheilung, zahlbar im Monat April.		IV. Abtheilung, zahlbar im Monat September.	
Numer des Zuges.	gehobene Numer.	Numer des Zuges.	gehobene Numer.	Numer des Zuges.	gehobene Numer.	Numer des Zuges.	gehobene Numer.
31	2499	91	949	151	2574	211	1024
32	1881	92	2450	152	1877	212	2735
33	1868	93	2182	153	1989	213	1853
34	873	94	1205	154	1722	214	726
35	885	95	1429	155	1322	215	2651
36	2350	96	1415	156	2682	216	782
37	1396	97	109	157	491	217	2738
38	196	98	2583	158	1004	218	1292
39	1134	99	866	159	1397	219	205
40	649	100	650	160	785	220	2520
41	1960	101	205	161	1243	221	356
42	2213	102	450	162	2680	222	1898
43	902	103	565	163	2673	223	673
44	1903	104	2391	164	414	224	87
45	408	105	2403	165	2228	225	690
46	2323	106	1450	166	49	226	1905
47	1012	107	2025	167	1326	227	1956
48	357	108	1510	168	583	228	1337
49	2517	109	2268	169	1124	229	1
50	2219	110	2617	170	2586	230	1756
51	420	111	2442	171	502	231	48
52	652	112	1738	172	399	232	371
53	1657	113	739	173	1053	233	1453
54	1767	114	2655	174	40	234	326
55	837	115	1776	175	1484	235	2113
56	1780	116	1295	176	1629	236	771
57	1650	117	1925	177	130	237	381
58	1740	118	2110	178	71	238	552
59	1468	119	905	179	2279	239	979
60	2401	120	2092	180	1432	240	1550

Speyer, den 22. Januar 1829.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen.  
v. Stichaner. v. Seutter.

(13°)

G. F. Reim.

Pfarreien- und Beneficien-Verleis-  
hungen und Bestätigungen.

Se. Majestät der König haben folgende Pfarreien und Beneficien zu verleihen allernächst geruht:

am 29. Januar d. J. die Pfarrei Burgfarnbach, Dekanats Bärndorf, dem bisherigen Pfarrer Dr. Johann Ludwig Beck in München;

am 31. Januar d. J. die Pfarrei Uzenhofen, Landgerichts Kastl, dem Cooperator Carl Euringer zu Hienheim, Landgerichts Kellheim;

am 1. Februar d. J. die Pfarrei Geisheim, Dekanats Wassertrüdingen, dem bisherigen Pfarrer zu Seenheim, Dekanats Uffenheim, Johann Christoph Esenbeck; das Curat-Beneficium zu St. Leopold auf der Maut dem exponirten Cooperator in Grafenkirchen, Landgerichts Cham, Priester Joseph Wals; die Pfarrei Laubenedel, Dekanats Günzenhausen, dem bisherigen Subrector in Kitzingen Heinrich-August Steuer, und die Pfarrei Wirbenz, Dekanats Kreussen, dem Pfarrvikar Johann Utting zu Herrenheim, Decanats Einersheim;

am 4. Februar d. J. das Curat-Beneficium in Piesenham dem Cooperator Michael Wurzer in Michaelsbuch, Landgerichts Deggendorf; — die Pfarrey Teunz,

Landgerichts Neunburg, dem Cooperator Michael Högl in Röß, Landgerichts Waldmünchen;

am 5. Februar d. J. die Pfarrey Unterthingau, Landgerichts Übergünzburg, dem Pfarrer Joseph Anton Högl in Akams, Landgerichts Immenstadt; — die Pfarrey Bergheim, Landgerichts Neuburg, dem Cooperator Joseph Anton Kraus in Gangkofen, Landgerichts Eggensfelden; — die Pfarrey Fischbachau, Landgerichts Miesbach, dem Pfarrer Joseph Emmer in Verbding, Landgerichts Rosenheim; — die Pfarrey Derching, Landgerichts Friedberg, dem Pfarrer Mathias Schneider in Leitling, Landgerichts Neuburg; — die Pfarrey Haiberskirchen, Landgerichts Friedberg, dem Schulbeneficiaten Georg Wendelin Mayer in Grünwald, Landgerichts München; — die Pfarrey Frauenzell, Landgerichts Grönenbach, dem Pfarrer Alois Geiß in Diepolz, Landgerichts Immenstadt; — die Pfarrey Geltendorf, Landgerichts Bruck, dem Pfarrer Hypolith Brandhuber in Dasing, Landgerichts Friedberg;

am 6. Februar d. J. die Pfarrey Reistingen, Landgerichts Dillingen, dem Kaplaney Beneficiaten in Gundelfingen, Landgerichts Lauingen, Priester Anton Holzmann; — die erledigte Predigerstelle an der Metropolitan- und Stadtpfarrkirche zu U. L.

Frau in München dem dermaligen Stadt-  
pfarrprediger zu St. Martin in Landshut,  
Priester Alois Schmid, und die hierdurch  
sich eröffnende Predigerstelle bei St. Mar-  
tin in Landshut dem Caplan Valentin Rie-  
del in Lauingen; — die Pfarrey Ulburg,  
Urgichts Straubing, dem Pfarrer Wolfs-  
gang Basilus Bottenhofer in Teunz,  
Landgerichts Neunburg;

am 7. Februar die Pfarrey Herschberg,  
Teonats Pirmasens, dem Pfarramts-Can-  
didaten Johann Christian Esch aus Fran-  
kenthal, und die Pfarrey Jettenbach, De-  
kanats Lauterecken, dem Pfarramts-Candid-  
aten Peter Jakob Gauch aus Emslau;

am 8. Februar d. J. die katholische  
Stadt-pfarrey in Ansbach dem dermaligen  
Caplan und Vicar derselben Priester Franz  
Melchior Höglstet; — die protestantische  
Pfarrey Himmelkron, Dekanats Bernack,  
dem Pfarrer Dr. Wolfgang Simon d'Al-  
leur von Enheim, Dekanats Uffenheim.

Se. Majestät der König haben  
vermöge an die K. Regierung des Regen-  
Kreises, K. d. J., unterm 4. Februar d. J.  
erlassener allerhöchsten Entschließung zu dem  
erledigten achten Kanonikat in dem bishöf-  
lichen Kapitel zu Eichstätt, bey welchem  
das Vorrücken der übrigen Kapitularien statt  
findet, den Professor der Pädagogik, Mor-

ralttheologie und Exegese an dem Gymnasi-  
um in Regensburg Priester Johann Baptist  
Schmiedl zu ernennen allerjündigst ge-  
ruht.

Se. Majestät der König haben  
vermöge an das protestantische Oberkonse-  
cutorium unterm 5. Februar d. J. erlassener  
allerhöchsten Entschließung von den durch  
die Gemeinde Mainbernhain zur zweyten  
Pfarrstelle daselbst präsentirten Geistlichen  
dem Pfarramts-Candidaten Heinrich Paul  
Wolfgang Ernst Reichold aus Fürth die  
landesfürstliche Bestätigung zu erteilen,  
und demselben zugleich die auch von seinem  
Amts-Vorgänger in Mainbernhain mit  
versehene Pfarrey Michelstädt zu übertragen  
allerjündigst geruht.

Se. Majestät der König haben  
vermöge an die K. Regierung des Isar-  
Kreises, K. d. J., unterm 30. December  
v. J. erlassener allerhöchsten Entschließung  
zu genehmigen geruht, daß die Pfarrey  
Buch am Burghain, Landgerichts Erding,  
von dem Herren Erzbischof von München  
und Freising dem Pfarrer Alois Hüs in  
Ebenhausen, Landgerichts Wasserburg, ver-  
liehen werde.

Se. Majestät der König haben  
vermöge an die K. Regierung des Obermains-  
Kreises, K. d. J., unterm 2. Januar d. J.

erlassener allerhöchsten Entschließung zu genehmigen geruht, daß die Pfarrey Halsterdorf, Landgerichts Forchheim, von dem Herrn Erzbischofe in Bamberg, dem Pfarrer Michael Heinrich Räucher in Motschenbach, Landgerichts Weismain, übertragen werde.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Regens-Kreises, K. d. J., unterm 11. Januar d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung zu genehmigen geruht, daß die Pfarrey Pleinfeld, Landgerichts gleichen Namens, von dem Bischofe von Eichstätt dem bisherigen Pfarrer zu Stern des nämlichen Landgerichts Priester Michael Decker, übertragen werde.

Se. Königliche Majestät haben vermöge an die K. Regierung des Regens-Kreises, K. d. J., unterm 14. Januar d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung zu genehmigen geruht, daß der Bischof von Eichstätt, die erledigte Pfarrey Kronheim, Landgerichts Gunzenhausen, dem Subregens des Clerical-Seminars zu Eichstätt, Priester Joseph Wintrich, und die hiedurch sich eröffnende Stelle des Subregens in dem besagten Seminar, dem Pfarrer Johann Baptist Fuchs in Theilenberg, Landgerichts Pleinfeld, verleihe.

Se. Königliche Majestät haben vermöge an die K. Regierung des Isar-Kreises, K. d. J., unterm 12. Januar d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung zu genehmigen geruht, daß die Pfarrey Irshenberg von dem Herrn Erzbischofe von München und Freising dem Cooperator Expositus, Lorenz Dietmaier, in Tattenhausen, Landgerichts Rosenheim, verliehen werde.

Se. Königliche Majestät haben vermöge an die K. Regierung des Regens-Kreises, K. d. J., unterm 15. Januar d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung zu genehmigen geruht, daß die erledigte Regensstelle im Clerical-Seminar zu Eichstätt von den dortigen Bischofe dem Domkapitälen Johann Georg Ainnmüller übertragen werde.

Se. Königliche Majestät haben vermöge an die K. Regierung des Untermain-Kreises, K. d. J., unterm 20. Januar d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung zu genehmigen geruht, daß die Pfarrey Premich, Landgerichts Kissingen, von dem Bischofe zu Würzburg dem bisherigen Kaplan zu Bischofsheim, Landgerichts gleichen Namens, Priester Georg Blumm, übertragen werde.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Unter-

Magnkreises, R. d. J., unterm 20. Januar d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung zu genehmigen geruht, daß die Pfarrer Ley Prölsdorf, Landgerichts Eltmann, von dem Bischofe zu Würzburg, dem Kaplan Andreas Loos zu Eltmann, Landgerichts gleichen Namens, übertragen werde.

Se. Majestät der König haben vermöge an das protestantische Oberkonsistorium unterm 24. Januar d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung der auf die Pfarrer Hernigheim, Dekanats Mt. Eimersheim, von dem Herrn Fürsten Joseph von Schwarzenberg für den Pfarramts-Candidaten Ernst Christoph Amthor aus Buchheim ausgestellten Präsentation die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen allergnädigst geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge an die R. Regierung des Unter-Donaukreises, R. d. J., unterm 30. Januar d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung zu genehmigen geruht, daß der Pfarrer Franz Alberich Hummel in Wormbach, Landgerichts Griesbach, von dem Bischofe zu Passau als Vorstand des Wallfahrts-Pfarrhauses in Altenötting aufgestellt werde.

#### Dienstes-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben

Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 22. Jänner d. J. allergnädigst bewogen gefunden, den Raphael Alois Fehrn. v. Russini zum königl. Kammerjunker zu ernennen.

Se. Majestät der König haben Sich unterm 25. Jänner d. J. allergnädigst bewogen gefunden, den Hofcavalier Sr. Hoheit des Hrn. Herzogs Maximilian in Bayern und Lieutenant im L. b. 4ten Chevauxlegers-Regimente Theodor Grafen La-Rosée zum königl. Kammerherrn zu ernennen.

Se. Königliche Majestät haben unterm 8. Februar d. J. Sich bewogen gefunden, den Vorstand der vormaligen, unmittelbaren Steuer-Cataster-Commission Helwig Conrad Luz zum Direktor bey der königl. Regierung des Unter-Donaukreises, Kammer der Finanzen, zu ernennen.

Se. Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchsten Rescriptes von eben diesem Tage allergnädigst bewogen gefunden, die bey dem Oberappellations-Gerichte erledigten vier Rathstellen zu besetzen, und dieselben dem bisherigen Kronanwalt Franz Innocenz Kobell, dem Kronanwalt Welsch, dem Kreis- und Stadtgerichts-Director Michael Stautner

in Würzburg, und dem Appellationsgerichts-Rath Christian Bräuer zu Ansbach zu verleihen; dann auf die zu Würzburg erledigte Kreis- und Stadtgerichts-Directorsstelle den bisherigen zweyten Kreis- und Stadtgerichts-Director Hörl zu Nürnberg, und auf die bey dem Appellationsgerichte zu Ansbach freywerdende Rathsstelle den bisherigen Appellationsgerichts-Assessor Michael Jaed zu Bamberg zu befördern; ferner den bisherigen Appellationsgerichts-Rath Joseph Dietl zu Straubing in Gemäßigkeit des §. 22. lit. D. Edikt IX. zur Verfassungs-Urkunde wegen seiner physischen Gebrechlichkeit in den zeitlichen Ruhestand zu versetzen, und den bisherigen Appellationsgerichts-Assessor Paur zu Amberg zum Appellationsgerichtsrath in Straubing zu ernennen; den bisherigen Appellationsgerichts-Assessor Hauck zu Würzburg in die alldort erledigte Appellationsgerichts-Rathsstelle vorrücken zu lassen, und zu den hierdurch erledigten Appellationsgerichts-Assessorenstellen zu Amberg, Bamberg und Würzburg die bisherigen Militär-Appellationsgerichts-Assessoren Jak. Wiedemann nach Amberg, Martin Kürz nach Bamberg und Ignaz Süßmair nach Würzburg zu berufen; sofort das Kreis- und Stadtgericht München um zwey Mitglieder zu ver-

stärken, und in Folge dessen den bisherigen Assessor des Militär-Appellationsgerichts Dr. Alois Bihler zum Kreis- und Stadtgerichts-Rath, und den bisherigen Protocollisten beim Kreis- und Stadtgerichte München Joseph Schollwö zum Assessor allda zu ernennen.

Se. Majestät der König haben unterm 14. Febr. d. J. beschlossen, dem Kaufmann Joseph Wengner zu Ansbach die nachgesuchte Entlassung von der Stelle eines vierten Assessors bey dem dortigen Wechsel-Appellationsgerichte zu bewilligen; den als ersten Suppleanten ernannten Kaufmann Johann Höger daselbst in die Stelle des vierten Assessors; dann den bisherigen zweyten Suppleanten Kaufmann Wilhelm Ferdinand Mackeldey zum ersten Suppleanten vorrücken zu lassen, und den Kaufmann Johann Christian Mathäus Loderer daselbst als zweyten Suppleanten bey dem Wechselgerichte zweyter Instanz zu ernennen; ferner den Kaufmann Johann Christian Ernst Friedrich Rehm zu Ansbach von der Annahme der durch Rescript vom 13. Juny v. J. ihm übertragenen Wechselstelle zu entledigen, und diese Senatsstelle vor der Hand unbefestigt zu lassen.

# Regierungs-Blatt

für das  
Königreich Bayern.



Nro. 10.

München, Sonnabends den 7. März 1829.

## Inhalt.

**Bekanntmachungen:** Den Eingangszoll vom rohen Zucker für die inländischen Raffinerien betreffend. — K. Bestätigung des K. Adel.-Kommisses des O. Wb. Ehren. v. Groß. — Pfarrzeichen- und Benefizien-Bestätigungen und Verleihungen. — Dienstes-Nachrichten. — Verleihungen des Ehrentrenzes und der Ehrenmanze des K. Ludwigs-Ordens. — Erteilung von Gewerbs-Privilegien. — Adr. Alter. höchste Zufriedenheits-Bezeugung.

**Bekanntmachungen.**

(Den Eingangszoll vom rohen Zucker für die inländischen Raffinerien betreffend.)

**Staatsministerium der Finanzen.**

**S**e. Königliche Majestät haben auf den Grund des §. 27. der Zollordnung und im Einverständnisse mit der Krone Württemberg beschlossen:

dass vom 15. des laufenden Monats anfangend provisorisch der Eingangszoll von dem für die inländischen Raffinerien eingehenden rohen Zucker

1) in Kisten oder Fässern verpakt in 7 fl. 30 kr. pr. Sp. Brt.

und  
2) in Säcken oder Ballen verpakt in 8 fl. 40 kr. pr. Sp. Brt.  
bestehen soll.

( 13 )

Solches wird demnach hiermit durch das Regierungsblatt zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht.

München den 2. März 1829.

Graf v. Armannsperg.

(Kön. Bestätigung des Fidei-Commis des  
D. Ph. Frhr. v. Groß)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

In Gemäßheit des §. 30. Beilage VII. zur Verfassungs-Urkunde des Königreichs und des §. 29. No. 8. des allerhöchsten Edicts vom 22. December 1818. wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß vermöge Beschlusses des unterfertigten Gerichtshofes vom 2. Januar v. J. das von dem Dechante des vormaligen Domstiftes, Otto Philipp Frhr. v. Groß errichtete Familien-Fideicommiss in die Fideicommiss-Matrikel desselben eingetragen worden sei.

Würzburg den 17. Jänner 1829.

Königl. bayer. Appellationsgericht  
für den Unter-Maynkreis.

Schmitt, Director.

Fertig, k. Appalrights-Secr.

A. Rechtsverhältnisse und Bedingungen des Fideicommisses.

Der Stifter des Fideicommisses ist der Frhr. Otto Philipp v. Groß zu Trockau,

welcher dasselbe in seinem, den 20. November 1779 errichteten Testamente begründete, und in dem Codicille vom nämlichen Tage noch nähere Bestimmungen festigte. Dieses Fideicommiss umfaßt das sämmtliche, von dem Stifter hinterlassene, nach Abzug der Legate, zu deren Tilgung vordersamst die Mobilien zu verwenden waren, noch übrig bleibende Vermögen, jedoch nach der von den Nutznießern und den sämmtlichen Agnaten respect. Annaltern getroffenen und gerichtlich erklärten Ueber-einkunft mit Ausnahme der zu Drosendorf und Staffelbach in dem Ober-Maynkreise des Königreichs gelegenen Parcellen.

Zum Haupterben und ersten Nutznießer ist Carl Ludwig Frhr. v. Groß, von und zu Trockau, und zu seinem Nachfolger dessen Sohn Christoph Frhr. v. Groß, ernannt worden.

Die Erbsfolge geht auf die Descendenter des von dem Stifter Eingesetzten, und wenn in der Folge kein Descendent von dieser Linie vorhanden seyn sollte, so soll sodann jedesmal der älteste Verheirathete, und, wenn kein Verheiratheter vorhanden wäre, der sich verheirathende andere Bruder, und in dem einen oder andern Falle deren männliche Posterität, und solchergestalt eine Linie auf die andere bis zur Erlösung des Mannsstammes in die Erb-

folge eintreten. Auf den Fall der gänzlichen Erlösung des v. Großischen Mannstamms sollte das in dem Fideicommisse begriffene Vermögen, welches nicht Lehen ist, den Domkapiteln zu Bamberg und Würzburg, dann der Ober-Pfarrey ad B. V. M. zu Bamberg in drey gleichen Theilen zufallen, welche Substitution aber in einem den 20. November 1779 sogleich nach dem Testamente errichteten Codicille wieder zurückgenommen, für den Fall der Erlösung des Mannstamms aber keine weitere Fürsorge getroffen ist.

Endlich soll das Fideicommis sammt allen seinen Zubehörungen unzertrennt und als ein einziges Ganzes zur Rittergut Gleisenauischen Amtsrechnung gezogen werden und daselbst der hauptsächlich derselben verbleiben. Den Inhabern des Fideicommis ist jede Veräußerung oder Verkümmерung untersagt.

### B. Bestandtheile desselben.

#### I. Die Bestandtheile des Rittergutes:

##### Gleisenau

größtentheils in dem Unter-Maynkreise in den Landgerichten Eltmann, Haßfurt und Ehren gelegene nebst einigen in den Ober-Maynkreise in dem Landgerichte Bamberg, II. gelegenen Parcellen.

#### 1) An Gebäuden zu Gleisenau:

a) ein Schloß mit daranstoßendem:

Amtshaus, Dekonominie-Gebäude, Kapelle nebst einem großen mit einer Mauer umgebenen Garten, beysäufig 15 Morgen enthaltend,

b) ein Jägerhaus daselbst;

#### 2) an Acker:

216 Morgen Feld auf Gleisenauer Markung;

#### 3) an Wiesen:

72 Morgen nach der Lehensdesigniation nur 65  $\frac{1}{2}$  Morgen 13 Ruthen;

#### 4) an Waldungen:

a) 508  $\frac{1}{2}$  Acker, 12 Ruthen Waldungen auf Gleisenauer Markung,

b) 158  $\frac{1}{2}$  Acker, 12 Ruthen das Wilhelmsholz am langen Forst bei Bischofsheim, theils zu Feld ungethet, theils noch Wald;

#### 5) an Behent:

auf Gleisenauer ganzer Markung und auf dem Ebelberge

a) an Getreid, Obst Heu und Schmalssaat, Klee und Weinbehent,

b) der Blütbehent zu Gleisenau;

#### 6) zu Hellingen:

auf der ganzen Markung:

die Hälfte des Getreid-, Schmalssatts-, Klee- und Heunbehents;

#### 7) auf dem Districte Weilbach genannt:

Der ganze Behent an Getreid, Obst und Schmalssaat;

(13 \* ).

- 8) auf dem Districte, der Melm genaunt,  
in Schönbronner : Markung:  
desgleichen;
- 9) der Behent:  
auf dem umgereuteten Wilhelmsholz  
und zu Jesendorf:  
Der ganze Behent an Getreid, Obst  
und Schmafsaat;
- 10) die vogteiliche Jurisdiccion über die  
Grundholden zu Gleissenau, Ebelsbach,  
Stettfeld, Unterlauter, Schönbronn,  
Oberschleihach, Neubronn und Schön-  
kronn;
- 11) Patronats-Rechte:  
Das Patronat und Kirchenrecht bey  
der Pfarrrey zu Gleissenau, so prote-  
stantisch ist, wie auch die Collation  
des katholischen Schloß-Beneficiums;
- 12) Erbjinse:  
an den benannten Orten von den  
Grundholden;
- 13) Handlohn:  
von diesen sämmtlichen Grundholden  
in Kauf-, Tausch-, Erb- und Hinaus-  
gabßfällen;
- 14) Gült:  
reichen mehrere dieser Grundholden  
zu Gleissenau, Schönbrunn und Un-  
terlauter;
- 15) Schugsgeld:  
Schutz- und Verspruchgeld auf diesem  
Erbzinslehen;
- 16) Weidrecht:  
das Weidrecht auf Gleissenauermar-  
fung;
- 17) Frohngerechtigkeit  
ist ebenfalls bei diesen Grundholden  
hergebracht;
- 18) Einguggeld:  
desgleichen;
- 19) Jagdgerechtigkeit, wie solche in der  
Fidei Commissi-Matrikel bezeichnet ist;
- 20) an Fischereigerechtigkeit zu Gleissenau  
und in der dortigen Gegend.
- The Fischerei von Eltmann im Main-  
fluge bis Limbach,  
desgleichen in dem Ebelsbach und  
Gleissenauer Krebsbach,  
ferner der Ortes-See bei Steinbach.
- II.** Den Fidei-Commissarischen Complex des  
Ritterguts Sechthal im Untermayn-  
Kreise, Landgerichts Hassfurth, gelegen.
- 1) Erbjins:  
nach Ausweis der Umtrechnungen der  
Grundholden zu Sechthal.
- 2) Handlohn:  
in Kauf-, Tausch-, Erb- und Hinaus-  
gabßfällen von diesen Grundholden.
- 3) Behent:  
der Getreidebehent zu Sechthal und  
Aistershausen.

- 4) Frohnden:  
die Frohne in dem Prappacher-Fidei-Commis-Weinberge;
- 5) Vogteitliche Gerichtsbarkeit, Einzug-, Schutz- und Verspruchgeld:  
ist hergebracht zu Sechthal.
- 6) Jagdgerechtigkeit:  
auf der ganzen Sechthaler-Markung.
- 7) Weinberge:  
12 Morgen Weinberg auf der Prappacher-Markung.
- 8) Lehensparzellen:  
Einige lehenbare Grundstücke zu Prappach und Utrichsdorf.
- III. Die rittermannlehenbare Parzelle, die Langäcker bei Kronach im Obermayu-Kreise im Ländgerichte Kronach gelegen, enthaltend.
- 1) An Erbzinsen:  
vermöge der Rechnungen 7 fl. 217 Fr.
- 2) Handlohn:  
a) in Kauffällen zu 10 Przt;  
b) in Schankungsfällen doppelt;  
c) in Tauschfällen werden nur 10 Przt von dem höheren Werth des eingetauschten Objektes entrichtet;  
d) in Erbfällen 5 Przt. von 100 fl. bei Notherben;  
e) in Erbfällen bei Seitenverwandten 10 Przt. von 100 fl.

f) beständiger Handlohn der ad manus mortuas gekommenen oder noch kommenden Lehen zu 10 Przt. von 100 fl.

- IV. Die Fidei-Commis-Kapitalien enthaltend.
- a) Kapitalien auf dem Lande:  
3167 fl. 30 $\frac{1}{2}$  Fr. fränkisch sind der: mals unter den von Großischen Grundhölden zu und um Gleisenau ausgeliehen.
- b) Kapitalien, so bey der Wiener-Bank angelegt sind, als:
- I. Nr. 13039 M. zu Tausend Gulden.  
II. Nr. 13079 M. zu Tausend Gulden.  
III. Nr. 13119 zu Tausend Gulden.  
IV. Nr. 13949 zu Tausend Gulden.  
V. Nr. 25838 zu Tausend Gulden.

## IV.

## B.

- I. Eine f. f. öster. Metallique-Obligation unter Nr. 19942 zu viertausend Gulden.
- II. Nr. 14008 zu Tausend Gulden.
- V. Mobilien im Schlosse zu Gleisenau, wie dieselben in der Fideicommis-Matrikel verzeichnet sind.
- VI. Die zu Würzburg und in der dortigen Markung befindlichen Fidei-Commis-Realitäten.

- 1) In der Stadt Würzburg auf der Neubaugasse ein großes Haus mit einem Gärthen im vierten Distrikte Nr. 59.
- 2) Ein an diesen Hof stossendes Nebengebäude im Schildhöfchen Nr. 62.
- 3) Ein Haus auf der Neubaugasse an diesen Hof stehend Nr. 60.
- 4) Ein Garten vor dem Zellerthore, der faustische Garten genannt, von  $10\frac{1}{2}$  Morgen Umfang mit einem großen Gartenhause und Dekonomegebäude, nebst  $2\frac{2}{3}$  Morgen Weinberg.
- 5) ein Garten, der Fichtelsgarten genannt,  $2\frac{1}{2}$  Morgen stark, auf der Straße nach Zell.
- 6)  $56\frac{1}{2}$  Morgen Ackerfeld in der Würzburger Markung.
- 7)  $2\frac{1}{2}$  Morgen Weinberge im Rossberg.
- 8)  $1\frac{1}{2}$  Morgen Weinberge im Zurück.
- 9)  $22\frac{1}{2}$  Morgen 10 Rüthen Ackerfeld im kleinen Zurück an der dünnen Brücke.
- 10)  $9\frac{1}{2}$  Morgen Wiesen vor dem neuen Thore.
- 11)  $21\frac{1}{2}$  Morgen Wiesen, das Landwirth oder Insel auf dem Maynusfusse unter dem Siechhouse.
- 12)  $2\frac{1}{2}$  Morgen 18 Rüthen ohnweit des Schenkenschlosses.

### Pfarreien- und Beneficien-Verlei- hungen und Bestätigungen.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Isar-Kreises, K. d. J., unterm 4. Februar d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung zu genehmigen geruht, daß die Pfarrey Buch am Burghain, Landgerichts Erding, von dem Herrn Erzbischofe von München und Freising dem Priester Bartholoma Groß, bisherigen Cooperator in Isen des nämlichen Landgerichts verliehen werde.

Se. Majestät der König haben ferner vermöge an die K. Regierung des Regen-Kreises, K. d. J., unterm 4. Febr. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung zu genehmigen geruht, daß die Pfarrey Thanhäusen, Landgerichts Neumarkt, von dem Bischofe in Eichstätt dem Pfarrer Ignaz Rheinl von Zell, Landgerichts Hilpoltstein, verliehen werde.

Se. Majestät der König haben durch weitere allerhöchste Entschließung von eben diesem Tage zu genehmigen geruht, daß die Pfarrey Drägendorf, Landgerichts Bamberg I., von dem Herrn Erzbischofe zu Bamberg dem Pfarrer Johann Seel zu Königsfeld, Landgerichts Hollfeld, verliehen werde.

Se. Majestät der König haben  
vermöge an die K. Regierung des Ober-  
donau-Kreises, K. d. J., unterm 5. Febr.  
d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung  
zu genehmigen geruht, daß der Spitalbene-  
fiziat Firmus Mayer zu Dillingen von dem  
Herrn Fürsten Anton Anselm Fugger zu  
Babenhausen auf die Pfarrer Langenreichen,  
Landgerichts Wertingen, präsentiert, und das  
hiedurch sich eröffnende Spitalbenefizium  
in Dillingen vor dem Bischofe zu Augs-  
burg dem bisherigen Pfarrer in Langen-  
reichen, Priester Thomas Schabel, verlie-  
hen werde.

Se. Majestät der König haben  
vermöge an die K. Regierung des Regen-  
Kreises, K. d. J., unterm 1. Febr. d. J.  
erlassene allerhöchste Entschließung zu dem  
im bischöflichen Kapitel zu Regensburg er-  
ledigten achten Kanonikate, unter Gestat-  
tung des Vorrückens der übrigen Kanoniker,  
den bisherigen Professor der Dogmatik und  
biblischen Hermeneutik am Lyceum in Re-  
gensburg, Priester Emeran Salomo zu  
ernennen allergnädigst geruht.

#### Dienstes-Nachrichten.

Se. Königliche Majestät haben  
unterm 23. Febr. d. J. die erledigte Stelle

eines Postmeisters zu Ansbach dem tempo-  
rär quiescirem Postmeister Ludwig Freyherrn  
von Bergheim zu verleihen, ferner auf  
die erledigte Offizial-Stelle bei dem Ober-  
Postamte in Nürnberg den bisherigen Post-  
Offizial in Augsburg, Franz Löhle, zu  
versetzen, und die Verwechslung des Zoll-  
Unter-Inspectors Franz Xaver Spöhrer,  
zu Stadtprozelten mit dem Zoll-Unter-In-  
spector Joseph Edelbacher zu Frans-  
mersbach zu genehmigen geruht.

#### Verleihungen des Ehren-Kreuzes und der Ehrenmünze des K. Ludwigs-Ordens.

Se. Majestät der König haben  
folgenden Individuen die Ehrenmünze  
des K. Ludwigs-Ordens allergnädigst zu  
verleihen geruht:

am 18. Dec. v. J. dem Pfarrer Johann  
Nepomuk Schneider zu Geisnried;

am 19. Januar d. J. dem Beneficia-  
ten Johann Baptist Kolbeck in Rönkam;

am 20. Januar d. J. dem pensionirten  
Wegmeister Bartholomäus Eisenmann;

am 25. Januar d. J. dem Pfarrer Lorenz  
Grab zu Köfering;

am 27. Januar d. J. dem Nikolaus  
Gugler, Schullehrer in Zell;

am 31. Januar d. J. dem Schullehrer  
Johann Valentin Dreyer zu Jockgrim;

am 5. Februar d. J. dem Pfarrer Anton Pickel in Kösching;

am 6. Februar d. J. dem Herzogl. Leuchtenbergischen Regierungs- und Justizrat Klug das Ehrenkreuz des K. Ludwigs-Ordens.

#### Ertheilung von Gewerbs- Privilegien.

Se. Majestät der König haben am 4. Februar d. J. folgende Gewerbs- Privilegien zu ertheilen allernächst ge-ruht:

nämlich dem Freiherrn v. Bobenhausen zu Memmingen ein Privilegium auf eine von ihm erfundene Flachsinnmaschine für den Zeitraum von zehn Jahren;

dem Bergolzer Christoph Lillich zu Nürnberg ein Privilegium auf dessen eigen- thümliches Verfahren bey Verfertigung von Dosen aus Papier maché mit erhaltenen

Berzierungen für den Zeitraum von fünf Jahren, und

dem Schneidermeister Joseph Reichold in Augsburg ein Privilegium auf dessen eigenthümliches Verfahren bey Verfertigung von Oberböcken und Fracken für den Zeit- raum von vier Jahren.

#### Königliche Allerhöchste Zufriedenheits- Bezeugung.

Se. Majestät der König haben durch allerhöchstes Signat vom 29. Januar d. J. allernächst zu genehmigen geruht, daß den beiden Müllersöhnen Xaver Wolff und Anton Bollinger zu Neuburg, welche sich durch Rettung von Menschen aus der Gefahr des Ertrinkens und durch andere edelmütige Handlungen wiederholt ausgezeichnet haben, Allerhöchst Ihr Wohlgefallen bezeugt, und daß dieses in dem Regie- rungs- Blatte bekannt gemacht werde.

# Regierungs-Blatt

für

das-

## Königreich Bayern.



Nro. 11.

München, Sonnabends den 14. März 1829.

### Inhalt.

**Bekanntmachung:** Die Hauptrechnung der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt für das Jahr 1827 betrifft. — Pfarr- und Benachbarten-Verteilungen und Beschädigungen. — Dienstliche Nachrichten. — Ordens-Verleihungen. — Indigenats-Verleihung. — Erteilung von Gewerbs-Privilegien.

### Bekanntmachung:

(Die Hauptrechnung der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt für das Jahr 1827 betr.)

Staats-Ministerium des Inneren.

Die Haupt-Rechnung der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt für das Jahr 1827 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Die Resultate derselben sind im Weisestlichen folgende:

1) Die am Schluß des Jahres 1827 bestandenen Brandversicherungs-Capitalien von 422,998,340 fl. — kr. — hl. sind im Jahre 1828 theils durch neue Einverleibung von Gebäuden, theils durch Erhöhung älterer Assuranzien auf

430,166,450 fl. — kr. — hl.

( 14 )

gestiegen, sohin um  
7,168,110 fl. — kr. — hl.  
vermehrt worden.

2) Die Brand-Entschädigungen, welche  
im Jahre 1827

528,822 fl. 3 kr. 1 hl.  
betragen haben, berechnen sich für das  
Jahr 1828 auf

500,967 fl. 27 kr. 6 hl.  
folglich um 27,854 fl. 35 kr. 3 hl.  
minder.

3) Statt der für das Jahr 1827 er-  
hobenen Beiträge von neun Kreuzern sind  
zur Deckung aller Ausgaben des Jahres  
1828, dann zur Bildung austreichender  
Vorschuss-Fonds nur acht Kreuzer von je-  
dem Hundert der Brandversicherungs-Ca-  
pitalien erforderlich.

4) Die Zahl der Brandfälle beträgt 485,  
und die Summe der hierbei beschädigten Eis-  
genthümer von Gebäuden 887.

Die Königlichen Kreisregierungen erhält-  
ten hiedurch die Weisung, die Erhebung  
der Beiträge zu acht Kreuzer vom Hundert  
der Brandversicherungs-Capitalien ohne  
Verzug einzuleiten, und für die gehörige  
Verwendung und Berechnung derselben,  
dann für die Ergänzung der Vorschuss-Fonds  
nach der getroffenen Repartition pflicht-  
mäßig zu sorgen.

Da übrigens im Jahre 1827 nur um  
18 Brandfälle weniger als im Jahre 1826  
eingetreten, und die Veranlassungen von  
485 Brandfällen nur bei 83 derselben ent-  
deckt worden sind, so werden die Polizei-  
Behörden, die Gemeinde-Vorsteher, und  
zugleich die Mitglieder der Brandversiche-  
rungs-Gesellschaft wiederholst aufgefordert,  
die Vorsichts-Maßregeln zur möglichsten  
Abwendung von Unglücksfällen dieser Art  
nach den Bestimmungen der allgemeinen  
Feuer-Ordnung vom 30. März 1791. stren-  
ger als bisher zu gebrauchen, bei den Un-  
tersuchungen über die Veranlassungen ein-  
zelner Brandfälle genau zu verfahren, dann  
zur Entdeckung derselben gewissenhaft mit-  
zuwirken, und dadurch ihren aufhabenden  
Pflichten zu genügen.

München den 4. Februar 1829.

Auf

S. Rönl. Majestät allerhöchsten  
Befehl.

v. Schenk.

Durch den Minister  
der  
General-Sekretär  
G. v. Kobell.

Pfarreien- und Beneficien-Verlei-  
hungen und Bestätigungen.

Se. Majestät der König haben folgende Pfarreien und Beneficien zu verleihen allergnädigst geruht:

am 23. Februar d. J. die Pfarrei Weihenzell dem bisherigen Pfarrer Joh. Georg Friedrich Held zu Sulzkirchen, Dekanats Pyrbaum; — die Pfarrei Erkheim, Dekanats Memmingen dem Pfarr:Adjunkt: und Studien: Vorbereitungs: Lehrer zu Pappenheim, Karl Friedrich Wilhelm Stöber.

Se. Majestät der König haben am 7. Februar zu genehmigen geruht, daß die Pfarreien Niederuberg, LandgerichtsObensburg, von dem Bischofe von Würzburg dem Pfarrer Martin Breunig zu Thulsa, Landgerichts Hammelburg, übertragen werde.

Se. Majestät der König haben vermöge an das Königliche protestantische Oberkonsistorium unterm 23. Februar d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung der im Namen der Freyherren Heinrich und Almarius Marschall von Ostheim auf die Pfarrei Trabelsdorf, Dekanats Bamberg für den Candidate Christian August Wilhelm Zubich, genannt Meinel aus Vorra, ausgestellten Präsentation die landesfürstliche

Bestätigung zu ertheilen allergnädigst ge-ruht.

Dienst-Nachrichten.

Vermöge allerhöchsten Kabinets: Rescripts vom 31. Jänner d. J. haben Se. Königl. Majestät geruht, den Königl. Kriegs-Minister und General-Lieutenant von Maillot, unter Bezeugung allerhöchstero Zustriedenheit mit dessen bewiese: nem Eifer und der Treue in seiner Ge: schäftsführung mit dem 1. Februar l. J. in temporäre Quiescenz zu versetzen.

Vermöge weiteren allerhöchsten Kabi: nets:Rescripts vom nämlichen Tage geruht: ten Se. Majestät den General-Major und Brigadier von Weinrich zum Verweser des Portefeuilles des Kriegs-Ministeriums zu ernennen.

Se. Königliche Majestät haben unterm 23. Februar d. J. zu genehmigen geruht, daß der Kasteletist bei dem Lotto-Bureau in Würzburg, Kaspar Jos. Späth, in gleicher Eigenschaft dem Lotto-Bureau in Speyer beigegeben werde, und dagegen zum Kasteletisten bei dem Lotto-Bureau in Würzburg provisorisch den dermaligen Expeditions-Gehülfen bei der Filial-Lotto-Ad ministration in Nürnberg, ehemaligen Lieu: tenant Joseph Miller, ernannt.

Se. Majestät der König haben unterm 25. Februar d. J. die erledigte Stelle eines General-Post-Administrators, dem bisherigen Ober-Inspector der Posten, Philipp Ferdinand Lippe, provisorisch zu übertragen geruht.

---

### Ordens-Verleihungen.

---

Se. Majestät der König haben vermöge allerhöchsten Rescriptes ddo. Rom den 18. Februar d. J. Sich allernädigst bewogen gefunden, dem Königl. dänischen Staats-Rath und Präsidenten der Akademie von St. Luca in Rom, Ritter von Thorwaldsen, das Comandeur-Kreuz, dann dem Königl. General-Sekretär der Akademie der bildenden Künste in München Martin Wagner, das Ritter-Kreuz des Civils-Verdienst-Ordens der Krone an-

dem erwähnten Tage beiden eigenhändig zu verleihen.

---

### Indigenats-Verleihung.

---

Se. Majestät der König haben Sich unterm 8. Februar l. J. allernädigst bewogen gefunden, dem Israeliten Mayer Rosenthal aus Sittard in den Niederlanden das Indigenat des Königreiches zu verleihen:

---

### Ertheilung von Gewerbs-Privilegien.

---

Se. Majestät der König haben am 23. Februar d. J. dem Mechaniker Max Weissenbach in München ein Privilegium auf dessen eigenthümliche Verbesserung des einspuligen Flachsspinnrades für den Zeitraum von zehn Jahren allernädigst zu ertheilen geruht.

(Siezu die Haupt-Rechnung der allgemeinen Stand-Versicherungs-Anstalt für das Jahr 1827.)

# Haupt-Rechnung

der

allgemeinen Brand-Versicherungs-Anstalt

in

B a y e r n

für das Staats-Jahr

1827.

---

### A f f e c u r a n z - K a p i t a l - B e s t a n d.

Der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt sind im Jahre 1827 einverlebt gewesen:

In den Bezirken der Königlichen Regierungen des	Haupt- Gebäude.	Neben- Gebäude.	Summe der Gebäude.	Mit einem Schätzungswechte von fl.
Isar-Kreises . . . . .	90,318½	65,850	156,168½	74,470,005
Unterdonau-Kreises . . . .	58,474	76,101	134,575	37,361,890
Regen-Kreises . . . . .	66,744	51,567	118,311	47,916,940
Oberdonau-Kreises . . . .	85,409	30,827	116,236	66,009,385
Rejat-Kreises . . . . .	78,119½	62,246	140,365½	82,523,750
Obermain-Kreises . . . .	72,010	76,590	148,606	57,299,050
Untermain-Kreis: . . . .	79,874½	92,260½	172,144	61,576,130
<b>Haupt-Summe .</b>	<b>530,955½</b>	<b>455,150½</b>	<b>986,406</b>	<b>430,166,450</b>
Im Jahre 1827 betrug solche	528,429½	449,109½	977,629½	422,008,340
Ergab sich also { Mehrung pro 1827 im Gegenhalt der { Minderung	2,526	6,250½	8,776½	7,168,110
	—	—	—	—

## G e l d - R e c h n u n g .

Belege.	G i n n a h m e n	fl.	fr. bl.	Belege.	G i n n a h m e n	fl.	fr. bl.
Bism. v. J. 1817. (Preis-Blatt 1828. Zeitung im Mr. 10. 57. und 58. Seite.)							
A. An Aktiv-Resten vom Jahre 1819 auf das Jahr 1827 . . . . .	652,455	20	1		Übertrag . . . . .	1,220,010	30
B. An Absicheranz-Bew <sup>r</sup> träge pro 1827 zu 8 fr. vom Hundert, und zwar von 430,106,450 Gulden Einschätzungen Capital . . . . .	573,555	17		Beim Edg. Trausstein — fl. 1 fr. — bl. Beim Edg. Trossberg — fl. 18 fr. — bl. Beim Edg. Wasserburg — fl. 4 fr. 4 bl. Beim Stadtmagistrat in München 394 fl. 8 fr. 6 bl.			
C. An besudern Zu- flüssen . . . . .				b) beim Unterdonau- Kreise. An erhaltenen Vor- schriften von der Central-Staats- kasse . . . . .			
1) Besondere Beiträge von nun befreitenen Mit- gliedern der Infanterie, und Hörerungen der An- schlags-, Kapitälen, und jwar: vom Regt. Kreise 1,722 fl. — fr. 5 bl. Unterdonau-Kreise 666 fl. 27 fr. — bl. Regen-Kreise 832 fl. 40 fr. 5 bl. Oberdonau-Kreise 1,102 fl. 4 fr. 7 bl. Regat-Kreise 1,219 fl. 49 fr. 2 bl. Obermagn.-Kreise 2,357 fl. 34 fr. 2 bl. Untermagn.-Kreise 1,059 fl. 8 fr. 4 bl.				40,000 fl. — fr. — bl. An erhaltenen Zuschüsse und zwar: vom Hof-Kreise 5,000 fl. — fr. — bl. vom Oberdonau-Kreise 5,000 fl. — fr. — bl. vom Regat-Kreise 10,000 fl. — fr. — bl. vom Untermagn.-Kreise 10,000 fl. — fr. — bl. c) Beim Regen-Kreise. An erhaltenen Zuschüsse und zwar: vom Regat-Kreise 10,000 fl. — fr. — bl. von der aufgelösten Re- serv-Kasse in Amberg 28 fl. — fr. — bl.			
2) Uebrige Zuschüsse; a) beim Regat-Kreise An Rechnungs-Detec- ten, und zwar: Beim Edg. Erding 40 fl. 9 fr. — bl. Beim Edg. München 7 fl. 3 fr. — bl. Beim Edg. Rosenheim — fl. 1 fr. — bl.				d) Beim Oberdonau- Kreise. Zinsen von den von Brandassuranz-Geldern 405 fl. 17 fr. 4 bl. Rechnungsbefrete, wel- che sich bei der Revision der neuen Grundbücher ergeben haben . . . . .			
				85 fl. 1 fr. 1 bl.			
Seite 807 fl. 58 fr. 1 bl.    1,220,010    30				Seite 809 fl. 49 fr. — bl.    1,220,010    30			

Man siehe hierauf die resultierende Nachweisung Col. V.

## G e i l d - R e c h n u n g .

Belege.	G i n n a h m e n .	fl.	fr.	hl.	Belege.	Z u s g a b e n .	fl.	fr.	hl.
	Übertrag					A. Passiv-Rest vom Jahre 1877 . . . . .			
	89.895 fl. 49 fr. —	1,226,010	56	1	I.	B. Die im Jahre 1877 bezahltene Brandabschaf- fungen betragen . . .	500,967	27	6
e) beim Regals-Kreise	Rückerlag an Deterwiten				II.	C. Auf Besoldungen, Pensionen u. Funkti- ons-Remunerationen:			
	5 fl. 51 fr. — hl.					a) für das Central's-Rech- nung-Bureau in Brand-Versicherungs- Gegenständen			
	Rückerlag an Brandent- schädigungen					400 fl. — fr. — hl.			
	117 fl. 58 fr. 6 hl.					b) für das Personal des ehemal. Central's-Rech- nung-Bureau der all- gemeinen Brand Ver- sicherungs-Anstalt			
f) beim Obermaysn- Kreise.	Ratenzahlung vom Wolfs- gang Schöert zu Auf- sees an den noch schuldig- gen 10 fl. 1					2000 fl. — fr. — hl.			
	10 fl. — fr. — hl.					c) für das Rechnungs- und Konziliär-Personal der Kreis-Regierungen			
	Nachträglich erhobene Brand-Versicherungs-Ver- träge					3,356 fl. 50 fr. — hl.	6,456	50	
g) beim Untermayn- Kreise.	2 fl. 59 fr. 6 hl.				III.	D. Einheitsgebühren von den Concur- renzen zu			
	Rechnungs-Defizite und zwar:					573,555 fl. 10 fr. — hl.	4,779	37	5
	beim Landgerichte Elt- mann				IV.	E. Schätzungs-Gebüh- ren . . . . .			
	155 fl. 4 fr. — hl.					943	37		
	beim Landgerichte Oetzu- burg				IV.	F. Postporto und Vor- theilabnahmen . . . . .	1,203	16	
	17 fl. 46 fr. 4 hl.				V.	G. Besondere Aufgaben . . . . .	65,005	8	
	vom Sekretär Schwab zu Aschaffenburg					Summe der Ausgaben	610,255	57	
	35 fl. 45 fr. — hl.					B i l a n g .			
	Rückerlag an Remuner- ations-Gebühren					Ginnahme . . . . .	1,316,251	52	1
	— fl. 24 fr. — hl.					Ausgabe . . . . .	610,255	57	
	902,41 fl. 16 —					Rest pro 1878	705,995	55	1
	Summe der Ginnahmen	1,316,251	52	1					

Man siehe hierauf die resultirende Nachrechnung Col. V.

### Rechnungs = Belege L.

#### Übersicht der Brand schäden vom Jahre 1827.

Gefle. Gerichts-Bezirke.	Polizei- und Ortschaften.	Namen der beteiligten Individuen.	Brandschäden.		
			Partial- Betrug.	Total- Betrug.	
			fl.	fr.	fl.
Brod, Landgericht.	Dünzbach . . .	Joseph Becker . . .	5	—	
	Landsberied . . .	Eusebius Beck . . .	150	—	
		August Seiger . . .	200	—	355
	Biberbach . . .	Anton Reichl . . .	2000	—	
	Lung . . . .	Pet. Meloth, Joh. Beckl . . .	860	—	
		u. Barthmä Erhart . . .	350	—	
	Posenbach . . .	Joseph Doll . . .	200	—	
	Schwabhausen . . .	Michael Weigenthaler . . .	480	—	
	Than . . . .	Johann Dahlem . . .	600	—	
	Westerholzhausen	Die Pfarrgebäude . . .	2000	—	
		Bernhard Eberl . . .	100	—	8390
	Angelprechting . . .	Lorenz Jörg . . .	1000	—	
		Michael Mayr . . .	5	—	
	Herrmannsdorf . . .	Sebastian Bachmaier . . .	300	—	
		Georg Michael Rath . . .	100	—	
	Landshamm . . .	André Gebhard . . .	300	—	
	Leitersdorf . . .	Johann Bedahl . . .	570	—	
	Lorenzenberg . . .	Die Filialkirche . . .	48	42	
	Neusahrn . . . .	Franz Kreppenmair . . .	500	—	
	Überpfämmern . . .	Kainz und Widmann . . .	1500	—	
		Kaspar Heiß . . .	1000	—	
	Wolfsing . . . .	André Haibuber . . .	50	—	
	Zornetling . . . .	Barbara Fürmann . . .	800	—	
		Melchior Bistbum . . .	600	—	
		Anton Engelmann . . .	1000	—	
		Seite . . . .	7573	42	
		Seite I. . . .	—	—	8745

Jurisdiction.	Polizeys und Gerichts-Bezirke.	Drittfesten.	Namen der beteiligten Individuen.	Brandstoden.	
				Partial-	Total-
				Betrag.	
Ebersberg, Landgericht.	Bornting . .		Uebertrag . .	fl.      fr.	fl.      fr.
			Faltheras Rauchhuber . .	650	—
			Joseph Schwarzmuller . .	1100	—
			Georg Kopf . .	500	—
			Andra Obermair . .	1050	—
			Stephan Nöhrmeister . .	650	—
			Kasper Strobel . .	500	—
			Melchior Wolfmesser . .	700	—
			Melchior Glas . .	650	—
			Thomas Stadler . .	500	—
			Anton Büchler . .	500	—
			Johann Engelmann . .	650	—
			Georg Darner . .	1000	—
			Anton Gäßner . .	200	—
			Anton Mayer . .	800	—
			Melchior Mayer . .	600	—
			Georg Darner . .	300	—
			Witwe Schäffling . .	5	—
					17805 42
Erding, Landgericht.	Angerkirchen . .		Paul Adelbonner . .	200	—
			Kakob Ir . .	1200	—
			Lorenz Weiß . .	1700	—
			Venno Kiefermair . .	500	—
			Barthlmä Angermair . .	200	—
			Hieronimus Edelmaier . .	1200	—
			Barthlmä Angermair . .	1800	—
			Johann Manseder . .	100	—
			Georg Hainzl und Kat- tinger . .	1666	40
					8566 40
Seite II				—	— 20415 22.

Kreis	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der beteiligten Individuen.	Brandstädte.					
				Partial-		total-			
				fl.	fr.	fl.	fr.		
Taufkirchen, Landgericht.	Taufkirchen, Landgericht.	Taufkirchen . . .	Walter Neßl . . .	300	—	6484	—		
		Garten . . .	Johann Wagner . . .	300	—				
		Gremershausen . . .	Simon Hütz . . .	700	—				
		Haberhof . . .	Georg Hammerl . . .	1050	—				
		Kreith . . .	Koch Kreitmair . . .	600	—				
		Überhummel . . .	Valentin Eder . . .	400	—				
		Paunzhausen . . .	Jakob Höpfel . . .	400	—				
		Siggenhausen . . .	Gertraud Röchl . . .	470	—				
		Thurmberg . . .	Kaspar Hechenberger . . .	500	—				
		Wötting . . .	Johann Rösch . . .	600	—				
		Scheuring . . .	Peter Westermair . . .	150	—				
		Weidach . . .	Peter Westermair . . .	950	—				
		Winkel . . .	Anton Weilbach . . .	100	—				
		Kirchanschöring . . .	Franz Niedermair . . .	66	40	705	—		
		Gitschbachau . . .	Johann Mayer . . .	30	—	66	40		
Miesbach, Landgericht.	Miesbach, Landgericht.	Neuhofendorf . . .	Maria Auer . . .	400	—				
		Reisach . . .	Zofeyh Wenk . . .	300	—				
		Valley . . .	Katharina Schiersmair . . .	510	—				
		St. Ulban . . .	Die Guts herrschaft . . .	40	—	1280	—		
Moosburg, Landgericht	Moosburg, Landgericht		Simon Prieglmair . . .	100	—				
			Martin Übermair . . .	300	—				
			Johann Schuhmann . . .	130	—				
				Seite . . .	530	—			
				Seite III.	—	—	8535 40		



Stadt.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der beteiligten Individuen.	Brandschäden.			
				Partials		Totals	
				Betrag.	fl.	fl.	fr.
Prien, Herrschaftsgericht.	Haimbach . . .	Johann Grünauer . . .	400	—	400	—	—
Rosenheim, Landgericht.	Großkarolinenfeld . . .	Joseph Decker . . .	200	—	—	—	—
	Karolinenfeld . . .	Philip Härter . . .	700	—	—	—	—
	Pfraundorf . . .	Peter Hartmann . . .	600	—	—	—	—
	Pang . . . .	Tobias Schwaiger . . .	200	—	—	—	—
		Peter Staudacher . . .	50	—	—	—	—
		Benno Steinberger . . .	500	—	2250	—	—
Sternberg, Landgericht.	Unering . . . .	Max Dellinger . . .	100	—	100	—	—
Tegegnsee, Landgericht.	Wiessee . . . .	Johann Höß . . . .	100	—	100	—	—
Zittmoning, Landgericht.	Peiting . . . .	Joseph Mayer . . . .	200	—	200	—	—
Traunstein, Landgericht.	Schleching . . . .	Johann Huber . . . .	700	—	—	—	—
	Traunsee . . . .	Joseph Windmaßinger . . . .	160	—	860	—	—
Trossberg, Landgericht.	Gräfing . . . .	Martin Maurer . . . .	30	—	—	—	—
	Reitham . . . .	Jakob Mair . . . .	500	—	530	—	—
Wilsbiburg, Landgericht.	Dornwang . . . .	Kajetan Maßberger . . . .	75	—	—	—	—
	Neuhäusen . . . .	Franz Strigel . . . .	300	—	375	—	—
Wasserburg, Landgericht.	Bachmanning . . . .	Michael Postetter . . . .	50	—	—	—	—
	Rott . . . .	Joseph Kirchmair . . . .	50	—	100	—	—
Weilheim, Landgericht.	Debering . . . .	Franz Frank . . . .	75	—	—	—	—
	Weilheim . . . .	Joseph Grünauer . . . .	41	40	—	—	—
	Wessobrunn . . . .	Thomas Wagner . . . .	500	—	616	40	—
Werdenfels, Landgericht.	Oberammergau . . . .	die Gemeinde . . . .	11	—	11	—	—
				—	—	5542	40

Sectie.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der beteiligten Individuen.	Brandbeschädigen.			
				Partial-		Total-	
				Betrag-	fl.	fr.	fl.
Wolfratshausen, Landgr.	Attenham . . . Vachhauser - Filz Egling . . .	Aman Recht . . . Remigius Hildebrand Johann Schmid . . . die Gemeinde für das Beneficiaten-Haus . . .	90 100 200 400	—	—	—	790 —
		Seite VI. Seiten- Uebertrag { V. " IV. " III. " II. " I.	— — — — — —	790 5542 10040 8535 20435 8745	40 36 40 22	—	—
		S u m m e .	—	—	66089	18	
Altötting, Landgericht.	Altötting . . . Reischach . . .	Martin Moser . . . Anna Swingslmair . . . Michael Weindl . . .	15833 887 50	20 30 —	16770	50	
Bürghausen, Landgericht.	Huttmühl . . .	Joseph Buchner . . .	50	—	50	—	
Deggendorf, Landgericht.	Deggendorf . . . Ebenberg . . . Hengersberg . . .	Michael Kraus . . . Johann Voith . . . Johann Baumgartner . . .	2000 30 1000	— — —	3030	—	
Griesbach, Landgericht.	Eggeling . . . Gerau . . . Walgerisham . . .	Georg Peterbauer . . . Franz Gerauer . . . Peter Jodlbauer . . .	270 500 300	— — —	1070	—	
		Seite L.	—	—	20920	50	

Kreis.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der beteiligten Individuen.	Brandschäden.					
				Partials		Total:			
				fl.	kr.	fl.	kr.		
Unterdonau-Kreis.	Landau, Landgericht.	Landau . . .	Dingolfing . . .	Mathias Egelseder . . .	200	—			
			Griezen . . .	Joseph Tschwinger . . .	400	—			
			Harrburg . . .	Andrä Eisenreich . . .	500	—			
				Lorenz Pöringer . . .	500	—			
				Ignaz Wurmdobler . . .	580	—			
				Eduard Meßner . . .	2400	—			
				Johann Schreiner . . .	2200	—			
				Joseph Schmidlong . . .	2000	—			
				Joseph Lang . . .	4400	—			
				Alois Mayer . . .	1000	—			
				Georg Gassenhuber . . .	2000	—			
				Susanna Stopfer . . .	1200	—			
				die Commune . . .	81	15			
				Jakob Köberl . . .	300	—			
				Johann Ranftl . . .	25	—			
Mitterfels, Landgericht.	Moosfurth . . .	Moosfurth . . .		Mathias Brunner . . .	500	—			
				Einon Schrettlinger . . .	430	—			
				Johann Steindl . . .	600	—			
				Katharina Strohmair . . .	250	—			
				Johann Aigner . . .	300	—			
Passau, Landgericht.	Kollbrück . . . Tittling . . .			Jakob Graupensperger . . .	4	—			
						20450	15		
			Höchenberg . . .	Johann Wagner . . .	50	—			
			Kleinlindach . . .	Georg Radl . . .	300	—			
			Schönstein . . .	Jakob Bergbauer . . .	50	—			
				Joseph Perl . . .	10	—			
						410	—		
			Kollbrück . . .	Joseph Nasel . . .	2000	—			
			Tittling . . .	Kaspar Zimmermann . . .	690	—			
						2600	—		
				Seite II.	—	—	23550 15		

Gemeinde.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Dörtschaften.	Namnen der beteiligten Individuen.	Brandschäden.			
				Partials		Totals	
				Vertrag.	—	fl.	fr.
Pfarrkirchen, Landgericht	Haag . . .	Jakob Hiebinger . .	85	42		85	42
Regen, Landgericht.	Frauenan . .	Ignat Dic . .	1000	—		1000	—
Simbach, Landgericht.	Neindorf . .	Peter Nussbaumer .	350	—		350	—
Unterboden-Spreie	Straubing, Landgericht	Alburg . . .	Laver Ermmer . . .	1675	—		
			Joseph Wabnair .	3000	—		
			Joseph Fuhrmann .	1400	—		
			Joseph Bogner .	700	—		
			Georg Wenninger .	7400	—		
			Martin Sedlmair .	1000	—		
			Jakob Bründl .	2200	—		
			Michael Murer .	500	—		
			Joseph Buchner .	800	—		
			Joseph Loichinger .	2200	—		
			Lorenz Marreiter .	800	—		
			Thomas Ermmer .	2500	—		
			André Buchner .	1100	—		
			Joseph Schmidbauer .	4900	—		
			Johann Detterböck .	1000	—		
			Benefizial-Stiftung .	950	—		
			Anton Bogner .	57	50		
Helling	Hornstorf . .		Michael Promersberger .	600	—		
			Max Schwarzer .	50	—		
			Blaesus Dorfner .	2500	—		
			Sebastian Probst .	1500	—		
			Wolfgang Schneider .	100	—		
			André Kerbl . . .	1450	—		
			Seite . .	38362	30		
				Seite III. .	—	—	1415 42

Stadt.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der beteiligten Individuen.	Brand schäden.	
				Partials	Totals
				fl.	kr.
			Uebert ag .	36362	30
Straubing, Landgericht	Reibersdorf		die Kirche .	1500	—
			Sebastian Pellofer .	25	—
			Andra Wader .	875	—
			Johann Eiderer .	300	—
			Joseph Feldmair .	700	—
			Joseph Kerndl .	2000	—
			Franz Leidter .	700	—
			Franz Wegner .	300	—
			Martin Wallner .	100	—
			Paul Nadlinger .	200	—
					45062 30
Wiesbach, Landgericht	Pradenbach .		Wolfgang Eisenreich .	150	—
	Binkenried		Witwe Stadler .	220	—
			Mathias Tremmel .	300	—
					670 —
	Blindham .		Theres Gruber .	400	—
	Inlam .		Georg Bauer .	1000	—
			Kalpar Hoslinger .	150	—
			Anton Frauendorfer .	2000	—
	Pleinting .		Georg Habelsbunner .	400	—
	Schacha .		Martin Uichenbrenner .	500	—
	Schmidorf .		Magdalena Schneider .	350	—
	Schöllnstein .		Joseph Preis .	800	—
	Trading .		Anton Tischler .	600	—
	Walching .		Michael Prikl .	2600	—
			die Gemeinde .	300	—
					9100 —
Wegscheid, Landgericht.	Schaibing .		Mathias Seidl .	950	—
					950 —
			Seite IV.	—	55782 30

Sects.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der beteiligten Individuen	Brandschäden.			
				Partials		Totals	
				Betrag.		fl.	fr.
Unterdonau - Greif.	Wolfsstein, Landgericht.	Steinerleimbach Winklbrunn . .	Mathias Stöttner . . Jakob Ambros . .	680 875	— —	1555	—
				Seite V. Seiten- Übertrag.	{ IV. » III. » II. » I.	— — — —	1555 55782 1415 23550 20920
						— —	30 42 15 50
				Summe .		— —	103224 17
Sieggen - Greif.	Abensberg, Landgericht.	Hörlbach Maierdorf . . Siegenburg . .	Anna Maria Niesl . . Johann Lindeisen . . Johann Muschler . .	100 400 75	— — —	575	—
	Amberg, Landgericht.	Freudenberg . .	Christoph Rößner . . Michael Holzwart . . Adam Eiles . . Xaver Rognet . . Georg Sutz . . Georg Schurz . . Johann Hauer . . Christoph Maier . . Barbara Bremm . . Johann Dirmair . .	1000 1207 1200 1200 100 800 500 800 600 1000	— 40 — — — — — — — —	8467	40
				Seite I.	— —	575	—

Stadt Kreis.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der beteiligten Individuen.	Brandschäden.			
				Partials		Totals	
				fl.	fr.	fl.	fr.
			Uebertrag	8467	40		
Amberg, Landgericht.		Freudenberg . . .	Erhard Stieber . . .	1000	—		
			Georg Denhauser, nun Franz Brand	1000	—		
			Johann Ibl . . .	700	—		
			Leonhard Koller . . .	800	—		
			Die St. Jakobskapelle	300	—		
			Franz Brand nun Georg Denhauser . . .	30	—		
		Sauheim . . .	Weit Kleindienst . . .	1000	—		
			Margaretha Ludwig . . .	1000	—		
		Seygast . . .	Andrä Weiß . . .	412	30		
						14710	10
Burglengenfeld, Landg.		Burglengenfeld . . .	Joseph Hubmaier . . .	382	18		
			Georg Eichhammer . . .	35	—		
			Heinrich Nillas . . .	40	—		
			Michael Brezner . . .	700	—		
			Gottfried Marll . . .	100	—		
		Leonberg . . .	Die Vaniniischen Erben	48	20		
			Johann Sieß . . .	50	—		
			Graf v. Eckart . . .	100	—		
						1515	38
Eichstätt, Herrschaftsgdt.		Tauberfeld . . .	Magnus Schillinger . . .	100	—	100	—
Hemau, Landgericht.		Painten . . .	Georg Riepl . . .	100	—		
			Johann Riepl . . .	100	—		
			Joseph Rappel . . .	8	20		
			Stephan Spangler . . .	33	20		
			Joseph Rappel . . .	25	—		
			Johann Ferdl . . .	425	—		
						691	40
			Seite II.	—	—	17017	281

Gefür.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Drittschäften.	Namen der beteiligten Individuen.	Brandbeschäd.			
				Partials		Totals	
				Beitrag.		fl.	fr.
Zingolsstadt, Landgericht.	Renting . . .	Johann Witzmann . . .	400	—	—	400	—
Nabburg, Landgericht.	Hedmühl . . .	Georg Sichert . . .	1500	—	—	—	—
	Weidenthal . . .	Georg Maier . . .	1500	—	—	—	—
	Weiding . . .	Simon Weiß . . .	500	—	—	—	—
		Johann Kirchberger . . .	1500	—	—	—	—
		Georg Zeitzer . . .	1300	—	—	—	—
		Philipp Huber . . .	400	—	—	6500	—
Neumarkt, Landgericht.	Sondersfeld . . .	Johann Ziegler . . .	700	—	—	—	—
		Wittwe Probstler . . .	600	—	—	—	—
	Gulzburg . . .	Lorenz Seitz . . .	12	—	—	—	—
		Georg Schlierf . . .	600	—	—	1912	—
Kreis Neumarkt	Kühried . . .	Michael Schlingler . . .	15	9	—	—	—
		Johann Meißner . . .	500	—	—	—	—
	Schönsee . . .	Michael Gebhard . . .	200	—	—	—	—
		Georg Nida . . .	25	—	—	—	—
		Baptist Setterl . . .	30	—	—	—	—
		Georg Hierl . . .	1000	—	—	—	—
		Joseph Schott . . .	3500	—	—	—	—
		Andrä Schmid . . .	600	—	—	—	—
		Simon Igl . . .	1600	—	—	—	—
		Die Gemeinde . . .	50	—	—	—	—
		Joseph Appel . . .	225	—	—	—	—
		Katharina Artmann . . .	40	—	—	—	—
		Michael Kagerer . . .	37	30	—	—	—
		Sebastian Hierl . . .	75	—	—	—	—
				Seite	7897	39	—
				Seite III.	—	—	8812

Kreis.	Polizey- und Gerichts-Degirke.	Ortschaften.	Namen der beteiligten Individuen.	Brandschäden.			
				Partial-		Total-	
				fl.	fr.	fl.	fr.
			Übertrag .	7897	39		
Neunburg, Landgericht.	Schwarzhausen .	Ignaz Winter . . .	575				
	Bangenstein . . .	Simon Kühnlünzer . .	25				
		Fhr. v. Sauer . . .	100				
						8597	39
Forstberg, Landgericht.	Hohensels . . .	Georg Fägleben . . .	20				
		Anton Weigert . . .	2	11			
		die Gemeinde . . .	66	40		268	51
Pfaffenbergs, Landgericht.	Langquaid . . .	Jakob Schiller . . .	600				
	Mallersdorf . . .	Johann Siegel . . .	20				
	Überleyendorf . .	Lorenz Frost . . .	100				
		Jakob Hierl . . .	350				
	Osterham . . .	Philipp Lang . . .	400				
	Untkofen . . .	Bartlmä Fischer . . .	400				
		Simon Grabmair . . .	200				
						2070	
Pfaffenholzen, Landgericht.	Deinschwang . . .	Andrä Prenath . . .	1400				
	Richt . . .	die Gemeinde . . .	442	51			
		Georg Schuhmann . . .	600				
						2442	51
Regensburg, Stadtmag.	Regensburg . . .	das Collegia-stift zu St.					
		Johann . . .	1175				
		das Staats-Aerar . . .	4	48			
		Georg Schneberger . .	10	40			
		Christoph Fugger . .	4	48			
						1201	16
Regenstauf, Landgericht.	Harreshof . . .	Georg Maier . . .	100			100	
Kroding, Landgericht.	Dobelhof . . .	Sebastian Sandner . .	500				
	Herrenthann . . .	Sebastian Spiker . .	100				
	Mittenau . . .	Georg Weichert . .	1000				
		Sebastian Lanzel . .	1500				
		Seite . . .	3100				
		Seite IV.	—	—	14080	37	





Seite.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der beteiligten Individuen.	Brandbeschädigungen.	
				Partial-	
				Pf.	Fr.
Donauwörth, Landgericht.	Kobach, Donauwörth, Niedlingen.	Martin Hintermair . . .	560	—	
		Mathias Eauer . . .	35	427	
		Joseph Scherer . . .	1000	—	
		Franziela Domberger . . .	225	—	
		Xaver Kiefer . . .	7	30	1828 127
Friedberg, Landgericht.	Friedberg, Heimath, Merching, Rosbach.	Mathias Westermair . . .	50	—	
		Alban Glas . . .	250	—	
		Michael Peterle . . .	1312	30	
		Klement Obermair . . .	382	36	1995 6
Güßen, Landgericht.	Beitlern, Lieben, Nieden.	Jakob Maier . . .	300	—	
		Wolfgang Eberle . . .	400	—	
		Anton Gugemos . . .	500	—	
		Franziakus Martin . . .	200	—	
		Georg Schmid . . .	200	—	1600 —
Göggingen, Landgericht.	Döpshofen, Walberg.	Joseph Bauernfeind . . .	500	—	
		Michael Zemüller . . .	10	40	
		Joseph Maier . . .	350	—	
		Mathias Köller . . .	550	—	
		Xaver Geierhos . . .	300	—	
		Gregor Saum . . .	150	—	
		Todor Ruf . . .	300	—	
Grönnenbach, Landger.	Heitstried, Illerfeld, Ziegelberg.	Simon Schropp . . .	350	—	2316 40
		Joseph Hörmann . . .	800	—	
		Johann Prestel . . .	1500	—	
		Johann Albrecht . . .	1600	—	3000 —
		Georg Leuthner . . .	500	—	
Günzburg, Landgericht.	Üffingen.	Mathias Eberle . . .	40	—	
		Nois Naile . . .	5	—	
		Seite . . .	545	—	
		Seite II.	—	—	11639 583

Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der beteiligten Individuen	Brand schäden.				
			Partials		Totals		
			Verlust.	Bewillg.	fl.	fr.	
Günzburg, Landgericht	Nettenbach . .	Uebertag . .	545	—			
		Joseph Hein . .	250	—			
		Ulrich Schleifer . .	500	—			
		Michael Dembarter . .	302	30			
		Leonhard Wiedemann . .	441	—			
		Michael Spahn . .	400	—			
		Ulrich Mair . .	300	—			
		Sebastian Schreck . .	200	—			
		Sebastian Schreiner . .	250	—			
		Andr. Zader . .	400	—			
		Mathias Mozer . .	200	—			
		Franz Jos. Wagner . .	200	—			
		Joseph Remele . .	300	—			
		Joseph Schäffler . .	250	—			
		Joseph Mair . .	200	—			
		Joseph Beck . .	200	—			
		Joh. Maier'sche Kinder . .	250	—			
		Martin Müller . .	200	—			
		Joseph Stadler . .	350	—			
		Georg Jostan . .	250	—			
		Joseph Deininger . .	250	—			
		Georg Merle . .	494	—			
		Michael Sailler . .	300	—			
		Sebastian Bauer . .	245	—			
		Michael Brenner . .	250	—			
		Witwe Beck . .	300	—			
		Friedr. Laichinger . .	300	—			
		Anton Müller . .	600	—			
		Leonhard Mozer . .	250	—			
			Seite . .	9157	30		
			Seite III.	—	—	—	

Strafe.	Polizey- und Grafschafts-Bezirke.	Ortschaften.	Nam'n der beteiligten Individuen	Verlustschäden.			
				Partials.		Totals.	
				Betrag.		fl.	fr.
			Übertrag .	9157	30		
Günzburg, Landgericht.	Wasserburg .	Johann Sauter .	400				
		Katharina Knab .	30				
						9587	30
Höchstädt, Landgericht.	Steinheim .	Eber Hefele .	600			600	
Immenstadt, Landgericht.	Niedersonthofen	Martin Siezel .	1000			1000	
Kaufbeuren, Landgericht.	Übergeringen	Johann Jäger .	250			250	
Kempten, Landgericht.	Kreuthal .	Joseph Maidel .	500				
	Seibothen .	Anton Knell .	800				
	Wengen .	Joseph Hagenmüller .	600				
		Johann Vogler .	500				
						2400	
Kirchheim, Herrschaftsg.	Kirchheim .	Joseph Henle .	600			600	
	Bamgärtele .	Ander Glustle .	675				
Mindelheim, Landgericht	Dirlewang .	Joseph Schorer .	300				
	St. Johann .	Martin Ramp .	350				
	Preitenbrunn .	Paul n. Sebast. Strubel .	1400				
		Martin Wücherer .	479	40		3204	40
	Brantlache .	Michael Hollweg .	1150				
	Gietholz .	Jakob Leitmair .	500				
		Johann Lepper .	400				
		Jakob Maier .	300				
		Martin Clemens .	275				
		Georg Hartelß .	300				
Neuburg, Landgericht.	Heinrichshöheim .	Karlshuld .	100				
		Stengelheim .	200				
			Joseph Zentmair .	1500			
			Seite .	4725	—		
			Seite IV.	—	—	18542	103

Seite	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der beteiligten Individuen.	Brandschäden.			
				Partial-		Total-	
				fl.	fr.	fl.	fr.
			Übertrag	4725	—		
	Neuburg, Landgericht.	Untermarsfeld	Georg Kraus . . .	500	—		
		Weichering . . .	Joseph Fassenbacher . . .	150	—	5375	—
	Neuburg, Herrschaftsg.	Neuburg . . .	Norbert Stegherr . . .	350	—		
			Ferdinand Hausmann . . .	50	—		
			Ettmar Seiler . . .	300	—		
			Joseph Schmidt . . .	78	7½	778	7½
	Oberdorf, Landgericht.	Geisblatbied	Stephan Luz . . .	400	—		
	Obergünzburg, Landg.	Wembach . . .	Joseph Weiter . . .	2000	—	2000	—
	Ottobeuern, Landgericht.	Ottobenern	Franz Sales Engstler . . .	1000	—		
		Sontheim	Franz Joz. Roitmeister . . .	800	—	1800	—
	Rain, Landgericht.	Hemertingen	Johann Roggi . . .	800	—		
		Holzlahn	Michael Harrmann . . .	400	—		
		Imendorf . . .	Die Gemeinde . . .	300	—		
		Neukirchen . . .	Mathias Härtel . . .	200	—		
		Wallerdorf . . .	Lorenz Paula . . .	1100	—		
			Jakob Landes . . .	100	—		
			Benedikt Schaller . . .	280	—	3180	—
	Noggenburg, Landgericht.	Weissenhorn	Magdalena Schmid . . .	375	—	375	—
	Schrobenhausen, Edgcht.	Geraighausen	André Koch . . .	200	—		
		Hirschenhausen	Jakob Kern . . .	770	—		
		Schachach . . .	Peter Hergertshainer und Michael Oppenheimer . . .	1150	—	2120	—
			Seite V.	—	—	16028	7½

Grafe, und Gerichts-Bezirke.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Drehsachen.	Namen der beteiligten Individuen.	Brandbeschädigungen.			
				Partials-		Total-	
				Betrag-	fl.	fl.	fl.
Schwabmünchen, Landgericht.	Schwabmühlhausen	Doblingen . . .	Leonhard Strohmair . . .	500	—		
			Anton Kintel . . .	300	—		
			Modest König . . .	300	—		
		Nielhofer . . .	Knollische Kinder . . .	150	—		
			Kapellstiftung . . .	12	30		
	Straßberg		André Bräckle . . .	250	—		
			Leonhard Neumayer . . .	600	—		
			Georg Müller . . .	43	45		
			Johann Päuerle . . .	51	26½		
			Anton Schmid . . .	600	—		
Tölzheim, Landgericht.	Immelstetten.	Straßberg . . .	Jakob Stechel . . .	500	—		
			Ulrich Baumann . . .	550	—		
			Anton Vollmann . . .	133	20		
			Johann Häber . . .	4	—	3695	15
			Mathias Schmid . . .	290	—		
	Sigmach		Paul Schilling . . .	23	20		
			Faver Stehle . . .	300	—		
			Johann Frommelt . . .	1000	—		
			Silvest Geiger . . .	700	—		
			Melchior Eich . . .	535	15		
Irseeberg, Landgericht.	Tiefenried	Sigmach . . .	Sebastian Hörberger . . .	100	—		
			Widmer Pfänder . . .	400	—		
	Koppen		Benedikt März . . .	600	—		
			Die Gemeinde . . .	205	10	4743	45
Weller, Landgericht.	Schaffau	Tiefenried . . .	Joseph Geiger . . .	700	—		
			Die Gemeinde . . .	450	—	1150	—
	Westendorf	Koppen . . .	Ursula Weber . . .	600	—		
Wertingen, Landgericht.	Westendorf	Schaffau . . .	Johann Fink . . .	500	—	1100	—
			Ulrich Bauer . . .	500	—	590	—
				Seite VI.	—	—	11278 46½

Kreis.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Drehsachen.	Namen der beteiligten Individuen.	Brandbeschädigungen.					
				Partial:		Total:			
				fl.	fr.	fl.	fr.		
Dberbodenau.	Büsmarshausen, Edgacht.	Neumünster	Gabriel Deubler . . .	400	—				
			Ulrich Maier . . .	150	—				
			Georg Enderle . . .	500	—				
			Johann Kühn . . .	200	—				
			Michael Grüner . . .	50	—				
			Peter Einmüller . . .	100	—				
			Michael Krenzhuber . .	100	—				
			Joseph Friß . . .	150	—				
			Thomas Strobel . . .	200	—				
			Johann Häfele . . .	100	—				
			Georg Heimle . . .	500	—				
			Erasmus Heintz . . .	60	40	2316	40		
				Seite VII.	—	—	2316 40		
				" VI.	—	—	11278 468		
				" V.	—	—	1028 7		
				" IV.	—	—	18542 10		
				" III.	—	—	—		
				" II.	—	—	11630 587		
				" I.	—	—	6731 491		
				S u m m e .	—	—	66537 321		
Reichenfreit.	Aitdorf, Landgericht.	Breitenbrunn . . .	Leonhard Scharrer . .	900	—	900	—		
	Ansbach, Stadtmagistr.	Ansbach . . .	Magist. Rath Wirkmair	2131	15				
			Lohnkutscher Winkler .	218	45				
			Tobias Zierl . . .	100	—				
			Gastwirth Henninger .	25	—	2475	—		
Gadolzburg, Landgericht.	Langenzenn . . .		Johann Georg Beck . .	—	—				
	Rößtall . . .		Georg Haller . . .	100	—	100	—		
	Dinkelbühl, Stadtmg.	Dinkelbühl . . .	Gastwirth Schwarz .	60	—	60	—		
				Seite 1.	—	—	3535 —		

Gemeinde.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der beteiligten Individuen.	Brandstnde.			
				Partial-	Total-	Beitrag.	
				fl.	fr.	fl.	fr.
Erlangen, Landgericht.	Marktbernbach, Edg. r.	Almoshof . . .	Johann Hengelein . . .	890	—		
		Bonhof . . .	Jakob Hster . . .	1800	—		
		Braunsbach . . .	Conrad Harscher . . .	2000	—		
		Bruck . . .	Johann Adam Hacker . . .	1300	—		
		Etersdorf . . .	Bierbrauer Memmert . . .	05	—		
		Hbrolsberg . . .	Georg Weber . . .	1149	36		
		Großgrndlach . . .	Georg Christ. Langfrig . . .	900	—		
		Hfles . . .	Johann Schott . . .	1000	—		
		Kohr . . .	Conrad Weber . . .	1000	—		
		Mhrendorf . . .	Sebastian Hobweg . . .	1000	—		
Feuchtwang, Landgericht.	Harburg, Herrschaftsgr.	Steinach . . .	Michael Weber . . .	12	51 $\frac{1}{2}$		
		Ullschauerberg . . .	Andr Rohmer . . .	40,0	—		
		Dietenhofen . . .	Paulus Geyer . . .	000	—	12027	27 $\frac{1}{2}$
		Embskirchen . . .	Johann Blacher . . .	200	—		
		Leonrod . . .	Joh. Friedr. Thiem . . .	200	—		
Greching, Landgericht.	Deckingen . . .	Minschaurach . . .	Witwe Martin . . .	20	—		
		Oberreichenbach . . .	Jakob Scheiderer . . .	170	—		
		Ermlmhle . . .	Joh. Friedr. Hster . . .	800	—		
		Windshofen . . .	Nikolaus Reuß . . .	350	—	1740	—
Gunzenhausen, Landgr.	Ziswingen . . .	Lorenz Hopfenzirk . . .	Joh. Heintz. Lutz . . .	300	—		
		Hausen . . .	Franz Xav. Winkler . . .	180	—	480	—
		Iglsbach . . .	Georg Spth . . .	300	—	300	—
Harburg, Herrschaftsgr.	Deckingen . . .	Baruch Stiefel und Ale- xander Neu . . .	400	—	400	—	
		Ziswingen . . .	Andr Bergdolt . . .	60	—	2000	—
				17007	27 $\frac{1}{2}$		

Kreis. Bezirk.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften:	Namem der betheiligten Individuen...	Brandschäden.			
				Partial-		Total-	
				fl.	fr.	fl.	fr.
Heidenheim, Landgericht.	Pogenhart . . .	Joh. Michael Hirschbeck	600	—	—	600	—
	Göddeldorf . . .	Johann Gugel . . .	100	—	—	100	—
	Ismannsdorf . . .	Joh. Georg Horntasch	25	36	—	61	—
	Mößbach . . .	Georg Reif . . .	000	—	—	000	—
	Petersaurach . . .	David Meier . . .	10	17	—	27	—
	Sauertheim . . .	Georg Albanoeder . .	600	—	—	600	—
Heilsbronn, Landgericht.	Untereschenbach . .	Paul Strobel . . .	300	—	—	300	—
	Weizendorf . . .	Johann Lang . . .	000	—	—	000	—
	Winkelhaid . . .	Conrad Schuster . .	450	—	—	450	—
		Georg Math. Wechsler	800	—	—	800	—
		Kaspar Meier . . .	420	—	—	420	—
						3911	53
Herrieden, Landgericht.	Burgoberbach . . .	Joseph Bickel . . .	200	—	—	200	—
	Welden . . .	Joseph Apel . . .	250	—	—	250	—
	Wieserbrück . . .	Georg Luk . . .	300	—	—	300	—
	Winkel . . .	Johann Honer . . .	280	—	—	280	—
		Nikolaus Kammerer . .	200	—	—	200	—
Herrsching, Landgericht.		Michael Göb . . .	500	—	—	500	—
	Herrsching . . .	Gottfried Pemsel . . .	1000	—	—	1000	—
		Lorenz Holzinger . . .	53	20	—	73	—
	Unterkumbach . .	Johann Hofer . . .	1	30	—	31	—
Hohenlohsberg, Hrschg.	Buttenheim . . .	Johann Seitz . . .	1200	—	—	1200	—
		Michael Meyer . . .	200	—	—	200	—
		Georg Perl . . .	800	—	—	800	—
	Behringersdorf . .	Johann Mertel . . .	200	—	—	200	—
	Kirchröthenbach . .	Georg Schmidt . . .	15	—	—	15	—
Lauf, Landgericht:		Michael Spiehl . . .	400	—	—	400	—
		Seite: . . .	1415	—	—	1415	—
		Seite III: . . .	—	—	—	8696	43

Stelle. Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der beteiligten Individuen.	Brandshäden.			
			Partials		Totals	
			fl.	fr.	fl.	fr.
		Übertrag .	1415	—		
Kauf, Landgericht.	Kauf . . . .	Johann Tauber . . . .	400	—		
		Heinr. Christ. Riedner . . . .	50	—		
		Andrä Heinstein . . . .	37	30		
		Johann Pidel . . . .	11	7	1913	37
Monheim, Landgericht.	Monheim . . . .	das Staats-Aerar . . . .	25	—		
	Kohrbach . . . .	die Gemeinde . . . .	100	—		
	Wemding . . . .	Andrä Rumpf . . . .	1428	341	1553	341
Neustadt, Landgericht.	Losaurach . . . .	Mathäus Gillich . . . .	600	—		
	Rickenbach . . . .	Georg Diekische Relicthen . . . .	150	—	750	—
	Eberhardshof . . . .	Conrad Kiekhalt . . . .	600	—		
	Großreuth . . . .	Johann Lorenz . . . .	2400	—		
	Hoesen . . . .	Joh. Pet. Kleinstein . . . .	1500	—		
	Poppeneuth . . . .	Joh. Jak. Kleklein . . . .	100	—		
	Sünderbühl . . . .	Andrä Schweiger . . . .	2500	—		
		Simon Königswärter . . . .	8	20		
		Conrad Horn . . . .	2000	—		
		Mathäus Hubmann . . . .	1500	—		
		Andrä Weiß . . . .	1500	—		
		Johann Flintsch . . . .	200	—	12308	20
Nürnberg, Stadtmagistr.	Nürnberg . . . .	Johann Georg Präd . . . .	60	—		
		Landarzt Rupprecht . . . .	3375	—		
		Joh. Wolfg Reubauer . . . .	577	46	4012	46
Dettingen = Spielberg Herrschagsgericht.	Dettingen . . . .	Georg Böckler . . . .	17	—	17	—
Pappenheim, Herrschgs.	Langenaltheim . . . .	Georg Peter Bagelmaier . . . .	2116	40	2116	40
Pleinfeld, Landgericht.	Haslach . . . .	Mathias Neder . . . .	400	—		
	Pfaffenhausen . . . .	Heinrich Röslein . . . .	1600	—		
		Michael Gillich . . . .	300	—	2300	—
Seite IV.			—	—	24971	571



Stadt- & Kreis.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der beteiligten Individuen.	Brandschäden.			
				Partial-		Totals,	
				Vertrag.	fl.	fr.	fl.
			Seite V. Seite IV. Seite III. Seite II. Seite I.	—	—	16870 24071 8696 17007 3535	— 571 43 271 —
				Summe .	—	71081	7½
Baireuth, Landgericht.	Eckendorf . . .	Johann Georg Wölfel . . .	700	—			
	Kainet . . .	die Gemeinde . . .	200	—			
	Geißlarreuth . . .	Johann Bauer . . .	1150	—			
		Christoph Hübner . . .	750	—	2860	—	
		Nikolaus Gugregen . . .	225	—			
Bamberg, Landgericht I.	Hallstadt . . .	Johann Böhlein . . .	9	50	234	30	
	Burgwindheim . . .	Adam Habersack . . .	385	—			
	Zellmannsdorf . . .	Joseph Baumann . . .	33	20	418	20	
Burgebrach, Landgericht.	Dandorf . . .	Frhr. v. Hünßberg . . .	796	40			
	Teuln . . .	Joh. Paul Döpfer . . .	80	—			
		Conrad Wagner . . .	1460	—			
	Ludwigschorgast . . .	Katharina Beierlein . . .	60	—			
		Johann Conrad . . .	75	—			
Eulmbach, Landgericht.		Johann Hobner . . .	16	40			
		Johann Sturm . . .	10	—	2498	20	
		Sebast. Höller u. Conf. . .	400	—			
		Mich. u. Lorenz Kirmair . . .	210	56			
		Seite . . .	610	56			
Eschenbach, Landgericht.	Eschenbach . . .	Seite I. . .	—	—	6011	10	

Seite.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Dreistäten.	Namen der beteiligten Individuen.	Brandstädäen.					
				Partial:		Total:			
				fl.	fr.	fl.	fr.		
Übermadden, Kreis Eschenbach, Landgericht.	Eschenbach		Uebertrag .	610	561				
			Christian Reuter .	355	—				
			Nikolaus Überndorfer .	313	323				
			Adam Wedel .	500	—				
			Joseph Barth .	400	—				
			Johann Überndorfer .	400	—				
			Leopold Vogel .	300	—				
			Severin Krammel .	350	—				
			Martin Reichold .	200	15				
			Joseph Dorfner .	250	—				
			Nikolaus Worsch .	100	—				
			Michael Thurn .	100	—				
			Michael Fichiel .	350	—				
			Franz Praßler .	300	—				
			Christoph Schmidt .	500	—				
			Kaspar Luber .	500	—				
			Conrad Käferlein .	200	—				
			Joseph Grosch .	450	—				
			Wolfgang Spihel .	380	—				
			Leonhard Überndorfer .	180	—				
			Kaspar Hübner .	300	—				
			Michael Kunz .	130	—				
			Joseph Ruprecht .	100	—				
			Kaspar Reiß .	200	—				
			Johann Reiß .	350	—				
			Joseph Schmidt .	150	—				
				Seite .	8035	433			
				Seite II.	—	—	—		

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Drehsachen.	Namen der beteiligten Individuen.	Brandbeschäden.			
				Partial-		Total-	
				Part.	Vertrag.	fl.	fl.
B e r m a n n s k r e i s.	Eschenbach, Landgericht.	Eschenbach . . .	Uebertrag . . .	8035	431		
			Maximilian Bär . . .	150	—		
			Lorenz Schmidt . . .	130	—		
			August Barth . . .	300	—		
			Michael Hübner . . .	200	—		
			Michael Ungharbit . . .	9	223		
			Sebastian Schmidt . . .	300	—		
			Paul Grüner . . .	125	—		
			Johann Dötsch . . .	300	—	9550	61
Gefrees, Landgericht.	Micheldorf . . .	Micheldorf . . .	Wolfgang Zapf . . .	550	—		
			Joh. Georg Zapf . . .	550	—	1100	—
Gräfenberg, Landgericht.	Gräfenberg . . .	Gräfenberg . . .	Joh. Georg Turich . . .	187	30		
			Friedr. Leibinger . . .	150	—		
			Wittwe Heinlein . . .	600	—	937	30
Guttenberg, Herrschaftsg.	Trichenreuth . . .	Trichenreuth . . .	Otto Degen . . .	700	—		
			Nikolaus Spindler . . .	200	—	900	—
Höchstadt, Landgericht.	Buchfeld . . .	Buchfeld . . .	Johann Will . . .	200	—		
			Philipp Leistner . . .	300	—		
			Georg Rappel . . .	200	—	700	—
Hof, Landgericht.	Moschendorf . . .	Moschendorf . . .	Heinrich Sigmund Wunnerlich . . .	29547	20	29547	20
Kemnath, Landgericht.	Erbendorf . . .	Erbendorf . . .	Johann Schreyer . . .	1000	—		
			Johann Glaser . . .	180	—	1180	—
Seite III.				—	—	43914	561

Stadt und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der beteiligten Individuen.	Brandstiftungen.			
			Partials		Totals	
			fl.	fr.	fl.	fr.
Kronach, Landgericht.	Krielen . . . Geusen . . . Kronach . . . Wallenfels . .	Katharina Geiger . . Johann Ott . . Heinrich Rauch u. Mi. ael Martin . . Karl Petermann . . Conrad Benter . . Paul Göß . . .	12	60		
Lichtenfels, Landgericht.	Überbrunn . . . Hinterrechberg . .	Andrä Würzleitn . . Michael Gareis . . Dorfelbe . . . Mathäus Dietel . .	100	—	100	—
Münchberg, Landgericht.	Immerseiben . . Leugast . . . Marienweiher . . Unfriedsdorf . . Zell . . .	Joh. Conrad Fuchs . . Johann Popp . . Sebastian Döring . . Kunigunda Kempf . . Johann Gebhard . . Christoph Heinold . .	25	—	1000	—
Naila, Landgericht.	Obersleben . . .	Joh. Christoph Andrä Hagen . . .	50	—	50	—
Neustadt, Landgericht.	Gloß . . .	die Kirche . . . das Staats-Arar . . Jakob Tropfmann . . Ferdinand Bachner . . Stephan Schieder . . die Commune . . .	200	—	633	20
			1300	—	1470	—
			1300	—	1200	—
		Seite . .	6103	20		
		Seite IV.	—	—	6617	—

Kreis.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Dörtschaften.	Namen der beteiligten Individuen.	Brandbeschäden.			
				Partial-		Total-	
				fl.	fr.	fl.	fr.
			Übertrag .	6103	20		
Neustadt, Landgericht.	Gailersbreuth . . .		Georg Lindner senior . . .	1075	—		
			Georg Lindner junior . . .	25	—		
			Adam Kropf . . .	77	46		
			Georg Adam Troppmann . . .	1050	—	8331	6
Pottenstein, Landgericht.	Bärensehl . . .		Johann Rast . . .	400	—		
	Herzogswind . . .		Thomas Röder . . .	300	—		
	Rackerberg . . .		Mathäus Müller . . .	500	—		
			Georg Deinlein . . .	70	—		
			Johann Müller . . .	5	—		
			Georg Hödlzel . . .	200	—	1475	—
Rehau, Landgericht.	Ödries . . .		Wilhelm Lang . . .	800	—		
	Rehau . . .		Lorenz Franz . . .	800	—		
			Joh. Andra Spießhart . . .	750	—		
			Joh. Michael Spießhart . . .	2400	—	5000	—
			Johann Zapf . . .	250	—		
Selb, Landgericht.	Selb . . .		Abraham Barth . . .	4000	—	4000	—
Stadtsteinach, Landger.	Pressel . . .		Friedrich Brügel und Erdmann Friedrich . . .	600	—	600	—
Zirnau, Herrschaftsbezir.	Reuth . . .		Georg Bühlhorn . . .	200	—	200	—
Borchenheim, Landgericht.	Geuganz . . .		Georg Meister . . .	500	—	500	—
Weischensfeld, Landgericht.	Vocksdorf . . .		Johann Deinhart . . .	200	—		
			Johann Weiß . . .	300	—		
			Jakob März . . .	1200	—		
			Seite	1700	—		
			Seite V.	—	—	20100	6



Kreis.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der beteiligten Individuen.	Brandschäden.			
				Partials		Totals	
				Betrag.		fl.	Fr.
			Seiten : Übertrag :	Seite VI. . . . .	—	12001	10
				» V. . . . .	—	20106	6
				» IV. . . . .	—	6617	—
				» III. . . . .	—	43914	562
				» II. . . . .	—	—	—
				» I. . . . .	—	6011	10
					Summe . . . . .	—	88650 221
Untermain-Kreis.	Alzenau, Landgericht.	Großwelsheim . . .	Conrad Wenzel . . .	263	20	263	20
	Amorbach, Herrschaftsg.	Hambrunn . . .	Michael Trunk . . .	6	40	6	40
	Arnstein, Landgericht.	Arnstein . . .	Johann Lehnert . . .	174	—		
			Adam Mayer . . .	187	30		
		Hansachach . . .	Georg Mayer . . .	10	—		
			Martin Lipp . . .	5	—		
	Aschaffenburg, Landger.	Haibach . . .	Lorenz Oehs . . .	210	—		
			Wittwe Weber . . .	108	—	694	30
		Schweinheim . . .	Nepomuk Welsbach . .	75	—		
	Aura, Landgericht . . .	Aura . . .	Sebastian Hock . . .	75	—		
			Jakob Fries . . .	30	—	180	—
		Überndorf . . .	Johann Remlein . . .	25	—		
		Wernes . . .	Bernhard Haß . . .	25	—		
	Bischofsheim, Landger.	Silberhof . . .	Johann Desch . . .	600	—	710	—
			Johann Friedrich . .	600	—		
			Johann Leipold . .	9	43	600	43
					Seite I . . . . .	—	2464 13

Grafei.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der beteiligten Individuen.	Brandschäden.	
				Partial-	Total-
				Betrag.	fl.   kr.
Untermain-Grafei 6	Brüdenau, Landgericht.	Brüdenau . .	Wittwe Reuß . . .	5	—
		Dörenberg . . .	Peter Fischer . . .	501	7
		Geroda . . .	Johann Fischer . . .	501	7
		Schandra . . .	Michael Linz . . .	200	
			Michael Schipper . . .	700	
	Dettelbach, Landgericht.		Johann Martin . . .	6	
		Albertshofen . .	Salomon Gernert . . .	875	—
			Anträ Klemm . . .	10	—
		Biebergau . . .	Michael Eder . . .	705	40
		Dettelbach . . .	Michael Nöth . . .	37	46
	Mainstockheim . .		Adam Seufert . . .	40	—
			Georg Köbler . . .	17	30
			Johann Kleinhögl . . .	750	—
			Christoph Neub . . .	1000	—
			Johann Hartlieb . . .	1000	—
			Johann Heidheim . . .	1668	45
			Conrad Schießmair . . .	60	—
			Joseph Seifert . . .	100	—
			Sebastian Hofer . . .	100	—
			Sigmund Kebel . . .	1670	40
	Seite II.		Georg Hänslasing . . .	55	—
			Joseph Mendel . . .	15	—
			Gottlieb Sterzbach . . .	6	—
			Albrecht Krönlein . . .	2068	15
			Karl Traber . . .	50	15
	Seite .		Bernhard Küllner . . .	351	30
			Friedrich Sterzbach . . .	542	30
			Conrad Seystahl . . .	3	—
	Seite .			11144	51
	Seite II.			1973	14

Kreis.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der beteiligten Individuen	Brand schäden.			
				Partial-		Total-	
				fl.	fr.	fl.	fr.
Untermainkreis.	Dettelbach, Landgericht.	Münsterschwarzach	Übertrag . . .	11144	51		
			Franz Blattner . . .	100	—		
			Peter Schubert . . .	1180	—		
			Barthel Wehner . . .	23	7		
			Joseph Horlemann . . .	25	—	12472	58
Untermainkreis.	Ebern, Landgericht.	Lohr . . .	Franz Weber . . .	103	20	103	20
			Kaspar Vogt . . .	630	—		
			Kaspar Mäder . . .	492	—		
			Georg Billing . . .	78	45		
			Georg Pröll . . .	672	—		
Untermainkreis.	Gemünden, Landgericht.	Weyherfeld . . .	die Gemeinde . . .	250	—	2122	45
			Philipps Vogt . . .	500	—	500	—
			Johann Guthmann . . .	704	—	704	—
			Kirchlauter . . .	Nilolaus Müller . . .	60	—	
			Pettstadt . . .	André Kandler . . .	180	—	
Untermainkreis.	Gleßendorf, Landgericht.	Priegendorf . . .	Priegendorf . . .	Michael Pöhlein . . .	125	—	
			Rüdendorf . . .	Johann Gering . . .	700	—	1065
			Hammelburg, Landger.	Wittwe Schultheis . . .	105	20	
			Hammelburg . . .	Joseph Henkert . . .	440	—	
				Georg Michael Voll . . .	46	—	591
Untermainkreis.	Hildesheim, Landgericht.	Brauertshof . . .	Heinrich Gutberlet . . .	1000	—		
			Widders . . .	Georg Diezel . . .	20	—	
				Johann Herbst . . .	595	—	1615
Seite III.				—	—	19174	23

Kreis.	Polizey- und Gerichts-Vorirte.	Ortschaften.	Namen der beteiligten Individuen.	Brand schäden.			
				Partials.		Totalz.	
				fl.	fr.	fl.	fr.
Untermainkreis.	Holheim, Landgericht.	Sulzdorf . .	Kelir Hipelius . .	140	—		
			Michael Heissinger . .	183	20	323	20
Untermainkreis.	Karlstadt, Landgericht.	Gambach . .	Wittwe Weinig . .	40	—		
			Anton Weinig . .	50	—	90	—
Untermainkreis.	Kissingen, Landgericht.	Burghaedroth . .	Kaspar May . .	187	30		
		Poppenroth , .	Michael Bohnlein . .	44	17		
			Adam Müller . .	30	—	261	47
Untermainkreis.	Kissingen, Landgericht.	Kissingen . .	Seilermeister Mainhard	12	—		
			Karl Leo, jun. . .	107	8½		
Untermainkreis.	Küngenberg, Landgericht.	Groscheubach . .	Bernhard Kahl	750	—		
			Pfarrei Schmitz Erben	780	—		
Untermainkreis.	Königshofen, Landgericht.	Asleben . .	Merkus Lüssert . .	954	20	2583	28½
			Konrad Dettlinger . .	190	—		
Untermainkreis.	Königshofen, Landgericht.	Euerhausen . .	Heinrich Dosch . .	5	15	195	15
			Joh. Ignah Schubert	208	20		
Untermainkreis.	Königshofen, Landgericht.	Königshofen . .	Kaipar Rosenbaum . .	5	—		
			Georg Bühler . .	15	—		
Untermainkreis.	Königshofen, Landgericht.	Walterhausen . .	Joseph Breitinger . .	126	40		
			Johann Trott . .	370	—		
Untermainkreis.	Kohr, Landgericht.	Rupperts hütten . .	Anton Wohlgemuth . .	10	—		
		Scheubach . .	Andrä Kiehner . .	35	—	770	—
Untermainkreis.	Miltenberg, Kreisfesteiger.	Breitenbach . .	Franz Joseph Küster . .	682	30		
		Miltenberg . .	Wittwe Wolf . .	625	—	1307	30
Untermainkreis.			Joseph Weinlein . .	15	—		
				16	—		
Untermainkreis.				3	—	34	—
				Seite IV.	—	5565	20½

Kreis.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Dörfer.	Namen der beteiligten Individuen.	Brandstädte.			
				Partials.		Total:	
				Betrag.	fl.	fr.	fl.
Untermainkreis.	Dörf., Landgericht.	Dörf. . . . .	Valentin Heim . . .	18	—		
			Heinrich Pollach . . .	6	—		
			Heinrich Pleusser . . .	2	36		
			Wittwe Lehner . . .	70	50		
			Adam Enb . . . .	3	30		
			Johann Engel und Peter Huth . . .	116	40		
			Wilhelm Holzmann . . .	25	—	242	36
Rothenbuch, Landgericht.	Bischbrunn . . . . .	Bischbrunn . . . . .	Johann Odger . . .	300	—		
			Buchenthal . . . . .	350	—		
			Heimbuchenthal . . . . .	200	—		
			Krausenbach . . . . .	Adam Bauer . . . .	100	—	
			Rothenbuch . . . . .	das Staats-Aerar . . .	7	30	
	Weibersbrunn . . . . .	Weibersbrunn . . . . .	Jakob Frank . . . . .	350	—		
			Zoahn Amrhain jun. . .	25	—		
			Balthasar Roth . . . .	75	—		
			Adam Schreck . . . .	77	30		
			Franz Dann . . . . .	15	37½	1519	22½
			Franz Amrhain sen. . .	18	45		
Rothenfels, Kreisfreies.	Sendelbach . . . . .	Sendelbach . . . . .	Kaspar Schürger . . .	12	18		
			Georg Schürger . . .	13	37½		
	Windheim . . . . .	Windheim . . . . .	Jakob Geiger . . . .	450	—		
			die Gemeinde . . . .	187	50	603	25½
Schweinfurt, Landger.	Waldbachsen . . . . .	Waldbachsen . . . . .	Martin Hüslein . . .	150	—		
			Johann Füglein . . .	128	—	278	—
				—	—	2703	24½

Stelle.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der beteiligten Individuen.	Brandstädte.			
				Partials		Totals	
				fl.	fr.	fl.	fr.
Schweinfurth, Stadt- magistrat.	Schweinfurth.		Georg Bergmann . .	562	30		
			Heinrich Schmitt . .	44	21		
			Kaspar Dittmar . .	20	—		
			Konrad Blumm . .	80	—		
			Martin Keng . .	62	30		
			André Staadt . .	222	—		
Stadtprezelten, Land- gericht.	Dorfprezelten.					791	21
			Mathes Kirchgeßner . .	35	20		
			Franz Vogt . .	50	—		
			Peter Großmann . .	100	—	183	20
Tann, Herrschaftsge- richt.	Günthers.		Witwe Werner . .	496	53	496	53
Untermauerung, Gre- ckenbach.			Heinrich Nicola . .	650	—		
			Barthélémy Hengelmann . .	550	—		
			Michael Baumann . .	400	—		
			Anton Hammer . .	400	—		
			Witwe Hebe . .	17	30		
			Meier Fleischtheil . .	6	18		
			Georg Oberer . .	240	—		
			Margaretha Zug . .	20	—		
			Franz Erb . .	29	—		
			Valentin Dinkel . .	702	30		
			Johann Fuchs . .	50	—		
			Johann Ott . .	5	—		
Vollach, Landgericht.	Semmerach.		Georg Schneider . .	35	20		
			Kaspar Christ, und Anna Schmitt . .	257	—	3241	58
Untermauerung, Gre- ckenbach.			Seite VI.	—	—	4083	12

Grafschaften und Gerichts-Bezirke.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Dreischoften.	Namen der beteiligten Individuen.	Brandbeschädigungen.			
				Partial-		Total:	
				Betrag.		fl.	kr.
Würtenberg, Herrschaftsgericht,	Wiesenfeld . .	Wiesenfeld . .	Valentin Häring . .	38	20		
	Burggrumbach . .	Burggrumbach . .	Nikolaus Rauenthal . .	175	—		
	Eisenfeld . .	Eisenfeld . .	Johann Herlein . .	310	40		
			Judengemeinde . .	50	—		
			Adam Burkard . .	8	—		
		Randesacker . .	Christoph Bräunig . .	120	—		
			Audra Virg . .	120	—		
			Valentin Göbel . .	20	—		
			Adam Nestling . .	17	51		
			Die Gemeinde . .	15	23		
						842	54½
Würzburg, Landgericht r. d. W.	Waldbrunn . .	Waldbrunn . .	Kaspar Schmitt . .	500	—		
			Margaretha Kösch . .	25	—		
						325	—
Sachsen-Coburg,	Coburg . .	Coburg . .	Peter; Adam Frenmann	32	30	32	30
Untermauerung				Seite VII.	—	—	1238 44½
				" VI.	—	—	4683 12
				" V.	—	—	2703 24½
				" IV.	—	—	5565 20½
				" III.	—	—	19174 23
				" II.	—	—	1973 14
				" I.	—	—	2464 13
				Summa	—	—	37802 31½

R e f a c t u l a t i o n .

Seiten	Kreise	fl.	fr.
10	Iller-Kreis	66,089	18
14	Unterdonau-Kreis	103,224	17
19	Regen-Kreis	67,582	18 $\frac{1}{2}$
25	Oberdonau-Kreis	66,537	32 $\frac{1}{2}$
30	Nejat-Kreis	71,081	7 $\frac{1}{2}$
36	Obermайн-Kreis	88,650	22 $\frac{1}{2}$
42	Untermайн-Kreis	37,802	51 $\frac{1}{2}$
Haupt-Summe		500,967	27 $\frac{1}{2}$

Rechnungs-Belege; II.  
Funktions-Remunerationen und Pensions-Bezüge des Central-  
und Kreis-Dienstpersonals.

Kreise.	Remunerationen			Pensionen.			Gesammt-Betrag.		
	fl.	fr.	hl.	fl.	fr.	hl.	fl.	fr.	hl.
Bey dem Isar-Kreise . . .	600	—	—	2660	—	—	3260	—	—
„ „ Unterdonau-Kreise . . .	125	—	—	—	—	—	125	—	—
„ „ Regen-Kreise . . .	300	—	—	59 20	—	—	359 20	—	—
„ „ Oberdonau-Kreise . . .	325	—	—	—	—	—	325	—	—
„ „ Regat-Kreise . . .	250	—	—	—	—	—	250	—	—
„ „ Obermaya-Kreise . . .	300	—	—	62 30	—	—	362 30	—	—
„ „ Untermaya-Kreise . . .	125	—	—	1650	—	—	1775	—	—
Summe . . .	2025	—	—	4131 50	—	—	6456 50	—	—

Rechnungs-Belege: III.  
Einhébungs-Gebühren für die äusseren Beamten und Orts-  
Einnehmer.

Kreise.	Von einzuhébenden Asscuranz-Beiträgen.			In beziehende Remu- nerations-Gebühren à 2 Pf. vom Gulden.		
	fl.	fr.	hl.	fl.	fr.	hl.
Vom Isar-Kreise . . . .	99505	20	3	827	32	5
, Unterdonau-Kreise . .	49815	51	2	415	7	7
, Regenkreise . . . .	63889	15	2	532	24	5
, Oberdonau-Kreise . .	88012	30	6	733	26	2
, Regat-Kreise . . . .	110031	40	—	916	55	7
, Obermayn-Kreise . .	76598	44	—	636	39	3
, Untermayn-Kreise . .	86101	54	3	717	31	—
Summa .	573555	16	—	4779	37	5

Rechnung s - Belege IV.

Summarische Darstellung

der auf

Abschaltung der Brandschäden, dann auf Geldsicherungs-Gebühren und Bothenabnahme  
ergangenen Auslagen.

Schätzungs- Gebühren.			Kreise.	Geldsicherungs- Gebühren.		
fl.	fr.	hl.		fl.	fr.	hl.
165	2	—	Isar : Kreis . . .	123	23	—
112	52	—	Unterdonau : Kreis . .	137	56	—
107	33	—	Negen : Kreis . . .	499	46	6
157	4	—	Oberdonau : Kreis . .	83	34	4
155	1	—	Nejat : Kreis . . .	66	56	4
114	15	—	Obermайн : Kreis . .	115	30	4
131	50	—	Untermайн : Kreis . .	176	8	6
943	37	—	Summa . . .	1203	16	—

## Rechnungs-Belege V.

## Besondere Ausgaben.

Kreise.	Gegenstände dieser besondern Ausgaben.	Partial-Betrag.			Total-Betrag.		
		fl.	fr.	hl.	fl.	fr.	hl.
Isar-Kreis,	Rückzahl des Vorschusses, welchen die Central-Staats-Kasse an die Brand-Versicherungs-Kassen des Unterdonau-Kreises geleistet hat mit Nachträgliche Brandentschädigungen, und zwar:	40000	—	—			
	An den Stadtmagistrat in Landsberg pro 1800	300	—	—			
	An die Universität München wegen des Kreislerischen Hauses zu Narrenstetten pro 1814	150	—	—			
	Nachträgliche Schätzungs-Gebühren	2	—	—			
	Für Buchbindereihause	16	30	—			
	Regie-Kosten	93	35	—			
	Auf geleistete Zuschüsse an den Unterdonau-Kreis	5000	—	—			
	Remunerations-Gebühren von Extrasonds-Beträgen	14	21	—			
					45570	26	—
Unterdonau-Kreis.	Nachträgliche Brandentschädigungen, und zwar:						
	An Wolfgang Krüh zu Wolferlofen, Landgericht-Straubing, pro 1814	50	—	—			
	An Martin Achsenbrenner zu Pleinting, Landgerichts-Wilshofen, pro 1814	14	—	—			
	An Joseph Reichl zu Hoftirchen, Landgerichts-Wilshofen, pro 1814	50	—	—			
	Nachträgliche Schätzungs-Gebühren	9	24	—			
	Regie-Kosten bei der l. Regierung	44	21	—			
	Regie-Kosten bei den äußern Aemtern	21	45	—			
	Remunerations-Gebühren von Extrasonds-Beträgen	5	33	2			
					195	1	2
					45771	27	2

## Fortschung der besondern Ausgaben.

Kreise.	Gegenstände dieser besondern Ausgaben.	Partial-Betrag.			Total-Betrag.		
		fl.	fr.	hl.	fl.	fr.	hl.
Negev-Kreis	Auf Schreibmaterialien . . . . .	53	7	—			
	" Buchbinderschne . . . . .	23	13	—			
	" Bureau-Requisiten . . . . .	82	25	—			
	" Rechnungs-Defekte . . . . .	3	11	6			
	" Desereten für Vertretung der Anstalt in Rechts-Angelegenheiten . . . . .	35	36	—			
	Remunerations-Gebühren von Extrasonds-Beiträgen . . . . .	6	56	3			
					204	29	1
Oberdonau-Kreis	Geleistete Zuschüsse an den Unterdonau-Kreis	5000	—	—			
	Nachträgliche Braudentstädigungen, und zwar:						
	Am Simon Eberle zu Neuburg, Landgerichts Nenburg, pro 1834	41	40	—			
	Am Joseph Mair zu Mohrhof, Landgerichts Ottobeuren, pro 1834	600	—	—			
	Nachträgliche Schätzungs-Gebühren . . . . .	3	—	—			
	Rechnungs-Defekte . . . . .	75	17	6			
	Regieosten bei der k. Regierung . . . . .	171	45	4			
	Für gedrucktes Katasterpapier zur Anlage der neuen Grundbücher . . . . .	292	16	—			
	Für Buchbinderschne . . . . .	13	33	—			
	" Inschriften-Gebühren . . . . .	11	45	—			
Neatz-Kreis	" beigeckte Geldkisten . . . . .	2	20	—			
	" verschiedene Bedürfnisse . . . . .	4	13	—			
	Remunerations-Gebühren von Extrasonds-Beiträgen . . . . .	9	11	—			
					6225	1	2
Neatz-Kreis	Auf Regie . . . . .	31	12	—			
	" Requisiten . . . . .	2	50	—			
	" Buchbinderschne . . . . .	7	2	—			
	Seite . . . . .	41	4	—			
	Seite II. . . . .	—	—	—	6429	30	3

Fortsetzung der besondern Ausgaben.

Kreise.	Gegenstände dieser besondern Ausgaben.	Partial-Betrag			Total-Betrag		
		fl.	fr.	bl.	fl.	fr.	bl.
	Uebertrag .	41	4	—			
	Nachträgliche Brandentschädigungen, und zwar:						
	An Margaretha Nösel zu Schwarzenbach, Landgerichts Altdorf, pro 1839 .	800	—	—			
	An Zint, und Schwarz zu Großhabersdorf, Landgerichts Eadolzburg, pro 1839 . . . . .	400	—	—			
	An Georg Niedermann alda .	20	40	—			
	An die Witwe Siebenkäs zu Prul, Landgerichts Erlangen, pro 1839 .	32	—	—			
	An Andra Pfeiffer zu Wilsenhofz, Landgerichte Feuchtwang, pro 1839 .	150	—	—			
	An Matthias Auernhammer zu Haindsfahrt, Landgerichte Monheim, pro 1805. . . . .	186	8	6			
	An Jozefh Krag alda .	69	47	—			
	An Lorenz Kaag zu Oberhöchstädt, Landgerichte Neustadt, pro 1839 .	305	15	—			
	An Michael Gobel zu Megelsdorf, Landgerichte Nürnberg, pro 1839 .	933	20	—			
	An Balthasar Meier zu Dombach, des vorigen Landgerichts, pro 1839 .	750	—	—			
	An Michael Wiegner zu Nürnberg, des dortigen Stadtmagistrats, pro 1839 .	500	—	—			
	Nachträgliche Schäburgs-Gebühren . . . . .	15	30	—			
	Rechnungs-Defekte, und zwar:						
	a) Beim Landgerichte Neustadt . . . . .	21	30	—			
	b) " " Herzogenaurach . . . . .	3	30	—			
	c) " " Feuchtwang . . . . .	26	—	—			
	Geleistete Zuschüsse, und zwar:						
	An den Regen-Kreis . . . . .	10000	—	—			
	" Unter-Donau-Kreis . . . . .	10000	—	—			
	Remunerations-Gebühren von Extrasondens-Beträgen . . . . .	10	10	—	24271	9	6
	Seite III. .	—	—	—	24271	9	6

Fortsetzung der besondern Ausgaben.

Kreise.	Gegenstände dieser besondern Ausgaben.	Partial-Betrag			Total-Betrag		
		fl.	fr.	hl.	fl.	fr.	hl.
Obermainz. Kreis.	Nachträgliche Brandentschädigungen, und zwar: An Baithajar Seminit zu Bamberg, des dortigen Stadtmagistrats, pro 18½.	4588	42	—			
	An Heinrich Haas zu Hof des dortigen Stadt- magistrats, pro 18½.	3237	30	—			
	An Johann Hänsling zu Kronach, Landgerichts- Kronach, pro 18½.	170	—	—			
	An Johann Karl Griesbach zu Lichtenberg, Land- gerichts Nails, pro 22	150	—	—			
	An Peter Herbst zu Vordorf, Landgerichts Wei- schenfeld, pro 22	370	—	—			
	An Andra Wagner zu Deckenreuth, Landgerichts Stadtsteinach, pro 18½.	100	—	—			
	Dem Kassier für Schreibmaterialien . . . . .	100	—	—			
	Für gedrucktes Katasterpapier . . . . .	104	40	4			
	Remuneration gebühren von Extrafondbeiträgen	19	28	6	8840	27	2
	Für gedrucktes Katasterpapier . . . . .	70	0	—			
	Buchbinderlhöhe . . . . .	18	18	—			
Untermainz. Kreis.	„ Regierungss-Intelligenz- u. Gesetz-Blätter . . . . .	12	12	—			
	„ Schreibmaterialien . . . . .	11	57	—			
	„ Bureau - Requisiten . . . . .	41	41	—			
	Auf Rechnungs-Defekte . . . . .	48	18	4			
	Nachträgliche Brandentschädigungen, und zwar: An Benedikt Höflein zu Almorbach, des dortigen						
	Herrschaftegerichts, pro 18½.	150	—	—			
	An Georg Michael Krug alda . . . . .	50	—	—			
	An Karl Weigand derorten . . . . .	3	26	—			
	An Joseph Halli daselbst . . . . .	4	45	—			
	Seite.	410	44	4			
	Seite IV.	—	—	—	8840	27	2

Fortsetzung der besondern Ausgaben.

Kreise.	Gegenstände dieser besonderen Ausgaben.	Partial-Betrag			Total-Betrag		
		fl.	fr.	hl.	fl.	fr.	hl.
	Uebertrag .	410	44	4			
	An Georg Schwarz zu Dettelbach, Landgerichts Dettelbach, pro 18 $\frac{2}{3}$ %	171	—	—			
	Nachträgliche Schätzungs-Gebühren .	2	—	—			
	Geleistete Zuschüsse an den Unter-Donau- Kreis .	10000	—	—			
Untermayn- Kreis.	Remunerations-Gebühren von Extraouds-Bei- tragen .	8	40	4	10592	34	—
	Seite V.	—	—	—	10592	34	—
	„ IV.	—	—	—	8840	27	2
	Seiten-Uebertrag { III.	—	—	—	24271	9	6
	„ II.	—	—	—	6429	30	3
	„ I.	—	—	—	15771	27	2
	Summa der besondern Ausgaben	—	—	—	95905	8	5



Resultirende Nach

I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	V.
Kreise.	Aktiv Rest vom Jahre 1827. fl.   fr.   fl.	Concurrent pro 1827. fl.   fr.   fl.	Gesafene Empfe- mentar Beläge. fl.   fr.   fl.	Befindender Salbüfe. fl.   fr.   fl.	Summe der Quittungen. fl.   fr.   fl.	Passiv Rest vom Jahre 1827. fl.   fr.   fl.	Passive Gehalde vor das Quittan- gen sind. fl.
Fläckkreis . .	100669 32 2	99305 20 3	30000 — —	2163 45 7	241138 38 4	— — —	66085
Unterdonaukreis	63642 33 4	49015 51 2	— — —	70666 27 —	184124 51 6	— — —	103224
Regenkreis . .	43892 33 5	63089 15 2	20000 — —	10860 40 5	158642 29 4	— — —	67582
Oberdonaukreis	100791 12 3	88012 30 6	— — —	1588 23 4	190392 6 5	— — —	66537
Regalkreis . .	136922 2 7	110051 40 —	— — —	1543 19 —	248297 1 7	— — —	71031
Obervmainkreis	95400 46 3	76398 44 —	— — —	2350 54 —	174150 4 4	— — —	88650
Untermainkreis	102136 59 —	86101 54 3	— — —	1263 6 —	189506 39 3	— — —	37802
<b>Summe</b>	<b>652455 20 1</b>	<b>1573555 16 —</b>	<b>50000 — —</b>	<b>90241 16 —</b>	<b>1366251 52 1</b>	<b>— — —</b>	<b>50096 Summe zu VI. und</b>
Von der Einnahms-Summe (Col. VI.) abgezogen die Summe der Ausgaben (Col. XV.) mit . . . . .					660255 57 —		
Verbleiben als wirklicher Aktiv-Rest mit Schluß des Staats-Jahrs 1827 (Col. XIV.) . . . . .					705995 55 1		
I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.



# Regierungs-Blatt

für das  
Königreich Bayern.



Nro. 12.

München, Sonnabends den 28. März 1829.

## Inhalt.

**W e l a u n i m a g n u n g:** Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen. — Dienstes-Nachrichten. — Verleihung des Silbernen Civil-Verdienst-Ehrenzeichens.

### Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Isar-Kreises, K. d. J., unterm 10. März d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung den Pfarrer Georg Perner in Scheßlarn, Landgerichts Wolfrathshausen, auf die Pfarren

Au, Landgerichts Mühldorf, und dagegen den dermaligen Pfarrer in Au, Priester Georg Neumayr, zum Pfarrer in Scheßlarn zu ernennen allergnädigst geruht.

Se. Majestät der König haben ferner folgende Pfarreien und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:  
( 15 )

am 10. März d. J. die Pfarrey Zell am Ebersberg, Landgerichts Eltmann, dem dermaligen Pfarrvicar Wilhelm Amrhein zu Antenhausen, Herrschaftsgerichts Tambach; — die Pfarrey Hebertshausen, Landgerichts Dachau, dem Pfarrer Franz Xav. Thallmair in Rupertszell, Landgerichts Aichach; — die Pfarrey Hohenberch, Landgerichts Freising, dem Pfarrer Franz Xav. Mayr in Eching des nämlichen Landgerichts, und die hiedurch sich eröffnende Pfarrey Eching dem Cooperator Franz Behentner in Wasserburg; — die Pfarrey Holzheim, Landgerichts Rain, dem Kaplan Martin Eisele in Hausen, Landgerichts Dillingen; — die Pfarrey Priel, Landgerichts Moosburg, dem Cooperator Joh. Evang. Bahngtruber in Niederaschau, Herrschaftsgerichts Prien; — die Pfarrey Horpsenohe, Landgerichts Eschenbach, dem Beneficiaten und Lehrer der lateinischen Vorbereitungsklassen Jakob Lehner zu Weiden, Landgerichts Neustadt an der Waldnaab; — die Pfarrey Obernau, Landgerichts Aschaffenburg, dem Pfarrer Maximilian Kaspar Hauck zu Brendlorenzen, Land-

gerichts Neustadt an der Saale, und die Pfarrey Gössenheim, Landgerichts Gemünden, dem Pfarrer und Distrikts-Schul-Inspector Johann Georg Kaiser zu Bühler des nämlichen Landgerichts; — die Pfarrey Heiligenstein, Landkommissariats Speyer, dem Pfarrer Peter Roos zu Merzalben, Landkommissariats Pirmasens; — die Pfarrey Erkheim, Landgerichts Ottobeuern, dem Pfarrer Anton Grueber in Hopfenbach, Landgerichts Obergünzburg; — die Pfarrey Halsbach, Landgerichts Burghausen, dem Pfarrer Mathias Mösl in Engertsham, Landgerichts Griesbach; — die Pfarrey Wald, Landgerichts Roding, dem dermaligen Organisten im Dome zu Regensburg, Priester Mar. Joseph Beck; — die Pfarrey Rupertszell, Landgerichts Aichach, dem dermaligen Cooperator in Arrach, Landgerichts Mitterfels, Mathias Turban.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Regen-Kreises, K. d. J., unterm 10. März d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung die erledigte Kanonikatstelle im bischöflichen Ka-

pitel zu Regensburg, dem Pfarrer Michael Rothfischer in Walderbach, Landgerichts Roding, zu übertragen allernächst geruht.

Se. Majestät der König haben unter dem 13. Jänner d. J. den Vorstand des Institutes der Merianer in Aufhausen, Landgerichts Stadtamhof, zu beschließen, hiernach unter dem 10. März d. J. die Auffstellung des Priesters Paul Krehn, als Instituts-Vorstand zu genehmigen, und denselben in dieser Eigenschaft zugleich zum Pfarrer in Aufhausen zu ernennen allernächst geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Isar-Kreises, K. d. J., unterm 10. März d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung zu genehmigen geruht, daß der Herr Erzbischof von München Freising die Pfarren Fridolfing, Landgerichts Tittmoning, dem Pfarrer Joseph Leutgeb im Priel, Landgerichts Moosburg verleihe.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Ober-

donau-Kreises, K. d. J., unterm 10. März d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung zu genehmigen geruht, daß das Beneficium in Deissenhofen, Landgerichts Höchstädt, von dem Bischofe in Augsburg dem bisherigen Pfarrer Franz Xaver Hartler zu Emmenhäusen, Landgerichts Kaufbeuren, verliehen werde.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Unter-Maynkreises, K. d. J., unterm 10. März d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung, die von dem Bischofe zu Würzburg beabsichtigte Übertragung der Pfarrey Hesselbach, Landgerichts Schweinfurt an den bisherigen Curatus zu Guerbach, Landgerichts Werneck, Priester Georg Joseph Wagner, zu genehmigen allernächst geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Rejatz-Kreises, K. d. J., unterm 10. März d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung zu genehmigen geruht, daß die Pfarrey Stirn, Landgerichts Pleinfeld, von dem Bischofe

von Eichstätt, dem bisherigen Pfarrer zu Mörsach, Landgerichts Herrieden, Priester Johann Baptist Döher, verliehen werde.

### Dienstes-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 12. Jänner d. J. allergnädigst bewogen gefunden, den Maximilian Fehrn. von Messelrode - Hugenpoet, Lieutenant im Königl. Bayer. VI. Chevaulegers-Regimente zum Königl. Kammerjunker zu ernennen.

Se. Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 2. Februar d. J. allergnädigst bewogen gefunden, den R. Vasallen und Rittergutsbesitzer Ferdinand Fehrn. Hornet von Weinheim auf Maroldsweisach, zum Königl. Kammerer zu ernennen.

Se. Majestät der König haben unterm 10. März d. J. den Regierungs-Rath bei der R. Regierung des Nezat-Kreis-

ses, R. d. J., Gustav Bejold, provisorisch zum Ministerial-Rathen bey dem R. Staats-Ministerium des Innern zu einen- nen allergnädigst geruht.

*172914*  
Se. Majestät der König haben unterm 10. März d. J. den bisherigen As- seessor der Ministerial-Section für die An- gelegenheiten der Kirche und des Unter- richts, Johann Bapt. Mehrlein, zum wirklichen Rathen bey genannter Ministerials- Sektion provisorisch allergnädigst zu ernenn- nen geruht.

Se. Majestät der König haben unterm 10. März d. J. den vormaligen Assessor bey der R. Regierung des Unter- Mainkreises, R. d. J., Anton Fischer, provisorisch zum Assessor der Ministerials- Section für die Angelegenheiten der Kirche und des Unterrichts zu ernennen allergnädigst geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge an das Medicinal-Comit's zu Bam-berg unterm 10. März 1829 erlassener al- lerhöchsten Entschließung den bisherigen

Vorstand des Medicinal-Comités zu Bamberg, Medicinal-Rath Dr. Dorn, der Function eines Vorstandes zu entheben, und ihn unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen 42 Jahre hindurch treu geleisteten Diensten in Quiescenz treten zu lassen; die Function eines Vorstandes des Medicinal-Comités zu Bamberg dem bisherigen Mitgliede desselben, Medicinal-Rath Dr. Weigand, zu übertragen, und zu Assessoren dieses Comités den Physikus der Landgerichte Bamberg I. und II. Dr. Speyer, und den Prosector an der chirurgischen und Reptitor an der Hebammen-Schule zu Bamberg, Dr. Rohr, zu ernennen allergnädigst geruht.

Se. Majestät der König haben vermeidige an die K. Regierung des Isar-Kreises, K. d. J., unterm 10. März d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung die ersetigte Stelle eines Vorstandes des Landgerichtes Rosenheim, dem um Versetzung auf dieses Amt bittenden Landrichter Emmerich Bisani zu Kaufbeuren im Oberdonau-

Kreise zu verleihen, auf das hiedurch ersetigte Landgericht Kaufbeuren den bisherigen Commissär der Polizey-Direktion München Adolf Wolfgang Fink zu befördern, und als Landrichter in Berchtesgaden den bisherigen ersten Assessoren des Landgerichts Mühldorf August Schilcher zu ernennen als ergnädigst geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Unter-Mayn-Kreises, K. d. J., unterm 10. März d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung den Landrichter zu Münnerstadt Philipp Januar Keleri, in Rücksicht seines vorgerückten Lebensalters ic. unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit über seine vieljährigen, mit ausgezeichnetem Eifer und erprobter Treue geleisteten Dienste, seiner Bitte gemäß, in den definitiven Ruhestand zu versetzen, und die hiedurch ersetigte Stelle eines Vorstandes des Landgerichtes Münnerstadt, dem temporär quiescirenden Stadt-Commissär Johann Ernst Mäuse, von Rothenburg im Regatkreise, zu übertragen allergnädigst geruht.

Se. Majestät der König haben  
vermöge an die K. Regierung des Nezat-  
Kreises, K. d. J., unterm 10. März d. J.  
erlassener allerhöchsten Entschließung den  
unterm 23. Jänner d. J. als Vorstand des  
Landgerichts Kirchenlamitz im Obermayn-  
Kreise ernannten temporär quiesciren Re-  
gierungs-Assessor Alexander von Ausin,  
seiner Bitte gemäß, in gleicher Eigenschaft  
an das erledigte Landgericht Weissenburg  
im Nezat-Kreise allergnädigst zu verleihen  
geruht.

Se. Majestät der König haben  
vermöge an die K. Regierung des Ober-  
Donau-Kreises, K. d. J., unter dem 10.  
März d. J. erlassener allerhöchsten Ent-  
schließung zu der erledigten Stelle eines  
Landrichters in Obergünzburg den bisherigen  
Landrichter zu Berchtesgaden im Isar-  
Kreis Joseph von Coulon, allergnädigst  
zu ernennen geruht.

Se. Majestät der König haben  
vermöge an die k. Akademie der bildenden  
Künste unterm 10. März d. J. erlassener  
allerhöchsten Entschließung den Kupferstecher  
Samuel Ammler zum Professor der  
Kupferstecherkunst bey der k. Akademie der

erlassener allerhöchsten Entschließung dem  
sub dto. 27. Jänner d. J. in der Stelle  
eines Polizey-Commissärs und Verwalters  
der Strafanstalt zu Lichtenau reaktivirten  
ehemaligen Hofgerichtsrathe und temporär  
quiesciren Landrichter Frhrn. v. Pechmann  
den Titel und Rang eines wirklichen Re-  
gierungs-rathes allergnädigst zu verleihen  
geruht.

Se. Majestät der König haben  
in einem an das Appellationsgericht für  
den Isarkreis erlassenen Rescripte ddo.  
Rom den 10. März d. J. die bey dem  
Kreis- und Stadtgerichte München erledi-  
gite Protocollistenstelle dem bisherigen Ap-  
pellationsgerichts-Accessisten Anton Fis-  
scher allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben  
vermöge an die k. Akademie der bildenden  
Künste unterm 10. März d. J. erlassener  
allerhöchsten Entschließung den Kupferstecher  
Samuel Ammler zum Professor der  
Kupferstecherkunst bey der k. Akademie der

bildenden Künste allernächst zu ernennen geruht.

Se. Majestät der König haben unterm 11. März d. J. den Zollaufsichts-District Leisendorf abzutheilen, und sonach für den einen District den Zoll-Unterinspector Franz Joseph Schüster von Leisendorf nach Laufen zu versetzen, und für den andern District mit dem Sige in Reichenhöll zum Zoll-Unterinspector den kontrollirenden Amtsschreiber des Zollamtes Dettingen, Martin Pinter, provisorisch zu ernennen, ferner

die erledigte Zollbeamtenstelle in Mähring provisorisch dem quiesciren Beyzollbeamten Philipp Spies zu übertragen, und auf die dortselbst ebenfalls erledigte Amtsschreiberstelle den kontrollirenden Amtsschreiber des aufgelösten Zollamtes Eggelsing, Benno Patsch zu berufen geruht.

Se. Majestät der König haben unterm 11. März d. J. die erledigte Oberschlagsbeamtenstelle für den Isarkreis in

München dem dermaligen Rentbeamten zu Deggendorf Eduard Bierdümppel zu verleihen, und auf das sonach erledigte Rentamt Deggendorf den dermaligen Rentbeamten zu Mitterfels, Anton Kammerbauer; dann zum Rentbeamten in Mitterfels provisorisch den Rechnungs-Commissär bey der Regierungs-Finanzkammer des Unter-Donaukreises Carl Albert Stobäus zu ernennen, und die dadurch erledigte Rechnungs-Commissärstelle bey der Regierungs-Finanzkammer des Unter-Donaukreises provisorisch dem zur Zeit bey der Regierungs-Finanzkammer des Ober-Mayn-Kreises verwendeten quiesciren Actuar und Deposital-Rendanten Christoph Köppel zu verleihen geruht.

#### Verleihung des silbernen Civil-Berdienst-Ehrenzeichens.

Se. Majestät der König haben durch allerhöchstes Signat de dato Rom den 23. Februar 1829 dem ehemaligen Advocaten und Gerichtshalter Lict. Paul Maurer zu Pfaffenhausen, welcher mit besonde-

rer Entschlossenheit und mit Gefahr für sein eigenes Leben zwey im Wasser verunglückte Menschen gerettet, sich auch bey verschiedenen Gelegenheiten, insbesondere aber in den Theurungs - Jahren 1816 und 1817 durch Förderung öffentlicher wohltätiger

Anstalten rühmlich ausgezeichnet hat, zur Belohnung seiner menschenfreundlichen Handlungen und der an den Tag gelegten höhern Bürger-Tugenden, das silberne Civil-Verdienst-Ehrenzeichen allergnädigst zu bewilligen geruht.

### B e r i c h t i g u n g .

In dem K. Regierungs-Blatte No. 8. pag. 142. in der letzten Zeile unten ist statt: Valentin Kornprobst, zu lesen: Joseph Ulrich Kornprobst.

# Regierungs-Blatt

für das  
Königreich Bayern.




---

Nro. 13.

---

München, Sonnabends den 4. April 1829.

Inhalt.

Königliche Allerhöchste Verordnung: Die Formation des K. Kriegs-Ministeriums betr.

Königliche Allerhöchste Verordnung.

(Die Formation des K. Kriegs-Ministeriums  
betrifftend.)

Ludwig,  
von Gottes Gnaden König von Bayern  
rc. rc.

Um die Waffenshigkeit Unseres Heeres  
auf den möglichsten Grad der Vollkommen-  
heit zu bringen, und die dafür im Ganzen

bestimmten Mittel durch eine zweckmäßige  
Verwaltung und durch Ersparnisse an den  
minder wichtigen Gegenständen im Militä-  
haushalte für den Zweck der Erstern zu  
erhöhen, haben Wir eine neue Formation  
Unseres Kriegs-Ministeriums und der äus-  
sern Kommandostellen in Bezug auf deren  
Wirkungskreis und Geschäftsgang beschlos-  
sen, welche, so lange Wir nicht anders ver-  
fügen, folgende seyn soll.

( 16 )

### I. Kriegs-Ministerium.

#### a) Formation.

Unser Kriegs-Ministerium soll künftig aus sechs Sectionen bestehen.

Für den Kriegsminister, welcher diesen Sectionen vorsteht, bestimmen Wir ausschließlich:

einen Adjutanten,

einen geheimen Secretär.

Die Sectionen werden auf folgende Weise gebildet:

#### Erste Section.

Aus einem General-Secretär,  
 " " Stabs- oder Oberoffizier für Ge-  
 sehe und Archive,  
 " " Secretär für die Protokollfüh-  
 rung,  
 " " Secretär für die Expedition,  
 " " Kanzleypersonal: Sechs Actuare,  
 Registratur: Ein Oberregistrator,  
 zwei Registratoren,  
 ein Gehülfse.

#### Zweyte Section.

Chef: dermal der Chef des Generalquar-  
 tiermeister-Stabes.  
 Aus der nöthigen Anzahl Generale, Stabs-  
 und Oberoffiziere,  
 " einem Oberpferdarzt,  
 " " geheimen Secretär,  
 " " Secretär.

Bey der Wichtigkeit und dem Einflusse  
 der Bildungs-Instalten auf das Wohl aller  
 Stände, hat Unser Kriegs-Minister in vor-  
 konnenden erheblichen Fällen dieses zur  
 zweyten Section ressortirenden Zweiges eine  
 eigene Kommission, bestehend aus dem Ge-  
 neralquartiermeister als Vorstand, dem Kom-  
 mandanten des Cadettenkorps, dann einem  
 Stabsoffizier der Infanterie, Kavallerie und  
 Artillerie zu bilden, und deren Beschlüssen  
 alle Beachtung zu widmen, ohne jedoch  
 daran gebunden zu seyn.

#### Dritte Section.

Chef: der Artillerie-Corps-Commandant.  
 Aus den nöthigen Stabs- und Ober-  
 Offizieren der Artillerie,  
 " einem Secretär.

#### Vierte Section.

Chef: der Commandant des Genie-Corps.  
 Aus den nöthigen Stabs- und Ober-  
 Offizieren vom Genie-Corps,  
 " einem Secretär.

#### Fünfte Section.

Chef: der Commandant der Gendarmerie.  
 Aus den nöthigen Generälen, Stabs-  
 und Oberoffizieren,  
 " einem Kriegscommissär } als Refe-  
 " zwei Oberauditoren } renten,  
 " Oberstabsärzten }  
 " einem geheimen Secretär,  
 " " Secretär.

### Sexte Section.

Chef: Ein Generalmajor als General-Verwaltungs-Director.

Aus drey Oberkriegs-Commissären erster Klasse, als Referenten,

" einem Kriegs-Commissär für die Buchführung,

" " Sekretär,

" zwey Actuaren.

Bey dieser Section soll fär die Revision der Rechnungen der weder zu einer Armee- Division noch zu dem Artillerie-Korps Kommando gehördigen Militärtstellen und Branchen eine Unterabtheilung und zwar aus einem Stabsoffizier, als Chef,

" " Oberkriegs-Commissär zweiter Klasse,

" drey Kriegs-Commissären,

" einem Ingenieur-Offizier als Revisor in Bausachen,

" " Militär-Apotheker als Revisor der Medikamenten-Rechnungen,

" zwey Actuaren bestehen.

Die Anzahl der Boten und Ordonaanzien ist allenthalben nach dem wirklichen Bedürfniss zu bemessen, jedoch der bisherige Stand und die dafür in der Folge bestimmte Summe nicht zu überschreiten.

### §. 2.

Der Minister ist ermächtigt über sämmtliches Personal zur Geschäfts-Erledigung unbedingt zu versügen, und die kommandirten Offiziere nach Qualifikation und Bedürfniss als Referenten zu bestimmen.

Vorläufig und ausdrücklich bestimmen Wir zwey Oberkriegs-Commissäre, Habel und v. Ehlingensberg, zugleich als Referenten der sechsten Section, in dem besondern Vertrauen, daß dieselben fär die Ausfährung der Grundzäge des neuen Rechnungssystems mitwirken.

### §. 3.

Die Verwendung des bisherigen Personals und die Bestimmung desjenigen, welches künftig bestehen soll, ist nebst dem künftigen Besoldungs-Status in den Anlagen 1. und 2. enthalten. In so lange als das bestehende Personal mit seinen Bezügen und Zulagen nicht nach der neuen Formation und dem Besoldungs-Etat ausgeglichen seyn wird, sollen fernere Anstellungs- und Gehaltserhöhungs-Vorschläge unterbleiben; bis dahin auch die für andere Stellen verwendete Individuen lediglich in denselben funktioniren.

In so weit noch Rang und Uniforms-Bestimmungen erübrigen, erwarten Wir seither Zeit die Vorschläge Unsers Ministers.

## b) Wirkungskreis.

## §. 4.

Im Einklange mit den allgemeinen Bestimmungen in Unserer allerhöchsten Verordnung vom 9. Dez. 1825, die Formation der Ministerien betreffend, soll Unser Kriegs-Ministerium in der Regel sich nur mit der obersten Aufsicht und Leitung der nach dieser Verordnung zu seinem Ressort gehörigen Geschäftszweige (in so weit nicht in einer oder der andern Beziehung eine anderweitige allerhöchste Bestimmung inzwischen erfolgte) befassen, das Detail aber den ihm untergeordneten Kommando-Stellen nach Maßgabe Unserer allerhöchsten Anordnungen, und nach den hiermit vorläufig erfolgenden Instructionen für die Divisionen und Regimenter unter geeigneter Aufsicht und Kontrolle überlassen.

## §. 5.

Dem Minister (oder dessen Stellvertreter), der Uns allein, den Ständen des Reiches aber nur in Bezug auf die Nachweisung des für die Armee bewilligten Budgets, verantwortlich ist, wird es zur besondern Pflicht gemacht, kräftigst und mit Nachdruck dahin zu streben, daß mit den ihn umgebenden 6 Sectionen, in welchen jede Waffe sich selbst vertreten soll, und unter Mitwirkung eines — nach Erforderniß zu bildenden Kriegsraths der Heim

zur höchsten Kampffähigkeit gelegt, und zur Reise gebracht, ohne daß die dafür ausgeworfene Etats-Summe überschritten werde. Derselbe hat zu wachen, daß namentlich die Verwaltung nach den von Uns genehmigten Grundzügen und Beschlüssen der Bezahlungs-Commission auf entsprechende Weise ihrem wahren Zwecke zugeführt, und die größtmögliche Sparsamkeit, unter Beobachtung der vorgezeichneten Klaren und einfachen Verfahrungsweise herbeigeführt werde. Abweichungen von den gegebenen Grundzügen soll ohne Unsere ausdrückliche allerhöchste Genehmigung nicht statt gegeben, Überschreitung der bestehenden Normen aber unnachgiebig bestraft werden.

## §. 6.

Der Wirkungskreis der Sectionen erstreckt sich über die in der Verlage Nr. 3. aufgenommenen Geschäftszweige.

## c) Geschäftsgang.

## §. 7.

Das Dienstliche muß vorherrschend, das Verwaltende untergeordnet seyn.

## §. 8.

Alle bey dem Kriegs-Ministerium einslaufende Produkte, werden nach Anordnung des Ministers geöffnet, präsentirt, und in das Geschäfts-Journal eingetragen. Die Repartition steht nach Maßgabe der Ge-

Geschäfts: Eintheilung (Beilage 3.) dem Minister zu. Bey den Sectionen werden solche besonders eingetragen, aus der Registratur die einschlägigen Akten erholt, und von den treffenden Referenten bearbeitet.

§. 9.

Schriftliche Verhandlungen unter den Sectionen sollen durchaus vermieden, und der Grundsatz „Vermindering der Schreiberey“ allenthalben aufrecht erhalten werden.

§. 10.

Nach der Verschiedenheit des Gegenstandes steht es dem Minister frey, mit einer oder der andern Section, oder einem Referenten den Gegenstand zu besprechen und zu prüfen; nicht minder können auch 2 und mehrere Sectionen, nach vorausgegangener Anzeige an den Minister, berathend zusammen treten, die Resultate der Berathung sind jedoch demselben jedesmal vorzulegen.

§. 11.

Ueberhaupt übt das Kriegs-Ministerium seine Geschäftstthätigkeit aus:

- als vortragende Stelle, und Unsere Befehle in allen und jeden Angelegenheiten des Kriegswesens eröffnend;
- als selbstständig wirkende und vollziehende Stelle in Bezug auf die oberste Leitung und Aufsicht auf alle ihm zugewiesenen Geschäftszweige, auf den

Vollzug der Gesetze, allerhöchsten Verordnungen und dienstlichen Vorschriften.

§. 12.

Die Bewegung in diesem Geschäft: Kreise hat zur unmittelbaren Folge

- allerunterthänigste Anträge an Uns;
- Ausfertigung der von Uns selbst allerhöchst gegebenen Befehle;
- Rescripte des Kriegs-Ministeriums;
- Correspondenz mit andern Ministerien und auswärtigen Behörden.

§. 13.

Die Entschlüsseungen, welche nicht in Folge Unserer allerhöchsten Befehle zu expedieren, oder wegen umständlicher Entschließung, oder aus sonstiger Ursache zur besondern Ausfertigung geeignet sind, sollen zur Seite des betreffenden Einlaufs, der sie veranlaßte, ausgefertigt, und vor der Expedition im Einlaufs-Journal und dem betreffenden Acte kurz, jedoch erschöpfend, vorgetragen werden.

Daher ist auch von allen untergeordneten Stellen in der Regel jede Eingabe nur einfach der vorgesetzten Behörde vorzulegen.

§. 14.

Die Vorträge müssen in bündiger und doch erschöpfender Kürze, die Geschichte und die Reise des behandelten Gegenstandes zu Unserer allerhöchsten Entscheidung

klar darstellen. Die Thatsache muß unmittelbar, und dieser der alle unterthänigste Antrag, festbegründet auf die bestehenden Gesetze und Verordnungen, folgen. Für die richtige Darstellung der Sache haften die Referenten.

§. 15.

Alle Decrete und Rescripte, welche Wir eigenhändig unterzeichnen, werden vom Kriegsminister contrasignirt. Die Ministerial-Aussertungen in Gegenständen des Vollzuges werden in der bisherigen Form mit der Unterschrift des Kriegsministers erlassen, und von dem General-Secretär contrasignirt. Sie sollen das Gepräge der Deutlichkeit und Kürze tragen.

§. 16.

Um das Ganze genau und zweckmäßig zu verbinden, wichtige Gegenstände gründlich zu erläutern und eine umsichtige Bewegung und guten Erfolg zu sichern, soll der Minister einen Kriegsrath bilden können, der alle Vorkommnisse zu berathen hat, die

- von Wichtigkeit sind, namentlich aber solche, die mehrere Divisionen oder Abtheilungen betreffen, und in dieser Beziehung alle Entwürfe zu allgemeinen Verordnungen, alle Projecte, wichtige Ankäufe und Bauten, Reclas-

mationen und krittige Fälle, in welchen die Divisions-Commandos nicht entscheiden können;

- jene, welche auf Verbesserungen oder neue Einrichtungen Bezug haben.

Der Kriegsrath besteht in der Regel aus dem Kriegs-Minister,  
 " " Generalquartiermeister,  
 " " Chef der Artillerie,  
 " " Chef des Ingenieur-Corps,  
 " einem Generalmajor der Infanterie,  
 " " Generalmajor der Cavallerie,  
 " dem Chef der Gendarmerie,  
 " " General-Verwaltungs-Director,  
 " " Präsidenten des Generals-Auditorats oder einem Referenten im Justizwesen,  
 " einem Stabsoffizier zur Protokoll-führung.

Außerdem und wenn die vorkommen den Gegenstände es ertheilen, kann zu dem Kriegsrath noch berufen werden

der Commandant des Cadetten-Corps,  
 " Stabsoffizier für die Pensionen und Invaliden,  
 " Vorstand der Armee-Remontirung,  
 " Vorstand des Montur-Depots,  
 ein-General der Landwehr,  
 der General- oder Oberstabsarzt.

Außer den Sections-Chefs kann auch der einschlägige Referent zum Kriegsrath berufen werden. Wenn der Kriegs-Minister nicht selbst präsidirt, ist der älteste General unter den Mitgliedern Präsident, und hat dieser das Resultat der Berathung mit seinen Ansichten besleiter, dem Minister vorzulegen. In wichtigen Fällen wird der Minister immer selbst den Vorsitz führen. Der Minister ist zwar nicht an die Beschlüsse des Kriegsraths gebunden, jedoch soll die Verhandlung des Kriegsraths protocollarisch, mit dem Vorschlag des Ministers Uns vorgelegt werden.

#### J. 17.

Alle Bearbeitungen sollen in der Regel in den Ministerial-Büros statt haben, und sohin keine Aeten in Privat-Wohnungen versendet werden.

#### J. 18.

Strenge Schweigen ist allenthalben zur Pflicht gemacht, und jede Privat-Correspondenz in Geschäftssachen, Vertretungen oder Beistandsleistungen dritter Personen in Dienstgeschäften streng verboten.

#### J. 19.

Die Detail-Geschäftsführung hat der Minister nach den gegebenen Grundzügen aus eignem Ermessen zu regeln.

### II. Armee-Commando und General-Inspection der Armee.

#### J. 20.

Das Armee-Commando ist vom 1sten künftigen Monats an aufgehoben, jedoch bleibt die General-Inspection der Armee wie bisher Unserem Feldmarschall Fürsten von Wrede übertragen. Das nöthige Administrations-Personal bey den Inspektionen (Revuen) ist demselben auf Verlangen aus dem Kriegs-Ministerium zu zuteilen. Was hierüber an Unsern Feldmarschall ergangen, hat Unser Kriegs-Minister aus der Anlage zu ersehen.

#### J. 21.

Von den wichtigeren allerhöchsten Befehlen und Erlassen hat Unser Kriegs-Ministerium der General-Inspection der Armee Kenntniß zu geben.

#### J. 22.

Alle bisher an das Armee-Commando ergangenen Auskertungen ergehen daher von Unserem Kriegs-Ministerium unmittelbar an die Divisions- und Corps-Commando's, welche auch unmittelbar dahin zu berichten haben.

### III. Militär - Haupt - Kasse.

Die bisherige Militär - Haupt - Kasse nimmt nunmehr die Benennung „Haupt-Kriegs-Kasse“ an.

#### §. 23.

In der Folge soll das Personal dafür bestehen

- aus einem Hauptkassier,
- „ „ Controleur,
- „ „ Buchhalter, zugleich Zahlmeister,
- „ „ Offizianten (Sekretär),
- „ „ Actuar,
- „ „ Kassemüller.

#### §. 24.

Der Wirkungskreis der Haupt-Kriegs-Kasse bleibt der bisherige.

In Beziehung auf die neuen Einrichtungen hat sich dieselbe nach den vorläufig für sie selbst, für die sechste Section, dann für die Divisions- und Regiments-Commando's gegebenen Instructionen zu achten.

### IV. Fonds : Commission.

#### §. 25.

Dieselbe soll, außer dem bisherigen Vorstände und Mitgliedern von der Garnison, ferner noch folgendes Personal erhalten:

1 Ober-Kriegs-Commissär 2ter Klasse,  
1 Fiskal, wozu einer der Justizreferenten des Kriegs-Ministeriums zu verwenden, welcher aus dem Fond weder Besoldung noch Zulage oder Remuneration zu beziehen hat.

- 1 Fiskaladjunkt,
- 1 Cassier,
- 1 Controleur,
- 1 Offiziant (Sekretär),
- 1 Actuar,
- 1 Kassadiener.

#### §. 26.

Welches Personal vorläufig daselbst verwendet und aus den Fonds, mit Ausnahme des Fiscals, bezahlt wird, geht aus der Beilage Nr. 1. hervor.

#### §. 27.

Wir erwarten, daß für diese Commission eine Geschäfts-Instruction entworfen, und Uns zu Unserer Entscheidung vorgelegt werde. —

### V. Verwaltung überhaupt.

#### §. 28.

Für die Verwaltung in der gesammten Armee hat Unser Kriegs-Ministerium nach den vorliegenden Grundzügen unverzüglich die nöthige Einleitung zu treffen.

#### §. 29.

Wir wollen, daß die bereits entworfenen instructiven Bestimmungen mit den we-

sentlichen Momenten des neuen Administrations-Systems

- a) für die 6te Section und Revisions-Unterabtheilung,
- b) für die Hauptkriegskasse,
- c) für die Divisionen und das Artillerie-Corps: Commando,
- d) für die Regimenter und Bataillons,
- e) für die Compagnien und Eskadrons sämmtlicher Heeres-Abtheilungen unverzüglich zur genauesten Befolgung hinausgeschlossen werden.

#### §. 30.

Um übrigens für die gesammte Administration ein richtiges Ganges zu erhalten, hat Unser Kriegsministerium ungesäumt ein Militär-Dekonomie-Reglement, welches alle Momente und Vorschriften umfaßt, durch eine eigene Commission bearbeiten zu lassen. Ueber die Wahl des Personals zu diesem Berufe erwarten Wir die geeigneten allerunterthänigsten Anträge.

#### §. 31.

Damit der Minister schon im Lauf des Jahres die Ueberzeugung erlange, daß die Verwaltung die durch die Etatsumme ihr bezeichnete Gränze nicht überschreite, soll derselbe vom künftigen Etatsjahre an sich für alle Commandos- und Verwaltungsstellen durch specielle Etats sichern, deßhalb auf die

Erfüllung der für die Divisionen und Regimenter gegebenen instructiven Bestimmungen streng halten, und überhaupt darüber all dasjenige verfügen, was dem Zwecke entsprechend ist.

#### VI. Revision.

##### §. 32.

Die Art und Weise der Revision über alle Militär-Rechnungen ist in der Instruction für die Divisionen und die 6te Section (Unterabtheilung) näher bezeichnet.

##### §. 33.

Die dafür bestandene Militär-Hauptbuchhaltung ist vom 1. f. Monats an aufgelöst; das Personal findet seine Eintheilung und fernere Verwendung in der Beil. Pro. 1.

##### §. 34.

Der Minister hat Sorge zu tragen, daß diejenigen Individuen, welche zu den Divisionen- und Artillerie-Corps: Commando's bestimmt sind, sich ungesäumt an den Ort ihrer Bestimmung begeben.

##### §. 35.

Alle erledigten Akten, Rechnungen und Geschäftspapiere jeder Art sind mittelst Verzeichnisses und Akten-Repertoriums an die Kriegs-Ministerial-Registratur zu übergeben, alle unerledigten Gegenstände aber mittelst

Verzeichniß dem Ministerium vorlegen und durch die betreffende Section erledigen zu lassen. Der Director mit dem bisherigen Oberpersonal und der Registratur sollen für die richtige Abgabe haften. Die Prüfung der nicht revidirten Rechnungen hat die Revisionstabtheilung ungesäumt vorzunehmen, wozu derselben das für die Divisionen ic. bestimmte Personal, insoweit es nothwendig, bis Ende Februar, beigegeben werden kann.

## VII. Divisionen.

### §. 36.

Jede Division bildet ein eigenes Ganze, und erhält zum Vortheil des Waffen-dienstes und Steigerung der Heereskräfte einen erweiterten Wirkungskreis. Mit den auf Etats gegründeten Summen müssen sie auskommen, ohne an dem festgesetzten Stande eine Veränderung vornehmen zu können, oder die administrativen Vorschriften zu verleihen.

Ein Brigadegeneral hat das Dienstliche, der 2te das Administratieve zu besorgen, der dritte aber ist in der Regel in Unserm Kriegsministerium verwendet. Der Divisions-General, dem als Chef der Division die Oberleitung des Ganzen obliegt, hat deshalb das Geeignete anzurufen.

### §. 37.

Das Administrations- und Revisions-Personal bei einer Division soll in der Folge bestehen aus

- 1 Oberkriegs-Commissär 2ter Classe,
- 1 Kriegs-Commissär,
- 1 Revisor, Bataillons- oder Regiments-quartiermeister,
- 1 Secretär,
- 2 Actuaren,
- 1 Ordonanz.

Welches Personal gegenwärtig hiezu verwendet wird, ist aus der Beilage No 1. zu erssehen.

### §. 38.

Der Geschäftsgang bei den Divisions-Commandos hat sich analog nach dem Unseres Kriegsministeriums zu gestalten, und sind die Geschäftsgegenstände an die den treffenden Sectionen im Kriegsministerium correspondirenden Arbeiten der Division zur Erledigung hinzuweisen.

### §. 39.

Die Besuigniß in dienstlicher Beziehung bleibt vor der Hand die bisherige, insoweit nicht die erweiterte Competenz der Regiments-Commandos eine Aenderung begründet.

### §. 40.

In Beziehung auf die Administration,

Rechnungen und Revisionen sind die Be-  
fugnisse und der Geschäftsgang durch die  
instructiven Bestimmungen nöher bezeichnet.  
Die Revision bei den Divisions-Commandos  
beginnt für die periodischen Rechnungs-  
acten im 2ten Quartal 1822 — für die  
laufenden Gegenstände vom 1. März l. J. an.

## §. 41. \*

Da die Etats für die äusseren Heeres-  
abtheilungen erst vom Jahre 1822 anzur-  
ichten sind; so beschränken sich die An-  
schaffungen bis dahin nur auf die dringend-  
sten Bedürfnisse. Ueber erhebliche Gegen-  
stände müssen bis zu diesem Zeitpunkte die  
Entscheidungen des Kriegsministeriums er-  
holt werden;

## §. 42. \*

Ueber die Zeit der Inspektionen wird der  
Kriegsminister die geeigneten Vorschläge an-  
hören erstatten..

## §. 43.

Der Brigadier im Rheinkreise hat das  
Dienstliche und Ökonomische zugleich —  
ebenso der am Sitz des 4ten Divisions-  
Commandos dasselbe zu besorgen. Die  
Rechnungs-Revision und die Zusammen-  
stellung der Verwaltungsergebnisse der Regi-  
menter ic. findet bei den Divisions Com-  
mandos selbst statt.

## VIII. Artillerie-Corps: Commando.

## §. 44.

Dasselbe bildet gleich jedem der Divi-  
sions-Commandos ein eigenes Ganzes, und  
findet der für die Divisionen in dienstlicher  
und administrativer Beziehung vorgeschrie-  
bene Geschäftsgang auf dasselbe analoge  
Anwendung.

## §. 45. \*

Das Administrations- und Révisions-  
personal ist für das Artillerie-Corps: Com-  
mando in der Folge.

- 1 Kriegscommisär,
- 1 Revisor;
- 1 Secrétaire,
- 1 Actuar.

## §. 46. \*

In der Instruction ist rücksichtlich der  
Etats für die Beughäuser, und daß der  
Corps-Commandant das Administrative selbst  
zu besorgen, die nöthige Vorschrift gegeben.

## IX. Ueber die Militär-Stellen.

## §. 47. \*

Alle; weder den Divisions- noch dem  
Artillerie-Corps: Commando untergeordneten  
Branchen, werden analog nach dem für die  
Regimenter bestimmten Geschäftsgang und

(17. \*)

den instructiven Bestimmungen behandelt. Unser Kriegsministerium wird jedoch bald möglichst die nöthige Instruction zur Geschäftsz- und Rechnungsvereinfachung entwerfen, und längstens bis zum künftigen Etatsjahr dieselbe nach erhaltenener Unserer allerhöchsten Genehmigung hinausschließen lassen.

#### §. 48.

Zur Verminderung der Schreiberehen und Erzielung größerer Geschäftsz-Vereinfachungen bei dem Gendarmerie-Corps-Commando versügen Wir:

- 1) Anzeige der Disslokationsz-Veränderungen bey der Gendarmerie an das Kriegsministerium künftig nur vierteljährig.
- 2) Rückversetzung der Gendarmen in die Linie durch Verfügung und Benehmen mit dem betreffenden Divisionsz-Commando.
- 3) Einstellungsgesuche der Genbarmen durch Verhandlung mit dem einschlägigen Divisionsz-Commando.
- 4) Genehmigung unerheblicher Bau-Reparaturen durch das Gendarmerie-Corps-Commando.

X. Regimenter, Bataillons, dann Compagnien und Escadrons.

#### §. 49.

Die Regimenter und Bataillons erhalten sowohl in dienstlicher als administrativer Beziehung einen erweiterten Wirkungskreis. Wir erwarten daher, daß sie diese — ihnen zum Besten des Waffendienstes ertheilten Befugnisse genau nach den instructiven Bestimmungen ausüben, und so Unsere allerhöchste Absicht erreichen werden.

#### §. 50.

Außer den — in den instructiven Bestimmungen enthaltenen und den noch weiter von dem Kriegsminister anzuordnenden Rechnungsgeschäftsz-Vereinfachungen und Schreiberey-Verminderungen, wollen Wir den Regiments- und Bataillons-Commandos nachfolgende Befugnisse einräumen:

- a) die auf gesetzliche Normen gegründete Anstellungen von Regiments-Rädetten,
- b) die Versetzungen und Vertauschungen der einzelnen Unteroffiziere und Soldaten von einem Regiment selbst verschiedener Waffengattung zum andern, jedoch nur in so ferne, als kein Hinderniß irgend einer Art obwaltet, für den Dienst, wie für das Anerkennen

- a) Nachtheil entsteht, und die Regiments-Commandanten einverstanden sind;  
 b) normalmäßige Beurlaubung der Offiziere im Inlande bis zu 6 Wochen, wenn es die Dienstverhältnisse gestatten.

#### §. 51.

Da es übrigens Unser ernster Wille ist, die Schreiberey vorzüglich bey den Regimentern und Bataillons auf die möglichste Weise in allen Theilen zu vermindern, so wird den Commandanten zur strengsten Pflicht gemacht, dahin zu streben, dieses allenthalben anzuordnen. Bey den Inspektionen ist darauf zu sehen, und das Ge- eignete zu verfügen.

#### §. 52.

Das Regiments- so wie Compagnies-Rechnungswesen soll mit dem zten Quartal, und in Beziehung auf die Hauptrechnungen mit dem Etatsjahr 1822 eintreten. Die Regiments-Rechnungsbücher für dieses Etatsjahr sind, so wie sie bereits angelegt, bis zum künftigen Etatsjahre fortzuführen.

#### §. 53.

Die Fouriere bei den Regimentern und Bataillons werden mit dem 1. July l. J. aufgehoben, die vermindernden Geschäfte für die Rechnungsführung haben nach der Instruction die dazu bestimmten Unteroffiziere unter Aufsicht und Leitung der Compagnie-

Commandanten und Offiziere zu führen. Bis zum ersten July sollen die Fouriere, soweit solche dazu tauglich und pflichtig sind, in die Linie eingereiht, die hiezu untauglichen oder nicht pflichtigen aber, in so ferne nicht dieselben als nöthige Gehülfen bei der Rechnungsführung der Gendarmerie oder für etatsmäßige Actuarstellen bey Commandantschaften und Verpflegungs-Commissionen, oder als Praktikanten bey Regimentern verwendet werden können, entlassen werden. —

So lange solche im Militär-Verbande bleiben, behalten dieselben ihre bisherigen Bezüge.

#### §. 54.

Der Rang und die Gagebezüge der Regiments- und Bataillons-Actuare bleiben bis auf weiters unverändert. Der Kriegsminister hat sich zur namentlichen Bezeichnung die Qualifikationslisten vorlegen zu lassen, und die desfallsigen Vorschläge unserer allerhöchsten Genehmigung zu unterstellen. Sie werden bei dem Stab geführt.

#### §. 55.

Die Praktikanten, welche dermalen nach §. 53. aus den hiezu tauglichen Fourieren genommen werden, sollen in Zukunft aus dem Stande der Compagnien entnommen werden. Werden hiezu Korporale gewählt,

so sind solche durch Vicekorporale zu ersezten. Die Praktikanten genießen jedenfalls die Achtung und Beizüge der Korporale.

S. 56..

Im Vertrauen auf den Dienstleiser und die Thätigkeit aller Unserer Generale, Stabs- und Ober-Offiziere und Militärbeamten erwarten Wir nicht nur den sichersten Vollzug dieser Unserer neuen Anordnungen, sondern gewärtigen mit Ziuersicht, daß nicht die mindeste Geschäftsslockung dadurch veranlaßt werde:

Dieselben werden vielmehr Unsere allerhöchste Absicht erkennen; die Militäre Verwaltung in allen ihren Zweigen möglichst zu vereinfachen.

S. 57..

So wie Wir es übrigens dem Kriegsminister zur unerlässlichen Pflicht machen, über das strenge Festhalten an dem neu gegebenen zu wachen; übertragen Wir seiner persönlichen Verantwortlichkeit die aus den Berathungen Unserer allerhöchst angeordneten Commission hervorgegangenen Materialien als Andeutung des Bedürfens bedeutender Verbesserungen in cruste und folgendeiche Betrachtung zu ziehen, und Uns die geeigneten Anträge zu stellen. Sämtliche Verhandlungen werden demnach seiner Einstift und persönlichen Verwahrung, hie-

mit zugeschlossen: Vorläufig genehmigen Wir jedoch unter der Voraussetzung, daß keine Mehrausgabe dadurch entsteht, Folgendes:

- 1) Die Vereinigung des Conservatoriums der Armee mit dem topographischen Bureau..
- 2) Die Bildung einer höhern Artillerie Commission anstatt des bisherigen technischen Ausschusses.
- 3) Bildung einer Dekonomie Commission gleich den Regimentern bey der Zeughaus-Hauptdirection; welcher der Betrieb. und die Fertigung, dann der Verschluß der rohen Materialien, die Untersuchung der Erzeugnisse, aber der Direction und Dekonomie Commission gemeinschaftlich übertragen sey..
- 4) Die Classification der Zeughaus-Verwaltungen in zwey Klassen;
- 5) Die nöthigen Verfügungen zur strengen Aufsicht einer geregelten Verwaltung bey der Gewehrfabrik..
- 6) Die Verfaßung einer gründlichen Instruction für den Geniedienst..
- 7) Die Vereinigung des Revisionsgerichts mit dem General-Auditoriate..
- 8) Den Entwurf einer Instruction über die herannahende neue Conscription Ausführung. (nicht das Positive, sondern die Form des Gesetzes berührend.)

- 9) Ertheilung von Aversen an die Regimenter und Bataillons für die näher zu bezeichnenden Gegenstände, sohin weitere Ausdehnungen der Berechnungen nach der Kopfzahl.
- 10) Möglichste Minderung der Regien bey den Regimentern und Bataillons und dadurch verminderte Beschäftigung der Offiziere bey den Dekommissionen, jedoch unbeschadet des Verars.
- 11) Vorschläge über die Feststellung der Rechte und Ansprüche in Beziehung auf Gehalt, Achtung- und Pension der Administrations-Beamten.
- 12) Den persönlichen Zutritt des Kriegsministers wöchentlich einmal zu Unserer allerhöchsten Person.

#### §. 58.

Wir vertrauen Unserm Kriegsminister und dem ihm untergeordneten Personal, daß sie ihrem hochwichtigen Berufe mit edlem Eifer entsprechen, und das ihnen geschenkte Vertrauen rechtfertigen werden.

München den 31. Jänner 1829.

P u b l i c.

An  
das R. Kriegs-  
Ministerium also  
ergangen.

Auf allerhöchsten Befehl  
der Kabinetts-Secretär  
v. Grandauer.

#### I. Eintheilung des Personals vom Kriegs-Ministerium.

Dem Kriegs-Minister unmittelbar beigegeben:

Ein Adjutant, zur Zeit Lieutenant, Johann Keller; Geh. Secretär, Wolfgang Glöckner.

#### Erste Section.

Chef: General - Secretär: Friedrich Karl Bauer Freyherr von Heppenstein.

Für Gesetze und Archive: Major Karl Lorenz v. Schintling.

Protokoll-Führung: zur Zeit Bureau-Secretär: Alois Fleischmann.

Expedition: Geheimer Secretär: Joseph Wilhelm.

#### Kanzley.

Die Kanzley-Secretär: Wilhelm Dorff, Heinrich Kunstmüller, Domin. Ibl. Zur Zeit Kanzley-Actuare: Friedrich Schmid, Sebastian Bernhard, Fr. Xav. Kastner.

Kanzelist: Johann Bapt. Schultes.

#### Registratur.

Ein Ober-Registrator: Rath Andr. Köhler.

Registratoren: Rath Ludwig Palm, geheimer Registratur Ludwig Bieringer, Ignaz Harter, Alois Wiesner, Peter Kern.

Ein geh. Registraturs : Gehilfe (funkt.)  
Actuar Lavar. Reitmayer.

### Zweyte Section.

Chef: General der Infanterie und General-  
Quartiermeister Clem. v. Raglowich.

Die Generalmajors: Franz Freyherr von  
Hertling, Max Graf v. Seyssel  
d'Aix, Michael Johann von Eisen-  
berg, Georg von Tausch. \*

Die Obersten: Philipp Freyherr v. Reich-  
lin: Meldegg, Karl Frhr. v. Fid.,  
Karl von Baur.

Major Karl Freyherr v. Neubek. \*  
Hauptmann Paul Becker.

Oberstfeldarzt: Dr. Michael Eschmann.  
Geheimer Secretär: Karl Bedall.

Bureau-Secretär: Philipp Ueberseig.

### Dritte Section.

Chef: Generallieutenant Karl Theodor Frhr.  
v. Hallberg.

Oberst Ignaz Göschl \*, Oberstlieutenant  
Jos. Christian von Gotthard, (bis  
zur Zurückkunft des Majors Weiß-  
haupt.)

Major Karl Weishaupt, Oberstlieuten-  
tant Bartholomäus Roys\*, Haupt-  
mann Ludwig Lüder. \*

Zur Zeit Bureau-Secretär: Fr. Laver  
König.

### Vierte Section.

Chef: General-Lieutenant Sebastian von  
Handel.

Die Obersten Peter Becker, Michael  
Streiter, Hauptmann Kaspar  
Schaupe.

Bureau-Secretär: Andreas Mayr.

### Fünfte Section.

Chef: General-Lieutenant Johann Baptist  
Freyherr v. Berger.

Generallieutenant Alois Frhr. v. Ströhl\*  
(für die Militär-Fonds.)

Charakterisirter Generalmajor Clemens Graf  
Leyden \* (für die Landwehr.)

Oberstlieutenant Eduard Freyherr v. Wöl-  
berndorff und Waradein. \*

Geheimer Rath: Jakob Frhr. v. Harold.

Geheimer Rath Anton von Orff (beges-  
geben.)

Zwei Referenten in Medicinal-Gegenstän-  
den, General-Stabsarzt Dr. Friedr.  
Eichheimer, Oberstabsarzt Dr. Ja-  
kob Straßer.

Geheimer Secretär: Rath Anton Nächl.

Bureau-Secretär: Michael von Gönnner.

### Schöste Section.

Chef: General-Verwaltungs-Director,  
Staatsrat Georg v. Knopp.

Bier Ober-Kriegs-Commissare: Administrations: Rath Georg Mühlmann,  
Ober-Kriegs-Commissare erster Klasse  
Heinrich Pruckner, Paul Habel  
und Max von Chillingensberg,  
— Referenten.

Ein Kriegs-Commissar erster Klasse: Johann Ludwig Schwab, — für die  
Buchführung.

Ein Bureau: Secretär: Vincenz Paar.  
Administrations-Actuar: Johann Michael  
Schöpf, Exav. Höß.

Revisions-Abtheilung:  
Chef: Oberst Karl Freyherr v. Fied.  
Ein Ober-Kriegs-Commissar: Administrations: Rath Sebastian Becker.  
Drei Kriegs-Commissare: Oberrechnungs-  
Commissar Franz Häring, Kriegs-  
Commissar Georg Schenk, (bleibt bis  
auf weiters bey dem Festungsbau in  
Ingolstadt kommandirt), und Kaspar  
Bergmann.

Ein Revisor für die Medikamenten-Rech-  
nungen: Dr. Ferdinand Harten.

Ein Revisor für die Baurechnungen, In-  
genieur: Oberleutenant: Joseph Ked.

Zur Zeit Administrations-Actuar: Anton  
Kräuss.

Administrations-Actuar: Max. Schälein.

Haupt-Kriegs-Kasse:  
Ein Haupt-Kassier: Philipp Gradinger.  
Ein Controleur: Philipp Bächle.  
Ein Buchhalter: David Dillmann.  
Ein Zahlmeister: Joseph Meier.  
Ein Controleur: Anton Linne.  
Offizianten: Jakob Bram und Georg  
Leonhard Beeler.  
Zur Zeit Christoph von Daumüller.  
Johann Bapt. Mundigler.  
Ein Actuar: Jakob Bächle.  
Ein Kassadiener: Anton Lanzelot.

Militär-Fonds: Commission.  
Ein Ober-Kriegs-Commissar: Admini-  
strations: Rath Heinrich Buz.  
Ein Kriegs-Commissar: Administrations-  
Commissar Karl von Stedingk.  
Ein Fiscaal.

Ein Fiscaal: Adjunct: Moritz Polster.  
Ein Kassier: Sebastian Mehringer.  
Zwei Controleure: August Schindler  
und Joseph Stegherr.  
Drei Offizianten: Herrmann Behrin-  
ger, Karl Bächle, Konrad Grädl.  
Zwei Actuare: Joseph Hosp, Joseph  
Silverio, Fourier Joseph Müller.  
Ein Kassadiener: Johann Haussladen.

Erste Division:  
Ein Ober-Kriegs-Commissar (funct.),  
Administrations-Commissar, Dietrich  
Dunze.

Zwey Kriegs-Commissäre zweyter Klasse:  
 Leonhard Widmann, Xav. Sieber.  
 Ein Revisor, Regiments-Quartiermeister:  
 Carl Drffs.  
 Ein Secretär, zur Zeit Bureau-Secretär  
 Anton Hausner.  
 Actuar: Pongraz Eckert, Andreas Lechner,  
 Fourier Rupert Trautmann,  
 letzterer functionirend.

### Zweyte Division.

Ein Ober-Kriegs-Commissär (funkt.), Ab-  
 ministrations-Commissär Adam Prechtls.  
 Zwey Kriegs-Commissäre zweyter Klasse:  
 Martin Mager, Karl Grünler.  
 Ein Revisor: Regiments-Quartiermeister  
 Joseph Nieschl.  
 Ein Secretär: (funkt.) Actuar Michael  
 Aertinger.  
 Actuar: Konrad Weidinger, Fouriere,  
 Alois Möritz, Joseph Schweiger,  
 letztere zwey functionirend.

### Dritte Division.

Ein Ober-Kriegs-Commissär: (funkt.) Ab-  
 ministrations-Commissär Heinrich Schus-  
 macher.  
 Zwey Kriegs-Commissäre zweyter Klasse:  
 Bernhard Jägern, Georg Wigand.  
 Ein Revisor: Inspector Christian Müller.  
 Ein Secretär: Sebastian Ganz.  
 Actuar: Max Hoffmann, Johann Höfer,  
 Karl Engelbrecht.

### Vierte Division.

Ein Ober-Kriegs-Commissär: (funkt.) Ad-  
 ministrations-Commissär Anton Rup-  
 precht.  
 Zwey Kriegs-Commissäre zweyter Klasse:  
 Max Heimsth, Georg Tromper-  
 deller.  
 Ein Revisor: Regiments-Quartiermeister  
 Heinr. Martin.  
 Ein Secretär, (funkt.) Actuar Karl Reiser.  
 Actuar: Wolfgang Kraus, Friedr. Wil-  
 helm Rosenmann, Adolph Arnold,  
 letzterer Fourier und functionirend.  
 Artillerie-Corps-Commando.  
 Ein Kriegs-Commissär: Joseph Fzohm.  
 Ein Revisor: (funkt.) Actuar Joh. Nep.  
 Winterl.  
 Ein Secretär: (funkt.) Actuar Heinrich  
 Benner.  
 Ein Actuar: Andreas Roth.

Anmerkung. Die mit \* Bezeichneten  
 sind nicht als ständige Referenten zu betrach-  
 ten, und nur dann bezuziehen, wenn sie  
 der Minister für nöthig erachtet.

München, den 31. Jänner 1829.

K u b w i g.

- II. Eintheilung der Geschäftszweige  
des Kriegsministeriums.**
- 1te Section. General-Secretariat.**
- Geseze und Archive.
  - Protocollirung,
  - Expedition.
  - Innere Ausgaben des Ministeriums.
- 2te Section. Personelles und Materielles.**
- Leibgarde der Hartschiere,
  - Generalstab,
  - Generalquartier: {nebst dem topogr. Bureau, Armee-Bibliothek  
meisterstab, und milit. memoires ic.  
Kartenconservatorium.
  - Infanterie,
  - Cavallerie,
  - Invaliden, Veteranen, Pensionisten,  
Dekorationen und Belohnungen,  
Pensionirung,
  - Cadetten: Corps, {nebst Allem, was auf  
den Unterricht der  
Armee Bezug hat,
  - Armee = Remontirungs- und Gesüts-  
wesen.
  - Montur: Depot.
- 3te Section. Personelles und Materielles.**
- Artillerie, Führwesen, Ouvriers: Com-  
pagnie. Modelle und Plankammer, Zeug-  
häuser und alles dazu Rehoritrende, technische  
Anstalten und Gewehrfabrik.

- 4te Section. Personelles und Materielles.**
- Genie=Corps, technische Compagnies:  
excl. der Ouvriers=Comp.) Plan- und Mo-  
dellenkammer, Hochbauten, Befestigung.
- 5te Section. Personelles und Materielles.**
- Correspondenz und Notenwechsel im All-  
gemeinen, und in polizeilicher und politi-  
scher Beziehung mit den andern Ministerien  
und auswärtigen Behörden.
- Gendarmerie. Personelles im Benehmen  
mit der 2ten Sektion. Militärrechtspflege,  
Polizey.
- Sanitätswesen, Krankenhäuser, Vete-  
rinarwesen, charakterisierte Offiziere.
- Rekrutirung, Einreihungen und Entlaß-  
sungen (in so weit sich selbe auf das Bü-  
gerliche und Rechtliche beziehen, sohin nicht  
in das Ressort der 2ten Section einschlagen.)
- Landwehr,
- Invaliden: {Fond, Wohlfähr-  
Militärunterstützung, tigkeitsanstalten  
Wittwen- und Waisen}
- 6te Section.**
- Budget — allgemeines Rechnungswesen  
— Militär=Verwaltungs=Etats,  
Pensionen, und Ordens=Pensionen,  
Fonds für den laufenden Sold der Armee;  
Hauptkriegskassa, Kriegscommissariat,  
Revuen. Personelles in Bezug auf die  
Individuen der Administration.

III.      **K u d w i g ,**  
**von Gottes Gnaden König von Bayern**  
**2c. 2c.**

Wir haben beschlossen, Unserm Kriegs-Ministerium, den Divisions- und Corps-Commando's, und dem Militär - Verwaltungswesen eine Geschäft vereinfachende und Kosten mindernde Einrichtung zu geben. In dem Wir Unserm Feldmarschall und General-Inspector, Fürsten v. Wrede, in den Anlagen davon Kenntniß, und in dem von Uns allerhöchst beschlossenen Fortbestehen der General-Armee-Inspection Gelegenheit geben, seine vielseitigen großen Verdienste noch fernerhin zu bestätigen, vertrauen Wir mit vollster Zuversicht auf seine kräftige Mitwirkung zur Erreichung Unserer allerhöchsten Absicht, und tragen sonach denselben auf, so oft er es nöthig erachtet, wenigstens aber des Jahres einmal, in sämtlichen Garnisonen, und festen Plätzen eine General-Inspection der Truppen, Festungen, und Fohlenhöfe vor-

zunehmen, und die Resultate unmittelbar an Uns zu berichten.

Bey diesen Inspections-Reisen hat denselben jedesmal der Divisionär im Bereiche seines Commando's zu begleiten. Das als- selnfalls erforderliche Personal wird ihm auf Verlangen von dem Kriegs-Ministerium jedesmal zugewiesen werden. Wir finden übrigens alle Veranlassung, Unserm Feldmarschall und General-Inspector Fürsten von Wrede über die bisherige Führung des nun aufgeldsten Armea-Commando's, Unsere vollkommenste Zufriedenheit unabdingt auszudrücken, und befahlen zugleich, die bey dieser Commando-Stelle bisher sich ergebenen Acten, in so weit selbe nicht bey der General-Armee-Inspection erforderlich sind, an Unser Kriegs-Ministerium einzuliefern.

München den 31. Jänner 1829.

An  
 den Feldmarschall Fürsten von Wrede  
 also ergangen.

# Regierungs-Blatt

für das  
Königreich Bayern.



Nro. 14.

München, Sonnabends den 11. April 1829.

## Inhalt.

Bekanntmachungen: Unerhoben gebliebene Kapitalien, Lotterie-Gewinne und Prämien betreffend. — Dienstes-Nachrichten.

## Bekanntmachung.

(Unerhoben gebliebene Kapitalien, Lotterie-Gewinne und Prämien betreffend.)

Die hierauf verzeichneten, in Gemätheit verschiedener Bekanntmachungen schon vor längerer Zeit zahlbar gewordenen Kapitalien, Lotterie-Gewinne und Prämien sind bisher noch nicht erhoben worden.

## I. Kapitalien.

1) Staats-Lotterie-Ansehern vom 2. März 1812.

## Verzinsliche Loose zu 500 fl.

Lit. E. 167. 168. 169. 171. 172. 173.

" G. 36. 404. 411. 412. 1809. 1817.  
1822. 1848. 1849.

" H. 1831.

" I. 155. 1307.

" K. 412.

" L. 198. 345. 535.

" M. 404.

(19.)

2) Unverjinsliche Haftcheine über Schulden aus ehemaligen Staats- und Personal-Verhältnissen Lit. A. zu 20. fl.; S.

Nr. . . . .	<u>1108</u>	zu d. L.
	<u>1. 20.</u>	<u>212 222 223</u>
" . . . . .	<u>1751.</u>	<u>1752. 1753.</u>
" . . . . .	<u>54.</u>	<u>1753.</u>
" . . . . .	<u>1800.</u>	<u>1800.</u>
" . . . . .	<u>16. f.</u>	<u>16. f.</u>
" . . . . .	<u>2585.</u>	<u>22. 24.</u>
" . . . . .	<u>2619.</u>	<u>19.</u>
" . . . . .	<u>2727.</u>	<u>2.</u>

## II. Lotteries-Gewinnste:

Staats-Lotterie-Anlehen vom  
2. März 1812.

a) Unverjinsliche Loofe zu 100 fl. Lit,  
A. 1232.

b) Unverjinsliche Loofe zu 25 fl.

- Lit. AC. 258.
- " BD. 1757.
- " CD. 1655.
- " DC. 1936.
- " EA. 894.
- " EB. 1515.
- " FA. 1377.

c) Unverjinsliche Loofe zu 10 fl.

Lit. AA. 1520.

" AB. 1518.

Lit. AC. 1613.

- " AD. 1723. 1750.
- " BB. 1512.
- " BE. 1056.
- " CB. 484.
- " CC. 43.
- " CD. 802. 967.
- " CE. 1949.
- " DB. 430.
- " DC. 1608.
- " DD. 908.
- " DE. 1365.
- " EA. 404.
- " EB. 1669.
- " EE. 221. 282. 669.
- " FB. 612.
- " FC. 1625.
- " FD. 872.
- " FE. 625. 942.
- " GC. 660.
- " HC. 747.
- " HE. 1450.
- " JB. 1372. 1898.
- " JC. 1487.
- " JD. 1317.
- " KA. 598.
- " KB. 1849.
- " KE. 1757.
- " LA. 1200.
- " LB. 1585. 1779.
- " LC. 1024.
- " NA. 664. 917.

## III. Prämien:

Wegen Emission nachstehender Gewinnst-Löse in freiwilligen Lotterie-Anleihen:

- a) Unverzinsliche Löse zu 100 fl.  
Lit. A. 612. 1232.  
" C. 1937. 1949.
- b) Unverzinsliche Löse zu 25 fl.  
Lit. AA. 425. 1323.
- c) Unverzinsliche Löse zu 10 fl.  
Lit. AB. 34. 1518.  
" AD. 1723. 1750.  
" AE. 122. 380. 711.  
" DA. 1554. 1890.  
" GE. 1661.  
" HA. 226.  
" JA. 855.

Die Inhaber der unter Nro. I. und II. verzeichneten Staatspapiere, und die Emittenten der unter Nro. III. verzeichneten Gewinnst-Löse werden aufgefordert, sich ohne weiteren Verzug bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Haupt-Kasse dahier zur Erhebung der treffenden Beträge zu melden, um der Wirkung des Gesetzes vom 11. September 1825. §. 15., nach welchem alle Forderungen an die Staats-Schulden-Tilgungs-Cassen für Kapitalien, Binsen, Lotterie-Gewinne und Prämien nach Ablauf von drei Jahren, von dem Tage der Zahlbarkeit an, erlöschen, auszuweichen.

München den 28. März 1829.

Königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.  
von Sutner.

Sigris, Sekretär.

## Dienstes-Nachrichten.

Se: Königliche Majestät haben Sich unter d. Februar d. J. allernächst bewogen gefunden, dem Kön. Bayer. Rittmeister im VI. Chevaulegers-Regimente und Ritter der K. franz. Ehrenlegion, Ferdinand Maria Beck von Deubach Freiherrn zu Sulz, die Stelle eines K. Kämmerers tax- und siegfürsig huldreichst zu verleihen.

Se: Majestät der König haben in einem unterm 27. März d. J. an das Appellations-Gericht für den Isar-Kreis erlassenen Rescripte den Dienstaufsch des Kreis- und Stadtgerichts-Räthe Böhler zu München und Schropp zu Nürnberg, in der Art zu genehmigen geruht, daß Schropp in das Kreis- und Stadtgericht München, und Böhler in das Kreis- und Stadtgericht Nürnberg übertrete.

Se: Majestät der König haben ferner unterm 27. März d. J. nach erlassener allerhöchsten Entschließung geruht:

1) als Landrichter zu Scheßlitz den bisheriigen ersten Assessor des Landgerichts Kemnath, Apollonius Hauptmann;

2) als Landrichter zu Stadt-Steinach den bisheriigen ersten Assessor des Landgerichts Kronach, Georg Klinger;

3) als Landrichter zu Naila den bisheriigen ersten Assessor des Landgerichts Forchheim, Christoph Weniger, und

4) als Landrichter zu Kirchenlamitz den bisheriigen ersten Assessor des Landgerichts Weismain, Franz Gleitsmann, allergnädigst zu befördern.

Se. Majestät der König haben vermöge an das General-Consevatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staats unterm 27. März d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung die erledigte Eu-  
stodenstelle an der Hof- und Staatsbibliothek zu München dem außerordentlichen Professor an der dafürgen Hochschule Dr. Andreas Schmeller allergnädigst zu ver-  
leihen geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge eines unterm 27. März d. J. an das Appellationsgericht für den Regatkreis erlassenen Rescripts den Kreis- und Stadtgerichts-Protocollisten Joh. Heinrich Christian Friedrich Wagner zu Nürnberg auf den Grund des §. 22. Lit. B. Edikt IX. zur Verfassungs-Urkunde für immer in den Ruhestand zu versetzen geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung von eben diesem Tage zu der erledigten Stelle eines ersten Aßförs am Landgerichte Donauwörth den vormaligen provisorischen Aßfört extra statum bey der königl. Regierung des Ober-Denaukreises, R. d. J., Ludwig Kaiser, allergnädigst zu ernennen, und das erledigte Landgerichts-Physikat Pfaffenbergs zu Malsersdorf dem temporär quiescirens Physikus des vormaligen Landgerichts Gladungen, Dr. B. Zeller, allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben ferner unterm 27. März d. J. das erledigte Rentamt Kötzting im Unterdonau-Kreise, dem Rath's-Accessisten der Regie-

rungs-Finanz-Kammer besagten Kreises, Theodor Bedall, provisorisch zu verleihen, ferner die von dem in seinem 41ten Dienstjahr stehenden Revierförster Willibald Schilling zu Ober-Erlbach nach gesuchte Versetzung in den Ruhestand zu bewilligen, und das sonach erledigte Forstrevier Ober-Erlbach mit dem unmittelbar angränzenden Forstrevier Lindenbühl, zu welchem es früher gehörte, wieder zu vereinigen, dann zu genehmigen geruht, daß der von Würzburg nach Speyer bestimmte Lotuskasteletist Kaspar Joseph Späth, auf seinen bisherigen Posten zu Würzburg verbleiben dürfe, und dagegen den nach Würzburg ernannten Kasteletisten, Joseph Müller, zum Kasteletisten und zweiten Beamten bei dem Lotto-Bureau in Speyer bestimmt.

Se. Königl. Majestät haben unterm 27. März d. J. den dermaligen Kreisforst-Inspector im Ober-Maynkreise, Franz Ernst Gambaß, zum Regierungsrath und Kreisforst-Referenten bey der Regierungs-Finanz-Kammer des Rheinkreises provisorisch zu ernennen; ferner das erledigte Jagdrevier und die Forstwache Allach mit dem bisherigen Revierjäger zu Pfraunhern, Anton Neunzner, zu befeszen, und auf das dadurch erledigte Jagdrevier Pfraunhern den bisherigen Bezirksjäger und Forstwart zu Föching, Augustin Nößl, zum Revierjäger zu ernennen geruht.

Durch Allerhöchste Entschließung von eben diesem Tage wurde auf die erledigte Actuarstelle am Landgerichte zu Ingolstadt der funktionirende Actuar, Johann Karl Holler, allergnädigst ernannt.

1800 1801  
1802 1803  
1804 1805  
1806 1807  
1808 1809  
1810 1811  
1812 1813  
1814 1815  
1816 1817  
1818 1819  
1820 1821  
1822 1823  
1824 1825  
1826 1827  
1828 1829  
1830 1831  
1832 1833  
1834 1835  
1836 1837  
1838 1839  
1840 1841  
1842 1843  
1844 1845  
1846 1847  
1848 1849  
1850 1851  
1852 1853  
1854 1855  
1856 1857  
1858 1859  
1860 1861  
1862 1863  
1864 1865  
1866 1867  
1868 1869  
1870 1871  
1872 1873  
1874 1875  
1876 1877  
1878 1879  
1880 1881  
1882 1883  
1884 1885  
1886 1887  
1888 1889  
1890 1891  
1892 1893  
1894 1895  
1896 1897  
1898 1899  
1900 1901  
1902 1903  
1904 1905  
1906 1907  
1908 1909  
1910 1911  
1912 1913  
1914 1915  
1916 1917  
1918 1919  
1920 1921  
1922 1923  
1924 1925  
1926 1927  
1928 1929  
1930 1931  
1932 1933  
1934 1935  
1936 1937  
1938 1939  
1940 1941  
1942 1943  
1944 1945  
1946 1947  
1948 1949  
1950 1951  
1952 1953  
1954 1955  
1956 1957  
1958 1959  
1960 1961  
1962 1963  
1964 1965  
1966 1967  
1968 1969  
1970 1971  
1972 1973  
1974 1975  
1976 1977  
1978 1979  
1980 1981  
1982 1983  
1984 1985  
1986 1987  
1988 1989  
1990 1991  
1992 1993  
1994 1995  
1996 1997  
1998 1999  
1999 2000

# Regierungs-Blatt

für das  
Königreich Bayern.



Nro. 15.

München, Sonnabends den 18. April 1829.

Inhalt.

**Bekanntmachungen:** Den Fortgang der Zehentfixirung betreffend. — Die Fidel-Commisie der Freyheitl. von Thüngenschen Familie betreffend. — Verleihung der Ehrenmünze des K. Ludwigs-Ordens. — Ertheilung von Gewerbs-Privilegien.

**Bekanntmachungen.**

(Den Fortgang der Zehentfixirung betreffend.)

**Staatsministerium der Finanzen.**

Welchen Fortgang die Zehentfixirung seit der letzten Bekanntmachung der Resultate vom 26. April 1828 genommen hat, zeigt die anliegende Uebersicht.

Nach dem Beispiel im Isar- und Regenkreise haben sich während des verflossenen Jahres in dieser Beziehung die Behörden des Unter- und Oberdonau-Kreises rühmlich ausgezeichnet, und Seine Königl. Majestät haben zu befehlen geruht, denselben, insbesondere dem Königl. Regierungs-Rathe von Lottner in Passau als sehr höchstdero Zustriedenheit zu erkennen zu

( 20 )

geben, und nachgenannten Königl. Renten dem Rentbeamten Dr. Bauer in Ministerium, als: In Delheim, wegen der bei dem Behentfixations-Geschäfte seines Amts-Bezirkes sich erworbene vorzüglichen Verdiente das goldene Civil-Verdienst-Ehrenzeichen zu verleihen.

Bierdimpfes zu Deggendorf,  
Rambauer zu Mitterfels,  
in dem Oberdonau-Kreise  
Bauhof zu Ursberg,  
Breunig zu Donauwörth, und  
Wucherer zu Zusmarshausen,  
die verdiente öffentliche Belobung hierdurch auszusprechen.

Gleichzeitig haben Se. Königl. Majestät Sich allernächst bewogen gefunden,

München den 11. April 1829.

Aus

Se. Majestät des König's allerhöchster Special-Bollmacht.

Graf v. Armanstorff.

Durch den Minister  
der Generalsekretär:  
v. Geiger.

**General - Uebersicht**  
der bis zum letzten December 1828 stattgehabten Zehent-Fixirungen.

Kreise.	Zehnts- führungen von den Gemeinden und Dörfern	Betrag des Zehnts für das Jahr										Summe für den Betrag.			
		Wiesen.	Roggan oder Röhn.	Gerste.	Gelen oder Dinkel.	Geh. oder Getreide.	Groß.	Grob.	Stiel.	Fl.	Fr.				
Star	6710	—	2499	4 — 1½	11111	5 — 1½	4571	2 —	1	596	—	15428	5 — 2½		
Unterdonau	567	3 1951	4 1 1	9808	2 3 1	3687	4 — 3	120	—	9913	4 —	10801	19 3		
Regen	757	—	3282	2 2½	9120	3 — 2	5177	3 1 ½	700	2 3½	7856	3 5½	10110	30 1	
Schmidmühlen	942	25	266	2 1 ½	8810	2 —	6908	2 — 1	19116	5 — 3½	12648	2 2½	9337	23 2	
Regat	857	126	403	1 3 3	5916	1 — 1	1513	3 3 1	4047	5 1 ½	5551	2 —	101	281	
Schernagk	847	202	754	3 2 3	5329	4 1 3½	3460	4 1 3½	172	2 3 ½	5190	5 3 —	—	20057	28 —
Untermann	75	64	609	5 — 3	3009	3 3 3	473	5 —	102	— 1	2419	4 2 —	—	5659	46 —
<b>Summe</b>	10755	420	9738	—	153900	4 1 3½	25604	—	31½	24)45	5 —	3 59015	4 2 ½		

Wünschen den 11. April 1829.

Königliches Staats-Ministerium der Finanzen.  
Graf von Klemensperg.

(Die Fidei-Commiss der Freyherrlich von Thün-  
genschen Familie betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs,

In Gemäßheit der Beilage VII., zur  
Verfassungs-Urkunde des Königreiches §. 30.  
und der allerhöchsten Verordnung vom 22.  
December 1818 §. 29. Nr. 8. wird hier-  
mit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß  
die Fidei-Commiss der Freyherrlich von  
Thüngenschen Familie

- a) Neussenberg mit Hesdorff, und
- b) Höllrich

nach vorgängiger Prüfung in die Fidei-  
Commiss-Matrikel des königl. Appellations-  
Gerichtes für den Untermain-Kreis einge-  
tragen worden sind.

Würzburg den 7. März 1829.  
Kön. Bayer. Appellationsgericht  
für den Unter-Maynkreis.

Schmitt, Direktor.

Dr. Fertig, Sekelär.

Rechts-Verhältnisse und Bedin-  
gungen dieser Fidei-Commiss.

A. Neussenberg mit Hesdorff.

Das altadelige Geschlecht der Freyher-  
ren von Thüngen theilt sich in zwei

Branchen, die ältere oder Andreassische  
Linie, und die jüngere oder Lusische. Das  
Rittergut Neussenberg mit dem Dorfe Hes-  
dorf ist ein diesen beiden Linien gemein-  
schaftlich zustehendes Familien-Fidei-Com-  
miss und Stammgut. Die Grundlage  
dieses Fidei-Commisses ist der Familien-  
Recess vom 17. September 1740. Das  
zur Zeit dieser Gründung des Fidei-Com-  
misses auf 50800 fl. angenommene Revi-  
tionsquantum für Neussenberg hatten beide  
Linien zu gleichen Theilen zu tragen. So  
lang der Mannsstamm beider oder einer  
dieser Linien vorhanden ist, ist das weib-  
liche Geschlecht von der Succession aus-  
geschlossen. Der Ertrag des Fidei-Com-  
misses ist beiden Linien gemeinschaftlich,  
alle Rechte werden im Namen beider aus-  
geübt. Der sich nach Abzug der Auslagen  
ergebende Revenuen-Ueberschuß wird unter  
beide Linien zu gleichen Theilen getheilt,  
und kein Interessent darf privativ vor ab-  
geschlossener Rechnung im Voraus etwas  
davon herausnehmen. Alle Entschlie-  
ßen werden nach der Stimmenmehrheit  
gemeinschaftlich ausgefertigt, und die geist-  
lichen und weltlichen Diener werden ebenfalls

nach der Stimmenmehrheit gemeinschaftlich angenommen. Jährlich ist ein Geschlechtstag in Hessdorf abzuhalten, auf welchem die Rechnungen geprüft und die sämtlichen das Interesse commune betreffenden Angelegenheiten berathen und diesfalls die Schlüsse gefaßt werden. Der nach dem physischen Alter Älteste schreibt den Geschlechtstag aus, macht die Propositionen, bildet die Schlüsse nach der Stimmenmehrheit und führt das Directorium. Die Abstimmung auf diesen Tagen geschieht nach dem Alter, und in eben dieser Ordnung werden die Recessse unterschrieben. Minderjährige werden nicht zugelassen, statt derselben aber die ordentlich bestellte Vormundschaft in der Art, daß derselben, wenn der Minderjährigen auch mehrere seyn sollten, nur eine Stimme zusteht. Stirbt der Mannsstamm einer der beiden Linien aus, so ist der Mannsstamm der noch blühenden Linie verbunden, die Summe von 12000 Gulden hinauszuzahlen, welche die weiblichen Nachkommen des Lebverstorbenen der erloschenen Linie, oder in deren Ermangelung diejenigen Egotaten desselben,

<sup>1707</sup> welche ihm nach gemeinem Rechte zu succulieren haben, erhalten und unter sich verschließen sollen. Mit dieser Ablage ist der ledige Anfall aufgehoben. Sollte einer den damaligen Paciscenten der Thüngenschen Linien ohne Hinterlassung männlicher Descendenz sterben, oder sein Mannsstamm erlöschen, so soll dessen überlebender Bruder oder dessen Mannsstamm 6000 Gulden rheinisch als eine Ablage bezahlen, worüber der ohne männliche Erben Versterbende nach Gestalten disponiren kann.

So lange der von Thüngensche Mannsstamm blühet, und Reussenberg ein denselben affizirendes Fidei-Commix ist, ist die Lutjische Linie verbunden, den Ertrag der Schondraer und Amelbacher Wiese gegen den von der Andreassischen Linie zu leistenden Erfah der Hälfte des Ertrags der Revenüen im Burgsinn verwenden zu lassen.

#### Bestandtheile dieses Fidei-Commisses.

##### A. In Realitäten

a) auf den Reussenberg

1) das Hofhaus mit daran befindlicher Stallung,

" <sup>1707</sup> <sup>1716</sup> <sup>1720</sup> <sup>1724</sup> <sup>1728</sup> <sup>1732</sup> <sup>1736</sup> <sup>1740</sup> <sup>1744</sup> <sup>1748</sup> <sup>1752</sup> <sup>1756</sup> <sup>1760</sup> <sup>1764</sup> <sup>1768</sup> <sup>1772</sup> <sup>1776</sup> <sup>1780</sup> <sup>1784</sup> <sup>1788</sup> <sup>1792</sup> <sup>1796</sup> <sup>1800</sup> <sup>1804</sup> <sup>1808</sup> <sup>1812</sup> <sup>1816</sup> <sup>1820</sup> <sup>1824</sup> <sup>1828</sup> <sup>1832</sup> <sup>1836</sup> <sup>1840</sup> <sup>1844</sup> <sup>1848</sup> <sup>1852</sup> <sup>1856</sup> <sup>1860</sup> <sup>1864</sup> <sup>1868</sup> <sup>1872</sup> <sup>1876</sup> <sup>1880</sup> <sup>1884</sup> <sup>1888</sup> <sup>1892</sup> <sup>1896</sup> <sup>1900</sup> <sup>1904</sup> <sup>1908</sup> <sup>1912</sup> <sup>1916</sup> <sup>1920</sup> <sup>1924</sup> <sup>1928</sup> <sup>1932</sup> <sup>1936</sup> <sup>1940</sup> <sup>1944</sup> <sup>1948</sup> <sup>1952</sup> <sup>1956</sup> <sup>1960</sup> <sup>1964</sup> <sup>1968</sup> <sup>1972</sup> <sup>1976</sup> <sup>1980</sup> <sup>1984</sup> <sup>1988</sup> <sup>1992</sup> <sup>1996</sup> <sup>2000</sup> <sup>2004</sup> <sup>2008</sup> <sup>2012</sup> <sup>2016</sup> <sup>2020</sup> <sup>2024</sup> <sup>2028</sup> <sup>2032</sup> <sup>2036</sup> <sup>2040</sup> <sup>2044</sup> <sup>2048</sup> <sup>2052</sup> <sup>2056</sup> <sup>2060</sup> <sup>2064</sup> <sup>2068</sup> <sup>2072</sup> <sup>2076</sup> <sup>2080</sup> <sup>2084</sup> <sup>2088</sup> <sup>2092</sup> <sup>2096</sup> <sup>2100</sup> <sup>2104</sup> <sup>2108</sup> <sup>2112</sup> <sup>2116</sup> <sup>2120</sup> <sup>2124</sup> <sup>2128</sup> <sup>2132</sup> <sup>2136</sup> <sup>2140</sup> <sup>2144</sup> <sup>2148</sup> <sup>2152</sup> <sup>2156</sup> <sup>2160</sup> <sup>2164</sup> <sup>2168</sup> <sup>2172</sup> <sup>2176</sup> <sup>2180</sup> <sup>2184</sup> <sup>2188</sup> <sup>2192</sup> <sup>2196</sup> <sup>2200</sup> <sup>2204</sup> <sup>2208</sup> <sup>2212</sup> <sup>2216</sup> <sup>2220</sup> <sup>2224</sup> <sup>2228</sup> <sup>2232</sup> <sup>2236</sup> <sup>2240</sup> <sup>2244</sup> <sup>2248</sup> <sup>2252</sup> <sup>2256</sup> <sup>2260</sup> <sup>2264</sup> <sup>2268</sup> <sup>2272</sup> <sup>2276</sup> <sup>2280</sup> <sup>2284</sup> <sup>2288</sup> <sup>2292</sup> <sup>2296</sup> <sup>2300</sup> <sup>2304</sup> <sup>2308</sup> <sup>2312</sup> <sup>2316</sup> <sup>2320</sup> <sup>2324</sup> <sup>2328</sup> <sup>2332</sup> <sup>2336</sup> <sup>2340</sup> <sup>2344</sup> <sup>2348</sup> <sup>2352</sup> <sup>2356</sup> <sup>2360</sup> <sup>2364</sup> <sup>2368</sup> <sup>2372</sup> <sup>2376</sup> <sup>2380</sup> <sup>2384</sup> <sup>2388</sup> <sup>2392</sup> <sup>2396</sup> <sup>2400</sup> <sup>2404</sup> <sup>2408</sup> <sup>2412</sup> <sup>2416</sup> <sup>2420</sup> <sup>2424</sup> <sup>2428</sup> <sup>2432</sup> <sup>2436</sup> <sup>2440</sup> <sup>2444</sup> <sup>2448</sup> <sup>2452</sup> <sup>2456</sup> <sup>2460</sup> <sup>2464</sup> <sup>2468</sup> <sup>2472</sup> <sup>2476</sup> <sup>2480</sup> <sup>2484</sup> <sup>2488</sup> <sup>2492</sup> <sup>2496</sup> <sup>2500</sup> <sup>2504</sup> <sup>2508</sup> <sup>2512</sup> <sup>2516</sup> <sup>2520</sup> <sup>2524</sup> <sup>2528</sup> <sup>2532</sup> <sup>2536</sup> <sup>2540</sup> <sup>2544</sup> <sup>2548</sup> <sup>2552</sup> <sup>2556</sup> <sup>2560</sup> <sup>2564</sup> <sup>2568</sup> <sup>2572</sup> <sup>2576</sup> <sup>2580</sup> <sup>2584</sup> <sup>2588</sup> <sup>2592</sup> <sup>2596</sup> <sup>2600</sup> <sup>2604</sup> <sup>2608</sup> <sup>2612</sup> <sup>2616</sup> <sup>2620</sup> <sup>2624</sup> <sup>2628</sup> <sup>2632</sup> <sup>2636</sup> <sup>2640</sup> <sup>2644</sup> <sup>2648</sup> <sup>2652</sup> <sup>2656</sup> <sup>2660</sup> <sup>2664</sup> <sup>2668</sup> <sup>2672</sup> <sup>2676</sup> <sup>2680</sup> <sup>2684</sup> <sup>2688</sup> <sup>2692</sup> <sup>2696</sup> <sup>2700</sup> <sup>2704</sup> <sup>2708</sup> <sup>2712</sup> <sup>2716</sup> <sup>2720</sup> <sup>2724</sup> <sup>2728</sup> <sup>2732</sup> <sup>2736</sup> <sup>2740</sup> <sup>2744</sup> <sup>2748</sup> <sup>2752</sup> <sup>2756</sup> <sup>2760</sup> <sup>2764</sup> <sup>2768</sup> <sup>2772</sup> <sup>2776</sup> <sup>2780</sup> <sup>2784</sup> <sup>2788</sup> <sup>2792</sup> <sup>2796</sup> <sup>2800</sup> <sup>2804</sup> <sup>2808</sup> <sup>2812</sup> <sup>2816</sup> <sup>2820</sup> <sup>2824</sup> <sup>2828</sup> <sup>2832</sup> <sup>2836</sup> <sup>2840</sup> <sup>2844</sup> <sup>2848</sup> <sup>2852</sup> <sup>2856</sup> <sup>2860</sup> <sup>2864</sup> <sup>2868</sup> <sup>2872</sup> <sup>2876</sup> <sup>2880</sup> <sup>2884</sup> <sup>2888</sup> <sup>2892</sup> <sup>2896</sup> <sup>2900</sup> <sup>2904</sup> <sup>2908</sup> <sup>2912</sup> <sup>2916</sup> <sup>2920</sup> <sup>2924</sup> <sup>2928</sup> <sup>2932</sup> <sup>2936</sup> <sup>2940</sup> <sup>2944</sup> <sup>2948</sup> <sup>2952</sup> <sup>2956</sup> <sup>2960</sup> <sup>2964</sup> <sup>2968</sup> <sup>2972</sup> <sup>2976</sup> <sup>2980</sup> <sup>2984</sup> <sup>2988</sup> <sup>2992</sup> <sup>2996</sup> <sup>3000</sup> <sup>3004</sup> <sup>3008</sup> <sup>3012</sup> <sup>3016</sup> <sup>3020</sup> <sup>3024</sup> <sup>3028</sup> <sup>3032</sup> <sup>3036</sup> <sup>3040</sup> <sup>3044</sup> <sup>3048</sup> <sup>3052</sup> <sup>3056</sup> <sup>3060</sup> <sup>3064</sup> <sup>3068</sup> <sup>3072</sup> <sup>3076</sup> <sup>3080</sup> <sup>3084</sup> <sup>3088</sup> <sup>3092</sup> <sup>3096</sup> <sup>3100</sup> <sup>3104</sup> <sup>3108</sup> <sup>3112</sup> <sup>3116</sup> <sup>3120</sup> <sup>3124</sup> <sup>3128</sup> <sup>3132</sup> <sup>3136</sup> <sup>3140</sup> <sup>3144</sup> <sup>3148</sup> <sup>3152</sup> <sup>3156</sup> <sup>3160</sup> <sup>3164</sup> <sup>3168</sup> <sup>3172</sup> <sup>3176</sup> <sup>3180</sup> <sup>3184</sup> <sup>3188</sup> <sup>3192</sup> <sup>3196</sup> <sup>3200</sup> <sup>3204</sup> <sup>3208</sup> <sup>3212</sup> <sup>3216</sup> <sup>3220</sup> <sup>3224</sup> <sup>3228</sup> <sup>3232</sup> <sup>3236</sup> <sup>3240</sup> <sup>3244</sup> <sup>3248</sup> <sup>3252</sup> <sup>3256</sup> <sup>3260</sup> <sup>3264</sup> <sup>3268</sup> <sup>3272</sup> <sup>3276</sup> <sup>3280</sup> <sup>3284</sup> <sup>3288</sup> <sup>3292</sup> <sup>3296</sup> <sup>3300</sup> <sup>3304</sup> <sup>3308</sup> <sup>3312</sup> <sup>3316</sup> <sup>3320</sup> <sup>3324</sup> <sup>3328</sup> <sup>3332</sup> <sup>3336</sup> <sup>3340</sup> <sup>3344</sup> <sup>3348</sup> <sup>3352</sup> <sup>3356</sup> <sup>3360</sup> <sup>3364</sup> <sup>3368</sup> <sup>3372</sup> <sup>3376</sup> <sup>3380</sup> <sup>3384</sup> <sup>3388</sup> <sup>3392</sup> <sup>3396</sup> <sup>3400</sup> <sup>3404</sup> <sup>3408</sup> <sup>3412</sup> <sup>3416</sup> <sup>3420</sup> <sup>3424</sup> <sup>3428</sup> <sup>3432</sup> <sup>3436</sup> <sup>3440</sup> <sup>3444</sup> <sup>3448</sup> <sup>3452</sup> <sup>3456</sup> <sup>3460</sup> <sup>3464</sup> <sup>3468</sup> <sup>3472</sup> <sup>3476</sup> <sup>3480</sup> <sup>3484</sup> <sup>3488</sup> <sup>3492</sup> <sup>3496</sup> <sup>3500</sup> <sup>3504</sup> <sup>3508</sup> <sup>3512</sup> <sup>3516</sup> <sup>3520</sup> <sup>3524</sup> <sup>3528</sup> <sup>3532</sup> <sup>3536</sup> <sup>3540</sup> <sup>3544</sup> <sup>3548</sup> <sup>3552</sup> <sup>3556</sup> <sup>3560</sup> <sup>3564</sup> <sup>3568</sup> <sup>3572</sup> <sup>3576</sup> <sup>3580</sup> <sup>3584</sup> <sup>3588</sup> <sup>3592</sup> <sup>3596</sup> <sup>3600</sup> <sup>3604</sup> <sup>3608</sup> <sup>3612</sup> <sup>3616</sup> <sup>3620</sup> <sup>3624</sup> <sup>3628</sup> <sup>3632</sup> <sup>3636</sup> <sup>3640</sup> <sup>3644</sup> <sup>3648</sup> <sup>3652</sup> <sup>3656</sup> <sup>3660</sup> <sup>3664</sup> <sup>3668</sup> <sup>3672</sup> <sup>3676</sup> <sup>3680</sup> <sup>3684</sup> <sup>3688</sup> <sup>3692</sup> <sup>3696</sup> <sup>3700</sup> <sup>3704</sup> <sup>3708</sup> <sup>3712</sup> <sup>3716</sup> <sup>3720</sup> <sup>3724</sup> <sup>3728</sup> <sup>3732</sup> <sup>3736</sup> <sup>3740</sup> <sup>3744</sup> <sup>3748</sup> <sup>3752</sup> <sup>3756</sup> <sup>3760</sup> <sup>3764</sup> <sup>3768</sup> <sup>3772</sup> <sup>3776</sup> <sup>3780</sup> <sup>3784</sup> <sup>3788</sup> <sup>3792</sup> <sup>3796</sup> <sup>3800</sup> <sup>3804</sup> <sup>3808</sup> <sup>3812</sup> <sup>3816</sup> <sup>3820</sup> <sup>3824</sup> <sup>3828</sup> <sup>3832</sup> <sup>3836</sup> <sup>3840</sup> <sup>3844</sup> <sup>3848</sup> <sup>3852</sup> <sup>3856</sup> <sup>3860</sup> <sup>3864</sup> <sup>3868</sup> <sup>3872</sup> <sup>3876</sup> <sup>3880</sup> <sup>3884</sup> <sup>3888</sup> <sup>3892</sup> <sup>3896</sup> <sup>3900</sup> <sup>3904</sup> <sup>3908</sup> <sup>3912</sup> <sup>3916</sup> <sup>3920</sup> <sup>3924</sup> <sup>3928</sup> <sup>3932</sup> <sup>3936</sup> <sup>3940</sup> <sup>3944</sup> <sup>3948</sup> <sup>3952</sup> <sup>3956</sup> <sup>3960</sup> <sup>3964</sup> <sup>3968</sup> <sup>3972</sup> <sup>3976</sup> <sup>3980</sup> <sup>3984</sup> <sup>3988</sup> <sup>3992</sup> <sup>3996</sup> <sup>4000</sup> <sup>4004</sup> <sup>4008</sup> <sup>4012</sup> <sup>4016</sup> <sup>4020</sup> <sup>4024</sup> <sup>4028</sup> <sup>4032</sup> <sup>4036</sup> <sup>4040</sup> <sup>4044</sup> <sup>4048</sup> <sup>4052</sup> <sup>4056</sup> <sup>4060</sup> <sup>4064</sup> <sup>4068</sup> <sup>4072</sup> <sup>4076</sup> <sup>4080</sup> <sup>4084</sup> <sup>4088</sup> <sup>4092</sup> <sup>4096</sup> <sup>4100</sup> <sup>4104</sup> <sup>4108</sup> <sup>4112</sup> <sup>4116</sup> <sup>4120</sup> <sup>4124</sup> <sup>4128</sup> <sup>4132</sup> <sup>4136</sup> <sup>4140</sup> <sup>4144</sup> <sup>4148</sup> <sup>4152</sup> <sup>4156</sup> <sup>4160</sup> <sup>4164</sup> <sup>4168</sup> <sup>4172</sup> <sup>4176</sup> <sup>4180</sup> <sup>4184</sup> <sup>4188</sup> <sup>4192</sup> <sup>4196</sup> <sup>4200</sup> <sup>4204</sup> <sup>4208</sup> <sup>4212</sup> <sup>4216</sup> <sup>4220</sup> <sup>4224</sup> <sup>4228</sup> <sup>4232</sup> <sup>4236</sup> <sup>4240</sup> <sup>4244</sup> <sup>4248</sup> <sup>4252</sup> <sup>4256</sup> <sup>4260</sup> <sup>4264</sup> <sup>4268</sup> <sup>4272</sup> <sup>4276</sup> <sup>4280</sup> <sup>4284</sup> <sup>4288</sup> <sup>4292</sup> <sup>4296</sup> <sup>4300</sup> <sup>4304</sup> <sup>4308</sup> <sup>4312</sup> <sup>4316</sup> <sup>4320</sup> <sup>4324</sup> <sup>4328</sup> <sup>4332</sup> <sup>4336</sup> <sup>4340</sup> <sup>4344</sup> <sup>4348</sup> <sup>4352</sup> <sup>4356</sup> <sup>4360</sup> <sup>4364</sup> <sup>4368</sup> <sup>4372</sup> <sup>4376</sup> <sup>4380</sup> <sup>4384</sup> <sup>4388</sup> <sup>4392</sup> <sup>4396</sup> <sup>4400</sup> <sup>4404</sup> <sup>4408</sup> <sup>4412</sup> <sup>4416</sup> <sup>4420</sup> <sup>4424</sup> <sup>4428</sup> <sup>4432</sup> <sup>4436</sup> <sup>4440</sup> <sup>4444</sup> <sup>4448</sup> <sup>4452</sup> <sup>4456</sup> <sup>4460</sup> <sup>4464</sup> <sup>4468</sup> <sup>4472</sup> <sup>4476</sup> <sup>4480</sup> <sup>4484</sup> <sup>4488</sup> <sup>4492</sup> <sup>4496</sup> <sup>4500</sup> <sup>4504</sup> <sup>4508</sup> <sup>4512</sup> <sup>4516</sup> <sup>4520</sup> <sup>4524</sup> <sup>4528</sup> <sup>4532</sup> <sup>4536</sup> <sup>4540</sup> <sup>4544</sup> <sup>4548</sup> <sup>4552</sup> <sup>4556</sup> <sup>4560</sup> <sup>4564</sup> <sup>4568</sup> <sup>4572</sup> <sup>4576</sup> <sup>4580</sup> <sup>4584</sup> <sup>4588</sup> <sup>4592</sup> <sup>4596</sup> <sup>4600</sup> <sup>4604</sup> <sup>4608</sup> <sup>4612</sup> <sup>4616</sup> <sup>4620</sup> <sup>4624</sup> <sup>4628</sup> <sup>4632</sup> <sup>4636</sup> <sup>4640</sup> <sup>4644</sup> <sup>4648</sup> <sup>4652</sup> <sup>4656</sup> <sup>4660</sup> <sup>4664</sup> <sup>4668</sup> <sup>4672</sup> <sup>4676</sup> <sup>4680</sup> <sup>4684</sup> <sup>4688</sup> <sup>4692</sup> <sup>4696</sup> <sup>4700</sup> <sup>4704</sup> <sup>4708</sup> <sup>4712</sup> <sup>4716</sup> <sup>4720</sup> <sup>4724</sup> <sup>4728</sup> <sup>4732</sup> <sup>4736</sup> <sup>4740</sup> <sup>4744</sup> <sup>4748</sup> <sup>4752</sup> <sup>4756</sup> <sup>4760</sup> <sup>4764</sup> <sup>4768</sup> <sup>4772</sup> <sup>4776</sup> <sup>4780</sup> <sup>4784</sup> <sup>4788</sup> <sup>4792</sup> <sup>4796</sup> <sup>4800</sup> <sup>4804</sup> <sup>4808</sup> <sup>4812</sup> <sup>4816</sup> <sup>4820</sup> <sup>4824</sup> <sup>4828</sup> <sup>4832</sup> <sup>4836</sup> <sup>4840</sup> <sup>4844</sup> <sup>4848</sup> <sup>4852</sup> <sup>4856</sup> <sup>4860</sup> <sup>4864</sup> <sup>4868</sup> <sup>4872</sup> <sup>4876</sup> <sup>4880</sup> <sup>4884</sup> <sup>4888</sup> <sup>4892</sup> <sup>4896</sup> <sup>4900</sup> <sup>4904</sup> <sup>4908</sup> <sup>4912</sup> <sup>4916</sup> <sup>4920</sup> <sup>4924</sup> <sup>4928</sup> <sup>4932</sup> <sup>4936</sup> <sup>4940</sup> <sup>4944</sup> <sup>4948</sup> <sup>4952</sup> <sup>4956</sup> <sup>4960</sup> <sup>4964</sup> <sup>4968</sup> <sup>4972</sup> <sup>4976</sup> <sup>4980</sup> <sup>4984</sup> <sup>4988</sup> <sup>4992</sup> <sup>4996</sup> <sup>5000</sup> <sup>5004</sup> <sup>5008</sup> <sup>5012</sup> <sup>5016</sup> <sup>5020</sup> <sup>5024</sup> <sup>5028</sup> <sup>5032</sup> <sup>5036</sup> <sup>5040</sup> <sup>5044</sup> <sup>5048</sup> <sup>5052</sup> <sup>5056</sup> <sup>5060</sup> <sup>5064</sup> <sup>5068</sup> <sup>5072</sup> <sup>5076</sup> <sup>5080</sup> <sup>5084</sup> <sup>5088</sup> <sup>5092</sup> <sup>5096</sup> <sup>5100</sup> <sup>5104</sup> <sup>5108</sup> <sup>5112</sup> <sup>5116</sup> <sup>5120</sup> <sup>5124</sup> <sup>5128</sup> <sup>5132</sup> <sup>5136</sup> <sup>5140</sup> <sup>5144</sup> <sup>5148</sup> <sup>5152</sup> <sup>5156</sup> <sup>5160</sup> <sup>5164</sup> <sup>5168</sup> <sup>5172</sup> <sup>5176</sup> <sup>5180</sup> <sup>5184</sup> <sup>5188</sup> <sup>5192</sup> <sup>5196</sup> <sup>5200</sup> <sup>5204</sup> <sup>5208</sup> <sup>5212</sup> <sup>5216</sup> <sup>5220</sup> <sup>5224</sup> <sup>5228</sup> <sup>5232</sup> <sup>5236</sup> <sup>5240</sup> <sup>5244</sup> <sup>5248</sup> <sup>5252</sup> <sup>5256</sup> <sup>5260</sup> <sup>5264</sup> <sup>5268</sup> <sup>5272</sup> <sup>5276</sup> <sup>5280</sup> <sup>5284</sup> <sup>5288</sup> <sup>5292</sup> <sup>5296</sup> <sup>5300</sup> <sup>5304</sup> <sup>5308</sup> <sup>5312</sup> <sup>5316</sup> <sup>5320</sup> <sup>5324</sup> <sup>5328</sup> <sup>5332</sup> <sup>5336</sup> <sup>5340</sup> <sup>5344</sup> <sup>5348</sup> <sup>5352</sup> <sup>5356</sup> <sup>5360</sup> <sup>5364</sup> <sup>5368</sup> <sup>5372</sup> <sup>5376</sup> <sup>5380</sup> <sup>5384</sup> <sup>5388</sup> <sup>5392</sup> <sup>5396</sup> <sup>5400</sup> <sup>5404</sup> <sup>5408</sup> <sup>5412</sup> <sup>5416</sup> <sup>5420</sup> <sup>5424</sup> <sup>5428</sup> <sup>5432</sup> <sup>5436</sup> <sup>5440</sup> <sup>5444</sup> <sup>5448</sup> <sup>5452</sup> <sup>5456</sup> <sup>5460</sup> <sup>5464</sup> <sup>5468</sup> <sup>5472</sup> <sup>5476</sup> <sup>5480</sup> <sup>5484</sup> <sup>5488</sup> <sup>5492</sup> <sup>5496</sup> <sup>5500</sup> <sup>5504</sup> <sup>5508</sup> <sup>5512</sup> <sup>5516</sup> <sup>5520</sup> <sup>5524</sup> <sup>5528</sup> <sup>5532</sup> <sup>5536</sup> <sup>5540</sup> <sup>5544</sup> <sup>5548</sup> <sup>5552</sup> <sup>5556</sup> <sup>5560</sup> <sup>5564</sup> <sup>5568</sup> <sup>5572</sup> <sup>5576</sup> <sup>5580</sup> <sup>5584</sup> <sup>5588</sup> <sup>5592</sup> <sup>5596</sup> <sup>5600</sup> <sup>5604</sup> <sup>5608</sup> <sup>5612</sup> <sup>5616</sup> <sup>5620</sup> <sup>5624</sup> <sup>5628</sup> <sup>5632</sup> <sup>5636</sup> <sup>5640</sup> <sup>5644</sup> <sup>5648</sup> <sup>5652</sup> <sup>5656</sup> <sup>5660</sup> <sup>5664</sup> <sup>5668</sup> <sup>5672</sup> <sup>5676</sup> <sup>5680</sup> <sup>5684</sup> <sup>5688</sup> <sup>5692</sup> <sup>5696</sup> <sup>5700</sup> <sup>5704</sup> <sup>5708</sup> <sup>5712</sup> <sup>5716</sup> <sup>5720</sup> <sup>5724</sup> <sup>5728</sup> <sup>5732</sup> <sup>5736</sup> <sup>5740</sup> <sup>5744</sup> <sup>5748</sup> <sup>5752</sup> <sup>5756</sup> <sup>5760</sup> <sup>5764</sup> <sup>5768</sup> <sup>5772</sup> <sup>5776</sup> <sup>5780</sup> <sup>5784</sup> <sup>5788</sup> <sup>5792</sup> <sup>5796</sup> <sup>5800</sup> <sup>5804</sup> <sup>5808</sup> <sup>5812</sup> <sup>5816</sup> <sup>5820</sup> <sup>5824</sup> <sup>5828</sup> <sup>5832</sup> <sup>5836</sup> <sup>5840</sup> <sup>5844</sup> <sup>5848</sup> <sup>5852</sup> <sup>5856</sup> <sup>5860</sup> <sup>5864</sup> <sup>5868</sup> <sup>5872</sup> <sup>5876</sup> <sup>5880</sup> <sup>5884</sup> <sup>5888</sup> <sup>5892</sup> <sup>5896</sup> <sup>5900</sup> <sup>5904</sup> <sup>5908</sup> <sup>5912</sup> <sup>5916</sup> <sup>5920</sup> <sup>5924</sup> <sup>5928</sup> <sup>5932</sup> <sup>5936</sup> <sup>5940</sup> <sup>5944</sup> <sup>5948</sup> <sup>5952</sup> <sup>5956</sup> <sup>5960</sup> <sup>5964</sup> <sup>5968</sup> <sup>5972</sup> <sup>5976</sup> <sup>5980</sup> <sup>5984</sup> <sup>5988</sup> <sup>5992</sup> <sup>5996</sup> <sup>6000</sup> <sup>6004</sup> <sup>6008</sup> <sup>6012</sup> <sup>6016</sup> <sup>6020</sup> <sup>6024</sup> <sup>6028</sup> <sup>6032</sup> <sup>6036</sup> <sup>6040</sup> <sup>6044</sup> <sup>6048</sup> <sup>6052</sup> <sup>6056</sup> <sup>6060</sup> <sup>6064</sup> <sup>6068</sup> <sup>6072</sup> <sup>6076</sup> <sup>6080</sup> <sup>6084</sup> <sup>6088</sup> <sup>6092</sup> <sup>6096</sup> <sup>6100</sup> <sup>6104</sup> <sup>6108</sup> <sup>6112</sup> <sup>6116</sup> <sup>6120</sup> <sup>6124</sup> <sup>6128</sup> <sup>6132</sup> <sup>6136</sup> <sup>6140</sup> <sup>6144</sup> <sup>6148</sup> <sup>6152</sup> <sup>6156</sup> <sup>6160</sup> <sup>6164</sup> <sup>6168</sup> <sup>6172</sup> <sup>6176</sup> <sup>6180</sup> <sup>6184</sup> <sup>6188</sup> <sup>6192</sup> <sup>6196</sup> <sup>6200</sup> <sup>6204</sup> <sup>6208</sup> <sup>6212</sup> <sup>6216</sup> <sup>6220</sup> <sup>6224</sup> <sup>6228</sup> <sup>6232</sup> <sup>6236</sup> <sup>6240</sup> <sup>6244</sup> <sup>6248</sup> <sup>6252</sup> <sup>6256</sup> <sup>6260</sup> <sup>6264</sup> <sup>6268</sup> <sup>6272</sup> <sup>6276</sup> <sup>6280</sup> <sup>6284</sup> <sup>6288</sup> <sup>6292</sup> <sup>6296</sup> <sup>6300</sup> <sup>6304</sup> <sup>6308</sup> <sup>6312</sup> <sup>6</sup>

- 2) eine große Scheune,      6*q*  
 3) das Glütershäuschen,      9*q*  
 4) das Hirtens- und Schäferhäuschen,      3*q*  
 5) die Schafstallung,      1*q*  
 b) zu Hessdorf  
 1) ein Amtshaus und  
 2) ein Stall.

B. An liegenden Gütern:

- 1). 6*q* Morgen Gärten,  
 2) 40     " Wiesen,  
 3) 633*q*     " Acker,  
 4) 18*q*     " Wüsteneyen,  
 5) 314*q*     " Waldungen am Reuß-  
     enberg und

1228     "     dergleichen die Hess-  
     dorfer-Waldung genannt. Aus letz-  
     terer Waldung hatte die Gemeinde  
     Hessdorf vorhin jährlich 16*q* Morgen  
     Flächenmaß unentgeldliches Brenn-  
     holz zu beziehen. Aufsorge höchster  
     Verordnung vom 2. Oktober 1818,  
     dann durch den rechtskräftigen Spruch  
     des Patrimonial-Gerichts und des  
     Königl. Forstamtes Eussenheim vom  
     20. März 1819, und dessen Bestäti-  
     gung vom Königl. Landgerichte zu Karls-

stadt vom 11. April 1820 wurde das  
     vorhinige Flächenmaß zur jährlichen  
     Abgabe an die Gemeinde Hessdorf als  
     aequivalent für 16*q* Morgen 72 Kla-  
     ster zu 75 Cubischuhé Raum und 6222  
     Stück dreischuhige Wellen, reducirt  
     und zuerkannt. Auch hat ein jeder  
     Nachbar zu Hessdorf bei Maschungszei-  
     ten den freyen Eintrieb eines Schwei-  
     nes in dieselbe zu genießen.

C. Wirthsschenke.

Die Wirthsschenke in Hessdorf besteht  
     nur in der bloßen Schenk- und Gastwirth-  
     schaft ohne Haus, und ist zwischen der Guts-  
     herrschaft und der Gemeinde allda zu glei-  
     chen Theilen gemeinschaftlich.

An Grundholden und Schützen-  
     wändten.

Diese bestehen dermalen in 90 Fa-  
     milien.

An beständigen und unbeständi-  
     gen Gefällen.

A. An beständigen Gefällen.

- 1) 37 fl. 31*q* Kr. Grundzinsen und Kirch-  
     weihgeld, wie auch für Fastnachts-  
     hähner und Sommerhähnen,

2) 17 Mäster 3 $\frac{1}{2}$  Mehen Korn.

2 " 6 " Weizen und

15 " 2 $\frac{1}{2}$  " Haber Ham: melburger Gemäß, Gült zu Hesdorff, Weichersfeld und Hundsfeld.

3) 10 fl. Erbbestand von den vererbten Weinbergen,

4) 165 fl. Frohngeld von 9 ganzen und 6 halben gemessenen Geschirrbauern, dann 125 fl. verglichen von 25 ungemessenen Handfrohnern für die abgelösten schuldigen Natural-Frohndienste.

#### B. An unbeständigen Gefällen.

1) Handlohn zu 5 Prozent aus jedem Kaufschilling, von allen Gütern in ganzter Hesdorfer-Markung ohne Rücksicht der Lehnbarkeit, nur jene Grundstücke davon ausgenommen, welche dem Kirchen-Aerar zu Hesdorff zinsbar sind, und bei Veräußerungsfällen den Handlohn dahin zu entrichten haben.

2) Einzugsgeld mit 1 fl. 15 kr. von jeder fremden Person.

3) Abzugsgeld soweit solches gegen auswärtige Länder noch besteht.

4) Branntweinblasenzins von jeder ge-

braucht werdenden Blase jährlich 1 fl.

30 kr.

5) Schutzgeld von Beisbern, und zwar von jedem jährlich 1 fl. 15 kr.

6) Juden-Schutzgeld, nebst den von den Juden zu leisten schuldigen Botengängen auf 2 bis 3 Stunden Wegs.

#### An Gerechtsamen.

1) Die in der Verfassungs-Urkunde des Königreichs bestimmte gutsherrliche streitige und freywillige Gerichtsbarkeit, nebst der niedern Polizei,

2) das Patronatrecht über Pfarrey und Schule,

3) die Schäferey und Gutgerechtigkeit.

Diese wird von der Schäferey des Guts Reussenberg mit jener des Guts Höllrich auf ganzer Reussenberger-, Hesdorfer- und Höllricher-Markung als Koppelweide ausgeübt. Die Hesdorfer-Einwohner sind nach der Observanz berechtigt, ihre Schafe unter die gutsherrliche Heerde und den Pferch auf den Reussenberg gegen Entrichtung von 10 kr. Salzgeld per Stück zu treiben.

4) Der Blutzehent von Gänsen und Hühnern.

5) Die Jagd in ganzer Heßdorfer und Reussenberger-Markung.

6) Der Wasen oder Wiesstall.

### B. Das Rittergut Höllrich.

Das Fidei-Commis über das Rittergut Höllrich nebst Zubehörungen steht der jüngern (Luzischen) Linie des Geschlechtes der Freyherren von Thüngen ausschließend zu. Die Töchter sind von der Succession, sowie vermöge der in dieser Linie in Gemäßheit des §. 10. des Testaments vom 21. Juny 1769 bestehenden Gewohnheit bis auf den ledigen Anfall ausgeschlossen. Unter Hinweisung auf den Theilungs-Rezess vom 19. Juny 1726 §. XIV. erhalten die Töchter 2000 fl. an Heimsteuer und 500 fl. an Ausstattung in der Regel, und nur ausnahmsweise ohne Consequenz für die Posterität erhielten die Töchter des Stifters Ph. Chr. Dietrich von Thüngen jede eine Zulage von 4000 fl. Dem öten §. des oben erwähnten Testaments zufolge sollten die Revenüen von Höllrich vorzüglich zur Salarirung der Justiz-Beamten verwendet werden, und wenn nach dem Ableben des Stifters das vorhandene baare Geld zur Tilgung allenfalls vorhandener Schulden nicht erforderlich seyn sollte,

soll dasselbe gleichfalls zu einem Fidei-Commis und Kapitalstock angelegt, und zu dem nämlichen Zweck verwendet werden. In einem Familien-Recesse vom 16. May 1780 §. 16. ist die §. 4. des Testaments vom 21. Junius 1769 enthaltene Bestimmung, daß die Töchter von den bey dem Gute befindlichen Mobilien an Inventarien-Stücken, Schiff und Geschirr, Früchten u. s. w. nichts erhalten, sondern ihren Anteil entweder an Geld oder andern Mobilien vermöge etwaiger Testamente oder in deren Ermanglung dem gemeinen Rechte nach erhalten sollen, zu einem beständigen Familien-Gesetz erhoben, so wie die Heimsteuer der Töchter zu 2000 fl., auf den Fall, wenn von einem Erblasser nicht mehr als drey vorhanden seyn sollten, mit einem Augmente von 1000 fl., wenn mehr als drey und nicht mehr als sechs seyn sollten, dieses Augment 500 fl. betragen, und wenn mehr als sechs vorhanden wären, es bey der Heimsteuer von 2000 fl. sein Verbleiben haben solle. Ferner ist §. 17. bestimmt, daß keine Gradual-, sondern die Einzel-Erbfolge dergestalt stattfinden soll, daß wenn der Mannsstamm einer Linie ausstirbt,

bessen Antheil den übrigen Linien zu gleichen Theilen anfallen soll. Die Wittwen werden nach den Eheparten gehalten, wenn dieselben von den Agnaten consentirt sind.

Bestandtheile dieses Fideicommisses.

#### I. An. Realitäten:

##### A. Gebäude.

- 1) Das in dreyen Flügeln bestehende Schloß, wovon der eine Flügel das neue, und die zwey andern das alte Schloß genannt werden, mit einem Graben umgeben;
- 2) das Kelterhaus, worunter sich ein Keller, und darüber Fruchtböden befinden;
- 3) die sogenannte Zehntscheuer;
- 4) die Hofscheuer;
- 5) die Kindvieh- und Pferdestallung;
- 6) das Branntweinbrenn- und Waschhaus,
- 7) die Revierförsters-Wohnung;
- 8) die Schäfers-Wohnung;
- 9) die Schafstallung;
- 10) die Flurers-Wohnung.

##### B. An siegenden Gründen.

- |                                 |  |
|---------------------------------|--|
| 1) 17½ Morgen; 54 Ruten Gärten; |  |
| 2) 8½ — — Krautfelder;          |  |
| 3) 15½; 584½ — — Artfelder;     |  |
| 4) 59½ — 8 Ruten Wiesen.        |  |
| 5) 29½ — — Weinberg;            |  |
| 6) 29½ — — Weiher.              |  |

(L) Letztere sind bis auf 1½ Morgen an 4 Fischbehältern bey der Mühle in Höllrich seit etlichen Jahren theils zu Wiesen und theils zu Feld angelegt worden.

- 7) 675½ Morgen — Ruten Waldungen, die Höllricher-Waldung genannt, nebst dem Spurholzlein, woraus die Gemeinde Höllrich jährlich ein bestimmtes Flächenmaß unentgeldliches Brennholz zu beziehen hat. Zusolge höchst Verordnung vom 2. October 1813, dann durch den rechtskräftigen Spruch des Patrimonialgerichts und des Königl. Forstamtes Eusenheim vom 20. März 1819, und dessen Bestätigung vom Königl. Landgerichte zu Karlstadt vom 11. April 1820: wurde das vorhinige Flächenmaß zur jährlichen Abgabe an die Höllricher-Gemeinde als Äquivalent für 16½ Morgen, 52 Ruten. (21)

ter à 75 Cubischuh Raum und 5500 dreischuhige Wellen, reducirt und quer kanut. Auch hat ein jeder Nachbar bey Mastungszeiten den freien Einstrieb eines Schweines in dieselbe zu genießen.

295 Morgen, 20 Ruthen dergleichen am Neusserberge.

### C. Wirthshäuschen.

Die Wirthshäuschen in Höllrich bestehtet nur in der blossem Schenk- und Gastwirthschaft ohne Haus, und ist zwischen der Guts-herrschaft und der Gemeinde daselbst zu gleichen Theilen gemeinschaftlich.

### II. An-beständigen und unbeständigen Gefällen.

- 1) 26 fl. 33 kr. Grundzinsen und Kirchweih-Geld,
- 2) 17 Mäster  $\frac{1}{2}$  Mezen Korn und 8 — 5 — Haber : Gült, Hammelburger Gemäß, dann 35 Stück Fasnachtshühner, und 52 — Sommerhahnen von den Guts-Unterthanen zu Höllrich.

12 Mäster Korn Erbbestand von der Mühle daselbst.

136 fl. 52½ kr. Frohngeld von 8 ganzen und 8 halben gemessenen Geschirrbauern, dann

155 fl. — kr. dergleichen von 31 ungemessenen Handföhnern für die abgelösten schuldigen Natural-Frohndienste.

### B. An unbeständigen Gefällen.

- 1) Handlohn zu 5 Prozent von jedem Güter-Kaufschilling, jene Grundstücke nur davon ausgenommen, welche dem Kirchendar zu Höllrich zinsbar sind, und bey Veräußerungsfällen den Handlohn dahin zu entrichten haben.
- 2) Einzugsgeld mit 56½ kr. von jeder fremden zu Höllrich einziehenden Person.
- 3) Abzugsgeld, soweit solches gegen auswärtige Länder nicht aufgehoben ist.
- 4) Brannweinblasen-Zins von jeder gebraucht verdenden Blase jährlich 1 fl. 30 kr.
- 5) Schuggeld von Besitzern, von jedem jährlich 2 fl.

317	1	1
342	1	1
342	1	1
342	1	1
342	1	1

- 6) Judenschutzgeld, von jedem Schutzjuden jährlich 6 fl. nebst den zu leistenen schuldigen Vorheugdungen auf ~~zu~~<sup>zur</sup> bis 3 Stunden Wegs.

### III. An Gerechtsamen.

#### A. Zehentrecht.

Dieses besteht von allen Feld-Erzeugnissen, wie auch Wein, Klee und Heu folgendermassen:

- 1) in der ganzen Höllricher-Markung zu  $\frac{1}{3}$  indem  $\frac{1}{3}$  der Pfarrey alda zur Bestallung und  $\frac{1}{3}$  dem vormalig Würzburgischen Domcapitel zustehet,
- 2) der Feldzehente von Neubrunnen, auf der Seite gegen Seyfriedsburg, und
- 3) auf 16 Morgen Feld in Seyfriedsburger-Markung ist privative hieher gehörig.
- 4) Der Zehent von Feldstücken im Hundsgraben, und der Weinzehent von den Seyfriedsburger-Weinbergen in Höllricher-Markung zur Hälfte, machen die andere Hälfte dem zeitlichen Pfarrer überlassen ist,
- 5) der Blutzehnt von Gänsen und Hühnern in Höllrich, ganz allein hieher.

6) von allen Feld-Erzeugnissen in der Hesbdörfer-Markung (der District am Heiligkreuz davon ausgenommen) die Hälfte, weil zu  $\frac{1}{3}$  das vorhin gedachte Domcapitel und zu  $\frac{1}{3}$  die Pfarrey Hesdorf hieran berechtigt ist.

- 7) Der vorbenannte District am Heiligkreuz ganz allein hieher gehörig.

#### B. Schäfereyhuth.

Die Schäferey des Gutes Höllrich hat auf ganzer Höllricher-, Hesbdörfer- und Reußenberger-Markungen mit der Schäferey des Gutes Reußenberg die Koppelweide und die Einwohner zu Höllrich sind nach der Observanz berechtigt, ihre Schafe unter die gutsherrliche Heerde und in den herrschaftlichen Pferch gegen Entrichtung 10 kr. Salzgeld pr. Stück zu treiben.

#### C.

Die in der Verfassungskunde für das Königreich bestimmte gutsherrliche streitige und freiwillige Gerichtsharkeit nebst der niedern Polizey.

#### D.

Das Patronatrecht über Pfarrey und Schule.

Digitized by Google

**E.**

Die Jagd in ganzer Höllricher-Marschung.

**F.**

Der Wasen- oder Viehstall.  
IV. An Grundholzen und Schutzverwandten.

Diese bestehen dermal in 63 Familien.

Verleihung der Ehrenmünze des Königl. Ludwig's-Ordens.

Se. Majestät der König haben folgenden Individuen die Ehrenmünze des K. Ludwigs-Ordens zu verleihen. allergnädigst geruht:

am 23. Februar d. J. den Mehl-Ae-  
siger Anton Wolf in Würzburg;

am 10. und 11. März den pensionirten Forstverwalter Johann-Bacharias Schmidt zu Culmbach, und dem pensionirten Förster Joh. Ulrich Krödel zu Bayreuth, dem Schultheißen und Messner Jos. Furlbeck zu Loh, Landgerichts-Deggendorf, und dem Gefreiten Johann Mürzel in der Garnisons-Compagnie zu Würzburg.

Ertheilung von Gewerbs-Privilegien.

Se. Majestät der König haben unterm 27. März d. J. nachstehende Privilegien zu ertheilen. geruht:

1) den Chemikern Karl v. Herrnboldt und Joh. Bapt. Bauernfeind aus Bamberg, ein Privilegium auf deren eigentümliche Bereitung künstlicher Wallroth- und Wachskerzen für den Zeitraum von:

fünfzehn Jahren;

2) denselben, auf die von ihnen gemachte Erfindung einer eigenen Art Seife, „chemische Bleichseife,“ oder auch „wohlriechende Wasch- und Gesundheitsseife“ genannt, für den Zeitraum von fünfzehn Jahren;

3) dem Mechanicus und Fabrikantern von chirurgischen Instrumenten. Wilhelm Scheinlein in München ein Privilegium auf dessen eigenthümliche Verbesserungen der Rasiermesser für den Zeitraum von fünf Jahren;

dem Joseph Georg Jakob Weiß, Inhaber eines Commissions-Bureau in Augsburg, ein Privilegium auf dessen eigentümliche Behandlung der inländischen Tabaksblätter zur Tabak-Fabriication mittels eines Dampfapparats für den Zeitraum von fünfzehn Jahren;

5) dem Weinhändler Franz Michael aus Landau im Rheinkreise, dermal in München, ein Privilegium auf dessen eigentümliche Verbesserungen der Weinen für seine Sorten Rauch- und Schnupftabake für den Zeitraum von zehn Jahren.

# Regierungs-Blatt

für

das

Königreich

Bayern.



Nro. 16.

München, Sonnabends den 25. April 1829.

## Inhalt.

Bekanntmachungen: Sitzung des Königlichen Staatsrathes-Ausschusses. — Pfarrrepen- und Beneficen-Verteilungen und Bestätigungen. — Dienstes-Nachrichten. — Landwehr des Königreichs. — Verteilung der Ehrenmünze des K. Ludwig-Ordens.

## Bekanntmachungen.

Sitzung des Königlichen Staatsrathes-Ausschusses.

In der Sitzung des Königl. Staats-Rathes-Ausschusses vom 18. März d. J. wurden entschieden:

## Die Rekurse:

- 1) des Heinrich Freyhen. von Podewils zu Weigdorf im Obermain-Kreise wegen einer Malzauflage-Defraudationsstrafe;
- 2) des Jakob Messerschmid, Müllers in Zeil, Landgerichtes Eltmann im Untermain-Kreise, gegen die dortige Gemeinde wegen Schafshut;

( 23 )

- 3) der Katharina von Käfer, verwitweten Brauhausbesitzerin in Scheppern im Isar-Kreise, wegen einer Malzaufschlags-Defraudationsstrafe;
- 4) der Rural-Gemeinden Georgsgemünden und Cons., Landgerichts Pleinfeld, wider die Stadtgemeinde Roth, Konkurrenz zur Tilgung von Kriegsschulden betreffend;
- 5) des Bierbrauers Koch zu Ganacker, Landgerichts Landau im Unterdonau-Kreise, wegen einer Malzaufschlags-Defraudation;
- 6) des Wagners Norbert Krausl in Tramersdorf, Landgerichts Kennath im Obermайн-Kreise, wegen einer Waldstrafe;
- 7) der Gemeinde Gleisdorf und Cons., Landgerichts gleichen Namens im Untermain-Kreise wegen Konkurrenz zu der Straße durch den Baunachgrund;
- 8) des Gastwirths Jakob Schad zu Obernburg im Untermain-Kreise wegen einer Malzaufschlags-Defraudationsstrafe;
- 9) der Gemeinde Berolsheim gegen die Gemeinde Degersheim, Landgerichts Heidenheim im Rezat-Kreise, wegen Entfernung einer Weideservitut;
- 10) des Brauers Franz Lommer von Posthof, Landgerichts Waldmünchen im Regen-Kreise, wegen einer Waldstrevelf-Strafe;
- 11) des Bierbrauers Erhard Pötzl zu

Gemünd im Untermain-Kreise wegen einer Malzaufschlags-Defraudationsstrafe; An das Königliche Staats-Ministerium des Innern wurden abgegeben:

- die Rekurse:
- 12) des Bortenmachers Gebhart dahier wegen Benützung des Stadtbaches in der Schäfflergasse;
  - 13) des Georg Kiesel zu Mellerichstadt, Landgerichts gleichen Namens im Untermain-Kreise wider die Stadtgemeinde daselbst, Kriegskosten-Forderungen betreffend;
  - 14) des Versch.-Käufels Johann Konrad Krauß zu Nürnberg, in Betreff einer wegen Wucher ihm auferlegten Strafe;
  - 15) des Kaufmanns Krämer und Cons. wider den Mühlwerk-Besitzer Eckart zu Fürth, wegen ordnungswidriger Bauten.

---

#### Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

---

Se. Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allersindigst zu verleihen geruht:  
am 27. März d. J. die Pfarrey Pürtchen, Landgerichts Mühldorf, dem Expositus Jakob Maximilian Gaußrab in

Staubing, Landgerichts Kellheim; — die Pfarrey Aschheim, Landgerichts München, dem Pfarrer Joh. Bapt. Brandmayr in Geisenhausen, Landgerichts Pfaffenhofen; die hierdurch sich eröffnende Pfarrey Geisenhausen dem Stadtpfarr-Cooperator Karl

Wildenauer in Dingolfing und die Pfarrey Reichling, Landgerichts Schongau, dem Priester Sebastian Zumiller, demaligen Cooperator in Lohkirchen, Landgerichts Mühldorf; — die Pfarrey Hohenkemnath, Landgerichts Amberg, dem demaligen Expositus in Bubach, Landgerichts Burglengenfeld, Joseph Kastner; — das Schulbeneficium in Niedenburg, Landgerichts gleichen Namens dem Pfarr-Cooperator Priester Joseph Pöppel zu Peiting, Landgerichts Neuburg; — die Pfarrey Bayreuth, Landgerichts Donauwörth dem Schlosskaplan Augustin Häger in Gansheim, Landgerichts Monheim; die Pfarrey Mönichholz, Landgerichts Kempten dem Pfarrer Martin Stedeler in Konradshofen; die hierdurch sich eröffnende Pfarrey Konradshofen, Landgerichts Weiler, dem Stadtpfarrkaplan Joseph Fink in Dinkelsbühl, und die Pfarr-Euratie Unterrieden, Landgerichts Mindelheim, dem bisherigen Pfarr-Vikar Michael Kohele in Kinsau, Landgerichts Landsberg; — die Pfarrey St. Christoph bei Neukirchen, Landgerichts Bogenstraß, dem Cooperator-Expositus Jo-

seph Iberl in Teisbach, Landgerichts Vilshiburg; — die Pfarrey Krebes, in der Superintendentur Oelsnig im Königreiche Sachsen, dem Pfarramts-Candidaten Johann Theodor Gottlob Wirth zu Ober-Röslau.

Se. Majestät der König haben vermöge an die R. Regierung des Unter-Donaukreises, R. d. J., unterm 8. Februar 1829 erlassener allerhöchsten Entschließung zu genehmigen geruht, daß der Bischof von Passau die Pfarrey Württing, Landgerichts Griesbach, dem Expositus Ignaz Kerschbaumer zu Rohrbach, Landgerichts Pfarrkirchen, und die Pfarrey Aufhausen, Landgerichts Landau, dem Beneficiaten Johann Bapt. Herrmann in Arnsdorf, Landgerichts Eggensfelden, übertrage.

Se. Majestät der König haben vermöge an die R. Regierung des Ober-Maynkreises, R. d. J., unterm 10. März 1829 erlassener allerhöchsten Entschließung zu genehmigen geruht, daß die Pfarrey Seufling, Landgerichts Bamberg II., von dem Herrn Erzbischofe von Bamberg dem Pfarrer Nicolaus Gröbner zu Kirchleiten, Landgerichts Hallstadt, übertragen werde.

Se. Majestät der König haben ferner durch allerhöchste Entschließung von eben diesem Tage der von dem Bischofe zu Augsburg beabsichtigten Uebertragung des Beneficiums zu Episburg, Landgerichts Dillingen, an den Beneficiaten Georg Bur in Unterthingau, Landgerichts Obergünzburg, die landesherrliche Genehmigung zu ertheilen allergnädigst geruht; dann unter eben diesem Datum allergnädigst genehmigt, daß die Pfarreien Höfsten, Landgerichts Höfheim, von dem Bischofe zu Würzburg dem Curatie-Verweser Joseph Strauss zu Unterwittbach, Herrschaftgerichts Kreuzwertheim, verliehen werde.

Se. Majestät der König haben ferner vermöge an die K. Regierung des Regierkreises, K. d. J., unterm 10. März 1829 erlassener allerhöchsten Entschließung zu genehmigen geruht, daß der Bischof von Eichstätt die Pfarreien Morsbach, Landgerichts Greding dem dermaligen Pfarrverweser zu Morsbach, Priester Joh. Georg Forster übertrage.

#### Dienstes-Nachrichten.

Se. Königliche Majestät haben vermöge an den Königl. akademischen Senat der Universität in München unterm 17. December v. J. erlassener allerhöchsten Entschließung zum Subregens des

georgianischen Clerical-Seminars in München, in provisorischer Eigenschaft, den Cooperator zu Fürstenfeldbruck, Priester Karl Pruggermair zu ernennen allergnädigst geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge an den akademischen Senat der K. Universität Würzburg unterm 27. März 1829 erlassener allerhöchsten Entschließung die Lehrstellen der Anatomie und Zootomie an dortiger Universität dem Professor der Anatomie und Vorstande der anatomischen Anstalt an der chirurgischen Schule zu Landshut, Hofrath Dr. Münn allergnädigst zu übertragen geruht.

#### Landwehr des Königreichs.

Se. Majestät der König haben unterm 27. März d. J. allergnädigst geruht, den vormaligen Hauptmann der Landwehr in Selb Heinrich Christoph Karl Scheidemandel zum Major und Kommandanten des Landwehr-Bataillons der Stadt Hof zu ernennen.

#### Verleihung der Ehrenmünze des K. Ludwigs-Ordens.

Se. Majestät der König haben sich vermöge allerhöchster Entschließung ddo. Rom den 27. v. Mis. allergnädigst bewogen gefunden, dem Beneficiaten Joseph Sauerer in Jägerndorf und dem Schullehrer Johann Paul Walzl in Bischofsmais die Ehrenmünze des K. Ludwigs-Ordens huldvollst zu verleihen.

# Regierungs-Blatt

für das  
Königreich Bayern.



Nro. 17.

München, Mittwoch den 6. May 1829.

## Inhalt.

Abschied für den Landrat des Rheinkreises über dessen Verhandlungen vom 16. bis 25. Juny 1828. — Bekanntmachungen: Dienstes-Nachrichten.

Abschied für den Landrat des Rheinkreises über dessen Verhandlungen vom 16. bis 25. Juny 1828.

Eu d w i g,  
von Gottes Gnaden König von Bayern

sc. sc.

Wir haben Uns über die von dem Landrath des Rheinkreises in der Sitzung vom

16. bis 25. Juny 1828 gepflögenen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen, und ertheilen hierauf, nach Bernehmung Unseres Staatsrathes, Unsere Königlichen Entschließungen wie folgt:

## I.

Abrechnung für das Jahr 1827.

Nach der von dem Landrath als richtig anerkannten Kreissonds-Rechnung des

( 24 )

Verwaltungs - Jahres  $18\frac{2}{3}$  betragen die sämtlichen Einnahmen, und zwar:

- 1) für Nichtwerthe 17,453 fl. 33 fr. — dl.
- 2) „ Verwaltungskosten . . . . .

3) „ die höheren Lehranstalten . . . . .	453,923 fl. 32 " 1 "
4) „ die Volksschulen . . . . .	36,055 fl. 47 " 2 "
5) „ den Kataster . . . . .	25,218 fl. 30 " - "
6) „ den Straßenbau . . . . .	52,361 fl. 48 " - "
7) „ den Rheindammbau . . . . .	19,019 fl. 57 " 2 "

Zusammen 641,260 fl. 50 fr. — dl.

unter welcher Summe

50,178 fl. 22 fr. 1 dl. aus dem Bestande der Vorjahre,

530,317 fl. — fr. — dl. aus Steuerbeschädigungen, und

60,765 fl. 27 fr. 3 dl. aus allgemeinen und besondern Gefällen enthalten sind.

Dagegen belaufen sich die sämtlichen Ausgaben, und zwar

1) für Nichtwerthe auf 30,566 fl. 5 fr. 2 dl.

2) „ Verwaltungskosten . . . . . 407,307 fl. 27 " - "

3) „ die höheren Lehranstalten 42,551 fl. 56 " 2 "

4) für die Volksschulen . . . . . 36,983 fl. 47 fr. 1 dl.

5) „ den Kataster 32,219 fl. 46 " 2 "

6) „ den Straßenbau . . . . . 52,361 fl. 48 " - "

7) „ den Rheindamm-Bau 28,319 fl. 20 " 1 "

Zusammen 630,330 fl. 9 fr. - dl.

unter welcher Summe

62,901 fl. 22 fr. 2 dl. auf den Rechnungsbestand der Vorjahre,

567,428 fl. 46 fr. 2 dl. auf den Dienst des Jahres  $18\frac{2}{3}$

begriffen sind.

Es ergiebt sich sonach ein Aktivrest von 10,930 fl. 41 fr.

In die Rechnung des Jahres  $18\frac{2}{3}$  sind überzutragen:

**A. Zur Vereinnahmung.**

## a) Einnahme - Rätsstände:

aa) auf die an mehrere Gemeinden aus den Fonds der attribuirten Polizey-Strafen zu Schulhaus-Bauten geleisteten Vorschüsse

25,650 fl. — fr. — dl.

bb) auf Vorschüsse aus den attribuirten Polizeystrafen zu allgemeinen Zwecken

2,500 fl. — fr. — dl.

## b) Einnahme-Ueberschüsse

aa) bey den Fonds für höhere Lehranstalten und Volksschulen

13,747 fl. 45 fr. 2 dl.

bb) bey dem Polizeystrafffonds - Anttheile der Gemeinden

2,597 fl. 1 fr. — dl.

Zusammen 44,494 fl. 46 fr. 2 dl.

**B. Zur Verausgabung.**

## Die Passiv-Reste:

a) in den Fonds der Nichtwerthe

13,132 fl. 30 fr. 2 dl.

b) in den Fonds der Verwaltungskosten	4,130 fl. 55 fr. 3 dl.
c) " " " des Katasters	7,001 fl. 16 fr. 2 dl.
d) " " " der Rheindamm bauten	9,299 fl. 22 fr. 3 dl.

Zusammen 33,564 fl. 5 fr. 2 dl.

Was die Bemerkungen und Erinnerungen des Landrats über einzelne Zweige der Kreisfonds-Rechnung betrifft, so wird Unsere Kreisregierung

a) bey der Anschaffung der Schreibmaterialien und sonstigen Ganzley-Bedürfnisse für die öffentlichen Behörden des Kreises die von uns dießfalls unterm 21. Oktober 1827 getroffene Verfügung auf das genaueste zum Vollzuge bringen lassen, und

b) hinsichtlich des Absages der in der Obst-Baumschule zu Speyer vorhandenen Gewächse dem von dem Landrathe vorgebrachten Wunsche durch eine zu erlassende Bekanntmachung entsprechen.

c) Der im Jahre 1827 aus dem Kreisfonds zu den Besoldungen des Baupersonals wegen Besorgung des Gemeinde- und  
( 17 \* )

Stiftungs-Bauwesens geleistete Beytrag ist demselben aus dem Finanzfonds zurück zu erstatten, nachdem zwor die Summe desselben durch Abrechnung der auf die Besoldungen und die sonstige Exigenz der vormaligen Communal-Bau-Inspection vom 1. Oktober 1826 bis zur Auflösung dieser Behörde bestrittenen, zum Theile schon in dem Berichte unserer Kreis-Regierung vom 9. December 1826 angezeigten Ausgaben festgestellt worden seyn wird.

Die Erhebung eines solchen Beytrages hat für die Folge zu unterbleiben, wobei jedoch die, nach den Bestimmungen des §. 66. Unserer Verordnung vom 26. December 1825 die Leitung des Bauwesens betreffend, den Gemeinden und Stiftungen obliegende Verbindlichkeit zur Vergütung der Däden und Reisegelder bey den in ihren Angelegenheiten erfolgenden Abordnungen des Banpersonal vorbehalten wird.

- d) Wir genehmigen, daß die bey der Armen-Anstalt zu Frankenthal im Jahre 18 $\frac{2}{3}$  gemachte Ersparniß nach dem Antrage des Landrats auf den Fonds der Verwaltungskosten von 18 $\frac{2}{3}$  übergetragen und für die in dem Kreis:

Budget dieses Jahres bestimmten Ausgaben, soweit dieselben nicht durch die zugewiesenen Mittel gedeckt sind, verwendet werde, und erwarten übrigens, daß einseitige Verfügungen über dergleichen Ersparnisse, ohne Vernehmung des Landrates und ohne Einholung Unserer Genehmigung, unter keiner Voraussetzung werden getroffen werden. — In Hinsicht auf die beabsichtigte Erweiterung der erwähnten Armen-Anstalt ist eine Verbindlichkeit des Staats-Arars zur Leistung irgend eines Beytrages nicht anzuerkennen, und daher, sofern das Bedürfniß der Führung von Neubauten wirklich besteht, der erforderliche Kostenaufwand nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 11. Frimaire VII. Art. 13. Ziff. 6., dann der Dekrete vom 5. July 1808 und 29. August 1809 aus dem Kreissfonds zu bestreiten, auf welchen nach der Aufhebung der Prolevemens und des besonderen Fonds für Gemeinde-Bedürfnisse die Verpflichtung zur Deckung des ganzen Bedarfs jener Anstalt übergegangen ist.

Da übrigens die für die Armen-Anstalt benötigten Realitäten ihrer dermaligen Zweckbestimmung durch das Dekret vom 29. August 1809 ausdrück-

lich zugewiesen worden sind, und da, selbst wenn jemals die Gebäude einer Kreisanstalt, die nach den Anordnungen der Staatsregierung auf einem besonders dazu angewiesenen Arealialgrunde aus den besondern Fonds eines Regierungs-Bezirkes hergestellt worden sind, diesem Bezirke als ein Eigenthum des Gesammt-Staates wieder entzogen, und zu allgemeinen Staatszwecken verwendet werden könnten, doch die gehörende Vergütung in keinem Falle zu verweigern wäre, so wird der Landrath von dem Ungrunde der geäußerten Bedenken sich leicht überzeugen.

e) Unsere Kreis-Regierung hat zu verfügen, daß die aus den Kreisfonds bewilligten Zuschüsse zu den Gehaltsbezügen der Schullehrer in allen Fällen an diese unmittelbar ausbezahlt, und die Quittungen derselben zu den Kreisfonds-Rechnungen gebracht werden.

f) Da die Gebühren des bey der Vermessung des Rheinkreises verwendeten Personals bestimmt worden sind, so ist der dafür gegebene Credit, soferne es nicht schon geschehen seyn sollte, ohne längeren Aufschub zu reguliren, und dadurch der bey dem Katastersfonds bestehende Passivrest festzustellen.

g) Die Bureau-Bedürfnisse der Landkommisariate sind aus dem dafür bewilligten Aversum von jährlichen 400 fl. anzuschaffen.

Unsere Kreis-Regierung wird daher die von ihr unterm 11. April 1823 in dieser Hinsicht erlassene Verfügung auf das genaueste vollziehen, und von dem Kreisfonds unstatthaft Belastungen zurückweisen.

h) Den von dem Landrath gemachten Bemerkungen über verschiedene bey dem Central-Gefängnisse zu Kaiserslautern einzuführende Ersparnisse ist die sorgfältigste Berücksichtigung zu widmen, und endlich

i) über die hinsichtlich der Disciplin in dieser Anstalt erfolgten Einschreitungen und Verfügungen dem Landrath bey seiner nächsten Versammlung die geeignete Eröffnung zu machen.

## II.

### Steuer-Bertheilung für das Jahr 18<sup>½</sup>.

Nachdem sich das Principale der Grundsteuer durch veränderte Staats-Realitäten

um 153 fl. 34 kr. vermehrt, dagegen aber durch den Abgang eines steuerbaren Grundes in Folge der Rhein-Rectification und durch die Verichtigung der Steuer zweier Wald-Parcellen um 15 fl. 15 kr vermindert hat, und hiernach auf die Summe von 743,140 fl. 6 kr. sich berechnet, so wird mit Einschluß der Personal- und Mobiliar-Steuer zu 129,525 fl. — kr. der Total-Betrag auf

872,665 fl. 6 kr.

und demzufolge das Steuerprozent in runder Zahl auf

8726 fl.

festgesetzt.

### III.

#### B e s t i m m u n g der Kreisfonds für das Jahr 18 $\frac{2}{3}$ .

Wir ertheilen dem von dem Landrathe geprüften Voranschlage der aus dem Kreisfonds zu bestreitenden Verwaltungs-Aussgaben für das Jahr 18 $\frac{2}{3}$  nach folgenden Ansätzen unsere Genehmigung:

	fl.	kr.
1) für das Appellationsgericht	29580	—
2) „ die Bezirksgerichte .	30200	—
3) „ die Friedensgerichte .	37919	12
4) „ die Justizgebäude .	885	—
5) „ das Rechnungskommissariat des Innern .	4500	—
6) „ das Kreis-Archiv .	1500	—
7) „ die Land-Commissariate	48,060	36
8) „ das Medicinalwesen .	18,660	6
9) „ die Gefängniskosten .	60,000	—
10) „ Kaserneirung der Gen-darmerie. . . . .	4,366	—
11) „ Wohlthätigkeit .	47,500	—
12) „ den Bezirkswegfonds .	4000	—
13) „ die Obstbaumschule zu Speyer . . . . .	1000	—
14) „ Landgestäte . . . . .	7000	—
15) „ Stipendien . . . . .	3600	—
16) „ die Kreis-Casse .	4350	—
17) „ die Bezirks-Cassen .	9800	—
18) „ vermischte Ausgaben .	400	—
19) „ Pensionen . . . . .	8125	21
20) „ den allgemeinen Reservesfond . . . . .	800	—

zusammen 322,246 15

Hinsichtlich der den Voranschlag des Kreisbudget von 1823 betreffenden Anträge und Bemerkungen des Landrathes haben Wir beschlossen, wie folgt:

1) Da bei dem Etat der Verwaltungsausgaben ein allgemeiner Reservefonds besteht, so ist der bey dem Spezial-Etat der Land-Commissariate in den Voranschlag eingesetzte besondere Reservefonds für die Folge zu beseitigen, dagegen aber dem Allgemeinen eine zureichende Dotation zu geben.

Den Voranschlag der Verwaltungsausgaben für das Jahr 1823 haben Wir hier nach bereits berichtigten lassen.

2) Die ernenerten Vorstellungen des Landrathes, hinsichtlich der durch die Verordnung vom 12. Juni 1818 dem Kreissfonds überwiesenen Civil-Pensionen und Ruhgehalte, dann der aus früheren Dienstverhältnissen hervorgehenden Mehrbezüge einzelner Staatsdienner im Rheinkreise, haben Uns nicht veranlassen können, von Unserer, nach sorgfältiger Erwägung der Sachverhältnisse und der bestehenden Gesetze durch den Landraths-Abschied vom 7. Januar 1823 diesfalls ertheilten Entschließung abzugehen.

Der Landrat wird selbst ermessen, daß die durch Errichtung der Amortisationscasse

bewirkte Erleichterung des allgemeinen Stabsbudgets dem Rheinkreise in gleichem Maße, wie den übrigen Regierungsbezirken, schon jetzt zu gute kommt, indem nur dadurch die Nothwendigkeit einer Erhöhung der zu erhebenden allgemeinen Steuern beseitigt worden ist; es wird demselben aber auch nicht entgehen, daß die von ihm dargestellten zweifachen Nachtheile, welche bey sinkenden Getreidepreisen auf den Steuerpflichtigen des Rheinkreises lasten, nicht nur durch die bey steigenden Getreidepreisen denselben zufallenden zweifachen Vortheile, sondern auch durch die Vorzüge eines vom grundhertlichen Verbande befreiten Landesthums reichlich aufgewogen werden. —

Wir erkennen indessen keineswegs die Wichtigkeit der Gründe, welche eine Abänderung der unterm 12. Juni 1818 gegebenen Anordnung antathen, und werden zu diesem Endzwecke bey der Herstellung des Budgets der dritten Finanzperiode die geeigneten Einleitungen treffen lassen. —

3) Da der Voranschlag der Verwaltungsausgaben von 1823 mit Hinzurechnung des aus der Rechnung von 1822 vor-aussichtlich zu übernehmenden Passiores des durch die dafür bestimmten Steuerbeschläge nicht vollständig gedeckt wird, so können Wir der in Antrag gebrachten Erhöhung des Be-

zirkswegfonds auf 7700 fl. nicht stattgeben, und haben daher die Dotation derselben auf den bisherigen Betrag von 4000 fl. herabsezgen lassen.

4) Unsere Kreis Regierung wird, wie bisher — ihre besondere Aufmerksamkeit auf die pünktliche Vornahme der den Land-Commissären obliegenden Dienstreisen richten, und jeder Vernachlässigung dieser wichtigen Pflicht durch ernste Einschreitung begegnen.

Das der großen Mehrzahl der Land-Commissäre von der Kreisregierung und dem Landrathen diesfalls ertheilte vortheilhafte Zeugniß hat uns zur Zufriedenheit gereicht.

5) Die Bemerkungen des Landraths hinsichtlich der Bestrafung der Forstfrevel werden wir einer sorgfältigen Prüfung unterstellen, und nach dem Ergebnisse das Geeignete verfügen lassen.

6) Auf die weiteren Bemerkungen des Landraths hinsichtlich des Baues der Bezirks- und Gemeinde-Wege hat Unsere Kreis-Regierung gebührende Rücksicht zu nehmen. —

7) Von einer Theilung des bey den Fonds der Unterrichtsanstalten bestehenden Aktivrestes unter den Eats der höheren Unterrichtsanstalten und der Volksschulen ist Umgang zu nehmen.

8) Bey der Vertheilung der für den Straßenbau durch das Finanzgesetz angewiesenen Fonds auf die einzelnen Regierungsbezirke Unseres Reiches ist auf die Bedürfnisse des Rheinkreises jede mit den gleichen Ansprüchen der übrigen Kreise vereinbare Rücksicht in den Straßenbau-Eats, sowohl der früheren Verwaltungsjahre, als auch des noch laufenden genommen, und in dem Letzteren insbesondere für die Herstellung einer Strecke an der Glanstraße ein neuer Zuschuß von 2192 fl. 58 kr. bewilligt worden.

Hiedurch und durch die unterm 20. November 1828 hinsichtlich eben dieser Straße an Unsere Kreis-Regierung ergangene Entschließung haben die dießfälligen Reklamationen des Landraths bereits ihre Erfüllung erhalten.

9) Der Wunsch des Landraths hinsichtlich der von Queichheubach nach Albersweiler führenden Straße ist nach Thunlichkeit zu berücksichtigen, und demselben

10) bey seiner nächsten Versammlung der Kostenüberschlag der anzulegenden neuen Dämme mitzutheilen, so weit derselbe nach den Fortschritten der Rheindurchschnitte herzustellen ist.

Wir bewilligen, mit Rücksicht auf die Anträge des Landrathes, zur Befreiung der Kreislasten des Jahres 1828 folgende Steuerbeihilfsläge, als:

1) für die Verwaltungskosten mit Vorbehalt der nach- träglichen Deckung des Mehrbedarfs . . . . .	57 Prozent,
2) „ Nichtwerthe . . . . .	1 „
3) „ den Straßenbau . . . . .	6 „
4) „ „ Rheindammbau . . . . .	2 „
5) die Unterrichtsanstalten . . . . .	4 „

zusammen 50 Prozent.

Da nach den Bestimmungen des Grundssteuer-Gesetzes vom 15. August 1828 die auf Herstellung des Katasters im Rheinkreise zu bestreitenden Kosten von dem Jahre 1828 an auf den Finanzfonds zu übernommen sind, so ist nur noch der, bei dem Katasterfonds nach der Rechnung von 1827 sich ergebende Passivrest durch einen, dem Bedarfe entsprechenden Beihilfslag zu der Grundsteuer zu tilgen.

Die Erhebung der von dem Landrathen vor der Einführung jenes Gesetzes votirten 2½ Procente der Grundsteuer erhält daher

nur in so weit Unsere Genehmigung, als dieselbe, was jedoch nicht zu erwarten ist, zur Deckung des bestehenden Passivrestes erforderlich seyn wird.

#### IV.

##### Wünsche und besondere Anträge.

1) Das bei der Herstellung der Katasterarbeiten zu beobachtende Messungs-V erfahren ist in dem Gesetz vom 15. August 1828 vorgezeichnet; einer Abweichung von demselben kann in dem Rheinkreise nicht stattgegeben werden.

2) Die bei dem Kreis-Kriegsfonds vorhandene Cassabaarschaft ist nach den Anträgen des Landrathes bei der Staatschuldenentlastungs-Anstalt vergönlich, anzulegen.

3) Unsere Kreissregierung wird unverzüglich den Entwurf der Vertheilung des Bezirks-Kriegsfonds der vormaligen Kreisbezirke Frankenthal, Landau und Zweibrücken nach Land-Commissariaten, Kantons und Gemeinden bearbeiten, und sodann durch die Land-Commissäre in jedem Kanton den zu versammelnden Bürgermeistern zur Erinnerung, und zugleich zur Erklärung über die fernere Verwendung mittheilen

lassen, hiernach aber die Vertheilung definitiv festzegen, und jeder Gemeinde ihren Antheil zur gesetzmäßigen Verwendung für Gemeinbedürfnisse ausantworten, sofern nicht sämtliche Gemeinden eines Land-Commissariats oder Kantons die sie treffenden Anteile zu einem neuen, für irgend einen gesetzlichen Zweck zu bildenden Distriktsfonds bestimmen werden.

In dem vormaligen Kreisbezirke Kaiserslautern ist der bestehende Passivrest unter die beteiligten Gemeinden zu repartieren, und für die Berichtigung Sorge zu tragen.

Nach vollzogener Vertheilung wird Unsere Kreis-Regierung die diesfälligen Verhandlungen dem Landrathé zur Einsicht mittheilen.

4) Die Verbesserung des Postenlaufes im Rheinkreise und die Beschleunigung der Brief-Versendungen daselbst unterliegt bereits bey Unserem Staatsministerium der Finanzen einer sorgfältigen Prüfung; die Anträge des Landrathes werden bey den zu erlassenden Verfügungen möglichst berücksichtigt werden.

5) Auf die weiteren Anträge hesselben hinsichtlich der gänzlichen Trennung des

Cassationshofes von dem Appellationsgerichte werden Wir nach näherer Prüfung und Erwägung dieses wichtigen Gegenstandes Unsere Entschließung ertheilen.

6) Unsere landesväterliche Fürsorge ist fortwährend dahin gerichtet, nicht nur den Verkehr der Bewohner des Rheinkreises mit ihren Mitbürgern diejseits des Rheines von jeder Zollabgabe zu befreien, sondern auch den ersten gleiche Begünstigungen mit den letzteren in dem Verkehre mit anderen Staaten unter dem Schieme gleicher Gesetze zuzuwenden.

Die Erreichung dieses Ziels wird einen Unsere sehr schuldssten Wünsche erfüllen, die ungetheilt nur dem Wohle Unsere s Volkes gewidmet sind.

Mit Vergnügen haben Wir die Ausführungen des Vertrauens, der Treue und Unabhängigkeit vernommen, die der Landrath am Schlusse seiner Verhandlungen Uns dargebracht hat. Wir erwiedern den Ausdruck dieser Gesinnungen mit der erneuerten Zuicherung Unsere r Zufriedenheit und Unsere s Wohlwollens, auf welche der Landrath durch seine eifrigen, von Einsicht und Besonnenheit geleiteten Bestrebungen

für das Wohl des Rheinkreises sich die vollgültigsten Ansprüche zu begründen fort führt.

Rom den 24. April 1829.

Ludwig.

Freyheit von Bentner. Graf von Armansperg. v. Schenk.

Nach dem Befehle Sr. Majestät des Königs:

der  
General-Sekretär  
E. v. Kobell

### Dienstes-Nachrichten.

Sr. Königl. Majestät haben Sich vermöge eines an das Appellationsgericht für den Starkkreis erlassenen Rescriptes dd. Rom den 22. April d. J. bewogen gefunden, bei dem Landgerichte Wasserburg einen weitern Advokaten aufzustellen, und hiezu den bisherigen Appellationsgerichts-Advocaten Andreas Westermayer in Lands-hut zu ernennen.

Sr. Majestät der König haben ferner unterm 22. April d. J. den bisherigen Forstmeister Koch zu Gemünden auf das erledigte Forstamt Gerolzhofen zu versetzen, und zugleich zu beschließen geruht, daß das Forstamt Gemünden aufgelöst, sonach

a) die Reviere Rupertshütten, Langenprozelten und Schönau mit dem Communal-Revier Riedel dem Forstamte Lohr;

b) die Reviere Aura und Wohnrod dem Forstamte Orb;

c) das Revier Wiesen aber von dem Forstamte Lohr dem Forstamte Gailauf zugetheilt werden solle.

Sr. Majestät der König haben unterm 23. April d. J. zu beschließen geruht, daß der Zoll-Unterinspectors-District Freiung wegen seiner zu großen Ausdehnung in die Districte Zwiesel und Freiung abgetheilt, und der dermalige Zoll-Unterinspector zu Freiung, Joh. Capt. Fischer, in gleicher Eigenschaft nach Zwiesel versetzt werden solle; zum Zoll-Unterinspector in Freiung aber der vormalige Zoll-Ausseher Ernst Georg Löhr provisorisch ernannt werde.

Se. Majestät der König haben ferner unterm 23. April d. J. die bei dem Oberzollamte Hilders erledigte Contros leurs-Stelle dem kontrollirenden Amtsschreiber erster Klasse des Zollamtes Thann, Fr.

Jakob Hiegelberger provisorisch zu verleihen, und auf den hiedurch offen werden: den Amtsschreiberposten den Zolleinnehmer in Stadtprozelten, Fr. X. Wüth, ebenfalls provisorisch zu befördern geruht.

# Regierungs-Blatt

für das  
Königreich Bayern.



No. 18.

München, Sonnabends den 9. May 1829.

Inhalt.

Bekanntmachung: Die Zollerhebung- Behörden in den Königreichen Bayern und Württemberg betr. — Dienst- Nachrichten.

Bekanntmachungen.

(Die Zollerhebung- Behörden in den Königreichen Bayern und Württemberg betr.)

Zollämter, Zollstationen und Neben-Zollstationen, dann Hallämter in der begrenzten Uebersicht bekannt gemacht.

München den 29. April 1829.

Staatsministerium der Finanzen.

In Gemässheit des §. 14. der Vereins-Zollordnung werden die in dem Gebiete des Bayerisch-Württembergischen Zollvereins dermal bestehenden Ober-Zollämter,

Aus Seiner Majestät des Königs Allerhöchster Special-Zollmacht.

Graf v. Armansperg.

Durch den Minister:  
der General-Sekretär:  
von Geiger.

( 26 )

U e b e r s i c h t  
der

sämtlichen Zoll-Erhebungs-Behörden des bayerisch-württembergischen  
Z o l l - V e r e i n s.

Ober-Zollamt.	Zollämte.	Zoll-Stationen.	Neben-Zoll-Stationen.	Zollämter.
<b>A. Königreich Bayern.</b>				
<b>I. Unter-Maynkreis.</b>				
Würzburg zugleich Hallamt I. Classe.	Irtenberg I. Classe.	Büthard Kirchheim Kleinriedersfeld Unteraltersheim Böttingheim Neubrunn Wüstengell	Gütingen Gaudertelbrunn Oberaltersheim Steinbach Helmstadt Holzkirchhausen	
Lengfurt zugleich Hallamt II. Classe.	Kreuzwertheim I. Classe.	Homburg Hasloch Faulenbach Stadt Prozelten Dorfprozelten		
Miltenberg zugleich Hallamt II. Classe.	Kirchhof I. Classe. Neufirchen II. Geishof II. Amorbach I. Wörth I.	Raistenhausen Burgstadt Schneeburg Kirchzell Boybrunn Rödenau Kleinheubach Lautenbach Trenfurt	Eichenbühl Richelbach Riedern Bitterfelden Preunschen Breitenbach Dörenbach	

Ober-Zollamt.	Zollamt.	Zollstationen.	Neben-Zollstationen.	Hallamt.
A schaffenburg zugleich Hallamt I. Classe.	Obernburg II. Cl. Stockstadt 1. Cl. Dettingen 1. Cl. Kahl 2. Cl.	Mömlingen Wenigumstadt Großostheim Dieburger Straße Kleinostheim Seligenstadt Alzenau	Eisenbach Altstadt Niedersteinbach Hützelheim	
A schaffenburg zugleich Hallamt.		Mödelbach Geiselbach Kahlborn Wiesen		
Lohr zugleich Hallamt III. Classe.	Burgsinn 2. Cl.	Frammersbach Schanzwirthshaus	Monroth Fellen Aura	
Wirthheim III. Classe.		Billbach Höchst Auffenau Orb Mernes	Kassel Neudorf Hausen Möberg Burgjös	
Brüdenau III. Classe.	Motten II. Cl. Lüters II. Cl.	Gräfendorf Heiligkreuz Rößbach Zeitloß Kurkronnen Speicharts Thalau Weihers Poppenhausen	Dittloßroth Huboden Eckarts Völkersberg Kothen Altenhof Ried	
Hilders III. Classe.	Thann I. Cl.	Kleinsassen Schweidbach Theobaldshof	Schödau Langenberg Überriederbach ( 26 * )	

Ober-Zollämter.	Zollämter.	Zollstationen.	Neben-Zollstationen.	Zollämter.
		Dippach Wüstenachsen.	Habel Neuwärts Günters Einswinden Wendershausen Lahrbach Simmershausen Seuferts.	
Mellerichstadt III. Classe.	Eugenhausen I. Classe.	Oberstdorfungen Brüdös Weimarschmieden Willmars Röderthausen Stockheim Mühlfeld Hendungen Sanheim Rappertshausen Rothhausen.	Rüdenswinden Haufen Leubach Gillen Rohswind	
Königshofen III. Classe.	Trappstadt II. Classe. Ermerhausen I. Classe.	Irmelshausen Herbstadt Breitensee Aßleben Zimmerau Schwanhausen der- mal Sulzdorf Allerthausen Dürrnried.	Eckartshausen	
				Marktbreit II. Classe.
				Röttingen II. Classe.

Ober-Zollämter.	Zollämter.	Zollstationen.	Neben-Zollstationen.	Hallämter.
				Schweinfurth II. Classe.
				Marktfeist III. Classe.

## II. Ober-Maynkreis

Gleissen III. Classe.		Autenhausen Lambach Schottenstein Altenbagn.	Gleismuthhausen Gemünd Schorlendorf Krummbach Buchig Zilgendorf.	
Lichtenfels II. Classe.	Buch am Forst I. Classe. Lettenreuth II. Cl.	Schnay Neuensee Marktgraig.		
Kronach II. Classe.	Mittwöh II. Classe. Groß-Zettau II. Classe. Nordhalben I. Classe.	Beichheim Heigerwirchshaus Stockheim Weltitsch Schauberg Klein Zettau Ebersdorf Lauenstein Otendorf Reichenbach.	Schwärzdorf Burggrub Neufentroth Steinbach Lauenhayner Ziegelhütte Tschirn Mühl im Grund Heinerberg.	
Hof zugleich Hallamt I. Classe.	Lichtenberg II. Classe. Töppen I. Classe. Ullrich II. Classe. Neugattendorf I. Classe.	Altstadthof (Expositur) Uffigau Kubmühl Mentschau Prex.	Langenbach Karlsgrün Eichenstein Rennlas Rudolphsstein Isar	

Ober-Zollämter.	Zollämter.	Zollstationen.	Neben-Zollstationen.	Hallämter.
	Ober-Neuhaus II. Classe.	Liesendorf Münchentreuth Unterhartmanns- reuth Hassmannsreuth Rechau.		
Schirnding III. Classe.		Selb	Holzhäuser Ertersreuth Löngenuau Hohenberg.	
Tirschenreuth III. Classe.	Waldbassen I. Classe. Währing II. Classe. Bernau II. Classe.	Hundsbach Wondrebbrücke bei Waldbassen Neualbenreuth Wondreb.	Pechtersreuth Schönlinde Hahnenreuth Wernersreuth Griedbach Herrmannsreuth Thannhausen Utlglashütte Flossenbürg.	
		Steinweg (Expositur)		Bamberg I. Classe.
				Bayreuth III. Classe.
				Wunsiedel III. Classe.
III. Regenkreis.				
Weidhaus III. Classe.	Eßlarn II. Classe.	Georgenberg.	Reichenau.	

Ober-Zollämter.	Zollämter.	Zollstationen.	Neben-Zollstationen.	Hallämter.
Waldmünchen II. Classe.		Dietersdorf Schwarzach Untergrasenrieth Höllerwirthshaus.	Steinlehe.	
				Regensburg I. Classe.
				Amberg III. Classe.
				Ingolstadt III. Classe.

## IV. Unter donau aufreis.

Gärth am Wald III. Classe.	Eschelam I. Classe.	Neuage Warzenried Rittsteig.		
Deggendorf zugleich Hallamt III. Cl.	Zwiesel I. Classe.	Eisenstein Walshaus.	Lindberg.	
Oberviechtach II. Classe.		Klafersträß Breitenberg Kohlstadt Mehnertschlag Wegscheid Kappel Gottsdorf Vohenstein.		
Passau zugleich Hallamt I. Classe.	Mariahilf II. Classe.	Binsterau Kleinphilippsthal Bischofswörth Severinertor		

Ober-Zollamtse.	Zollämter.	Zollstationen.	Neben-Zollstationen.	Hallämter.
		Samming Heubacher Weg.		
Schärding a. Thurm. III. Classe.		Württing Eggeling Neuburg am Inn.	-	
Simbach II. Classe.		Aigen Ehring Marktel.		
Burghausen III. Classe.		Salzachthor.		
				Straubing III. Classe.

## V. Isarkreis.

Freilassing II. Classe.	Laufen I. Classe. Salzburghofen II. Classe.	Saalbrücke Tittmoning Geisenfelden. Hausmaning Hammerau.		
Reichenhall zugleich Hallamt II. Classe.	Schwargbach I. Classe. Schellenberg II. Classe. Melleck II. Classe. Reit im Winkel II. Classe.	Untergemeinde Obergemeinde Hallthurm Zill Hintersee Schleching.	Berchtesgaden	
Niederaudorf III. Classe.	Kiefersfelden I. Classe.	Sachrang Windhausen Bayerisch Zell.	Hubertsmühle.	

Ober-Zollämter.	Zollämter.	Zollstationen.	Neben-Zollstationen.	Hallämter.
Stuben III. Classe.		Lenggries.		
Mittenwald III. Classe.		Achnerhaus Garmisch.		
				München I. Classe.
				Landshut III. Classe.

## VI. Oberdonaukreis.

Güßen II. Classe.	Pfronten I. Classe.	Hohen schwangau Schwarzenbrücke Steinach Wertach.	Hallmühl.	
Immenstadt III. Classe.	Gindelang II. Classe. Oberstaufen II. Classe. Weiler II. Classe.	Oberjoch Überdorf Gunzenried Balder schwang Ach Neuhaus bei Schöf- fau Scheidegg.	Unterjoch Liefenbach Übermeiselstein Schweinhof Tiefengrub	
Lindau zugleich Hallamt I. Classe.	Niederstaufen I. Classe. Biegelhaus I. Classe. Seeland zu Lindau II. Classe.	Rückenbach Brückentopf bei Lindau (Expositur) Schachen Wasserburg Nonnenhorn am See.		

Ober-Zollämter.	Zollämter.	Zollstationen.	Neben-Zollstationen.	Hallämter.
				Zugsburg I. Classe.
				Memmingen II. Classe.
				Kempten II. Classe.
				Kaufbeuern III. Classe.
				Lauingen III. Classe.
				Donauwörth III. Classe.
VII. Regat Freis.				
				Nürnberg I. Classe. Fürth II. Classe. Erlangen III. Classe. Schwabach III. Classe. Nördlingen III. Classe. Ansbach III. Classe. Dinkelsbühl III. Classe.

Ober-Zollämter.	Zollämter.	Zollstationen.	Neben-Zollstationen.	Zollämter.
B. K ö n i g r e i c h W ü r t e m b e r g .				
Friedrichshafen zugleich Zollamt II. Classe.	Kangenargen II. Classe.	Kreßbronn Schloß Friedrichshafen. Spaltenstein Fischbach.	Erlkirch bey Fischbach Schenzenhausen Unteradach.	
				Inn III. Classe.
Ravensburg zugleich Zollamt III. Classe.		Obertheuringen Neuhaus Kappel Zubeldorf Pfrungen.	Untertheuringen Hölterloch Bizenhofen Geiggen Hesighofen Firmetsweiler Wilhelmskirch Wolfsweiler Winterbach Horgenzell Reiggenweiler Hasenweiler Esenhausen Wilhelmsdorf.	
				Überach III. Classe.
			Ulm am Schwale.	Ulm I. Classe.
Krauchenwies II. Classe.	Östrach II. Classe. Sigmaringen II. Classe. Ebingen II. Classe.	Spöck Junghof Mottschies Haufen	Kalkreuth Wagenbuch Bermweiler Einhardt	

( 27 \* )

Ober-Zollämter.	Zollämter.	Zollstationen.	Neben-Zollstationen.	Hallämter.
		Glashütte Bilsingen. Thiergarten Storzingen Fronstetten Mehstetten Unterbigisheim.	Jettkoven Bittelschies. Erbisweiler Ablach Unterschmeien Oberschmeien Kaiseringen Straßberg Höfingen.	
Tuttlingen zugleich Hallamt II. Classe.	Thüningen II. Classe.	Beerenthal, Ham- merwerk mit Dorf Kriedingen Neuhäusen ob Eß Thalheim.	Außlingen Egerheim Renquishausen Irendorf Beuren Mühlheim Rendingen Ludwigsthal Wärmlingen Seitingen Mühlhausen.	
Schramberg III. Classe.	Rottweil I. Classe. Alpirsbach 1. Cl.	Schweiningen Deißlingen Horgen Maria-Zell Lauterbach Zollhaus bei Eich- halben.	Haufen ob Rottweil Hüblingen Stetten ob Rott- weil Gulgen Dischingen Gulzbach Reichenbach Röthenberg Röthenbach Reinerzau.	

Ober-Zollamt.	Zollamt.	Zollstationen.	Neben-Zollstationen.	Zollamt.
Freudenstadt III. Classe.		Kniebis Schönmünzach	Brieselberg Schönberg Baiersbronn Duhlbach Ruhstein Mittelthal Besenfeld	
Erlw zugleich Zollamt III. Classe.	Neuenbürg I. Classe.	Engelskirch Loffenau Herrenalb Untermühlbach Virkensfelder Ziegelhütte Salmbach Unterreichenbach Unterhängstätt Möttlingen.	Gumpelscheuer bey Kaltenbach Sprollenhof Küllenhühl Vernbach Rohrbach Steinhäusle Neusäß Dobel Dennach Konweiler Schwann Pfinzweiler Gedremach Arnbach Ottenhausen Gräfenhausen Obernhausen Engelbrand Grumbach Denjächt Monakam Liebenzell.	Reutlingen III. CL Zübingen III. CL

Ober-Zollämter.	Zollämter.	Zollstationen.	Neben-Zollstationen.	Hallämter.
Illingen I. Cl.	Merklingen I. Classe.  Engberg II. Classe.  Knittlingen II. Classe.	Münklingen Heinsheim Friolzheim Pinache Wurmberg Wirresheim Dürrenz resp. Mühlacker Heilbronn provis. Oberderdingen.	Hausen Wimsheim Neubereenthal Örtzheim Klein Villars Unterderdingen Groß Villars Sternenfels Eronbron Ochsenberg Babersfeld Michelbach	
Heilbronn zugleich Hallamt I. Cl.	Heilbronn am Krähnen II. Classe.  Schweigern II. Classe.  Fürfeld II. Classe.  Nedarsheim I. Classe.	Klein Gartach Stetten Groß Gartach Vüberach Unter-Eisheim Tartzelb Gundelsheim Kocherhürm Debheim Neuenstadt.	Niederhofen Massenbach Kirchhausen prov. Massenbachhausen Bonfeld Oberreisheim Rochendorf Offenau Öttingen Tiefenbach Höchstberg Untergriesheim Degmarn Burg.	
				Rannstadt III. Classe.
				Stuttgart I. Classe.

Ober-Zollämter.	Zollämter.	Zollstationen.	Reben-Zollstationen.	Hallämter.
Ingelfingen III. Classe.	Mödmühl I. Classe.	Koigheim Widdern Dinhausen provis. Bieringen Oberkessach Marbach Alttrautheim Dörzbach.	Kressbach. Sieglingen Aßumstadt Reichertshausen Vittelbronn Hagenbach Korb Dippbach Unterkessach Weigenthal Hopfengarten Weltersberg Aischhausen Rossach Weiterhausen Sindeldorf Untergießbach Mehsbach.	
Mergentheim zugleich Hallamt III. Classe.		Laibach Lustbronn Sieghütte bey Mergentheim Edelsingen.	Mengertshausen Stuppach Althausen Neukirchen Uttingshöfe Löffelstelen Deubach Harthausen Neubronn.	

### Dienstes = Nachrichten.

---

Se. Majestät der König haben vermöge an die R. Regierung des Regenkreises, R. d. J., unterm 22. April d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung, die erledigte Professur der Moral-Theologie und Pädagogik am Lyceum zu Regensburg dem dermaligen Pfarrer zu Aßt, Priester Stoiber, zu verleihen allergnädigst ge-ruht.

---

Nachdem Se. Majestät der König allergnädigst genehmigt haben, daß der Appellationsgerichts-Assessor Kurz in das General-Auditoriat als Oberauditor eintrete, so haben Allerhöchst dieselben unterm 22. April d. J. an dessen Stelle zum Appellationsgerichts-Assessor für den Obermainkreis den Militär-Appellationsgerichts-Assessor Johann von Lößl zu ernennen ge-ruht.

---

Se. Majestät der König haben Sich vermöge Allerhöchsten Rescripts dd. 22. April d. J. bewogen gefunden, auf den Grund des §. 22. Lit. B. und C. Edikt IX. zur Verfassungs-Urkund den Sekretär des Ober-Appellationsgerichts, Franz Engelbach für immer, und den Secretär des-

selben obersten Gerichtshofes, Alois Elsterstorfer, in Folge des §. 22. Lit. D. des gedachten Ediktes in den zeitlichen Ruhestand zu versetzen, und beyden die Allerhöchste Zufriedenheit mit ihren geleisteten Diensten zu bezeigen; — in die hierdurch erledigte zweyte und dritte Secretärs-Stelle die dortigen Secretäre Bau- per und Faber vorrücken zu lassen, und die vierte, fünfte und sechste Secretärs-Stelle bey dem Ober-Appellationsgerichte den Appellationsgerichts-Secretären Andr. Straucher und Jof. Nikels zu Lands- hut und Franz Xav. Draude zu Neuburg allergnädigst zu verleihen; — endlich zur provisorischen Aktivität bey dem Ober-Appellationsgerichte als Registrator den in den zeitlichen Ruhestand versetzten Appellationsgerichts-Secretär Johann Baptist Schiedermayer zu berufen.

---

Se. Majestät der König haben Sich vermöge Rescripts dd. Rom den 22. April d. J. allergnädigst bewogen gefunden, den Secretär des Appellationsgerichts für den Isarkreis, Joseph Meß, wegen Functions-Unfähigkeit auf den Grund des §. 22. Lit. D. IX. zur Verfassungs-Urkunde in den zeitlichen Ruhestand zu versetzen.

---

Se: Majestät der König haben  
Vermöge an die K. Regierung des Unter-  
donaukreises, K. d. Z., unterm 22. April  
d. J. erlassener Altherhöchsten Entschließung  
geruht, den ehemaligen Patrimonial-Ges-  
richtshalter zu Gern, Joseph Guggen-  
biller, zum zweiten Assessör des Landger-  
ichts Vilshofen allergnädigst zu ernennen.

Se: Königliche Majestät haben  
unterm 22. April d. J. den bisherigen  
Kreisforst: Referenten, Oberforstrath Ne-  
bauer, aus administrativen Erwügungen  
und unter Anerkennung seiner mehrjährig-  
en Dienstleistungen temporär zu quies-  
ciren, und statt dessen zum Forstrath  
bey der Regierungs: Finanzkammer des  
Oberdonau-Kreises den quiescirenden  
Kreisforstrath, Emil v. Herder, zu er-  
nennen; ferner:

den dermaligen Forst: Inspectör Grzy-  
cz im Oberdonau-Kreise in gleicher Eis-  
genschaft zur Regierungs: Finanzkammer  
des Obermайн-Kreises zu versetzen;  
dann

zur Aushilfe im Forstdienst bei der Re-  
gierungs: Finanzkammer des Oberdonau-  
und Obermain-Kreises, den Kreisforstre-  
ferenten ein Individuum unter der Benens-

nung eines Forst: Commissärs mit dem  
Ränge eines Finanzkammer: Rechnungs-  
Commissärs zweiter Classe beizugeben ge-  
ruht, welchem die Dienstgeschäfte, so  
wie sie den vorhin bestandenen Kreisforst:  
Controleureen obgelegen haben, zu über-  
tragen sind, und dazu als Forst: Commissär  
bey der Regierungs: Finanzkammer des  
Oberdonau-Kreises provisorisch den  
bisherigen Revierförster, Heinrich Fröh-  
lich von Scheben zu Illertissen und

bey der Regierungs: Finanzkammer des  
Obermайн-Kreises den bisherigen  
Revierförster, Franz Freyherrn v. Truh-  
seß zu Goldkronach ebenfalls provisorisch  
ernannt.

Se: Majestät der König haben  
Vermöge an die K. Regierung des Regat-  
Kreises, Kammer des Innern unterm 22.  
April d. J. erlassener Altherhöchsten En-  
schließung zur erledigten zweiten Assessore-  
Stelle am Landgerichte Heidenheim den  
provisorischen Auditor des dritten Jäger-  
Bataillons zu Simberg, Peter Andreas  
Schöntag allergnädigst zu ernennen ge-  
ruht.

Se. Majestät der König haben  
vermöge an die R. Regierung des Ober-  
mainkreises, R. d. J. unterm 22. April  
d. J. erlassener Allerhöchsten Entschließung  
die erste Inspector-Stelle im Schullehre-  
Seminar zu Bamberg dem bisherigen Rel-  
igionslehrer an der Studien-Anstalt zu  
Bamberg, Priester Heinrich Emmerling,  
provisorisch zu übertragen geruht.

Se. Majestät der König haben  
vermöge an die Königl. Regierung des  
Isarkreises, R. d. J., unterm 22. April  
d. J. erlassener Allerhöchsten Entschließung  
zu der am Landgerichte Schongau erledig-  
ten ersten Assessor-Stelle den bisherigen  
Landgerichts-Assessor Johann Oberwall-  
ner zu Trostberg zu befördern, und an  
dessen Stelle nach Trostberg als zweyten  
Assessor den bisherigen Actuar des Land-  
gerichts Miesbach, Jakob Miedl, zu  
versetzen geruht.

Se. Majestät der König haben  
vermöge an den Königl. geheimen Rath,  
General-Commissär und Präsidenten der  
Regierung des Regenkreises, von Linß,

unterm 22. April d. J. erlassener Aller-  
höchsten Entschließung in die erledigte  
Stelle eines Sekretärs der Regierung des  
Regenkreises den bisherigen Registratur der  
Regierung des Rheinkreises, R. d. J.,  
Johann Peter Herrmann provisorisch  
zu ernennen allergnädigst geruht.

Se. Majestät der König haben  
vermöge an das Königl. Reichsarchiv un-  
term 22. April d. J. erlassener Allerhöch-  
sten Entschließung

- 1) dem bisherigen zweiten Archiv-Can-  
zelisten Georg Andreas Müller die  
Einrückung in die erledigte erste Can-  
zelisten-Stelle;
- 2) dem bisherigen dritten Archiv-Can-  
zelisten Joseph Gutschneider die Vor-  
rückung in die zweyte Canzelisten-Stelle  
zu bewilligen, und
- 3) in die dadurch erledigte dritte Archiv-  
Canzelisten-Stelle den bisherigen Archiv-  
Practikanten Carl Stenzer in  
provisorischer Eigenschaft allergnädigst  
zu ernennen geruht.

Se. Majestät der König haben vermäge an die Königl. Regierung des Regen-Kreises, Kammer des Innern, unterm 22. April d. J. erlassener Allerhöchsten Entschließung den bisherigen zweyten Assessor des Landgerichts Nabburg, Anton Haider in gleicher Eigenschaft zum Landgericht Weilnigkis seinem Ansuchen gemäß zu versetzen, dann an dessen Stelle den bisherigen zweyten Assessor am Landgerichte Waldmünchen, Joachim von Ruf zu transferieren und zum zweyten Assessor des Landgerichts Waldmünchen den bisherigen Actuar des Landgerichts Neunburg vorm Wald Johann Welzer allergnädigst zu befördern geruht.

Se. Majestät der König haben vermäge an die Königl. Regierung des Untermain-Kreises, Kammer des Innern, unterm 22. April d. J. erlassener Allerhöchsten Entschließung dem Landgerichts-Actuar Ludwig Weikard zu Weihers die nachgesuchte Versetzung in gleicher Eigenschaft an das Landgericht Arnstein und dem Landgerichts-Actuar Georg Dörfer zu Arnstein die ebenfalls erbetene Transferirung an das Landgericht Weihers allergnädigst zu bewilligen geruht.

Se. Majestät der König haben Sich unterm 22. April d. J. in einem Rescript an das Appellations-Gericht für den Isar-Kreis-allergnädigst bewogen gefunden, den zum Expeditor des Appellations-Gerichts für den Isar-Kreis ernannten, früherhin in den zeitlichen Ruhestand versetzten Regierungs-Sekretär Carl Ernst von Heckel von dem Antritte dieser Stelle zu entheben, und denselben zum Secretär dieses Gerichtshofes zu ernennen, und zu der Stelle eines Expeditors des Appellationsgerichts für den Isar-Kreis den bisherigen Expeditor des Kreiss- und Stadt-Gerichts in München Carl Tradler zu befördern.

Se. Majestät der König haben Sich vereinige Rescripts, dd. Rom den 22. April d. J. bewogen gefunden, die bey dem Kreis- und Stadt-Gerichte in Schweinfurt erledigte Rathsstelle dem Assessor dieses Gerichts Christoph Schermbucker, und die hiedurch frey werdende Assessors-Stelle dem bisherigen Appellations-Gerichts-Accessisten zu Straubing, Carl Gräfen von Armansperg allergnädigst zu verleihen.

Se. Königl. Majestät haben unterm 23. April d. J. den zum Rentbeam-

ten nach Mitterfels ernannten Rechnungs-Commissär, Carl Albert Stobäus, von dem Antritte dieses Amtes zu entbinden und statt dessen das erledigte Rentamt Greysing provisorisch zu übertragen, das dadurch erledigte Rentamt Mitterfels aber dem quiescirenten Stiftungs-Administrator von Günzburg Johann Georg Plößt ebenfalls provisorisch zu verleihen geruht.

Se. Königliche Majestät haben unterm 23. April d. J. das Dienstausch-Gesuch des Forstmeisters Egger von Partenkirchen und des Forstamts-Verwesers Elmert zu Dillingen zu genehmigen,

und sonach erstern in gleicher Eigenschaft auf das Forstamt Dillingen, und letztern als Amts-Verweser auf das Forstamt Partenkirchen zu versetzen geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge an die R. Regierung des Regen-Kreises, K. d. J., unterm 22. April d. J. erlassener Allerhöchsten Entschließung den geprüften Rechts-Candidaten und bermaßigen Functionär am Landgerichte Nabburg, Joseph Schmöger zum Actuar des Landgerichts Pfaffenbergs allergnädigst zu ernennen geruht.

# Regierungs-Blatt

für:

das:

## Königreich Bayern.



Nro. 19.

München, Sonnabends den 16. May 1829.

## Inhalt.

**Bekanntmachung:** Die Bewilligung des Prädikates „Erlaucht“ für die Häupter der vormals reichsständischen gräflichen Familien betr. — Partron- und Benefizien, Verleihungen und Schätzungen. — Auszug aus der Adelsmatrikel. — Verleihung der Ehrenmünze des K. Ludwig-Ordens. — Landwehr des Königreiches.

**Bekanntmachung:**

Die Bewilligung des Prädikates „Erlaucht“ für die Häupter der vormals reichsständischen gräflichen Familien betr.

Ludwig,  
von Gottes Gnaden König von Bayern  
2c. 2c.

Wir finden Uns' bewogen, den Häuptern der im begleiteten Verzeichnisse be-

nannten; Unserer Souveränität untergebenen vormals reichsständischen gräflichen Familien das Prädikat „Erlaucht“ in Gemässheit Unserer diesfalls bereits bei der deutschen Bundesversammlung abgegebenen Erklärung, und in Rücksicht auf die hiernach in der Sitzung vom 13. Februar des l. J. zu Stande gekommene Vereinbarung allernädigst zu verleihen, und verordnen demzufolge, dass (29).

den erwähnten Familienhäuptern die bewilligte Titulatur in allen an dieselben von Unsern Stellen und Behörden zu erlassenden Ausfertigungen erhellt werde.

Wir lassen sonach das Verzeichniß der Unserer Souveränität untergebenen, vormals reichsständischen gräflichen Familien zur allgemeinen Kenntniß bringen.

Am den 22. April 1829.

L u d w i g .

v. Schenk.

Auf

Königlich Altherhöchsten Beschl.  
der Generals-Sekretär:  
G. v. Kobell.

### Verzeichniß.

sämmlicher! der K. Bayerischen Souveränität untergebenen vormals reichsständischen Grafen.

A. Grafen, die in Bayern domiciliert und mit ehemals reichsständischen Besitzungen begütert sind.

- 1) Graf von Castell.
- 2) Graf Fugger von Glött.
- 3) Graf Fugger von Kirchheim.
- 4) Graf Fugger von Nördendorf.
- 5) Graf von Ortenburg.
- 6) Graf von Rechtern-Limpurg.
- 7) Graf von Schönborn.
- 8) Graf von Waldott-Bassenheim.

B. Grafen, die zwar außer Bayern domiciliirt, jedoch mit ehemals reichsständischen Besitzungen daselbst begütert sind:

- 9) Graf von Erbach-Wartemberg-Roth wegen Eschau (domiciliirt im Großherzogthum Hessen.)
- 10) Graf von Stadion wegen Thanhäusen (domiciliirt in Oesterreich.)

### Pfarreien - und Beneficien - Verleihungen und Bestätigungen.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Oberdonaukreises, K. d. J., unterm 27. März d. J. erlassener allerhöchste Entschließung die Pfarrey Frechenrieden, Landgerichts Ottobeuern dem Pfarrer Thomas Alt egger in Thanhäusen, Herrschaftsgerichtsgleichen Namens und die Pfarrey Langenringen, Landgerichts Schwabmünchen, dem Pfarrer und Distrikts-Schulen-Inspektor Pius Langenmaier in Liefenbach, Landgerichts Immenstadt, zu übertragen als allergnädigst geruht.

Se. Majestät der König haben ferner folgende Pfarreien und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 22. April d. J. die Stadt Pfarrey Roth, Landgerichts Waldmünchen, dem

Professor Johann Baptist Fehlner am Gymnasium in Bamberg; — die Pfarren Zell, Landgerichts Hilpoltstein, dem Curatus in Würzburg, Priester Andreas Scheuermann; — das Curatbeneficium in Weislingen, Landgerichts Dillingen, dem Pfarrer Alois Zett zu Wößendorf, Landgerichts Kaufbeuren; — das St. Nikolais beneficium in Höchstädt dem dermaligen Stadtpräfater in Herzogenaurach, Priester Georg Joseph Schleicher; — das Schulbeneficium zu Weiden dem Studien- Lehramts-Candidaten Georg Lehner, Cooperator zu Lühe, Landgerichts Nabburg; — die Pfarren Schöffelding, Landgerichts Landsberg, dem Expositus Kaspar Pschot in Feldkirchen, Landgerichts Trostberg; — die Pfarren Ismaning, Landgerichts München, dem temporär quiescirens Pfarrer von Waging und dermaligen Schlosskaplan in Seefeld, Landgerichts Starnberg, Priester Peter Käser; — die Pfarren Niederaschau, Herrschaftsgerichts Prien, dem Pfarrer Jakob Hermann in Neu- beuern; — die Pfarre Vorwach, Landgerichts Griesbach, dem Pfarr-Vikar Joseph Meßner in Beuerbach des nämlichen Landgerichts.

Se. Majestät der König haben vermöge an die Königl. Regierung des Res-

gatkreises, R. d. J., unterm 27. März d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung zu genehmigen geruht, daß die katholische Stadtprärey zu Iphofen, Landgerichts Marktbibart, von dem Herrn Erzbischofe in Bamberg dem Pfarrer Joh. Bapt. Schwager in Oberaifelsdorf, Landgerichts Hollfeld übertragen werde; — ferner daß das erledigte erste Stadtpräfars Beneficium in Neumarkt von dem Bischofe in Eichstätt dem Pfarrer Georg Neuwirth zu Gnadenberg, Landgerichts Kastl, und die Pfarren Griesenhausen, Landkommisariats Neustadt von dem Bischofe in Speyer dem bisherigen Vikar der Pfarre Maykammer, Landkommisariats Landau, Pr. Franz Schmaleinberger übertragen werde.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Isartreiches, R. d. J., unterm 22. April d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung zu dem erledigten Canonikat zweiter Classe in dem erzbischöflichen Domkapitel zu München, unter Gestattung der Vorrückung der übrigen Canoniker, den Religionslehrer der Königlichen Prinzen und Prinzessinen, dann Erzieher des Prinzen Otto, Königlichen Hoheiten, geistlichen Rath Georg von Detzl, allergnädigst zu ernennen geruht.

### Auszug aus der Adelsmatrikel.

Der Adels- Matrikel des Königreichs sind einverlebt worden:

- 1.) Am 27. Dezember 1828 der Grossherzoglich Mecklenburgische Amts- Hauptmann von Drenkhahn zu Schönbürg im Fürstenthum Rügenburg bey der Adelsklasse Lit. D. Fol. 149. Act. Nr. 3940.
- 2.) Am 31. August 1828 Karl Joseph von Sonnichsen bey der Adelsklasse Lit. S. Fol. 138. Act. Nr. 1886.
- 3.) Am 19. August 1828 die verwitwete Greyn von Vibra, geborne Bräson sammt ihren drey Kindern, bey der Freyherrn- Klasse Lit. B. Fol. 156. Act. Nr. 2730.
- 4.) Am 18. Decbr. 1828 Rudolph Fried- rich Earl von Schirnding bey der Adelsklasse Lit. S. Fol. 148. Act. Nr. 5248.
- 5.) Am 29. Decbr. 1828 der pensionirte Hauptmann Gottlieb Johann Gögel bey der Adelsklasse Lit. G. Fol. 150. Act. Nr. 5184.
- 6.) Am 29. Jänner 1829 Maximilian Speck Freyherr von Sternburg bey der Freyherrn- Klasse Lit. S. Fol. 155. Act. Nr. 434.
- 7.) Am 11. März 1829 der Kämmerer und Major im General- Quartiermeister-

Stabe Heinrich Graf von Guiot du Ponteil sammt seinem Bruder dem Kreis- und Stadtgerichtsrath Carl Graf Guiot du Ponteil bey der Grafsen- Klasse Lit. G. Fol. 156 Act. Nr. 1184.

- 8.) Am 13. Jänner 1829 der Oberlieutnant im ersten Artillerie- Regiment Freyherr Philipp von Brand zu Neidstein bei der Freyherrn- Klasse. Lit. B. Fol. 135. Act. Nr. 121..

### Verleihung der Ehrenmünze des Königl. Ludwigs- Ordens.

Se. Majestät der König haben sich vermöge allerhöchster Entschließung dto. Rom den 27. März d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Landgerichtsdienner Carl Bico zu Wertingen, und

dem Profosen Martin Lochmann von der Garnisons- Compagnie Würzburg die Ehrenmünze des Königl. Ludwigs- Ordens huldvollst. zu verleihen.

### Landwehr des Königreichs.

Se. Majestät der König haben unterm 22. April d. J. allergnädigst geruht, den bisherigen Hauptmann im Land- wehr- Regemente München, Sebastian Khan, zum Major im nämlichen Land- wehr- Regemente zu ernennen..

# Regierungs-Blatt

für

das

Königreich

Bayern.



Nro. 20.

München, Sonnabends den 23. May 1829.

## Inhalt.

Bekanntmachung: Die Ausgleichung der Verträge und Schulden in den von Bayern und Österreich gegenseitig abgetretenen Ländern betreffend. — Ordens-Verleihung. — Auszug aus der Adels-Matrikel.

Bekanntmachung.

(Die Ausgleichung den Vertragen und Schulden in den von Bayern und Österreich gegenseitig abgetretenen Ländern betreffend.)

Nachdem die Differenzen, welche bisher zwischen Bayern und Österreich in Bezug auf die Landes-Verwaltungs-Einnahmen und Ausgaben-Rückstände in den durch die Traktate vom 3. Junius 1814 und 14. April 1816 gegenseitig abgetretenen Län-

dern, dann rücksichtlich der Schulden und Aktiven besagter Länder und der vormaligen Kamerall- und Domkapitellischen Schulden des Hochstiftes Passau bestanden haben, durch die von den Bevollmächtigten beider Staaten am 13. December 1828 unterzeichneten und bereits allerhöchst genehmigten Conventionen ausgeglichen worden sind; so wird durch der wesentliche Inhalt der besagten Uebereinkunft zur allgemeinen Wiss-

( 50 )

senschaft und zur Dar nachachtung der dabei Beteiligten, öffentlich Kund gemacht:

## I.

Die Landes-Verwaltungs-Ausgaben und Einnahmen-Rückstände betreffend.

## §. 1.

Ueber die Rückstände an Landes-Verwaltungs-Ausgaben und Einnahmen, welche in sämtlichen, in den Jahren 1814 und 1816 gegenseitig abgetretenen Gebieten und Gebietsteilen am Tage der Landesübergabe bestanden haben, das ist, über die eigentlichen Arteragen, ist man im Allgemeinen dahin übereingekommen, daß sowohl das Recht zum Bezug der Einnahmen-Rückstände, als die Verbindlichkeit zu Berichtigung der Ausgaben-Rückstände auf die neue Regierung überzugehen hat. Letztere wird somit ermächtigt, die Einnahmen-Rückstände eben so für sich zu beziehen, wie sie von der vorigen Regierung hätten bezogen werden können, falls das Land nicht abgetreten worden wäre, und verpflichtet sich dagegen, die Ausgaben-Rückstände in eben dem Maße zu berichtigten, wie sie von der vorigen Regierung zu berichtigten gewesen wären, wenn sie im Besitz des Landes geblieben wäre.

## §. 2.

Da diese gegenseitige Ueberweisung blos die am Tage der Landesübergabe bestan-

denen, aus der Administration des abgetretenen Landes, oder aus dem Unterthanen-Verbande herrührenden Rechte und Verbindlichkeiten betrifft, so versteht es sich von selbst, daß Ansprüche der abtretenden Regierung an einzelne Unterthanen der abgetretenen Länder oder umgekehrt der Letzteren an Erstere, welche nicht aus der vorigen Administration des abgetretenen Landes, sondern aus andern, auf die Verwaltung des abgetretenen Landes keinen Bezug nehmenden Contrakten und Rechtstiteln hervorgehen, in besagter Ueberweisung nicht begriffen sind, und unverdutzt bleiben. Hingegen begriffst die allgemeine Ueberweisung der Rückstände nicht blos die bey den abgetretenen Unterthanen aushafstenden oder ihnen gebührenden Rückstände, sondern auch alle aus der Administration des abgetretenen Landes entspringenden Ansprüche der vorigen Regierung an andere Personen und umgekehrt der Letztern an Erstere.

Die neue Regierung wird somit die von der vorigen Landes-Administration herrührenden Verbindlichkeiten gegen dritte Personen, welche nicht ihre Unterthanen sind, eben so wie gegen ihre Unterthanen erfüllen, und dagegen berechtigt seyn, alle aus der vorigen Landes-Administration entstehenden Ansprüche an dritte Personen für sich einzubringen. In den Fällen, wo die neue Regierung einen aus der Admini-

sition des abgetretenen Landes herrühren; den Anspruch an einen Unterthan der abtretenden Regierung geltend zu machen hat, wird von der Letzteren auf Erfuchen gegen diesen ihren Unterthan der erforderliche Beistand unweigerlich und ohne Verzögerung geleistet werden.

#### §. 3.

In den durch die Traktate vom 3. Juius 1814 und 14. April 1816 getheilten Ländern (Borarlberg und Salzburg) besteht jede der beiden Regierungen die am Tage der Landes-Uebergabe bestandenen, bei ihren Unterthanen aushafenden Landes-Verwaltungs- Einnahmen- Rückstände und berichtiget diejenigen Landes-Verwaltungs- Ausgaben- Rückstände, welche ihren Unterthanen gebühren, und zwar ohne Unterschied, ob besagte Einnahmen- und Ausgaben- Rückstände aus der Central-Administration des ganzen Landes, oder aus der speciellen Administration des, der einen oder andern Regierung zugefallenen Landestheils herrühren. Soviel hingegen die in den getheilten Ländern am Tage der Landes- Uebergabe bestandenen Rückstände anlangt, welche nicht bei Unterthanen der einen oder andern Regierung, sondern bei auswärtigen Unterthanen aushafsten, oder an sie zu berichtigten sind, ist man dahin übereingekommen, daß diejenigen Rückstände der letzbesagten Art, welche aus der

speciellen Administration des der einen oder andern Regierung zugefallenen Landestheils herrühren, die neue Regierung treffen, mit hin von ihr bezogen und rücksichtlich berichtet werden. Wenn hingegen die am Tage der Landes- Uebergabe in den getheilten Ländern bestandenen, bei auswärtigen Unterthanen aushafenden, oder an zu sie berichtigenden Rückstände aus der vormaligen Central- Administration des ganzen nun getheilten Landes entspringen; so wird die R.R. Österreichische Regierung die hierunter begriffenen Passiv- Rückstände berichtigten und dagegen die etwaigen Aktiven für sich beziehen.

#### §. 4.

In den Fällen, wo nach den gegenwärtigen Bestimmungen die Zahlungs- Verbindlichkeit, oder das Bezugrecht einer Post von dem Umstande abhängig gemacht wird, wessen Unterthan der Reklamant oder der Debent ist, entscheidet der Zeitpunkt der Landes- Uebergabe. Wenn daher der Reklamant oder der Debent in der Folge seinen Wohnsitz geändert hat, oder wenn seine Forderung oder Schuld durch Erbschaft, Cession oder auf andre Art auf einen Unterthan der andern Regierung übergegangen ist; so bleibt doch diejenige Regierung zur Zahlung verpflichtet, und rücksichtlich der Einhebung berechtigt welche hiuz verpflichtet, und rücksichtlich berechtigt

1816 gegenseitig abgetretenen Ländern, welche bereits sämtlich von einer oder der anderen Regierung übernommen worden sind, hat es hiebei sein Bewenden.

#### §. 10.

Für die von der Königl. Bayerischen Regierung aus Tyrol, dem Inn- und Hausruckviertel in die für diese Landesteile beständenen Special-Staatschuldentilgungskassen gezogenen baaren Depositen, übernimmt Österreich die alleinige Haftung. Für die aus Vorarlberg und Salzburg in die für diese Landesteile bestimmten Special-Staatschulden-Tilgungskassen gestossenen Depositen, haftet Bayern in soferne sie Königl. Bayerischen Unterthanen gehöören, und Österreich nur für den Überrest. Sollte an eine der hier nicht bezeichneten Staatschulden-Tilgungskassen, oder an irgend eine andere Behörde einer der beiden Regierungen ein Depositum an Geld oder anderen Gegenständen gelangt seyn, welches einem Unterthan der andern Regierung gehört, so wird solches dem Eigenthümer gegen gehörige Legitimation unweigerlich verahfolgt werden.

#### §. 11.

Die vermöge §. 1. geschehene Ueberweisung aller an den Tagen der Landes-Uebergabe rücksichtlich der Landes-Verwaltungs-Einnahmen und Ausgaben vorhan-

den gewesenen Rückstände auf die neue Regierung, erstreckt sich auch auf die, in den an Österreich abgetretenen Ländern vorhandenen, aus früheren Regierungs-Perioden herrührenden Aktiv- und Passiv-Rückstände besagter Art, worunter die sogenannten Retardaten hauptsächlich begriffen sind.

Erwähnte ältere Rückstände ohne Unterschied, ob und welche Zahlungs-Zusicherungen darüber von der Königl. Bayer. Regierung ausgestellt worden sind, werden somit von Österreich, insofern sie Tyrol, das Inn- und Hausruckviertel betreffen, ganz, und insofern sie Vorarlberg und Salzburg betreffen, in dem Betrage übernommen, welchen nicht die Königl. Bayer. Unterthanen zu fordern haben. Was an den gleichen älteren Rückständen von Vorarlberg und Salzburg Königl. Bayer. Unterthanen gebührt, wird von Bayern berichtet werden.

#### §. 12.

So wie schon in dem Artikel IX. des Traktates vom 5. Juni 1814, und in dem Artikel XV. des Traktates vom 14. April 1816 ausgesprochen worden ist, daß die verabredeten Territorial-Veränderungen keinerlei nachtheilige Folgen auf Eigenthums- und andere Privatrechte der Unterthanen in den gegenseitig abgetretenen Ländern haben sollen: so wird zu Vermeidung jedes Mißverständnisses hier wiederholt, daß obige

S. 16.  
Von den Salzburgischen Schulden übernimmt Bayern:

- 1) die in der Beilage A verzeichneten, zusammen 150,000 fl. ausmachenden Kapitalien nebst der mit dem 1. Jänner 1830 anfangenden Verzinsung der selben;
- 2) einen Betrag von 300 fl. an Kapital, welcher in der, an Martin Kolsenberger für eine Berchtesgadensche Obligation pr. 1200 fl. und eine Salzburgische Obligation pr. 300 fl. am 10. Februar 1816 ausgestellten neuen Obligation über 1500 fl. begriffen ist, nebst den von besagten 300 fl. am 1. May 1816 rückständig gewesenen und von diesem Tage an weiter laufenden Zinsen, soweit sie noch nicht berichtiget sind;
3. die durch eine besondere Uebereinkunft bestimmte Quote an Kapital und Zinsen von einigen dem Anscheine nach erloschenen Obligationen für den Fall, daß in Ansehung derselben eine Reklamation geltend gemacht werden könnte.

Alle solchergestalt nicht von Bayern übernommenen Salzburgischen Kapitalschulden, mit Einschluß der darunter begriffenen Kapitalisirten Zinsen, nebst den davon am 1. May 1816 rückständig gewesenen und von diesem Tage an verfallenen und künftig er-

wachsenden Zinsen, so wie auch die am 1. May 1816 rückständig gewesenen, und vom 1. May 1816 bis 1. Jänner 1830 anwachsenden Interessen der in der Beilage A verzeichneten, auf Bayern nur mit der Verzinsung vom 1. Jänner 1830 an überwiesenen Obligationen von 150,000 fl. werden von Österreich übernommen.

S. 17.

Von den Schulden der Kammer und des Domkapitels zu Passau übernimmt Österreich die in den Beilagen B und C verzeichneten Kapitals: Posten, nebst den davon am 1. Jänner 1803 rückständig gewesenen, und von diesem Tage an bereits verfallenen und künftig anwachsenden Zinsen. Alle übrigen in besagten Verzeichnissen nicht enthaltenen Kapital: Schulden der Kammer und des Domkapitels zu Passau, übernimmt Bayern nebst den am 1. Jänner 1803 rückständig gewesenen, und von diesem Tage an bereits verfallenen und künftig anwachsenden Zinsen.

S. 18.

Da das aufgehobene Stift Ranshofen im Innviertel auch im Königl. Bayer. Gebiete begütert war: so übernimmt Bayern von den Schulden desselben das, dem Gräfleinsteife zu Burghausen gehörende Kapital von 2450 fl. nebst den hiervon am 1. May 1816 rückständig gewesenen und seitdem verfallenen und künftig anwachsenden Zinsen.

Alle übrigen Ranshofen'schen Schulden mit den rückständigen und weiter anwachsenden Zinsen, fallen dem K. K. Österreichischen Aerar zur Last.

§. 19.

Von den Landes-Aktiven in Vorarlberg und Salzburg und den ausständigen und laufenden Zinsen derselben, werden der Königl. Bayer. Regierung diejenigen, welche in der Beilage D verzeichnet sind, und außerdem noch von einer darin nicht vor kommenden Aktiv-Post, ein besonders unter beiden Regierungen bestimmter Anteil überlassen.

Alle übrigen Vorarlbergischen und Salzburgischen Landes-Aktiven mit den davon ausständigen und künftig verfallenden Zinsen sind auf Österreich überwiesen.

§. 20.

Von den vormaligen Aktiv-Kapitalien des Hochstiftes Passau, wird der sogenannte Kardinal Auerspergische Fond ganz auf Österreich überwiesen.

München, den 14. May 1829.  
Königl. Staats-Ministerium des Hauses und des Ausfahrt.

Graf v. Armanstorff.

## Beilage A.

## S p e c i f i k a t i o n

derjenigen Salzburgischen Passiv-Kapitalien, welche von der Krone Bayern übernommen und vom 1. Jänner 1830 an verzinst werden.

(Im Betrage von 150,000 fl.)

Festlaufende Liquidations- der Obligation und des Katastrals	Nummer.	Name der im Kataster vorgetragenen Gläubiger.	Kapitals- Betrag.	
			Betrag	fl.
A) zu 6 Prozent.				
1 330	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> <sup>5</sup> a	Der Königl. Bayer. General v. Habermann . . . . .	6	100—
2 531	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> <sup>5</sup> b	" " " v. Dich . . . . .	"	100—
3 332	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> <sup>5</sup> c	" " " de la Motte . . . . .	"	200—
4 333	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> <sup>5</sup> d	" " " v. Maillet . . . . .	"	200—
5 334	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> <sup>5</sup> E	" " " v. Zoller . . . . .	"	200—
6 335	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> <sup>5</sup> F	" " " v. Habermann . . . . .	"	100—
7 336	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> <sup>5</sup> G	Der Königl. Bayer. Landg. Aktuar Mart. Kölleberger . . . . .	"	100—
A. Summe der 6pct. Kapitalien				
				1000—
B) zu 5 Prozent.				
I. Von dem Bevölkerungs- und Pensions-Anlehen.				
8 614	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> <sup>5</sup>	Marianische Congregation in Berchtesgaden . . . . .	5	25—
9 478	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> <sup>7</sup>	Pfannhaus Bruderschaft in Frauenreit . . . . .	"	350—
10 478	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> <sup>1</sup>	Kiefer-Bruderschaft in Schellenberg . . . . .	"	50—
11 596	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> <sup>3</sup>	Gotteshäuser der Pfarrei Aining . . . . .	"	100—
12 541	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> <sup>7</sup>	Vikariat Neukirchen . . . . .	"	100—
13 595	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> <sup>8</sup>	Armenhäuser in Teisendorf . . . . .	"	300—
14 642	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> <sup>9</sup>	Wilde Orte der Pfarrei Aining . . . . .	"	150—
15 640	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> <sup>1</sup>	Gerichtsgemeinde von Teisendorf . . . . .	"	1750—
16 651	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> <sup>1</sup>	Capella regia in Tittmoning . . . . .	"	300—
17 624	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> <sup>3</sup>	Pfarrkirche zu Palling (Tittmoning) . . . . .	"	200—
			Betrag	fl. 3325—

Fortschaffende	Liquidations-	der Obligation und des Kästners	Name der im Kataster vorgetragenen Gläubiger.	Guthaben	Kapitals- Betrag.
					fl. fr.
			Nummer.		
52	508	777	Königl. Bayer. General v. Habermann . . .	Uebertrag	9170 40
53	44	777	J. Staudacher, Pfarrer in Salzburghofen . . .	"	30 20
54	504	777	Martin Kölleberger, königl. Bayer. L. G. Aktuar, früher Maynhammer	"	100 —
55	26	777	Michael Rudolph, Pfarrer zu Grindorfing . . .	"	12 30
56	92	777	Ludwig v. Wallenhausen, Stifts-Canonikus in Tittmoning	"	200 —
57	62	777	Joh. Eder und Franz Schuster . . .	"	25 —
58	190	777	Jof. Käferer, Gerichtsschreiber . . .	"	25 —
59	40	777	Jof. Nößler, Stifts-Canonikus . . .	"	25 —
60	66	777	Franz Schuster . . .	"	25 —
61	189	777	Jof. Käferer, Gerichtsschreiber . . .	"	100 —
62	35	777	Joh. Michael Pichler, Pfarrer zu Kay . . .	"	125 —
63	36	777	Konrad Hemerl, Cooperator zu Kay . . .	"	50 —
64	246	777	Edmund Steinheil zu Tettenhausen . . .	"	50 —
65	187	777	Joseph Käferer, Gerichtsschreiber in Tittmoning . . .	"	25 —
66	247	777	Anderl Leitner, Cooperator zu Reichersdorf . . .	"	50 —
67	87	777	Joh. Pointner, " " Valing . . .	"	50 —
68	186	777	Facund Krois, " " Grindorfing . . .	"	10 —
69	415	777	Königl. Bayer. General v. Diez . . .	"	50 —
70	166	777	Ignaz Niederhuber, Komurichter in Tengling . . .	"	50 —
71	185	777	Facund Krois, Cooperator in Friedorfing . . .	"	16 —
72	183	777	Jof. Käferer, Gerichtsschreiber in Tittmoning . . .	"	25 —
73	373	777	Jof. Anton Seelbauer, Pfarrer zu Petting . . .	"	450 —
74	61	777	M. Kölleberger, Königl. Bayer. L. G. Aktuar . . .	"	75 —
75	93	777	Theres Pedenz, Feldweibels Tochter . . .	"	50 —
76	95	777	Jof. Eigendorf, Maurermeister in Waging . . .	"	25 —
77	96	777	Leop. Kirchdorfer, Färbermeister " . . .	"	25 —
78	97	777	Notburga Wagenbichler, Weißgärtnerin . . .	"	12 30
79	98	777	Joseph Rinner, Handelsmann . . .	"	12 30
80	99	777	Jof. Moosmüller, Müller . . .	"	12 30
81	100	777	Witt Schrödenbauer zu Bramberg . . .	"	25 —
82	101	777	Peter Wimmer, Schrödenbauer zu Wimpaching . . .	"	15 —
83	102	777	Ferdinand Huber, Schmied . . .	"	15 —
84	103	777	Jof. Schrödenbauer zu Kroutenbach . . .	"	37,30
85	104	777	Georg Mühlbaler, Langenmüller . . .	"	12 30
86	105	777	Jof. Schrödenbauer zu Großlauterbach . . .	"	7 30
				Gütertrag	11,014 50

Bestandsende	Identitäts-	der Obligation und des Statuare	Name der im Kataster vertragenen Gläubiger.	Zinsfuß	Kapital- Betrag.	
					fl.	fr.
121	2799	2799	II. Von den landschaftlichen Schulden. Pfarr Feichterische Vikariatskirche heil. Kreuz . . . . .	5	100	—
122	902	902	Die Gewerkschaft zu Hamerau . . . . .	"	500	—
123			Filiaalkirche zu Asten . . . . .	1000 fl.		
124			Collegialkloster zu Tittmoning . . . . .	1000 fl.		
125	1460	1460	Filiaalkirche Kirchham . . . . .	500 fl.		
126			Rosenkranz-Bruderschaft in Tittmoning . . . . .	200 fl.		
127	2804	2804	Amen-Institut in Passing . . . . .	"	100	—
128	1473	1473	St. Sebastian Bruderschaft in Tittmoning . . . . .	"	100	—
129	903	903	Amenfond in Achthal . . . . .	"	100	—
130	5518	5518	Pfarrkirche und Armenfond zu Feichten . . . . .	"	500	—
131	1714	1714	Dielzelbe . . . . .	"	2000	—
132	1714	1714	Filiaalkirche Freudenmoos . . . . .	"	4000	—
133			" Prining . . . . .	300 fl.		
134	2806	2806	Corpus Christi Bruderschaft in Prining . . . . .	150 fl.		
135			Bruderschaft und Kirche zu Thyrnach und Wach . . . . .	500 fl.		
136	2938	2938	Die Baron Wallersteins Erbmasse, für die Kirche zu Berchtesgaden, nach Abzug der an die Kirche zu Salzburg cedirten 504 fl. . . . .	"	400	—
137	2989	2989	Vikariatskirche Neukirchen . . . . .	200 fl.		
138			Bruderklaus in Teisendorf . . . . .	450 fl.		
139			Pfarrkirche in Wagging . . . . .	250 fl.		
140			Filiaalkirche in Titting . . . . .	450 fl.		
141	262	262	Pfarrkirche in Titting . . . . .	100 fl.		
142			Filiaalkirche Ansbach . . . . .	50 fl.		
143			" St. Leonhard . . . . .	410 fl.		
144			Armenfond in Passing . . . . .	675 fl. 20		
145			Gerichtsgemeinde Tittmoning . . . . .	"	2575	20
146	107	107	" Wagging . . . . .	"	5112	20
147	345	345	" Teisendorf . . . . .	"	2298	20
148	344	344	" Thalgau, nunmehr Teisendorf . . . . .	"	5035	—
149	305	305	" St. Gilgen . . . . .	"	1500	—
150	307	307	Perchtoldsdorf . . . . .	"	1008	—
151	228	228	Darenbach, nunmehr Teisendorf . . . . .	"	176	—
152	387	387	"	"	3579	—
					Gesamt	30936120

Fortschaffende Nummer.	Liquidations- der Obligation und des Staatsfonds	Name der im Kataster vorgetragenen Gläubiger.	Zinsenfuß	Kapitals- Betrag.	
				fl.	£.
188 820	189 1245	Antonia Reisinger, Wirths - Tochter in Passau	5	67,254	-
190 3044	191 1491	Joseph Kornelbauer, Weinherr zu Wehring	-	1200	-
192 2163	193 2046	Franziska v. Jost, in Passau	-	200	-
194 3046	195 3046	Johann Hörl, Wirth, zu Salzburgeshofen	-	400	-
196 201	197 341	Maria Anna Hörl	-	800	-
198 98	199 354	Theresa Altmannsmaße in Leisendorf	-	600	-
200 113	201 307	Die v. Joslischen Relikten zu Passau	-	400	-
202 309	203 112	Klara Altmanseder, Kirschners - Wirtin in Passau	-	375	-
204 184	205 90	M. Köllnerberger	-	775	-
206 117	207 114	Königl. Bayer. General v. Mailler	-	320	-
208 305	209 317	Königl. Bayer. General v. Ditz	-	200	-
210 77	211 343	" " v. Habermann	-	150	-
212 210	213 10	" " de la Motte	-	200	-
	214 11	Philipp Weninger, Bierbrauer in Leisendorf	-	900	-
	215 12	Königl. Bayer. General v. Mailler	-	500	-
	216 13	M. Köllnerberger	-	200	-
	217 14	Dieselbe	-	200	-
		Königl. Bayer. General v. Habermann	-	300	-
		Anna Hild, Königl. Bayer. Regiments - Arztes - Frau	-	100	-
		Marius Köllnerberger	-	100	-
		Konrad Heinrich, Cooperater in Tittmoning	-	310	-
		Th. Altmannsmaße Vermögensmaße in Leisendorf	-	300	-
		Martin Köllnerberger	-	100	-
			Summa ad B. II.	70,530	-
		III. Von den für veräußerte Stiftungs - Realitäten ausge- stellten Obligationen.	-	-	-
		Stiftungs - Administration Tittmoning für die Filialkirche	-	-	-
		Meggenthal	-	100	-
		Dieselbe für dieselbe	-	30	-
		Distrikts - Stiftungs - Administration Altötting	-	5000	-
		" "	-	900	-
		Burghausen	-	94,30	-
		Summa ad B. III.	-	0,124 30	-

Feritansatz Nummer.	Eigentümere der Obligation und des Katasters	Name der im Kataster vorgetragenen Gläubiger.	Kapitalbetr.	
			Aufschuß. fl.	Kapitalbetr. fr.
		Recapitulation der Spec. Capitalien.		
		ad I. von dem Besoldungs- und Pensions-Amtchen . . . . .	—	13880.—
		" II. von den landwirtschaftlichen Schulden . . . . .	—	76530.—
		" III. von den für veräußerte Stiftungs-Realitäten ausgestellten Obligationen . . . . .	—	6124.—
		B. Summa der Spec. Capitalien . . . . .	—	96550.—
		C) zu 4 Prozent.		
		Von den landschaftlichen Schulden.		
218		Armen-Institut in Palling . . . . .	100 fl.	
219		Kirche Döberlitzkirchen . . . . .	540 "	
220		Vilariat Neukirchen . . . . .	80 "	
221		Delauat-Casse in Teisendorf . . . . .	250 "	
222		Frauenbruderschaft in Weildorf . . . . .	50 "	
223		Filiaalkirche zu Holzhausen . . . . .	80 "	
224		Rosenkranz-Bruderschaft zu Teisendorf . . . . .	200 "	
225		St. Anna-Kapelle . . . . .	40 "	
226 ad		St. Georgen-Kapelle zu Oberleisendorf . . . . .	50 "	
227 2420	17 <sup>635</sup>	St. Johann-Baptist-Kirche zu Mehring . . . . .	50 "	
228		Pfarrkirche zu Wagling . . . . .	1200 "	
229		Allerseelen-Bruderschaft zu Teisendorf . . . . .	200 "	
230		Filiaalkirche zu Meggenhal . . . . .	300 "	
231		Prabhanterischer Armenfond in Wagling . . . . .	1000 "	
232		Ruggenthalerischer Armenfond . . . . .	100 "	
233		Zeelen-Bruderschaft zu Pettig . . . . .	400 "	
234		" " zu Wagling . . . . .	300 "	
235		Leonhardikirche zu Wannerberg . . . . .	100 "	
236		Filiaalkirche Döblau . . . . .	100 "	
237		" Tirlbrunn . . . . .	600 "	
238	649	Armen-Institut in Palling . . . . .	100 "	4 5930.—
239	1000	Capella regia in Littmoning . . . . .	4	1000.—
240	1000	Schloss-Kapelle in Trübenbach . . . . .	—	100.—
241	1000	Dieselbe . . . . .	—	50.—
242	1000	" . . . . .	—	50.—
		Gürtag . . . . .	—	7130.—

Fortlaufende Nummer.	Liquidations- der Obligation und des Kastlers	Name der im Kataster vorgetragenen Gläubiger.	Übertrag	Kapital- Zinssatz Beitrag.	
				fl.	fr.
243 2798	6 28 2 27 0	Filialkirche Freudmoos . . . . .	Übertrag	7130	—
244 915	2 27 0 2 27 0	Stiftskirche Höglwörth . . . . .	4	1470	—
245		Bruderhaus in Tittmoning . . . . .	—	1000	—
246		St. Sebastians Bruderschaft daselbst . . . . .	1000 fl.	200 fl.	—
247 1455	7 46 7 46	Filialkirche Kirchheim . . . . .	1000 fl.	400 fl.	—
248		" Asten . . . . .	—	650 fl.	—
249		Collegiatstift Tittmoning . . . . .	—	3250	—
250 2155	1 2 2 8 1 2 2 8	Gerichts-Almosen-Gasse in Teisendorf . . . . .	—	400	—
251 1471	7 2 2 2 7 2 2 2	Rosenkranz-Bruderschaft in Tittmoning . . . . .	—	500	—
252 425	2 2 3 2 2 2 3 2	Augsburger Kirche " " . . . . .	—	600	—
253		Filialkirche Holzhausen . . . . .	175 fl.	—	—
254		Pfarrkirche Petting . . . . .	100 fl.	—	—
255		St. Kegidy-Kirche zu Kirchstein . . . . .	400 fl.	—	—
256		St. Georgskirche zu Ettenthal . . . . .	200 fl.	—	—
257 ad		St. Stephanuskirche " " (Otting) . . . . .	150 fl.	—	—
258 2487	2 2 2 7 a	Ruggenthalerische Armenfond . . . . .	250 fl.	—	—
259		Bürgerspital in Waging . . . . .	500 fl.	—	—
260		Filialkirche Burg . . . . .	575 fl.	—	—
261		" St. Anna zu Eddelham . . . . .	600 fl.	—	—
262		" Asten . . . . .	400 fl.	—	—
263		Collegiatstift Tittmoning . . . . .	500 fl.	—	—
264		Rosenkranz-Bruderschaft daselbst . . . . .	600 fl.	—	—
265		Dekanatskasse " . . . . .	1300 fl.	—	—
266 ad		Leprosenhaus " . . . . .	600 fl.	—	—
267 2487	1 2 2 7 1 2 2 7	Bruderschaft und Kirche Tyrlaching und Buch . . . . .	1000 fl.	—	—
268 a		" zum hl. Kreuz . . . . .	500 fl.	—	—
269 2052		Pfarrkirche und Bruderschaft Friedorfing . . . . .	2000 fl.	—	—
270		Filialkirche Meggenthal . . . . .	1000 fl.	10850	—
271 2951	9 74 9 74	Capella regia in Tittmoning . . . . .	—	300	—
272	9 74	Kirche zu Weitendorf . . . . .	1700 fl.	—	—
273		" St. Johannes zu Mehring . . . . .	400 fl.	—	—
274		" St. Ulrich zu Neulärchen . . . . .	300 fl.	—	—
275 2810	5 19 5 19	" heil. Kreuz zu Holzhausen . . . . .	200 fl.	—	—
276 a		" St. Lorenz zu Wimmern . . . . .	300 fl.	—	—
277 3473		Seelenbruderschaft zu Teisendorf . . . . .	400 fl.	—	—
278		Rosenkranz " " . . . . .	500 fl.	—	—
279		Bruderhaus " " . . . . .	400 fl.	—	—
280		Leprosenhaus " " . . . . .	800 fl.	5000	—
			Gürtrag	—	29950

Fortschreitende Nummer.	Liquidations- der Obligation und des Kataster- buchs	Name der	Kapital- Zinssatz.	
			ß.	ft.
im Kataster vorgetragenen Gläubiger.				
281	2816	Geopoldine Freyin v. Schafmann	Uebertrag	29880
282	1958	J. B. Knittelmaier in Neuburg		400
283	914	Weninger, Bierbrauer zu Leisendorf	"	500
284	—	F. Joseph v. Edelhausen	"	300
285	907	Weninger, Bierbrauer im Leisendorf	"	200
286	906	Derselbe	"	1000
287	1105	Anna Vital, verehelichte Hilb, Doktors Frau	"	1000
288	1538	Kruger, Salzpeditions-Berwaltner zu Berchtesgaden	"	800
289	1194	Anna Vital, verehelicht Hilb, Doktors Frau	"	400
290	543	Nikolaus Sträßer	"	3100
C. Summe der 3pt. Kapitalien				300
				38300
D. Zu 13 Prozent.				
I. Von den landschaftlichen Schulden.				
291	908	Stiftskirche Höglwörth		31000
292	426	Augustinerkirche in Tittmoning	"	1950
293	916	Stiftskirche Höglwörth	"	450
294	911	Dieselbe	"	2400
295	917	"	"	50
296	2484	Augustinerkirche in Tittmoning	"	600
297	909	Stiftskirche Höglwörth	"	1000
298	910	Dieselbe	"	1000
299	912	"	"	700
300	913	Weninger, Bierbrauer zu Leisendorf	Summa ad D I	10150
II. Von den domkapitalischen Schulden.				
301	10	Augustinerkirche in Tittmoning		31000
302	17	Dieselbe	"	3000
			Summa ad D II	4000
Recapitulation der 3pt. Kapitalien.				
I. Von den landschaftlichen Schulden.				
II. Von den domkapitalischen Schulden.				
D. Summe der 3pt. Kapitalien				
Zusammenstellung alter Kapitalien.				
A)		Summe der 3pt. Kapitalien		1000
B)	"	" 5 :	"	96550
C)	"	" 4 :	"	38300
D)	"	" 3 :	"	14150
		Total Summe		150000

## Beilage B.

## Verzeichniss

derjenigen fürstl. Passauischen Cameral-Capitalisten, welche als in Oesterreich domiciliirend, ganz an Oesterreich zu überweisen sind.

Gefestes Nummer.	Name der Gläubiger.	Capitals- Betrag.
504	Josepha Schönauer, Pflegerin zu St. Martin	fl. kr.
707	Joseph Käßbauer, Bauer zu Pöning, Landgerichts Schärding	500 —
724	Johann Bräu, jetzt Maria Holler zu Aßing *	400 —
959	Franziska Käßbauer, Bäuerin zu Pöning *	600 —
1005	Joseph Prait, zu Achleiten *	800 —
1009	Maria Wagner, zu Altmanning, verehelichte Birnhell, Wagnerin zu Berg	200 —
1068	Lorenz Feichtbauer	400 —
1223	Joseph Käßbauer, Bauerussohn von Schardenberg	200 —
249	Franz Unterberger, Rechtschreiber zu Abnigsteinen in Oesterreich	480 —
969	Johanna Koblin, Hofstammer-Kanzleidienerin von Passau, deren Kinder in Salzburg	2400 —
1045	Joseph Lechner, Bräubeständner zu Ebelsberg in Oesterreich	200 —
1126	Katharina Gögendorfer, Wirthin zu Steinbrunn, Landgerichts Schärding	1200 —
1219	Simon Kristl	1000 —
1268	Franziska Käßbauer, Bäuerin zu Pöning, Landgerichts Schärding	200 —
1334	v. Hollhof	500 —
587	Johann Esterkorn, lediger Dienstleut von Schardenberg, Landg. Schärding	24000 —
588	Käßbauer, Bauersechleute zu Pöning, Landgerichts Schärding	200 —
960	Philippe Kristl, laut Cession vom 30. April 1816, Maria Anna Holler von Aßing, Landgerichts Schärding	800 —
1016	Bartholomä Alteneder, Bauer in Pirat, Landgerichts Schärding	400 —
1039	Johann Düscher, Bauer zu Diethalling scel. Erben, laut Cession vom 4. November 1814	500 —
		400 —
		35380 —
		Güttrag

Sectäferz Nummer.	Name n der Gläubiger.	Uebertrag	Capitals- Betrag.	
			fl.	fr.
1065	Philipps Österkorn, Auszügler zu Schardenberg, laut Cession vom 31. December 1815 Joh. Österkorn, Math. Türl zu Schardenberg, Sebastian Türl zu Mühlbach und Magdalena Prait zu Kuglrad	35380		
1067	Philipps Kristl, laut Cession vom 30. April 1816 Maria Holler, Zuwohnerin Tochter von Aning, Landgerichts Schärding	400		
1206	Maria Ziegler in Schardenberg, Landgerichts Schärding	200		
1260	Elisabeth Österkorn, Bräuerin zu Puchet	100		
801	Babet Reinzl'sche Erben, Franz Reinzl zu Attensee	500		
490	Balthasar Reinzl'sche Erben, Joseph Reinzl zu Kogl, Landgerichts Frankenmarkt	600		
1103	Michael Schadmanr, Fragner in Schärding	450		
1345	Derselbe	200		
1150	Karl Jost zu Zitscheinegg	200		
1245	Josephine Roblin, resp. Killic'sche Kinder in Salzburg	600		
1087	Joseph Neurahr'sche Erben, Joseph und Herrman Neurahr und Abraham Gsteiner	350		
		600		
		Summa	39580	

## Beilage C.

V e r i e i g n i s  
jener domkapitellisch - passauischen Capitalisten, welche in Österreich domiciliren.

Katalog-Nr. Nummer.	N a m e n d e r D a t l e i h e r .	Kapital Betrag.
13	Rasimir Reindl, Probstrichter zu Ried, jetzt Fr. Xav. Reindl, Probstrichter nach Del. B. Rentbeamter zu Ried	fl. ft.
73	Georg Burgholzer am Hangerberg, Landgerichts Schärding	2000 —
74	Jakob Burgholzer am Fremberg,	1000 —
120	Magdalena Zieglerin zu Saning, nun deren Ehemann Peter Eder, Landgerichts Schärding	1000 —
121	Georg Gruber, nun Katharina Gruber zu Saning, laut Cession vom 6. May 1814, Landgerichts Schärding	400 —
122	Thomas Gruber zu Homping, damalnen Maria Gruber zu Saning, Landgerichts Schärding	300 —
134	Joseph Leitner von Jedling, Landgerichts Schärding	200 —
161	Anna Maria Kammerer zu Engelhartzell Krämeriu	1200 —
179	Jakob Aigner zu Wimmering, Landgerichts Schärding	400 —
183	Philipp Daninger von Gaderin,	700 —
188	Jakob Aigner zu Wimmering,	500 —
203	Bartholomä Mandl zu Achleiten,	300 —
224	Jakob Koflinger zu Langendorf,	400 —
236	Magdalene Ecker von Winkel nach Del. B. Scharzenberg, Landgerichts Schärding	180 —
250	Korona Schrant zu Sicharting	133 20
260	Anna Manzeneder zu Schärding, laut Cession vom 28. August 1814 Andreas Endhofer, Seifenfieder zu Schärding	1000 —
273	Joseph Schasenberger, Bauernfiedler zu Riebhof, Landgerichts Waihenkirchen	200 —
274	Thomas Schasenberger zu Uderf, Landgerichts Schärding	300 —
293	Mathias Holzbauer zu Geisberg, Landgerichts Waihenkirchen	150 —
298	Martin Buchholzer und Maria von Schärding, laut Cession vom 10. August 1814 Joseph Buchholzer	200 —
299	Georg Wieringer von Pier	300 —
300	Katharina Wieringer von Pier	200 —
309	Mathias Holzbauer zu Geisberg, Landgerichts Waihenkirchen	250 —
310	Sebastian Stoiber von Thal,	300 —
327	Jakob Koflinger zu Langendorf	120 —
337	Mathias Scherer, Bauer zu Lohen	600 —
408	Johann Huber, der Pfarrer Steinbach, laut Cession vom 4. November 1814 Eber Bruckmüller in Steinbach	100 —
413	Bartholoma Mandl zu Achleiten	100 —
444	Mathias Scherer, Bauer zu Lohn	1000 —
		Gürtrag
		14013.20

Katalog- Nummer.	N a m e n d e r D a r l e i h e r .		Kapital- Betrag .
480	Magdalena Klematin, Wirthin zu Braitach	Uebertrag	14015 20
557	Joseph Hopfhammer zu Esterberg		200 —
563	Leopold Hirsch, Badergesell		100 —
618	Mathias Arböllinger in Schardenberg		100 —
649	Leopold Hirsch, Badergesell		200 —
656	Armen-Institut Kirchberg		100 —
695	Sophie Wiesbauer, laut Cesslion vom Domkapitel Rentamt vom 11. July 1804 an Mathias und Jakob Zantler 92 fl., Franz und Anna Rauzinger 122 fl. 40 fr.		1200 —
730	Mathias Leithner, laut Cesslion vom 12. May 1814 Joseph und Georg Leith- ner von Imding		350 —
731	Maria Arböllinger		1200 —
732	Dieselbe		450 —
738	Peter Stoiber zu Thal, laut Cesslion vom 23. July 1813 Peter Stoibersche Relikten		50 —
742	Jakob Kehlinger zu Langendorf (nach Del. B. Münzlinchen)		120 —
753	Maria Arböllinger, laut Cesslion vom 19. June 1815 Johann Hamberger zu Acholling		120 —
780	Johann Altevrieder und Maria, dann Michael Scherer		200 —
759	Kasimir Reindl zu Ried, modo Fr. Kas. Reindl, Probstrichter zu Ried (nach Del. B.) Rentbeamter zu Ried		77 —
763	Jakob Buchholzer Rähinger zu Freinberg		1000 —
779	August Reindl, Bevwalter zu Sternberg, laut Cesslion		1000 —
124	Georg Dallinger		52 <sup>2</sup> —
133	" "		1947 —
144	" "		100 —
213	" "		100 —
344	" "		300 —
144	" "		200 —
155	Philipp Himsel von Frauenhof		400 —
740	Peter Stoiber im Thal, Landgerichts Schärding		50 —
726	Sebastian Schlag, jetzt Leithner'sche Kinder zu Imding		1200 —
729	Magdalena Manzenederin, jetzt Endhofer, Seifenfederin in Schärding		200 —
495	Philippe Kogl von Ecopreching, dermal Anshälfs-Priester zu Pfarrkirchen in Oesterreich		150 —
498	Derselbe		500 —
151	Maria Weinmüller, jetzt Feuerin, Eisenhändlerin in Schärding		500 —
715	Dieselbe		150 —
		Summa	26478 12 <sup>1</sup> —

## Beilage D.

B e r j e i c h n i s  
der an Bayern überwiesenen Landes-Aktiven.

Num. auf Liste	Name n d e s D e b i t o r s .	Ratseller Nr.	Kapitalb. Betrag.	
			fl.	fr.
A. Vorarlbergische Aktiv-Capitalien.				
1	Fidel Rudolf zu Burgartshofen, Landgerichts Weiler	4863	64	—
2	Anton Ristens Wirtwe zu Obernberg,	4921	60	—
3	David Hemel zu Genhofen,	4922	11	40
4	Joseph Heim zu Langenried,	4936	68	30
5	Martin Uller zu Riegen,	7961	20	—
6	Michael Knigg zu Hinterschutten,	7962	100	—
7	Sebastian Kinselmann zu Schweinhof	7956	15	20
Summa			339	30
B. Salzburgische Aktiv-Capitalien.				
1	Philipp Schabl, Wiensl zu Saldorf, Rentamts Laufen	4	200	—
2	Peter Kern, Bäck " " "	6	60	—
3	Georg Kirchhammer, Bauer zu Saldorf " " "	7	50	—
	(Ist die Obligation nicht vorhanden.)			
4	Margaretha Waibagauer zu Hofham,	9	50	—
5	Karl Laneker, Wirth zu Sackdorf,	15	1000	—
6	Joseph Staudacher, Pfarrer zu Salzburghofen, Rentamts Laufen	18	1000	—
7	Michael Hillebrand zu Hofham,	19	250	—
8	Andrä Geißler, Bauer zu Petting, Rentamt Waging	1	100	—
9	Joseph Paslerter, Müller zu Furch,	2	300	—
10	Jakob Mayer, Bauer zu Theudorf,	3	150	—
Gürtrag			3160	—

Num. curf.	Name n des Debitor s.					Kataster Nr.	Kapitalis- Betrag.
					Uebertrag		fl. fr.
11	Johann Eder, Krämer zu Högl,	Rentamt Waging	"	"	5	150	
12	Johann Hocker, Steinmech zu Ulrichshögl,	"	"	"	6	300	
13	Johann Eder, Bauer zu Loigendorf,	"	"	"	7	200	
14	Georg Haberlandner, Söldner zu Gaden,	"	"	"	9	100	
15	Peter Wimmer, Söldner zu Mandelberg,	"	"	"	10	100	
16	Johann Eder, Krämer zu Högl,	"	"	"	11	100	
17	Johann Weber, Bauer zu Reinsfuer,	"	"	"	12	100	
18	Sebastian Waldner, Bauer zu Redel,	"	"	"	13	100	
19	Johann Sigwenger, Bauer zu Weihhausen,	"	"	"	17	50	
20	Derselbe	"	"	"	19	50	
21	Derselbe	"	"	"	20	50	
22	Georg Moser, Habsler zu Singham,	"	"	"	21	50	
					Summa	4510	
	Zusammentragung						
A.	Vorarlbergische Aktiv-Capitalien	"	"	"	"	339	30
B.	Salzburgische	"	"	"	"	4510	
					Summa	4849	30

### Ordens-Verleihung.

Se. Majestät der König haben Sich unterm 16. d. M. allergnädigst bewogen gefunden, dem Kön. Bayer. außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Kaiserl. Österreichischen Hofe Grafen von Bray in besondere Anerkennung seiner treuen Anhänglichkeit an Allerhöchthire Person und seiner um den Staat sich neuerdings

erworbenen Verdienste den Königl. St. Hubertus-Orden allergnädigst zu verleihen.

### Auszug aus der Adelsmatrikel.

In die Adels-Matrikel des Königreichs ist einverlebt worden: am 25. Nov. 1827 Ludwig August Karl Freiherr von Lichtenstein, Ritterguts-Besitzer von Schlosswies und Geiersberg, bei der Freiherrn-Klasse Lit. L. Fol. 129. Act. Nr. 4242.

# Regierungs-Blatt

für

das

Königreich

Bayer n.



Nro. 21.

München, Freitags den 29. May 1829.

---

## Inhalt.

Armee-Befehl.

Armee-Befehl.

München, den 21. May 1829.

wieinem Eifer und der Treue in seiner  
Geschäftsführung in temporäre Quietenz  
versetzt.

§. 1.

Der Staats- und Kriegs-Minister Ge-  
nerallieutenant Nicolaus von Maillot de la Treille wurde unter Bezeugung  
allerhöchster Zufriedenheit mit dessen be-

§. 2.

Der Generalmajor und Brigadier von  
Weinrich wurde zum Verweser des Porte-  
feuille des Kriegs-Ministeriums ernannt, und  
ihm dasselbe vom 1. Februar d.J. übertragen.

( 83 )

## §. 3.

Die vom 1. Februar d. J. in Vollzug gesetzte neue Formation des Kriegs-Ministeriums, die Auflösung des bisherigen mit der künftig besonders fortbestehenden General-Armee-Inspection vereinigt gewesenen Armee-Commando's, und der Militär-Hauptbuchhaltung, dann die damit in Verbindung gestandenen Personal-Eintheilungen und Versetzungen, so wie die Beförderungen und Ernennungen bey dem aus 6 Sectionen und einer Rechnungs-Revisions-Abtheilung gebildeten Kriegs-Ministerium und der demselben unmittelbar untergeordneten Haupt-Kriegs-Casse, Militär-Fonds-Commission, den 4 Armee-Divisionen, und dem Artillerie-Corps-Commando, sind bereits durch vollständige Abdrücke im Regierungsblaatte vom 4. April d. J. Nro. 13 und durch besondere lythographirte Exemplare dieser Verordnung bekannt gemacht worden.

## §. 4.

Gemäß des Gesetzes vom 25. August 1828, die Militär-Gerichtsbarkeit in bürgerlichen Rechtssachen betreffend, ist das bisher zu Nürnberg bestandene Militär-ApPELLATIONSGERICHT vom 1. Jänner d. J. aufgelöst.

## §. 5.

Das Ehrenkreuz des königl. Ludwigs-Ordens erhielten:

Der Oberst des 4. Linien-Infanterie-Regiments (Herzog von Sachsen-Altenburg) Johann Nepomuk Freyherr von Gronegg; der pensionirte Lieutenant Ludwig Schneider; — der Hauptmann Franz Leopold und der Unterlieutenant Adam Dörmühl, beide vom 14. Linien-Infanterie-Regiment; der pensionirte Hauptmann Gottfried Hartung — und der Oberlieutenant Georg Brunner von der Gendarmerie.

Die Ehrenmünze des königl. Ludwigs-Ordens erhielten:

Der Sergeant Bartholomä Lüß — und der Corporal Georg Schimmer von der Garnisons-Compagnie Würzburg; — die Palais-Gardisten zu Würzburg Thomas Rath, — Mathias Mager, — Johann Ziegler, — Anton Walling, — Nikolaus Kütt, — Georg Dechant, — Conrad Schdm., — Georg Willig, — Mathias Hammer, — Johann Leusser, — Peter Herold, — Nikolaus Röttlinger, — Thomas Hirt, — Adam Hirt, — Georg Marterstock, — Johann Wehner — und Georg Düring; der Gefreite Anton Graf — und der Gemeine Adam Bäck vom Invalidenhause; der Palais-Gardist zu Würzburg Nikolaus Nöth; — der Gefreite Johann Münnzel — und der Profos Martin Kochmann von der Garnisons-Compagnie Würzburg.

## §. 6.

Fremde Orden erhielten:

Der Generalmajor und Generaladjutant Constantine Fürst von Löwenstein-Wertheim, die Dekoration als Groß-Officier, — dann die Oberlieutenants des Ingenieur-Corps Anton Zäck — und Johann Friedrich Schödinger, das Kreuz der Königl. französischen Ehrenlegion; — der Unterlieutenant Carl Freiherr von Wennington vom 1. Garraffier-Regimente (Prinz Carl) den Orden des heiligen Johannes von Jerusalem.

Sämtlichen ist es erlaubt, diese Auszeichnung anzunehmen und zu tragen.

## §. 7.

Genannt wurden:

Der Oberstleutnant Franz von Hofstetten, Verwaltungs-Commissär bei der Zeughaus-Hauptdirektion, zum Mitgliede derselben; — der pensionierte Major Carl Freiherr von Neubeck, Mitglied der Armeemontur-Depot-Commission, zum Vorstande derselben; — der Unterleutenant Georg Freiherr von Lamotte vom 6. Chevaulegers-Regimente (Herzog von Leuchtenberg) zum 2. Adjutanten des Generalslieutenants Freiherrn von Lamotte, Commandanten der 3. Armee-Division; — der Unterlieutenant Carl Krämer vom 1.

Artillerie-Regimente zum Zeugwart in Nürnberg; — dann der bisherige Zeugwart in Augsburg Jacob Würzer zum Zeugwart in Oberhaus; der bisherige Zeugwart zu Nürnberg Jacob Hauck zum Zeugwart zu Rosenberg — und der bisherige Zeugwart in München Anton Häberle zum Zeugwart in Rottenberg, diese drei mit dem Charakter als Unterlieutenants; — Max Joseph Freiherr von Rechlin-Meldegg zum Junker im 2. Linien-Infanterie-Regimente (Kronprinz); Ludwig Graf von Frohberg zum Junker im 8. Linien-Infanterie-Regimente (Herzog Pius); — Max Spraul zum Junker im 13. Linien-Infanterie-Regimente — Athanasius Pontikes zum Junker im 1. Garraffier-Regimente (Prinz Carl); — der zeitlich quiescire Tabellist Heinrich Stauffer von der aufgelösten Militär-Hauptbuchhaltung zum Inspector des Militär-Krankenhauses in München (zeitlich verwendet); —

zu Unterärzten definitiv:

die provisorischen Unterärzte Dr. Matthias Hauer vom 3. Linien-Infanterie-Regimente (Prinz Carl); — Dr. Anton Vogel vom 4. Linien-Infanterie-Regimente (Herzog von Sachsen-Altenburg); — Dr. Friedrich Sommer vom 9. Linien-Infanterie-Regimente (Herzog Max) —

( 53 \* )

und Dr. Franz Sensburg vom 2. Artilerie:Regimente; —

§. 8.

Ernannt werden:

zu Unterärzten definitiv:

Dr. Johann Gelhausen vom 14. Linien:Infanterie:Regimente; — Dr. Johann Dörflein vom 12. Linien:Infanterie:Regimente (Prinz Otto); —

zu Unterärzten provisorisch:

Dr. Friedrich Stadelmayer aus Bopfingen — und Dr. Simon Anton Ulz aus Fürth, beide im 11. Linien:Infanterie:Regimente; — Dr. Wilhelm Höpfer aus Niederwern im 10. Linien:Infanterie:Regimente.

§. 9.

Besetzt wurden:

der Generalmajor und Brigadier der Infanterie Mar. Freiherr von Bandt von der 3. zur 4. Armee:Division; — der Oberst und Commandant des 13. Linien:Infanterie:Regiments Georg Horadam in gleicher Eigenschaft zum 2. Linien:Infanterie:Regimente (Kronprinz); — die Majore Johann Baptist Beck vom 7. Linien:Infanterie:Regimente zur Veteranen-Anstalt; — Heinrich Brackel vom 3. zum 5. — und Joseph Lotterisberg

vom 5. zum 3. Chevaulegers:Regimente; — die Hauptleute Carl von Fremery vom 3. zum 11. — und Xaver Strobel vom 11. zum 3. Linien:Infanterie:Regimente (Prinz Carl); — Peter Freyherr von Lurz vom 11. zum 12. — und Raimund Michael vom 12. Linien:Infanterie:Regimente (Prinz Otto) zum 11. Linien:Infanterie:Regimente; — Ludwig von Besserer Thalhingen vom 13. Linien:Infanterie:Regimente zur Gendarmerie; — der Rittmeister Joseph Jouvin von der Gendarmerie zum 13. Linien:Infanterie:Regimente; — die Obersieutenants Martin Stephan vom 12. Linien:Infanterie:Regimente (Prinz Otto) zur Garnisons:Compagnie Würzburg; — Franz Hauck vom 2. zum 5. — und Johann Zahner vom 5. zum 2. Chevaulegers:Regimente (Fürst von Thurn und Taxis); — Balthasar von Rad vom 3. zum 6. — und Ignaz von Lorber vom 6. Chevaulegers:Regimente (Herzog von Leuchtenberg) zum 3. Chevaulegers:Regimente; — die Unterlieutenants Anton Klein vom 3. Linien:Infanterie:Regimente (Prinz Carl) zum 10. Linien:Infanterie:Regimente; — Johann Nepomuk von Massenhausen vom 7. Linien:Infanterie:Regimente zum 4. Jäger-Bataillon; — Ludwig Schüller vom 9. Linien:Infanterie:Regimente (Herzog Mar.) zum 5.; — Christoph Birek vom 10.

zum 2. Linien-Infanterie-Regimente (Kronprinz); — Ludwig Freiherr von Treuberg vom 10. zum 3. Linien-Infanterie-Regimente (Prinz Carl); — Andreas von Elanner vom 4. Jäger-Bataillon zum 7. Linien-Infanterie-Regimente; — Carl Freiherr von Reichlin-Meldegg vom 2. Chevaulegers-Regimente (Fürst von Thurn und Taxis) zum 5. — und Johann Baptist von Tausch vom 3. Chevaulegers-Regimente zur Gendarmerie; — Ludwig Alexander Freiherr von Froideville vom 5. zum 2. Chevaulegers-Regimente (Fürst von Thurn und Taxis); — Rupert von Chrne-Melchthal vom 5. zum 4. Chevaulegers-Regimente (König); — Carl Redenbacher von der Garnisons-Compagnie Würzburg zum 8. Linien-Infanterie-Regiment (Herzog Pius); — endlich der Unterlieutenant und Zeugwart in Nürnberg Carl Krämer in gleicher Eigenschaft nach Rosenberg, — und der charakterisierte Unterlieutenant und Zeugwart in Rosenberg, Jakob Hauck nach Nürnberg; — die Junker Carl Trombetta vom 1. Chevaulegers-Regimente (Kaiser Franz) zum 2. Garde-Regimente (Prinz Johann von Sachsen); Carl von Weickmann vom 3. zum 1., — dann vom 1. zum 3. Chevaulegers-Regimente; — und Max Freiherr von Welden vom 3. zum 1. Chevaulegers-Regimente (Kaiser Franz).

Die Unterärzte Dr. Anton Hege nau er vom 4. Jäger-Bataillon zum 5. Chevaulegers-Regimente — und Dr. Carl Widmann vom 5. Chevaulegers-Regimente zum 4. Jäger-Bataillon; — der Administrations-Commissär Anton Ruprecht von der 4. Armee-Division zur Revisions-Abtheilung der 6. Section des Kriegsministeriums, und der Kriegs-Commissär Georg Schenk von dieser Revisions-Abtheilung zur 4. Armee-Division. —

Der Regiments-Auditor Martin Ertl vom 8. Linien-Infanterie-Regimente (Herzog Pius) zur Commandantschaft Dorchheim; — die Bataillons-Auditoren Johann Wilhelm Dietsch vom 1. Jäger-Bataillon zum 1. Chevaulegers-Regimente (Kaiser Franz) — und Heinrich Keller von diesem Regimente zum 1. Jäger-Bataillon; — Franz Mairan von der Commandantschaft Dorchheim zum 8. Linien-Infanterie-Regimente (Herzog Pius),

#### §. 10.

Versetzt werden:

Der Oberst und Commandant des 13. Linien-Infanterie-Regiments Johann Kunst in gleicher Eigenschaft zum 2. Linien-Infanterie-Regimente (Kronprinz); — die Hauptleute Joseph Lueger vom 15. — und Friedrich Roth vom 12. Linien-Infanterie-Regimente (Prinz Otto) zum 5.

Linien-Infanterie-Regimenter; — die Oberlieutenants Sigmund von Merkels vom 12. zum 2. Linien-Infanterie-Regimente (Kronprinz); — Franz Rosenberger vom 2. Jäger-Bataillon zum 8. Linien-Infanterie-Regimente (Herzog Pius); — Alois Elmreich vom 10. zum 13. Linien-Infanterie-Regimenter; — die Unterlieutenants Joseph Dickl vom 8. zum 9. Linien-Infanterie-Regimente (Herzog Max); — Philipp Köhler vom 2. Jäger-Bataillon zum 12. Linien-Infanterie-Regimente (Prinz Otto); — Christoph Ziegelmayer vom 7. zum 15. Linien-Infanterie-Regimente; — Franz Xaver Freyherr von Imhoff vom 10. Linien-Infanterie-Regimente zum 2. Jäger-Bataillon; — Kuno Ranau vom 2. Cürassier-Regimente (Prinz Johann von Sachsen) zum 5. Chevaulegers-Regimente — und Franz Hertel vom 1. zum 6. Chevaulegers-Regimente (Herzog von Leuchtenberg); — der Oberst Commandant des 1. Artillerie-Regiments Carl Freyherr von Zoller zur Beughaus-Hauptdirection als Director, — und der Oberst und der bisherige Director der Beughaus-Hauptdirection Ignaz Göschl zum 1. Artillerie-Regimente als Commandant desselben; — der provisorische Unter-Arzt Georg Ring vom 10. Linien-Infanterie-Regimente zum 1. Chevaulegers-Regimente

(Kaiser Franz); — die Regiments-Quartiermeister Johann Lößel vom 4. Jäger-Bataillon zum 8. Linien-Infanterie-Regimente (Herzog Pius); — Georg Hofbauer vom 15. Linien-Infanterie-Regimente als Rechnungsbeamter zur Commandantschaft Nürnberg; — Lorenz Eberth vom 8. Linien-Infanterie-Regimente (Herzog Pius) als Rechnungsbeamter zur Commandantschaft München; — Friedrich Rummel vom 6. Chevaulegers-Regimente (Herzog von Leuchtenberg) zum 1. Cürassier-Regimente (Prinz Carl); — Joseph Köhler vom 1. Jäger-Bataillon zum 2. Chevaulegers-Regimente (Fürst von Thurn und Taxis); — Johann Baptist Müssinan vom 2. Chevaulegers-Regimente (Fürst von Thurn und Taxis) zum 6. Chevaulegers-Regimente (Herzog von Leuchtenberg); — Anton Fiegel vom Artillerie-Regimente als Rechnungsbeamter zur Commandantschaft Würzburg; — der Bataillons-Quartiermeister Anton Dorer vom 5. zum 15. Linien-Infanterie-Regimente; — der Rechnungsführer (Verwalter) Michael Hausperger von der Commandantschaft Nürnberg zur Commandantschaft München; — der Rechnungsführer Christoph Friedrich von der Commandantschaft Würzburg zu den dermal in Ingolstadt vereinigten Mineur- und Sapeur-Compagnien; — der provvisorische Rechnungsführer August Hels-

Lingrath von der Commandantschaft München als funktionirender Quartiermeister zum 4. Jägerbataillon; — der Actuar Conrad Weidinger von dem 2. Armee-Divisions-Commando als funktionirender Quartiermeister zum 1. Jägerbataillon; — der Actuar Max Hoffmann von dem 3. Armee-Divisions-Commando als funktionirender Quartiermeister zum 5. Linien-Infanterie-Regimente; — der Actuar Wolfgang Krauß von dem 4. Armee-Divisions-Commando als funktionirender Quartiermeister zum 3. Artillerie-Regimente; — der Actuar Ludwig Groß von der ausgelösten Militär-Hauptbuchhaltung zu der Militär-Föhrenhoff-Anstalt; — der Actuar Leonhard Neumann er von dieser Anstalt zum Kriegsministerium (6. Section); — der Actuar Ignaz Pilati von der Commandantschaft Landau zum 4. Armee-Divisions-Commando, — und der Actuar Wilhelm Rosenmann von dem 4. zum 3. Armee-Divisions-Commando.

#### §. 11.

Befördert wurden:

Der Conducteur Johann Geret zum Unterleutnant im Ingenieur-Corps; — der als Administrations-Commissär bei der 1. Armee-Division verwendet gewesene Oberrechnungs-Commissär Sebastian Becker zum Administrationsrath bei der Militär-Fonds-Commission (ermals nach der neuen

Formation des Kriegsministeriums ic. bei der Revisions-Abtheilung eingetheilt); — der bei der Haupt-Kriegs-Cassa verwendet gewesene Rechnungs-Commissär Dietrich Dunze zum Administrationscommissär bei der 1. Armee-Division; — dann der Rechnungsführer bei der Gendarmerie Friedrich Hammer zum Rechnungsführer bei der Commandantschaft Ingolstadt; — die Assessoren des Generalauditorats Joseph von Oswald und Johann Brückner; — der Staabs-Auditor Christoph Grund — und der Assessor vom aufgelösten Militär-Appellations-Gerichte Martin Kurz, zu Oberauditoren bei dem Generalauditoriate.

#### §. 12.

Befördert wurden:

Der Generalleutnant und Commandant der 2. Armee-Division Max Graf von Preysing-Moos zum Capitän des Gardes bey der Hartschierleibgarde; — der Generalmajor und Brigadier Friedrich Freyherr von Treuberg von der 3. Armee-Division, zum Generalleutnant und Commandanten der 2. Armee-Division; — der Oberst von Streiter vom Ingenieurs-Corps zum Generalmajor und Chef dieses Corps; — der Oberst und Commandant des 2. Linien-Infanterie-Regiments (Kronprinz) Georg Horadam zum Generalmajor und Brigadier der 3. Armee-Division; —

Der Oberstleutnant Friedrich Herrmann vom 14. Linien-Infanterie-Regimente, zum Oberst und Commandanten des 13. Linien-Infanterie-Regiments; —

zu Oberstleutnants:

die Majore Peter Neu vom 6. Linien-Infanterie-Regimente (Herzog Wilhelm) im 14., — Balthasar Heldorfer vom 15. im 7. Linien-Infanterie-Regimente; — Carl Freyherr von Widnmann bey der Zeughaus-Hauptdirection (Verwaltungs-commissär); —

zu Majoren:

die Hauptleute Moritz von Kretschmann im Generalquartiermeister-Stabe; — Ludwig von Lüneschloß vom 3. Linien-Infanterie-Regimente (Prinz Carl) im 7. Linien-Infanterie-Regimente; — Jacob Fuchs vom 4. Linien-Infanterie-Regimente (Herzog von Sachsen-Altenburg) im 6. Linien-Infanterie-Regimente (Herzog Wilhelm); — Franz Bedall vom 4. Linien-Infanterie-Regimente (Herzog von Sachsen-Altenburg) im 15. Linien-Infanterie-Regimente; — Johann Deyrer vom 1. Artillerie-Regimente, bey der Zeughaus-Haupt-Direction (als Mitglied); —

zu Hauptleuten erster Classe:

die Hauptleute zweyter Classe Theodor Hügler, — Alois Trentini —

und Georg Graf Uenburg vom Linien-Infanterie-Leib-Regimente in diesem; — Friedrich Seidel — und Jacob Joha vom 6. Linien-Infanterie-Regimente (Herzog Wilhelm) in diesem; — Balthasar Fiegeschner vom 13. Linien-Infanterie-Regimente in diesem; — Georg Dresler vom 14. Linien-Infanterie-Regimente in diesem; — Joseph Braun vom 2. Artillerie-Regimente in diesem; — der Oberstleutnant Jacob Hartmann im Generalquartiermeister-Stabe; —

zu Rittmeistern:

die Oberstleutnants Philipp von Steiten im 2. Garde-Regimente (Prinz Johann von Sachsen); — Alphons Freyherr von Stockum-Sternfels vom 1. Chevaulegers-Regimente (Kaiser Franz) — und Thaddäus von Binder vom 4. Chevaulegers-Regimente (König) im 2. Garde-Regimente (Prinz Johann von Sachsen); —

zu Hauptleuten zweyter Classe:

die Oberstleutants Wilhelm Carius vom 1. Linien-Infanterie-Regimente (Adalwig) — und Friedrich von Schintling vom 2. Linien-Infanterie-Regimente (Kronprinz) im 4. Linien-Infanterie-Regimente (Herzog von Sachsen-Altenburg); — Barbara von Stubenrauch im 8. Linien-

Infanterie-Regimenter (Herzog Piüs); — Eduard von Teng — und Alois Wegscheider vom 8. Linien-Infanterie-Regimente (Herzog Piüs) im 15. Linien-Infanterie-Regimente; — Carl Landherr im 10. Linien-Infanterie-Regimente; — Wilhelm Assimont vom 13. im 9. Linien-Infanterie-Regimente (Herzog Max); — Ferdinand Bredauer im 14. Linien-Infanterie-Regimente; — Philipp Freyherr von Brand — und Friedrich Schnitzlein im 1. Artillerie-Regimente;

zu Oberleutnants:

die Unterlieutenants Johann Läcense im 1. Linien-Infanterie-Regimente (König); — Johann Gächter — und Conrad Adam vom 1. Linien-Infanterie-Regimente (König) im 8. Linien-Infanterie-Regimente (Herzog Piüs); — Michael Biertrinker vom 2. Linien-Infanterie-Regimente (Kronprinz) im 3. Linien-Infanterie-Regimente (Prinz Carl); — Max Adam vom 4. Linien-Infanterie-Regimente (Herzog von Sachsen-Altenburg) — und August Feuerlein vom 5. im 10. Linien-

nien-Infanterie-Regimente; — Christoph von Volkamer vom 5. im 12. Linien-Infanterie-Regimente (Prinz Otto); — Matthias Jörgens vom 6. Linien-Infanterie-Regimente (Herzog Wilhelm) und Johann Schlenke vom 7. im 10. Linien-Infanterie-Regimente; — Andreas Göllich vom 7. im 14. Linien-Infanterie-Regimente; — Stephan List im 11. Linien-Infanterie-Regimente; — Georg Unkelhäuser — und Jakob Glechner im 12. Linien-Infanterie-Regimente (Prinz Otto); — Anton Engelhardt im 14. Linien-Infanterie-Regimente; — Joseph Kellermann im 2. Jäger-Bataillon; — David von Stetten im 1. Cürassier-Regimente (Prinz Carl); — Michael von Harde im 2. Cürassier-Regimente (Prinz Johann von Sachsen); — Friedrich Passavant vom 3. — und Wilhelm Freyherr von Lindenfelz vom 4. Chevaulegers-Regimente im 3. Chevaulegers-Regimente; — Joseph Seewälder vom 1. im 2. — und Andreas Stich im 2. Artillerie-Regimente; — Heinrich Häring im Ingenieur-Corps;

zu Unterleutnants:

Der Herzog Maximilian von Leuchtenberg Durchlaucht, im 4. Chevaulegers-Regimente (König); — die Junker Anton Raach und Gaspar Graf von Berchem vom Linien-Infanterie-Leib-Regimente, — dann Friedrich Graf von Strahlenheim vom 1. Linien-Infanterie-Regimente (König) im seßgenannten Regimente; — Ferdinand von Riedl vom 1. Linien-Infanterie-Regimente (König) im 2. Linien-Infanterie-Regimente; — Max Joseph König im 2. Linien-Infanterie-Regimente (Kronprinz); — Carl von Bachery vom 2. Linien-Infanterie-Regimente (Kronprinz) — und Philipp Berüff vom 3. Linien-Infanterie-Regimente (Prinz Carl) im 7. Linien-Infanterie-Regimente; — Adolph Beust im 5. Linien-Infanterie-Regimente; — Adam Faust im 6. Linien-Infanterie-Regimente (Herzog Wilhelm); — Caesar Kaiser vom 8. Linien-Infanterie-Regimente (Herzog Pius) im 11. Linien-Infanterie-Regimente; — Ludwig Neureuther vom 9. Linien-Infanterie-Regimente (Herzog Max) im 7. Linien-Infanterie-Regimente; — Friedrich

Kobler vom 9. Infanterie-Regimente (Herzog Max) im 12. Linien-Infanterie-Regimente (Prinz Otto); — Carl Weiß — und Xaver Pusch im 10. Linien-Infanterie-Regimente; — Johann Baptist Kaiser — und Friedrich Faust im 14. Linien-Infanterie-Regimente; — Joseph Thomann vom 15. im 11. Linien-Infanterie-Regimente; — Christian Graf von Wittgenstein — und Joseph Graf Bacienneti vom 1. Garde-Regimente (Prinz Carl) im 2. Garde-Regimente (Prinz Johann von Sachsen); — Max Freiherr von Welden im 1. Chevaulegers-Regimente (Kaiser Franz); — Albert von Brüssel im 3. Chevaulegers-Regimente; — Alexander Graf Jenison vom 4. Chevaulegers-Regimente (König) im 3. Chevaulegers-Regimente; — Carl von Zuerwesken im 5. Chevaulegers-Regimente (König); — Wilhelm Freiherr von Tucher vom 6. Chevaulegers-Regimente (Herzog von Leuchtenberg) im 1. Chevaulegers-Regimente (Kaiser Franz); — Max von Waydmann und Franz Stiglich im 1. Artillerie-Regimente; — Carl Fortenbach im 2. Artillerie-Regimente; —

zu Junkern;

die Cadetten Clemens Graf von Schönborn im 3. Chevaulegers-Regimente; — Max Graf von Preysing Lichtenegg vom 15. Linien-Infanterie-Regimente im Linien-Infanterie-Leib-Regimente; —

der Bataillons-Arzt Dr. Nepomuk Bauer vom 11. Linien-Infanterie-Regimente zum Regimentsarzte im 9. Linien-Infanterie-Regimente (Herzog Max); — der Regiments- und functionirende Stabs-Auditor, Joseph Königsberger zum wirkl. Staabs-Auditor bey dem 1. Divisions-Commando; — der Bataillons-Auditor Heinrich Keller zum Regiments-Auditor, vorläufig im ersten Jäger-Bataillon, — und der functionirende Bataillons-Auditor Johann Baptist Leuck zum wirklichen Bataillons-Auditor im 2. Jäger-Bataillon. —

#### S. 13.

Pensionirt wurden:

Der Oberstleutnant Fahnrieger vom 7. Linien-Infanterie-Regimente; — der Artillerie-Oberstleutnant und Mitglied der Zeughaus-Hauptdirektion Adam Maras-

bini, letzterer mit dem Charakter als Oberst; — die Hauptleute Heinrich Freyherr von Burgau vom 2. Linien-Infanterie-Regimente (Kronprinz); — Joseph Binzel vom 3. Linien-Infanterie-Regimente, letzterer mit dem Charakter als Major; — Stephan von Voith vom 9. Linien-Infanterie-Regimente (Herzog Max); — Joseph Fuchs vom 14. — und Wilhelm von Delshausen vom 15. Linien-Infanterie-Regimente; — die Rittmeister Ferdinand Will — Carl von Rogister — und Theodor Ströber vom 2. Cürassier-Regimente (Prinz Johann von Sachsen); — die Oberlieutenants Franz Horn vom 10., — Anton Brot vom 11. — und Franz Eusenhaupt vom 14. Linien-Infanterie-Regimente; — Carl Stern vom 2. Cürassier-Regimente (Prinz Johann von Sachsen); — die Unterlieutenants Joseph Jäger vom 12. Linien-Infanterie-Regimente (Prinz Otto) — und Michael Hälter von der Garnisons-Compagnie Würzburg; der Bataillonsarzt Joseph Biffing von der Commandanthalft Vorcheim; — der Referent im Kriegsministerium, Oberadminis-

stationsrath Thomas Schmerbold; — der Director der aufgelösten Militär-Hauptbuchhaltung Jakob Hoffstatter, zeitlich quiescirt; — der bei dem aufgelösten Militär-Appelsationsgerichte verwendet gewesene ehemalige Legionss-Quartiermeister Franz Hautmann; — der als Krankenhaus-Inspector verwendet gewesene Tabellist der aufgelösten Militär-Haupt-Buchhaltung Heinrich Stauffer, dieser zeitlich quiescirt; — der Generalauditor Joseph von Wollmar; — der zeitlich quiescirt Oberauditor Alois von Vincenti; der Oberauditor Alois Sieber; — der Desinuator des militärisch-topographischen Büros Joseph Antonny; — der Professor der Zeichnungskunst im Cadetten-Corps, Lorenz Hoffnagel; —

## §. 14.

Charakterisiert wurden:

die pensionirten Hauptleute Carl Poyk — und Joseph Fuchs als Majore; — der pensionirte Oberlieutenant Anton Wyot als Hauptmann — und der

pensionirte Unterlieutenant Christoph Bobel als Oberlieutenant. —

## §. 15.

Charakterisiert wurden:

der tempore in die Ruhe versetzte Generalmajor Franz Graf von Dero, dann der Generalmajor à la suite Wilhelm Freyherr von Jordan als Generalslieutenants; — der Oberst und Vorstand der Beughaushaupt-Direction Carl Freyherr von Zoller als Generalmajor; — der Oberstlieutenant im Generalquartiermeister-Stabe Wilhelm von Heidegger als Oberst in demselben — der pensionirte Major und Vorstand der Armee-Montur-Depot-Commission Carl Freyherr von Neubek, als Oberstlieutenant.

## §. 16.

Die nachgesuchte Entlassung erhielten:

die Oberlieutenants Benjamin von Pez vom 10. Linien-Infanterie-Regimente — und Casimir von Baumler vom 1.

Chevaulegers-Regimente (Kaiser Franz), letzterer mit der Erlaubniß die Uniform als Oberlieutenant à la suite der Cavallerie zu tragen; — die Unterlieutenants Max Graf von Holnstein vom 4. Chevaulegers-Regimente (König), mit der Erlaubniß die Uniform als Unterlieutenant à la suite der Cavallerie zu tragen; — Ernst Friedrich Deahna; — Albert Stobäus — und Carl Ludwig; — der pensionirte Unterlieutenant Joseph von Meichsner; — der Unterlieutenant à la suite Max Spraul; — der Conduiteur vom Ingenieur-Corps Adolph Fürst von Wrede.

### §. 17.

Wegen Anstellung im Civil wurden entlassen:

die Oberlieutenants Max Büchel vom 10. Linien-Infanterie-Regimente; — Ferdinand Huschberg — und Franz Bonn; — die Unterlieutenants Gottfried Banzer; — Johann Baptist Fischer; — Franz Xaver Reichel; — Georg Gutz;

berlet — und Philipp Pauli; — die Assessoren des aufgelösten Militär-Appellationsgerichts Joseph Süßmaier; — Johann von Löhl; — Alois Böhler — und Jacob Wiedemann. —

### §. 18.

Entlassen wurden:

Der Rittmeister à la suite Jusius Bollé; — der Oberlieutenant Jacob Karg vom 2. Artillerie-Regimente; — der Regiments-Quartiermeister Gottlieb Stich vom 1. Cürassier-Regimente (Prinz Carl).

### §. 19.

Gestorben sind:

1828.

Der pensionirte Oberlieutenant Wilhelm Bieregg am 22. August zu Regensburg; — der pensionirte Hauptmann Friedrich Kleinknecht am 3. Sept. zu Leipheim; — der pensionirte Unterleutnant

nant Conrad Alumbaach am 12. Sept. zu München; — der Generalleutnant und General-Capitän der Leibgarde der Habschire, Hypolit Graf von Marsigli, Großkreuz des Civilverdienstordens der Bayerischen Krone und Inhaber des Ehrenkreuzes des Königl. Ludwig-Ordens, am 24. Sept. zu München; — der pensionirte Hauptmann Edmund Hornung am 25. Sept. zu Bamberg; — der pensionirte Major Carl Meß am 27. Sept. zu Haßfurth; — der Unterleutnant Anton Schüller vom 5. Läien-Infanterie-Regimente am 4. Oktober zu Nürnberg; — der Oberstleutnant à la suite Ascan Joseph Graf Verri de la Bosia, Großkreuz-Capitular des Haussordens vom heiligen Michael, am 5. Oktober zu Neuburg; — der pensionirte Oberstleutnant Carl Dorn, Inhaber des Ehrenkreuzes des königl. Ludwig-Ordens, am 7. Oktober zu Landsberg; — der pensionirte Major Anton von Riedesel am 9. Oktober zu Haar; — der Unterleutnant Christoph Hofmann, vom Fuhrwesen des 1. Artillerie-Regiments, Inhaber der silbernen Militär-Verdienstmedaille am 1.

November zu München; — der pensionirte Generalleutnant Wilhelm Carl Graf von Eckart, Commandeur des Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, Ritter des Johanniter-, des K. K. Österreichischen St. Stephans- und des Königl. Französischen Ludwig-Ordens, am 5. Nov. zu Regensburg; — der pensionirte Oberleutnant Georg Rauner am 5. Nov. zu Augsburg; — der Oberleutnant Johann Baptist Nieberlein vom 3. Linien-Infanterie-Regimente (Prinz Carl) am 1. Dec. zu Augsburg; — der pensionirte Unterleutnant Joseph Jäger am 1. Dec. zu Würzburg; — der pensionirte Hauptmann Franz Sieber am 5. Dec. zu Würzburg; — der pensionirte Unterleutnant Carl Walbert Freyherr von Thüngen am 6. Dec. zu Burgsinn; — der pensionirte Generalmajor Carl Freyherr von Bussek, Ritter des Max-Joseph-Ordens am 9. Dec. zu Deggendorf; — der pensionirte Unterleutnant Caspar Waldhäußer am 15. Dec. zu Truppach; — der pensionirte Hauptmann Matthias Düring am 19. Dec. zu Stadt Lauingen.

1829.

der pensionirte Cornet von der Leibgarde der Hartschiere Oberst Franz Xaver Graf von Larosée am 8. Jänner zu Neuburg; — der quiescire Stabs-Chirurg und Rechnungs-Commissär Caspar Lanzenert am 10. Jänner zu München; — der zeitlich quiescire Bataillons-Quartiermeister Xaver Singer am 23. Jänner zu München; — der Unterleutenant Joseph Perkammer vom 15. Linien-Infanterie-Regimente am 3. Februar zu Neuburg; — der Oberst und Flügel-Adjutant Carl Fürst von Hohenzollern-Hechingen, Ritter des Civil-Verdienstordens der Bayerischen Krone, des Kaiserl. Russischen St. Anna-Ordens II. Klasse, des K. K. Österreichischen Leopold- und des Königl. Preußischen Militär-Verdienst-Ordens am 9. Februar zu München; — der Generalslieutenant und Commandant des Ingenieur-Corps, Sebastian von Handel, Commandeur des Civil-Verdienstordens der Bayerischen Krone und Inhaber des Ehrenkreuzes des Königl. Ludwig-Ordens, am 16. Februar zu München; — der Ober-

Lieutenant von der Gendarmerie Johann Baptist Freyherr von Speidels; Ritter der Königl. Französischen Ehrenlegion, am 23. Februar zu München; — der pensionirte Hauptmann Joseph Euler am 23. Februar zu München; — der pensionirte Unterleutenant Joseph Trimbert am 13. März zu Augsburg; — der pensionirte Oberstleutenant Carl von Dierscheid am 14. März zu Günzburg; — der Unterapotheker Carl Hudler am 14. März zu Landau; — der Bataillons-Quartiermeister Johann Nepomuk Steger von den technischen Compagnien des Ingenieurs-Corps am 1. April zu Ingolstadt; — der Regimentarzt Dr. Max Eberl vom 9. Linien-Infanterie-Regimente (Herzog Max) am 6. April zu Bamberg; — der Unterleutenant Friedrich Medicus vom 1. Artillerie-Regimente am 12. April zu München; — der Hauptmann Adam von Distl vom 10. Linien-Infanterie-Regimente am 26. April zu Landau; — der pensionirte Hauptmann Engelbert Zehle am 27. April zu München; — der pensionirte Hauptmann Paul

Henkel am 27. April zu Landshut; — der Commandantschaft Borchheim am 29.  
der Regiments-Auditor Martin Ettl von April zu Borchheim.

### L u d w i g.

v. Weintrop.

# Regierungs-Blatt

für das  
Königreich Bayern.



Nro. 22.

München, Sonnabends den 30. May 1829.

Inhalt.

Privilegium für den Kunstverleger Friedrich G. Schulz in Stuttgart, gegen den Nachdruck eines in seinem Verlage erschienenen Garten-Calenders betr. — Privilegium für den Kapellmeister Ferdinand Ries zu Frankfurt am Main, gegen den Nachdruck der von ihm zu veranstaltenden Ausgabe des vollständigen Kavierauszuges seiner Oper: „die Räuber.“ Braus, und seines Oratoriums: „der Sieg des Glaubens.“ — Das Gesäume der Konbeamten betr. — Dienkes-Nachrichten. — Titel-Verleihung. — Verleidung des goldenen Civil-Verdienst-Ehrenzeichen. — Verleihung der Ehrenmünze des Königl. Ludwigs-Ordens. — Auszug aus der Adels-Matrikel. — Königl. Genehmigung zur Annahme stiemder Dekorationen.

**Privilegium**  
für den Kunstverleger Friedrich G. Schulz  
in Stuttgart gegen den Nachdruck eines  
in seinem Verlage erschienenen Garten-Calenders  
betr.

Wir Ludwig  
von Gottes Gnaden König von Bayern.  
sc. sc.

Nachdem der Kunstverleger Friedrich  
G. Schulz in Stuttgart um Verleihung

eines förmlichen Privilegiums gegen den  
Nachdruck eines in seinem Verlage erschienenen  
Garten-Calenders, so wie gegen den  
Verkauf fremder Nachdrücke desselben in Un-  
serem Königreiche, die allerunterthänigste  
Bitte gestellt hat, so finden Wir uns bez-  
wogen, dem gedachten Kunstverleger Fried-  
rich G. Schulz das nachgesuchte Privile-  
gium für den Zeitraum von acht Jahren,

( 35 )

vom Tage gegenwärtiger Ausfertigung anfangend, hierdurch zu ertheilen, und gebieten demnach sämtlichen Unterthanen Unseres Königreichs, insbesondere allen darin angesessenen Buchdruckern und Lithographen, dann Buch- und Kunsthändlern, bei Vermeidung Unserer allerhöchsten Ungnade und einer Strafe von hundert Ducaten, wovon die eine Hälfte Unserem Rat, die andere Hälfte dem Kunstverleger Friedrich G. Schulz zufallen soll, wider Wissen und Willen dieses Letzteren den erwähnten Garten-Calender unter keinerlei Form, weder selbst nachzudrucken, noch den Verkauf fremder Nachdrücke desselben zu übernehmen, oder auf irgend eine Art zu begünstigen.

Hiernach weisen Wir sämtliche Obrigkeiten Unseres Königreiches an, den privilegierten Kunstverleger Schulz gegen alle Beeinträchtigung kräftigst zu schützen, die ihnen angezeigten Nachdrücke aber sogleich wegzunehmen, und jenem zu seiner freien Disposition zustellen zu lassen.

Wir wollen, daß dieses Privilegium zu Jedermanns Nachricht und Warnung durch das Regierungsblatt bekannt gemacht werde.

Zu dessen Urkunde haben Wir diesen Brief eigenhändig unterzeichnet, und Unser geheimes Kanzley-Insiegel beiderdrucken lassen.

Gegeben in Rom den zwey und zwanzigsten April im Jahre Eintausend acht-hundert neun und zwanzig.

L u b w i g.

(L. S.)

v. Schenk.

Auf

Königlich Allerhöchsten Befehl  
der General-Sekretär:  
G. v. Kobell.

Privilegium  
für den Kapellmeister Ferdinand Ries zu Frankfurt am Main, gegen den Nachdruck der von ihm zu veranstaltenden Ausgabe des vollständigen Klavierauszuges seiner Oper: „die Räuber-Braut,“ und seines Oratoriums: „der Sieg des Glaubens.“

L u b w i g,  
von Gottes Gnaden König von Bayern  
rc. rc.

Nachdem der Kapellmeister Ferdinand Ries zu Frankfurt am Main um Ertheilung eines förmlichen Privilegiums gegen den Nachdruck und Nachdruck der von ihm zu veranstaltenden Ausgabe des vollständigen Klavierauszuges seiner Oper: „die Räuber-Braut,“ und seines Oratoriums: „der Sieg des Glaubens,“ so wie gegen den Verkauf fremder Nachdrücke und Nach-

stiche dieser Ausgabe, die allerunterthänigste  
Bitte gestellt hat; so finden Wir Uns  
bewogen, demselben das nachgesuchte Pri-  
vilegium für den Zeitraum von zehn Jah-  
ren, vom Tage gegenwärtiger Anferti-  
gung ansangend, hierdurch allergnädigst  
zu ertheilen, und gebieten demnach sämmt-  
lichen Unterthanen Unseres Königreiches,  
insbesondere allen darin angefessenen Buch-  
druckern, Kupferstechern und Lithographen,  
dann Kunst- und Musikalienhändlern, bei  
Vermeidung Unserer allerhöchsten Un-  
gnade und einer Strafe von Einhundert  
Ducaten, wovon die eine Hälfte Unse-  
rem Aerar, die andere Hälfte dem recht-  
mäßigen Verleger zufallen soll, wider Wiss-  
sen und Willen dieses Letzteren, die oben-  
erwähnten musicalischen Werke des Kapell-  
meisters Ries, unter keinerley Form,  
weder selbst nachzudrucken, oder nachzu-  
stechen, noch den Verkauf fremder Nach-  
drücke oder Nachstiche derselben zu über-  
nehmen, oder auf irgend eine Art zu be-  
günstigen.

Hiernach weisen Wir sämtliche Obrigkeit-  
keiten Unseres Königreiches an, den  
rechtmäßigen Verleger gegen alle Beein-  
trächtigung kräftigst zu schützen, die ihnen  
angezeigten Nachdrücke oder Nachstiche aber  
sogleich wegnehmen, und jenem zu seiner  
freien Disposition zustellen zu lassen.

Wir wollen, daß dieses Privilegium  
zu Ledermann's Nachricht und Warnung  
durch das Regierungsblatt bekannt ge-  
macht werde.

Zu dessen Urkunde haben Wir diesen  
Brief eigenhändig unterzeichnet, und Un-  
ser geheimes Kanzley-Insiegel beydrucken  
lassen.

Gegeben in Unserer Haupt- und  
Residenzstadt München den vierzehnten May  
im Jahre Eintausend achtundneunund  
zwanzig.

L u d w i g .

(L. S.)

v. Schenk.

Auf

Abniglich Allerhöchsten Beschl.

der Generalkellerei:

J. v. Kobell.

(Das Costüme der Kronbeamten betreffend.)

Se. Majestät der König haben  
Sich auf erstatteten Antrag vermöge aller-  
höchster Entschließung vom 14. May d. J.  
bewogen gefunden, die in dem Reglement  
über die Kronämter vom 28. July 1808.  
(Reggsbl. 1808. S. 2109—2112.) an-  
geordnete Kleidung der Kronbeamten in  
folgendes feierliche Costüme abzuändern:

Ein Kleid nach französischem Schnitte

(35 °)

(habit habillé) von kornblauem Sammt nach der ganzen Länge und auf allen Nähten reich mit Silber brillantirt gestickt, mit Untersutter von weissem Seidenzeuge und Knöpfen von demselben Sammt mit Silber gestickt, ferner eine Weste von drap d'argent, gleichfalls reich mit Silber gestickt. Endlich ein Mantel von demselben kornblauen Sammt und gleicher Stickerey von Silber; der Umschlag nach der ganzen Länge des Mantels und das Kragensutter von drap d'argent mit Silberstickerey; das übrige Untersutter von weissem Seidenzeuge.

Überdies befindet sich hiebey noch eine lange Schärpe von weissem Seidenzeuge, an beyden Enden mit reichen silbernen Quasten.

#### Dienstes - Nachrichten.

Se. Majestät der König haben in einem allerhöchsten Rescripte d. d. Romen den 10. März d. J. beschlossen, den Advokaten Heinrich Jakob zu Kaiserslautern nach Landau, und den dortigen Advokaten Ludwig Kirchweger nach Kaiserslautern zu versetzen.

Se. Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung d. d. 13. May allergnädigst bewogen ge-

funden, den Franz Grafen von Leyden auf Schönburg in die Zahl Allerhöchstihrer Kämmerer aufzunehmen.

Se. Königliche Majestät haben ebenfalls unterm 13. May d. J. den bisherigen Rentbeamten zu Scheßlitz, Franz Burkart, nach seinem Eintritte in das 76. Lebensjahr die nachgesuchte Versezung in den Ruhestand zu bewilligen, als Rentbeamten in Scheßlitz hingegen den bisherigen Rentbeamten zu Stadtsteinach, Karl Burkart, zu ernennen, das dadurch in Erledigung kommende Rentamt Stadtsteinach provisorisch dem Rechnungs-Commissär bei der Regierung des Obermainkreises Salomon Friedrich Feiler zu verleihen, die sonach eröffnete Rechnungscommissärs-Stelle bei der Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern, dem unterm 11. März provisorisch zum Rechnungscommissär der Regierung des Unterdonaukreises, Kammer der Finanzen, ernannten Christoph Köppel in gleicher Eigenschaft zu übertragen, und dessen Stelle als Rechnungs-Commissär 3. Classe bei der Regierung des Unterdonaukreises, Kammer der Finanzen, dem Riedenten und dermal functionirenden Rechnungsführer bei dem Bräuhaus Hackelberg, Emil Stumpf, provisorisch zu verleihen geruht.

Se: Königliche Majestät haben ferner unterm 13. May d. J. den Zoll-Unterinspector Georg Eberhard Diez zu Weißbach zum Zollbeamten bei dem Zollamte in Ziegelhaus, Oberzollamts Lindau, und den dortigen Zollbeamten Max Joseph Ziegler zum Zoll-Unterinspector in Weißbach, Oberzollamts Füssen, zu ernennen, ferner die erledigte I. Wagmeistersstelle bei dem Hallamte Nürnberg, dem quiescirten Zoll-Manualführer Bartholomäus Wolf provisorisch zu übertragen,

den II. Wagmeister daselbst Wilhelm Schäffer auf die II. Wagmeistersstelle bei dem Hallamte Augsburg, und

den dortigen II. Wagmeister Simon Kattan auf die II. Wagmeistersstelle bei dem Hallamte Nürnberg zu versetzen geruht.

Se: Majestät der König haben vermöge unterm 14. May d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung den Regierungsrath bei der K. Regierung des Isarkreises Carl Fürsten von Wrede, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, in gleicher Eigenschaft an die K. Regierung des Regatkreises, Kammer des Innern, zu versetzen allergnädigst geruht.

Se: Majestät der König haben ferner vermöge unterm 14. May d. J. er-

lassener allerhöchsten Entschließung die erledigte Stelle eines Polizeicommissärs bei der K. Polizeydirection in München dem bisherigen Landcommissariats-Actuar Carl Engelsbach zu Kusel im Rheinkreise, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen, und auf die 2. Polizeyactuarsstelle bei genannter Polizeydirection den als Sekretär der Lokal-Schul- und Baucommission in München functionirenden Wilhelm Lipowsky provisorisch zu ernennen allergnädigst geruht.

Unter eben diesem Datum wurde das erledigte Physikat zu Laufen dem practischen Arzte dorselfst, Med. Dr. Joseph Zetsl und

das erledigte Physikat zu Volkach dem bisherigen practischen Arzte zu Dittelbach Med. Dr. Franz Christoph Rothmund, beiden in provisorischer Eigenschaft allergnädigst verliehen.

Se: Majestät der König haben ferner unterm 14. May d. J. zu der bei der Kammer des Innern der Regierung des Rheinkreises erledigten statusmäßigen Registratorsstelle den quiescirten Regierungskanzlisten Johann Peter Hinkel in provisorischer Eigenschaft allergnädigst zu ernennen geruht.

Se: Majestät der König haben

Sich vermöge allerhöchster Rescripte vom 16. Mai d. J. allergnädigst bewogen gefunden, auf den Grund des §. 22 lit. D. Edikts IX. zur Verfassungs-Urkunde den Appellationsgerichts-Rath Gottfried Ignaz Stecher wegen Functions-Unfähigkeit in den zeitlichen Ruhestand zu versetzen mit Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen bisher geleisteten Diensten; und auf die hiedurch bei dem Appellationsgerichte für den Untermainkreis erledigte Raths-Stelle den Appellationsgerichts-Rath Johann Baptist Blaß zu Bamberg, auf sein Gesuch; dann in das Appellationsgericht zu Bamberg felsner gestellten Bitte gemäß den Appellationsgerichtsrath Freyherrn von Reding zu Ansbach zu versetzen, und zum dortigen Appellationsgerichtsrath den Appellationsgerichtsassessor daselbst Venno Primbis zu befördern; sofort dem Kreis- und Stadtgerichtsrathe Freyherrn von Riederer zu Nürnberg die Function eines Handelsgerichtsrathes daselbst und dem Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten Freyherrn von Junker die Function eines Handels-Appellationsgerichts-Sekretärs zu verleihen; ferner den bisherigen Advokaten Hypolit Labrouse zu Zweibrücken zum Friedensgerichtsschreiber zu Grünstadt, und den bisherigen Ergänzungsrichter Ernst Rudhardt zu Frankenthal zum Advokaten zu Regensburg mit allen mit dieser Stelle

vorbundenen Rechten und Pflichten zu ernennen.

Durch allerhöchste Entschließung von eben diesem Tage wurde die zu Dahn erledigte Notarsstelle dem Notariats-Kandidaten Heinrich Neuner in Albelberg verliehen, — dann der Notariats-Kandidat Ludwig Geßner von Zweybrücken zum Notar in Kusel, und der Rechtskandidat Friedrich Hekert von Landau zum Notar in Obermoschel allergnädigst ernannt.

Se. Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Rescripte vom 12. Mai d. J. allergnädigst bewogen gefunden, die bei dem Wechsel-Appellations-Gerichte für den Regatkreis erledigte Rathsstelle dem dortigen Assessor Dr. Johann Christian Gläck zu verleihen; — dem bisherigen Kreis- und Stadtgerichtsrathen Grimm zu Regensburg unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen geleisteten Diensten die nachgesuchte Dienst-Entlassung zu gewähren; — den bisherigen Appellationsgerichts-Sekretär Wisinger zu Amberg in Gemäßigkeit des §. 22 Lit. C. Edikt IX. zur Verfassungs-Urkunde, und den Registrator bey dem Kreis- und Stadtgerichte in Regensburg Alois Merkel auf den Grund des §. 22 Lit. D. Edikt IX. zur Verfassungs-Urkunde für immer in den nachgesuchten Ruhestand zu

versehen; — die erledigte Richterstelle bey dem Bezirksgerichte Landau dem bisherigen Auditor des 6. Linien-Infanterie-Regimentes Anton Popp daselbst zu verleihen; — den bisherigen Rechts-Kandidaten Joseph Dürnberger von Friedberg zum Friedensgerichts-Schreiber zu Brieskastel zu ernennen; — und den Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten zu Fürth Jo-hann Martin Jakobi in gleicher Eigenschaft nach Nürnberg zu versetzen.

Se. Majestät der König haben durch allerhöchstes Rescript vom 18. May d. J. den bisherigen zweyten Director des Appellationsgerichts für den Untermainkreis Georg Thomas Schmitt zum dortigen ersten Director allernädigst zu befördern geruht.

Se. Königliche Majestät haben ferner unterm 18. May d. J. die Verwechslung des controlirenden Zollamtschreibers Kaspar Prüm zu Schellenberg mit dem controlirenden Zollamtschreiber Johann Miedl zu Reit im Winkel allernädigst zu genehmigen geruht.

Se. Königliche Majestät haben unterm 19. May d. J. die Material-Verwalterstelle an der Saline Orb dem da-selbst funktionirenden Materialverwalter Max von Thoma zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge unterm 20. May d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung Sich allernädigst bewogen gefunden, in die bey der Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, erledigte statusmäßige Rathskelle den temporär quiesciren Regierungsrath des Rhein-Kreises Friedrich von Neimanns zu reaktiviren.

Se. Majestät der König haben ferner vermöge an die K. Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern, unterm 20. May d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung den bisherigen Gerichtsarzt des Landgerichts Münchberg, Dr. Georg Philipp Loh in gleicher Eigenschaft an das Landgericht Bamberg II. seinem Ansuchen entsprechend, allernädigst zu ernennen geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge an den akademischen Senat der Königl. Ludwig-Maximilians-Universität in München unterm 21. May d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung Sich allernädigst bewogen gefunden, dem ordentlichen Professor der Rechte an genannter Hochschule Dr. Maurer den Charakter eines geheimen Hofraths mit dem Range eines Ministerial-Rathes taxfrei zu ertheilen.

Se. Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchsten Rescripts vom 23. May d. J. bewogen gefunden, den bis-

herigen Oberappellationsgerichts-Rath Ernst August Zink zum zweyten Director des Appellationsgerichts für den Untermainkreis, und den Appellationsgerichts-Rath Anton von Sprunner zu Ansbach zum Oberappellationsgerichts-Rath allergnädigst zu befördern.

#### Titel = Verleihung.

Se. Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 22. März v. J. dem Ordinarius des Prämonstratenster-Stifts und Brunnenarzt zu Tepl im Königreiche Böhmen Dr. Fidelis Scheu den Charakter eines Königl. Bayrischen Hofraths tax: und stempelfrei zu ertheilen allergnädigst geruht.

#### Verleihung des goldenen Civil-Berndienst-Ehrenzeichens.

Seine Königliche Majestät haben unterm 14. May d. J. das goldene Civil-Berndienst-Ehrenzeichen

- a) dem Rentbeamten zu Griesbach, Johann Nepomuk von Ankershofen;
- b) dem vormaligen Rentbeamten zu Deggendorf, nunmehr Ober-Aufschlagsbeamten des Isarkreises, Eduard Bierdimpfel, in Anerkennung ihrer bey der Identifikation erworbenen Per-

dienste und zur Belohnung ihrer seit einer Reihe von Jahren bewiesenen vorzüglichen Amtsführung,

und

- c) dem nach zurückgelegten 43 Dienstjahren in den Ruhestand versetzten Rentbeamten Karl Raul von Doznaunwörth zu ehrender Anerkenntniß seiner geleisteten Dienste, allergnädigst zu verleihen geruhet.

#### Verleihung der Ehrenmünze des Königl. Ludwigs-Ordens.

Se. Majestät der König haben sich vermöge allerhöchsten Entschließung dd. Rom den 23. April l. J. allergnädigst bewogen gesunden, dem quiesciren Reviersförster Ludwig Friedrich Karl Kublan in Eadolzburg die Ehrenmünze des Königl. Ludwigs-Ordens zu verleihen.

#### Königliche Genehmigung zur Annahme fremder Dekorationen.

Se. Majestät der König haben unterm 24. April d. J. allergnädigst geruht, dem Kammerjunker Freyherren August von Drnberg zu Regensburg, die Bewilligung zur Annahme und Tragung des von des Königs von Preußen Majestät ihm verliehenen St. Johanner-Ordens zu ertheilen.

# Regierungs-Blatt

für das  
Königreich Bayern.



Nro. 23

München, Sonnabends den 6. Juny 1829.

## Inhalt.

Privilegium für den Obersten außer Diensten von Wizleben in Dresden gegen den Nachdruck einer neuen Ausgabe seiner sämtlichen Werke betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarrreyen und Beneficien. Verleihungen und Bestätigungen. — F. Bestätigung einer Wahl des der K. Akademie der Wissenschaften. — Auszug aus der Adels-Matrikel. — Erteilung von Gewerbs-Privilegien. — Landwehr des Königreiches.

**Privilegium**  
für den Obersten außer Diensten von Wizleben in Dresden gegen den Nachdruck einer neuen Ausgabe seiner sämtlichen Werke.

**Wir Ludwig**  
von Gottes Gnaden König von Bayern.  
R. R.

Nachdem Uns der Oberst außer Dien-

sten von Wizleben in Dresden um Erteilung eines förmlichen Privilegiums gegen den Nachdruck einer neuen Ausgabe seiner sämtlichen Werke unter dem Titel: „Sämtliche Schriften von A. von Tronitz“ und im Verlage bey Arnold in Dresden und Leipzig, so wie gegen den Verkauf fremder Nachdrücke dieser Ausgabe  
( 36 )

in Unserem Königreiche allerunterthänigst gebeten hat; so wollen Wir demselben das nachgesuchte Priviliegum auf den Zeitraum von zehn Jahren, vom Tage gegenwärtiger Ausfertigung anfangend, hierdurch allernädigst ertheilen, und gebieten demnach sämtlichen Unterthanen Unseres Königreichs, insbesondere allen darin angesessenen Buchdruckern und Buchhändlern bey Vermeidung Unserer allerhöchsten Ungnade und einer Strafe von Einhundert Ducaten, wovon die eine Hälfte Unserem Aerar, die andere dem Verleger zufallen soll, wider Wissen und Willen des rechtmäßigen Verlegers die obengedachte Auflage der von Wigleben'schen Schriften unter keiner Form, weder selbst nachzudrucken, noch den Verkauf fremder Nachdrücke zu übernehmen, oder auf irgend eine Art zu beginnen.

Hiernach weisen Wir sämtliche Obrigkeitkeiten Unseres Königreiches an, den privilegierten Verleger besagter Ausgabe der von Wigleben'schen Werke gegen alle Beeinträchtigung kräftigst zu schützen, die ihnen angezeigten Nachdrücke sogleich wegzunehmen, und jenem zu seiner freien Verfüzung zustellen zu lassen.

Wir wollen, daß dieses Priviliegum zu Ledermann's Nachricht und Warnung

durch das Regierungs-Blatt bekannt gemacht werde.

Zu dessen Urkunde haben Wir diesen Brief eigenhändig unterzeichnet, und Unser geheimes Kanzley-Insiegel beidrucken lassen.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenz-Stadt München den vierzehnten May im Jahre Eintausend achtundneunundzwanzig.

L u d w i g.

(L. S.)

v. Schenk.

Auf  
Königlich Allerhöchsten Befehl,  
der General-Sekretär:  
Fr. v. Kobell.

### Dienstes-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Sich unterm 24. April d. J. allernädigst bewogen gefunden, den R. Revierförster zu Rott am Inn Adalbert Freyherren von Münster zum R. Kammerjunker zu ernennen.

Se. Majestät der König haben vermöge an die R. Regierung des Isarkreis-fes Kammer des Innern unterm 17. May

d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung Sich allergnädigst bewogen gefunden, zu der erledigten ersten Assessor-Stelle am Landgerichte Mühldorf, den bisherigen zweyten Assessor des Landgerichts Wasserburg Joseph von Haafy zu befördern.

Se. Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 20. May d. J. für das Landgericht Obernburg den bisher mit der Verwesung der Physikats-Geschäfte in den Bezirken Obernburg und Kleinwallstadt beauftragten praktischen Arzt Dr. Joseph Wilhelm Reuß als Gerichtsarzt zu ernennen geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Untermainkreises Kammer des Innern unterm 23. May d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung Sich allergnädigst bewogen gefunden, als Rentbeamten des Damenstiftes St. Anna in Würzburg den bisherigen Administrator des zum Damenstift St. Anna in München vormals gehörigen Gutes St. Veit bey Neumarkt im Isartal, Ignaz von Moro zu ernennen.

Se. Majestät der König haben mittelst allerhöchsten Rescripts vom 28. May d. J. den bisherigen Vice-Präsidenten Georg Michael von Weber zum Präsidenten bey dem Appellationsgerichte für den Untermainkreis allergnädigst zu befördern geruht.

ten Georg Michael von Weber zum Präsidenten bey dem Appellationsgerichte für den Untermainkreis allergnädigst zu befördern geruht.

Se. Majestät der König haben durch allerhöchstes Rescript vom 31. May d. J. die Entzägung des Advokaten Jo: hann Georg Werner zu Augsburg auf die bisher bekleidete Stelle eines Rechtsanwaltes zu genehmigen, und den Acces: sisten bey dem Appellationsgerichte für den Oberdonaukreis Adolph Paur zum Advokaten in Augsburg zu ernennen geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge an das Königl. protestantische Ober-Consistorium unterm 31. May d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung zu der erledigten Sekretär- und Registrat: or-Stelle bey dem protestantischen Consistorium zu Bayreuth den bisherigen Land: gerichts-Aktuar zu Wilsbiburg Christoph May provisorisch allergnädigst zu befördern geruht.

Den Grenzöldistrikt von Langenbach bis Glos: senburg betreffend.

Se. Königliche Majestät haben unterm 13. May d. J. den Grenz: zoll-Distrikt von Langenbach bis Glos: ( 56\* )

senburg, welcher die Bezirke der Oberzollämter Hof, Schirnding und Tirschenreuth in sich begreift, in Hinsicht seiner besondern geographischen und kommerziellen Verhältnisse in die Distrikte von Langenbach bis Rehau, von Rehau bis Seedorf und von Seedorf bis Flossenbürg abzuheilten; die erste Abtheilung unter der Aussicht des Zoll-Unterinspectors in Hof, und die dritte Abtheilung unter der Aussicht des Zoll-Unterinspectors in Waldsassen zu belassen, für die zweyte Abtheilung aber zu Selsb einen eigenen Zoll-Unterinspектор aufzustellen, und als solchen den vormaligen Zollaussseher und nunmehrigen kontrollirenden Amtsschreiber des Zollamtes Eussenhausen, Franz Karl Stahl, provisorisch zu ernennen geruht.

---

### Pfarren- und Beneficien = Verleihungen und Bestätigungen.

---

Se. Majestät der König haben folgende Pfarreien und Beneficien zu verleihen allergnädigst geruht:

am 22. April d. J. das erledigte Beneficium in Gelingen dem Pfarramts-Candidaten Georg Trautmann, dermaligen Cooperator in Aufkirchen Landgerichts Erding;

am 14. May d. J. die Pfarrey Kändtgetried, Landgerichts Mindelheim, dem Schulbeneficiaten Franz Ohmüller zu Herzogau, Landgerichts Waldmünchen; — die Pfarrey Blindheim, Landgerichts Höchstädt, dem Pfarrer Ludwig Felder in Déphofen, Landgerichts Gögglingen; — die Pfarrey Kidlingen, Landgerichts Höchstädt, dem Pfarrer Georg Reinhardt in Oberkammlach, Landgerichts Mindelheim; — das Frühmeßbeneficium in Mering, Landgerichts Friedberg, dem Frühmeßbenificiaten in Heydeck, Landgerichts Hiltpoltstein, Priester Georg Geißler; — die Pfarrey Dietkirch, Landgerichts Gögglingen, dem Pfarrer Moritz Frommel in Frankenhausen, Landgerichts Buchloe; — das Curatbeneficium zu St. Leopold auf der Manth, Landgerichts Wolfstein, dem Cooperator Michael Jäger in Freyung, des nämlichen Landgerichts; — die Pfarrey Asselheim, Dekanats Frankenthal, dem Pfarramts-Candidaten Johann Christian Esch aus Frankenthal, — und die Pfarrey Herschberg, Dekanats Pirnaisen, dem Pfarramts-Candidaten Philipp Gassert aus Neuhornbach; — die erledigte Pfarrey Hüglingen, im Dekanate Dittenheim, dem bisherigen Pfarrer zu Dornstadt, im Dekanate Dettingen, Georg Philipp Buhler; — die Pfarrey Kleinkitzighofen, Landgerichts

Schwabmünchen, dem Pfarrer Joseph Probst zu Otmarshausen;

am 17. May d. J. die Pfarrey Engertsheim, Landgerichts Griesbach, dem Expositus Dionys Weinmaier in Malsching, Landgerichts Simbach; — die Pfarrey Erlenbach, Landgerichts Klingenberg, dem Kaplan Georg Michael Haas an der Pfarrey im Haug in Würzburg; — dann die Pfarrey Thulba, Landgerichts Hammelburg, dem Cooperator Georg Reuß zu Gau Eßfeld, Landgerichts Ochsenfurt; — die Pfarrey Wettzell, Landgerichts Viechtach, dem Expositus Anton Schmal in Zenting, Landgerichts Grafenau; — die Pfarrey Baumburg, Landgerichts Trostberg, dem vormaligen Pfarrer in Ilmünster, Priester Joseph Manhart; — die Pfarrey Malsheim, Dekanats Zweibrücken, dem bisherigen Pfarrer zu Morschheim, Dekanats Kirchheimbolanden, Christian Gottfried Schmidtborn; — die Pfarrey Walderbach, Landgerichts Roding, dem Subregens im Klerikal-Seminar zu Regensburg, Priester Georg Maurer; —

am 18. May d. J. die Predigerstelle zu St. Peter in München dem dermaligen Stadt- und Cooperator in Straubing Jo-

hann Baptist Burgmayer; — die Stadt- pfarrey Ochsenfurt dem Pfarrer Stephan Walter in Mechernried, Landgerichts Haßfurt; —

am 19. May d. J. die Pfarrey Unterblaichen, Landgerichts Ursberg, dem Pfarrer Joseph Anton Huber zu Weissenberg, Landgerichts Lindau; —

am 21. May d. J. die Pfarrey Seeson, Landgerichts Trostberg, dem exponirten Cooperator Michael Roman Klingseisen in Oberneukirchen, Landgerichts Mühldorf; —

am 23. May d. J. die Pfarrey Gnadenberg, Landgerichts Ertl, dem Pfarrer Johann Nepomuk Schwarz in Hausheim, des nämlichen Landgerichts; — die Pfarrey Dinkelscherben, Landgerichts Zusmarshausen, dem Pfarrer Alois Weichenmayer in Holzheim, Landgerichts Günzburg; — die Pfarrey Sontheim, Landgerichts Ottobeuern, dem Pfarrer Alois Müller in Lachen, des nämlichen Landgerichts, — und die Pfarrey Wagenhofen, Landgerichts Neuburg, dem Pfarrer Johann Evangelist Erdle in Buchdorf, Landgerichts Donauwörth; —

am 24. May d. J. die erledigte Stadt- pfarrey Neumarkt dem bisherigen Pfarrer Alois von Rödl in Wiesenacker, Landgerichts Parsberg; —

am 25. May d. J. die Pfarrei Gemünden, Landgerichts gleichen Namens, dem Pfarr-Curatus Michael Hahn in Windheim, Landgerichts Hammelburg; —

am 31. May d. J. das erledigte Dekanat und die erste Pfarrstelle zu Wassertüdingen dem bisherigen Pfarrer zu Unternbibert, Dekanats Aischbach, Johann Friedrich Theodor Beck.

Se. Majestät der König haben vermöge unterm 22. April d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung zu genehmigen geruht, daß die Pfarrey Motschenbach, Landgerichts Weismayn, von dem Herrn Erzbischofe zu Bamberg dem Pfarrer Johann Baptist Pürner in Kirchlein, des nämlichen Landgerichts, — und das Eisenhofer'sche Beneficium in Abensberg von dem Bischofe in Regensburg dem Provisor des Beneficiums in Kallmünz, Priester Georg Kändler verliehen werde.

Se. Majestät der König haben ferner vermöge unterm 22. April d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung zu genehmigen geruht, daß auf die Pfarrey Großgundertshausen von dem Herrn Erzbischof

von München und Freising der Curat-Beneficat Georg Bentner in Gelting, Landgerichts Ebersberg, präsentirt, — sodann

dass die Pfarrey Gundremmingen, Landgerichts Dillingen, von dem Bischofe in Augsburg dem Curat-Beneficaten Franz Fidel Heim in Lehenbichel, Landgerichts Grönenbach, verliehen werde.

Se. Majestät der König haben vermöge an das k. protestantische Ober-Consistorium unterm 14. May d. J. erlassener als allerhöchsten Entschließung die von dem Herrn Fürsten von Schwarzenberg für den bisherigen Pfarrer zu Hüttenheim, Dekanats Eisersheim, Johann Christoph Hutzschky auf die Pfarrey Erlach und Kaltenfondheim, Dekanats Kleinlangheim, ausgestellte Präsentation zu genehmigen und derselben die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge an das k. protestantische Ober-Consistorium unterm 14. May d. J. erlassener als allerhöchsten Entschließung von den durch den Magistrat der Stadt Nürnberg im Einverständniß mit den Gemeindevollmächtigten zur Wiederbesetzung der erledigten dritten Pfarrstelle an der Kirch zum heilgen Geist

dasselbst in Vorschlag gebrachten drei Geistlichen dem bisherigen Pfarramtskandidaten Gottfried Thomasius aus Egenhausen die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen allernädigst geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge an das K. protestantische Ober-Consistorium unterm 14. May d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung die von der freyherrl. von Seckendorf'schen Patronatsherrschaft für den Pfarramtskandidaten Christian Heinrich Zorns aus Hennebach auf die Pfarreien Deutenheim, Dekanats Markt Einersheim, ausgestellte Präsentation zu genehmigen und derselben die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge an das K. protestantische Ober-Consistorium unter gleichem Datum erlassener allerhöchsten Entschließung die von der Winkler von Mohrenfels'schen Patronatsherrschaft für den Pfarramtskandidaten Johann Georg Christian Schneider aus Erlangen auf die Pfarreien Hemhofen, Dekanats Erlangen, ausgestellte Präsentation zu genehmigen und derselben die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Se. Majestät der König haben

unterm nämlichen Tage die Pfarrei Ebenhausen, Landgerichts Oberdorf, dem von dem Bischofe in Augsburg in Vorschlag gebrachten Caplan an der Stadt pfarren zu St. Moritz in Augsburg, Priester Franz Seraph Ried zu übertragen allernädigst geruht.

#### Königliche Bestätigung einer Wahl bei der K. Akad. d. Wiss.

Se. Majestät der König haben der von der K. Akademie der Wissenschaften in Gemäßheit des Artikels VII der allerhöchsten Verordnung vom 21. März 1827: vorgenommenen, auf den Gustos der K. Hof- und Staatsbibliothek Dr. Andreas Schmeller, bisheriges außerordentliches Mitglied der Akademie, einstimmig gefallene Wahl zu ihrem ordentlichen Mitgliede in der philosophisch: philologischen Klasse, statt des verstorbenen Gustos Dr. Docen, unterm 31. May l. J. Allerhöchste Bestätigung zu ertheilen allernädigst geruht.

#### Auszug aus der Adels-Matrikel.

In die Adels-Matrikel des Königreichs sind einverlebt worden:

1) Am 12. März d. J. Maria Mechthilde Emiliane Freyin von Stain in

Ichenhausen, bey der Freyherrn-Klasse  
Lit. S. Fol. 158. Act. Nro. 684.

- 2) Am 12. März d. J. den K. K. Oesterreichische Capitaine-Lieutenant Karl Vincenz Bernardin Freyherr von Messina, bey der Freyherrn-Klasse Lit. M. Fol. 157. Act. Nro. 1952.
- 3) Am 14. März d. J. der Wagmeister in Lengfurt Martin von Jungkennen, genannt Münzer von Mostenstamm bey der Adelss-Klasse Lit. I. Fol. 159. Act. Nro. 689.

#### Ertheilung von Gewerbs-Privilegien.

Se. Majestät der König haben am 22. April d. J. dem Buchhändler J. M. Beyer und dem Glasermeister Joseph Weitenhiller in Eichstädt ein Privilegium auf deren eigenthümliche, von ihnen „Leptolithographie“ genannte Entdeckung, Steine von nur 1 Linie bis 1 Zoll Tiefe für die Lithographie anzuwenden, für den Zeitraum von fünfzehn Jahren allergnädigst zu ertheilen geruht.

Se. Majestät der König haben unterm 20. May d. J. nachstehende Privilegien zu ertheilen geruht:

- 1) dem Hofmusikus Theobald Böhm in

München ein Privilegium auf die ihm eigenthümliche Verfertigung von Flöten, für den Zeitraum von zehn Jahren; —

- 2) dem Franz Förster in München über dessen eigenthümliches Verfahren, Siegellack zu gießen, für den Zeitraum von zehn Jahren; —
- 3) dem Universitäts-Bibliothekdienner in München Franz Kathreiner auf dessen eigenthümliches Verfahren, Brenndl zu reinigen, für den Zeitraum von fünf Jahren, — und
- 3) dem Büchsenmacher Clemens Offeise zu Oberndorf auf dessen eigenthümliche Verbesserung an Perkussionsgewehren, für den Zeitraum von zehn Jahren.

#### Landwehr des Königreiches.

Se. Majestät der König haben unterm 14. May d. J. den bisherigen Hauptmann im ersten Landwehr-Bataillon in Neuburg Anton Danner zum Major und Commandanten des nämlichen Bataillons allergnädigst zu befördern geruht.

# Regierungs-Blatt

für das  
Königreich Bayern.



Nro. 24.

München, Sonnabends den 13. Juni 1829.

## Inhalt.

Bekanntmachungen: Die von Bayern übernommenen Salzburgischen Schulden betreffend. — Pfarrreven- und Benefizien-Beteiligungen und Besitztätigungen. — Dienstes-Nachrichten. — Königliche Bewilligung zur Namens-Veränderung.

## Bekanntmachung.

(Die von Bayern übernommenen Salzburgischen Schulden betreffend.)

Nach Inhalt der Bekanntmachung vom 14. vorigen Monats (Regierungs-Blatt Seite 361 ff.) §. 17. hat Bayern von

den Salzburgischen Schulden die in der Beilage A. jener Bekanntmachung verzeichneten Kapitalien übernommen. In Gemäßigkeit dieser hinsichtlich der Verzinsung mit dem ersten Jänner 1830. in Wirkung tretenden Uebernahme wird weiter Folgendes bekannt gemacht.  
( 37 )

1) Die zu sechs und fünf von Hundert verzinslichen Kapitalien werden den Gläubigern hiemit aufgefunden.

2) Dieselben können vom 2. Jänner 1830 an bei der Königlichen Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Kasse dahier gegen Rückgabe der Obligationen und gehörig gestempelte Quittung das Geld erheben, oder, wenn sie es vorgezogen, vierprozentige Mobilisirungs-Obligationen (mit Zins-Coupons und au porteur oder auf bestimmte Namen lautend) erhalten.

3) Eine Verzinsung dieser Kapitalien von Seite der Bayerischen Staats-Schulden-Tilgungs-Anstalt findet demnach nicht statt, weil dieselben in Folge gegenwärtiger Bekanntmachung vom Zeitpunkte des wirklichen Ueberganges auf diese Anstalt an, täglich erhoben werden können.

4) Die übrigen Kapitalien werden der genannten Kasse zur Verzinsung nach dem bisherigen Zinsfuß vom 1. Jänner 1830 an eingewiesen. Die seinerzeitige Rückzahlung derselben richtet sich nach den allgemeinen Bestimmungen des für die Staats-Schuld bestehenden Tilgungs-Planes.

5) Die genannte Kasse wird angewiesen, auch hinsichtlich dieser Kapitalien die alten Obligationen einzuziehen, und nach Verschiedenheit des Zinsfußes Mobilisirungs- oder Umschreibungs-Obligationen dagegen

auszustellen. Die Gläubiger können sich vom 2. Jänner 1830 an zu diesem Zweck bei derselben melden.

6) Der Inhaber der noch weiter gemäß §. 16. No. 2. übernommenen 300 fl. nebst Zins-Rückständen kann sich wegen Berichtigung dieses besondern Gegenstandes täglich an die unterzeichnete Stelle wenden.

München den 3. Jany 1829.

Königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.  
von Gutner.

Sigritz, Sekretär.

### Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Se. Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien zu verleihen allernächst geruht:

am 1. Jany d. J. die Pfarrey Verhelling, Landgerichts Miesbach, dem dermaligen Schloßkaplan in Hofegenenberg, Landgerichts Bruck, Priester Philipp Dörmayr;

am 2. Jany die Pfarrey Aufkirchen, Landgerichts Vilshofen, dem Pfarr-Kandidaten und Expositus Johann Baptist Billner in Thann, Landgerichts Eggensfelden; — die Pfarrey Oberhaar, Landgerichts Rain, dem Pfarrer Joseph Götz in Ebenthal des nämlichen Landgerichts; — die Pfar-

ren Wollbach, Landgerichts Busmarshausen, dem Priester Michael Koller in Birnbach, Landgerichts Wertingen; — die Pfarren Dasing, Landgerichts Friedberg, dem Pfarrer Sebastian Lechner in Aindling, Landgerichts Aichach; — die Pfarren Killingen, Landgerichts Höchstädt, dem Pfarrer Johann Evang. Löbmann in Hegenbach, Landgerichts Wertingen.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Isar-Kreises, K. d. J. unterm 18. May d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung allernächdigst zu genehmigen geruht, daß die Pfarren Poigenberg, Landgerichts Erding, von dem Herrn Erzbischofe von München und Freising dem Cooperator Anton Knie in Lengdorf, Landgerichts Erding, übertragen werde.

Se. Majestät der König haben ferner unterm 18. May allernächdigst genehmigt, daß die Pfarrey Adelsdorf, Landgerichts Höchstädt, von dem Herrn Erzbischofe in Bamberg, dem Pfarrer Conrad Endres zu Wichenstein, Landgerichts Pottenstein verliehen werde.

Se. Königliche Majestät haben unterm nämlichen Datum zu genehmigen geruht, daß die Pfarrey Stamham, Landgerichts Altenötting von dem Bischofe in

Passau dem Pfarrer Johann Nepomuk Pölders in Obermauerbach, Landgerichts Aichach, und die Pfarrey Triftern, Landgerichts Pfarrkirchen von demselben Bischof dem Pfarrer Michael Waldbauer in Johanneskirchen desselben Landgerichts übertragen werde.

### Dienstes - Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Sich unterm 26. May d. J. allernächdigst bewogen gefunden, dem Maximilian Grafen von Montgelas, Maltheser-Ritter und Besitzer der mit Gerichtsbarkeit versehenen Allodialgäter Greilsberg und Neushofen, die Stelle eines Königl. Kämmerers zu verleihen.

Se. Majestät der König haben vermöge an das K. protestantische Ober-Consistorium in München unterm 31. May d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung allernächdigst geruht, die Funktion eines protestantischen weltlichen Rathes an dem Consistorium zu Bayreuth, dem quiescirent Kriminal-Rath und Deposital-Rendanten der ehemaligen Regierung zu Bayreuth Heinrich Martin Klinger zu übertragen.

Se. Majestät der König haben Sich durch allerhöchstes Rescript vom 1. Juny d. J. bewogen gefunden, den Ober-

Appellations-Gerichts-Rath Andreas Joseph Reyer auf den Grund des §. 22. Lit. D. Edikts IX. zur B. U. seinem Gesuche gemäß in den zeitlichen Ruhestand zu versetzen, und demselben Allerhöchste Ihre Zufriedenheit mit seinen geleisteten Diensten zu bezeugen; dann auf die hiedurch erledigte Stelle eines Ober-Appellations-Gerichts-Rathes den bisherigen Rath bei dem Appellations-Gerichte des Regen-Kreises Friedrich Sepp allergnädigst zu befördern.

Se. Majestät der König haben ferner vermöge an den K. akademischen Senat der Ludwig-Maximilians-Universität in München unterm 1. Junc d. J. erlassener allerhöchster Entschließung Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem ordentlichen Professor der Theologie an genannter Hochschule Dr. Alilioli, in besonderer Anerkennung seiner verdienstlichen Bemühungen als Lehrer an derselben, den Titel und Charakter eines geistlichen Rethes frei zu verleihen.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Unter-Mayn-Kreises, K. d. J., unterm 2. Junc d. J. erlassener allerhöchster Entschließung den Renten-Verwalter des Julius Spitals von Würzburg Johann Michael Ankenbrand in Haßfurt, nachdem derselbe bereits 85 Lebens- und 59 Dienstesjahre zurück-

gelegt, unter Anwendung des Edikts IX. zur Verfassungs-Urkunde über die Verhältnisse der Staatsdienstler §. 22. Lit. C. mit Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit über seine treu geleisteten Dienste, seiner Bitte entsprechend, definitiv in den Ruhestand zu versetzen geruht.

#### Königliche Bewilligung zur Namens-Veränderung.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Neatzkreises, K. d. J., unterm 27. März d. J. erlassener allerhöchster Entschließung, dem Kreis- und Stadtgerichts-Registrator Johann Christoph Faber in Nürnberg die nachgesuchte Bewilligung, seinem Pflegesohn Johann Adam Levieur, dermal Rentamts-schreiber zu Kadolzburg, seinen Familien-Namen „Faber“, jedoch unbeschadet allenfallsiger Rechte Dritter, beylegen zu dürfen, aller-gnädigst zu ertheilen geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Neatzkreises, K. d. J., unterm 22. April d. J. erlassener allerhöchster Entschließung dem Aufschlags-Unternehmer Martin Jacob zu Burghaslach die nachgesuchte Bewilligung zu ertheilen allergnädigst geruht, den von demselben bisher geführten Familien-Namen „Fonder“, jedoch unbeschadet der Rechte Dritter, beibehalten zu dürfen.

# Regierungs-Blatt

für das  
Königreich Bayern.



Nro. 25.

München, Sonnabend, den 20. Junit 1829.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Die von der Margaretha Stock zu Erlangen für fromme und milde Zwecke bestimmten Vermächtnisse betr.; — die General- und Domkapitalischen Schulden des Hochstifts Passau betr.; — die Rück- der für die Schulden aus Staats- und Personal Verhältnissen ausgefallenen unverzinslichen Hafthescheine Lit. A und der vergünstigten Schulscheine Lit. B betr.; — Die Schiedung der aufgelösten Staats-Kapitalen betr. Verlösung der Schaffensburger au porteur Obligationen betr. — Verleihung der Ehrenmitgliedschaft des Königl. Ludwig-Ordens.

Bekanntmachungen.

Staats-Ministerium des Innern.

(Die von der Margaretha Stock zu Erlangen für fromme und milde Zwecke bestimmten Vermächtnisse betr.)

Die unlängst zu Erlangen verstorbene

Hausfrau, Stadtraths-Wittwe, Margaretha Stock, hat durch leitwillige Verfügung die nachstehend angegebenen Vermächtnisse zu frommen und milden Zwecken bestimmt:

- 1) Den armen Waisen  
dasselbst . . . 3000 fl. — fr.  
( 38 )
- 2) dem dortigen Gymnasium zur An-

- schaffung von Büchern für arme Studierende . . . . 2000 fl. — kr.
- 3) Der Neustadt-Erlanger Kirche . . . . 2000 fl. — kr.
- 4) Zum Ankauf des Brodes für die Kinder, welche jährlich zur Confirmation kommen . . . . 2000 fl. — kr.
- 5) Der Neustadt-Erlanger Begräbniss-Orts-Kirche . . . . 2000 fl. — kr.
- 6) Derselben Kirche zur Unterhaltung der Stod'schen Begräbniss-Stätte . . . . 500 fl. — kr.
- 7) Der katholischen Kirche zu Erlangen . . . . 3000 fl. — kr.
- 8) Dem Erlanger Mädchen-Institute den größten Theil ihres Meublements, einschließlich des Goldes, Silbers und Schmuckes.
- 9) Dem chirurgischen und medicinischen Klinikum daselbst ihr Wohnhaus mit Einrichtung.
- 10) Der Wohlthätigkeits-Kasse allda . . . . 2000 fl. — kr.

Summe 16,500 fl. — kr.

Da der edle und wohlthätige Sinn, aus welchem die Verfügungen der Wittwe Stock hervorgegangen sind, nicht allein das dankbare Andenken ihrer Mitbürger, sondern auch allgemeine Anerkennung verdient, so haben Se. Königl. Majestät

genehmigt, daß die von gedachter Wittwe gemachten Stiftungen als ein hervorleuchtendes Beispiel eines auf die Förderung öffentlicher Zwecke gerichteten und für dieselben thätigen Eisens durch das Regierungss-Blatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

München, am 12. Juni 1829.

Auf Seiner Königl. Majestät als  
lehrböhsten Befehl.

v. Schenk.

Durch den Minister:  
der General-Sekretär:  
F. v. Kobell.

(Die Cameral- und domkapitellischen Schulden des Hochstifts Passau betr.)

Nach Inhalt der vom Königlichen Staats-Ministerium des Hauses und des Auswärtigen erlassenen Bekanntmachung vom 14. v. M. (Regierungs-Blatt Seite 561 ff.) §. 17 hat Bayern nunmehr mit Abschluß der in den Beilagen B und C jener Bekanntmachung verzeichneten Posten die Cameral- und Domkapitelischen Schulden des Hochstifts Passau vollständig mit allen Zinsen übernommen. Die zur Vollziehung der Uebernahme von Seite der Bayerischen Schulden-Tilgungs-Anstalt nthängigen Einleitungen sind bereits getroffen.

Die Gläubiger werden nun aufgefordert, vor Allem ihre Ansprüche auf Kapitalien und Zinsen unverzüglich anzumelden, und zu diesem Zwecke ein Verzeichniß darüber nach dem unten beygedruckten Formular entweder bei der K. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Kasse in Passau, oder unmittelbar dahier bei der unterzeichneten Stelle zu übergeben. Sollten einige Gläubiger ihr Zins-Guthaben wegen unterlassener Vormerkung der schon früher erhaltenen Zahlungen nicht berechnen können, so mag der für die Zinsen bestimmte Raum im Verzeichniß gleichwohl unausgefüllt gelassen werden.

Sobald diese vorläufigen Anmeldungen geprüft und nach Umständen ergänzt oder berichtigt, und zugleich auch die übrigen Vorarbeiten beendigt seyn werden, wird man wegen Vorlage der Urkunden selbst, so wie wegen der ferneren Behandlung der angemeldeten Ansprüche das Geeignete weiters bekannt machen.

München, den 12. Juni 1829.

Königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Sigriz, Sekretär.

### B e r g e i f u n i s

der dem Unterzeichneten zustehenden Ansprüche auf bisher nicht anerkannte Kapital- und Zinsen-Beträge — als Anmeldung in Gemäßheit der Bekanntmachung der K. B. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission in München vom 12. Juni 1829.

Fortlaufende Nummer.	Schulds- Gattung.	Der Obligationen		Ursprünglicher Gläubiger	Ursprüngliche Kapitals-Große Zinsfuß	Bisher nicht an- erkannter Betrag					
		Nr.	Datum			an Kapital	an Zinsen bis zum 1. Nov. 1829				
1.	Kameral- Kapital	1507	23. März 1784	Peter Müller von Passau	1000 — 4	534 —	563 45				
2.	"	1964	12. Juni 1775	N. N.	100 — 3½	53 24	47 30				
3.	Domkap. Kapital	1451	10. August 1786	N. N.	1200 — 3	740	unbef.				
4.	"	2181	4. November 1795	N. N.	600 — 3½	370 —	537 12				
						Summa	—   1697   24   948   27				
Passau, den ten Juni 1829.											
N. N.											
(Unterschrift des dermaligen Gläubigers.)											

(Die Rückzahlung der für die Schulden aus Staats- und Personal-Verhältnissen ausgestellten unverzinslichen Haft-scheine Lit. A. und der verzinslichen Schuld-scheine Lit. B. betr.)

Nachdem vermöge Königl. Rescripts vom 2ten dieß und mit Zustimmung der ständischen Commissarien beschlossen worden, daß

I. sowohl der noch bestehende Rest der für die Schulden aus Staats- und Personal-Verhältnissen ausgestellten unverzinslichen Haft-scheine Lit. A., als auch

II. die in gleicher Weise emmitten verzinslichen Staats-schuldscheine Lit. B. ohne weitere Verloosung im Laufe des folgenden Etatssjahres 1830 vollständig rückgezahlt werden sollen; so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und zugleich bestimmt, daß

ad I. von dem Reste der unverzinslichen Haft-scheine Lit. A.:

1) in dem nächstfolgenden Monat Dezember alle jene Scheine von Ziffer 1 bis 700 einschließlich, welche in den

bisherigen zehn Verloosungen noch nicht gehoben worden sind,

- 2) in dem Monate März des folgenden Jahres 1830 die noch nicht verloosten Numern von 701 bis 1400 einschließlich,
- 3) im Monate Juni des gedachten Jahres jene von 1401 bis 2100, dann
- 4) im Monate September alle übrigen noch nicht gehobenen Numern von 2101 an sowohl bey der diesseitigen Hauptkasse, als bey der Königl. Rheinkreis-Kasse rückgezahlt werden.

Dass ferner:

ad II. die bare Rückzahlung der verzinslichen Schuld-scheine Lit. B. und zwar:

- 1) von sämtlichen Staats-schuldscheinen, welche den Zins-Termin 1. Jänner besitzen, im Monate Jänner 1830, und
- 2) von jenen mit dem Zins-Termin 1. July im Monate July des nämlichen Jahres ohne Unterschied, ob sie zu 4 oder 5 Prozent verzinslich sind, bey einer der beiden obgenannten Kassen um so sicherer erhoben

werden müsse, als von diesem Zeitpunkte an jede weitere Verzinsung aufgehört.

München den 12. Juny 1829.

Königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Sigriz, Sekretär.

(Die Erhebung der aufgekündigten Staats-Kapitalien betr.)

In den Jahren 1827 und 1828 sind  
a) die seit dem Jahr 1816 gegen Ver-  
zinsung zu fünf vom Hundert baar  
angelegten Kapitalien\*),

b) die Obligationen des allgemeinen  
Land-Anlehens vom 1. September  
1809 und 1. September 1810\*\*),

c) sämmtliche, Privaten angehörige  
fünfprocentige Kapitalien der ältern  
Schuld (mit Ausnahme der so-  
genannten Mobilisirungs-Obliga-  
tionen\*)

aufgekündigt worden.

Da noch gegenwärtig nicht alle un-  
ter diesen Aufkündigungen begriffene Kap-  
italien erhoben sind; so will man die be-  
treffenden Gläubiger wiederholt auf den  
Nachteil aufmerksam machen, der ihnen  
aus der längeren Liegenbelassung erwächst,  
weil seit Ablauf der in den Bekanntma-  
chungen angegebenen Termine eine Zins-  
Bergütung nicht mehr statt findet.

München den 10. Juny 1829.

Königl. Bayer. Staats-Schulden-  
Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Sigriz, Sekretär.

\*) Regierung-Blatt 1827 Seite 497—499.

\*\*) dafelbst Seite 500—502.

\*) Regierung-Blatt 1828 Seite 513—515.

## Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Bey der am 1. d. M. stattgefundenen Verloosung sind nachfolgende aprocentige Aschaffenburger au porteur lautende Obligationen gezogen worden:

Jüge	litera	Nummer n	Betrag.
		ältere   neuere	
1	H	44	738 250
2	M	16	472 1000
3	A	80	418 1000
4	A	61	401 1000
5	F	43	594 1000
6	A	29	375 1000
7	B	9	440 500
8	M	38	481 250
9	M	19	482 1000
10	A	68	407 1000
11	F	27	580 1000
12	F	94	639 1000
13	N	29	752 1000
14	A	91	427 1000
15	O	15	523 1000
16	M	36	489 250
17	A	88	425 1000
18	A	60	400 1000
19	A	83	421 1000
20	F	19	575 1000
21	O	47	527 250
22	F	36	587 1000
23	A	65	404 1000
24	O	49	555 250
25	H	14	715 250
		Summa	20000

Die Königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Cassa wurde daher angewiesen, dieselben gegen Einzug der quittirten Obligationen auf Verlangen sogleich, längstens aber bis 1. July 1. J. nebst Zinsen zurück zu zahlen, und vom leitgenannten Tage an keine Vergütung mehr zu leisten.

Dieses wird den Gläubigern mit dem Beyfage bekannt gemacht, daß auf die am 1. July 1832 noch unerhobenen Beträge der Artikel 13 des Gesetzes über die Staats-schuld vom 11. Sept. 1825 seine Anwen-dung finde.

Würzburg den 4. Juny 1829.

R. Regierung des Untermain-Kreises R. d. F. als Staats-Schul-den-Tilgungs-Commission.

Frhr. v. Zu Rhein Präsident.

Gietl.

Then.

Stöhr.

Verleihung der Ehrenmünze des Königl.  
Ludwigs-Ordens.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 15. May d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Xaver Weisinger, Sergeanten in der sten Gensdarmerie-Compagnie, die Ehrenmünze des Königl. Ludwigsordens zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 15. May d. J. allergnädigst bewogen gefunden, die Ehrenmünze des Königl. Ludwigs-

gefunden, dem Oberfeuerwerker Jacob Daller, im iten Königl. Bayer. Artillerie-Regimente die Ehrenmünze des R. Ludwigsordens zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 28. May d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Kreis- und Stadtgerichtsboten Johann Behrer in Fürth die Ehrenmünze des Königl. Ludwigs-

# Regierungs-Blatt

für das  
Königreich Bayern.



Nro. 26.

München, Sonnabend, den 27. Juni 1829.

Inhalt.

Königliche Allerhöchste Entschlüsseungen: Die Uebereinkunft mit dem Königreiche Württemberg wegen der Postporto-Gebühren in Criminal-Sachen betr. — Den Gurs der durchsichtigen Münzsorten betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen.

Königliche Allerhöchste Entschlüsseungen.

(Die Uebereinkunft mit dem Königreiche Württemberg wegen der Postporto-Gebühren in Criminal-Sachen betreffend.)

Ludwig,  
von Gottes Gnaden König von Bayern  
sc. sc.

Wir haben mit der Königlich Württem-

berg'schen Regierung wegen jener Postporto-Gebühren, welche durch Requisitionen in Strafrechtsfällen bey den Gerichtsstellen wechselseitig veranlaßt werden, eine Uebereinkunft dahin abschließen lassen:

dass die Königlich Bayerischen und die Königlich Württembergischen Behörden für dergleichen Mittheilungen an die des anderen Staates gegenseitig das

( 39 )

treffende Postporto bis zu der Aus-  
tritts- oder von der Eintritts-Gränze  
zu bestreiten haben; daß es aber übri-  
gens hinsichtlich des Erfahres in den  
geeigneten Fällen bey der Ueberein-  
kunft vom 15. Februar 1824 (Re-  
gierungs-Blatt Jahr 1824 Stück 9.  
S. 121.) belassen werden solle.

Wir verordnen, daß diese nachträg-  
liche Bestimmung gleichmäig zur Wissen-  
schaft und Nachachtung im Regierungs-  
Blatte bekannt gemacht werde.

Bad Brüdenau, den 16. Junius 1829.

**L u d w i g .**

Fehr. v. Bentner. Gr. v. Armanstorp.

Auf  
Ahniglichen Ullerhöchsten Befehl,  
der General-Sekretär:  
In dessen Abwesenheit:  
**Häcker.**

(Den Eurs der durchlöcherten Münzsorten be-  
treffend.)

**L u d w i g ,**  
von Gottes Gnaden König von Bayern  
**c. c.**

In Erwägung der Nachtheile, welche  
dem Gesamtvermögen Unserer Unter-  
thanen aus der im Verkehre fortwährend  
zunehmenden Masse durchlöchter oder in  
anderer Weise verstümpter Münzen zu-

gehen, verordnen Wir auf den Antrag  
Unserer Staatsministerien des Innern  
und der Finanzen, wie folgt:

1. das schon von Unseren Regierungsvor-  
fahrern erlassene, und unter dem  
28. Februar 1821 wiederholte Ver-  
bot der Annahme durchlöchter Mün-  
zen bey allen Staats-, Stiftungs- und  
Communal-Cassen wird hiermit er-  
neuert, und den betreffenden Ver-  
waltungsstellen, vorzüglich aber den  
mit Cassenvisitationen beauftragten  
Commissarien wird zur Pflicht ge-  
macht, über den Vollzug dieser An-  
ordnung ernstlich zu wachen.
2. Wer immer aus den erwähnten Cas-  
sen Geld zu erheben hat, ist be-  
rechtigt, die Annahme durchlöch-  
ter, oder in anderer Art beschädig-  
ter Münzen zu verweigern, und den  
Cassenbeamten liegt die Auswech-  
lung derselben für eigene Rechnung ob.
3. Bey keinerley Zahlung im Privatz-  
verkehre soll der Geldempfänger ver-  
bunden seyn, eine durchlöcherte, oder  
in anderer Weise verstümptete Münze  
sich aufdringen zu lassen, und bey  
allen derley Zahlungen, welche un-  
ter Einwirkung öffentlicher Behör-  
den geschehen, sollen diese Münzen  
unnachgiebig ausgeschlossen werden.

4. Unser Hauptmünzamt wird solche Ausschüß-Münzen, in so ferne denselben im unbeschädigten Zustande der Umlauf in Unserem Reiche gestattet ist, jedem Ueberbringer gegen die gleiche Sorte inländischer Münzen auswechseln, und sich das für nur den wirklichen Gewichtsabgang in den bestehenden Einlösungs-Preisen vergüten lassen.

5. Sämtliche Polizeybehörden Unseres Reiches werden hiemit angewiesen, den Quellen des vermehrten Zuströmens verstümmelter Münzen sorgfältig nachzuforschen, und gegen dieseljenigen, welche aus diesem betrüglichen Geschäft selbst, oder aus der Verbreitung von derley Münzen ein Gewerbe machen, nach der Strenge der Gesetze zu verfahren.

Bad Brückenau, den 17. Juny 1829.

L u d w i g.

Graf v. Armanstorff. v. Schenk.

Auf

Königlichen Allerhöchsten Befehl,  
der General-Sekretär:  
von Seiger.

### Dienstes-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben

Sich vermöge allerhöchster Entschließungen vom 1. Juny d. J. allernächst bewogen gefunden, den bisherigen Appellationsgerichts-Sekretär Fidelis Balthasar Fick zu Neuburg auf sein Ansuchen in gleicher Eigenschaft zu dem Appellationsgerichte für den Isarkreis, und den Appellationsgerichts-Sekretär Bernard Joseph Söllner zu Würzburg auf sein Ansuchen in gleicher Eigenschaft zu dem Appellationsgerichte in Neuburg zu versetzen; dann die bey dem lebtdachten Appellationsgerichte erledigte vierte Sekretärs-Stelle dem bisherigen Kreis- und Stadtgerichts-Protocollisten Bartholomäus Wunderl in Straubing zu verleihen; zu der bey dem Appellationsgerichte für den Regenkreis erledigten dritten Sekretärs-Stelle den bisherigen Kreis- und Stadtgerichts-Protocollisten Joseph Widmann in Regensburg zu berufen; — auf die bey dem Appellationsgerichte für den Obermайнkreis erledigte dritte Sekretärs-Stelle den bisherigen Kreis- und Stadtgerichts-Protocollisten Franz Caspar Hofmann zu Bamberg zu besiedeln, und die bey dem Appellationsgerichte für den Untermайнkreis frey gewordene vierte Sekretärs-Stelle dem bisherigen Kreis- und Stadtgerichts-Protocollisten Ignaz Paster zu Baireuth zu verleihen.

Se. Majestät der König haben vermöge an das Königliche Reichsarchiv unterm 17. Juny d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung allergnädigst beschlossen, zu der erledigten Archivarstelle in Würzburg den bisherigen ersten Reichsarchivs-Adjuncten in München Joh. Nep. Buschinger mit dem Charakter eines Raths zu befördern; in die dadurch freywerdende erste Adjuncten-Stelle bey dem Reichsarchiv den bisherigen zweyten Adjuncten Heinrich von Hungerhausen und in die zweyte Adjuncten-Stelle den bisherigen Archivs-Sekretär Wilhelm Huschberg vorrücken zu lassen, dann auf die erledigte Sekretärsstelle des Reichsarchivs den bisherigen Sekretär des Archives in Würzburg Friedrich Carl Wolshart zu versetzen.

Seine Majestät der König haben ferner unterm 17. Juny d. J. beschlossen, dem Landrichter Caspar Linder zu Röttingen die nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste unter den im §. 21. des Edictis IX. zur Verfassungs-Urkunde bemerkten Voraussetzungen zu bewilligen und demselben zugleich in Berücksichtigung seiner langjährigen, treu geleisteten Dienste, den Titel und Rang eines Landrichters allergnädigst zu belassen.

### Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen.

Se. Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allerhöchstgnädigst zu verleihen geruht:

am 17. Juny d. J. die Pfarrey Leidling, Landgerichts Neuburg, dem Cooperator Johann Baptist Heindl in Oding, Landgerichts Deggendorf; — die Pfarrey Akams, Landgerichts Immenstadt, dem Expositus Johann Evangelist Geßl in Wurmansquis, Landgerichts Eggenselden; — die Pfarrey Österschwang, Landgerichts Immenstadt, dem Cooperator Matthias Denk in Hohenhann, Landgerichts Pfaffenbergs; — die Pfarrey Diepolz, Landgerichts Immenstadt, dem Cooperator Franz Xaver Handl in Kammer, Landgerichts Landau; — die Pfarrey Attenhofen, Landgerichts Abensberg, dem Pfarrer Alois Naaber in Geroldshausen, Landgerichts Pfaffenhofen; — das Capelaney-Beneficium in Obereschenbach, Landgerichts Heilsbronn, dem Pfarrprovisor Joseph Streibl in Thannhausen, Landgerichts Neumarkt.

# Regierungs-Blatt

für das  
Königreich Bayern.



Nro. 27.

München, Sonnabend, den 4. July 1829.

## Inhalt.

Bekanntmachung: die Kreis-Conkurrenz für den Straßenbau im Obermainkreise pro 18 $\frac{2}{3}$  betr. — Dienstesnachrichten. — Pfarrgeld-Verleihungen und Besitztungen. — K. Akademie der Wissenschaften. — Erhebung in den Adelsstand. — K. Bewilligung zur Namens-Veränderung.

## Bekanntmachung.

(Die Kreis-Conkurrenz für den Straßenbau im Obermainkreise pro 18 $\frac{2}{3}$ betr.)	Ministerium des Innern und der Finanzen.	tragen im Obermainkreise für das Etatsjahr 18 $\frac{2}{3}$ gemäß der beifolgenden Uebersicht
		28,180 fl. 32 kr.
		Da aber von der im Etatsjahre 18 $\frac{2}{3}$ für den Straßenbau erhobenen Conkurrenz-Geldern noch ein disponibler Rest von
		4958 fl. 45 $\frac{1}{2}$ kr.
vom 6. April 1818 durch Kreis-Conkurrenz zu deckenden Straßenbau-Kosten bestanden ist, so besteht das eigentliche Bedürfniß nur in 23,227 fl. 46 $\frac{1}{2}$ kr.		
		( 49 )

zu dessen Deckung ein Beischlag von zwey jedem Gulden der Grunds- und Hausssteuer Kreuzern und einem Pfenninge von zu erheben ist.

München, am 19. Juni 1829.

Auf Seiner Königl. Majestät allerhöchsten Befehl.  
Graf v. Armanstorp. v. Schenk.

Durch den Minister:  
der General-Sekretär: Dr. v. Kobell.

**Übersicht**  
der im Etatsjahre 1828 im Obermäynkreise durch Kreis-Conkurrenz zudeckenden Straßen- Baukosten.

Benennungen der Bauobjekte.	Straßen- Länge			Veranschlag der Gesamt- Kosten	Höhen sind durch Kreis-Con- kurrenz zu decken	
	in Stunden	in Tiefel	in Fuß		fl.	fr.
Vom Etatsjahre 1827 transferirt.						
Ebauung des Kohlgrabens auf der Straße von Bamberg nach Lobenstein . . . . .	—	4	49	2521	—	1717
Strassen-Anlage zur Umgebung des Kettelberges auf der Maut von Kronach üb: Nordhalben nach Sachsen . . . . .	—	—	—	19000	32	16000
Für das Etatsjahr 1828 genehmigt.						
Umbauung einer Straße von Strullendorf bis gegen Hirschfeld auf der Straße von Bamberg nach Nürnberg . . . . .	1	—	—	11504	19	10469
					52	
<b>Summe</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>33053</b>	<b>51</b>	<b>28186</b>
						32

### Dienstes - Nachrichten.

Se. Majestät der König haben  
vermöge an die R. Regierung des Regen-  
kreises, Kammer des Innern, unterm 22.  
Juny d. J. erlassener allerhöchsten Ent-  
schließung geruht, auf das erledigte Land-  
gerichts-Physikat zu Ingolstadt den bis-  
herigen Gerichtsarzt zu Beilngries, Dr.  
Pündter, auf sein Ansuchen zu versetzen,  
und das hiedurch frei werdende Physikat  
Beilngries dem praktischen Arzte zu Eich-  
städt, Dr. Evangelist Wilhelm Schmelz-  
cher in provisorischer Eigenschaft zu ver-  
leihen.

Se. Königliche Majestät haben  
ferner unterm 22. Juny d. J. den derma-  
ligen Revierförster Joh. Nikolaus Pöhl-  
mann, zu Kleinseebach auf das erledigte  
Forstrevier Münchsteinach im Forstamt  
Neustadt an der Aisch in gleicher Eigen-  
schaft zu versetzen und zugleich zu befehlen  
geruht, daß das hiedurch freygewordene  
Forstrevier Kleinseebach aufgelöst und mit  
dem Revier Röttenbach, Forstamts Erlan-  
gen vereinigt werde.

Bermöge allerhöchster Entschließung  
vom 24. Juny d. J. wurde die bey dem  
Kreis- und Stadtgerichte in Regensburg

erledigte Registratorsstelle dem bisherigen  
Appellationsgerichtskanzellisten Paul Asch-  
auer zu Straubing allergnädigst ver-  
liehen.

### Pfarreyen Verleihungen und Bestäti- gungen.

Se. Majestät der König haben  
folgende Pfarreyen und Beneficien aller-  
gnädigst zu verleihen geruht:

am 21. Juny d. J. die Pfarrey  
Brendlorenzen, Landgerichts Neustadt, dem  
Pfarrer Joseph Geist zu Ebertshausen,  
Landgerichts Schweinfurt; — die Pfarrey  
Breitensee, Landgerichts Königshofen, dem  
Kaplan Georg Joseph Gerber zu Aub, des  
nämlichen Landgerichts; —

am 23. Juny d. J. die Pfarrey Bühl-  
er, Landgerichts Gemünden, dem bisherig-  
en Cooperator zu Bergtheinfeld, Landge-  
richts Werneck, Priester Ferdinand Leut-  
becker.

Se. Majestät der König haben  
vermöge an die R. Regierung des Unter-  
mainkreises, Kammer des Innern, unterm  
18. May d. J. erlassener allerhöchsten Ent-  
schließung allergnädigst zu genehmigen ge-  
ruht, daß die Pfarrey Dippach, Landge-

richts Dettelbach, von dem Bischof in Würzburg dem bisherigen Pfarrer in Haussen, Landgerichts Schweinfurt, Daniel Joseph Neuscher, verliehen werde.

Se. Majestät der König haben vermeđe an die K. Regierung des Isar-Kreises, Kammer des Innern, unterm 23. Juny d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung die von dem erzbischöflichen Domkapitel in München vorgenommene Wahl des Pfarrers Leonhard Kurzmüller in Rappoltskirchen, Landgerichts Erding, zum Canonikus im besagten Kapitel allergründigst zu genehmigen und die hiervon durch sich eröffnende Pfarrer Rappoltskirchen dem Expositus Thomas Hirschbichler in Tegernsdorf, Landgerichts Wolfrathshausen, zu übertragen geruht.

#### Königliche Akademie der Wissenschaften.

Se. Majestät der König haben Sich unterm 2. Juny d. J. allergründigst bewogen gefunden, den Ministerialrath bey dem Staatsministerium des K. Hauses und des Aussern, Vorstand des Haus- und Staats-Archivs und außerordentliches Mitglied der Akademie der Wissenschaften Joseph von Fink, in Berücksichtigung seines, sowohl durch gebiegene schriftstel-

lerische Arbeiten, als auch in seinem amtlichen Berufe bewährten Forschungsgeistes und historischen Sinnes, zum ordentlichen frequentirenden Mitgliede in der historischen Classe bey gesuchter Akademie der Wissenschaften, in Gemässheit des von Allerhöchst den enselben Sich vorbehaltenen ersten Besetzungs-Rechts, zu ernennen.

#### Erhebung in den Adelsstand.

Se. Majestät der König haben Sich unterm 28. May d. J. allergründigst bewogen gefunden, die Tochter des verstorbenen Herzoglich-Nassauischen wirklichen geheimen Raths und Regierungs-Präsidenten Ludwig Christian Wigelius — Auguste Wigelius, in den Adelstand des Königreichs zu erheben.

#### Königliche Bewilligung zur Namens-Veränderung.

Se. Majestät der König haben vermeđe an die K. Regierung des Regierungs-Kreises, Kammer des Innern, unterm 23. Juny d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung den beiden Töchtern der Emilia Förster zu Ansbach, Wilhelmine Christiane Margarethe und Friederike Marie Christiane, die von ihrer Mutter, als Vormünderin, für sie nachgesuchte Bewilligung, ihren Familiennamen in den Namen Du Moureau umändern zu dürfen, jedoch unbeschadet der Rechte Dritter, allergründigst zu ertheilen geruht.

# Regierungs-Blatt

für

das

## Königreich Bayern.



Nro. 28.

München, Mittwochs den 8. July 1829.

---

### Inhalt.

**Bekanntmachungen:** Ausgezeichnete Leistungen in Beziehung auf Förderung der Leinwandfabrikation im Obermagn Kreise betr. — Die XV. Verlosung des verzinlichen und unverzinslichen Lotterie-Auktionen betr. — Dienstesnachrichten. — R. Genehmigung zur Annahme fremder Dekorationen.

---

### Bekanntmachungen.

#### Staats-Ministerium des Innern.

(Ausgezeichnete Leistungen in Beziehung auf Förderung der Leinwandfabrikation im Obermagn Kreise betr.)

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchsten Signats d.d. Bad

Brüdenau 20. Juny 1. J. allerguädigst zu bestimmen geruht, daß wegen ganz besonderer Verdienste um Förderung der Leinwandfabrikation im Obermagn Kreise dem durch die goldne Civilverdienst-Medaille wegen seiner nützlichen Bestrebungen für Verbesserungen der Cultur bereits ausgezeichneten Landrichter von Wächter zu

(41)

Wunsiedel — ferner dem Chemiker Friedrich Fickenscher zu Markt-Rödig, welcher mit vorzüglichem Eifer dem Zwecke des Linnen-Bereins, als dessen thätiges Mitglied aufopfernd sich unterzieht, und so wohl durch seine Kenntnisse, als durch seine Regsamkeit sehr nützlich wirkt — dann dem wegen seiner Verdienste um die Aufnahme der Leinwandfabrikation mehrmals schon belobten Kaufmann Sigmund Helfreich zu Kronach. Allerhöchstverselben besonderes Wohlgefallen öffentlich zu erkennen gegeben werde.

München den 4. July 1829.

Auf  
S. Königl. Majestät allerhöchsten  
Befehl.

v. Schenk.

Durch den Minister:  
der General-Sekretär,  
Fr. v. Kobell.

(Die XV. Verlosung des verzinslichen und unverzinslichen Lotterie-Anlehens ber.)

Die fünfzehnte Verlosung des verzinslichen und unverzinslichen Staats-Lotterie-Anlehens wird den 3. und 4. des künftigen Monats August vorgenommen, und es werden hiebey folgende planmäßige Preise verlooset werden.

A. Für das verzinsliche Anlehen  
der Buchstaben E — M.

1 Preis zu . . . . .	8000 fl.
2 Preise zu 4000 fl. . .	8000 fl.
5 Preise zu 2400 fl. . .	12000 fl.
100 Preise zu 100 fl. . .	100000 fl.

zusammen 108 Preise zu 128000 fl.  
außer dem werden ferner fünf Serien  
für die vierte Kapitalszahlungsfrist dieser  
Loose von E — M. zu einer Million nach  
der in der früheren Bekanntmachung vom  
8. August 1826 angeordneten Weise durch  
das Loos bestimmt werden.

B. Für das unverzinsliche Anlehen.  
Ein Hauptpreis zu . . . . . 20000 fl.

(welchen jedes Loos zu 100 fl. — 25 fl.  
oder 10 fl. gewinnen kann).

Sonach ferner:

a) für die Loose zu 100 fl.

1 Preis zu . . . . .	8000 fl.
2 Preise zu 3000 fl. . .	6000 fl.
5 Preise zu 2000 fl. . .	10000 fl.
142 Preise zu 100 fl. . .	28400 fl.

b) für die Loose zu 25 fl.

1 Preis zu . . . . .	6000 fl.
2 Preise zu 2400 fl. . .	4800 fl.
5 Preise zu 1800 fl. . .	9000 fl.
272 Preise zu 100 fl. . .	27200 fl.

c) für die Loose zu 10 fl.

1 Preis zu . . . . .	4000 fl.
2 Preise zu 1500 fl. . .	3000 fl.

5 Preise zu 1200 fl. . . . . 6000 fl.  
292 Preise zu 50 fl. . . . . 14600 fl.  
Zusammen 751 Preise zu 147000 fl.

Die Bezahlung der Preise des verzinslichen und unverzinslichen Anlehens geschieht bey der Haupt-Kassa im Monat October.

Die Rückzahlung der Kapitals-Loose, ohne Preise aber erfolgt:

- a) im Monate September von den Buchstaben E. G. J. und L. mit den Zinsen bis zum 2. dieses Monats,
- b) in dem Monate November von den Buchstaben F. H. K. und M. mit den Zinsen bis zum 2. November, von welchen Terminen jede weitere Verzinsung dieser Loose aufhört.

München den 2. July 1829.

Königl. Bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Sigriz, Sekretär.

### Dienstes-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben unterm 17. Juny d. J. zu der erledigten Stelle eines Inspektors an der Central-Gemälde-Gallerie zu München, den bisherigen Gallerie-Inspektor zu Augsburg,

Andreas Theodor Mattenheimer zu ernennen allergnädigst geruht.

Se. Königliche Majestät haben unterm 26. Juny dieses Jahres aus administrativen Erwägungen allergnädigst zu bestimmen geruht, daß das Forstamt Dinkelsbühl in eine Forstverwaltung umgewandelt, sonach nicht mehr mit einem Forstmeister, sondern mit einem Forstverwalter, jedoch mit den Dienstleistungen und Obliegenheiten eines Forstmeisters bestellt, und derselbe diesem im Rangverhältniß s wie in der Amtskleidung gleichgestellt werden soll; zugleich haben Altherhöhd i e f e l b e n zum Forstverwalter in Dinkelsbühl den bisherigen Revierförster und dermaligen Amtsverweser Fleischer von Münchaurach ernannt.

Se. Majestät der König haben ferner unterm 26. Juny d. J. die erledigte Casse-Controleur- und zugleich Revisors-Stelle bey dem Lotto-Bureau in Würzburg zu trennen, und zum Cassécontroleur den dortigen Castellisten, Gaspar Joseph Späth, — zum Revisor desselben aber, den prakticirenden Lieutenant Franz Remlein in Würzburg allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. Majestät der König haben  
Sich vermöge allerhöchsten Rescripts ddo. Bad Brückenau den 29. Juny d. J. be-  
wogen gefunden, den bisherigen Assessor  
des Appellationsgerichts für den Isarkreis  
Heinrich Arnold Freyhrrn von der Becke,  
zum Rath bey dem Appellationsgerichte  
für den Regenkreis, und den bisherigen  
Kreis- und Stadtgerichts-Rath Heinrich  
Richard Carron du Val zu Augsburg  
zum Rath bey dem Appellationsgerichte  
für den Rejatkreis allergnädigst zu befördern.

Se. Majestät der König haben  
vermöge allerhöchsten Rescripts ddo. Bad  
Brückenau den 30. Juny d. J. zu beschlie-  
ßen geruht, daß die bey dem Kreis- und  
Stadtgerichte in Regensburg erledigte Ra-  
thes-Stelle mit einem Assessor besetzt; zu  
dieser Stelle ist in Folge der nämlichen  
Allerhöchsten Entschließung der Assessor  
des Kreis- und Stadtgerichtes Schwei-  
nfurt Carl Graf v. Armannsperg er-  
nannt, und die hiedurch frey werdende Asses-  
sors-Stelle in Schweißfurt dem Appella-  
tionsgerichts-Assessisten Friedrich Freyherrn  
von Massenbach allergnädigst verliehen  
worden.

Vermöge Allerhöchster Entschließung  
von eben diesem Tage wurde die bey dem

Landgerichte Mitterfels erledigte Advo-  
katestelle dem Rechtspraktikanten Wolfgang  
Primbs in Passau allergnädigst verliehen.

Se. Majestät der König haben  
vermöge unterm 1. July d. J. erlassene  
allerhöchsten Entschließung dem Land-  
richter Pet. Joseph Haindl zu Pfaffenho-  
sen bei seiner legal hergestellten physischen  
Gebrechlichkeit in Gemäßheit der IX. Be-  
ilage zur Verfassungs-Urkunde §. 22. Lit.  
D. die nachgesuchte Versetzung in den de-  
finitiven Ruhestand unter Bezeugung der  
allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen viel-  
jährigen treu geleisteten Diensten allergnä-  
digst zu bewilligen, und zu der hiedurch er-  
ledigten Stelle eines Vorstandes des Land-  
gerichts Pfaffenhausen den bisherigen Land-  
richter zu Laufen Georg Ignaz Kuttner  
zu berufen, dann an dessen Stelle als Land-  
richter zu Laufen, den bisherigen Com-  
missär an der Polizeidirection München Dr.  
Moriz Semer zu befördern geruht.

#### Königliche Genehmigung zur Annahme fremder Dekorationen.

Se. Majestät der König haben  
dem K. Reichsrath Herrn Grafen v. Gra-  
venreuth unterm 19. Juny d. J. die  
Bewilligung allergnädigst zu erteilen ge-  
ruht, den ihm verliehenen Malteser-Or-  
den annehmen und tragen zu dürfen.

# Regierungs-Blatt

für das  
Königreich Bayern.



Nro. 29.

München, Sonnabend, den 11. July 1829.

Inhalt.

Königliche Allerhöchste Verordnung: Die Postporto-Freiheit in Amtssachen betr. — Erhebung des Landgerichts Ober zum Landgericht 1. Classe. — Königliche Bestätigung einer akademischen Wahl. — Ordens-Verleihung. — Erteilung von Gewerbsprivilegien.

Königliche Allerhöchste Verordnung.

(Die Postporto-Freiheit in Amtssachen betr.)

Erubring,  
von Gottes Gnaden König von Bayern  
rc. rc.

Wir haben die bisherigen Verordnungen über die Postporto-Freiheit in Amtssachen einer Revision unterziehen lassen, und

befehlen, daß in dieser Beziehung künftig nur folgende Bestimmungen gültig seyn, und auf das Genaueste allgemein beachtet und gehandhabt werden sollen.

A. Postofreyheit auf den Briefposten.

§. 1.

Von der Entrichtung des Unserem Königlichen Post-Meister gebührenden Brief-Porto sind frey:

( 42 )

- a) alle ausschließend in Staatsdienst-Angelegenheiten von Unseren unmittelbaren Civilbehörden ausgefertigten Befehle, Schriften und Expeditionen; —
- b) die Dienst-Correspondenz Unserer Militär-Stellen und Behörden, sowohl unter sich, als mit Civilbehörden; auch die Dienst-Correspondenz der Landwehr-Abteilungen mit den Kreis-Commandos.
- c) Die Dienst-Correspondenz Unserer Hofsläbe und Hof-Intendanten mit den untergebenen Behörden und Beamten.
- d) Die von mittelbaren Behörden an Unsere unmittelbaren Civil- und Militär-Behörden ausschließend in Staatsdienst-Angelegenheiten gerichteten Berichte und Schreiben; nicht minder die Correspondenz über zur Staats-Curatell ressortirende Gegenstände.
- e) Die Correspondenz zwischen den Magistraten, den Herrschafts- und Patrimonial-Gerichten, sofern solche ausschließlich die Dienstaufsicht oder die Ausübung der Polizey-Verwaltung oder Conscriptions-Gegenstände betrifft.

- f) Die Correspondenz der bischöflichen Ordinariate in allgemeinen Kirchen-Angelegenheiten mit Ausschluß der Disciplinar-Strafsachen und der zum geistlichen Gerichte competenten Partheygegenstände.
- g) Die Correspondenz der Dekanate in Kirchensachen und der Distrikts-Schul-Inspectionen in ihrem amtlichen Wirkungskreise.
- h) Die Correspondenz der Universitäts-Senate in Gegenständen der Disciplin, sowohl unter sich, als mit andern Behörden, jedoch mit Ausschluß der Verwaltungs-Angelegenheiten und des literarischen Verkehrs der Hochschulen.

### §. 2.

Die Postporto-Freyheit der bezeichneten Correspondenz findet nur dann Statt, wenn solche

- 1) mit dem Amts- oder Dienst-Siegel geschlossen, und auf derselben äußerlich
- 2) die absendende Behörde sc.
- 3) die laufende Geschäfts-Nummer, und
- 4) die Eigenschaft der Sendung als Regierungs-Sache unter der einfachen Bezeichnung „R. S.“ mit Bestimmtheit angegeben ist.

Die Beurtheilung über die zuständige Befreiung vom Postporto soll nicht ferner den Expeditions-Aemtern, oder Ganzley-Individuen überlassen werden, vielmehr jedesmal der Beamte bey einer äußern Behörde, oder der Referent bey Collegien gehalten seyn, den Ausfertigungs-Entwürfen auf eigene Verantwortlichkeit bezusehen, ob solche Regierungs- oder Parthey-Sachen betreffen.

#### §. 3.

Die Postporto-Freyheit Unserer Behörden in Staatsdienst-Angelegenheiten ist einschränkend nur für die Fälle zu verstehen, wenn außerdem das Postporto Unseren Staats-Gassen zur Last fallen würde.

Jede andere zu dieser Cathegorie nicht gehörige Correspondenz unterliegt der Bezahlung des Postporto.

Die Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte, die Stadts- und Markts-Magistrate sc. sind gehalten, für alle im §. 1. Lit. e nicht ausdrücklich benannte Correspondenz das Postporto zu bezahlen.

#### §. 4.

Von der Entrichtung des Postporto sind ferner, jedoch nur unter genauer Beachtung der im §. 2. gegebene Bestimmungen für die Dienst-Correspondenz mit den Oberbehörden befreit:

- 1) die exponirten Beamten der Civil- und Militär-Behörden;
- 2) die Oberauffälls-Inspectoren und Unterauffällsäger (Letztere unter Kreuzband);
- 3) die Bau-Ingenieurs und Conducateurs, — auch ausgedehnt auf die Dienst-Correspondenz mit den Landgerichten, Rentämtern, Distrikts-Polizei-Behörden, Werk- und Wegmeistern ihres Bezirks;
- 4) die Werk- und Wegmeister an ihre vorgesetzten Ingenieurs und Conducateurs (unter Kreuzband);
- 5) das äußere Forstpersonal an die Forstämter;
- 6) die Gendarmerie-Stationen in Aussübung ihrer polizeylischen und dienstlichen Berrichtungen nach jeder Beziehung;
- 7) die Dienstscreiben und Spiellisten der Lotto-Comptoirs oder Collecteurs an die General-Lotto-Administration.

#### §. 5.

Die von dem Auslande ankommende Correspondenz an Unsere Civil- und Militär-Behörden ist unter einer äußerlichen Bezeichnung als Dienstsache, wie bisher, noch ferner portofrei abzugeben.

( 42 \* )

Würde sich aber ergeben, daß solche Einläufe einen dem Staats- oder öffentlichen Dienste fremden Gegenstand betreffen, so soll Unseren Postbehörden hierüber Mittheilung gemacht werden, welche sodann zur Wahrung des Postkars das Erforderliche bey den ausländischen Post-Behörden einzuleiten haben.

#### §. 6.

Wenn Ausfertigungen in Privatsachen nicht unmittelbar an die Interessenten gerichtet sind, sondern durch Mittelbehörden laufen, und auf diesem Wege an die Interessenten gelangen, muß das Postporto gleichfalls erhoben werden.

Berichte und Aufgaben in Privatsachen an die höheren Behörden sind sogleich bey der Aufgabe, Resolutionen und Verfügunigen aber, welche von den höheren Behörden an die Unterbehörden abgehen, bey der Abgabe zu bezahlen.

Die Postbehörden haben die von nicht postportofreien Personen, vor kommenden Aufgaben an öffentliche Behörden nur frank anzunehmen.

#### §. 7.

Unseren Staats-Ministerien verbleibt die Befugniß, Sendungen jeder Art an jeden Empfänger mit postfrei zu bezeichnen;

#### §. 8.

Die Staatsdienst-Correspondenz soll jederzeit sorgfältig ausgeschieden, und keine staatsdienstliche Fertigung mit Privatsachen oder die für verschiedene Personen in Privatangelegenheiten bestimmten Fertigungen in einem und denselben Umschlag verpackt werden.

#### §. 9.

Zur Erleichterung Unserer Behörden wird eine monatliche Aufzeichnung des schuldigen Postporto gestattet, jedoch unter der Verbindlichkeit, spätestens acht Tage nach Ablauf eines jeden Monats pünktlich mit der Zahlung einzuhalten.

#### §. 10.

Die an fremde Posten zu erstattenden Auslagen, müssen Unserem Post-Karar auch für die Correspondenz in Staatsdienst-Angelegenheiten vergütet werden.

B. Posto-Freiheit auf den fahrenden Posten.

#### §. 11.

Auf Unseren fahrenden Posten beschränkt sich die Portofreiheit künftig auf Alten und Gelder, und findet auch in dieser Beziehung nur dann statt, wenn erster Staatsdienstsachen betreffen, und letztere entweder in die Staatskassen einflie-

hen, oder aus diesen zur Befreiung der Bedürfnisse des Staats erhoben und versendet werden müssen.

Inländische Staatspapiere sind in dieser Beziehung dem Gelde, Rechnungen, Tabellen, Formularien, Pläne, Carten und ähnliche den Staatsdienst betreffende Scripturen den Akten gleich zu achten.

#### §. 12.

Was im Allgemeinen über die Portofreiheit auf den Briefposten in §. 2., 5., 6. 7. 8. 9. und 10. angeordnet ist, findet für die fahrenden Posten analoge Anwendung, sofern nicht in nachstehenden §.§. besonders verfügt wird.

#### §. 13.

Es ist Unser ernstlicher Wille, daß künftig nur in ganz unvermeidlichen Fällen Sendungen von Staatsgeldern der Postanstalt zur Beförderung zugewiesen werden sollen, damit sowohl die Gefahr, als die vermehrten Kosten des Transports beseitigt seyen.

Wir werden zu diesem Zweck durch Unser Staats-Ministerium der Finanzen solche Vorlehrungen treffen lassen, daß die Staats-Cassen bey erforderlichen Geld-Rimessen in die Provinzen oder in das

Ausland, sich statt der Baarsendungen mit Assignationen versehen können.

#### §. 14.

Die zur Versendung geeigneten Geld-Uberschüsse sollen Unsere Postwagen für eine und dieselbe Fahrt nicht zu sehr belästigen, und daher deren Gelder auf mehrere Fahrtgelegenheiten zweckmäßig verteilt, von einer und derselben Cassie auf einen und denselben Posttag nicht allzubeträchtliche Summen ausgegeben werden. Würde dessen ungeachtet durch den Zusammensluß von mehreren Cassen an einem Postage die Versendung der Staatsgelder sich so sehr häufen, daß eine außerordentlich vermehrte Bespannung deshalb nöthig wäre; so sind Unsere Ober- und die am Sig der Kreis-Regierungen bestellten Postämter ermächtigt, solche theilweise bis zum Abgange des nächsten Wagens zurückzulassen, müssen jedoch sowohl die absendende als die empfangende Behörde so gleich deshalb schriftlich verständigen.

Würde Gefahr auf dem Verzug haften, so ist solches alsbald von der absendenden Behörde schriftlich zu erklären; in diesem Falle hat die Postanstalt das Porto zu erheben, und die absendende Staats-Behörde die Zahlung aus ihrer Regie-Gründen zu bestreiten.

## §. 15.

Das Gesetz- und Regierungsblatt, so wie auch das an die königlichen Verlagsämter zuversendende Stempelpapier wird auf Unsern Postwagen frey befördert.

## §. 16.

Für Sendungen unter Privat-Adressen muss das Porto der Postanstalt entrichtet werden, wenn auch der Gegenstand Staatsdienst-Sache betrifft; es darf aber in letzterem Falle der bezahlte Betrag mittelst Quittung in Aufrechnung kommen.

## C. Schluss-Bestimmungen.

## §. 17.

Sollten sich Unseren Post-Verwaltungs-Behörden in Hinsicht der als Dienstangelegenheit zur Portofreiheit bezeichneten Ausfertigungen der in den §.§. 1., 4. und 5. bemerkten Behörden und Beamten ein Bedenken aufringen, daß hiebei durch Irrethum oder Missbruch eine Gefahr für das Postkärt unterlaufen sey, so sind dieselben, wie bisher bestechigt, zu fordern, daß von dem Empfänger in Gegenwart eines Postbeamten und zwey Zeugen die zur Beförderung bestimmte oder zur Abgabe vorliegende Sendung eröffnet werde.

Erklärt der Empfänger, daß er wegen nothwendiger Geheimhaltung den Inhalt nicht miththeilen könne, so ist der betreffende Gegenstand von dem Empfänger, dem Postbeamten und den Zeugen zu versiegeln, und von diesem an die vorgesehete Stelle der absendenden Behörde zum weiteren Verfahren zu übermachen.

Dem Empfänger bleibt es vorbehalten, sich vor der Wiederversiegelung von dem Inhalt der Correspondenz Abschrift zu nehmen, wobei jedoch der Postbeamte die geeigneten Vorsichts-Maastregeln gegen Ausweichung zu ergreifen ermächtigt und verpflichtet ist.

Von dem jedesmaligen Ergebniß solcher Einschreitung ist dem vorgesegneten Oberpostamte, respektive der General-Administration der Posten, sogleich Nachricht zu ertheilen.

## §. 18.

Jede — eine Sendung empfangende Stelle, Behörde, Gasse ic. ic. ist verbunden, die aufgesetzte Declaration zu prüfen und zu controliren, und von einer allenfallsigen Uebertretung der Postbehörde Anzeige zu geben.

Mißbräuche oder Contraventionen sind zu untersuchen, und nach Maatgabe der

Verordnungen vom 19. December 1808 §. 11. (Regierungsblatt Jahr 1809 Stück II. pag. 55—59) dann 12. October 1814 §. IX. Regierungsblatt Jahr 1814 Stück LXII. pag. 1577 — 1584 zu bestrafen. Das Kompetenz-Verhältnis und der Instanzenzug sind in den Verordnungen vom 2. November 1812 Regierungsblatt Jahr 1812 Stück LXIV. pag. 1915 Nr. 1. und vom 17. December 1825 Regierungsblatt Jahr 1825 Stück 54. pag. 1094 §. 67. bereits ausgesprochen.

Gegen diejenigen, welche die Anzeige solcher Verkürzungen Unseres Post-Aerars wissentlich unterlassen, ist jederzeit gehörig einzuschreiten.

#### §. 19.

Rücksichtlich der Postporto-freiheit in Armen-sachen bleibt es bey den bisherigen Bestimmungen.

#### §. 20.

Zu strafrechtlichen Untersuchungssachen und in streitigen Civil-Rechtssachen gegen Unseren Fiscus hat der Verurtheilte das Brief- und Postwagen-Porto zu ersehen.

Diese Verordnung tritt mit dem ersten October dieses Jahres in Wirkung,

und Unser Staats-Ministerium der Finanzen ist mit dem Vollzug beauftragt.

Bad Brückenau den 23. Juny 1829.

Ludwig.

Graf v. Armanstorp.

Auf  
Königlichen Allerhöchsten Befehl,  
der General-Sekretär:  
von Geiger.

### Erhebung des Landgerichts Orb zum Landgericht I. Classe.

Se. Majestät der König haben vermöge an die R. Regierung des Unter-Maynkreises, Kammer des Innern, unten 29. Juny d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung allergrädest geruht, das Landgericht Orb Iler Classe zum Landgericht Iler Classe zu erheben.

### Königliche Bestätigung einer akademischen Wahl.

Nachdem die R. Akademie der Wissenschaften in München, in Gemäßigkeit des Art. VII. der a. h. Verordnung vom 21.

März 1827 anstatt des verlebten geheimen geistlichen Rathes von Westenrieder, den ordentlichen öffentlichen Professor der Rechtswissenschaften an der Ludwig-Mariamilians-Universität, geheimen Hofrat Dr. Maurer zu ihrem ordentlichen Mitgliede in der historischen Classe einstimmig erwählt hat; so haben Seine Majestät der König dieser Wahl unterm 24. Juni d. J. die allerhöchste Bestätigung zu ertheilen geruht.

---

### Ordens-Verleihung.

---

Se. Majestät der König haben unterm 12. Juni d. J. dem bey Allerhöchster Ankunft im Rheinkreise von Se. Majestät dem Könige von Frankreich an Allerhöchst dieselben besonders abgeordneten Königl. Französischen Präfekten des Departements vom Nieder-Rhein d'Es-mengard das Großkreuz des R. B. Civil-Berdiest-Ordens zu verleihen geruht.

### Ertheilung von Gewerbs-Privilegien.

---

Se. Majestät der König haben folgende Gewerbs-Privilegien zu ertheilen geruht:

am 17. Juni d. J. dem Mechanicus Franz Schwarz zu Wöhrd und dem Kaufmann Wilhelm Schäffer zu Nürnberg ein Privilegium auf ihr beyderseitiges eigenthümliches Verfahren bey Erzeugung des Argentan für den Zeitraum von sechs Jahren;

der Anna Katharina Dannhorn zu Augsburg ein Privilegium für die verbesserte Verfestigung von Mannskappen mit elastischem Rande für den Zeitraum von zehn Jahren;

am 26. Juni dem Georg Heinzelmann in Kaufbeuren ein Privilegium für die Einführung einer neuen Hanf- und Flachs-Brechmaschine für den Zeitraum von fünf Jahren.

# Regierungs-Blatt

für

das

Königreich

Bayern.



Nro. 30.

München, Mittwochs den 22. July 1829.

## Inhalt.

Bekanntmachung: Die Erwiederung auf die Kurhessische Verordnung vom 16. May 1829 „den Büchernachdruck betr.“ — Parcours- und Beaufsele-Beteilungen und Verkäufungen. — Dienstesuchrichten. — Verleihung des K. Ludwigs-Ordens und der Ehrenmünze derselben. — Ertheilung der Themat einer Hofapotheke.

Bekanntmachung.

Königl. Staats-Ministerium des Hauses und des Neugern.

(Die Erwiederung auf die kurhessische Verordnung vom 16. May 1829. „den Büchernachdruck betr.“)

Das Königl. Bayer. Staatsministerium die Verordnung erlassen worden ist, nach

des Königl. Hauses und des Neugern erklärt hierdurch in Gemäßigkeit der von Sr. Königlichen Majestät ihm ertheilten Ermächtigung:

Nachdem von der Churfürstlich Hessischen Regierung unterm 16. May d. J.

( 43 )

welcher Druckschriften, welche unter dem wirklichen Namen ihrer Verfasser und ihrer Drucker oder Verleger nach dem 1. July d. J. in den Staaten eines deutschen Bundesgliedes erschienen seyn werden, sofern in dem betreffenden Auslande ein gesetzliches Verbot des Nachdruckes besteht, in den Churhessischen Landen ohne die Einwilligung des zum Verlage berechtigten Verfassers oder Buchhändlers oder deren Rechtsnachfolger nicht nachgedruckt werden dürfen, es wären dann zehn Jahre seit dem Jahre, worin der Verfasser gestorben ist, verflossen; so wird in Erwiderung dessen den Churhessischen Unterthänen hinsichtlich ihrer Verlagsrechte von Druckschriften gleicher Schutz, wie den eigenen Genossen des Bayerischen Staates zugestanden.

München den 14. July 1829.

Auf

Se. Majestät des Königs allerhöchsten  
Befehl.

Graf v. Armannsperg.

Durch den Minister:  
den General-Sekretär,  
v. Baumüller.

### Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Se. Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergrädigst zu verleihen geruht:

am 25. Juny d. J. die Pfarrey Lautrach, Landgerichts Grönenbach, dem Pfarrer Martin Gabler in Bankenhausen, Landgerichts Bruck; — das Frühmehßbeneficium in Holzheim, Landgerichts Günzburg, dem Pfarrer Johann Nepomuk Blau in Pfaffenhofen Herrschaftsgerichts Weissenhorn; — das Beneficium in Enzrasburg, Landgerichts Friedberg, dem Stadt-Pfarrkaplan Franz Anton Haindl in Achach; — das Beneficium in Margertshausen, Landgerichts Gögglingen, dem dermaligen Vikar desselben Priester Bartholomäus Miller und das Beneficium in Gabelbacherkreut, Landgerichts Zusmarshausen, dem dermaligen Vikar desselben Priester Martin Kortler; —

am 26. Juny d. J. das Curat- und Schul-Beneficium in Etting, Landgerichts

Rain, dem dermaligen Prävisor desselben  
Pr. Joseph Höfgärtner; —

am 27. Juny d. J. die Pfarreien Laugna, LandgerichtsWertingen, dem Stadt-  
Pfarreaplan Joseph Buchner in Ingol-  
stadt; —

am 5. July d. J. die Pfarreien Weiß-  
senkirchberg, Dekanats Leutershausen, dem  
bisherigen Pfarrer zu Kloster Sulz im  
Dekanate Feuchtwangen Johann Ludwig  
Heinrich Pinggiser; —

am 4. July d. J. die erste protestan-  
tische Pfarrstelle zu Sulzbach mit dem da-  
mit verbundenen Dekanate dem bisherigen  
Dekan und ersten Pfarrer in Leipheim  
Theodor August Gabler; — die Pfarreien  
Windelsbach im Dekanate Leutershausen  
dem bisherigen Pfarrer zu Ermreuth De-  
kanats Gräfenberg Georg Christoph Be-  
zold; — die Pfarrstelle zu Insingen und  
das damit verbundene Dekanat dem bis-  
herigen Pfarrer zu Frankenheim Johann  
Carl August Bucher; —

am 5. July d. J. die Pfarreien Seens-  
heim, im Dekanate Uffenheim, dem bis-  
herigen Pfarrer in Degersheim, im De-  
kanate Dittenheim, Christian Friedrich  
Seyden schwanz; — die Pfarrei Len-  
dershausen, Dekanats Rügheim, dem bis-  
herigen Pfarrer zu Gundorf Johann Frie-  
drich Schneider; —

am 6. July d. J. die Pfarreien Neun-  
kirchen, Dekanats Bayreuth, dem bish-  
erigen Pfarrer zu Bernstein am Walde,  
Dekanats Steben, Georg Albrecht Wil-  
helm Carl Falco; — die Pfarrey Kirn-  
berg, Dekanats Rothenburg, dem Pfarr-  
amts-Kandidaten Philipp Ludwig Pfeif-  
fer aus Neustadt an der Aisch, und die  
zweyte Pfarrstelle zu Kasendorf, Dekanats  
Kulmbach, dem Pfarramts-Kandidaten  
Christian Ernst Göring aus Pilgrams-  
reuth; —

am 8. July d. J. die Pfarren Hau-  
sen, Landgerichts Herzogenaurach, dem  
Pfarrer Franz Heinrich Striegel in  
Herrensdorf, Landgerichts Bamberg II.; —

die Pfarrey Herrnsdorf, Landgerichts so Schwarz in Kottalting, des nämlichen Bamberg II., dem Cooperator Sebastian Landgerichts, und die Pfarrey Lochhausen, Sichert in Neukirchen, Landgerichts München, dem Cooperator Carl von Häusler in Sendling, verleihe.

Se. Majestät der König haben  
vermöge an die k. Regierung des Ober-  
Maienkreises, Kammer des Innern, unterm  
27. Juny d. J. erlassener allerhöchsten Ent-  
schließung allergnädigst zu genehmigen geruht,  
dass die Pfarrey Kirchlein, Landgerichts  
Weismayn, von dem Herrn Erzbischofe  
in Bamberg dem Enratus Marian Ditt-  
mann zu Aschbach, Landgerichts Burg-  
ebrach, verliehen werde.

Se. Majestät der König haben  
vermöge an das k. protestantische Ober-  
Consistorium unterm 1. July d. J. erlas-  
sener allerhöchsten Entschließung die von  
dem Freyherrn von Dalberg für den  
Pfarrants-Candidaten Jacob Friedrich  
Reizammer aus Nürnberg ausgestellte  
Präsentation auf die Pfarrey Friesenhau-  
sen, Dekanats Rügheim im Untermayn-  
kreise, allergnädigst zu bestätigen geruht.

Se. Majestät der König haben  
vermöge an die k. Regierung des Isarkreis-  
ses, Kammer des Innern, unterm 28.  
Juny d. J. erlassener allerhöchsten Ent-  
schließung allergnädigst zu genehmigen ge-  
ruht, dass der Herr Erzbischof von Mün-  
chen und Freising die Pfarrey Günzelho-  
fen, Landgerichts Bruck, dem Pfarrer Kas-

Se. Majestät der König haben  
vermöge an die k. Regierung des Isar-  
kreises, Kammer des Innern, unterm 5.  
July d. J. erlassener allerhöchsten Ent-  
schließung der von dem k. Kämmerer und  
erblichen Reichsrathe Maximilian August  
Grafen von Töring-Guttenzell ausge-

stellten Präsentation des Stadtpfarr-Operators Peter Pachmayer in Moosburg auf die Pfarrei Lindach, Landgerichts Pfaffenhausen, die allerhöchste Beftättigung zu ertheilen und diesem Priester zugleich die landesfürstliche Patronats-Pfarrei Eulentried, des nämlichen Landgerichts, allernächstig zu übertragen ge ruht.

### Dienstes - Nachrichten.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Unter-Maynkreises, Kammer des Innern, unterm 29. Juni d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung zum Lehrer der Anatomie und Vorstand der anatomischen Anstalt an der chirurgischen Schule in Landshut den bisherigen Prosector an dieser Schule Dr. Anton Kreuzeder provisorisch zu ernennen geruht.

1) der bisherige Actuar Franz Gerlach zu Alzenau an das Landgericht Rothenbuch, und dagegen

2) der bisherige Actuar zu Rothenbuch Johann Schipp in gleicher Eigen-

schaft an das Landgericht Alzenau versezt werde.

Se. Königliche Majestät haben unterm 4. July d. J. den Zollbeamten des aufgelösten Zollamtes Eggelsing, Michael Bühler, provisorisch zum Controlleur des Hallamtes Marktbreit zu ernennen geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Isar-Kreises Kammer des Innern, unterm 8. July d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung zum Lehrer der Anatomie und Vorstand der anatomischen Anstalt an der chirurgischen Schule in Landshut den bisherigen Prosector an dieser Schule Dr. Anton Kreuzeder provisorisch zu ernennen geruht.

Se. Majestät der König haben sich vermöge eines an das Appellations-

Gericht für den Regenkreis erlassenen allerhöchsten Rescripts d. d. Bad Brückenau den 9. July d. J. bewogen gefunden, - am Landgerichte Beilngries einen Advokaten anzustellen, und hierzu den geprüften Rechtskandidaten Franz Xaver Thoma allernädigst zu ernennen.

Se. Majestät der König haben ferner unterm 9. July d. J. aus administrativen Erwägungen gernht:

- 1) das Forstamt Neustadt an der Aisch aufzulösen und mit dem Forstamte Erlangen, welches seinen Sitz noch ferner daselbst zu behalten hat, in der Art zu vereinigen, daß die Forstreviere Münchsteinach, Höheneck und Neuhof zu Erlangen gezogen werden und mit den Forstrevieren Münchaurach, Kosbach, Röttenbach, mit Einschluß des bisherigen Reviers Kleinseebach, einen Forstbezirk bilden sollen;

- 2) die bisherigen Forstreviere Puckenhof, Tennenlohe und Dornitz dem Forstamtsbezirke Sebalde, so wie
- 3) das Forstrevier Mannhof im Untermainkreise - dem Forstamt Gerolzhofen, dann die Wartey Taschendorf dem Forstrevier Schlüsselfeld, Forstamts Ebrach im Obermainkreise, zuzutheilen;
- 4) wegen der, durch die Zutheilung der Forstreviere des Forstamts Neustadt zu Erlangen herbegeführten größern Ausdehnung des Amtsbezirkes und in Berücksichtigung der darin befindlichen bedentenden Stifts- und Gemeinde-Waldungen, dieses Forstamt in die erste Classe zu erheben, und
- 5) den durch die Aufhebung des Forstamtes Neustadt entbehrlich werden den Forstmeister Grafen v. Soden in gleicher Eigenschaft auf das Forstamt Gunzenhausen zu versetzen.

Se. Majestät der König haben unterm 10. Juny d. J. die Zollstation Burgsinn zu einem Zollamte II. Classe zu erheben, und für dasselbe als Zollbeamten den Zollunterinspector zu Aschaffenburg Johann Nepomuk Kesper, dann als controllirenden Amtsschreiber den Zolleinnehmer zu Oberjoch Karl Kleffler provisorisch zu ernennen geruht.

Se. Majestät der König haben unterm 11. July d. J. den bisherigen Rechnungscommissär bey der Rechnungskammer Johann Michael Biegler zum Registrator der Regierungs-Finanz-Kammer des Obermainkreises zu ernennen,

die hiedurch erledigte Rechnungs-Commissärsstelle bey der Rechnungskammer dem Rechnungscommissär der Regierung des Unterdonaukreises Franz Xaver Schmid zu verleihen, und

an dessen Stelle zum Rechnungscommissär bey der Regierungs-Finanz-Kammer des Unterdonaukreises provisorisch den Rvidenten der Staatschuldentlastungs-Commission Alois Derl zu ernennen geruht.

Se. Majestät der König haben unterm 14. July d. J. den Controleur des Hallamts Wunsiedel Joachim Nikolaus Gechter auf die erledigte Controleurstelle II. Classe bey dem Oberzollamte Kronach zu befördern, und

die hiedurch offen werdende Controleur stelle III. Classe bey dem Hallamt Wunsiedel dem quiesciren Beyzollbeamten Johann Michael Albert in Lettenreuth provisorisch zu übertragen geruht.

#### Königliche Bestätigung einer Magistrat-Wahl zu Augsburg.

Se. Majestät der König haben vermöge an die R. Regierung des Oberdonaukreises, Kammer des Innern, unterm 13. July d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung der vorschriftsmäßig vorgenommenen Wahl eines rechtskundigen Rathes bey dem Magistrate der Stadt Augsburg die allerhöchste Genehmigung und dem zur bezeichneten Stelle gewählten bisherigen ersten Landgerichts-Assessor zu Friedberg Andreas Rößch die Bestätigung zu ertheilen geruht.

# Regierungs-Blatt

für

das

Königreich

Bayern.



Nro. 31.

München, Sonnabend, den 25. July 1829.

Inhalt.

Bekanntmachung: den zwischen den Königreichen Bayern und Württemberg, dann dem Königreiche Preussen und dem Großherzogthume Hessen abgeschlossenen Handelsvertrag betr. — Diensteknachrichten. — Deutscher Verfassung.

Bekanntmachung.

(Den zwischen den Königreichen Bayern und Württemberg, dann dem Königreiche Preussen und dem Großherzogthume Hessen abgeschlossenen Handels-Vertrag betr.)

Staats-Ministerium des K. Hauses und des Neufßern.

Der nachstehende zwischen Ihren Ma-

jestäten den Königen von Bayern und von Württemberg einerseits, dann Seiner Königlichen Majestät von Preussen und des Großherzogs von Hessen und bey Rhein Königlicher Hoheit andererseits, unterm 27. May d. J. geschlossene und von des Königs von Bayern Majestät unterm 12.

( 44 )

d. M. ratifizierte Handelsvertrag wird hiermit gemacht.

mit durch das Regierungsblatt bei München, den 25. July 1829.

Auf Seiner Majestät des Königs aller höchsten Befehl.

Graf v. Armanstorff.

Durch den Minister:  
Der Generalsekretär, v. Baumüller.

Wir Ludwig  
von Gottes Gnaden König von Bayern

et. et.

Urkunden und bekennen hierdurch:

Nachdem zwischen Uns und des Königs von Württemberg Majestät einerseits, dann Seiner Königlichen Majestät von Preußen und des Großherzogs von Hessen und bey Rhein, Königlicher Hoheit, andererseits, in der gemeinsamen Absicht, den Handel und Verkehr der gegenseitigen Unterthanen möglichst zu erleichtern, durch besonders zu diesem Zweck ernannte Bevollmächtigte, unter dem Datum: Berlin den 27. May d. J. ein Vertrag geschlossen worden ist, welcher von Wort zu Wort lautet, wie folgt:

„Seine Majestät der König von Bayern und Seine Majestät

der König von Württemberg einerseits, und

Seine Majestät der König von Preußen und Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Hessen und bey Rhein andererseits, von gleichem Wunsche beseelt, zur Beförderung des Wohls Ihrer Unterthanen den Handel und gewerblichen Verkehr zwischen Ihren Staaten gegenseitig möglichst zu erleichtern, haben zur Erreichung dieses Zweckes Unterhandlungen eröffnet, und zu diesen als Bevollmächtigte ernannt, nämlich:

Se. Maj. der König von Bayern: Allerhöchstrenn Kammerherrn, wirklichen geheimen Rath, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Königlich Preußischen, Königlich Sachsischen, — dem Groß-

herzoglich Sächsischen und den Herzoglich Sächsischen Höfen, Friedrich Christian Grafen von Lüxburg, Großkreuz des K. B. Civil-Verdienst-Ordens und des Königlich Sächsischen Civil-Verdienst-Ordens; und den Königlich Württembergischen Vice-Präsidenten der Kammer der Abgeordneten des Königreichs Württemberg, Königlich Preußischen geheimen Hofrath, Johann Friedrich Freyherrn von Cotta, Ritter der Königlichen Orden der Bayerischen und Württembergischen Kronen;

Seine Majestät der König von Württemberg:

Allerhöchstihren Kammerherrn, geheimen Legationsrath und Geschäftsträger am K. Preußischen Hofe, Ludwig Heinrich August Freyherrn von Blomberg zu Sylbach, Ritter des Königlichen Ordens der Württembergischen Krone; und

Allerhöchstihren Vice-Präsidenten der Kammer der Abgeordneten des Königreichs Württemberg, Königlich Preußischen geheimen Hofrath, Johann Friedrich Freyherrn von Cotta, Ritter der Königlichen Orden der Bayerischen und Württembergischen Kronen; —

Seine Majestät der König von Preußen: Allerhöchstihren Oberpräsidenten und Director im Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten, Moritz Hanbold von Schönberg, Ritter des Königlich Preußischen rothen Adler-Ordens 1ter Classe mit Eichenlaub, des Kaiserlich Russischen St. Wladimir-Ordens 4ter Classe, und des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens 2ter Classe, dann Großkreuz des Großherzoglich Sachsen-Weimar'schen Falken-Ordens; und Allerhöchstihren geheimen Legationsrath, Albrecht Friedrich Eichhorn, Ritter des Königlich Preußischen rothen Adler-Ordens 3ter Classe, Inhaber des eisernen Kreuzes 2ter Classe am weißen Bande, und Ritter des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens 2ter Classe; dann Commandeur 2ter Classe des Großherzoglich Hessischen Hausordens; —

Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Hessen und bey Rhein:

Höchstihren wirklichen geheimen Rath und Präsidenten des Finanz-Ministeriums, August Freyherrn von Hoffmann, Commandeur erster Classe des Großherzoglich Hessischen Haus

( 44 \* )

Ordens, Ritter des Königlich Preußischen rothen Adler-Ordens 2ter Classe und Commandeur des Großherzoglich Badenschen Ordens des Zähringer Löwen,

welche unter Vorbehalt der Ratifikation Ihrer Höfe über nachstehende Punkte sich vereinigt haben.

#### Artikel 1.

Vom 1. Januar 1830 an sollen, bis auf die im folgenden Artikel bestimmten Ausnahmen, alle inländischen Erzeugnisse der Natur, des Gewerbeslebens und der Kunst aus den Königlich Bayerischen und Königlich Württembergischen Staaten in das Königreich Preußen und in das Großherzogthum Hessen, und eben so aus diesen Staaten in die Königreiche Bayern und Württemberg frey von den auf dem Eingang ruhenden Abgaben eingeführt und zum Verbrauch in den Verkehr gebracht werden können.

#### Artikel 2.

Ausgenommen von dieser Befreiung sind:

##### I. fortwährend:

- das Kochsalz (Siedsalz und Steinsalz) und alle Stoffe, aus welchen Kochsalz ausgeschieden zu werden pflegt.
- die Spielsachen.

Der Verkehr mit Salz und Spiel-

karten (a und b) bleibt den in jedem der contrahirenden Staaten hierüber bestehenden Anordnungen unterworfen.

- Bier, Branntwein, Liqueure, Cyder, Essig, geschrotetes Maisz.

Hieron muß bey dem Eingang über die Grenze eines andern der contrahirenden Staaten eine Abgabe entrichtet werden, die derjenigen gleichkommt, mit welcher die eigenen inländischen Erzeugnisse dieser Art in jedem Lande besteuert sind.

Die nach diesem Grundsache in den einzelnen Staaten zur Anwendung kommenden Steuersätze wird jede der contrahirenden Regierungen öffentlich bekannt machen.

- Inländischer Tabak, Wein und Most. Von diesen Gegenständen, wenn sie in das Gebiet eines andern der contrahirenden Staaten eingeführt werden, sind, und zwar:

- von inländischen Tabaksblättern 40 pro Cent.
- von dem im Inland fabricirten Tabak aller Art 50 pro Cent.
- von inländischem Wein und Most 40 pro Cent der Abgaben zu entrichten, womit ausländische Arti-

kel dieser Art nach den Bestimmungen des allgemeinen Tariffs belegt sind. In Beziehung auf den aus Bayern und Württemberg nach Preussen und in das Großherzogthum Hessen eingehenden Wein sind 40 pro Cent des allgemeinen für die westlichen Preussischen Provinzen bestehenden Tariffahes zu entrichten, denen jedoch bey der Einführung des Weines in die östlichen Preussischen Provinzen die Abgabe hinzutritt, welche von den Weinen des eigenen Landes bey dem Eingang in die östlichen Provinzen zu erlesen gen ist.

e) Der in inländischen Siedereien raffinierte Zucker aller Art, und der im Inlande bereitete Syrup.

Diese unterliegen den nemlichen Eingangs-Abgaben, welche von den gleichartigen ausländischen Artikeln zu entrichten sind. Jedoch findet dabei, zum Besten der inländischen Gewerbsamkeit der contrahirenden Staaten, eine gegenseitige Erleichterung von 20 proCent gegen den allgemeinen Tarif statt, und zwar unter Modalitäten und Bedingungen, die noch näher verabredet werden.

f) Mehl aller Art, Malz (gemälztes Getraide) Graupen, Gries, Nudeln, Puder und Stärke, desgleichen Schlachtvieh, Rind-, Schaf- und Schweinefleisch, es sey frisch ausgeschlachtet, gesalzen oder geräucht.

Diese Gegenstände können zwar frei von Abgaben über die Landesgränze eingeführt werden; wenn sie aber ferner in eine Stadt oder Gemeinde eingehen sollen, wo von inländischen Waaren dieser Gattung für Rechnung des Staats eine Consumtions-Abgabe (Mahl- und Schlachtsteuer) entrichtet werden muß, so bleiben solche dieser Abgabe, gleich den inländischen Produkten und Fabrikaten dieser Art, unterworfen.

g) Gegenstände, von welchen für Rechnung einer Stadt oder Gemeinde ohne Rücksicht, ob dieselben ausländische oder inländische Erzeugnisse sind, eine gleiche Abgabe (Octroi) erhoben wird.

Dieser unterliegen bey dem Eingang in die Stadt oder Gemeinde, welche zur Erhebung der Abgabe befugt ist, auch Waaren derselben Art, welche aus einem der contra-hirenden Staaten über die Gränzen

des andern eingebracht worden sind.  
Die hohen contrahirenden Theile werden jedoch dafür Sorge tragen, daß diese Communal: Abgaben nicht auch bloß transitirende Gegenstände treffen, und daß durch die Erhebungswise der Verkehr so wenig als möglich erschwert werde.

II. Zeitweise:

- a. Baumwollene gewebte und gestrickte Waaren, auch baumwollene Posamentir:Waaren (Königlich Bayerischer und Königlich Württembergischer Vereins:Tarif Ziffer 38 d. 1—4. Königlich Preußischer Tarif Nro. 2. litt. c. Abth. II);
- b. seidene und halbseidene, gewebte und gestrickte, so wie Posamentir:Waaren (K. Bayer. u. K. Württembergischer Vereins:Tarif Ziffer 408. c. 1. 2. Ziffer 423, Königlich Preußischer Tarif Nro. 31. litt. c et d. Abth. II);
- c. Wollene gewebte und gestrickte Waaren, ferner dergleichen Waaren aus Thierhaaren obiger Art, wie auch halbwollene Waaren mit Ausnahme von Teppichen aus Wolle oder andern Thierhaaren mit Leinen gemischt, und mit Ausnahme der Hutmacher: Arbeit (gefälteter) (Königlich Bayerischer und Königlich Württembergischer

Vereins: Tarif Ziffer 456. 489. f. Königlich Preußischer Tarif Nro. 41. litt. c et e. Abth. II);

- d. Leder und Lederwaaren. (Königlich Bayerischer und Königlich Württembergischer Vereins: Tarif Ziffer 254. a. b. d. 351. 371. 170. a. 2. 443. 360. 320. 214. 599. a. b., Königlich Preußischer Tarif Nro. 21. a. b. c. d. Abth. II);

- e. Zu Waaren verarbeitetes Kupfer und Messing, Kessel, Pfannen und dergleichen. (Königlich Bayerischer und Königlich Württembergischer Vereins: Tarif Ziffer 247. d. 282. e. 185. a. b. 283. c. 1. 2. Königlich Preußischer Tarif Nro. 19. litt. c. Abth. II)

Diesen unter a—e genannten Gegenständen wird bey dem Eingang in einen anderen der contrahirenden Staaten eine Erleichterung in der allgemeinen Tarif: Abgabe von 25 pro Cent bis zum 1sten Januar 1831, und von da an von 50 pro Cent zugestanden, bis eine völlige Befreiung eintreten wird.

- f. Geschmiedetes Eisen und grobe Eisenwaaren. (Königlich Bayerischer und Königlich Württembergischer Vereins: Tarif Ziffer 123. c. e. g. i. 1. 2. l. 1. 2. ferner 387 und Ziffer 424. 427. a. b. 1. c. Königl.

Preußischer Tarif Nro. 6. c. d. c.  
II Abth.)

- g) Gegenstände, welche ohne Eingriffe in die von einem der contrahirenden Staaten ertheilten Erfindungs-Patente oder Privilegien nicht nachgemacht oder eingeführt werden können. Diese bleiben für die Dauer der Patente oder Privilegien von der Einfuhr in den Staat, welcher dieselben ertheilte, ausgeschlossen.

Für die Zukunft wird man sich wegen Bewilligung solcher Patente über gesellschaftliche Grundsätze aus dem Gesichtspunkte vereinigen, daß sie in keinem der contrahirenden Staaten auf Gegenstände bewilligt werden sollen, die weder neu noch eigenthümlich sind.

#### Artikel 5.

Waaren und Güter, welche aus dem Gebiete eines der contrahirenden Staaten durch das Gebiet eines andern in das Ausland, oder von dem Auslande durch das Gebiet eines der contrahirenden Staaten in das Gebiet eines andern geführt werden, sollen im Durchgang möglichst erleichtert werden. Die hohen contrahirenden Theile bestimmen daher vorläufig, daß in den Staaten derselben, vom 1. Januar 1850 anfangend, in den oben bezeichneten Fällen die inländischen Erzeugnisse der Natur, des Gewerbfleisches, und

der Kunst von den eigentlichen Durchgangsabgaben (auschließlich der Chaussee- oder Wege-Gelder und der Wasserzölle auf Straßen), bei welchen die Wiener Congreßakte oder besondere Staatsverträge Anwendung finden) gänzlich befreit seyn sollen.

Bey der Ausführung von Salz aus einer Staats- oder Privat-Saline durch das Gebiet eines der contrahirenden Staaten wird jedoch, unbeschadet des freien Ausgangs und Durchgangs, über die Straßen für den Transport, und über die dagey erforderlichen Sicherheits-Maßregeln die nähere Verabredung vorbehalten.

#### Artikel 4.

Den Ausgangszoll von inländischen Erzeugnissen der Natur, des Gewerbfleisches und der Kunst, kann zwar jeder der Zollvereine, bei welchen die contrahirenden Staaten betheiligt sind, nach eigenem Ermessens anordnen; die Gegenstände aber, welche von einem der contrahirenden Staaten ausgehen, um in das Gebiet eines andern derselben eingeführt zu werden, sind von dem Ausgangszolle befreit. Ebenso unterliegt die Regulirung des Ausgangszolles von ausländischen Erzeugnissen der Natur, des Gewerbfleisches und der Kunst der besondern Anordnung der bey dem gegenwärtigen Vertrage betheiligten Zollvereine; wenn aber diese Erzeugnisse in

einem der contrahirenden Staaten bereits in völlig freyen Verkehr gekommen sind, und aus diesem in einen andern der mit-contrahirenden Staaten übergehen sollen, so sind sie ebenfalls von dem Ausgangszoll befreit.

Die aus Preußen nach Bayern und Württemberg ausgehende rohe Schaafrolle hingegen kann nur dann frei von der tarifmäßigen Ausgangs-Abgabe ausgeführt werden, wenn nachgewiesen wird, daß dortige Fabrikanten solche für ihr Gewerbe angekauft haben.

#### Artikel 5.

Die hohen contrahirenden Theile wollen dahin wirken, daß dem gewerblichen Verkehr Ihrer Unterthanen in Ihren Staaten gegenseitig die möglichste Erleichterung und Freyheit gewährt werde.

Die zu diesem Ende etwa zu treffenden Anordnungen werden einer besondern Be-rathung und Uebereinkunft vorbehalten.

Vorläufig sollen Handels-Reisende als solche, welche nicht Waaren, sondern nur Muster bey sich führen, oder für inländische Etablissements bey Gewerbetreibenden Bestellungen suchen, in keinem der Staaten der hohen contrahirenden Theile besonderen Abgaben oder Steuern unterliegen.

#### Artikel 6.

Die hohen contrahirenden Staaten

verbinden sich gegenseitig zu dem Grundsache, daß Chaussee-Abgaben oder andere statt derselben übliche Rechnisse, wie z. B. der in den Königreichen Bayern und Württemberg zur Surrogirung des Wegezegedes von eingehenden Gütern eingeführte feste Zollbeschlag, ebenso Pflaster-, Damm-, Brücken- und Fährgelder, oder unter welchen andern Namen vergleichliche Abgaben bestehen, ohne Unterschied, ob die Erhebung für Rechnung des Staats, oder eines Privat-Berechtigten, namentlich einer Commune, geschieht, nur in dem Betrage beibehalten oder neu eingeführt werden können, als sie den gewöhnlichen Herstellungs- und Unterhaltungs-Kosten angemessen sind.

Das Nähere über die Ausführung dieses Grundsaches in den Landen der hohen contrahirenden Theile bleibt einer besondern Uebereinkunft vorbehalten, wobei man überhaupt auf gleiche Behandlung und insbesondere auf möglichste Gleichstellung der Chaussee-Geld-Abgaben Bedacht nehmen wird.

Das dermalen in Preussen nach dem allgemeinen Tarif vom Jahre 1828 bestehende Chaussee-Geld soll als ein Maximum der Chaussee-Gebühr angesehen und hinführ in keinem der contrahirenden Staaten überschritten werden.

Was insbesondere die Separat-Erhebungen von Thorßperr- und Pfaster-Geldern betrifft, so sollen sie auf chausseiten Straßen, da wo sie noch bestehen, dem vorstehenden Grundsatz gemäß aufgehoben, und die Ortspfaster den Chaussee-Strecken dergestalt eingerechnet werden, daß davon nur die Chaussee-Gelder nach dem allgemeinen Tarif zur Erhebung kommen.

#### Artikel 7.

Auch machen sich die hohen contrahirenden Theile verbißlich, auf alle Weise dahin zu wirken, daß ihre ohnehin schon auf derselben Grundlage beruhenden Zoll-Systeme, insbesondere die Eingangs-Zollsätze, die Stellung und Fassung des Tarifs, nicht minder die Verwaltungs-Forsmen mehr und mehr in Uebereinstimmung gebracht werden.

#### Artikel 8.

Zur Erleichterung der Versendung von Waaren aus einem der contrahirenden Staaten in den andern, und zur schnelleren Abfertigung dieser Sendungen an den Zollstellen werden die hohen contrahirenden Theile bey den in Ihrem Zolltarif vorkommenden Maafz- und Gewichts-Bestimmungen vorläufig eine Reduction auf das Maafz und Gewicht, welche in den Tarifen der andern contrahirenden Staaten ange nommen sind, entworfen und zum Gebrauche sowohl Ihrer Zollämter als des

Handel treibenden Publikums öffentlich bekannt machen lassen.

#### Artikel 9.

Zugleich wollen die hohen contrahirenden Theile dahin wirken, daß in Ihren Staaten ein gleiches Münz-, Maafz- und Gewichts-System in Anwendung komme.

#### Artikel 10.

Die Wasser-Zölle oder auch Wege- Geld-Gebühren auf Flüssen, mit Einschluß derjenigen, welche das Schiffsgefäß treffen (Recognitions-Gebühren), sind von Waaren, welche auf solchen Flüssen bezogen werden, auf welche die Bestimmungen des Wiener Congresses Anwendung finden, ferner gegenseitig nach jenen Bestimmungen zu entrichten.

Diese Fortentrichtung gilt auch von solchen Abgaben dieser Art, welche durch besondere Staats-Verträge regulirt sind.

Auf den übrigen Flüssen in den contrahirenden Staaten, bei welchen weder die Wiener Congresfacte noch andere Staats-Verträge Anwendung finden, werden die Wasserzölle nach den privativen Anordnungen der betreffenden Regierungen erhoben. Doch sollen bey Flüssen der letzten Art in jedem contrahirenden Staate die Erzeugnisse der andern contrahirenden Staaten in Hinsicht der Strom- und Fluss- Gebühren, wie die eigenen inländischen Erzeugnisse, behandelt werden.

### Artikel 11.

Canal-, Schleusen-, Brücken-, Fähr-, Hafen-, Wage-, Krähnen- und Niederlage-Gebühren und Leistungen für Anstalten, die zur Erleichterung des Verkehrs bestimmt sind, werden von den Unterthanen der andern contrahirenden Staaten auf völlig gleiche Weise, wie von den eigenen Unterthanen erhoben. Auch sind dieselben, wenn sie bey dem Eintritt auf das Strom-Gebiet eines andern der contrahirenden Staaten die Vorschriften über die Ursprungs-Bezeugnisse und andere Erfordernisse, um den freyen oder erleichterten Eingang zu genießen, erfüllt haben, keinen andern Maßregeln zur Sicherung der Zollabgaben und Aufrechthaltung der Strompolizey unterworfen, als welche den eigenen Unterthanen auferlegt oder vorgeschrieben sind.

### Artikel 12.

Der freye oder erleichterte Uebergang der Erzeugnisse aus einem der contrahirenden Vereine in den andern, wie solcher in den Artikeln 1. und 2. verabredet ist, bleibt an die Einhaltung bestimmter Zoll-Straßen gebunden, worüber eine besondere Vereinbarung statt finden wird.

Den kleinen Gränz-Verkehr der Unterthanen an den Gränzen, wo der Preussisch-Hessische und Bayerisch-Württembergische Zoll-Verband sich berühren, wird man durch eine eigent Uebereinkunft zu erleichtern suchen.

### Artikel 13.

Da die in den Artikeln 1. und 2. ver- einbarte Befreiung und Erleichterung auf fremde Gegenstände d. h. auf solche, welche weder in Preussen und dem Großher-

zogthume Hessen, noch in Bayern und Württemberg durch die Natur erzeugt, oder durch die Kunst bearbeitet oder verfertigt worden sind, sich nicht erstreckt, ders gleichen Gegenstände aller Art sonach bey dem Uebergange aus Preussen und dem Großherzogthume Hessen nach Bayern und Württemberg, und umgekehrt aus Bayern und Württemberg nach Preussen und dem Großherzogthume Hessen den Abgaben, welchen sie in jedem Lande nach dem dortigen allgemeinen Tarif unterworfen sind, auch ferner unterliegen, so behalten sich die hohen contrahirenden Theile vor, durch ein gemeinschaftlich zu verabredendes Reglement alle Erfordernisse, besonders in Absicht der bezuhbringenden Bezeugnisse zu bestimmen, welche von Handels- und Gewerbetreibenden zu beobachten sind, um der für insländische Erzeugnisse der Natur und Kunst zustehenden Befreiung oder Erleichterung bey der Einführung in das Gebiet eines andern der contrahirenden Staaten oder bei der Durchführung theilhaftig zu werden.

### Artikel 14.

Zur Aufrechthaltung Ihres Handels- und Zollstamms und zur Unterdrückung des gemeinwöhländischen Schleichhandels wollen sich die hohen contrahirenden Theile gegenseitig kräftig unterstützen, auch zu diesem Besse die erforderlichen Anordnungen und Maßregeln durch besondere Uebereinkunft verabreden, und insbesondere ein förmliches Zoll-Cartel abschließen lassen.

### Artikel 15.

Die Preussischen Seehäfen sollen dem Handel der Königlich Bayerischen und Königlich Württembergischen Unterthanen gegen völlig gleiche Abgaben, wie solche von

den Königlich Preussischen Unterthanen entrichtet werden, offen stehen.

#### Artikel 16.

Die in fremden See- und andern Handelsplänen angestellten Consuln eines oder des andern der hohen contrahirenden Theile sollen veranlaßt werden, den Unterthanen der übrigen contrahirenden Staaten Schutz und Unterstützung zu gewähren.

#### Artikel 17.

Sobald in dem Bayerischen Rhein-Kreise die Zollordnung des Bayerisch-Württembergischen Vereins eingeführt, und durch eine gebräig sichernde Zolllinie geschützt seyn wird, sollen sämmtliche Bestimmungen des gegenwärtigen Vertrags und insbesondere auch jene, welche sich auf die Befreiung oder Erleichterung inländischer Erzeugniße der Natur, des Gewerbsleibes und der Kunst in Ansehung der auf dem Eingang ruhenden Abgaben beziehen, auch auf den genannten Kreis ihre volle Anwendung finden.

#### Artikel 18.

Es soll dieser Vertrag auch den Unterthanen derjenigen Regierungen, welche sich bereits dem Bayerisch-Württembergischen oder dem Preußisch-Hessischen Zollsysteme angeschlossen haben, oder künftig einem dieser Zollsysteme noch beitreten werden, wie den Unterthanen der hohen contrahirenden Theile zu Statten kommen.

Friedrich Christian Johann  
Graf v. Luxburg.

(L. S.)

Moritz Haubold  
von Schönberg.  
(L. S.)

Johann Friedrich  
Freyherr v. Cotta.

(L. S.)

Albrecht Friedrich  
Eichhorn.  
(L. S.)

#### Artikel 19.

Von jedem der hohen contrahirenden Theile werden Bevollmächtigte jährlich einmal in einer der Residenzen sich vereinigen, um die Mittel zur Befestigung und Erweiterung dieses Vertrags zu berathen, und die Erledigung derjenigen Bedenken herbeizuführen, welche sich im Laufe des Jahres bey Ausführung derselben ergeben haben möchten.

#### Artikel 20.

Die Dauer des gegenwärtigen Vertrages wird vorläufig auf 12 Jahre, vom 1. Januar 1820 an gerechnet, festgesetzt. Wird während dieser Zeit der Vertrag nicht aufgekündigt, so soll er abermals auf 12 Jahre und sofort von 12 zu 12 Jahren verlängert angesehen werden.

Über die Art und Zeit der Aufkündigung wird eine besondere Verabredung getroffen werden.

#### Artikel 21.

Gegenwärtiger in zwei Exemplaren ausgesetzter Vertrag soll alsbald zur Ratifikation der hohen contrahirenden Höfe vorgelegt und die Auswechslung der Ratifikations-Urkunden spätestens in sechs Wochen in Berlin bewirkt werden.

Zur Urkunde dessen haben die Bevollmächtigten denselben unterzeichnet und mit ihren Wappen versehen.

So geschehen Berlin den 27. May 1820.

So genehmigen und ratificieren Wir hierdurch und Kraft dieses, vorstehenden Vertrag in allen seinen Punkten und Klauseln, und versprechen, denselben getreulich in Erfüllung bringen und beobachten zu lassen.

Dessen zur Urkunde haben Wir gegenwärtige Ratifikation unter Unserer

eigenhändigen Unterschrift und Beidrückung Unseres Königlichen Insiegels ausfertigen lassen.

So geschehen und gegeben Bad Brüs denau den zweyten July Ein Tausend acht hundert und neun und zwanzig.

L u d w i g

(L. S.)

Graf von Armanstperg.

### Dienstes - Nachrichten.

Se. Majestät der König haben zum Beweise Allerhöchster Zufriedenheit mit den nüglichen Diensten, welche der K. außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am K. Preußischen Hofe, Graf von Luxburg, bei den Verhandlungen über den Handels-Vertrag zwischen den Kronen Bayern und Württemberg, dann Preußen und dem Großherzogthum Hessen geleistet hat, denselben unterm 12. July d. J. zu allerhöchstihrem Staatsrathé im außerordentlichen Dienste zu ernennen geruht.

Se. Majestät der König haben den Vice-Präsidenten der Kammer der Abgeordneten des Königreichs Württemberg, Königlich Preußischen geheimen Hofsrath Johann Friedrich Freiherrn von Cotta zum Beweis allerhöchster Zufriedenheit mit seinen bei den Verhandlungen

über den Handels-Vertrag zwischen den Kronen Bayern und Württemberg, dann Preußen und dem Großherzogthum Hessen geleisteten Diensten zum Königlichen Kammerer unterm 12. dieses Monats zu ernennen geruht.

### Ordens - Verleihung.

Se. Majestät der König haben dem Königl. Württembergischen Geschäftsträger am Königl. Preußischen Hofe, gehirnen Legationsrathé Freiherrn von Blomberg, in Anerkennung der Verdienste, welche derselbe sich bei den Verhandlungen über den Handels-Vertrag zwischen den Kronen Bayern und Württemberg, dann Preußen und dem Großherzogthum Hessen erworben hat, unterm 12. July d. J. das Commandeurkreuz des Civil-Verdienst-Ordens der Bayrischen Krone zu verleihen geruht.

# Regierungs-Blatt

für das  
Königreich Bayern.



Nro. 32

München, Sonnabend den 1. August 1829.

## J u h a s t.

Bekanntmachungen: Die Kreis-Concurrenz für den Straßenbau im Isarkreise pro 1828 betr. — Das Fidei-Commis der Freyherl. Familie Sobel von Giebelstadt Dachauer Linie betr. — Das Stammgut- und Familien-Fidei-Commis resp. Generations der Freyherren von und zu der Tann betr. — Das Freyherl. von Mallerstosse'sche Familien-Fidei-Commis betr. — Pfarrzeichen- und Beuchstens-Berlebungen.

## Bekanntmachung.

Staats-Ministerium des Innern und der Finanzen..

(Die Kreis-Concurrenz für den Straßenbau pro 1828 betr.)

Die im Isarkreise im Etatsjahr 1828

zur Ausführung genehmigten Straßenbauten, deren Kosten in Gemässheit der Allerhöchsten Verordnung vom 6. April 1818 durch Kreis-Concurrenz zu decken sind, erfordern nach der beigefügten Uebersicht

18,702 fl. 35½ kr.

(46)

Da jedoch nach der Rechenschafts-Ablage Grund- und Haussteuer drey Pfennig pro 18<sup>2/3</sup> an den in diesem Jahre für ge zu erheben sind.  
 den Straßenbau erhobenen Concurrenzgeldern noch ein disponibler Aktivrest von  
 8843 fl. 46½ Kr. vorhanden ist; so besteht das eigentliche Concurrenz-Bedürfniß nur in  
 9858 fl. 46½ Kr. zu dessen Deckung von jedem Gulden der

München am 22. July 1829.

Auf  
**Se. Majestäts des Königs allerhöchsten  
 Befehl.**  
**Graf v. Armanstorff. v. Schenk.**  
 Durch den Minister:  
 der General-Sekretär,  
 Gr. v. Kobell.

**Ü e b e r s i c h t**  
der im Marktkreise im Etats-Jahre 1827 durch Kreis-Concurrenz zu deckenden  
Straßenbaukosten.

Bezeichnung der Bauobjekte.	Straßen Länge		Gesamt- Betrag des Veranlassungs- ges.	Hieron sind durch Kreiscon- currenz zu decken.	
	Gunden. Sicht.	Guben. Sicht.		fl.	kr.
<b>A. Vom Etatsjahr 1827 transferirt.</b>					
1) Regulirung der Straße in Doelshausen auf der Münchner Augsburger Straße		46	495	—	405
2) Erweiterung einer Strecke bey Siegen am Käuersee auf der Straße von Mühldorf nach Landenberg		80,6	1680	10	1487,30
3) Verlängerung des Straßendamms bey der Alzbrücke zu Seehäck auf der Straße von Rosenheim nach Traunstein		12,5	22	3½	22,36½
4) Straßen-Anlage von Stein über St. Georgen nach Höpolding auf der Straße von Steinmarkt nach Traunstein (einschließlich der Brücke)			6680	58	3480,40
5) Verlängerung des Straßendamms an der neuen Trostberger Alzbrücke			151	40	151,40
6) Verlängerung und Versicherung eines Aufnahrdamms an der Ettalachbrücke bey Greyfassung			431	50	313,20
7) Fortsetzung der Straßen-Erweiterung von Landsberg nach Deggendorf	6	2	3343	14½	300,12½
<b>B. Für das Etatsjahr 1828 genehmigt.</b>					
8) Erhöhung der Aufnahrdämme bey der Losachbrücke unweit Sindelsdorf an der Straße von Tölz nach Schongau		45	1053	42	1873,42
9) Herstellung von Gräben zu beiden Seiten der Straße von München nach Landsberg	1	7	1040	22	1455,22
10) Fortsetzung der Straßen-Anlage von Stein über St. Georgen nach Höpolding auf der Route von Steinmarkt nach Traunstein		570	6172	30	4067,4
11) Grabung der Aufnahrdämme an der Lindebrücke bey Grünfeld auf der Augsburger Regensburger Straße		30	205	14	205,14
12) Wiederherstellung einer durch das Ausbrechen der Weissach zerstörten Strecke der Straße von Tegernsee nach Freilich			450	14	450,14
13) Herstellung des durch ein Hochwasser der Salzach durchbrochenen Straßendamms an der Brücke bey Greyfassung auf der Rosenheimer-Salzburger Straße			802	—	802, —
<b>Summe</b>			24295,29½	18702	35½
( 46 * )					

## Bekanntmachung.

(Das Fidei-Commis der Freyherrl. Familie Zobel von Giebelstadt Darstadt Linie betr.)

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit des §. 30. Beilage VII. zur Verfassungs-Urkunde des Königreiches Bayern und des §. 29. Nro. 8. der Verordnung vom 22. December 1818, wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Fidei-Commis der Freyherrlichen Familie Zobel von Giebelstadt Darstadt Linie in die Matrikel des unverfertigten Gerichtshofes eingetragen worden sey.

Würzburg den 7. July 1829.

Königl. Bayer. Appellationsgericht für den Untermainkreis.

Schmitt, Direktor.

Edlner, Schrethr.

### A. Rechtsverhältnisse des vorhermerkten Fidei-Commis.

#### §. 1.

Die Freyherrn Zobel von Giebelstadt Darstadt gehörten zu dem vormaligen unmittelbaren Reichsadel, und waren mit ihren Besitzungen bey dem Ritterorte Odenswald immatrikulirt.

#### §. 2.

Bekannt ist in dieser Familie, daß von jeher, mit Ausschluß der Töchter, nur durch den Erbgang auf die männlichen Blüder der Familie, der Besitz und Genuss ihrer Güter gekommen sey, diese von ihrer Erwerbung an, ein untrennbares, unveräußerliches, zur Erhaltung, Aufnahme und zu dem Flot des Mannstammes bestimmtes Ganzes gebildet, mithin die Eigenschaft eines altadeligen Stammes und Fideicommissguts haben, alle ihre Familien-Besitzungen, in so weit sie nicht Lehen sind, und ihr Familien-Eigenthum an liegenden Gütern, Renten und Gerechtsamen, Früchten des Obereigenthumes, als Gütern, Stiften, Grundzinsen, Laubzmien, Scharwerken, Jurisdicitions-Erteignissen und fruchtbringenden Realrechten auf fremdem Eigenthum, Behnten, dem Jagdrecht nebst ihren Familien-Capitalien nach ihren schon gerichtlich bestätigten Familien-Verträgen, Fidei-Commis-Bermdgen ihrer Familie seyen, welches in seinem alten ganzen Complexe noch bestehe.

#### §. 3.

Die Brüder Stephan und Hanns Zobel von Giebelstadt pflogen schon im Jahre 1554 unter Mitwirkung ihrer Brüder Georg Zobel zu Auwischheim und Chri-

stoph Zobel zu Messelhausen eine Grundtheilung aller ihrer von ihrem Vater oder sonst ererbten, erkaufsten, erloosten und bis dahin in Gemeinschaft besessenen Güter. Unter andern erhielt damals Stephan Zobel das Schloss und Dorf Darstadt mit allen Vogtien, Obrigkeit-, Herrlich- und Rechtlichkeiten, Einkommen und Zugehörungen, dann Hanns Zobel das Schloss und Dorf Giebelstadt, was von ihrem Vater und Philipp Zobel hergekommen sey, nebst Hergsheim.

## §. 4.

Der Domdechant, Freyherr Johann Philipp A. Zobel von Giebelstadt: Darstadt, setzte in einem, am 11. December 1790 errichteten Testamente seinen jüngsten Bruder Friedrich Carl Zobel von Giebelstadt: Darstadt zum Erben, und wenn dieser vor dem Testator, oder ohne männliche Descendenz zu hinterlassen, sterben würde, seinen Bruder Friedrich Carl Philipp Zobel von Giebelstadt: Darstadt, Domherrn der Domstifte Bamberg und Würzburg, als Nacheben seiner Verlassenschaft in der Art ein, daß dieselbe versilbert, der Erblos, als ein eisernes, stetes und unabkömmliges Familien-Capital, von dem Erben angelegt, die davon jährlich abfallenden Zinsen diesem — und in der Folge, dem

jenigen, welcher von ihm, aus der männlichen Succession, zum Stammvater der Familie gewählt und mit dessen Einwilligung sich mit einer bey den Stiftern Mainz und Würzburg stiftsmäßigen Fräulein verhelichen werde (welcher Punkt der stiftsmäßigen Verehelichung mit Uebereinstimmung der Interessenten für ungültig erklärt wird) zugewiesen, auch so mit diesem Zinsengenuß von einer Generation auf die andere, es immerwährend und so lange die Familie, jedoch lediglich männlichen Stammes und von dieser Branche, existire, gehalten werden solle.

## §. 5.

Der Freyherr Friedrich Zobel von Giebelstadt: Darstadt für sich, und, als Vormund seines damals geisteskranken Bruders Friedrich Carl, traf am 6. Juny 1810 mit seinem anderen Bruder, Johann Philipp, die, von dem damaligen Großherzoglichen Hofgerichte dahier bestätigte Uebereinkunft, ihre Familien- und Güter-Administrations-Geschäfte zwar gemeinschaftlich zu besorgen, jedoch eine gemeinschaftliche Hauptcasse zu etablieren, so daß alle Güter Revenüen von den Recepturen an den zugleich bestellten Cassier einzufinden seyen, daher keiner von ihnen Brüdern etwas von den Amts-Recepturen an Gü-

ter-Erzeugnissen, als um den Kaufpreis, wie jeder Fremde, beziehen, sondern am Schlüsse eines jeden Monates die Hauptcasse in gleiche Theile unter sie, die drei Brüder, getheilet, und die Hauptkasse-Nachnung durch gemeinschaftliche Unterzeichnung geschlossen werden solle.

### §. 6.

Dieselben Freyherren Friedrich und Johann Philipp Zobel von Giebelstadt-Darstadt errichteten für sich, dann ihren unter Kuratel damals gestandenen Bruder und Nachkommen unter dem 19. August 1813 einen Familien-Vertrag, nach welchem keinem Mitgliede ihrer Familie, ohne Einwilligung aller andern lebenden, an ihren Familiengütern oder Revenüen, theilhabenden oder Successions-Rechte bekommen könndenden Familienglieder Schulden zu contrahiren, erlaubt — und keine Nachfolger in die Familiengüter, es seyen leibliche Kinder oder Erben ex alio titulo, schuldig seyn sollen, solche vertragswidrig gewickte Schulden aus ihren Familiengütern, Besitzungen, Gefällen und Gerechtsamen zu zahlen.

Diesem Familien-Vertrage wurde, nachdem die zur Vertretung des dritten Bruders, Friedrich Carl, und der minder-

jährigen Sohne des Mitcontrahenten, Johann Philipp Freyherren Zobel von Giebelstadt-Darstadt bestellten Vormundschaften in denselben eingewilligt hatten, vom Grossherzoglichen Hofgerichte unter dem 8. November 1813 die obergvormundschaftliche Genehmigung und oberrichterliche Bestätigung, in so weit er die in dem damaligen Grossherzogthume Würzburg befindlichen Besitzungen, Gefälle und Gerechtsame betrifft, erteilet.

### §. 7.

Durch eine unter dem 1. May 1818 von ihnen vollzogene Urkunde erklärten die Freyherren Friedrich und Johann Philipp Zobel von Giebelstadt-Darstadt für sich und ihre Nachkommen auf ewige Zeiten alle ihre Familien-Besitzungen und all' ihr Familien-Eigenthum an liegenden Gütern, Renten und Gerechtsamen, wie sie solches dermal besäßen, und Alles von ihren Stamm-Voreltern in männlicher Erbsfolge ererbt hätten, für wahres Fideicommiss-Bermögen ihrer Linie mit der Verordnung, daß all' dieses fortan und auf ewige Zeiten, als Familien-Fideicommiss ihrer Linie bestehen und verbleiben solle, auf welche Art es auch von ihren Stamm- und Voreltern auf sie gekommen und vererbt worden sey.

## §. 8.

Sie tauschten endlich gegen ein Stück Wald auf Ungerhauser Markung und Zugabe von 14,000 fl., zwey Höfe zu Dachheim mit allen Ein- und Zugehörungen ein, und bestimmten am Schlüsse des Vertrags hierüber vom 1. May 1818, daß dieser Hof als aus dem Erlöse anderer Stammgäter-Parzellen ihrer Familie erkaufst, nach ihrem ausdrücklichen Willen auch die Stammgüter- oder Fideicommissarische Eigenschaft habe.

## §. 9.

Die Lasten, welche als auf den Stamm- und Fidei-Commis-Gütern und Gefallen, jedoch auch zugleich auf den Renten von dem besitzenden Lehen haftend, angegeben werden, sind:

die Abgaben an die Landesherrschaft,  
die Darreichung des Bewirthums einer  
Wittwe aus der Familie,  
die Apanagen für elternlose und unverehelichte Familien-Töchter, dann  
die Morgengaben und Ausstattungen, welche nach der hergebrachten, durch ein in den 1790er Jahren ergangenes reichskammergerichtliches Erkenntniß in der Familie bestätigten Observanz des vormaligen Reichsadels aller Rittercantone

in Franken, den Familientöchtern, die sich verheirathen, oder sonst eine definitive Anstellung, z. B. in einem Stifte, erhalten, gegen Enttagung alles weiteren Anspruches auf die Familien-Besitzungen und ihre Renten, so lange noch eine männliche Descendenz in der Linie vorhanden ist, zu reichen sind.

## §. 10.

Die Succession in den Genuß der Stamm- und Fideicommiss-Güter trifft die männlichen Familien-Mitglieder, mit Ausschluß der weiblichen, so lange noch männliche vorhanden sind, wie solches in allen vormaligen reichsunmittelbar adeligen Familien der Rittercantone in Franken von jeher bestanden und noch besteht, wo keine Majorate oder Primogenitur-Rechte eingeführt gewesen sind.

Die Ordnung der Succession in das von dem Domdechant Freiherrn Johann Philipp A. Zobel von Giebelstadt-Darstadt gestiftete Fideicommiss-Capital erhellt aus der Vorlage oben §. 4.

Der im Testamente und Codicill des Stifters benannte Fideicommisserbe behält sich vor, dieses Capital mit Genehmigung der höchsten Behörde bey schriftlicher Ge-

legenheit auf, im Königreiche Bayern liegende Güter, zu verwenden.

#### B. Bestandtheile des vorstehenden Fideicommisses.

Als die Bestandtheile dieses Fideicommisses sind von den Freyherren Friedrich und Johann Philipp Zobel von Giebelstadt-Darstadt angezeigt:

- 1) Alle ihre Güter und Renten zu Darstadt im Landgerichte Ochsenfurt, die Schäferei und Jagdgerechtsame, was nicht Königl. Bayer. Lehen und nicht in den Lehenbriefen genannt sey.
- 2) Alle ihre hergebrachten Gefälle in Gohmannsdorf mit ihren Rechten und Gerechtigkeiten.
- 3) Alle ihre Güsten, Zinsen, Handlohn und Renten zu Achaltshausen, Esfeld, Rittershausen und Riedenheim.
- 4) Zwey Bauernhöfe zu Dachheim im Landgerichte Wernau.
- 5) Das Domdechant freyherrlich Zobel'sche Fideicommis, bestehend in kais. f. Österreichischen Metalliques Obligationen 48,000 fl. rh.
- 6) Die K. Bayer. Lehen, welche diese Familie besitzet, und die, so wie ihre Allodial-Stammgüter, Fideicom-

miss-Eigenschaft haben, sind in Darstadt im K. Landgerichte Ochsenfurt.

- 7) Das Schloss in Darstadt in seinem ganzen Umsange, sammt dem halben Theile des Dorfes, dem Gerichte daselbst; das Schloßhofgut zu Darstadt; der große und kleine und Blutzehent auf den ganzen Gemarkungen zu Darstadt und zu Herxheim.
- 8) 30 Morgen Holz im Guttenberger Walde bey Uengershausen.
- 9) Dann alle Zinsen und Güsten und sonstige Renten, welche die Lehen-Spezification und die Lehenbriefe enthalten.

In Segniz, Königl. Landgerichts Ochsenfurt:

- 10) Der halbe Theil des Dorfes Segniz mit seinen Ein- und Zugehörungen, minder des öten Theiles, wie solches die Lehen-Spezification und die Lehenbriefe enthalten. Ferner
  - 11) Die Hälfte der Jagengerechtigkeit auf Gohmannsdorfer Gemarkung, die andere Hälfte ist Eigenthum.
- Im Königl. Landgerichte Röttlingen zu Lipperichshausen:
- 12) Eine Mühle unter Lipperichshausen an der Gollach mit Gült, Zins, Handlohn und anderen Gefällen,

wie solche die Lehen-Spezificationen und Lehenbriefe enthalten.

Fürstlich Hohenlohe'sche Lehen:

- 13) Die Vogtey zu Dorf und Feld, dann der ganze Zehent zu Osthausen ohne Ausnahme, — mit allen ihren Gütern, Renten und Rechtsamen zu Bolzhausen, Osthausen und Hörsterstadt, in so weit solche nicht Eigenthum und in den Lehen-Spezificationen und Lehenbriefen ausgedrückt sind.
- 14) 35,000 fl. Aktiv-Capital bey der K. Staats-Schulden-Tilgungs-Casse des Untermainkreises zu 4 pCt. angelegt, als Erlös aus resuirten und veräußerten Gefällen und Immobilien.

Bekanntmachung.

(Das Stammguts- und Familien-Fidei-Commis, resp. Ganerbinat der Freyherrn von und zu der Tann betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßigkeit des §. 30 Beylage VII, zur Verfassungs-Urkunde des Königreichs Bayern, und des § 29 Nro. 8 der älter-

höchsten Verordnung vom 22. Dec. 1818 wird hiermit bekannt gemacht, daß vermöge appellationsgerichtlichen Beschlusses vom heutigen das über das Stamm- und Familiengut der sämtlichen Ganerben resp. Freyherrn von und zu der Tann bestehende Ganerbinat in die dahiesige Fidei-commis-Matrikel eingetragen worden sey.

Würzburg, den 7. July 1829.

Königl. Bayer. Appellationsgericht für den Untermainkreis.

Schmitt, Director.

Schlner, Sekretär.

A. Rechtsverhältnisse und Bedingungen des obenbesagten Familiengutes, resp. Ganerbinnates.

Die zur vormaligen Reichsritterschaft gehörigen altadeligen Stammgutsbesitzer von und zu der Tann hatten zur Conservirung und Aufnahme ihrer Familie bereits seit mehreren Jahrhunderden Erbvereinigungen unter sich gemacht, und haben hierunter namentlich dem im Jahre 1412 aufgerichteten, später verbesserten und erläuterten Burgfrieden im Jahre 1557 die Kaiserliche Bestätigung ertheilen lassen, welche Kaiserliche Bestätigung auch dem (eben nun nach vorliegenden neuesten) unterm 10. November 1687 weiter erläuterten und

( 47 )

mit Zusäzen vermehrten Burgfrieden am 24. May 1694 ertheilt wurde.

Das aus diesem Erbvereinigungs-Vertrage (vom 10. November 1687) her vorgehende Rechtsverhältniß der besagten freyherrl. Familie von und zu der Tann, und zwar deren Glieder unter sich, und resp. zu ihren Besitzungen, ist Ganerbinat, dessen vielfältige Bestimmungen und Modificationen in dem obenerwähnten Burgfrieden weitläufig auseinandergesetzt sind. Es sollen nämlich die zum Ganerbinate gehörigen Besitzungen stetshin bey der Familie bleiben und conserviret werden. Namentlich sollen die Gemeingüter, insonderheit zu Dug, Niederwaid, in der Mayersbach und zu Fischbach, so wie auch sonstige, hinsüro noch dazukommende liegende Güter an dem von Tannischen Gemeinen-Bau stets unzertrennt und unzertheilt bleiben. Und sollte es dazu kommen, daß Einem des Geschlechtes der Ganerben seine Güter oder ein oder anderer Anteil deren, so in den besagten Burgfrieden gehörig, zu verkaufen seil würden, so bleibe es unveränderlich dagey, daß solche, dem Burgfrieden und dessen Anerkünften gemäß, an die anderen Ganerben verkauft und überlassen werden sollten; auch solle solcher Verkauf nur aus dringender Noth und um rechtlicher Ursachen willen verstatett werden;

wenn hiernach keiner von allen Ganerben vor sich zu solchem Ankauf geneigt seyn würde, so sollen doch alle zusammen, vi-goro Ganerbinaatus, verbunden und schuldig seyn, auf alle mögliche Weise solche Auskaufung zu leisten; welches dann haupt-sächlich auf Burg, Stadt und Gericht zu Tann und die darin gelegenen Güter zu verstehen, also daß darin, so lange dieses Geschlecht bestehet, keinem Fremden der Zutritt verstatet sey. So viel aber andere von Tann'sche außwärtig gelegene und dem Burgfrieden incorporite Güter anbe-trifft, so solle, wenn ein Ganerbe deren eines oder das andere zu veräußern ver-müßiget wäre, und kein Ganerbe zum Ankaufe Lust hätte, endlich einem Anderen und Fremden zu verkaufen unverwehrt seyn.

Die Beerbung aber belangend, so solle solche auf erfolgenden Todesfall eines Ganerben herkömmlich dergestalt geschehen, daß zuvörderst ehelichliche Söhne, in de-ten Ermangelung aber ehelich geborene Töchter, oder da deren auch keine vorhan-den, sodann die nächsten Blutsverwandten, sie seyen männlichen oder weiblichen Ge-schlechts, des Verstorbenen Erbe empfan-gen. Bei erbenden Söhnen soll, wenn im väterlichen Nachlaß so viel an Gütern sich findet, daß jeder derselben im adeligen

Stand: subsistiren möge; gleiche Theilung statt: haben; wären aber: solche unterschiedlichen Güter nicht vorhanden; so sollte der: Burggüter fernere Vertheilung nicht statt: finden; sondern nach Erkenntniß der: Geschlechts-Erlohenen: und mit Beziehung aller: Ganzeben: eine Vergleichung unter den: Söhnen: dergestalt geschehen, daß das: Geschlecht nicht in Abnahme komme; und: Jedem doch nach Möglichkeit das Seinige werde..

Verläßt aber ein mit Tod abgehender Ganzebe weder Söhne noch Brüder; sondern nur: Töchter oder: Schwestern; so bleibtet denselben beiderseits das vom Verstorbenen: hinterlassene Erbe; außer den ganerblischen: Amtsadministrations-juribus, völlig zu: genießen; und zu besitzen; so lange sie ledigen: und unverheiratheten Standes: bleiben. Im Falle einer Heirathung: aber bleiben solche schuldig, ihren Anteil Burggüter: sofort abzutreten; und an den nächsten: Ganzeben: oder: Andern in: der bezeichneten: Maas und Nachfolge gegen burgfriedmäßige: hierin bestimmte Ablage zu überlassen. Es wäre denn, daß sie Einen von dieser: Ganerbschaft und Familie heirathete, welchfalls sie ungehindert bey dem Thrigen: zu verbleiben hätte: Es sollte hinsuro und stetshin von einigen Ganzeben: an Töchter; Schwestern: oder: deren Erben: keine.

fernere Ablösung mit baarer oder auch zu Fristen bestimmter Zahlung geschehen, es wäre denn der ablösende Ganzebe solchen Vermögens, daß er eine solche Bezahlung ohne einige Verschulds: oder Beschwerung seiner Güter thun könnte. Damit aber auch dann, wenn sich ein solches Vermögen nicht finde, die Töchter; Schwestern: oder deren Erben an ihren Erbrechten nicht zur Ungebühr verkürzt würden, so habe bey solchem Ablösungsfalle der ablösende Ganzebe entweder vorhin anderwärts — außer diesen ablösenden Gütern: — seinen Ansitz, und dann solle derselbe mit wirklicher Beziehung diesen einschäden Gütern: sich nicht nähern, es wäre deum vorher ein Diener bestellt, und von den Erlohenen verpflichtet, die solche Güter mit allen ihren Errögnissen verwalte, so: dann solche jährlich mit Rechnungsleistung zu Dreyviertheilen an die Töchter oder deren Erben, den übrigen Einviertheil aber an den ablösenden Ganzeben, und dieses also bis ins 20ste Jahr a dato solcher Ablösung, lieferre; womit alsdann solche Güter der Töchter oder Schwestern völlig bezahlet, und dem ablösenden Ganzeben oder dessen Folgern nach solcher Zeit ledig erschienen seyn sollten: Falls aber dieser Ganzebe jenen vierten Theil zu erheben nicht verlangte, sondern den vollen. G.

((47.))

ausz denen weiblichen Geschlechterben lassen wollte, so wäre dieser Genuss mit 15 Jahren geendigt, und die Güter dem ablösenden Ganerben erschienen; dieser aber solle schuldig seyn, in Ansehung des empfangenden viertheiles die Gebäude dieser Güter in nöthigem Bau und esse zu erhalten. Wollten aber die weiblichen Geschlechts-Erben sich zu solchem jährlichen Genuss nicht verstehen, und lieber auf eine leidlichere Summe Geldes, als etwa sonst der burgfriedmässige Anschlag ausswerfen möchte, behandeln lassen, so solle dies, jedoch mit dem Beding, gestattet seyn, daß, da der ablösende Ganerbe etwa zu solcher Ablage einiges Anlehen ergreifen müste, er dann eben auch dieser Güter und deren Genuss sich entzässern, und solche auf obige Weise durch einen verpflichteten Diener verwalten lassen solle, bis mitteist der sich ergebenden Nuzungen jene aufgenommenen und ausgezahlten Summen Geldes wieder völlig abgetragen seyen.

Wenn bey einem solchen Erbe auch Passiv-Schulden vorhanden seyn würden, so wären solche entweder von geringer oder wichtiger Anzahl. Erstenfalls, und seyen sie so gering, daß solche ohne Consumtion der Nuzungen bezahlt werden könnten, so hätten die erbenden Töchter

oder Schwestern solche mittelst ihres zu geordneten Genusses zu bezahlen. Andern Fälls aber, und da der Abtrag von Importanz wäre, so daß solcher die Nuzungen merklich, oder auch zum grösseren Theile absorbiiren möchte, so solle keinem Theile, sowohl dieser Erben, als des ausslösenden Ganerben einiger Genuss der Güter verstatett werden, es wäre dann durch des Geschlechts Erkohrenen richtige Verordnung getroffen, wie solche Schuldenlast abgeführt, und diese Burggüter gänzlich freymgemacht würden.

Wenn bey eintretenden Kriegbeschwerden die Erhebung der Güternuzungen gehemmt würde, so sey dieß der zum Abtrag der Schulden bestimmten Ablösungszeit unschädlich, und nach Willigkeit, nöthigenfalls auch nach Erkenntniß der Geschlechts-Erkohrenen von dem ablösenden Ganerben mit Zusprung einiger noch fernerer Jahren zu ersezgen.

Würde aber ein Ganerbe keine solchen Güter, die auf Töchter oder Schwestern erben, sondern nur Mannschen verlassen, so bleibe es bey der Disposition der Lehenrechte, und was etwa dieser Lehnbesitzer mit Consens des Lehnherren darüber statuiert hätte.

Die Ausschaltung der Töchter und der Ehegelder endlich anlangend, sey der im Burgfrieden angeführten Güter-Desig-

nation zugleich auch in Specie zugesezt, und darin bestimmt, was bei einem jeden Gut ordinari zu einer solchen Ausstattung sich finden, und abbrechen lassen möchte.

Hätte aber sodann ein Vater andernwärts noch solches Vermögen, daß er seinen Töchtern davon und ohne Nachtheil oder Beschwerde dieser Güter etwas Reichliches res zulegen könnte, so seyen ihm daran die Hände auch nicht gebunden.

#### B. Bestandtheile des Gutes und Ganerbinates:

##### A. Orte

Städtchen Tanna  
Wendershausen  
Herderthurm  
Dippach  
Hundsbach  
Kleinfischbach  
Habel  
Habelgraben  
Mollartshof  
Neustädtes  
Esbachsgraben  
Schwarzemborn  
Oberrüdersbach  
Unterrüdersbach  
Altenschwambach  
Neuschwambach

Aura  
Neuswarts  
Meerschwinden  
Günthers  
Schlichenhausen  
Singwinden  
Theobaldshof  
Knottenhof  
Dietgeshof

##### B. Waldungen.

2446½ Morgen 15½ Ruten.

1. Der Birkengehüne Wald 20½ Morgen 4½ Ruten.
2. Der Aura Wald 59½ M. 16½ R.
3. Der Phul Wald 58½ M. 17½ R.
4. Der Pfarrgehüne Wald 16½ M. 15½ R.
5. Der Heidenwald ober der Neuschwammbach 14½ M. 3½ R.
6. Der Brunnen Wald 58½ M. 12½ R.
7. Der Kiefern Wald am Steinhauck 5½ M. 11½ R.
8. Der Kiefern Wald an der Neuschwammbacher Heide 5½ M. 10½ R.
9. Der Heiligen Wald 148 M. 12 R.
10. Das Nadelholz ober dem Heiligenwald 25 M. 18½ R.
11. Die Kiefer unter dem Heiligenwald 2½ M. 1½ R.
12. Die Kiefer am Fulder Weg 5 M. 20½ R.

13. Die Fichten am dem Fulder Weg 2 M. 8½ R.
14. Die Kiefer auf der Heide 5 M. 17 R.
15. Die Kiefer ober dem Erbachsgraben 13½ M. 7½ R.
16. Das Nadelholz am Braugehause 21½ M. 9½ R.
17. Das Laubholz am Braugehause 5½ M. 8½ R.
18. Der Heidenwald ober dem Esbachsgraben 16½ M. 15½ R.
19. Der Heidenwald ober Unterrädersbach 33 M. 2 R.
20. Das Nadelholz am Boxberg; 4½ M. 1½ R.
21. Der Boxberg 142½ M. 17 R.
22. Das Nadelholz in der Schabe 18½ M. 8½ R.
23. Das Laubholz in der Schabe 20½ M. 12½ R.
24. Der Rothenberg 73½ M. 8½ R.
25. Das Hasenwäldchen 14½ M. 12½ R.
26. Der Habelberg 579½ M. 12½ R.
27. Der große Steinkopf 48 M. 7½ R.
28. Der kleine Steinkopf 16½ M. 6½ R.
29. Der Eichwald 102½ M. 13½ R.
30. Die schwarze Pfütze und der gebrannte Reim 125½ M. 5½ R.
31. Der Steinhaus 29½ M. 20½ R.
32. Das Knottenköpfchen 4½ M. 16 R.
33. Der Grethewiesenwald 20 M. 2½ R.
34. Die Kesselfhecke und Nesseltain 75½ M. 22½ R.
35. Das Kesselköpfchen 2½ M. 21½ R.
36. Das Geröth 6½ M. 6½ R.
37. Die Staubdörferhecke 17½ M. 5½ R.
38. Ein Stück Waldung, ober dem Geröth • 9½ M. 21½ R.
39. Der Wolfsgarten 65½ M. 4½ R.
40. Der Pfeffersack 25 M. 4 R.
41. Das Zellerloch 28½ M. 7½ R.
42. Der ebene Platz 32½ M. 5½ R.
43. Ein Stückchen Wald am Pfuhl.
44. Ein Stückchen Waldung am Höchl gelegen 6½ M. 8½ R.
45. Ein Stück Waldung am Antenhäuser Pfad 5½ M. 12½ R.
46. Die Goldhecken 130½ M. 21½ R.
47. Der Löcherswald 33½ M. 6 R.
48. Das Gernköpfchen 7½ M. 10½ R.
49. Der kleine Hußlar 18½ M. 21½ R.
50. Das Schlossgehau 20½ M. 15½ R.
51. Der fischbacher Buchwald 50½ M. 7½ R.
52. Die Kiefer am Buchwald 1½ M. 20½ R.
53. Der Ochsenstall 33½ M. 3 R.
54. Das Thatenberger Gehau 7½ M. 1 R.
55. Ein Stückchen Wald unter dem Thatenberger Gehau 1½ M. 2½ R.
56. Ein Stückchen Waldung unter dem Engelsberg 1½ M. 1 R.
57. Ein Stückchen Waldung an dem Hundsbacher Wiesen ½ M. 7½ R..

58. Der Engelsberg 15½ M. 3½ R.
59. Der Hundsbacher Buchwald und Ruse  
61½ M. 4½ R.
60. Der Zwicker 37½ M. 12½ R.
61. Das Landesgehau 3½ M. 18½ R.
62. Der Staffelsberg 42½ M. 16½ R.

C. Huten und Tristen.

1. Die Stöckicht Hut und Tristen 5½ M.  
6½ R.
2. Die Lindenauer Hut und Tristen 25½ M.  
12½ R.
3. Die Hut, Kothenwiesen genannt 10½ M.  
11½ R.
4. Die Hut und Tristen über dem Schwarzenbörner Feld 6½ M. 21½ R.
5. Der wüste Rasen 60½ M. 2½ R.
6. Die Hut und Tristen unter dem Schwarzenbörner Feld 11 M. 10½ R.
7. Die Hut und Tristen unter und über dem Heiligenwald 54½ M. 3½ R.
8. Die Hut am Bornpfuhl und Aurawald  
83½ M. 14½ R.
9. Die hut unter dem großen Steinkopf  
27 M. 9½ R.
10. Die hut unter dem Eichwald 12½ M.  
21½ R.
11. Die hut oben an dem Eichwald 7½ M.  
3½ R.
12. Die hut unter der schwarzen Pfütze  
19½ M. 21½ R.

13. Die hut und Tristen ober der schwarzen Pfütze 24½ M. 12½ R.
14. Die hut und Trist zwischen dem Grottwiesenwald und Knottenköpfchen 3 M.  
5½ R.
15. Die hut und Tristen, so an die Klesfelshecken stoßen 43½ M. 12½ R.
16. Der Mühlberg 21½ M. 15 R.
17. Die hut der Fassberg 10½ M. 14½ R.
18. Die hut über der Struthöfer Hecken  
14½ M. 16½ R.
19. Die hut am Wolfsgarten 6½ M. 16½ R.
20. Der Knottenrasen 121½ M. 2½ R.
21. Die hut und Trist über den Goldhecken  
46½ M. 20 R.
22. Die hut an den Heufeldern 14½ M.  
1½ R.
23. Die hut zwischen dem ebenen Platz  
und Heufeld 13½ M. 2½ R.
24. Die hut zwischen dem Wolfsgarten  
und ebenen Platz 22½ M. 19 R.
25. Die hut über dem Wolfsgarten gelegen 5½ M. 16½ R.
26. Die Eselsfahrt 19½ M. 2½ R.
27. Die Strut 310 M. 2½ R.
28. Die hut und Trist zwischen dem Löcherswald und Schlossgebau 4½ M. 1½ R.
29. Die hut und Tristen über dem Schlossgebau 17½ M. 8½ R.
30. Die hut über dem Ochsenstall 21 M.  
6½ R.

31. Die Hut und Trift zwischen dem Da-  
tenberg und Engelsberg  $4\frac{1}{2}$  M.  $7\frac{1}{2}$  R.
32. Die Hut und Trift, so an und unter  
dem Ochsenstall liegt  $10\frac{1}{2}$  M.  $5\frac{1}{2}$  R.
33. Die Hut ober der Hundsbach  $5\frac{1}{2}$  M.  
 $14\frac{1}{2}$  R.
34. Die hut am Zwider  $6\frac{1}{2}$  M.  $10\frac{1}{2}$  R.
35. Die Wenderhäuser Trift  $7\frac{1}{2}$  M.  $15\frac{1}{2}$  R.
36. Die hut am Landsgehau  $2\frac{1}{2}$  M.  $2\frac{1}{2}$  R.
37. Die Engelsberger hut  $5\frac{1}{2}$  M.  $9\frac{1}{2}$  R.
38. Die Struthöfer Trift  $4\frac{1}{2}$  M.  $13$  R.
39. Die Geröther Trift  $1\frac{1}{2}$  M.  $4\frac{1}{2}$  R.
40. Die Dippacher hut  $56\frac{1}{2}$  M.  $21\frac{1}{2}$  R.

#### D. Uebrige Appertinenzien.

1. 10,000 fl. Kapitalien.
2. Immobilien in der Herrschaft Taun
  - a) Das Amtshaus
  - b) Die Amtscheune
  - c) Das Benthäus
  - d) Das Sprichenhäus
  - e) Kartoffelbeete, der Nicolaider ge-  
nannt
  - f) eine Wiese unter St. Nikolai
  - g) eine Wiese auf dem Ellen
  - h) eine Wiese in der Lautenbach
  - i) ein Garten in der Brunnengasse
  - k) die Gerichtsdieners Wiese
  - l) die Rentereywiese
  - m) eine Wiese auf dem Strutgebürge

- n) eine dergleichen auf dem Gebärge über  
dem Theobaldshof
- o) eine Wiese im Zellerloch
- p) eine Wiese am Stödig
3. An Erbzinsen in der Herrschaft Tann
  - a) an Waizen 2 Malter 7 Ms. 3 Mehen
  - b) an Korn 13 Malter 3 Ms. 3 Mehen
  - c) an Haber 9 Malter 7 Ms. — Ms.  
3 Köpfchen
  - d) an Geld 122 fl. 40 kr.  $\frac{1}{2}$  pf.
- e) von der Wasenmeisterey 6 fl. 1 kr. 3 pf.
4. Das sogenannte Tannische Samtgut  
hausen, Landgerichts Melrichstadt, welches  
aus 47 Morgen 8 Ruthen 13 Schuh Amts-  
land, 35 $\frac{1}{2}$  M.  $15\frac{1}{2}$  R. 20 Schuh Wiesen,  
 $1\frac{1}{2}$  M.  $19\frac{1}{2}$  R. 20 Schuh Krautland, und  
123 Morgen 11 $\frac{1}{2}$  Ruthen Waldung be-  
steht.
  - a) Es werden diese Gegenstände sämmt-  
lich in Gemeinschaft aller Linien be-  
fessen und verwaltet.
  - b) Es haften zur Zeit außer den Ab-  
gaben, dann Gerichts- und Verwal-  
tungskosten, weder Lasten noch Schuf-  
ten auf dem gemeinschaftlichen Fis-  
dei-Commissie, mit Ausnahme der unter  
C bemerkten Huten und Triften, als  
welche mit Hutgerechtigkeiten der  
Gemeinden belastet sind.
  - c) Die oben bemerkten in der früheren  
Anzeige auf 10,000 fl. angegebenen

Aktiv-Kapitalien wurden in einer späteren Angabe (vom 6ten Jany 1824) spezifizirt, wornach sie in Summa 9168 fl. 403 kr. betragen.

- d) Diese Kapitalien sind ein integrierender (wegen jährlicher Vertheilung der Ueberschüsse nicht vermehrt werdender) Theil des sogenannten Sammthaues (des Vereinigungs-Punktes der von Tannischen gemeinschaftlichen Einnahmen und Ausgaben seit der Hauptsvertheilung vom Jahre 1542), und werden so, wie alles zum Sammthaue gehörige, als unveräußerliches Stammgut betrachtet.

### Bekanntmachung.

(Das Freyherrlich von Maierhosen'sche Familien-Fidei:Commiss betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Zu der össentlichen Bekanntmachung vom 6ten Jänner 1825 (Reg.-Bl. von 1825 Nr. 10. Seite 221) das freyherrlich von Maierhosen'sche Familien-Fidei:Commiss betreffend, wird hiermit Folgendes nachgetragen:

I. Rechtsverhältnisse dieses Fidei:Commisses:

Der Stammvater der in dem vormaligen

Fürstenthume Aschaffenburg sesshaften zur vormaligen unmittelbaren Reichsritterschaft gehörigen adeligen Familie der Freyherrn von Maierhosen, Freyherr Augustin Maximilian von Maierhosen zu Aulenbach errichtete am 12ten November 1698 eine dispositio paterna inter liberos et uxorem.

Er setzte hierin §. 5. seine vier Söhne, Franz Wilhelm, Hanns Kaspar, Ludwig Hunold, und Carl Maximilian, dann seine zwey Töchter Eva Magdalena, und Franziska Paulina zu Eben ein, verordnete jedoch zugleich §. 6., daß die von ihm erkaufsten und sonst erworbenen sowohl Lehn- als unbeweglichen Allodial-Güter — nämlich der Burgsitz zu Klingenberg nebst seinen Zugehörungen, das Rittergt Aulenbach und Dorf Hobach cum appertinentiis et dependentiis, auch was er sonst an Höfen, Häusern, Aedern, Weinbergen, Wiesen, Waldungen und Grundstücken, sie seyen gelegen, wo sie wollen, nichts davon ausgenommen, wie er solche mit ihren Rechten und Gerechtigkeiten, theils von denen Herrn von Kottmiz, theils sonst läufig an sich gebracht und erhandelt, auch bisher genutzt und genossen habe; bei seinem männlichen Mannsstamm der Freyherrn von Maierhosen, ewiglich so lang derselbe währe, als ein wahres rechtes Stammgut und  
( 48. )

beständiges Fideicommissum ohne einzigen Abgang oder Schmälerung verbleiben sollte. Die Successions-Ordnung wurde in demselben §. 6. nach dem Rechte der Primogenitur unter den vier Söhnen des Testators und deren männlicher Descendenz angeordnet, mit der Bestimmung, daß das Fideicommiss erst nach gänzlichem Aussterben des Mannstamms erloschen seyn, und die Töchter des lebend verstorbenen Besitzers nach gemeinem Rechte succediren sollten.

Vor Erlösung des Fideicommisses wurde in demselben §. 6. jede Veräußerung untersagt, und weiter verordnet, daß auch die Sterb- und Erbfälle, welche etwa von Freunden und Verwandten Maierhöfischer Seiten ab intestato zugehen könnten, oder möchten, dem Fideicommiss eingeschrieben werden sollten.

Nach dem Tode des Freyherrn Augustin Maximilian von Maierhofen wurde die vorbereckte väterliche Disposition vollzogen.

Der älteste Sohn und Fideicommiss-Nachfolger Franz Wilhelm Freyherr von Maierhofen vereinigte sich mit den nachgeborenen Söhnen und den Töchtern durch besondere Absindungs-Verträge, und bestätigte durch ein von ihm errichtetes Testament vom 2ten August 1730 §. 4. das von seinem Vater errichtete Familien-Fideic-

commis in Bezug auf alle von ihm besessenen Haab, Güter, und sowohl von seinem Vater ererbten als neu adquirirten Mortalien. Nach demselben gelangte das Fideicommiss auf dessen erstgeborenen Sohn Franz Lothar Freyherrn von Maierhofen, welcher die großväterliche Disposition in einem von ihm errichteten Testamente vom 11ten Oktober 1786 gleichfalls anerkannte und bestätigte, und das Fideicommiss auf seinen Sohn Friedrich Joseph Valentin Freyherrn von Maierhofen zu Aulenbach devolvieite.

Dieser dermalige Fideicommiss-Besitzer sah sich wegen einer contrahirten übermäßigen Schuldenlast genötigt, im Jahre 1808 bei St. Königl. Hoheit dem verlebten Fürsten Primas um eine Administrations-Commission nachzusuchen, welche auch gewährt wurde, und nothwendig stand, zu Tilgung der Schulden die Veräußerung eines Theiles des Lehens- und Allodial-Fideicommiss-Bermögens vorzunehmen.

Die Veräußerung wurde nach erwirkter Bewilligung des damaligen Souverains, und mit Consens des damals noch lebenden Agnaten Freyherrn Ludwig von Maierhofen, und des für den minderjährigen Sohn des Fideicommiss-Besitzers ernannten Wormundes in der Art vorgenommen, daß mit Einschluß der zur Allodification sämmt-

licher unter den Fideicommiss-Gütern bei  
findlichen Großherzoglich Frankfurter vors-  
mals Churmainzischen Lehen erforderten  
Summe ein Kapital-Ertrag von 74,107 fl.  
 $39\frac{3}{4}$  Kr. an Fideicommiss-Gütern jedoch un-  
ter der ausdrücklichen von dem Agna-  
ten vorbehaltenen Bedingniß veräußert wur-  
den, daß die Veräußerungs-Summe aus  
den Revenüen der übrig bleibenden Güter  
nach und nach wieder vollständig zum Haupt-  
Fidei-Commiss ergänzt, und dieses durch  
Surrogirung anderer Güter integraliter  
wieder hergestellt werde, auch, bis sol-  
ches geschehen, die Administration und  
respective Curate fortbestehen solle. Von  
dem Erlöse aus den veräußerten Fidei-  
Commiss-Bestandtheilen wurde die Summe  
von 24,000 fl. zur Allobification der dem  
Großherzogthume Frankfurt vormalz Chur-  
Mainz lehnabaren Fideicommiss-Bestand-  
theile verwendet, worüber eine Allobifica-  
tions-Urkunde vom 7ten Februar 1851  
ertheilt wurde.

## L Bestand des zu diesem Fidei-Com- miss gehörigen Vermögens.

### L An Immobilien.

- 1) Das Burghaus zu Klingenberg mit  
seinem Umgriffe, enthaltend das Ver-  
walterehaus sammt Scheune, Stal-

langen, Waschküche und Kästnerhaus  
nebst dazu gehörenden Hausgarten.

- 2) Der sogenannte Brückengarten zu  
Klingenberg von beysäug sechs Mor-  
gen mit zwey Bassins, einem großen  
Treidhause, und einem kleinen Gar-  
tenhaus.
- 3) Der Lindengarten daselbst von 1 Bil.  
13 Ruten.
- 4) Der um die Burg ziehende Zwinger,  
welchen die Familie von Maierhofen  
von der Stadt Klingenberg vertrag-  
mäßig übernommen hat.
- 5) Die sogenannte Farrenwiese am Mayn-  
ufer zu Klingenberg.

Hierauf lastet die Last, das Far-  
selvieh zu halten.

- 6) Die sogenannten Weinberg-Acker zu  
Rölsfeld, ohngefähr 5 Morgen 3 Bil.  
21 Ruten enthaltend, wegen Uner-  
giebigkeit des Bodens größtentheils  
wüste.

- 7) Das Hofgut zu Erlenbach enthaltend  
an Ackerfeld 207, M. 1 B. 15 R.  
z Wiesen 8 = 1 = 16 :  
z Weinbergen 1 = 1 = 13 :  
z Gärten — = 3 = 18 :  
Dasselbe ist an 5 Stämme in Erb-  
bestand gegeben, dergestalt, daß kein

( 48 \* )

Stamm mehr als 8 Theile haben kann.

Es giebt jährlich termino Martini an Canon 9 Malter 6 Simmern Korn, Miltenberger Maahes, und bey Veräußerungsfällen an Handlohn 5 vom Hundert.

11) Malter Korn 6 Sr. 2 Vrtl. Korn.

5 Malter Haber.

1 Malter Heidekorn.

2 Sr. Erbsen.

1 Huhn.

5 Hahnen und 1 Gans.

Bey Veräußerungsfällen zahlt dasselbe Handlohn mit 5 vom Hundert, bey Vererbung 2 Goldgulden oder 6 Gulden.

8) Die Kreuzmühle auf Rüder Gemarfung enthält 2 Mahl- und 1 Gärbgang, dazu gehören an Ackerfeld 17 M. 3 Vrtl. 3 Rüthen.

Wiesen 8 = 2 = 28 = ist an die Herkertische Familie in Erbbestand gegeben, zahlt im Veräußerungsfalle 30 fl. Handlohn, und jährlich termino Martini an Canon 4 Malter 5 Sr. Korn, Miltenberger Maahes.

9) Die Dorfmühle zu Elsenfeld bestehend in 2 Mahl- und 1 Gärbgang, dazu gehören an Ackerfeld 48 M. 2 Vrtl. — Ruth.

Wiesen 1 : 2 = 37 =

Dieselbe ist in Erbbestand gegeben, und zahlt jährlich termino Martini an Canon 9 Malter 6 Simmern Korn, Miltenberger Maahes, und bey Veräußerungsfällen an Handlohn 5 vom Hundert.

10) Der sogenannte Tillhof unweit des Schlosses Aulenbach besteht in einem einstöckigen Wohnhaus mit Scheune, Stallung und an Ackerfeld 66 M. 2 Vrtl. 29 Ruth. Wiesen 9 = 3 = 31 =

11) Acht Morgen 3 Vrtl. 15 Ruthen Ackerfeld bey der Hesleinzmühle sind in Erbbestand gegeben, und zahlen jährlich an Canon 4 Simmern Korn Miltenberger Maahes, und im Veräußerungsfalle Handlohn.

12) Das Hofgut zu Eichelsbach enthaltend an

Ackerfeld 42 M. 2 Vrtl. 2 Ruth.

Wiesen 2 : — = 17 = ist in Erbbestand gegeben, und zahlt an Canon jährlich termino Martini 2 fl. Wiesenzins

2 Malter 4 Sim. 2 Meh. Korn.

1 = 5 = — = Haber.

— = — = 2 = Erbsen.

2 Stück Hahnen.

13) Das Hofgut zu Sommerau, bestehend in einem großen zweystöckigen

- Wohnhause mit Scheune und Stallung, dann  
an Ackerfeld 170 M. 1 Btl. 21 R.  
: Wiesen 20 : — = 6 :  
desgleichen auf Aulenbacher  
Markung 3 M. — Btl. 6 R.  
: Gärten — = 1 = 37 =
- 14) Das Schloß zu Aulenbach mit Umgriß, enthaltend in einem mit 2 Thoren verschloßenen Hofraum, einen Verwalterey-Bau mit Bauerey, Wohnung, Pferds- und Kindvorch-Stallung, Schweinställe, Wasch- und Backhaus, Hirtenhaus, Scheunen und Laubschoppen, dann dazu gehörige Feldgäter, und zwar  
an Ackerfeld 278 M. 1 Btl. 18 R.  
: Wiesen 103 : 3 = 2 =
- 15) Der Wald zu Aulenbach enthält 2517 Morgen 9 Ruthen in Aschaffenburger Landmaß, und wird theils als Hochwald, theils als Niederwald benutzt.
- 16) Das Wolfenlehen respective Zins-gut zu Erlenbach, welches von Wiesen theilweise besessen wird, giebt jährlich termino Martini 2 Malter Korn, Aschaffenburger Maahes, 12 Kreuzer an Geld, 2 Stück Hühner, welche aber streitig gemacht werden.

- 17) Die Martins-Mühle bey Wörth zahlt jährlich termino Martini 15 Turnus oder 89 Kr. und 1 Malter 6 Gr. 2 Mz. Korn gilt Miltenberger Maahes, welches zu Wörth am Maynauer abgeholt werden muß.
- 18) Das Hofgut zu Trennfurt, bestehend in einem zweistödigen Hofhause mit Dekonomie-Gebäuden nebst einem großen an diese Gebäulichkeiten stossenden Garten, sodann an Ackerfeld 98 M. 2 Btl. 7 R.  
: Wiesen, theils auf Wörther, theils auf Trennfurter Markung 11 M. 2 Btl. 32½ R.

## II. An Gerechtsamen, respective Gefällen.

- 19) Das sogenannte Deputatholz bestehend in einem jährlichen Holzbezuge aus den königlichen Forsten Hohenberg und Forstwalde bey Erlenbach laut Vergleich vom 29. July 1784;
- a) in 100 Stecken vermischt 3 schuhigem Scheitholz, halb-Tannen und Eichen, der Stecken zu 5 Schuh hoch und 5 Schuh breit;
  - b) in 60 Stecken Buchen Bengelholz nach dem nämlichen Maah wie beym Scheitholze;

- e) in 500 eichenen, tannnen oder buchenen Wellen;
  - d) im Bezug des benötigten Baus holzes zu dem Burghause zu Klingenbergen.
- Das Holz muss auf Kosten der freyherrl. von Maierhofenschen Familie aufgemacht und heimgesührt werden.
- 20) Güsten und Zinsen
- a) zu Trennfurt jährlich
    - 43 Kr. 1½ pf. an Geld
    - 14 Maass Wein-
    - 5 Kr. 1 Meß Haber
    - 2 Stück Hühner;
  - b) zu Rück und Schippach jährlich
    - Geldgilt 40 Kr. 3½ pf.
    - Weingilt 22 Maass;
  - c) zu Großheubach jährlich an Geldgilt 27 Kr. ¼ pf.
- 21) Die hohe und niedere Jagd auf Horbacher und Aulenbacher Gemarkung bießseits der Eßova im Walde und Felde.
- 22) Die Koppelsagd auf Mellenharter Gemarkung im kleinen Weidwerke.
- 23) Neujahrzucker, welchen dermalen noch 7 von der freyherrl. von Maierhofenschen Familie zu Hobach angenommene Juden jedes Neujahr mit 3 Pf.

- zu entrichten haben, der in Zukunft aber nach Abgang der Verpflichteten aufhört.
- 24) Das Recht der Beziehung der Forste strafen aus dem Aulenbacher Walde.
- 25) Entschädigung für die Floßbach wegen der Fischerey, welche die freyherrl. von Maierhofensche Familie jährlich mit 25 fl. von dem k. Rentamte Klingenberg beziehet.
- 26) Beitrag zur Unterhaltung des Faselviehs zahlt die Gemeinde Klingenberg jährlich mit 1 fl. für Salz.
- 27) Ein Fidei - Commiss - Capital von 5700 fl. als Surrogat der von der Gemeinde Hobach schon in früheren Zeiten redimierten Frohnden, welches bey Hessen-Darmstadt angelegt war, aber nun an die Krone Bayern als Schuld übertragen ist, und von der k. Kreishauptcasse zu Würzburg verzinset wird.
- Besitzungen im Auslande.
- 28) Das Gut zu Nassig, die Pfaffen- und Mannshub genannt. Dasselbe ist ein Großherzoglich Badisches Lehen, liege in 3 besondere abgesteinte Städten, und befindet sich im Besitze von 109 Hühnern. Dasselbe besteht

- an Ackerfeld in 95 M. 2 Brtl. 19 R.  
 • Wiesen • 12 • 1 • 11 =  
 nach 12 schwägiger Rute und giebt  
 jährlich termino Martini an Canon  
 12 Malter Korn } Miltenberger  
 4 " " Haber } Maahes.  
 2 fl. Frohngeld und Wiesenzins.  
 20 alte Hühner à 8 Kr. per Stück.  
 5 junge Hühner à 3 Kr. per Stück.  
 1 Gans à 12 Kr.  
 Behaupt, so wie der große und  
 kleine Behnt werden von der Famili-  
 lie von Maierhofen vermöge des Leh-  
 enbriefes angesprochen, sind aber  
 strittig, und ist darüber ein Rechts-  
 streit anhängig.
- 29) Das Gut zu Erbach im Großherzog-  
 thume Hessen.  
 Daselbe ist ein Großlich Erbacher  
 sches Aßter Mann-Lehen und enthält  
 a) auf Stadt Erbacher Ge-  
 markung  
 an Ackerfeld 170 M. 2 Brtl. 5 R.  
 • Wiesen 7 : — : — :  
 b) auf Dorf Erbacher Ge-  
 markung  
 Bauplatz 1 M. 3 Brtl. — R.  
 Ackerfeld 71 : 2 : 33 :  
 Wiesen 14 : — : 20 :  
 Das Gut hat Jagd- und Fisches-  
 rey-Gerechtsame, erstere aber

wird von dem Grafen von Erbach  
 widersprochen, und von ihm aus-  
 geht.

Hieher gehören:

- 30) Der Asholderbacher große und kleine  
 Behent zu zwey Dritttheilen, und der  
 Schallenbacher und Kohlbacher Behent  
 zu einem Biertheil, dann die in dem  
 Dorf Erbach fallende Gilt von 8 fl.  
 14 Kr. 2 pf. an Geld, und ein Mal-  
 ter Korn, 12 Stück Hühner und 8  
 Frohntage.
- 31) Ein Erbbestandgut zu Moßbach im  
 Großherzogthume Hessen giebt einen  
 jährlichen Canon von 4 Malter Korn  
 und 4 Malter Haber im Aschaffen-  
 burger Maahse.

### III. Bestandtheile des Fidei:Com- missus an Mobilare:Gegen- ständen.

Hieher gehörte das sämmtliche Klin-  
 genberger und Aulenbacher Mobilare mit  
 Ausnahme desjenigen, was zur Tilgung  
 der Schulden veräußert worden ist.

#### Bemerkung.

- a) Die Sub Nrs. 1, 2, 3, 4, 5, 6,  
 7, 9, 16, 19, 20 und 22 Lit. b,  
 c benannten Fidei:Commiss:Be-

- Standtheile sind in dem k. Landgerichte Klingenberg gelegen.
- b) Eine Sub Nris. 8, 10, 11, 12, 13, 14, 15 und 21 liegen im k. Landgerichte Obernburg.
- c) Nro. 12, 18 und 20 Lit. a liegen im fürstlich Löwensteinischen Herrschaftsgerichte Kleinheubach.
- d) Das oben Nro. 27. angeführte Auktiv-Capital zu 5700 fl. ist eingezogen zur Abtragung einiger der dringendsten und bevorzugten Pässen. Dasselbe wird aber durch den successiven Erlös aus dem veräußerten Holzbestande vom Aulenbacher Walde ergänzt.

Würzburg den 7. July 1829.

Königl. Bayer. Appellationsgericht für den Unter-Mainkreis.

Schmitt, Director.

Göllner, Sekretär.

### Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen.

Se. Majestät der König, haben folgende Pfarreien und Beneficien allergründigst zu verleihen geruht:

am 9. July d. J. die Pfarrey Hirchenhausen, Landgerichts Schobenhausen, dem Cooperator Georg Hiedl. in Aich, Landgerichts Wilsbiburg;

am 11. July d. J. die Pfarrey Langensteinach, Decanats Uffenheim, dem bisherigen Pfarrer zu Frankenhofen im Decanate Dettingen, Christian Franz Zippelius;

am 13. July d. J. die Pfarrey Thulba, Landgerichts Hammelburg, dem Capstan Heinrich Lamminge r in Ebertshausen Landgerichts Schweinfurt; — das Schul-Beneficium in Nantesbuch, Landgerichts Weilheim, dem Capstan Joseph Winter in Murnau des nämlichen Landgerichts;

am 14. July d. J. die zweyten Pfarrstellen an der protestantischen Pfarrkirche in München dem bisherigen zweyten Pfarrer zu Wassertüdingen, Decanats gleichen Namens, Johann Christoph Edelmann;

am 15. July d. J. die Pfarrstelle zu Gönhheim, Decanats Neustadt an der Hardt im Rheinkreise, dem bisherigen Pfarrer in Herzheim am Berg, Decanats Landau, Friedrich Welsch;

am 16. July d. J. die Pfarrey Niedheim im Decanate Leipheim dem bisherigen Pfarrer zu Steinhard im Decanate Dettingen, Philipp Julius Carl Wucherer.

# Regierungs-Blatt

für das  
Königreich Bayern.



Nro. 33.

München, Sonnabend, den 8. August 1829.

Inhalt.

Bekanntmachungen: die Kreisconcurrentz zum Straßenbau im Unterdonaukreise pro 18 $\frac{3}{4}$  betr.; — die Kreisconcurrentz zum Straßenbau im Untermairkreise pro 18 $\frac{3}{4}$  betr.; — die Kreisconcurrentz zum Straßenbau im Oberdonaukreise pro 18 $\frac{3}{4}$  betr. — Pfarrrevenz- und Benefizien-Verteilungen und Besitztigungen. — Dienstesnachrichten. — Verteilung des Ehrentrenzes und der Ehrendenkunze des Königl. Ordens. — Auszug aus der Adelsmatrikel. — Indigenats-Verteilungen. — Verteilung von Gewerbeprivilegien. — Verleihung.

Bekanntmachungen.

Staats-Ministerium des Innern und der Finanzen.

(Die Kreisconcurrentz zum Straßenbau im Unterdonaukreise pro 18 $\frac{3}{4}$  betr.)

Die im Unterdonaukreise im Statzjahre

18 $\frac{3}{4}$  zur Ausführung bestimmten Straßensanbauten, deren Kosten in Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 6. April 1818 durch Kreisconcurrentz zu decken sind, erfordern nach der beygefügten Uebersicht

11934 fl. 44 fr.

( 49 )

Da jedoch nach der Rechenschafts-Ab-  
lage pro 1827 an den in diesem Jahre  
erhobenen Concurrenz-Geldern noch ein  
baat disponibler Rest von

Concurrenz- = Geldern zu unterbleiben.  
München, am 20. July 1829.  
Auf Seiner Königlichen Majestät  
allerhöchsten Befehl.

12860 fl. 56½ kr.

vorhanden ist, welcher zur Deckung des  
vorstehenden Bedarfes hinreicht, so hat  
für 1828 die Erhebung von Straßbau-

Graf v. Armanstorff. v. Schenf.

Durch den Minister:

Der General-Sekretär,

Fr. v. Kobell.

**Üe b e r s i c h t .**  
der im Etatsjahr 1828 im Unterdonaukreise durch Kreisconcurrenz zu deckenden  
Straßenbaukosten.

Bezeichnung der Vanoobjekte.	Straßen- Länge			Voranschlag der Gesamtkosten.	Hier von sind durch Kreisconcur- renz zu decken.	
	Stunden	Meilen	Yarden		fl.	kr.
Vom Etatsjahr 1827 transferirt.					fl.	kr.
1) Erweiterung mehrerer Straßen in der 8. und 9. Stun- de der Straße I. Classe von Straubing nach Passau	6	24		424	26	292 54
2) Erweiterung der Straße II. Classe von Burghausen nach Straubing, bey dem Durchlaß Nro. 1 der 8. Stunde	1	02		211	36	111 36
3) Erhöhung der Straße und Anlage der Brücke bei Fischendorf, auf der Straße II. Classe von Landshut nach Deggendorf im $\frac{7}{8}$ der 25. Stunde				881	—	759 54
4) Fortsetzung der neuen Straßen-Anlage von Neuötting nach Eggensfelden II. Classe von der Brandmühlbrücke bis über Reischach	6	35		8050	12½	5414 56
5) Vollendung der Strecke bis zur Brandmühlbrücke auf voriger Route	1	54		5029	16	3919 56
6) Fortsetzung der Umbauung der Straße II. Classe von Deggendorf nach Wöhren über die Rüssel	4			1008	41	1435 28
Summe	—	—	—	10485	11½	11954 44

**Staats-Ministerium des Innern und  
der Finanzen.**

(Kreis-Concurrenz für Straßen-Neubauten im Untermainkreise pro 1823 betr.)

Nach der beigefügten Uebersicht betragen die in Gemässheit der allerhöchsten Verordnung vom 6. April 1810 durch Kreis-Concurrenz zu deckenden Kosten der im Untermainkreise im Etatsjahr 1823 auszuführenden Straßenbauten

50143 fl. 57 fr.

Da jedoch an den pro 1822 für Straßenbauten erhobenen Concurrenz-Geldern noch

ein baar disponibler Rest von

12528 fl. 31½ fr.

vorhanden ist; so besteht das eigentliche Bedürfniss nur in 37615 fl. 5½ fr. zu dessen Deckung zwey Kreuzer und ein Pfennig von jedem Gulden der Grunde und Häussteuer zu erheben sind.

München am 20. July 1829.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Graf v. Armanstperg. v. Schenk.

Durch den Minister:  
der General-Sekretär,  
Fr. v. Kobell.

**U e b e r s i c h t**  
der im Untermainkreise im Etats-Jahre 1823 durch Kreis-Concurrenz zu deckenden  
Straßenbaukosten.

B e n e n n u n g d e r B a u o b j e k t e .	S t r a s s e n - L ä n g e .		V o r a n s c h l a g d e r G e s a m t - K o s t e n .	H e r v o r s i n d d u r c h K r e i s - C o n - c u r r e n z d e c k e n .
	G r ü n d e n .	G r o ß e n .		
<b>A. Vom Etatsjahr 1822 transferirt.</b>				
1) Chausstrüng der Maynleite, zwischen Schweinfurt und Mainberg, auf der Straße II. Classe, von Bamberg nach Schweinfurt	5 96 (ganze Länge)		4064 11½	3540 53½
2) Vollendung der II. Abtheilung der Straße I. Classe von Aschaffenburg nach Hanau zwischen Kleinostheim und Dettingen	1 1 11 (ganze Länge)		1120 10	159 14
3) Fortsetzung der III. Abtheilung dieser Straße von Kahl bis zur Reichs-Grenze	290		8038 35	4342 56½
( 49 ° )				

Bezeichnung der Bauobjekte.	Straßen- länge.			Voranschlag der Gesamt- Kosten.	Hier von sind durch Kreiscon- currenz zu decken.
	Stunden	Achtel	Meilen		
4) Fortsetzung der Baunachstraße von Bamberg über Römhild nach Meiningen . . . . .	2	—	—	8000	4000 fl. fr.
5) Erweiterung der Straße II. Classe von Aschaffenburg über Miltenberg nach Bischofsheim im Lande der 10 Stunde . . . . .	—	187	27 913 03 Incl. 99 fl. 20 fr. Beitrags des H. Fürst v. Löwenstein u. 469 fl. 50 fr. Beitrag der Stadt Mil- tenberg.	2738 42	936 58½ fl. fr.
B. Für das Etatsjahr 1822 genehmigt.					
6) Vollendung der Straßen-Anlage längs der Maynstraße und zwar der Straßenstrecke zwischen Schweinfurt und Maynberg auf der Route von Bamberg nach Schweinfurt . . . . .	—	—	—	21506 37	21506 37
7) Straßen-Anlage längs der Maynstraße zwischen Maynberg und Schonungen auf voriger Route . . . . .	3	53 5	21506 37 Der Material- Beitrag kommt im nächsten Jah- re zur Verwen- dung.	5082 42	4632 42
8) Herstellung einer Fahrstraße von Euerhausen nach Sigmaringen . . . . .	6	17 3	13750 22	10272 22½	
9) Vollendung der III. Abtheilung der Straße I. Classe von Aschaffenburg nach Hanau und von Kahl bis zur Reichs-Grenze . . . . .	6	83 3	13750 22	10272 22½	
Summe . . . . .	—	—	167192 8	50143 37	

Staats-Ministerium des Innern und Kreisconcurrenz zu deckenden Kosten der Finanzen.

(Die Kreis-Concurrenz zum Straßenbau im Oberdonaukreise pro 1822 betr.)

Die in Gemäßigkeit der allerhöchsten  
Verordnung vom 6. April 1818 durch in Anspruch.  
29816 fl. 52 fr.

Da jedoch nach der Rechenschafts-Ab-  
lage über die Verwendung der pro 17<sup>27</sup>  
zum Straßenbau erhobenen Concurrentz-  
Gelder von diesen Geldern noch ein baar  
disponibler Rest von 30538 fl. 13 kr.  
vorhanden ist, welcher zur Deckung des  
diesjährigen Bedarfes vollständig hinreicht,  
so hat für 18<sup>28</sup> die Erhebung von Straß-

senbauconcurrenz-Geldern zu unterbleiben.  
München, am 20. July 1829.

Auf Seiner Königlichen Majestät  
allerhöchsten Befehl.  
Graf v. Armanstorff. v. Schenk.  
Durch den Minister  
Der General-Sekretär:  
Fr. v. Kobell.

U e b e r s i c h t  
der im Etatsjahre 18<sup>27</sup> im Oberdonaukreise durch Kreisconcurrenz zu deckenden  
Straßenbaukosten.

Bezeichnung der Bauobjekte.	Straßen Länge.			Voranschlag der Gesamtkosten.	Sieben sind durch Kreisconcur- renz zu decken.	
	Grundlinie	Winkel	Rücken		fl.	kr.
A. Vom Etatsjahre 18 <sup>27</sup> transferirt.					fl.	kr.
1) Gründung der Rohenkreuz-Steige im § der 44. Stunde, der Kemptner-Lindauer Straße . . . . .	—	45	108	3	108	3
2) Umgehung und Verbesserung der Auhaldsdobelsteige, auf der Straße von Bregenz nach Wangen . . . . .	1	3	19297	29	10558	5
3) Ablösung der Kemptner-Lindauer Straße von Röttenbach nach Riedhirsch, in der 37. und 58. Stunde . . . . .	6	157	28641	20 $\frac{1}{2}$	17895	45
4) Aufstahrsdämme an der Illerbrücke bey Egelsee auf der Straße von Memmingen nach Überach . . . . .	—	10	2483	12	299	15
5) Aufstahrsdämme an der Egaubrücke bey Steinheim, auf der Straße von Donauwörth nach Ulm . . . . .	—	67	468	47	223	36
B. Für 18 <sup>28</sup> genehmigt.						
6) Herstellung der Brücke über die Singel bey Langenzehringen, auf der Augsburger-Kemptner Straße . . . . .	—	—	732	8	732	8
Summe	—	—	51730	591	29810	52

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen  
und Bestätigungen.

Se. Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 20. July d. J. die Pfarrey Traßdorf, Herrschaftsgerichts Hohenaschau, dem Pfarrer Franz Innocenz Gugler in Heilbrunn, Landgerichts Töls, und die Pfarrey Heilbrunn dem Pfarrer Joseph Bruckner in Seehausen, Landgerichts Weilheim, sodann die Pfarrey Seehausen dem Cooperator Mar Hienert in Peterskirchen, Landgerichts Trostberg;

am 21. Juli d. J. die Pfarrey Ruhstorf, Landgerichts Griesbach, dem Pfarrer Joseph Preischl in Eggersbach, Landgerichts Vilshofen; — die Pfarrey Kastl, Landgerichts Kemnat, dem Pfarrer Conrad Müller in Thurndorf, Landgerichts Eschenbach.

am 23. July d. J. die Pfarrey Biesdheim, Decanats Kirchheimbolanden, dem bisherigen Pfarrer zu Barthelroth,

Decanats Bergzabern, Christian Carl Albrecht Joseph Wagner; — die Pfarrey Aukirchen, Landgerichts Vilshofen, dem Curatbeneficiaten Urban Kalchgruber in Markt, Landgerichts Altenötting.

am 24. July d. J. die Pfarrey Luhe, Landgerichts Nabburg, dem Pfarrer Wolfgang Wening in Leuchtenberg Landgerichts Bohenstraß;

am 27. July d. J. die Pfarrey Herrenthausen, Landgerichts Moosburg, dem Cooperator Michael Fumy in Aich, Landgerichts Vilssiburg, und die Pfarrey Obertraubling, Landgerichts Stadtamhof, dem Cooperator an der untern Stadtpfarrey in Regensburg Pr. Joseph Rubensbauer;

am 29. July d. J. die Pfarrey Wettzell, Landgerichts Viechtach, dem Cooperator Michael Daller in Taufkirchen Landgerichts Eggenfelden;

am 30. July d. J. die Pfarrey Emenhausen, Landgerichts Buchloe, dem Pfarrer Andreas Dörfler in Altenmünster, Landgerichts Zusmarshausen.

Se. Majestät der König haben nehmigen geruht, daß die Pfarrey Obervermöge an die K. Regierung des Isarkreises, K. d. J., unterm 12. July d. J., von dem föhring, Landgerichts München, von dem erlassener allerhöchsten Entschließung die Herrn Erzbischof von München und Freising dem Pfarrer Michael Reheis in Erhebung der Expositur Söchtenau, Landgerichts Rosenheim, zu einer Pfarrey zu Mittenwald, Landgerichts Werdenfels, übertragen werde.  
genehmigen und dieselbe dem bisherigen Expositus, Bonifaz Graf, dortselbst zu übertragen geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Ober-Maynkreises, K. d. J., unterm 13. July d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung zu genehmigen geruht, daß die Pfarrey Wichenstein, Landgerichts Pottenstein, von dem Hrn. Erzbischof in Bamberg dem Kaplan Johann Bauer in Pottenstein übertragen werde.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Isarkreises, K. d. J., unterm 15. July d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung zu ge-

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Unter-Maynkreises, K. d. J., unterm 22. July d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung zu genehmigen geruht, daß die Pfarrzusratie Hilpertshausen, Landgerichts Würzburg, rechts des Mayns, von dem Bischofe in Würzburg an den geprüften Pfarrcandidaten Joseph Vorbeck verliehen werde.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Neatzkreises, K. d. J., unterm 23. July d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung zu genehmigen geruht, daß die Pfarrey Her-

bolzheim, Herrschaftsgerichts Hohenlandsberg, von dem Herrn Erzbischof in Bamberg dem Pfarrer Friedrich Reichold zu Kerschbach, Landgerichts Forchheim, verliehen werde.

---

### Dienstes-Nachrichten.

---

Se. Majestät der König haben vermöge an das R. protestantische Oberconsistorium, unterm 16. July d. J., erlassener allerhöchsten Entschließung dem Oberconsistorialrath Dr. Niethammer das Vortrücken in die Stelle des ersten geistlichen Oberconsistorialrathes, und dem Oberconsistorialrath und bisherigen zweiten Pfarrer an der protestantischen Pfarrkirche zu München, Dr. Heinz, unter Enthebung von dem Pfarramte, das Vortrücken in die Stelle des zweiten geistlichen Oberconsistorialrathes zu bewilligen, dann zum dritten geistlichen Oberconsistorialrath und ersten Hauptprediger in Mün-

chen den bisherigen Consistorialrath und Hauptprediger zu Bayreuth Dr. Christian Ernst Nicolaus Kayser, endlich zum vierten geistlichen Oberconsistorialrath und zweiten Hauptprediger in München den bisherigen Consistorialrath und zweiten Hauptprediger in Ansbach Dr. Georg Friedrich Roth allergnädigst zu ernennen geruht.

---

Se. Majestät der König haben Sich in einem an das Appellationsgericht für den Obermainkreis erlassenen Rescripte, d. d. Bad Brückenau den 16. July d. J., bewogen gesunden, bey dem Landgerichte Münchberg einen Rechtsanwalt aufzustellen und hiezu den Appellationsgerichts-Rescristen, Constantinus Knoll, in Bamberg allergnädigst zu ernennen.

---

Se. Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchsten Rescripts, d. d. Bad Brückenau den 17. July d. J.,

bewogen gesunden, den Appellationsgerichts-Accessisten, Nepomuk Gresser, zu Ansbach zum Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten in Fürth; den Appellationsgerichts-Accessisten, Georg Gebrath, zu Straubing zum Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten in Regensburg; den Appellationsgerichts-Accessisten, Thaddäus Dexler, zu Neuburg zum Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten in Bamberg; den Appellationsgerichts-Accessisten, Friedrich v. Kolb, zu Neuburg zum Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten in Bayreuth, und den Appellationsgerichts-Accessisten, Nikolaus Lindner, zu Amberg zum Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten zu Straubing allergnädigst zu ernennen.

Se. Majestät der König haben  
Sich ferner vermöge allerhöchster Ent-  
schließung, d. d. Bad Brückenau den 22.  
July d. J., allergnädigst bewogen gesun-  
den, den dermaligen Ergänzungs-Richter,

August Petersen, zu Zweibrücken zum Friedensrichter für den Canton Göllheim zu ernennen, und den bisherigen Notar, Ludwig Gehner, zu Eusel in gleicher Eigenschaft nach Rodenhausen zu versetzen.

Se. Majestät der König haben  
Sich vermöge allerhöchster Entschließung  
d. d. Bad Brückenau den 23. July d. J.  
allergnädigst bewogen gesunden, den Gra-  
fen von Mejean, Commandeur des Eis-  
völverdienst-Ordens der Bayerischen Krone,  
in die Zahl Allerhöchstlicher Kämmerer aufzunehmen.

Se. Majestät der König haben  
vermöge an die R. Regierung des Isars-  
Kreises, R. d. J., unterm 28. July d.  
J. erlassener allerhöchsten Entschließung-  
den bisherigen zweiten Assessor des Land-  
gerichts Neuburg, Anselm Löhle, auf  
eigenes Ansuchen in gleicher Eigenschaft  
an das Landgericht Wasserburg; dann an  
( 50 )

dessen Stelle bey dem Landgerichte Neu-  
burg, gleichfalls auf eigenes Ansuchen,  
den bisherigen zweiten Assessor des Land-  
gerichts Vilshofen, Franz Freyherren v.  
Lerchenfeld, zu versetzen, und als zweiten  
Assessor des Landgerichts Vilshofen  
den vormaligen Patrimonial-Gerichtshals-  
ter zu Falkenfels, Ascha, Rattiszell, Lois-  
endorf und Rissmannsdorf im Landge-  
richte Mitterfels, Franz Seraph Hofer,  
allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. Königliche Majestät haben  
unterm 29. July d. J. die Verwechslung  
des Oberzollamts-Controleurs, Mathias  
Merschmann, zu Wirthheim mit dem  
Oberzollamts-Controleur, Franz Jacob  
Hilzelberger, zu Hilbers zu genehmi-  
gen geruht.

Se. Majestät der König haben  
Sich vermöge allerhöchster Entschließung  
d. d. Bad Brückenau den 30. July d. J.  
auf die allerunterthänigste Bitte des Wechs-  
sel- und Merkantilgerichts-Assessors in

München, Handelsmanns Franz Jacob  
Bruggmaier allergnädigst bewogen ge-  
fundem, denselben seiner bisherigen Funk-  
tion als Assessor des Wechsel- und Mer-  
kantilgerichts erster Instanz in München  
mit Belassung des Titels und Ranges, zu  
entheben.

Wermde Allerhöchster Entschließung  
vom 31. July d. J. wurde der bisherige  
Rentbeamte zu Wettenhausen, Christoph  
Wirthmann, auf das erledigte Rent-  
amt Spalt versetzt, und zum Rentbeamten  
in Wettenhausen der quiescire Stiftungs-  
Administrator, Ulrich Kemper, zu  
Augsburg provisorisch ernannt.

Se. Königliche Majestät haben  
in Folge allerhöchsten Signats vom 19.  
July d. J. zu genehmigen geruht, daß die  
Syndikusstelle an der Hochschule und dem  
Georgianischen Priesterhause in München  
dem Regierungs-Accessisten und Fiskalatss-  
Praktikanten, Dr. Simon Spengel all-  
dort übertragen werde.

Verleihung des Ehrenkreuzes und der  
Ehrenmünze des K. Ludwigs-  
Ordens.

Se. Majestät der König haben  
Sich unterm 28. März d. J. allernädigst  
bewogen gefunden, dem Veteran, Regi-  
ments-Tambour Ignah Reich die Ehren-  
Münze des K. Ludwigs-Ordens zu ver-  
leihen.

Se. Majestät der König haben  
Sich vermöge allerhöchster Entschließun-  
gen vom 10. und 14. July d. J. aller-  
gnädigst bewogen gefunden, dem K. Major  
des 2ten Linien-Infanterie-Regiments  
(Kronprinz) Joseph Bögler das Ehren-  
kreuz des K. Ludwigs-Ordens, und dem  
Revierförster Johann Stephan Gaver-  
nak zu Schallhausen die Ehrenmünze des  
K. Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Auszug aus der Adelsmatrikel.

Zu der Ausschreibung im Regierungs-  
Blatte Nro. 23. vom 6. Juny d. J. ist  
noch sub Nro. 2. nachzutragen: „sammt

„seinem Bruder Andreas Bartholomäus  
Martin Franz Freyherrn von Messina,  
„Königl. Hauptmann im 4ten Jäger-Bras-  
taillen, ebenfalls bey der Freyherrnklaße  
„Lit. M. Fol. 157. Alt. Nro. 1952.“

Indigenats-Verleihungen.

Se. Majestät der König haben  
Sich unterm 21. May d. J. allernä-  
digst bewogen gefunden, dem aus Mitters-  
föll im Salzburgischen gebürtigen Priester  
Joseph Hochwimmer; dann unterm 9.  
July d. J. den Brüdern Müller aus  
Illhaüsern der ehemals Zweibrückischen  
Grafschaft Rappoltweiler, nämlich: dem  
Hofjagdgebülfen Xaver Müller und dem  
Forstamtspracticanen in Freysing Martin  
Müller das Indigenat des Königreichs  
zu verleihen.

Verleihung von Gewerbs-Privilegien.

Se. Majestät der König haben  
am 18. July d. J. dem Joseph Auf-

schläger, Rentbeamten der Stadt München, auf gewisse Verbesserungen an dem Versfahren bey Bereitung der Schwarzfarben ein Priviliegium für den Zeitraum von zehn Jahren; am 19. July d. J. dem Max Schrödl in München ein Priviliegium auf sein eigenthümliches Verfahren in Bereitung der Buchs- und Kupfer-

Druck, dann Lythographie-Schärze und des Färbisses auf den Zeitraum von fünfzehn Jahren, und am 27. July d. J. dem Salomon Frank zu Preßfeld ein Priviliegium auf Bereitung einer besonderen Flecken-Reinigungs-Steife für den Zeitraum von zehn Jahren allergnädigst zu ertheilen geruht.

### B e r i c h t i g u n g .

In dem durch das Regierungsschall vom 25. July d. J. (Nro. 31.) bekannt gemachten, zwischen den Königreichen Bayern und Württemberg, dann dem Königreiche Preußen und dem Großherzogthume Hessen abgeschlossenen Handels-Vertrage ist in dem Art. 2. Abth. II. die Berichtigung nachzutragen, daß Seite 564 des genannten Blattes nach „Lit. e. zu Waaren verarbeitete s Kupfer“ ic. unmittelbar nach den Worten „Königlich Preußischer Tarif Nro. 19 lit. c. Abth. II.“ der weiter untenstehende Satz „lit. f. Geschmiedetes Eisen und grobe Eisenwaaren,“ bis zu den Worten „Königl. Preußischer Tarif Nro. 6. c. d. e. II. Abtheilung“ eingeschaltet, und sonach die hierauf folgende Stelle: „diesen unter a—e genannten Gegenständen“ zu lesen sey: „diesen unter a—f genannten Gegenständen.“

# Regierungs-Blatt

für

das

Königreich

Bayern.



Nro. 34.

München, Montag den 10. August 1829.

---

## Inhalt.

Bekanntmachung: Die fünfzehnte Verlosung des Staats-Lotterie-Anlehens betr. — Besetzung einer Kanzlei im höchsten Capitel zu Speyer. — Partheyen-Verleihungen und Bestätigungen. — Diensts-Nachrichten.

---

## Bekanntmachung.

(Die fünfzehnte Verlosung des Staats-Lotterie-Anlehens betr.)

Indem man die von der K. Regierung des Isarkreises am 3. und 4. diesj vorgenommene

Verlosung des verzinslichen und unverzinslichen Staats-Lotterie-Anlehens nebst den für die vierte Capital-Bzahlungsfrist der verzinslichen Loose E — M. durch das Loos bestimmten Serien zur öffentlichen Kenntniß bringt,

(51)

wird die wiederholte Anordnung beigefügt, puncte jede weitere Verzinsung cessiren daß die Zahlung der Preis-Loose im werde.

künftigen Monate October, jene der Capitals-Loose aber in den Monaten September und November in der für die einzelnen Buchstaben hier unten bemerkten

München den 5. August 1829.

Königl. Bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Ordnung erfolgen, und von diesem Zeit-

Sigriz, Sekretär.

### Verzeichniß der verzinslichen Preisloose zu 500 fl.

#### Haupt-Preise.

Zug	Lit.	Num.	Betrag	Zug	Lit.	Num.	Betrag	Zug	Lit.	Num.	Betrag
1	E	1100	8000	3	L	1950	4000	5	G	1507	2400
2	K	894*	4000	4	H	1245*	2400	6	I	1130	2400

#### 100 Preise zu 1000 fl.

E	F	G	H	I	J	K	L	M
122	134	304	121	492	611	491	485	
697	474	610	464	495	(50)*	600	602	
782	519	647	514	592*	1010	898	632	
799*	903	1007	658	506	1027	919	635	
900	1047	1052	766	627	1052	941	897	
1221	1206	1241	920	642	1129	979	977	
1225	1300	1316	955	775	1344	1095	1324	
1244	1393	1382	1311*	977	1587*	1098	1387	
1423	1475	1494	1409	1047	1410	1146	1448	
1444	1770*	1753	1429	1190	1560	1109	1488	
1477	1903	1955	1475	1212	1711*	1227	1499	
1482	1909	1995*	1584	1725	1722	1478	1956	
1954	1970	—	1771	—	—	1754	—	

### V e r z e i c h n i s.

der außer den Preis-Loosen für die vierte Capitals-Bahlungs-Frist zu einer Million durch das Loos bestimmten Serien der verzinsslichen Loose

E — M.

Bezeichnung		Nebenstehende Nummern sind zahlbar	
der Serien.	der treffenden Nummera.	im Monate September von den Buchstaben	im Monate November von den Buchstaben
X.	451 — 500	E.	F.
XXII.	1051 — 1100	G.	H.
XXIV.	1151 — 1200	I.	K.
XXIX.	1401 — 1450	L.	M.
XXX.	1451 — 1500		

### Preis-Liste der unverzinsslichen Loose.

Gemeinschaftlicher Hauptpreis zu 20,000 fl., gewonnen von dem Loos zu 100 fl. Buchstabe D  
Nummer 199.

### Preise der Lose zu 100 fl.

#### H a u p t p r e i s e .

Bugl	Lit.	Num.	Betrag	Bugl	Lit.	Num.	Betrag	Bugl	Lit.	Num.	Betrag
1	B	478	8000	5	G	1415	3000	5	A	1500	2000
2	I	896	5000	4	E	1313	2000	6	F	1654	2000

( 51\* )

## 142 Preise zu 200 fl.

A	B	C	D	E	F	G	H	I	K	L	M
135	102	334	30	78	24	178	12	47	131	5*	98
569	407*	613	141	161	153	230	86	153	374	641	920
627	608	838	420	530	432	428	357	280	446	739	1138
1118*	618	865*	462	500	443	637	793	448	609*	882	1223
1126	864	880	405	977	515	802	850	585	681	908	1350
1141*	874	950	996	1012	848	1207	1133	775	1077	1188	1308
1154	1001	1228	1043	1140	945*	1404	1278	923	1277*	1193	1308
1227*	1030	1440	1280	1153	1131	1185	1357	1149	1351	1313	1455*
1541	1509	1458	1652	1188	1201	1626	1524	1165	1635	1544	1584
1751	1703	1570*	1706	1302	1555	1700	1678	1186	1808	1738	1031
1800	1845	1803	1792	1575	1550*	1780	1941	1608	1871*	1761	1906
1937	1800	—	—	1621	1706	1850	1948	1990	1907	1804	1944

## Preise der Zoose zu 25 fl.

## Hauptpreise.

Zug	Lit.	Num.	Betrag												
1	GA	177	6000	3	IA	1312	2400	5	BB	1443	1800	7	KD	1036	1800
2	AC	1639	2400	4	DD	928	1800	6	AA	917	1800	8	FD	460	1800

## 272 Preise zu 100 fl.

AA	AB	AC	AD	BA	BB	BC	BD	CA	CB	CC	CD
91	402	1	815	650	797	287	2	624*	296	4	101
257	485	712	1150	803	846	713	397	714	628	313	137
319	548	1444	1159	873	873	1353	555	724	954	506	646
330	939	1696	1252	1155	889	1488	1735	1538	1275	806	1055
1741	1502	1833	1561	1281	1079	1797	1793	1784	1536*	1584	1274
1803	1935	1932	1887	1795*	1041	1807	—	1802	1508	—	1069

DA	DB	DC	DD	EA	EB	EC	ED	FA	FB	FC	FD
66	645	601	444	197	21	40	248	123	133	88	300
084	658	728	1033	370	665	470	490	873	436*	732	483
1340	843	832	1135	372	1225	815	755	905	615	1058	719
1380	1008	1072	1138	307	1472	1009	1207	1245	685	1557*	879
1513	1208	1245	1194	1295	1829	1147	1800	1709	786	1784*	1014
1854	1900	1281	1823	1472	1870	1537	1900	—	1040	—	—
GA	GB	GG	GD	HA	HB	HC	HD	IA	IB	IC	ID
79	578	235*	21	15	220	515	90	212	97	10	408
402	1122*	291	288	344	344	525	103	304	248	322	988
1355	1170	353	470	706	765	1290	924	689	676	323	1105
1382	1368	428	887	794	980	1593	1047	977	1431	821	1284
1753	1795	577	1198	1000	1487	1010	1708	1620	1921	1208	1480
1929	1945	1867	—	1368	1936	1958	1838	—	1907	1242	—
KA	KB	KC	KD	LA	LB	LG	LD	MA	MB	MC	MD
780	154	395	2	794	675	133	605	195	710	417	15
1399	935	646	511	1001	923	1318	800	794	786	1180	25
1743	978*	690	1072	1293	1427	1364	1430	1407	1552	1890	816
1815	1180	902	1700	1073	1405	1010	1540	1721	1353*	1042	1106
1950*	1502	924	1849	1983	1547	1975	1571	1832*	1424	1967	1518
—	1791	1127*	—	—	—	—	—	—	1726	—	1713

### Preise der Loope zu 10 fl.

#### Hauptpreise.

Jug.	Lit.	Num.	Betrag												
			fl.												
1	BE	1603	4000	3	ME	410	1500	5	1B	445	1200	7	GA	622	1200
2	AB	405	1500	4	CE	1451	1200	6	EB	1731	1200	8	BB	196	1200

## 292 Preise zu 50 fl.

AA	AB	AC	AD	AE	BA	BB	BC	BD	BE	CA	CB	CC	CD	CE
488	453	1303	1364	91	535	766	566	670	76	203	323	41	71	231
874	870	1443	1309	325	1078	870	954	1225	302	498	702	307*	97	251
1510	918	1474	1599	1379	1274	901	1008	1299	483	605	960	940	353*	577
1387	1146	1745	1737	1787	1377	1084	1237*	1800	1313	1038	1139	1461	1163	1895
1958	1347	—	—	—	1820	1785	1052	—	1020	—	1690	11630	1105	1915
DA	DB	DC	DD	DE	EA	EB	EC	ED	EE	FA	FB	FC	FD	FD
255	378	326	141	310	11	705	378	274	157	320	50	510	658	203
202	1009	667	546	400	207	1008	632	623	604	538	530	778	902	722
637	1751	767	675	1036	1223	1720	772	1013	1207	574	875	805	968	1347
1038	1008	1201	1406	1301	1005	1877*	1081	1212	1639	650	993	943	1570	1809
1670	—	1778	—	—	1029	—	—	1520	1804	1804	1432	1690	1910	1877
GA	GB	GC	GD	GE	HA	HB	HC	HD	HE	IA	IB	IC	ID	IE
73	543*	328	274	33	1019	318	93	318	113	75	528	320	95	616
1175*	747	340	913	1102	705	778	233	322	301	1833	1351	607	340	1018
1790	911	1551	1530	1552	1202	1599	1171	542	671	1680	1750	1645	405	1885
1793	1620	1626	1536	1044	1405	1877	1735	1131	971	1970	1780	1720	545	1957
—	1747	—	1800	1701	1553	—	1789	—	1469	—	1883	1707*	1815	—
KA	KB	KC	KD	KE	LA	LB	LC	LD	LE	MA	MB	MC	MD	ME
200	1040	516	56	184	507	6	377	109	1009	640	155	641	112	117
587	1614	605	106	845	705	627	512	110	1200	805	221	810	1040	733
1173	1652	757	402	887	1350	1427	1044	219	1618	1383	839	842	1004	1234
1647	1672	1080	1307	1824	1540	1467	1206	1211	1832	1733	1180	1110	1097	1704
1902	1937	1320	—	—	1878	1763	—	—	—	1039	1200	1242	—	1705

N A				N B				N C			
988	1201	1566	1592	1889	699	957	1340	1563	1762	2+	646

### Königliche Regierung des Isarkreises.

München, den 4. August 1829.

Anmerkung: Die mit einem Sternchen (\*) versehenen Nummern bezeichnen jene Lose, welche in die Stelle der schon bey früheren Verlosungen gehobenen Preis-Nummern nach der nächstfolgenden Reihe eingerückt sind.

R b s c h, Sekretär.

---

#### Besetzung einer Kanonikusstelle im Bischöflichen Capitel zu Speyer.

---

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Rhein-Kreises, K. d. I., unterin 28. July d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung den Decan und Pfarrer, Friedrich Thinness, zu Blieskastel zum Kanonikus im bischöflichen Capitel zu Speyer allergnädigst zu ernennen geruht.

---

#### Pfarren - Verleihungen und Bestätigungen.

---

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Isar-

Kreises, K. d. I., unterm 27. July d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung zu genehmigen geruht, daß das Samwebersche Curat- und Schulbeneficium zu St. Anton nächst Partenkirchen, Landgerichts Werdenfels, von dem Herrn Erzbischofe von München und Freising dem Pfarrer Georg Floßmann in Hebrontshausen, Landgerichts Moosburg, versiehen werde.

---

Se. Majestät der König haben vermöge an das K. protestantische Ober-Gomistorium unterm 27. July d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung, die von dem Stadtmagistrate zu Weissenburg für den bisherigen dritten Pfarrer daselbst

Georg Philipp Moll, auf die zweite Pfarrstelle zu Weisenburg ausgestellte Präsention allergnädigst zu bestätigen geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Unter-Magnkreises, K. d. J., unterm 30. July d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung zu genehmigen geruht, daß die Pfarren Häusen, Landgerichts Schweinfurt; von dem Bischofe in Würzburg dem Kaplan Rudolph Fehneberg zu Schlehenried, Landgerichts Werneck, verliehen werde.

#### Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben unterm 1. August d. J. die Kronanwälte

bey dem Königl. Staats-Ministerium der Finanzen, Johann Baptist Ritter von Schiber und Christoph Lorenz Brunner, in allergnädigster Anerkennung ihrer Leistungen den übrigen Ministerial-Räthen für die Zukunft im Range, Gehalte und in der Uniform gleichzustellen geruht.

Seine Königliche Majestät haben unterm 2. August d. J. dem vormaligen Rechnungskommissär der K. Rechnungskammer und nunmehr als Registratur bey der Regierungs-Finanz-Kammer des Ober-Magnkreises ernannten, Johann Michael Biegler, unter Vorbehalt seines Ranges den Titel eines Königl. Regierungs-Assessors Tax- und Stempelstrey zu verleihen geruht.

# Regierungs-Blatt

für das  
Königreich Bayern.



Nro. 35.

München, Freitag den 14. August 1829.

## Inhalt.

Bekanntmachung: die Ernennung der Mitglieder der Landräthe im Isar-, Regen-, Oberdonau-, Neusat-, Obermays- und Untermays-Kreise betr.

## Bekanntmachung.

(Die Ernennung der Mitglieder der Landräthe im Isar-, Regen-, Oberdonau-, Neusat-, Obermays- und Untermays-Kreise betr.)

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschlüsse dd. Bad Brückenau, 4. August 1829, zu Mitgliedern der Landräthe allernädigst ernannt:

## Im Isarkreise.

## I.

- 1) Den erblichen Reichsrath Grafen von Törring Seefeld,
- 2) den erblichen Reichsrath Grafen von Sandizell.

## II.

- 3) Den ordentlichen Professor der Rechte  
( 52 )

wissenschaft an der Hochschule zu München, geheimen Hofrath Dr. Maurer.

### III.

- 4) Den Gutsbesitzer Freyherrn von Bequell, Appellationsgerichtsrath zu Landshut,
- 5) den Gutsbesitzer Grafen Albert von Seiboltsdorf zu Niederaibach,
- 6) den Gutsbesitzer Freyherrn Maximilian v. Lerchenfeld zu Eggelsen.

### IV.

- 7) Den Pfarrer J. Duschl in der Vorstadt Au,
- 8) den geistlichen Rath und Pfarrer Maurus Magold zu Landshut,
- 9) den Pfarrer Alois Härtl zu Dachau.

### V.

- 10) Den Vorstand der Gemeinde: Bevollmächtigten Dr. Lorenz Gmeiner zu München,
- 11) den Gastwirth Alois Vogt zu München,
- 12) den Tabak-Fabrikanten Alois Fahrnbacher zu Landshut,
- 13) den Handelsmann Franz Xaver Rießler zu München,

- 14) den Handelsmann und Magistratsrath Anton Schindler daselbst,
- 15) den Handelsmann Negrioli daselbst.

### VI.

- 16) Den Posthalter Baptist Urban zu Vilshofen,
- 17) den Gutsbesitzer Major von Renner zu Polling,
- 18) den Gutsbesitzer, Appellationsgerichts-Rath von Bauer zu Landshut,
- 19) den Schiffmeister J. Riedl zu Kraiburg,
- 20) den Bräuhaus-Besitzer Bernhard Deuringer zu Geisenfeld,
- 21) den Posthalter Michael Weigenthaler zu Schwabhausen,
- 22) den Posthalter Simon Jais zu Weilheim,
- 23) den Gutsbesitzer Alois Sabba-dini zu Geiselbullach,
- 24) den Bräuhausbesitzer August Waitzinger zu Miesbach,
- 25) den Gutsbesitzer Dr. Lang zu Mischenried,
- 26) den Gutsbesitzer Dr. Schwindl zu Münsdorf,
- 27) den Gutsbesitzer Advokat Dr. Göttinger zu München.

## Im Regentenkreise.

## I.

- 1) Den erblichen Reichsrath Fürsten von Thurn und Taxis,
- 2) den erblichen Reichsrath Grafen Maximilian von Montgelas.

## II.

- 3) Den Gutsbesitzer Freyherrn Alois von Utter,
- 4) den Gutsbesitzer zu Neufahnen Grafen Carl von Hollenstein,
- 5) den Gutsbesitzer Freyherrn Wilhelm von Berchem.

## III.

- 6) Den Pfarrer Anton Kämerl zu Thalmessing,
- 7) den Pfarrer Georg Haselbauer zu Sallern,
- 8) den Pfarrer Jakob Oberndorfer zu Niederwinzer.

## IV.

- 9) Den Weinhandler Johann Baptist Brumbauer zu Eichstätt,
- 10) den Kaufmann Georg Heintz Drexel zu Regensburg,
- 11) den Bierbrauer Andreas Schleusinger daselbst,

- 12) den Handelsmann Joh. Nep. Wurzer in Amberg,
- 13) den Apotheker Mathias Seehofer zu Ingolstadt,
- 14) den Bierbrauer Michael Göswein zu Neumarkt.

## V.

- 15) Den Bierbrauer und Gastwirth Friedr. Erthel zu Dachwangen, Landgerichts Parsberg,
  - 16) den Hammergutsbesitzer Anton von Schmauß zu Schellnau, Ldgts. Kelheim,
  - 17) den Papierfabrikanten Jos. Fürtsch zu Dietersdorf, Herrschaftsg. Winklarn,
  - 18) den Wirth Jakob Dausinger zu Stadtamhof,
  - 19) den Brauer Johann Bieringer in Mainburg, Ldg. Abensberg,
  - 20) den Gutsbesitzer Bapt. von Schödl in Frankenthal, Ldg. Wohenstrauß,
  - 21) den Landeigenthümer Johann Paul Sturm von Winnberg, Ldg. Pfaffenbergs.,
  - 22) den Tasernwirth Martin Dorfner in Hirschau, Ldg. Amberg,
  - 23) den Gutsbesitzer von Aßricht, Ldg. Amberg, Jakob Windwart, Regierungsassessor und Fiskalabjunkt zu Amberg.
- (52\*)

- 24) den Wirth Anton Mittermayer zu Sinching, Landgerichts Stadtamhof,
- 25) den Gutsbesitzer Jos. Sigl zu Geiseldring, Edg. Pfaffenbergs,
- 26) den Brauer Peter Hartmann zu Winzer, Edg. Regenstauf.

*Im Oberdonaukreise.*

I.

- 1) Den erblichen Reichsrath Fürsten Anton Anselm Fugger von Babenhausen,
- 2) den erblichen Reichsrath Grafen Carl Anton Fugger von Nordendorf.

II.

- 3) Den Gutsbesitzer Freyherrn Jakob Wilhelm von Langenmantel auf Westheim,
- 4) den Gutsbesitzer Freyherrn Marquard von Stein zu Ichenhausen,
- 5) den Gutsbesitzer und quiesz. Regierungsrath Freyherrn Carl von Eyb zu Reisenburg.

III.

- 6) Den Domkapitular und Stadtpfarrer Dr. Marquard Pichler zu Augsburg,

- 7) den Stadtpfarrer und Dekan Cajetan von Schmid zu Aichach,
- 8) den Stadtpfarrer Leonhard Friedrich zu Gundelfingen.

IV.

- 9) Den Kaufmann und Gutsbesitzer Joseph Weiß zu Augsburg,
- 10) den Großhändler Christian Walch zu Kaufbeuren,
- 11) den Gemeindebevollmächtigten und Großhändler Jakob von Wachter zu Memmingen,
- 12) den Wechsel-Appell.-Gerichts-Assessor und Banquier Freyherrn Ferdinand von Schäbler zu Augsburg,
- 13) den Buchhändler Tobias Dannheimer zu Kempten,
- 14) den Handelsmann und Magistratstrath Xaver Benetti zu Dillingen.

V.

- 15) Den Gastwirth Alois Dietrich zu Donauwörth,
- 16) den Gutsbesitzer David Schnell zu Nonnenhorn, Edg. Lindau,
- 17) den Gutsbesitzer Joseph Müller zu Oberfahlheim, Edg. Unter-Günzburg,
- 18) den Gutsbesitzer und Gastwirth Joseph Kempter zu Illertissen,

- 19) den Gutsbesitzer Joh. Bapt. Koch zu Michach,
- 20) den Gutsbesitzer Dr. Joseph Münding zu Augsburg,
- 21) den Gutsbesitzer und Müller Joseph Matulka zu Bobingen, Landg. Schwabmünchen,
- 22) den Gutsbesitzer und Gastwirth Ign. Maier zu Neuburg,
- 23) den Besitzer des Krumbades, quiesc. Polizeydirector Franz Anton von Chrismar,
- 24) den Gutsbesitzer und Gemeinde-Borsteher Johann Hirnbein zu Wilschams, Edg. Weiler,
- 25) den Brudersbesitzer Johann Jacob Hösel zu Wettenhausen,
- 26) den Gutsbesitzer in der Meringer-Au Joseph von Babuensnig.

Im Regatkreise.

I.

- 1) Den erblichen Reichsrath Fürsten Carl von Wrede,
- 2) den erblichen Reichsrath Grafen Carl von Pappenheim.

II.

- 3) Den Professor des Staatsrechtes und dermaligen Procanzler an der Hochschule zu Erlangen, Dr. Friedr. Christian Carl Schunk.

III.

- 4) Den Gutsbesitzer Freyherrn von Leonrod, lebenslänglichen Reichsrath und Appellationsgerichts-Direktor zu Ansbach,
- 5) den Gutsbesitzer Freyherrn von Bulrette,
- 6) den Gutsbesitzer Grafen Alfred Ehbrecht von Dürkheim-Montmartin.

IV.

- 7) Den protestantischen Pfarrer Dr. Friedrich Wilhelm Faber zu Ansbach,
- 8) den protestantischen Pfarrer Gott-hold Imanuel Seidel in Nürnberg,
- 9) den katholischen Pfarrer Dr. Anton Blank zu Herrieden.

V.

- 10) Den Dr. Friedrich Campe, Kunst- und Buchhändler zu Nürnberg,
- 11) den Fabrikbesitzer Joh. Christ. Leonh. Kandler zu Erlangen,
- 12) den Kaufmann Joh. Gottlieb Krenkel zu Fürth,
- 13) den Kaufmann Joh. Seb. Leybold zu Rothenburg,

- 14) den Lederfabrikbesitzer und Magistratsrath Carl Scheuing zu Ansbach,
- 15) den Apotheker Heinrich Wolf zu Nördlingen.

## VL

- 16) Den Guts- und Tabakfabrikbesitzer Joh. Leonh. Gechter zu Bruck, Edg. Erlangen,
- 17) den Gutsbesitzer Joh. Georg Görl zu Diespeck, Edg. Neustadt,
- 18) den Mühl- und Gutsbesitzer Johann Georg Kramer zu Hainsfahrt, Herrschaftsgr. Dettingen,
- 19) den quiesc. Regierungsdirektor und Gutsbesitzer Heinrich Ritter von Lang zu Ansbach,
- 20) den Papierfabrik- und Gutsbesitzer Joh. Georg Loschge zu Burghausen, Edg. Altdorf,
- 21) den quiesc. Landgerichtsphysikus und Gutsbesitzer Dr. Anton Meyer zu Herrieden,
- 22) den Guts- und Brauhausbesitzer Georg Leonhard Reuthner zu Bach, Edg. Nürnberg,
- 23) den Gutsbesitzer Friedrich Röder zu Enzlar, Edg. Markt-Bibart,
- 24) den Postkreditor und Gutsbesitzer Christoph Schäfer zu Feuchtwang,

- 25) den Gutsbesitzer Joh. Heinrich Scheiderer zu Neudorf, Edg. Markt-Erlbach,
- 26) den Gutsbesitzer Michael Trossmann zu Ammerbach, Edg. Monheim,
- 27) der Gutsbesitzer Johann Wolfgang Christ. Zumpf zu Markt Burgbernheim, Edg. Windsheim.

## Im Obermeynkreise.

## I.

- 1) Den erblichen Reichsrath. Grasen von Ortenburg,
- 2) den erblichen Reichsrath. Grasen von Giech.

## II.

- 3) Den Gutsbesitzer von Bing, Regierungssekretär Freyherrn Carl von Döbenec zu Bayreuth,
- 4) den Gutsbesitzer von Schmöls, Regierungsrath und Kreisforstreferenten Freyherrn Carl von Redwitz zu Bayreuth,
- 5) den Gutsbesitzer Freyherrn Gottlob von Waldenfels zu Gumpertsreuth.

## III.

- 6) Den protestantischen Pfarrer Dr. Georg Kapp zu Bayreuth,

- 7) den protestantischen Pfarrer Johann Peter Flessa zu Helmrechts,  
 8) den katholischen Pfarrer Conrad Maier zu Culmbach.

## IV.

- 9) Den Magistratstrath und Buchdruckerbesitzer Friedrich Birner zu Bayreuth,  
 10) den quiesc. Oberst-Justizrath Franz Ludwig von Hornthal zu Bamberg,  
 11) den Kaufmann Wilhelm Stengel daselbst,  
 12) den Vorstand der Gemeinde-Bevollmächtigten Wilhelm Engelhardt zu Hof,  
 13) den Handelsmann Georg König zu Wunsiedel,  
 14) den Handelsmann Franz Erdmann Reinhardt zu Weiden.

## V.

- 15) Den Hammerbesitzer Caspar Herrschmann zu Plankenhammer,  
 16) den Hammerbesitzer Wilhelm Müller zu Wendelhammer bey Markt Leuthen,  
 17) den Kaufmann Jakob Hollenstein zu Kennath,  
 18) den Müllermeister Heinrich Rebhan zu Höchstadt,

- 19) den Gutsbesitzer, Rechnungscommisär Ludwig Schrauth zu Bayreuth,  
 20) den Hammerbesitzer Christoph Sträßer reuther zu Warmensteinach,  
 21) den Fabrikanten Georg Greiner zu Schauberg,  
 22) den Müllermeister Georg Müller zu Unterkogau,  
 23) den Flößer und Holzhändler Johann Eber zu Unterrodach,  
 24) den Gutsbesitzer Christian Geyer zu Leutendorf,  
 25) den Beuchmacher Andreas Hoffmann zu Weismain,  
 26) den Wirth Johann Georg Hübner zu Oberkonnersreuth.

## Im Untermainkreise.

## I.

- 1) Den erblichen Reichsrath Grafen von Rechtern-Limpurg,  
 2) den erblichen Reichsrath Grafen von Schönborn.

## II.

- 3) den ordentlichen Professor der Rechtswissenschaft an der Hochschule zu Würzburg Dr. Seuffert.

## III.

- 4) den Gutsbesitzer Freyherrn Heinrich von der Tann,

- 5) den Gutsbesitzer Grafen Carl von Rottenhan,
- 6) den Gutsbesitzer Freiherrn Ludwig Traugott von Thüngen.

## IV.

- 7) Den katholischen Pfarrer, geistlichen Rath Haaf zu Würzburg,
- 8) den katholischen Pfarrer Schultheiß zu Oberleichtersbach,
- 9) den protestantischen Pfarrer und Dechant Ackermann zu Würzburg.

## V.

- 10) den Bürgermeister Hofrath Wilhelm Behr zu Würzburg,
- 11) den Medicinalrath und Professor Dr. d'Outrepont daselbst,
- 12) den Weinhandler Joseph Wieber daselbst,
- 13) den Bürgermeister und Apotheker Georg Kurz zu Lohr,
- 14) den Vorstand der Gemeinde-Bevollmächtigten Gastwirth Peter Feller zu Aschaffenburg,
- 15) den Fabrikanten Wilhelm Sattler zu Schweinfurt.

## VI.

- 16) Den Gutsbesitzer, Appellationsgerichts-Rath Fares zu Würzburg,

- 17) den Oelfabrikanten Theodor Gatschenberger zu Tückelhausen, Ldg. Ochsenfurt,
- 18) den Gemeinde-Vorsteher Burkard Then zu Sommerach, Ldg. Volkach,
- 19) den Gutsbesitzer und Großhändler von Rhodius zu Würzburg,
- 20) den Gutsbesitzer Peter Binder zu Adelsberg, Ldg. Gemünden,
- 21) den Gemeinde-Vorsteher Leonhard Bläß zu Prosselsheim, Landger. Dettelbach,
- 22) den Gutsbesitzer Georg Diccas zu Bischofsheim vor der Rhdn.,
- 23) den Gutsbesitzer und Wirth Joseph Bötsch zu Unter-Pleichfeld, Ldg. Würzburg v. d. M.
- 24) den Gutsbesitzer und Gastwirth Adam Heim zu Ochsenfurt,
- 25) den Gutsbesitzer Philipp Hergenhahn sen. zu Tann,
- 26) den Gemeinde-Vorsteher Joh. Georg Krapf zu Schwemmelsbach, Ldg. Arnsstein,
- 27) den Gutsbesitzer Johann Bayer zu Oberhulba, Ldg. Euerndorf.

# Regierungs-Blatt

für das  
Königreich Bayern.



Nro. 36.

München, Sonnabend den 22. August 1829.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Die Kreis-Concurrenz zum Straßenbau im Regentreiste pro 1828 betr. Die Kreis-Concurrenz zum Straßenbau pro 1829 im Regattreiste betr. Diensts-Nachrichten. Verleihung des Ehrenkreuzes des K. Ludwigs-Ordens. Verleihung von Gewerbs-Privilegien.

Bekanntmachungen.

Staats-Ministerium des Innern und der Finanzen.

(Die Kreis-Concurrenz zum Straßenbau im Regentreiste betr.)

Die nach der allerhöchsten Verordnunglage über die Verwendung der pro 1827

vom 6. April 1818 durch Kreis-Concurrenz zu deckenden Straßenbaukosten im Regentreiste betragen gemäß der beifolgenden Uebersicht für das Etats-Jahr 1828  
58,736 fl. 57½ Fr.

Da jedoch nach der Rechenschafts-Abs-

(53)

zum Straßenbau erhobenen Concurrenz- und Hausssteuer drey Pfennige zu gelber noch ein baar disponibler Rest von erheben sind.  
 52,502 fl. 28½ Kr. vorhanden ist, so be- München am 31. July 1829.  
 steht der Concurrenz-Bedarf eigentlich Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.  
 nur in 6454 fl. 9½ Kr., zu dessen Graf v. Armanstperg. v. Schenk.  
 Deckung von jedem Gulden der Grund: Durch den Minister  
 Der General-Sekretär : Fr. v. Kobell.

Ü e b e r s i c h t  
der im Regenkreise im Etatsjahre 1828 durch Kreis-Concurrenz zu deckenden  
Straßenbaukosten.

Bezeichnung der Baugegenstände.	Straßen- Länge.			Voranschlag der Gesammt- Kosten.	Hieron sind durch Kreisconcurrenz zu decken.		
	Stunden.	Arbeit.	Ruhen.		fl.	Kr.	fl.
<b>A. Transferirte von 1827.</b>							
1) Straßen-Anlage zur Umgehung des Kneidinger Ver- ges auf der Route von Regensburg nach Nürnberg	1	2	119	31897	52	22807	25
2) Umbauung einer Strecke bey Pöttting auf voriger Route		—	131	7700	50	6807	2
3) Dergleichen am Thore zu Neumarkt auf derselben Straße		—	40	742	44	604	44
4) Dergleichen zu Postbauer auf voriger Straße		—	131	2983	34	2651	20
5) Aufstahrsdämme an der Überlindhäuser Brücke auf der Straße von Landshut nach Regensburg		—	—	88	27	88	27
6) Erbauung der Naabbrücke bey Eiterhansen		—	—	8807	43	2724	36
incl. des Herarial Antheiles jn 553 fl. 1 ft. aus 18½ u. zu 6000 fl. aus 18½							
7) Erbauung der Naabbrücke zu Wernberg		—	30	3143	51	1310	12
<b>B. Für 1828 genehmigt.</b>							
8) Herstellung der durch Hochwasser zerstörten Aufstahrs- Dämme an der Ergoldsbacher Brücke auf der Landes- huter Regensburger Straße		—	—	514	50	514	50
9) Vorstehende Naabbrücke zu Wernberg		—	—	2138	1½	1138	1½
Summe	— — —		—	—	58736	37½	

**Staats-Ministerium des Innern und  
der Finanzen.**

(Die Kreis-Concurrenz zum Straßenbau pro  
18 $\frac{3}{4}$  im Regatkreise betr.)

Die im Staats-Jahre 18 $\frac{3}{4}$  im Re-  
gatkreise nach der Allerhöchsten Verordnung  
vom 6. April 1818 durch Kreis-Concur-  
renz zu deckenden Straßbaukosten erfor-  
dern nach dem beigefügten Verzeichnisse  
50,577 fl. 57 kr. wozu noch der aus der  
Rechenschafts-Ablage über die Verwendung  
der pro 18 $\frac{3}{4}$  zum Straßenbau erhobenen  
Concurrenzgelder hervorgehende Passivrest

per 49 fl. 47 $\frac{1}{2}$  kr. zu rechnen ist, wos nach  
das eigentliche Bedürfniß in 50,627 fl.  
24 $\frac{1}{2}$  kr. besteht, zu dessen Deckung von  
jedem Gulden der Grund- und Haussteuer  
ein Beyschlag von drey Kreuzern zu  
erheben ist.

München am 31. July 1829.

Auf Seiner Königlichen Majestät  
allerhöchsten Befehl.

Graf v. Armannspurg. v. Schenk.

Durch den Minister :  
Der General-Sekretär,  
Fr. v. Kobell.

**Verzeichniß  
der im Staatsjahre 18 $\frac{3}{4}$  durch Kreis-Concurrenz zu deckenden Straßbaukosten im  
Regatkreise.**

Bezeichnung der Bauobjekte.	Straßen- Länge.			Voranschlag der Gesamtkosten.	Sieben sind durch Kreisconcurrenz zu decken.
	Stunden	Woch.	Monat.		
1) Fortsetzung des neuen Straßbaues zwischen Schwabach und Kammerstein auf der Straße II Kl. von Nürnberg nach Nördlingen	—	101	1046	20	1046 20
2) Anlage einer neuen Straßensstrecke zwischen Schwabach und Haag und Vollendung einer andern halb gebauten Strecke auf der Route von Schwabach nach Nördlingen.	3 106	5595	15	5595 15	(von 18 $\frac{3}{4}$ transferirt)
3) Herstellung der Nürnberger-Bamberger Straße zwischen Lennénohe und Erlangen	1 2 62	4430	20	4208	37
4) Straß-Anlage von Stadeln bis Schlunzendorf auf der Ellinger-Ausbacher Route (Mehrbedarf)	—	5234	24 $\frac{1}{2}$	3967	52
		incl. 1260fl. 52 $\frac{1}{2}$ kr.			
		fr. Verarialbelastung von 18 $\frac{3}{4}$			
		transferirt.			
		(53 °)			

Bauaufgaben

Bezeichnung der Bauobjekte.	Straßen- länge.			Voranschlag der Gesamtkosten.	Hierfür sind durch Kreiscon- currenz zu decken,
	Zunden.	Hotels.	Küchen.		
5) Vertrag zur Vollendung der Vizinalstraße von Ansbach nach Rothenburg . . . . .	—	—	—	fl. fr. sur 18½	fl. fr.
6) Vollendung der Straße zwischen Erlensteigen und Lehringerdorf auf der Nürnberger-Ainberger Route . . . . .	—	—	—		2541 20½
7) Vollendung des Kanalbaues bei Hartmannshof an der vorigen Route . . . . .	—	—	—		2406 30
8) Chausseirung der Sandstrecke zwischen Haag und dem Chaussee-Hause bei Kammerstein auf der Straße II Kl. von Nürnberg nach Nördlingen . . . . .	5	74	—		14077 45½
9) Erhöhung einer Straßenstrecke zwischen Pleinfeld und Röttenbach im § der 37 Stunde der Ellinger-Nürnberger Straße I Klasse . . . . .	—	25	—		447 44
10) Chausseirung der Strecke vor der Stadt Roth auf der vorigen Route . . . . .	—	70	—		2163 10
11) Erhöhung einer Strecke zwischen den Nednigbrücken bei Fürth auf der Straße I Klasse von Nürnberg nach Würzburg . . . . .	—	21½	—		333 15
12) Umwandlung des Pflasters in Gertheim im § der 16. Stunde der Nürnberger-Nördlingerstraße . . . . .	—	—	—		940 48
13) Erbauung der Straßenstrecke zwischen Gunzenhausen und Unteräsbach auf der Ellinger-Ansbacher Route . . . . .	—	570	—		7641 10
Summe des Bedarfs	—	—	—	—	50577 37
Die treffenden Material-Verträge kommen im Jahre 1850 in Verwendung.					

**Staats-Ministerium der Finanzen.**

(Die Reduktion des alten Pappenheimer Getreide-Maahes in das bayerische Normal-Maah betr.)

Die von dem königl. unmittelbaren Haupt-Münzamte vorgenommene Berichts-gung des alten Pappenheimer Getreid-

Maahes in das bayerische Normal-Maah wird hierdurch bekannt gemacht.

München den 10. August 1829.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Graf v. Armanstorp.

Durch den Minister:  
der General-Sekretär,  
v. Geiger.

Nach dem Protokolle vom  
13. und 19. August 1828.

Pappenheimer Getreidemaah.

I. alte Pappenheimer Kora-Meugen mit Ein-maah  $25 = 51,770633$  bay-erischer Normal-Meugen.

1 alter Pappenheimer Korn-Meugen  
100 do. do. do.

II. alte Pappenheimer Haber-Meugen mit Ein-maah  $20 = 50 \frac{1}{2}$  bayr. Normal-Meugen.

1 alter Pappenheimer Haber-Meugen  
100 do. do. do.

III. alte Pappenheimer Striche mit Einmaah  $80 = 48 \frac{1}{4}$  bayr. Nor-mal-Meugen.

1 alter Pappenheimer Strich  
100 do. do. do.

Im königl. bayer. (abgestrichenen) Normal-Getreidemaah.

Zur genauesten Berechnung.				Zur Einmessung.							
Schaffel.		Meugen.		Schaffel.		Meugen.					
Ganze.	Decimale.	Ganze.	Decimale.	Ganze.	Decimale.	Ganze.	halbe.	Bierteile.	Quarteile.	Sexteile.	Zweitelseitige.
—	—	*	*	—	—	—	—	—	—	1	0,26
34	5138	207	0833	34	2	—	—	—	—	1	0,66
—	—	2070,833	—	—	—	—	—	—	—	—	—
42	4088	254	4531	42	2	1	—	1	1	1	1,42
—	—	544,531	—	—	—	—	—	—	—	—	0,50
10	1692	61	0150	10	1	—	—	—	—	1	1,52
—	—	610150	—	—	—	—	—	—	—	—	0,50

## +vv. Dienstes : Nachrichten.

Se. Majestät der König haben unterm 8. July d. J. allerhöchst Ihren außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Großherzoglich Badischen Hofe Grafen von Reigersberg von dieser Sendung abzurufen, und unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit mit der von ihm in seiner Dienstes-Laufbahn bewiesenen Treue, Anhänglichkeit und Eifer in den Ruhestand zu versetzen, an dessen Stelle aber den kgl. außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am kgl. Württembergischen Hofe Freyherrn von Tautphoeus zugleich bei Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Baden in obiger Eigenschaft zu beglaubigen geruht.

Se. Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchsten Rescripts d. d. Bad Brückenau den 29. July s. J. bewogen gefunden, den Kreis- und Stadtgerichts-Direktor Merz in Nürnberg auf den Grund des §. 22. Lit. D. des Edikts

IX. zur Verfassungs-Urkunde unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen geleisteten Diensten in den Ruhestand zu versetzen, die hiwdurch erledigte Stelle eines Direktors des Kreis- und Stadtgerichts und des Handelsappellations-Gerichts in Nürnberg dem bisherigen Kreis- und Stadtgerichts-Direktor Gotthelf Heinrich Felix Busch zu Ansbach zu verleihen, und auf die Stelle des Direktors am Kreis- und Stadtgerichte zu Ansbach den bisherigen Landrichter Heinrich Theodor von Kohlhagen zu Nürnberg allergnädigst zu befördern.

Se. Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung d. d. Brückenau den 5. August d. J. bewogen gefunden, bei dem Bezirksgerichte zu Frankenthal dermal einen weiten Rechts-Anwalt aufzustellen, und hiezu den Rechts-Candidaten Joseph Keller zu Landau allergnädigst zu ernennen.

Se. Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung d. d.

Bad Brückenau den 6. August d. J. den  
Kreis- und Stadtgerichts-Rath Werner  
in Bamberg auf den Grund des §. 22.  
Lit. D. des Edikts IX. zur Verfassungs-Ur-  
kunde in den zeitlichen Ruhestand zu ver-  
sezen und zu beschließen geruht, daß die  
hiedurch erledigte Raths-Stelle durch einen  
Assessor besetzt, und hiezu der Kreis- und  
Stadtgerichts-Protokollist Friedrich Lieb es-  
tind zu Nürnberg ernannt werden solle.

bey dem Staats-Ministerium des K. Hau-  
ses und des Neuherrn haben Seine Mar-  
jestät dem Königlichen Rath und gehei-  
men Secretär Sigmund von Steins-  
dorf unterm nämlichen Tage zu verlei-  
hen, und zum zweyten Registrator des  
gedachten Staats-Ministeriums den quies-  
cirtten Kanzlei-Sekretär Christian Hader  
allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. Majestät der König haben  
Sich unterm 11. August bewogen gefunden,  
den Königl. Rath und geheimen Registrat-  
or bey dem Staats-Ministerium des Kö-  
niglichen Hauses und des Neuherrn, und  
Ehrenkreuz des Königlichen Ludwigs-  
Ordens, Friedrich Mayer auf den Grund  
des zurückgelegten 71ten Lebensjahres mit  
Belassung seines Gesamtgehaltes, des Ti-  
tels und des Funktions-Zeichens, und zu-  
gleich mit Bezeugung der allerhöchsten Zu-  
friedenheit mit seinen langjährig treu ge-  
leisteten Diensten in den wohlverdienten  
Ruhestand zu versetzen.

Die Stelle des ersten Registrators Sich vermög allerhöchster Entschließung

Se. Majestät der König haben  
vermöge an die K. Regierung des Isar-  
Kreises K. d. J. unterm 12. August 1829  
erlassener allerhöchsten Entschließung die  
zweite Actuarstelle bei der Polizeidirektion  
in München dem geprüften Rechtskandida-  
ten und Regierungs-Funktionär Johann  
Dettl in provisorischer Eigenschaft allers-  
gnädigst zu verleihen geruht.

Verleihung des Ehrenkreuzes des K.  
Ludwigs-Ordens.

Se. Majestät der König haben

Sich vermög allerhöchster Entschließung

# Regierungs-Blatt

für das  
Königreich Bayern.



Nro. 38.

München, Mittwoch den 16. September 1829.

---

Inhalt.

Königl. Allerhöchste Verordnung. — Die ununterbrochene Fortsetzung der Adels-Matrikel. — Dienstes-Nachrichten. — Verleihung des Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone. — Indigenats-Verleihung. — Verleihung der Ehrenmünze des K. Ludwigs-Ordens.

---

Königliche Allerhöchste Verordnung.

(Die ununterbrochene Fortsetzung der Adels-Matrikel betreffend.)

Staats-Ministerium des K. Hauses und des Neuherrn.

Da die bestehende Matrikel für die Glieder des Bayerischen Adels aller Grade nur durch eine ununterbrochen fortgesetzte

Anzeige über die bei jeder immatrikulirten Familie durch Geburts-, Trauungs- oder Sterbfälle eingetretenen Veränderungen in dem erforderlichen evidenten Stande erhalten werden kann; da ferner nur sehr Wenige der immatrikulirten und wirklich ausgeschriebenen Adelichen dieser schon unterm 28. Juli und 22. December 1808 und 22. May 1812 vorgeschriebenen Anzeige Genüge

geleistet haben, und daher der Abgang dieser Mittheilungen durch die jährlich von den Königl. Regierungen der Kreise einzusendenden Extracte aus den Tauf- und Trauungsbüchern der Pfarrämter zum Theil ersehzt werden mußte, deren Vollständigkeit im Zuwachs oder Abgang bei einer adelichen Familie aus örtlichen Rücksichten ohne die ergänzende oder kontrollirende Erklärung des Familien-Aeltesten nicht genau verbürgt werden kann; so werden zum Beweise der gegenwärtigen Revision der Adels-Matrikel die Senioren sämmtlicher immatrikulirten Familien aller Adels-Grade aufgesondert, alle seit der geschehenen Einverleibung der Familie in die Matrikel gebor-nen, getrauten oder verstorbenen adelischen Individuen beiderley Geschlechtes mit genauer Angabe der Namen, des Datums und Ortes des betreffenden Aktes in kürzester Zeitfrist bei dem unterfertigten Staats-ministerium des Königlichen Hauses und des Neubüren unfehlbar zur Anzeige zu bringen, wobei bemerkt wird, daß für den gegenwärtigen Fall zur Kostenersparung für die Beteiligten von der Vorlage legaler pfarramtlicher Urkunden Umgang genommen werde, wogegen aber nur pflichtgemäße, in Wahrheit begründete Angaben gewährt werden.

Nichts desto weniger haben indessen die

K. Regierungen der Kreise mit der jährlichen Einsendung der Conspekte über die in jedem Jahre vorgefallenen Geburten, Trauungen und Sterbfälle der Adelichen des Kreises unter Anlage der pfarrlichen Extracte im Original, gemäß der allerhöchsten Vorschrift vom 3. Dec. 1815 für jetzt und in Zukunft fortzufahren; was hiermit zur allgemeinen Kunde gebracht wird.

München den 11. September 1829.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Graf v. Armansperg.

Durch den Minister:  
Der General-Sekretär,  
v. Baumüller.

### Dienstes-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Sich durch allerhöchste Entschließung vom 25. August l. J. allergnädigst bewogen gefunden, den seitherigen Kriegsministeriums-Verweser, General-Major v. Weinrich in Anerkennung seiner seit Verweisung dieses Ministeriums geleisteten Dienste und aus besonderem Vertrauen zum wirklichen Kriegsminister in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Unter-

main-Kreises R. d. J. unterm 29. August d. J. erlassenen allerhöchsten Entschließung den Landrichter Ignaz Meissner in Rücksicht seiner zerrütteten Gesundheitsumstände nach §. 22. Lit. D. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde in den zeitlichen Ruhestand bis zu seiner Wiederherstellung zu versetzen, und an dessen Stelle als Vorstand des Landgerichts Euerdorf den bisherigen ersten Assessor des Landgerichts Weiler im Oberdonau-Kreise Edmund Freiherrn von Schatz allernädigst zu ernennen geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge erlassener allerhöchsten Entschließung vom nämlichen Tag den bisherigen Scriptur-Priester Schmidhammer zum vierten Kustos der R. Hof- und Staats-Bibliothek zu ernennen, und den bisherigen zweiten Bibliotheks-Sekretär Krämer das Vordücken in die erste Sekretärs-Stelle zu bewilligen, dann die zweite Bibliotheks-Sekretärs-Stelle dem Praktikanten Bock allernädigst zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben durch allerhöchstes Rescript d. d. Augsburg den 29. August d. J. allernädigst geruht, den bisherigen Kreis- und Stadtgerichts-Rath Ludwig Lukas Gombart zu Ansbach zum Assessor des Appellations-

Gerichts des Regierungs-Kreises zu befördern; die hiendurch bey dem Kreis- und Stadtgerichte Ansbach erledigte Rathsstelle dem Assessor desselben Freiherrn Ludwig Friedrich v. Dobeneck zu verleihen, und zum Assessor des genannten Kreis- und Stadtgerichts den Appellationsgerichts-Accessisten Adolph Eduard Friedrich v. Sundahl zu ernennen;

Ferner durch allerhöchstes Rescript von demselben Tage den bisherigen Rath des Kreis- und Stadtgerichts Bamberg, Franz Maier, zum Assessor des Appellations-Gerichts für den Starkkreis zu befördern; die hiendurch bey dem Kreis- und Stadtgerichte Bamberg erledigte Rathsstelle dem Assessor desselben Joseph Seiz zu verleihen, zum Assessor des Kreis- und Stadtgerichts Bamberg den Protokollisten des Kreis- und Stadtgerichts Bayreuth, Gustav Adolph Nürnberger, zu befördern, und zu der hiendurch erledigten Protokollistenstelle den Kreis- und Stadtgerichts-Accessisten Friedrich Wilhelm Opel zu Bayreuth zu ernennen.

Se. Königliche Majestät haben ferner unterm 29. August d. J. die erledigte Zollamtsschreiberstelle erster Klasse zu Dettingen dem kontrollirenden Amtsschreiber zweiter Klasse zu Obernburg Franz

Grimm, und dessen bisherige Stelle dem Zolleinnehmer in Schnay Thomas Walsenreuter provisorisch verliehen; sodann wurde auf die bei dem Zollamte Eussenhausen erledigte Amtsschreiber-Stelle erster Klasse der kontrollirende Amtsschreiber zweiter Klasse zu Neukirchen Michael Rebholz ernannt, und dessen bisherige Stelle dem quiescireten Amtsschreiber von Oberneuhaus Johann Schmidt provisorisch verliehen.

Se. Majestät der König haben durch allerhöchstes Rescript d. d. Berchtesgaden den 8. September d. J. allergnädigst geruhet, dem Kreis- und Stadtgerichts-Rath Joseph Bleistein die Funktion eines Rathes bey dem Wechsel-ApPELLATIONS-Gerichte zu Augsburg zu übertragen; ferner wurde der bisherige Kanzleipraktikant bey dem Kreis- und Stadtgerichte zu Regensburg und Lieutenant Joseph Zimmermann zum Schreiber des Kreis- und Stadtgerichts Landshut ernannt.

Se. Majestät der König haben durch allerhöchstes Rescript d. d. Berchtesgaden den 10. September d. J. geruhet, den Advokaten von Egglkraut zum Wechselgerichts-Notar bey dem Wechselgerichte zu Regensburg allergnädigst zu erkennen.

### Verleihung des Verdienst-Ordens der Bayer. Krone.

Se. Majestät der König haben unterm 25. August d. J. am Allerhöchsten Geburtstage dem Königl. Kammerer Heinrich Freiherrn von der Tann das Ritterkreuz des Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

### Verleihung der Ehren-Münze des Königl. Ludwigs-Ordens.

Se. Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 3. d. M. allergnädigst bewogen gefunden, dem Pfarrer Johann Friedrich Gabriel zu Stubach die Ehrenmünze des Königl. Ludwigsordens zu verleihen.

### Indigenats-Verleihung.

Se. Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 20. Nov. 1827 Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Hofrath und Professor an der Ludwig-Maximilians-Universität, Dr. Oken, das Indigenat des Königreiches zu ertheilen.

# Regierung-Blatt

für

das



Königreich

Bayer n.

Nro. 39.

München, Freitag den 25. September 1829.

## Inhalt.

Königliche Allerhöchste Verordnungen. — Die Aufsicht und Kontrolle in Beziehung auf das Zollwesen betr. — Die Zollbehandlung der Postwägen betreffend. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarrchen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen. — Verhältnisse.

## Königliche Allerhöchste Verordnungen.

(Die Aufsicht und Kontrolle in Beziehung auf das Zollwesen betr.)

Ludwig,  
von Gottes Gnaden König von Bayern  
rc. rc.

Die Zollordnung hat aus wohlwollen-  
den Rücksichten für die Interessen der Land-

wirthschaft, der Industrie und des Handels im §. 21. ausgesprochen, daß das Weggeld im inländischen Verkehre aufgehoben sey.

Nachdem aber die Erfahrung lehret, daß die in Folge dieser Anordnung gleichfalls eingetretene Aufhebung der früher bestandenen Weggeldstationen im Innern des Reiches, welche zur strengeren Aufsicht und Kontrolle in Ansehung der Zollgefälle we-

sentlich beygetragen haben, von Schleichhändlern zu Waaren-Einschwarzungen und zu schändlichen Spekulationsgeschäften benutzt werde; und nachdem zur Beseitigung der hieraus sowohl für die Staats-Kassen als für Unsere Unterthanen, und insbesondere für die redlichen Kaufleute hervorgehenden Nachtheile sich eine Einschreitung als dringendes Bedürfniß darstellt, so haben wir in Erwägung dieser Verhältnisse, und im Hinblicke auf den von Unseren Lizenzen und Getrennen, den Ständen des Reiches in ihrem Gesamtbeschlusse vom 5. August v. J. in Betreff des Zolltarifes gemachten Vorschlag, von Seite der Staats-Regierung die kräftigsten Maßregeln zu ergreifen, um den Eingang der im Tarife bestimmten Zölle zu sichern; dann mit Rücksicht auf die möglichste Beförderung und Unterstützung der freyen Bewegung des Verkehrs im Sinne des Gesetzes beschlossen, — so lange W<sup>r</sup> nicht anders verfügen, — zu verordnen, wie folgt:

#### §. 1.

Zur möglichsten Verhinderung der Zollgefährden sollen neben dem Dienstpersonal der Zollverwaltung und der Zollschnitzwache nicht nur die mit der Sorge für Aufrechterhaltung der Wirksamkeit des Gesetzes beauftragten Polizey-Behörden und die im Innern des Reiches angestellten Gendar-

men, sondern auch die sämtlichen Maß-ausschlags-Unternehmern bezuwirken haben, und an der zu diesem Ende erforderlichen Aufsicht thätigen Anteil nehmen; dieselben sind insbesondere verbunden, das Erhebungs- und Aufsichts- Personal der Zollverwaltung auf Verlangen zur Verhinderung oder Entdeckung der Zolldefraudationen sowohl, als in Verfolgung der Zolldefraudanten möglichst zu unterstützen, so wie auch die von ihnen selbst gelegentlich ihrer Dienstesausübung wahrgenommenen Verlegerungen der Zollordnung so gleich dem nächstgelegenen Zollerhebungs-Amte, oder der competenten Gerichtsbehörde zur geeigneten Einschreitung anzuzeigen. Magistrate, welche nicht unmittelbar Unseren Kreis Regierungen unterordnet sind, und Gemeindevorsteher sollen nach ihrem Verhältnisse nur zur örtlichen Beywirkung verbunden seyn. Ueber die Art der Beywirkung Unserer Forst- und Jagd-Bediensteten werden besondere Bestimmungen ertheilt werden.

#### §. 2.

Die in §. 1. zur Theilnahme schon besonders angewiesenen Bediensteten sollen an der Zoll-Linie und innerhalb derselben in dem Zwischenraume oder Kontrol-Bezirke, wie er im §. 5. näher bestimmt ist, nach den näheren Vorschriften ihrer Ins-

struktionen besugt seyn, beym Betreten eines Transportes von Handelswaaren, ohne Unterschied, ob solche Handelswaaren durch Boten, Fuhrleute, Handfuhrwerke, oder durch Packträger verführt oder vertragen werden, dann ob sie aus dem Auslande kommen, oder in dem Inlande geladen worden, die Nachweisung zu verlangen, daß solche Transporte bereits an Gränzollstätten zollordnungsmäßig behandelt, oder erst innerhalb der Zoll-Linie geladen seyen, und ihrer Bestimmung verordnungsmäßig folgen.

### §. 3.

- Diese Nachweisung kann geschehen:
- bey Waaren, welche aus dem Auslande kommen, von einer Zollstätte zum Eingange oder als durchgehend behandelt, und auf ihrem Buge nicht umgeladen worden sind, durch Zoll-Pässe, Anweisungen oder Zollgegenscheine;
  - bey Waaren, welche innerhalb der Landes-Gränze geladen, und durch concessionierte Boten verführt werden, durch die in der Land- und Wasser-Botenordnung vom 16. November 1822 §. 19. vorgeschriebenen Botenkarten, welche, wenn im Orte der Ladung eine Zollstätte sich befindet, von dieser — in jenen Fällen aber, da am Ladungsorte, oder in dessen Nähe eine Zollstätte nicht

vorhanden ist, vom Aufschlagsunternehmer des Ortes, oder wenn auch dieser mangelt, von der Distrikts-Polizey-Behörde kontrahiert und gestempelt sind;

- bey Waaren, welche durch andere Fuhrleute, Krämer oder Träger versendet werden, durch Frachtbriefe in der Form solcher Botenkarten, welche gleichfalls von der Zollstätte oder von dem Aufschlags-Unternehmer, oder von der Distrikts-Polizey-Behörde kontrahiert und gestempelt sind.

Diese Kontrahierung und Stempelung der Botenkarten und Frachtbriefe hat durchaus unentbehrlich zu geschehen.

### §. 4.

Die Ausfertigung der Zollpässe, so wie der Zollgegenscheine hat sich nach den Bestimmungen der Zollordnung und nach den hierauf gegründeten Geschäfts-Instruktionen zu richten.

Die Botenkarten müssen nach den Vorschriften der oben allegirten Land- und Wasser-Botenordnung angefertigt, und hinsichtlich jener Waaren, die der Legitimations-Dokumente bedürfen, mit den Frachtbriefen des Versender belegt seyn.

Die an die Stelle solcher Botenkarten tretenden Nachweisungen für andere Waarentransporte, welche nicht durch conces-

sionirte Land- oder Wasserboten versendet werden, sollen zum Zwecke der erforderlichen Beweisführung enthalten:

- a) den Ort der Ausgabe, oder von welchem die Waaren versendet werden,
- b) den Vor- und Zunamen des Versenders,
- c) den Vor- und Zunamen des Empfängers,
- d) den Vor- und Zunamen des Transportanten,
- e) die Quantität und Qualität der Waaren mit Worten ausgedrückt,
- f) die Zeichen und Nummern der Ballen, Kisten, Fässer &c. &c.,
- g) den Ort der Bestimmung und den Lieferungs-Termin, und
- h) den Monatstag und das Jahr der Ausstellung.

#### §. 5.

Der Zwischenraum, innerhalb welchem diese Beweisführung gefordert werden kann, soll sich auf sechs Straßenstunden von der Gränze Landeinwärts ausdehnen, kann aber dort, wo es Gebirge oder große Waldungen nothwendig machen, auch auf acht Straßenstunden ausgedehnt werden.

Die nähere Bestimmung dieses Kontrollbezirkes im Einzelnen wird von der General-Zolladministration, im Benehmen mit den einschlägigen Kreis-Regierungen

Kammern des Innern erfolgen, und für jeden Kreis durch das Kreis-Intelligenz-Blatt bekannt gemacht werden.

#### §. 6.

Die im §. 2. bezeichnete Nachweisung soll auch auf diejenigen Waaren Anwendung finden, welche aus dem verordnungsmäßig bestimmten Gränzverkehrs-Bezirke in das Innere des Reiches oder Vereines übergehen, sie mögen ausländischen oder inländischen Ursprungs seyn, sie mögen aus dem Gränz-Bezirke unmittelbar oder durch diesen aus dem Auslande kommen.

#### §. 7.

Von dieser Nachweisung sollen jedoch befreit seyn, und zwar:

##### A.) im Allgemeinen:

- a) die aus dem Auslande eingehende Warentransporte zwischen der Gränze und der ersten Zollstätte, in so fern sie die Straße oder den Weg einhalten, um zur Zollstätte zu gelangen,
- b) die rohen Produkte des Bodens und der Viehzucht im unverpackten Zustande,
- c) die zollfreien Gegenstände der Einführung im unverpackten Zustande, und
- d) die Gegenstände des Gränzverkehrs unter den für dieselben festgesetzten Sicherheitsmaßregeln.

Die zur Aufsicht verbundenen Personen können aber auch die unter b. c. und d.

bezeichneten Transporte untersuchen, um sich zu überzeugen, daß darunter keine anderen Waaren, als die angegebenen bestanden sind.

B) Bey dem Uebergange aus dem Gränzverkehrs-Bezirke in das Innere des Königreiches oder Vereinsgebietes,

- a) die zollfreien Gegenstände in unverpacktem Zustande,
  - b) die rohen Produkte des Bodens und der Viehzucht im unverpackten Zustande, und
  - c) Gegenstände, von denen der Eingangszoll unter 5 fl. pr. Rentner steht, bis zur Quantität von 25 Pf. im unverpackten Zustande,
- jedoch mit dem Beysaße, daß auch die Transporte dieser Waaren von den zur Aufsicht verpflichteten Personen untersucht werden können.

#### §. 8.

Auf jenen Strecken der Ufer des Mayns, der Donau, des Inns, der Salzach und der Gallach, wo nicht beyde Ufer zu Bayern gehören, dürfen die mit zollpflichtigen Gegenständen beladenen Schiffe und Fahrzeuge nur auf denjenigen Punkten anlaufen, und somit auch nur an denjenigen Punkten ausladen und einsladen, wo sich eine Zollstätte befindet. Eine Ausnahme soll nur in dem Falle statt finden, wenn

ein Schiff oder Fahrzeug wegen Beschädigung, drohender Gefahr, oder eines andern Ereignisses höherer Gewalt gezwungen wird, an einem andern Punkte anzulanden. In diesem Falle bleibt jedoch der Schiffer verbunden und gehalten, die Zollbeamten, oder wenn deren keiner vorhanden ist, die Ortsobrigkeit sogleich davon in Kenntniß zu sezen, und sich allen gesetzlichen Anordnungen zu unterwerfen, welche nach den Umständen zur Verhinderung der Zollgefährden nothwendig erachtet werden.

#### §. 9.

Treffen die zur Aufsicht verpflichteten öffentlichen Diener Waarentransporte an, die auf verbotenen Wegen oder zur Nachtzeit über die Zoll-Linie einbrechen, oder die mit den im §. 3. bezeichneten Legitimations-Dokumenten hinsichtlich der Quantität und Qualität der Waaren nicht übereinstimmen, oder die mit diesen Legitimations-Dokumenten gar nicht oder nur mit verdächtigen, das ist, abkorrigirten oder veralteten Papieren dieser Art versehen sind, so haben sie dieselben in der Richtung, worin sie solche finden, zum nächsten Zoll- oder Oberzolls- oder Hallamte oder zum nächsten kompetenten Gerichte zum Behufe der die Handhabung der Zollordnung sichernden Einschreitungen zu führen.

Eben so haben sie dem betreffenden

Zollerhebungsamte, oder in dringenden Fällen wenigstens die Ortsobrigkeit zum Behufe der geeigneten Vorkehrungen und Einschreitungen unverzüglich Anzeige zu machen, wenn sie wahrnehmen, daß Schiffe oder Fahrzeuge an verbotenen Punkten anlanden.

§. 10.

Gegenwärtige Verordnung, welche durch das Regierungs-Blatt bekannt zu machen ist, tritt vom Tage der Kundmachung anfangend in Wirkung, und Unser Staats-Ministerium der Finanzen hat im Benehmen mit dem Staats-Ministerium des Innern für den Vollzug derselben zu sorgen.

Berchtesgaden den 20. September 1829.

L u d w i g.

Graf v. Armanstorff. v. Schenk.

Auf  
Königlichen Allerhöchsten Beschl.  
der General-Sekretär:  
von Geiger.

(Die Zollbehandlung der Postwagen betreffend).

L u d w i g  
von Gottes Gnaden König von Bayern.  
R. R.

Um einer Seite den Verkehr mittelst der Postwagen in Hinsicht der Zollbehand-

lungen zu erleichtern, und anderer Seits den dabei möglichen Gefahren und Unterschleisen vorzubeugen, haben Wir im Einverständniß mit der Krone Württemberg Uns bewogen gefunden, zu verordnen, wie folgt:

§. 1.

Von allen durch das Zollgebiet der vereinten Staaten ohne Abstoss und unmittelbar, oder als Hallgüter durch die Hallämter transitternden — und eben so auch von den, in das Ausland versendet werden den einheimischen Postwagenstücken wird kein Ausgangs-Zoll und kein Weggeld erhoben.

§. 2.

Die durch das Zollgebiet ohne Abstoss transitternden und die ausgehenden Postwagenstücke unterliegen auch keiner zollamtlichen Behandlung; dagegen müssen die als Hallgüter durch die Hallen transitternden Stücke von den betreffenden Eintritts-Zollämtern und Hallämtern mit Zollpässen versehen werden. Die von den Hallen aus behandelten Durchführstücke müssen überdies nach §. 38 der Zollordnung mit Siegel und Schnur belegt seyn, und durch einen Zollbediensteten zum Postamte, das ihm den Empfang bescheinigt, begleitet werden. Ohne diese Begleitung und ohne zollamtliche Verschnürung ist je-

des dergleichen transhirende Frachtstück von der Postbehörde zurückzuweisen.

§. 3.

Sollte ein Postwagenstück die angegebene Transit-Eigenschaft auf was immer für eine Art während der Fahrt zwischen der Zoll-Linie verlieren, so kann es von keiner Post-Behörde unmittelbar und selbst nicht an den rechtmäßigen Reklamanten verahfolgt, sondern es muß dem Hallamte des Orts, oder in Ermanglung eines solchen, dem nächstgelegenen als unverzolltes respect. als Hallgut mit dem treffenden Karten-Auszuge und mit Anführung des Beweggrundes gegen Schein übergeben werden.

§. 4.

1. Auf dem Wege von der Gränze bis zu dem behandelnden Gränzzollamte dürfen sich die mit dem Post- oder Eiswagen reisenden Individuen von demselben nicht entfernen, und eben so wenig darf bis dahin eine Abgabe ihrer Bagage oder anderer Postwagenstücke geschehen. Dasselbe ist bis zur Herbeykunst des Zoll-Personals zu beobachten, wenn nach örtlichen Verhältnissen statt an dem Gränzamte die Anfahrt des Post- oder Eiswagens unmittelbar an dem dafelbst befindlichen Postamt oder der Postverwaltung gekattet wird.

2. An Hallorten hingegen werden —

wenn die Reisenden dafelbst verbleiben — nur ihre noch nicht zollamtlich behandelten Koffer, so wie überhaupt die für sie eingeschriebenen Postwagenstücke zum Hallamte gebracht, von wo aus sie zollordnungsmäßig bezogen werden können.

3. Die Reisepässe müssen dem Kompetenten Eintrittszollamte zur Unterzeichnung vorgelegt werden.

Trennt sich ein Reisender vor Betretung eines Hallamtes von dem über die Gränze eingetretenen Post- oder Eiswagen, so wird rücksichtlich seiner mit sich führenden zollbaren Waaren nach Nr. 1. dieses §. verfahren.

§. 5.

1. Postwagenstücke an inländische Adressaten, welche nicht an einem Hallorte wohnen, oder Stücke, deren Bestimmung zwar an einen Hallplatz lautet, die aber, um dahin zu gelangen, bey einer Postexpedition abgelegt und von da aus durch andere Gelegenheit als durch den Postwagen expedirt werden müssen, werden, je nach der Lage des Wohnortes der Adressaten an dem Eintritts- oder an dem nächstgelegenen Hallamte definitiv zur Einführung behandelt.

2. Die Besichtigung erfolgt in Gegenwart eines Postbediensteten, und an ihn geschieht die Zurückgabe der treffenden Koffer unter zollamtlichen Siegel.

3. Sollten derley Postwagenstücke, wo- für die Postanstalt vorschüsseweise den Eingangs-Zoll entrichtet hat, von dem Addres- saten nicht angenommen werden, oder letztere gar nicht ausfindig zu machen seyn, so hat das Oberzoll- oder Hallamt, welches die Eingangs-Verzollung vornahm, oder das am Siege des Postamtes befindliche, gegen Einziehung des Zollgegen- scheines, worauf von der Postbehörde zu bemerken kommt, daß das Postwagenstück vom Addressaten nicht angenommen wurde, oder letzterer nicht ausfindig gemacht wer- den konnte, die erhobene Zollgebühr zurück- zubezahlen.

#### §. 6.

Die Postwagenstücke hingegen, welche an Hallorte bestimmt sind, wohin der Post- wagen fährt, werden an das Hallamt gegen Hallschein, und der letztere wird sammt Adresse von der dortigen Post-Behörde an den Addressee gegen Erhebung des Porto abgegeben.

Ausgenommen hiervon, und daher un- mittelbar an die Addressee abzugeben, sind: Geldpäckete, Packete mit Staats- Papieren oder Wechseln und Packete in Königlichen Dienstsache an Staatsbehör- den, Ortsobrigkeiten, oder öffentliche In- stitute.

Wenn der Addressee entweder die Au-

nahme des Postwagenstückes verweigert, oder derselbe nicht ausfindig gemacht wer- den kann, so hat die Postbehörde, jedoch innerhalb vierzehn Tagen von der an die Halle stattgefundenen Abgabe des Postwa- genstückes angerechnet, von letzterer das Postwagenstück gegen Zurückgabe des Halls- cheines, worauf jedoch die Postbehörde zu bemerken hat, daß dieses Stück vom Ad- dressaten nicht angenommen wurde, oder daß letzterer nicht ausfindig gemacht wer- den konnte, abzuverlangen.

#### §. 7.

Für die Erhaltung des unverletzten Zu- standes der angelegten Verschnürung, so wie für die richtige Ablage der auf den Postwagen lautenden Zollpässe haftet der Postconducteur.

#### §. 8.

Den Postwagens-Conducteurs bleibt wie bisher und bei Vermeidung der Post- und Zolldefraudations-Strafen, dann der gesetzlichen Bestimmungen über verlepte Amts-Treue strengstens untersagt, unein- geschriebene Postwagenstücke mit sich zu führen.

#### §. 9.

Wurde von den Zollbehörden analog des §. 87. der Zollordnung wegen gegrün- det Verdacht eines verübt Einschwarz- ung Beschlag auf ein Postwagenstück ge-

legt, so haben die Post-Behörden den zollamtlichen Requisitionen, welche jedoch schriftlich gestellt werden, und denen die Protocolle, in welchen der Verdacht niedergelegt ist, beigelegt seyn müssen, zur Untersuchung des verdächtigen Objektes zu willfahren. —

Gegenwärtige Verordnung ist durch das Regierungs-Blatt bekannt zu machen, und Unser Staats-Ministerium der Finanzen hat für den Vollzug derselben zu sorgen.

Berchtesgaden den 15. Sept. 1829.

L u d w i g .

Graf v. Armanstorff.

Auf

Königlichen Allerhöchsten Befehl:  
In Abwesenheit des General-Sekretärs:  
der Ministerialrath,  
G. v. Greiner.

### Dienstes-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Sich unterm 4. August allernädigst bewogen gefunden, auf die allerunterhändigste Bitte des Staats-Ministers und bevolmächtigten Gesandten bey der deutschen Bundes-Versammlung zu Frankfurt Maximilian Freyherrn v. Lichtenfeld, dessen ältesten Sohn Gustav Freyherrn v. Lichtenfeld zum Kanmerjunker zu ernennen.

Se. Majestät der König haben durch allerhöchstes Rescript d. d. Berchtesgaden den 11. September d. J. allernädigst geruht, den Protocollisten bey dem Kreis- und Stadtgerichte zu Würzburg, Georg Werner, auf den Grund des §. 22. lit. D. Edikt IX. zur Verfassungs-Urkunde für immer in den Ruhestand zu versetzen, und die hierdurch bey dem Kreis- und Stadtgerichte Würzburg erledigte Protocollisten-Stelle dem Accessisten des Kreis- und Stadtgerichts Regensburg, Eberhard Elanner zu verleihen.

Durch allerhöchstes Rescript d. d. Berchtesgaden den 11. Septbr. d. J. haben Se. Majestät der König allernädigst genehmigt, daß der zum Protocollisten bey dem Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg ernannte Johann Martin Jacobi als Protocollist bey dem Kreis- und Stadtgerichte Fürth verbleibe; zugleich haben Allerhöchst dieselben für die hierdurch und durch die Ernennung des Protocollisten Liebeskind zum Kreis- und Stadtgerichts-Assessor erledigten Protocollisten-Stellen bey dem Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg die Kreis- und Stadtgerichts-Protocollisten Adam Kirchbauer zu Ansbach und Friedrichhardt zu Fürth zu ernennen, so wie auf die hierdurch bey dem Kreis- und Stadtgerichte Ansbach er-

ledigte Protocollistenstelle den bisherigen Kreis- und Stadtgerichtsschreiber und Accessisten Heinrich Ferdinand v. Wachter zu Memmingen zu befördern geruht.

Se. Majestät der König haben mittelst eines an das Appellations-Gericht für den Oberdonaukreis erlassenen allerhöchsten Rescripts de dato Berchtesgaden den 15. September d. J. allergnädigst geruht, den Protocollisten des Kreis- und Stadtgerichts Augsburg, Anton Lermér zum Assessor bey demselben zu befördern, und die hiedurch erledigte Protocollisten-Stelle dem Accessisten des Kreis- und Stadtgerichts Regensburg, Martin Widhalm zu verleihen.

Ferner haben Se. Majestät der König vermöge allerhöchsten Rescriptes von demselben Tage geruht, den bisherigen Kreis- und Stadtgerichts-Rath Joseph Kaidel zu Würzburg seinem Gesuche gemäß, und in Gefolge des §. 22. lit. C. Edict IX. zur Verfassungs-Urkunde für immer in den Ruhestand zu versetzen, und den bisherigen Protocollisten des Kreis- und Stadtgerichts Würzburg Johann Baptist Mühlhofer zum Assessor bey demselben allergnädigst zu befördern.

### Pfarreyen und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Se. Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allerhödigst zu verleihen geruht:

am 7. Septb. d. J. die Pfarrey Baar, Edgr. Neuburg, dem Stadtpfarrer und Dechant in Pfaffenhofen an der Ilm; Edgr. gleichen Namens, von Schiltberg; das Sechsuhrmeh-Beneficium in der Stadtpfarrkirche zu Donauwörth dem Pfarrer Johann Bernardin Maab zu Aufsesheim, Edgr. Donauwörth; die Pfarrey Acholdshausen, Edgr. Ochsenfurt, dem Kuratie-Berweser Heinrich Böffinger zu Rechtenbach, Edgr. Lohr; die Pfarrey Echingen, Dekanats Wassertrüdingen, dem bisherigen Pfarrer zu Uttenreuth, Dekanats Erlangen, Gottfried Salomon Weichold; die Pfarrey Hüßlingen, im Dekanate Dittenheim, dem Pfarramtskandidaten Friedrich Andreas Benjamin Schmid aus Kolmberg; das Beneficium in Unterglauchheim, Edgr. Höchstädt, dem Beneficiaten Gallus Beck in Lichtenau, und das Beneficium in Lichtenau, Edgr. Neuburg, dem Beneficiaten Franz Xaver Stöger in Übergünzburg, Edgr. gleichen Namens;

am 10. Sept. d. J. die Pfarrey Schmähingen, Dekanats Nördlingen, dem Pfarr-

amts: Verweser Paul Christoph Riedner; das altbürgerliche Beneficium zu Siegenburg, Edgr. Abensberg, dem Cooperator Johann Baptist Aybauer in Laberberg, des nämlichen Landgerichts; die Pfarren Schöffelbing, Edgr. Landsberg, dem Kaplan Franz Xaver Mayr in Bernried, Edgr. Starnberg;

am 11. Septbr. d. J. die Pfarren Bühlert, Edgr. Gemünden, dem Cooperator Georg Neuß in Eßfeld, Edgr. Ochsenfurt;

am 12. Septbr. d. J. das Schulbeneficium in Grünwald, Edgr. München, dem Cooperator Andreas Scheuereder in Rinchach Edgr. Regen;

am 13. Septbr. d. J. die Pfarren Neubuern, Edgr. Rosenheim, dem Pfarrer Alexius Maria Fichtl in Oberwartgau, Landgerichts Miesbach;

am 15. d. J. Septbr. dem Pfarrer Joseph Weiß zu Albersweiler, Land-Commissariats Landau, die Pfarrey Edenkoben, des nämlichen Land-Commissariats; die Pfarrey Bühlheim, Land-Commissariats Germerstheim, dem Pfarrer Anton Köhler in Kusel, Land-Commissariats gleichen Namens.

d. J. erlassener Allerhöchsten Entschließung den Regens des Klerikalseminars in Passau Dr. Joseph Aloys Rotermund zum Kanonikus in dem bischöflichen Kapitel zu Passau allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. Königliche Majestät haben vermöge Allerhöchsten Entschließung vom 27. August d. J. die von den Herren Grafen zu Castell als Kirchen-Patronen ausgestellte Präsentation für den bisherigen Pfarrer zu Wiesenbrunn Christian Friedrich Knoll auf die Pfarrey Rüdenhausen, Dekanats gleichen Namens, allergnädigst zu bestätigen geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge an das k. protestantische Ober-Consistorium unterm 8. September d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung dem Vorschlage des Magistrats und der Gemeinde-Bevollmächtigten der Stadt Nürnberg für die Wiederbesetzung der dritten Pfarrstelle bei St. Sebald in Nürnberg mit dem Pfarrer Johann Christian Carl Ernst Rehm zu Edenheim, Dekanats Nördlingen, die landesfürstliche Bestätigung allergnädigst zu ertheilen geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge an die k. Regierung des Unter-donau-Kreises k. d. J. unterm 29. August

Se. Majestät der König haben vermöge an die k. Regierung des Isar-

Kreises K. d. J. unterm 9. Septbr. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung zu genehmigen geruht, daß die Pfarrey Ottersfing, Ldgr. Wolfratshausen, von dem Herrn Erzbischofe von München und Freising dem Pfarrvikar in Hohenberg, Ldgr. Ebersberg, Priester Georg Deckler verliehen werde.

Se. Majestät der König haben vermöge an das K. protestantische Ober-Consistorium unterm 10. Septbr. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung die von dem Herrn Fürsten von Dettingen-Spielberg als Kirchenpatron für den zweyten Pfarrer in Dettingen Johann Martin Linck auf die erledigte erste Pfarrstelle daselbst ausgestellte Präsentation allergnädigst zu bestätigen geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge an das K. protestantische Ober-Consistorium unterm 10. Septbr. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung die von dem Fregenherrn Karl Friedrich Joseph Xaver von Frankenstein für den Pfarramts-Kandidaten Ludwig August Küttlinger aus Rothenburg auf die Pfarrey Ullstadt, Dekanats Neustadt a. d. Aisch, ausgestellte Präsentation allergnädigst zu bestätigen geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Unter-donau-Kreises unterm 12. Septbr. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung die von dem Bischof von Regensburg vorgenommene Verleihung des Beneficium's in Anzenberg, Ldgr. Eggenfelden, an den Pfarrer Joseph Graf in Lampertsneukirchen, Ldgr. Regenstauf, zu genehmigen geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Unter-donau-Kreises unterm 14. Septbr. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung allernädigst zu genehmigen geruht, daß die Pfarrey St. Johanneskirchen, Ldgr. Pfarrkirchen, von dem Bischofe von Passau dem Pfarrer Johann Baptist Huber in Dorfach, Ldgr. Landau, verliehen werde.

#### Verichtigungen:

In dem K. Regierungs-Blatt Nro. 35 ist in der Ausschreibung des zum Mitgliede des Landrats im Oberdonau-Kreise ernannten Banquier's Frelherrn Ferdinand v. Schäffer, anstatt: K. Wechsel-Appellations- & Gerichts-Assessor zu lesen: Assessor des K. Wechselgerichts I. Instanz.

In einigen Exemplaren des K. Regierungs-Blattes Nro. 38. ist bei der Ausschreibung des böhmerligen Scriptor's, Priester Schmidthammer als alter Cus-sos der K. Hof- und Staats-Bibliothek zu lesen: Scriptor Priester Schmidthammer, falt: Scriptur.

# Regierungs-Blatt

für

das

Königreich

Bayern.



Nro. 40.

München, Donnerstag den 1. Oktober 1829.

Inhalt.

**Bekanntmachung:** Die Unterdrückung aller auf die Hannoversch-Braunschweigische Differenz sich beziehenden Controversien und Aussäße in öffentlichen Blättern betr. — Dienstes: Nachrichten. — Königliche Bestätigung der Rectorats- und Senatorats-Wahl an der Ludwig-Maximilians-Universität zu München. — Verleihung des Königl. Ludwig-Ordens und der Ehrenmünze derselben. — Verleihung des goldenen und silbernen Verdienst-Ehren-Zelchens. — Königliche Genehmigung zur Annahme verliehener Decoration. — Erteilung von Gewerbs-Privilegien. — Indigenats-Verleihungen.

**Bekanntmachung.****Ludwig**

von Gottes Gnaden König von Bayern  
sc. sc.

(Die Unterdrückung aller auf die Hannoversch-Braunschweigische Differenz sich beziehenden Controversien und Aussäße in öffentlichen Blättern betr.)

Nachdem die deutsche Bundesversammlung in der 24ten Sitzung des laufenden

Jahres einen Beschluß gefaßt hat, der da lautet, wie folgt:

„Insofern aber die höchst zu bedauernden Irrungen zwischen Seiner Majestät dem Könige von Hannover und Seiner Durchlaucht dem Herzoge von Braunschweig die Veranlassung zu verschiedenen, höchst beleidigenden, im öffentlichen Druck erschienenen Schriften geworden sind, und dadurch die Gefährlichkeit des Streites selbst erhöht worden ist; so vereinigen sich die höchsten und hohen Bundesglieder dahin, den Druck und Tebit von solchen Controversschriften in ihren Staaten fernerhin nicht zu gestatten, auch darüber zu wachen, daß in die öffentlichen Blätter nichts aufgenommen werde, was den nunmehr bundesgesetzlich geschlichteten Streit wieder aufregen oder in frischem Andenken erhalten könnte;“

so finden wir uns bewogen, diesen Beschluß hiermit bekannt zu machen, und zu

verordnen, daß Unsere sämtlichen Behörden und Unterthanen denselben in den nach den Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde und der Gesetze Unseres Königreiches geeigneten Vollzug sezen.

Berchtesgaden den 20. September 1829.

Ludwig.

v. Schenk.

Auf

Königlichen allerhöchsten Beschl:

der General-Sekretär:

In dessen Abwesenheit:

der Ministerialrath,

abel.

Dienstes-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben  
vermöge allerhöchster Entschließung dd.

Berchtesgaden den 7. September d. J. die Anstellung eines dritten statusmässigen Registrators bei dem Staats-Ministerium des Innern für die in einer besondern Abtheilung zu behandelnde Registratur der Ministerial-Section für die Angelegenheiten der Kirche und des Unterrichts zu genehmigen und für dermalen zu dieser Stelle den temporär quiescirent geheimen Registrator, Königlichen Rath August Bram allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. Majestät der König haben vermdge an die Königliche Regierung des Oberdonaukreises unterm 14. September d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung den bisherigen ersten Assessor des Landgerichts Obergünzburg, Maximilian Grafen von Deroj auf eignes Ansuchen in gleicher Eigenschaft an das Landgericht Friedberg zu versetzen und zu der ersten Assessoresstelle am Landgerichte Obergünzburg den bisherigen Raths-Accessisten bei

der Regierung des Ober-Donaukreises K. d. J., Joseph von Kolb, zu ernennen allergnädigst geruht.

Bermde allerhöchster Entschließung von eben diesem Tage wurde die Actuarstelle am Landgerichte Amberg dem Rechtspraktikanten Anton Heinrich Bauriedl zu Stadtamhof allergnädigst verliehen.

Se. Majestät der König haben durch allerhöchstes Rescript dd. Berchtesgaden den 15. September d. J. allergnädigst geruht, die in Würzburg erledigte Advokatenstelle dem Appellationsgerichts-Accessisten Dr. Carl von Günther zu verleihen; zum Advokaten in Aschaffenburg den Rechtspraktikanten Adalbert Herrlein zu ernennen; die in Rothenfels neu errichtete Advokatenstelle dem Rechtspraktikanten Carl von Will zu verleihen und als Advokaten in Hilders den Rechtspraktikanten Ferdinand Mehler zu bestellen.

Bermöge eines an das Appellationsgericht für den Isarkreis erlassenen allerhöchsten Rescripts dd. Berchtesgaden den 15. September d. J. haben Se. Majestät der König geruht, die bei dem Kreis- und Stadtgerichte München erleidigte Expeditors-Stelle dem quiesciren Kanzellisten des obersten Rechnungshofes und funktionirenden Grundbuchs- und Hypotheken-Amts-Tarator bei genanntem Kreis- und Stadtgerichte, Jakob Weinger allergnädigst zu verleihen.

Körner und Lorenz Magnus Hauck zu verleihen;

ferner unter demselben Tage den Kaufmann Johann Christoph Ernst Friedrich Rehm zum Suppleanten aus dem Handelsstande bei dem Wechselgerichte erster Instanz für den Bezirkkreis zu ernennen.

---

Königliche Bestätigung der Rectors- und Senatoren-Wahl an der Ludwigs-Maximilians-Universität zu München.

---

Se. Majestät der König haben durch allerhöchstes Rescript dd. Berchtesgaden den 22. September d. J. allergnädigst geruhtet, die erleidigte Stelle eines Vorstandes des Wechsel-Appellationsgerichts für den Untermainkreis den ersten Appellationsgerichts - Direktor Thomas Schmitt und die bei eben diesem Gerichte erleidigten Rathssstellen den Appellationsgerichts - Räthen Joseph

Se. Majestät der König haben vermöge an den Rector der Ludwigs-Maximilians-Universität zu München Professor Meilinger unterm 15. September d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung die durch Stimmenmehrheit auf den Hofrath und Professor Thiersch gefallene Wahl zum Rector für das Studienjahr 18<sup>½</sup> allernächst zu bestätigen und zugleich dem Wahlergebnisse, wonach

1) aus der theologischen Fakultät  
der geistliche Rath und Professor Allioli; das Ehrenkreuz des Königl. Ludwigs-  
Ordens zu verleihen.

2) aus der juridischen  
der Hofrath und Professor von Dresch;

3) aus der staatswirthschaftlichen  
der Professor Dr. Oberndorfer;

4) aus der medizinischen  
der Obermedicinalrath Dr. von Groß;

5) aus der philosophischen  
der geheime Hofrath und Professor von  
Schelling  
zu Senatoren ernannt worden sind, Aller:  
höchstihre Zustimmung zu ertheilen ge-  
ruht.

### Verleihung des Königl. Ludwigs- Ordens und der Ehren-Münze dieselben.

Se. Majestät der König ha-  
ben Sich vermöge allerhöchster Entschlie-  
zung vom 7. Septbr. d. J. allergnädigst  
bewogen gefunden, dem R. General-Major  
und Brigadier Franz von Pillement

das Ehrenkreuz des Königl. Ludwigs-  
Ordens zu verleihen.

Se. Majestät der König haben  
Sich vermöge allerhöchster Entschließung  
vom 18. August d. J. allergnädigst bewo-  
gen gefunden,

dem Johann Leonhard Zierlein,  
Schullehren zu Dettrwang, und  
vermöge allerhöchster Entschließung vom  
20. August d. J.

dem Rector und Lehrer an der obern  
Knaben-Schule zu Iphofen Erwin  
Gräfner  
die Ehrenmünze des Königl. Ludwigs-  
Ordens huldvollst zu verleihen.

Se. Majestät der König haben  
Sich vermöge allerhöchster Entschließung  
vom 12. August d. J. allergnädigst bes-  
wogen gefunden, den Pfarrer Georg  
Schrenk zu Tettenweis die Ehrenmünze  
des Königl. Ludwigs-Ordens huld-  
vollst zu verleihen.

Verleihung des goldenen und silbernen Königl. Genehmigung zur Annahme ver-  
Berdienst-Ehren-Zeichens.

Se. Majestät der König haben durch allergnädigstes Signat vom 1. Au-  
gust d. J. dem Apotheker von Stahl zu Augsburg im Anerkennung seines bis-  
her bewährten Patriotismus und besonders der großen Verdienste, die er sich in den  
Jahren 1842 durch die höchst wichtige Entdeckung der Räucherungen durch Chlor-  
alkal um die Menschheit, wie um die Wiss-  
enschaft erworben, das goldene Civil-  
Berdienst-Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge allergnädigsten Signats vom 6ten August d. Jhs. dem Landgerichtsarztrete in Greding Dr. Kopp zur Belohnung sei-  
ner vielen Verdienste, die er sich, beson-  
ders während seiner zehnjährigen Militär-  
dienste erworben, das silberne Civil-  
Berdienst-Ehrenzeichen zu bewilligen geruht.

Se. Majestät der König geruh-  
ten die unterm 23. August d. J. von  
Ihrer Königlichen Hoheit der verwittweten  
Frau Herzoginn von Zweibrücken angezeigte  
Bewilligung der größeren Dekoration des  
Damenstiftes St. Anna in München für  
den Oberadministrator dieses Damenstiftes  
Johann Nepomuck Ginnhart und die  
Bewilligung der kleinen Dekoration des  
St. Elisabethen-Ordens für dessen Schatz-  
meister Georg Mittel unterm 9. d. M.  
allergnädigst zu genehmigen.

Ertheilung von Gewerbs-Privilegien.

Se. Majestät der König haben folgende Gewerbs-Privilegien zu erthei-  
len allergnädigst geruht:

am 16. August d. J. dem Zeichnungs-  
lehrer Johann Stumpf zu Würzburg,  
ein Privilegium auf Einführung und Ver-  
besserung des Thomas Hankof'schen Ver-  
fahrens, lustdichte Kissen, Betten und Pol-

ster aller Art zu ververtigen, für den Zeitraum von drey Jahren.

am 12. Septbr. d. J. dem Johann Friedrich Günther von Windsbach ein Privilegium für sein eigenthümliches Verfahren bey Bereitung einer bleifreien Töpfer-Glasur auf den Zeitraum von drey Jahren;

am 13. Septbr. d. J. dem Leopold Böllermann in München ein Privilegium für ein von ihm erfundenes musikalisches Instrument auf den Zeitraum von drey Jahren;

am 14. Septbr. d. J. dem Weingeist-Fabrikanten Johann Joachim Tipp und Aloys Wigl in München ein Privilegium auf ihr eigenthümliches Verfahren, aus entfuseltem Weingeiste Weinessig zu erzeugen, für den Zeitraum von drey Jahren;

am 16. Septbr. d. J. dem Bartholomäus Straub zu Rissingen ein Privilegium für eine von ihm erfundene Maschine, um stillstehendes Wasser auf eine gewisse Höhe zu heben, auf den Zeitraum von drey Jahren;

am 19. Septbr. l. J. dem Tintenpulver-Fabrikanten Karl Schmidt aus Wien ein Privilegium für die Bereitung eines von ihm erfundenen Tintenpulvers auf den Zeitraum von drey Jahren.

### Indigenats-Verleihungen.

Se. Majestät der König haben Sich unterm 19. July d. J. allergnädigst bewogen gefunden, der aus Holzgau in Tyrol gebürtigen Therese Schneller das Indigenat des Königreichs zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung d. d. Augsburg den 29. August d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem aus Sulz, Cantons Argau in der Schweiz, gebürtigen Priester Joseph Weber das Indigenat des Königreichs, tarfrey zu verleihen.

Se. Majestät der König haben nach beigebrachter Entlassung aus dem  
Sich vermöge allerhöchster Entschließung dd. preußischen Unterthans:Verbande das In:  
Berchtesgaden den 16. Septbr. d. J. allerdigenat des Königreiches farfrey zu ver:  
gnädigst bewogen gefunden, dem Privat: leihen.

Docenten Dr. Maßmann aus Berlin

# Regierungs-Blatt

für das  
Königreich Bayern.



Nro. 41.

München, Samstag den 3. Oktober 1829.

Z u h a l t.

Königliche Verordnung: Die Organisation des Landgestützwesens betreffend.

Königliche Verordnung.

(Die Organisation des Landgestützwesens betr.)

L u d w i g  
von Gottes Gnaden König von Bayern,  
rc. rc.

In Erwägung, daß die Pferdezucht in Unseren Landen einen Hauptzweig der Landwirtschaft ausmacht, und daß dieselbe zum

Besten Unserer Unterthanen, insbesondere auch Unseres Heeres Verbesserungen erheischt, welche durch eine wohlgeordnete Beaufsichtigung und Leitung der Paarung nach und nach herbeigeführt werden können, haben Wir eine Revision der Verordnung vom 18. Juni 1818. angeordnet, und wollen nunmehr der bisherigen Landgestütz-Anstalt auf so lange, als Wir nicht

anders verfügen, die nachfolgende erweitere Einrichtung geben:

I. Titel.

**Bestimmung des allgemeinen Land-  
Gestütes.**

§. 1.

Die allgemeine Landgestüts-Anstalt hat den Zweck, die Pferdezucht, mit steter Be- rücksichtigung der Bedürfnisse, nach Mög- lichkeit zu verbessern, und zwar vorzugs- weise in denjenigen Gegenden des Reiches, welche zum Betriebe einer guten Pferde- zucht am meisten geeignet sind.

Ausgenommen von diesem allgemei- nen Landstut bleibt jedoch der Rheinkreis, indem derselbe seine eigene Landgestüts- Anstalt besitzt.

§. 2.

Die zeithher angewandten allgemeinen Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sol- len auch fernerhin in Anwendung kommen, nämlich:

a) Aufstellung einer gewissen Anzahl guter Beschälhengste, und Vertheilung derselben auf die zweitmäig ausgewählten Stationen.

b) Sorgfältige Auswahl der Zucht- Stuten, und unentgeldliche Bedeckung derselben.

c) Gehörige Beaufsichtigung des Be- schälgeschäftes.

d) Musterung der Gauteiterhengste,

und Ertheilung von Beschäl-Lizenzscheinen für die tauglichen.

e) Ertheilung von Aufmunterungs- Prämien.

§. 3.

Zur Bestreitung aller hiesfür nöthigen Ausgaben verblebt der Landgestüts-Anstalt ihre gegenwärtige Dotation.

II. Titel.

**Leitung und Aufsicht.**

§. 4.

Die oberste Leitung dieser Anstalt ge- schieht durch Unser Staats-Ministerium des Innern.

§. 5.

Die Direction des Landgestütes geht von Unserm Oberst-Stallmeister-Stabe aus, jedoch in der Art, daß sämtliche Land- gestüts-Geschäfte und Verhandlungen ab- gesondert von denen des Stabes selbst ge- pflogen werden.

Die Inspicirungen, Musterungen, die Führung der Correspondenz, das Kassa- und Rechnungswesen, dann die übrigen einschlägigen Gegenstände werden von dem Personale des Oberst-Stallmeister-Stabs beforgt.

Die für die Wartung und übrige Be- sorgung der Beschälhengste nothwendigen Wärter werden in drei Besoldungsklassen getheilt.

Die Landgestüts-Anstalt hält für die Bedürfnisse der Beschälhengste keine eigenen

Magazine, sondern bezieht dieselben aus denen Unseres Oberst-Stallmeisters-Stabes.

§. 6.

Die Kreis-Regierungen werden alle Versügungen und Einleitungen der Ge-  
stüts-Direction kräftig unterstützen, und  
die ihnen untergeordneten Behörden hier-  
nach gehörig anweisen.

Die Form, in welcher die Geschäfte zwischen der Landgestüts-Direction und den Kreisregierungen geführt werden, ist die der coördinirten Stellen.

§. 7.

Ein unmittelbares Benehmen der Land-  
gestüts-Direction mit den Unterbehörden findet in der Regel nicht statt.

Jedoch soll es derselben in Fällen, welche keinen Aufschub gestatten, unbekom-  
men seyn, directe Aufträge an diese Be-  
hörden zu erlassen, welche sich aber nie auf Geldanweisungen erstrecken können; auch sind die betreffenden Kreis-Regierungen jedesmal sogleich von vergleichenen Aufträ-  
gen in Kenntniß zu sezen.

§. 8.

Sämmtliche Polizey-Behörden und k.  
Kantämter, in deren Bezirken Beschäl-Sta-  
tionen angelegt sind, erhalten hiemit den  
Auftrag, mitzuwirken, daß die Beschälwär-  
ter ihre Pflichten, nach der ihnen entheil-  
ten gedruckten Instruction, pünktlich er-  
füllen.

Über die Befolgung derselben sind,  
nach beendiger Beschälzeit, unpartheiische  
Zeugnisse von jenen Behörden auszustellen,  
und die amtlich gefertigten Beschäl-Listen  
entweder den Beschälwärtern sogleich und  
verschlossen mitzugeben, oder durch die erste  
Post an die Direction einzusenden.

III. Titel.

### Beschälhengste und Beschälzeit.

§. 9.

Die Zahl der jährlich auf die Be-  
schäl-Stationen zu vertheilenden Hengste  
wird vorläufig auf 200 festgesetzt; hie-  
zu kommen noch 10 in Reserve, und zur  
Deckung des jährlichen Abgangs mit 10  
von Hundert, 20 Remonten.

Die ganze Zahl beträgt folglich 230.

Hierunter sind jedoch diejenigen 50  
Hengste nicht begriffen, welche der Land-  
gestüts-Direction für die Dauer der Be-  
schälzeit aus Unserm Hof-Marstalle zur  
Verwendung überlassen werden.

§. 10.

Die Beschälzeit dauert 4 Monate, und  
fängt in der Regel mit dem Monate  
März an.

Wo die Lokalitäts-Verhältnisse ein frü-  
heres Beginnen der Beschälung erheischen,  
hört dieselbe auch wieder um so viel eher auf.

§. 11.

Die Beschälung geschieht unentgeld-  
lich.

## §. 12.

Stuten, welche auswärtigen Unterthanen gehörten, dürfen durch die Landbeschälter nicht belegt werden.

## §. 13.

Sämtliche Beschälter werden außer der Beschälzeit für jetzt in den Lokalitäten unseres Hof-Marskalles aufgestellt.

## IV. Titel.

## Musterungen und Approbationen.

## §. 14.

Im Monate August, als zur Zeit, wo der Unterthan am wenigsten in seinem Berufe, gestört wird, hat die Landgestüts-Direction eine oder mehrere Commissionen abzusenden, und durch dieselben

- die Musterung der Bucht-Stuten sowohl, als
- die der Gaureiter-Hengste, und
- die Prämien-Bertheilung zugleich vornehmen zu lassen.

## §. 15.

Die Besitzer von Stuten, welche ihre Bedeckung durch Landgestüts-Beschälter wünschen, haben dieselben der Commission vorzuzeigen.

Dergleichen Stuten dürfen nicht unter 4 und nicht über 10 Jahre haben. — Sie müssen gut gebaut, vollkommen gesund und frey von Fehlern seyn, insbesondere von solchen, welche leicht fortberben.

Für die tauglich erfundenen Stuten stellt die Commission einen, auf ein Jahr gültigen Erlaubnisschein unentgeldlich

aus, und dieser ist seiner Zeit dem Beschälwärter vorzuzeigen, indem derselbe nur unter dieser Bedingung die Bedeckung veranstalten darf.

## §. 16.

Wer als Gaureiter einen oder mehrere Hengste halten will, ist gehalten, dieselben ebenfalls der Landgestüts-Commission vorzuführen, damit diese sich überzeugen kann, ob dergleichen Hengste auch hinsichtlich des Alters, des schönen Wuchses, des guten Ganges, der körperlichen Stärke und der Reinheit von wesentlichen Fehlern, die für eine gute Zucht erforderlichen Eigenschaften besitzen.

Die tauglich erfundenen erhalten das Brandzeichen des Landgestüts auf den hinterbacken, und dem Eigenthümer wird ein auf ein Jahr gültiger Erlaubnisschein unentgeldlich von der Commission ertheilt, wornach er sodann befugt ist, in seinem Distrikte frei umher zu reiten, und alle Stuten belegen zu lassen, für deren Bedeckung durch Landgestüts-Beschälter keine Erlaubnisscheine erholt worden sind.

Ohne Erwerbung eines Erlaubnisscheines ist es jedem streng verboten, seinen Hengst zum Beschälen zu verwenden.

## V. Titel.

## Prämien und deren Bertheilung.

## §. 17.

Aus den sämtlichen Beschäl-Stationen werden zum Zweck der Prämien-Bertheil-

lung Bezirke gebildet, deren jedoch nie mehr als zwanzig seyn dürfen. Zu einem Bezirke werden die einander nah genug liegenden Stationen, ohne Rücksicht auf ihre Zahl, vereinigt.

## §. 18.

Die Prämien:Verteilung findet in der Regel alljährlich an einem andern Stationens-Hauptorte statt, und geht folglich im Turnus durch den ganzen Bezirk.

## §. 19.

Im Allgemeinen werden für einen Bezirk 12 Prämien für Stuten, und 4 Prämien für Hengste ausgesetzt.

Die bestehen in:

- 3 Prämien à 20
- 3 " " 16
- 3 " " 12 und
- 3 " " 10 bayerische Thaler.

Die Prämien für Hengste sind:

- 1 Prämie à 20
- 1 " " 16
- 1 " " 12 und
- 1 " " 10 bayerische Thaler.

Zu jeder Prämie wird auch eine Fahne gegeben, und die Pferde erhalten das Brandmal des Landgestüts auf den Hinterschenkel.

Die ganze Zahl dieser Prämien kann jedoch nur in solchen Bezirken zur Verteilung kommen, in welchem

- wenigstens 1000 erlezen gute Zucht-

Stuten durch Landgestüts-Beschäler in der letzten Beschälzeit belegt worden sind, und

- wenn solche Bezirke mit wenigstens 60 Stuten und 20 Hengsten (das Fünffache der Prämienzahl) concurriten.

## §. 20.

So lange die Zahl der durch Landgestüts-Beschäler bedeckten Stuten in einem Bezirk unter 400 ist, unterbleibt daselbst die Prämien:Verteilung.

Bei 400 bis 499 Zuchtstuten werden blos die letzten 6 Prämien zur Erwerbung ausgesetzt, bei 500 bis 599 die 7 letzten, und sofort für je 100 Stuten mehr immer die nächst höhere Prämie mehr bis auf 1000 und darüber, wo sodann alle 12 Prämien der Concurrenz ausgesetzt werden.

Hinsichtlich der für Hengste ausgesprochenen Prämien wird hiermit bestimmt, daß bei einem Stande von 400 bis 599 bedeckten Stuten blos die 4te oder letzte Prämie, und bei jedesmaliger Zunahme der Stuten um 200, eine Prämie mehr, alle 4 aber nur bei einer Zahl von 1000 Stuten und darüber der Concurrenz freigegeben werden können.

## §. 21.

Wenn die Concurrenz sowohl mit Stuten, als Hengsten, nicht wenigstens das Fünffache der den Bezirk treffenden Prämienzahl beträgt, so tritt eine Minderung

der lehtern bis zu ihrer Gleichstellung mit der vorhandenen Concurrenz ein.

Würde also z. B. ein Bezirk zu 1000 Zuchstuten, statt mit 60 Stuten und 20 Hengsten zu concurriren, nur 50 Stuten und 15 Hengste zur Musterung aufstellen, so könnten für jene nur 10 und für diese blos 3 Prämien der Bewerbung überlassen werden, und zwar in beiden Fällen nur die niedrigeren Preise.

### S. 22.

Der Gewinner einer für die Stuten ausgesetzten Prämie muß sich übrigens verbindlich machen, wenigstens 2 von einem Landgestüts-Beschäler abstammende Füllen von einer solchen Stute zu ziehen, und die Landgestüts-Direction hat sich dessen in der Art zu versichern, daß sie statt der Prämie selbst einen Haftsschein übergiebt, wonach für das 1te Füllen die erste, und für das 2te Füllen die zweite Hälfte der Prämie bei den nächstfolgenden Preisevertheilungen ausbezahlt werden wird.

Die Fahnen werden jedoch sogleich und mit den Haftsscheinen zugestellt.

Wem für einen Hengst eine Prämie zugesprochen wird, der hat sich verbindlich zu machen, denselben in den folgenden 2 Jahren zum Gaureiten in der ihm anzweisenden Gegend zu verwenden.

Er erhält daher mit dem üblichen Approbationszeugniß und der Fahne blos einen

Haftsschein, wonach ihm für jedes der beiden Sprungjahre die Hälfte der Prämie ausbezahlt werden wird. Wenn jedoch ein solcher Hengst für den Landgestüts-Beschälerstall erkaufte würde, so ist die ganze Prämie sofort zu zuzustellen.

### S. 23.

Unser Oberstallmeisterstab, als Direction des Landgestüts, bestimmt alljährlich sowohl die Bezirke, als die einen jeden derselben treffende Anzahl von Prämien, sodann die Orte, an welchen die Prämien-Vertheilungen statt finden werden, und es wird derselbe auf die bisher beobachtete Weise, die Kreis-Regierungen zur allgemeinen Bekanntmachung der getroffenen Anordnung veranlassen.

Die Vertheilung der Prämien, so wie die damit zusammenhängenden anderweitigen, und unten näher bezeichneten Geschäfte werden von einer Landgestüts-Commission vorgenommen.

### S. 24.

Die Musterung der vorgeführten Pferde und die Auswahl der preiswürdigsten unter denselben geschieht durch ein Schiedsgericht von fünf sachverständigen Personen, welche aus den Anwesenden, und wod möglich so zu wählen sind, daß sie verschiedenen Orten des Bezirks angehören.

Von dieser Wahl ausgeschlossen sind jedoch alle, welche als Concurrenten er-

scheinen. Der Landgestüts-Commission bleibt es übrigens vorbehalten, in der von dem Schiedsgericht getroffenen Auswahl und Reihung der Stuten und Hengste eine, ihr nöthig scheinende Aenderung zu veranlassen.

§. 25.

Für die Musterung werden folgende Vorschriften ertheilt:

1) Stuten sowohl, als Hengste müssen von einem Landgestüts-Beschäler und von einer approbierten Stute abstammen, was entweder durch Vorzeigung des Approbationscheins oder durch ein besonderes amtliches Zeugniß zu erweisen ist.

2) Stuten und Hengste müssen im nächsten Frühjahre 4 Jahre alt werden.

3) Sie müssen vollkommen gesund, wohl genährt und gepflegt seyn, sie dürfen weder Fehler im Körperbau, noch in den Gangarten haben, am wenigstens solche, welche leicht sterben; überhaupt muß die ganze Körperbeschaffenheit eine gute Nachzucht versprechen.

4) Der Preis-Bewerber muß aussünder Landwirth und im Stande seyn, von einer Stute wenigstens 2 Füllen zu ziehen, oder seinen Hengst zum Paareien zu verwenden.

5) Es ist zwar gestattet, mit 2 und mehreren Stuten und Hengsten zu concurren, allein Niemand kann mehr als eine Prämie für jene oder diese erhalten.

6) Endlich wird auch ausnahmsweise gestattet, mit Stuten, die nicht aus der Landeszucht, sondern aus einer fremden (ausländischen) abstammen, zu concurriren, jedoch müssen dieselben in jeder Hinsicht so ausgezeichnet seyn, daß sich eine gute Nachzucht zuversichtlich davon erwarten läßt.

§. 26.

In der Regel muß zum Behufe der Erhebung der ersten und zweiten Preis-Rate die Stute mit dem Füllen vorgezeigt werden.

Wichtige Verhinderungsfälle sind durch amtliche Zeugnisse nachzuweisen, in Ermangelung derselben findet keine Bezahlung der treffenden Summe statt.

Wäre das Füllen zufällig zu Grunde gegangen, und der Fall würde durch ein glaubwürdiges Zeugniß bestätigt, so ist blos die Hälfte der treffenden Summe zu bezahlen.

Ist die mit dem ersten Füllen vorgeführte Stute durch erlittene Krankheiten, durch schonungslose Verwendung zur Arbeit, durch schlechte Pflege ic. für die Nachzucht untauglich geworden, so wird der dafür ausgestellte Beschäler-Approbationschein eingezogen, womit zugleich die Bezahlung der zweiten Preis-Rate unterbleibt.

§. 27.

Zur Erhebung der Preis-Raten für einen Hengst ist die Vorzeigung desselben

unerlässlich, desgleichen muß auch durch legale Zeugnisse die wirkliche Verwendung zum Beschälen nachgewiesen werden.

Wenn bei Bezahlung der ersten Preis-Rate die Landgestüts-Commission solche unterdessen entstandene Gebrechen an dem Hengste findet, daß es nicht rathsam ist, denselben ferner noch für die Nachzucht verwenden zu lassen, so ist der Approbations- und Haftchein einzuziehen, und die zweite Preis-Rate fällt der Landgestüts-Cassa anheim.

#### §. 28.

Es wird allen Behörden, bei welchen Zeugnisse über die Begründung der Ansprüche auf Prämien gefordert werden, zur Pflicht gemacht, die Ausstellung derselben mit der größten Vorsicht, und so vorzunehmen, daß keine Zweifel über die Forderung statt finden kann. Um allen Mißgriffen hierin zu begegnen, ist das geeignete Formular bei den Behörden, in deren Bezirk Beschäl-Stationen bestehen, niederzulegen.

#### §. 29.

Die beigebrachten Zeugnisse werden einer strengen Prüfung untergestellt, und sind, wenn sie die gemachten Ansprüche fassam begründen, daher die Ertheilung einer Prämie zur Folge haben, dem Protocolle beizulegen, welches über die Preisvertheilung abzuhalten ist, und die Resultate derselben bestimmt und genau darzustellen hat.

Dieses Protocoll sammelt den Original-Zeugnissen übernimmt die Landgestüts-Commission mit an den Sitz der Direction. Ein Duplikat desselben wird in der Registratur der einschlägigen Distrikts-Polizey-Behörde aufbewahret.

### VI. Titel. Schluß-Bestimmung.

#### §. 30.

Die Landgestüts-Direction hat, sobald sämmtliche Musterungen und Prämien-Vertheilungen vorüber sind, jährlich einen umfassenden Bericht über den Zustand des Landgestütwesens nach allen Beziehungen derselben an Unser Staats-Ministerium des Innern zu erstatten.

Sie wird mit demselben nöthigenfalls solche Anträge verbinden, wodurch Hindernisse, welche dem fortschreitenden Gedeihen der Anstalt zufällig im Wege stehen, gehoben werden können, überhaupt in allen ihren Handlungen das Streben aussprechen, die Dotations-Fonds mit möglichster Verminderung von bloßen Administrationskosten dem nächsten Zwecke der Anstalt zuzuwenden, und über die Verwendung der ihr zur Disposition gestellten Fonds Rechenschaft ablegen.

#### §. 31.

Unserm Staats-Ministerium des Innern liegt neben der ihm übertragenen allgemeinen Leitung der Angelegenheiten des Landgestüts, insbesondere die Aufsicht und Sorge ob, daß die von Uns den Zwecken des Landgestüts zugewendeten Summen diesen Zwecken entsprechend verwendet, überwiegens die Dotation im Ganzen nicht überschritten werde.

Berchtesgaden den 27. Sept. 1829.

#### L u d w i g.

v. Schenk.

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl:  
dr General-Sekretär:  
In dessen Abwesenheit,  
der Ministerial-Rath  
Bezold.

# Regierungs-Blatt

für das  
Königreich Bayern.



Nro. 42.

München, Montags den 5. Oktober 1829.

Inhalt.

Entscheidungen des K. Staatsrathes: Die Beschwerde der Freyherren v. Reck, wegen versagter Anerkennung des gutsherrlichen Jurisdicitions-Rechtes auf dem alloburgischen Lehen Großköhndorf betreffend; — Die Beschwerde der adelichen Guts-Besitzer von Barth ic. gegen die Einziehung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit über vormalige Kloster-Unterthanen, nunmehrige Grundunterthanen des Staats betreffend.

Entscheidungen des K. Staatsrathes.

(Die Beschwerde der Freyherren v. Reck, wegen versagter Anerkennung des gutsherrlichen Jurisdicitions-Rechtes auf dem alloburgischen Lehen Großköhndorf betreffend.)

Quodlibet.  
von Gottes Gnaden König von Bayern  
ic. ic.

Wir haben die von Unsern Lieben und  
Getreuen, den Ständen des Reichs, an Uns

gebrachte Beschwerde der Freyherren von Reck wegen versagter Anerkennung des gutsherrlichen Jurisdicitions-Rechts auf dem alloburgischen Lehen Großköhndorf, nach Unserer im Abschiede für die Stände-Versammlung vom 15. August 1828 Abschn. IV. Lü. b. mit Beziehung auf die Verfassungs-Urkunde Tit. X. §. 5. erlassenen Erklärung, an Unsern Staatsrath zur näheren

Untersuchung und zur Entscheidung überwiesen.

Kraft dieser Ueberweisung hat der Staatsrath, auf umständliche schriftliche Vorträge, in der Plenar-Sitzung vom 29. August 1829 entschieden:

„dass die erwähnte Beschwerde als eine Beschwerde über Verleihung verfassungsmässiger Rechte nicht gegründet und daher zu verwiesen sei;“

aus nachstehenden Erwägungen:

Auf Großkühdorf bestand die gutsherrliche Gerichtsbarkeit schon im Jahre 1806, aber nur als Zugehörigkeit des Ritterlehens. Nach dem organischen Edikte über die gutsherrliche Gerichtsbarkeit vom 16. August 1812 konnte sich das Gericht nicht ferner behaupten, weil die Gebiets-Geschlossenheit und die erforderliche Familienzahl mangelte. Das Gut musste daher in Gemäßigkeit des Edikts über die Lehen-Verhältnisse vom 7. Juli 1808 allodificirt werden.

Die Vasallen Freiherren v. Ramswag unterzogen sich der Allodifikation, welche im Jahre 1813 vor sich gieng; die Urkunde wurde, wegen verzögter Zahlung der Taxen, erst am 10. Februar 1817 ausgestiftigt und erwähnt der Gerichtsbarkeit nicht.

Indesten hatten die Freiherren von Ramswag das allodificirte Gut an die

gut Lehen-Nachfolge nicht verusenen Freiherren v. Reck veräußert. Die Kontrahenten wollten die Gerichtsbarkeit als gleichfalls allodificirt und als mitverkauft behandeln. Allein eine Ministerial-Entschließung vom 14. April 1814 erklärte, dass die Jurisdiktion dem Staat heimfalle, oder nur in lehenbarer Eigenschaft veräußert werden könne. Beigesetzt war, dass Se. Königl. Majestät geneigt seyen, die Uebertragung an die dermaligen Besitzer des Guts zu bewilligen, jedoch mit Beibehaltung der Lehens-Eigenschaft. Die Freiherren von Reck forderten hierauf Eviction, und aus Veranlassung dieser Forderung erneuerte das Ministerium die obige Erklärung. In beiden Erklärungen ist noch der besondere Umstand angegeben, dass bei der Berechnung des Lehen-Werthes und der hiernach zu entrichtenden Allodifikations-Summe die Jurisdicitions-Gefälle ganz außer Ansatz geblieben waren.

Das, wozu vorsichtig die Königl. Geweineigtheit fund gegeben war, kam nicht in Erfüllung; den Freiherren v. Ramswag wurde die veräußerbare Uebertragung der lehnbaren Gerichtsbarkeit an die Freiherren von Reck zu keiner Zeit wirklich gestattet; eine diesfällige Consens-Urkunde liegt nicht vor.

Aber das Edikt vom 16. August 1812 zeigte einen andern Ausweg, nämlich den,

ein neues Gericht zu bilden, demselben die gehörige Geschlossenheit und Familienzahl durch Austausch zu verschaffen und das Jurisdicitions-Recht auf die Infeudation zu gründen. Die Einleitungen hiezu waren schon im Jahre 1814 getroffen, die Gerichts-Formation wurde hienach durch allerhöchstes Rescript vom 1. Dezember 1816 sanc-tionirt. So entstand das Ortsgericht Groß-Lüxendorf. Die förmliche Belehnung der Gutsherren mit der Gerichtsbarkeit ist nicht geschehen und von ihnen auch nicht nachge-sucht worden.

Nach dem Erscheinen der Verfassungs-Urkunde ward auf Antrag der Regierung des Oberdonau-Kreises durch allerhöchstes Rescript vom 11. Jänner 1820 die Herstel-lung eines lebhabaren Patrimonialgerichts zweiter Klasse zu Groß-Lüxendorf genehmigt, und dasselbe im Kreis-Intelligenzblatte ausgeschrieben.

Zuletzt soll dieses Gericht wieder aufge-löst werden, vermög allerhöchster Entschlie-sung vom 1. Jänner und ministerieller In-hässive vom 26. Februar 1828 motivirt durch die Verfassungs-Urkunde Tit. III. dann durch die Beylage VI. zu dieser Urkunde §§. 33. und 134. zugleich mit Hinweisung auf die hier einschlagenden Staatsraths-Beschlüsse vom 12. Oktober 1826.

Gegen die vorstehenden Entschließungen haben die Beteiligten das Mittel der Be-schwerde an die Stände ergriffen, wie sol-sches jedem einzelnen Staatsbürger nach Tit. VII. §. 21. der Verfassungs-Urkunde gestattet ist, wenn er in seinen constitu-tionellen Rechten gekränkt zu seyn glaubt.

Die Stände haben Sr. Majestät dem Könige diese Beschwerde, auf die im Edikte X. Tit. II. §. 53. No. III. vorgeschriebene Weise mit der Bitte um Gewährung der allerhöchsten Abhilfe übergeben.

Nach dem Inhalte der von den Freiher-ren von Reck eingereichten Vorstellung stützen sich dieselben zunächst auf das aller-höchste Rescript vom 11. Jänner 1820 mit der Behauptung, daß hiedurch die Erfor-dernisse des Edikts VI. §§. 25, 28, 40 und 41 dokumentirt, die in den Gegen-Resolu-tionen vom 1. Jänner und 26. Februar 1828 angeführten Gesetzesstellen hieher nicht an-wendbar und die ebenfalls angeführten, niemals öffentlich bekanntgemachten Staats-raths-Beschlüsse ohne verbindliche Kraft seyen. Die Bitte ist: Zurücknahme jener Gegen-Resolute und Erhaltung und Si-cherung der Beschwerdeführer in ihren Rechten.

Hienach hatte der Staatsrat, da hier nur von constitutionellen Rechten die Rede seyn konnte, zufolge der Königl. Auffors-

derung und Bevollmächtigung zu prüfen und zu urtheilen:

Ob den Freiherren von Reck auf dem allodifizirten Lehengute Großköhndorf die gutsherrliche Gerichtsbarkeit verfassungsmäßig zukomme, und ob daher die beabsichtigte Entziehung derselben als Entziehung eines verfassungsmäßigen Rechtes zu erkennen sey?

Diese Frage war zu verneinen, denn

a) daß eine, nach Maßgabe des Edikts vom 16. August 1812 blos durch Infeudation erworbene gutsherrliche Gerichtsbarkeit über königl. Gerichtsholden, nicht fort dauern könne und solle, ist durch die Beylage VI. zur Verfassungs-Urkunde §. 33, sogar in Ansehung der Herrschaftsgerichte, positiv und klar ausgesprochen.

b) Eben dieselbe Beylage zur Verfassungs-Urkunde verfügt im §. 134. ganz allgemein und unbedingt: „Rücksichtlich des „Gutes selbst geht die Gerichtsbarkeit verloren — bei älteren lehenbaren Gerichten, „wenn der Lehenverband aufhört.““

c) Im Tit. III. §. 3. der Verfassungs-Urkunde sind sämtliche Theile des Staatsguts als ewig unveräußerlich erklärt, und im §. 4. wird unter den Handlungen, welche als Veräußerung des Staatsgutes an-

zusehen sind, auch die „Verleihung neuer Lehen“ besonders genannt.

d) Alle diese Bestimmungen gelten in voller Stärke gegen die Freiherren v. Reck, da das ursprüngliche Gerichtsbarkeits-Recht auf dem Gute Großköhndorf mit dem Lehenverbande desselben längst aufgehört hat, die seitdem noch ausgeübte Gerichtsbarkeit nur auf der Basis der Infeudation nach den Normen des Edikts vom Jahre 1812 beruhte, und ein solches Verhältniß nicht fortwähren kann, ohne in der That ein neues Lehen zu verleihen.

e) Die dagegen von den Beschwerdeführern erhobenen Einwendungen sind ohne Belang; denn

1) Wenn auch die Freiherren von Reck den formellen Vorschriften der §§. 40 und 41 der Beylage VI. zur Verfassungs-Urkunde zu genügen gesucht haben, um die in §. 25 vorbehaltene königl. Ermächtigung zur ferneren Ausübung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit zu erwirken, so hat doch das darauf erfolgte, aus irrgigen Voraussetzungen her vorgegangene allerhöchste Rescript vom 11. Jänner 1820 keine Gerechtsame geben können oder wollen, die nicht der Verfassung gemäß sind. Ein verfassungsrechtlicher Tadel ist aus demselben nicht abzuleiten; nicht dieses Rescript, sondern einzig und allein

die Verfassungs-Urkunde und das dieselbe ergänzende Edikt VI. kann zum Fundament dienen für den Anspruch auf grundgesetzlichen Bestand, auf grundgesetzliche Fortdauer der Gerichtsbarkeit zu Großkühndorf.

2) Das in den §§. 27 und 28. des gedachten Edikts angenommene Normal-Jahr 1806 streitet nicht für, sondern gegen die Freiherren von Neck. Das damalige Gericht und Gerichtsbarkeits-Recht zu Großkühndorf wurzelte in dem Lehen-Nexus des Gutes, entwurzelte sich mit der Allodifikation und war mit dieser gesetzlich erloschen, vertragsmäßig ausgegeben für immer. Ein neues Gericht ward im Jahre 1816 erschaffen durch Austausch, ein neues Jurisdiction-Recht erworben, durch Infeudation.

3) Unrichtig ist, daß der §. 33. der Beyl. VI. zur Verfassungs-Urkunde hieher nicht einschlage, weil er nur von der infeudirten Gerichtsbarkeit über Königl. Gerichtshöldern rede, die Beschwerdeführer aber um die Jurisdiction über eigene gutsherrliche Gerichts-Unterthanen rechten.

Da mit der Allodifikation des Guts das bisherige gutsherrliche Jurisdiction-Recht untergegangen war und dem Staat anheim fiel, so waren nothwendig die ehemaligen gutsherrlichen Gerichtssassen in die

Kategorie Königlicher Gerichts-Unterthanen getreten, und in dieser Eigenschaft wurden sie nachher dem gutsherrlichen Gerichte wieder einverlebt durch Infeudation; dergleichen Infeudationen aber will die schon mehrmals berührte Beylege zur Verfassungs-Urkunde vernichtet wissen.

4) Daß die Bestimmung derselben im §. 134. nur auf künftige Fälle einer Auflösung des Lehen-Nexus zu beziehen sey, und nicht in die Vergangenheit zurückwirke, diese Einrede ist schon deswegen ohne Gewicht, weil bereits vor der Allodifikation des Gutes Großkühndorf, durch das Edikt vom 16. August 1812 §. 181. der nämliche Grundsatz ausgesprochen war: „Rücksichtlich des Gutes selbst geht die gutsherrliche Gerichtsbarkeit verloren: bei lehenhaften Gerichten, wenn der Lehenverband aufhört.“

5. Ein Mißverständniß ist es, wenn die Beschwerdeführer das in den Resolutionen vom 1. Jänner und 26. Februar 1828 enthaltene Allegat des Titels III. d.r Verfassungs-Urkunde auf den §. 5. Abs. 2. dieses Titels deuten, wonach dem Könige die Wiederverleihung heimsfallender Lehen jederzeit frei steht. Allerdings passt die eben bemerkte Stelle nicht hieher, wohl aber finden, wie schon oben erklärt worden, die

§§. 3. und 4. des nämlichen Titels, in Be-  
treff der Unveräußerlichkeit des Staatsguts,  
vollkommene Anwendung.

6) Auf die Staatsraths-Beschlüsse von  
1826, welche nur eine instructive Anlei-  
tung für die Vollziehungs-Behörden bilden,  
kömmt es hier allenthalben nicht an, nicht  
sowohl auf den Grund dieser Beschlüsse,  
als vielmehr auf den Grunz der Verfa-  
sungs-Urkunde und ihre Beylagen, an de-  
ren Wortlaut sich die instructiven Vor-  
schriften gehalten haben, sind die jüngsten  
Anordnungen des Ministerium's hinsichtlich  
des verfassungswidrig gebildeten Patrimo-  
nialgerichts Großkühsendorf gebaut.

Die übrigen in den öffentlichen Ver-  
handlungen der Stände bei dieser Gelegen-  
heit zur Sprache gekommenen Nebenfra-  
gen, da sie von den Beschwerdeführern  
selbst in der von ihnen eingereichten Vor-  
stellung, worüber dertmal allein zu urthei-  
len war, nicht aufgeführt wurden, haben  
keinen Gegenstand der Staatsraths-Ent-  
scheidung bilden können, und es mußte  
in Anbetracht:

dass den adelichen Gutsbesitzern Freiherren  
von Reck auf die Gerichtsbarkeit, von  
welcher es sich handelt, ein verfassungss-  
mäßiges Recht nicht zustehe,

dass vielmehr die Fortdauer dieser Gerichts-  
barkeit verfassungswidrig seyn würde,

dass sonach die beabsichtigte Beseitigung  
derselben nicht eine Verlezung, son-  
dern eine Erfüllung verfassungsmäßiger  
Bestimmungen, — und

dass daher die verlangte bleibende Auf-  
rechthaltung des gegenwärtigen Stan-  
des der Verhältnisse durchaus unzu-  
lässig sey —

die vorliegende Beschwerde als nicht  
gegründet und deren Verwerfung ausge-  
sprochen werden.

Wir ertheilen unserm Staats-Minister  
des Innern den Auftrag, die vorstehende  
Entscheidung Unseres Staats-Rathes den  
Beteiligten eröffnen und durch das Re-  
gierungs-Blatt bekannt machen zu  
lassen.

Berchtesgaden den 21. Sept. 1829.

L u d w i g.

Freiherr v. Zentner. v. Schenk.

An das Königl. Staats-Mi- nistrium des Innern also erlassen.	Nach dem Befehle Sr. Majestät des Königs. Egid v. Kobell.
---	---

(Die Beschwerden der adelichen Gutsbesitzer von Barth u. gegen die Einziehung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit über vormalige Kloster-Unterthanen nunmehrige Grundunterthanen des Staats betreffend.)

Ludwig,  
von Gottes Gnaden König von Bayern  
u. c.

Wir haben die von unsren Lieben und Getreuen, den Ständen des Reichs, an Uns gebrachten Beschwerden der adelichen Gutsbesitzer v. Barth, der Freiherren v. Lafabrique, von Persall und von Pfetten gegen die Einziehung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit über vormalige Kloster-Unterthanen, nunmehrige Grundunterthanen des Staats, nach Unserer im Abschiede für die Stände-Versammlung vom 15. August 1828 Abschnitt IV. Lit. a. mit Beziehung auf die Verfassungs-Urkunde Tit. X. §. 5. erlassenen Erklärung, an Unsern Staatsrath zur näheren Untersuchung und zur Entscheidung überwiesen.

Kraft dieser Ueberweisung hat der Staatsrath in der Plenar-Sitzung vom 29. August 1830 auf umständliche schriftliche

Vorträge entschieden: daß die erwähnten Beschwerden, als Beschwerden über Besiegung verfassungsmäßiger Rechte nicht begründet und demnach zu verwiesen seyen, aus nachstehenden Erwägungen:

Den genannten adelichen Gutsbesitzern ist die Gerichtsbarkeit über mehrere Guts-hintersassen entzogen worden, welche ehemals Grundhöldner solcher Stifter und Kloster gewesen sind, die schon vor dem Jahre 1806 säkularisiert wurden.

Gegen diese Entziehung haben die Beteiligten das Mittel der Beschwerde an die Stände ergriffen, wie solche nach Tit. VII. §. 21. der Verfassungs-Urkunde jedem einzelnen Staatsbürger gestattet ist, wenn er in seinen constitutionellen Rechten gekränkt zu seyn glaubt.

Die Stände haben Sr. Majestät dem Könige diese Beschwerden auf die im Edicte X. Tit. II. §. 53. Nro. III vorgeschriebene Weise mit der Bitte übergeben, denselben die allerhöchste Abhilfe zu gewähren.

Nach dem Inhalte der von den Beschwerdeführern eingereichten Vorstellungen

bezieht sich der Gegenstand der Beschwerden „des Gutsherrn beschränkt, und darf in einzig und allein auf die Einziehung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit über ehemalige Kloster-Grundhölden und die Bitte beschränkt sich auf die Zurückgabe dieser eingezogenen Gerichtsbarkeit mit allen bisherigen Früchten.“

Hier nach hatte der Staatsrath, da hier nur von konstitutionellen Rechten die Rede seyn konnte, zufolge der Königl. Aufrichterung und Bewilligung, zu prüfen und zu urtheilen: ob den Beschwerdeführern die Gerichtsbarkeit über vormalige Grundhölden säkularisirter Stifter und Klöster verfassungsmäßig zukomme, und ob daher die Entziehung dieser Gerichtsbarkeit als Entziehung eines konstitutionellen Rechtes zu erkennen sey?

Diese Frage war zu verneinen. Denn a) das Edict über die gutsherrlichen Rechte und Gerichtsbarkeit (Beylage VI. zur Verfassungs-Urkunde) bestimmt im §. 28. ausdrücklich:

„allenfalls ist die gutsherrliche Gerichtsbarkeit auf die eigenen Grundhölden

b) Unmittelbar an diese Regel schließt sich die Verfügung an:

„Ausnahmsweise kann sie sich jedoch auf jene Grundhölden der Kirchen- und Stiftungen, so wie anderer Privatpersonen und auf jene Besitzer freieigener Güter erstrecken, worüber der Gutsherr schon im Jahre 1806 die Gerichtsbarkeit mit einem dinglichen Rechte in Besitz gehabt hat.“

c) Unter den Classen von Grundhölden, welche in der vorstehenden Ausnahme aufgezählt sind, werden die Grundhölden des Königs überhaupt und diejenigen insbesondere, welche ehemals Grundunterthanen der Stifter und Klöster gewesen sind, nicht mitgenannt, und es bleibt also in Ansehung derselben bei der vorausgegangenen allgemeinen Regel.

d) Diese Regel gilt nothwendig auch gegen die Beschwerdeführer, da sie eine Gerichtsbarkeit über Unterthanen fordern, welche unstreitig Königl. Grundholden sind, und es schon vor dem Jahre 1806 waren, vermöge der damals bereits vollzogenen Säkularisation der Stifter und Klöster.

e) Die dagegen von den Beschwerdeführern erhobenen Einwendungen sind ohne Belang oder ganz unstatthaft. Denn

1) die vollziehenden Stellen, indem sie das Edict VI. auf die vorbezeichnete Weise anwendeten, haben sich genau an den Wortlaut desselben gehalten, diesem Wortlaute sind auch die Staatsrathsbeschlüsse vom 12. Oktober 1826 gefolgt, und wenn dieselben von den Beschwerdeführern als eine unbefugt erlassene Interpretation bezeichnet werden, so ist dieser Vorwurf eben so irrtig als irrelevant; weil die reklamirte Gerichtsbarkeit nicht Kraft jener Beschlüsse, welche nur eine instructive Anleitung für die administrativen Behörden bilden, sondern Kraft deutlicher und positiver Bestimmungen der Beylage VI. zur Verf. Urkunde, eingezogen worden ist.

2) Daraus, daß diese Beylage im §. 28., die Unzulässigkeit einer gutsherrlichen Gerichtsbarkeit über fremde Grundholden im Allgemeinen nur als Regel aufstellt, folgt keineswegs, daß es hinsichtlich der Königl. Grundholden insbesondere nothwendig Ausnahmen geben müsse, noch weniger berechtigt ein solcher Schluß dazu, willkürliche Ausnahmen zu machen, die nicht im Gesetze selbst ausdrücklich enthalten sind.

3) Eben so ist auch der weitere Schluß unzulässig, daß, weil das Gesetz Ausnahmen statuirt in Beziehung auf Grundholden der Kirchen und Stiftungen, in Beziehung auf Grundholden anderer Privatpersonen, und in Beziehung auf Besitzer freigeiger Guter, diese nämlichen Ausnahmen auch wirksam seyn müssen, in Beziehung auf Königl. Grundholden, von denen doch die gesetzliche Ausnahme schweigt.

4) Zu den Grundholden der Kirchen und Stiftungen, von welchen in der Ausnahme, mit Zurückweisung auf den Stand des Jahres 1806 die Rede ist, können die Grundholden der damals bereits säkularis-

sichten Stifter und Klöster nicht gerechnet, und diesen Grundhölden konnte im Jahre 1818, wo die Verfassung und mit derselben das Edict VI. erschien, der Name von Kirchen- und Stiftungsgrundhölden nicht mehr begelegt werden; offenbar bezielt der Versuch, den Worten des Edicts: „Grundhölden der Kirchen und Stiftungen“ die Worte: „vormalige Grundhölden der säkularisierten Stifter und Klöster nunmehrige „Königl. Grundhölden“ unterzuschreiben oder beizufügen, eine wesentliche Änderung des Edicts, einen Zusatz zu demselben.

5) Wenn auch auf dem Vermögen der säkularisierten Stifter und Klöster, nach dem Reichsdeputations-Hauptschlüsse von 1803 besondere Passiv-Reichnisse für Kirche, Schule und Wohlthätigkeit haften, so ist doch jenes Vermögen nichts destoweniger schon längst Bestandtheil des Staatsvermögens, die Stifts- und Klostergrundhölden sind schon längst Staatsgrundhölden geworden, und der Begriff von Kirchen- und Stiftungs-Grundhölden ist für sie durchaus nicht mehr passend.

6) Allerdings hat der Staat durch die

Säkularisation eine Gerichtsbarkeit nicht erwerben können, die den Stiftern und Klöstern selbst niemals zugehörte; aber aus der Säkularisation wird hier für den Staat nur das Recht der Grundherrschaft, das Recht der Gerichtsbarkeit hingegen wird aus dem Edict VI. abgeleitet.

7) Es mag seyn, daß die grundherrlichen Rechte ehemals den Stiftern und Klöstern zu Fundirungs-Zwecken überlassen wurden, aber das Edict VI. erlaubt nun einmal nicht, auf dergleichen Verhältnisse älterer Zeit zurückzugehen, sondern begründet für die gutsherrliche Gerichtsbarkeit eine neue Ordnung nach eigenen neuen Normen.

8) In dieser neuen Ordnung entscheidet nicht allein und unbedingt, der Besitz vom Jahre 1806 nach dem §. 27. des Edicts, wo eine auf dem gesammten Guts-Complexe rechtlich begründete und hergebrachte Gerichtsbarkeit allerdings vorausgesetzt wird, sondern es kommt auch nach dem §. 28. nicht minder wesentlich darauf an, welche Subjecte einer gutsherrlichen Gerichtsbarkeit untergeben seyn sollen. Der-

selben können untergeben seyn: Grundhol- tes VL, welches eine solche Gerichtsbarkeit den der Kirchen und Stiftungen, so wie vom Privat-Eigenthum und Privatbesitz anderer Privaten, aber nicht Königliche ausschließt.  
Grundholden.

9) Wohl gewährt der Staat jedem Einwohner Sicherheit seines Eigenthums und seiner Rechte, und diese Gewährschaft schützt auch das Recht der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit; aber dieses Recht kann nur bestehen nach Maßgabe des Edicts VI., auf welches die Verfassungs-Urkunde selbst Tit. V. §. 4. Nro. 1. ausdrücklich hinweiset.

10) Niemand darf gezwungen werden, sein Privat-Eigenthum, selbst zu öffentlichen Zwecken, anders abzutreten, als so, wie es in der Verordnung vom 4. August 1815 bestimmt ist.

Allein hier soll nicht, wie in dieser Verordnung vorausgesetzt wird, etwas abgetreten werden zu öffentlichen Zwecken auf den Antrag und nach dem Interesse der öffentlichen Bewaltung, sondern die Gerichtsbarkeit über Königl. Grundholden ist dem Staat anheimgefallen, Kraft des Edic-

tes VL, welches eine solche Gerichtsbarkeit vom Privat-Eigenthum und Privatbesitz ausgeschließt.

Die übrigen in den öffentlichen Verhandlungen der Stände bei dieser Gelegenheit zur Sprache gekommenen Nebenfragen, da sie von den Beschwerdeführern selbst in den eingereichten Vorstellungen, worüber dermal allein zu urtheilen war, nicht aufgeführt wurden, haben keinen Gegenstand der Staatsraths-Entscheidung bilden können, und es mußten in Anbetracht:

dass den adelichen Gütsbesitzern von Barth, Freiherren v. Lafabrique, Perfall und Pfetten auf die Gerichtsbarkeit, um welche es sich handelt, ein verfassungsmäßiges Recht nicht zustehe; dass vielmehr der Fortbestand dieser Gerichtsbarkeit verfassungswidrig seyn würde;

dass sonach die Einziehung derselben nicht eine Verlehung, sondern eine Erfüllung verfassungsmäßiger Bestimmung, und dass daher auch die ver-

langte Zurückgabe durchaus unzulässig sey;

die vorliegenden Beschwerden als nicht begründet erkannt, und ihre Verwerfung ausgesprochen werden.

Wir ertheilen Unserm Staats-Minister des Innern den Auftrag, die vorstehende Entscheidung Unseres Staatsraths den Be-

theilgten eröffnen, und durch das Regierung-Blatt bekannt machen zu lassen.

Berchtesgaden den 21. September 1829.

L u d w i g .

Freiherr v. Bentner. v. Schenk.

An das Kbnigl. Staats-Ministerium des Innern Majestät des Kbnigl. also ergangen. Egid. v. Kobell.

# Regierungs-Blatt

für

das

Königreich

Bayern.



Nro 43.

München, Samstag den 10. Oktober 1829..

## Inhalt.

Königliche Allerhöchste Erklärung: die Abtretung der streitigen Gerichtsbarkeit von adelichen Gutsbesitzern betreffend. — Bekanntmachung: Specialbewilligung zur Steuerliquidation betreffend. — Pfarrgrenz- und Besitzschein-Bestellungen. — Diensts-Nachrichten. — Landrat des Marktkreises — Verleihung des Ehrenzeuges des K. Ludwig's-Ordens. — Adels-Matrikel des Königreiches. — Erhellung von Gewerbs-Privilegien.

Königliche Allerhöchste Erklärung.  
(Die Abtretung der streitigen Gerichtsbarkeit von  
adelichen Gutsbesitzern betreffend.)

Staats-Ministerium des Innern.

Die über die Behandlung des Anträge  
auf Abtretung der streitigen Gerichtsbar-  
keit von adelichen Gutsbesitzern unter dem 2.  
d. Ms. erfolgte Allerhöchste Königliche

Erklärung wird hiermit zur Dar nachah-  
bung öffentlich bekannt gemacht.

München den 7. October 1829.

Auf  
S. Kdnigl. Majestät allerhöchsten  
Befehl.  
v. Schenk.

Durch den Minister,  
der General-Sekretär:  
Fr. v. Kobell.

L u d w i g  
von Gottes Gnaden König von Bayern,  
sc. sc.

Es ist Uns der Wunsch von adelichen Gutsbesitzern ausgedrückt worden, eine bestimmte Kenntniß derjenigen Bedingungen zu erlangen, unter welchen Wir die Abtretung der streitigen Gerichtsbarkeit von adelichen Gutsbesitzern anzunehmen geneigt sind. Wir wollen dieselben hiernach zur öffentlichen Kenntniß bringen:

I.

Die freywillige Abtretung der streitigen Gerichtsbarkeit, wo dieselbe nach den Bestimmungen des VI. Edicte zur Verfassungs-Urkunde rechtlich und verfassungsmäßig begründet ist, wird immer angenommen werden, wenn die Einwilligung der dabei beteiligten Agnaten, Mitbelehnten u. s. w. nachgewiesen ist.

II.

Eine Entschädigung für die Abtretung wird nie bewilligt; solche gereicht nach genauer Abwägung aller Rücksichten zum eigenen Vortheil des Gutsbesitzers.

III.

Dagegen werden alle auf der Gerichtsbarkeit erweislich lastenden Lasten über-

nommen, wohin jedoch nicht gezählt werden dürfen, bereits vorhandene Quiescenz-Gehalte, Witwen-Pensionen und Alimentationen von Waifen, welche vielmehr dem Gutsherrn überlassen bleiben.

IV.

Das wirkliche active Gerichtspersonal, so weit dasselbe nach den im Edicte VI. zur Verfassungs-Urkunde ausgedrückten Vorschriften angestellt und bestätigt ist, wird mit seiner Besoldung, wenn nicht etwa diese, wegen der damit verbundenen Renten-Verwaltung oder anderen Nebenverrichtungen den im §. 54. des VI. Edicte zur Verfassungs-Urkunde ausgesprochenen Normalgehalt unverhältnismäßig steigt, herommen, muss sich aber die weitere Verwendung im Staatsdienste gefallen lassen.

Diese Bedingungen gelten, so lange Wir nicht anders verfügen.

Unser Staatsministerium des Innern hat diese Unsere Allerhöchste Erklärung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berchtesgaden den 2. October 1829.

L u d w i g.

Au das K. Staats-Mi. Auf Allerhöchsten Beschl.,  
nisterium des Innern der Cabinets-Secretär:  
also ergangen. v. Grandauer.

Bekanntmachung.

(Specialbevollmächtigung zur Steuerliquidation betreffend.)

Königliches Staats-Ministerium  
der Finanzen.

Der §. 64. des Grundsteuer-Gesetzes vom 15. August 1828 verpflichtet jeden Besitzer von steuerbaren Grund-Realitäten, steuerbaren Dominikal- und Zehentrenten, sowie von steuerbaren Fischereien, Jagd- und Rechten bei Liquidation derselben persönlich oder durch legal Bevollmächtigte zu erscheinen.

Diese Bestimmung findet auch auf das Areal als Besitzer von steuerbaren Realitäten, Renten und Rechten Anwendung, es haben daher die k. Rents-, Cameral-, Forst- und sonstigen katrialischen Verwaltungs-Beamten bei diesen Liquidationen zu erscheinen.

Hiezu werden sie hiemit speciell bevollmächtigt, und die Zentral-Administrationen und Regierungen angewiesen, dieselben zur strengen Beobachtung der Vorschriften des Grundsteuergesetzes anzuhalten.

Zugleich werden die k. Regierungen aufmerksam gemacht, daß nach geschlossenen Katastern die Vergleichung der Kata-

ster-Einträge und ihre Kontrollirung mit den Rechnungs-Vorträgen statt zu finden habe, und vollkommene Uebereinstimmung zwischen denselben gewärtigt werde.

München den 30. September 1829:

Graf v. Armanstperg.

Durch den Minister:  
der General-Sekretär.  
v. Geiger.

Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Se. Majestät der König haben folgende Pfarreien und Beneficien allernächst zu verleihen geruht:

am 19. Sept. d. J. die Pfarrey Niedheim, Dekanats Leipheim, dem bisherigen Pfarrer zu Zell und Weipoltshausen, Dekanats Schweinfurt, Johann Leonhart Tobias Roth;

am 29. Sept. d. J. die katholische Pfarrey Magweiler, Landkommisariats Zweibrücken, dem dermaligen Pfarrvikar zu Mittenberbach, Landkommisariats Homburg, Pr. Jakob Bernhard Reinig;

am 1. Oktober d. J. das Beneficium in Altkirchen, Landgerichts Wolfrathshausen.

sen, dem Pfarrer Sebastian Leins zu Hurlach, Landgerichts Landsberg; — die Pfarrei Oberwiesenacker, Landgerichts Parsberg, dem dermaligen Wallfahrts-Priester in Habsberg des nämlichen Landgerichts, Thomas Falk; — die Pfarrey Kidplingen, Landgerichts Höchstädt, dem Pfarrer Michael Strauch in Bühl, Landgerichts Günzburg.

Se. Majestät der König haben vermöge an das k. protestantische Oberconsistorium unterm 16. September d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung die von dem Freiherrn von Horneck von Weinheim für den Pfarramts-Candidaten Johann Friedrich Emmert aus Schweinfurt ausgestellte Präsentation auf die Pfarrei Maroldsweisach, Dekanats Memmelsdorf allernädigst zu genehmigen geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge an die k. Regierung des Ober-Donaukreises unterm 18. September d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung allernädigst zu genehmigen geruht, daß die Pfarrey Westendorf, Landgerichts Kaufbeuren, von dem Bischofe von Augsburg dem Pfarramts-Candidaten Franz Xaver Rixner, dermaligen Vikar derselben übertragen werde.

Se. Majestät der König haben vermöge unterm 27. September d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung allernädigst zu genehmigen geruht, daß die Pfarrey Dornach, Landgerichts Landau von dem Bischofe von Passau, dem Expositus Joseph Parzer in Kirn, Landgerichts Simbach; — und die Pfarrey Busenberg Landkommisariats Pirmasens von dem Bischofe von Speyer dem dermaligen Vikar derselben Priester Leonhard Vogel verliehen werde.

Se. Majestät der König haben vermöge an die k. Regierung des Unter-Maynkreises unterm 29. September d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung allernädigst zu genehmigen geruht, daß die Pfarrey Mechernried, Landgerichts Haßfurt von dem Bischofe zu Würzburg dem dermaligen Kaplan Kaspar Dömling zu Großhards, Landgerichts Königshofen, und das Beneficium zum heiligen Kreuz in Biberehn, Landgerichts Röttingen, dem Pfarrer Johann Leonhard Göckler zu Unterpreppach, Landgerichts Ebern, verliehen werde.

Se. Majestät der König haben vermöge an die k. Regierung des Unter-Donaukreises unterm 30. September d. J.

erlassener allerhöchsten Entschließung aller-  
gnädigst zu genehmigen geruht, daß das  
erledigte Canonikat im Domkapitel zu  
Passau von dem Bischofe dorthselbst dem  
dermaligen Domvikar Martin Süß, und  
die hiethur sich eröffnende Domvikarie  
dem Docto[r] der Theologie Johann Evange-  
list Kainzelsberger, dermaligen Pfarr-  
Cooperator in Griesbach verliehen werde.

Se. Majestät der König haben  
vermöge an die k. Regierung des Unter-  
Mainkreises unterm 1. Oktober d. J. er-  
lassener allerhöchsten Entschließung zu ge-  
nehmigen geruht, daß dem resignirten Pfarr-  
er Johann Christoph Gundlach zu Ernst-  
kirchen, Landgerichts Alzenau von dem  
Bischofe von Würzburg das Beneficium in  
Großenlaugheim, Landgerichts Kissingen  
verliehen werde.

#### Dienstes : Nachrichten.

Vermöge allerhöchsten Rescripts vom  
10. September d. J. haben Seine Ma-  
jestät der König allernädigst geruht,  
die bei dem Appellationsgerichte für den

Regen-Kreis erledigte Kanzellisten-Stelle  
dem bisherigen Kreis- und Stadtgerichts-  
Schreiber Edmund Weiß zu München  
zu verleihen.

Vermöge allerhöchster Entschließung vom  
21. September d. J. wurde die erledigte  
Rechnungs-Commissärsstelle bei der Regie-  
rungs- Finanz- Kammer des Unterdonau-  
Kreises provisorisch dem quiesciren Rech-  
nungs-Revisor der Regierungs- Finanz- Kam-  
mer des Isar- Kreises, Johann Baptist  
Schwemlein verliehen.

Se. Majestät der König haben  
durch allerhöchstes Rescript d.d. Berches-  
gaden den 30. September d. J. aller-  
gnädigst geruht, die Funktion eines Ra-  
thes bei dem Wechselgerichte erster Instanz  
zu Ansbach dem Kreis- und Stadtgerichts-  
Rath Freiherrn von Dobeneck dorfelbst  
zu übertragen.

Se. Majestät der König haben  
vermöge an die k. Regierung des Ober-

Mayn-Kreises unterm 1. Oktober 1. J. erlassener allerhöchsten Entschließung

- 1) auf die erledigte erste Assessorstelle am Landgerichte Forchheim den bisherigen Regierungs-Raths-Assessisten Gottlieb Friedrich Pöhlmann zu ernennen;
- 2) zur ersten Assessorstelle am Landgerichte Kemnath den dortigen zweiten Assessor Xaver Riß und
- 3) zur ersten Assessorstelle am Landgerichte Kronach den zweiten Assessor Maximilian Gutschneider daselbst zu befördern;
- 4) auf die erste Assessorstelle am Landgerichte Weismain den ersten Assessor Johann Hahn zu Pottenstein in gleicher Eigenschaft zu versetzen, und an dessen Stelle
- 5) als ersten Assessor am Landgerichte Pottenstein den dortigen zweiten Assessor Joseph Verr, dann
- 6) in die erste Assessorstelle am Landgerichte Höchstädt den zweiten Assessor

Balthasar Bisani daselbst vorzutragen zu lassen;

als zweite Landgerichts-Assessoren:

- 7) am Landgerichte Kemnath den bisherigen Auktuar des Landgerichts Kronach Joseph Heser;
- 8) am Landgerichte Kronach den Rechtspraktikanten und Landgerichtsfunktionär zu Kirchenlamitz Franz Warmuth;
- 9) am Landgerichte Pottenstein den Rechtspraktikanten und funktionirenden Auktuar des Landgerichts Neustadt an der Waldnaab Carl Ernst Döllhopf;
- 10) am Landgerichte Höchstädt den Appellationsgerichts-Assessisten und funktionirenden Auktuar am Landgerichte Landshut Ernst Friedrich Gruppen und
- 11) am Landgerichte Stadtsteinach den Rechtspraktikanten und bisherigen Landgerichtsfunktionär zu Naila, Johann Heinrich Richter, endlich

- als Landgerichts-Aktuar:
- 12) am Landgerichte Kronach den Rechtspraktikanten und funktionirenden Aktuar daselbst Cajetan von Neuaud;
  - 13) am Landgerichte Seßlach den Rechtspraktikanten und ehemaligen Functionär der aufgelösten Staatsbuchhaltung der Finanzen Conrad Ströhlein allernädigst zu ernennen geruht.

#### Landrat des Isar-Kreises.

Nachdem der erbliche Reichsrath Graf von Törring-Seefeld die Ernennung zum Landrathe des Isarkreises wegen hohen Alters abgelehnt hat; so haben Sich Se. Majestät der König vermöge Allerhöchsten Rescripts an die K. Regierung des Isarkreises, K. d. J., unterm 28. Septbr. d. J. bewogen gefunden, an dessen Stelle den erblichen Reichsrath Grafen von Törring-Jettenbach zum Mitgliede des Landrathes zu ernennen.

#### Verleihung des Ehrenkreuzes des K. Ludwigs-Ordens.

Se. Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 20. September Sich allernädigst bewogen gefunden, dem K. Obersten-Referenten im Kriegs-Ministerium und Vorstand der Revisions-Abtheilung Carl Ehren. von Fick das Ehrenkreuz des K. Ludwigs-Ordens huldvollst zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 2. Oct. d. J. allernädigst bewogen gefunden, dem geistlichen Rathe und Dekan Dr. Carl Georg Rieder in Rosenheim das Ehrenkreuz des K. Ludwigs-Ordens huldvollst zu verleihen.

#### Adels-Matrikel des Königreichs.

In die Adels-Matrikel des Königreichs sind einverleibt worden:

- 1) Am 30. May d. J. die Augusta von Wigilius jüngste Tochter des verleb-

ten herzogl. Nassauischen geheimen Raths und Regierungs-Präsidenten Ludw. Christian Wigelius, bey der Adels-Classse Lit. V. Fol. 158. Act. No. 1674.

2) Am 26. July d. J. der K. General-Major und Brigadier Georg von Hradani bei den Ritter-Classse Lit. II. Fol. 159. Act. No. 6189.

---

#### Ertheilung von Gewerbs-Privilegien.

---

Se. Majestät der König haben

folgende Privilegien zu ertheilen allernächst geruht:

am 24. September l. J. dem Fabrikanten C. Streiber zu Eisenach ein Privilegium für die Eigenthümlichkeiten einer von ihm in das Königreich einzuführenden Wollen-Spinn-Maschine auf den Zeitraum von drei Jahren;

am 27. September l. J. dem Johann Samuel Dumouster aus Paris ein Privilegium für die Einführung zweier Bad- oder Knet-Maschinen auf den Zeitraum von drei Jahren.

# Regierungs-Blatt

für das  
Königreich Bayern.



Nro. 44.

München, Samstag den 17. October 1829.

---

## Inhalt.

Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen. — Dienst-Nachrichten. — Königliche Ver-  
stätigung der Verleihung der Dignität eines Probstes. — Königliche Genehmigung zur Annahme  
fremder Decorationen. — Landwehr des Königreichs. ,

### Pfarreien- und Beneficien-Verleihun- gen und Bestätigungen.

Se. Majestät der König haben folgende Pfarreien und Beneficien aller-  
gnädigst zu verleihen geruht:

am 3. October d. J. die Pfarrey Lan-

generingen, Landgerichts Schwabmünchen,  
dem Pfarrer Ludwig Prestele zu Scher-  
stetten, Landgerichts Türkheim; — die  
Pfarrey Thanhäusen, Herrschaftsgerichts  
gleichen Namens, dem Pfarrer Joh. Pe-  
ter Schranzenhofer zu Oxenbrunn,  
Landgerichts Günzburg; — und die Pfarrey

Lautrach, Landgerichts Grönenbach, dem Pfarrer Franz Xaver Nehm in Ottacker, Landgerichts Sonthofen;

am 8. October d. J. die Pfarrey Weißensberg, Landgerichts Lindau, dem Pfarrvicar Joseph Hochmaier in Reicholsried, Landgerichts Grönenbach; — die Pfarrey Ludenhausen, Landgerichts Landsberg, dem Cooperator Alois Schuhmann zu Reisbach, Landgerichts Landau; — und die Pfarrey Unterfinning, Landgerichts Landsberg, dem Curatpriester Joseph Estl in München;

am 9. October d. J. die Pfarrey Hopferbach, Landgerichts Obergünzburg, dem Pfarrer Benedict Feurle zu Helsingertsh, Landgerichts Kempten; — und die Pfarrey Waltenhofen, gleichfalls Landgerichts Kempten, dem Pfarrer Joh. Nep. Perkhammer zu Friesenried, Landgerichts Obergünzburg; — die Pfarrey Unfinden, Dekanats Rügheim, dem Pfarrer Johann Augustin Gran zu Artelshofen, Dekanats Hersbruck; — die Pfarrey Equarhofen, Dekanats Uffenheim, dem Pfarrer Johann Conrad Theodor Späth zu Tauberschenbach, Dekanats Rothenburg;

am 10. October d. J. die zweite Pfarrstelle zu Neustadt an der Aisch, dem bis-

herigen Pfarrer zu Elpersdorf, Dekanats Ansbach, Christian Friedrich Kiesling.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Unter-Donaukreises unterm 3. October d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung zu genehmigen geruht, daß dem Cooperator Mathias Stadler zu Tiefenbach, Landgerichts Passau, von dem Bischofe von Passau die Pfarrey Zggensbach, Landgerichts Vilshofen, verliehen werde.

Se. Majestät der König haben vermöge an das K. protestantische Ober-Gesistiorium unterm 7. October d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung die von dem Grafen von Rechtern-Limpurg als Kirchenpatron für den Pfarramts-Candidaten und bisherigen Pfarr-Bewerber Christian Heinrich Sixt aus Schweinfurt auf die Pfarrey Lindelbach, Dekanats Würzburg, ausgestellte Präsentation allernächstig zu bestätigen geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Rheinkreises unterm 8. October d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung zu genehmigen geruht, daß die Pfarrey Dirmstein, Land-

Commissariats Frankenthal, von dem Bischof in Speyer dem Domvikar Christoph Haus verliehen werde.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Ober-Maynkreises unterm 8. October d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung zu genehmigen geruht, daß die Pfarrer Oberelsfeld, Landgerichts Hollfeld, von dem Hrn. Erzbischof in Bamberg dem Pfarrer Sebastian Wittmann in Tiefenpölz, Landgerichts Bamberg I. verliehen werde.

Se. Majestät der König haben ferner vermöge an die K. Regierung des Starkreises unterm 8. October d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung zu genehmigen geruht, daß das Beneficium St. Joannis in Landsberg dem von dem Stadt-magistrate in Landsberg hierauf ernannten Pfarrer Balthasar Zacherl in Untersching übertragen werde.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Rheinkreises unterm 3. October d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung allernächst zu genehmigen geruht, daß die Stelle eines Regens im Clerical-Seminar zu Speyer

von dem Bischofe dortselbst dem Pfarrer Johann Grob in Zweybrücken übertragen werde.

#### Dienstes-Nachrichten.

Se. Königliche Majestät haben vermöge an die K. Regierung des Unter-Mayn-Kreises unterm 17. Juny d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung allernächst zu genehmigen geruht, daß der Medicinal-Rath Dr. Görz als Oberheb- und Wundarzt für die Stadt Aschaffenburg angestellt, und demselben zugleich die Versehung der chirurgischen und hebdärzlichen Funktionen sowohl im Polizeys- und Gerichts-Bezirke Aschaffenburg, als auch in den umliegenden Landgerichten übertragen werde.

Se. Königliche Majestät haben unterm 8. September d. J. den Lieutenant und exponirten Wirthschafts-Adjunkten zu Weihenstephan Martin Dollfuß zum Kontrolleur bei dem K. Bräuamte Hackelberg provisorisch zu ernennen geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Regat-

Kreises unterm 6. October d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung die erste Assessorstelle am Landgerichte Uffenheim dem bisherigen Raths-Accessisten der R. Regierung des Rekat-Kreises, R. d. J., August Friedrich Hänlein, allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben ferner vermdge an die R. Regierung des Oberdonau-Kreises unterm 6. October d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung zu der ersten Assessorstelle am Landgerichte Weiler dem bisherigen Raths-Accessisten der R. Regierung des Isar-Kreises, R. d. J., Karl Grafen von Berchem, allergnädigst zu ernennen geruht.

---

#### Königliche Bestätigung der Verleihung der Dignität eines Probstes.

---

Seine Päpstliche Heiligkeit haben die durch das Ableben des Johann Valentin Meß erledigte Dignität des Probstes im Domkapitel zu Speyer dem dortigen Domkapitularen Joseph Sales Milttenberger in Gemäßheit des Xten Artikels des

Konkordates verliehen, welcher Verleihung Se. Königliche Majestät unterm 3. October l. J. die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht haben.

---

#### Königliche Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen.

---

Se. Majestät der König haben allergnädigst bewilligt, daß der Königliche Kämmerer und Legations-Sekretär, Mar. Graf von Berchemfeld-Kößering das demselben von des Königs von Schweden Majestät verliehene Ritter-Kreuz des schwedischen Nordstern-Ordens in Diamanten annehmen und tragen dürfe.

---

#### Landwehr des Königreichs.

---

Se. Majestät der König haben unterm 20. September d. J. den bisherigen Obrist-Lieutenant im Landwehr-Regimente der Stadt Würzburg Kreuzer, zum Obersten und Commandanten des nämlichen Regimentes allergnädigst zu ernennen geruht.

# Regierungs-Blatt

für das  
Königreich Bayern.



Nro. 45.

München, Samstag den 24. October 1829.

## Inhalt.

Bekanntmachung: die v. Westenrieder'sche Stiftung für das Knaben-Seminar in Freyung betreffend. — Reduktion der Würzburger-Achaffenauger-Maße. — Dienstes-Nachrichten. — Verleihung der Ehrenmünze des K. Ludwigs-Ordens.

Bekanntmachung.

(Die von Westenrieder'sche Stiftung für das Knaben-Seminar in Freyung betreffend)

Staats-Ministerium des Innern.

Zu den vielen und edlen Handlungen, mit welchen der verstorbene geheime geistliche Rath und Domkapitular von Westenrieder die letzten Tage seines verdienstvollen Lebens bezeichnete, gehört auch die Stiftung eines Capitals von 5300 fl., mit welchen derselbe in einer eigenhändigen, wenige Tage vor seinem Tode ausgestellten Schenkungs-Urkunde, das Knaben-Seminar in Freyung bedachte.

Se. Majestät der König haben dieser wohlthätigen Stiftung unter dem 29. Sept. d. J. nicht nur die allerhöchste Genehmigung zu ertheilen, sondern auch zu befehlen geruht, daß dieselbe, um das Andenken des edlen Stifters öffentlich zu ehren, durch das Regierungsblatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht werde.

München am 8. October 1829.

Auf  
Sr. Königl. Majestät allerhöchsten  
Befehl.  
v. Schenk.

Durch den Minister:  
der General-Sekretär,  
Fr. v. Kobell.

## Reduction der Würzburger =

N a m e n der unter der Benennung S t e c k e n beständigen H o l z m a a s e .	D e r S t e c k e n s					
	Weite und H ö h e i n			Scheitlänge i n		
	A schaffens- b u r g e r s	N ü r n b e r - g e r s	B a y e r i s c h e n	A schaffens- b u r g e r s	N ü r n b e r - g e r s	B a y e r i s c h e n
S c h n i e u .						S c h u h e n .
1) Alterer Holzhofstecken; auch Mainzer- oder Karmelitenstecken genannt.	4' 5"	—	4,35086'	—	4'	4,16293'
2) Neuerer Holzhofstecken . . .	—	—	5,12523'	—	—	3' $\frac{1}{2}$ ...
3) Burgstecken . . .	4'	—	3,9404'	—	3'	3,1222'
4) Waldstecken . . .	—	5'	5,20366'	—	3'	3,1222'
5) Wasserstecken . . .	4' 6"	—	4,43295'	—	3'	3,1222'
6) A schaffenburger-Stadtstecken . . .	4, 6"	—	4,43295'	3' — —	3' — —	2,9553' 3,1222' 3' ...
7) Die A schaffenburger-ehemalige halbe Kloster	4' 2" 11"	—	4,1788'	3'	—	2,9553'

### Aschaffenburg Holzmaße.

M a a ß e.		A u f eine bayerische Nor- mal - Klafter treffen demnach von den hier neben benannten Ste- cken - Maßen.	H i e n a c h sind anzunehmen von dem H o l z : M a a ß e.
Kubik - Inhalt in bayertischen S c h ü h e n .	K l a f t e r n .		
78,8041	0,62543	1,5989	ad 1) 8 Ecken gleich 5 bayr. Klaft.
78,8041	0,62543	1,5989	n 2) 8 " = 5 " "
48,47762	0,384745	2,59914	n 3) 13 " = 5 " "
84,54316	0,670977	1,49044	n 4) 3 " = 2 " "
61,3531	0,48693	2,05368	n 5) 41 " = 20 " "
58,07168 61,35310 58,9510	0,46088 0,48692 0,40780	2,16973 2,05368 2,13737	n 6) 13 " = 6 " " " 7) 41 " = 20 " " " 8) 15 " = 7 " "
51,63032	0,40976	2,44042	n 9) 17 h. Klaft. = 7 " "

### Dienstes-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben unterm 29. July d. J. dem Rechnungs-Commissär bey der Regierungs-Finanz-Kammer des Unterdonau-Kreises, Friedr. August Sand, die nachgeführte Entlassung aus dem Staatsdienste unter Bezeugung allerhöchst Ihrer Zufriedenheit über seine mehrjährigen mit Treue und Eifer geleisteten guten Dienste, zu bewilligen geruht.

Se. Majestät der König haben Sich unterm 4. October allergnädigst bewogen gefunden, dem Rechtspraktikanten Joseph Freiherrn von Feuri die Stelle eines K. Kammerjunkers zu verleihen.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Central-Gemälde-Gallerie-Direction unterm 8. October d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung die Stelle eines Gallerie-Inspectors in Augsburg dem dortigen Gallerie-Reparatur-Günder allergnädigst zu verleihen geruht.

Vermöge allerhöchster Entschließung vom 10. October d. J. wurde der bisherige Forstey-Förster Wilhelm von Hahn, zu Bernstein zum Revier-Förster des Forstreviers Wustphiel, Forstamts Geroldshofen, und zum Forstey-Förster der Forstey Bernstein, Forstamts Zwiesel, der Leut. und dermal funktionirende Stationsgehilfe zu Eckendorf, Anton Ernst Mengert, legten jedoch provisorisch allergnädigst ernannt.

Se. Majestät der König haben unterm 12. October d. J. Sich bewogen gefunden in Ludwigstadt ein Zollamt Iler Klasse zu errichten; zum Zollbeamten daselbst den Zoll-Unter-Inspecto zu Laufen,

Franz Joseph Schuster, und zum kontrollirenden Amtsschreiber den bei dem Hallamte Fürth als Assistent funktionirenden Zolleinnehmer Jakob Bauer, provisorisch zu ernennen, sowie in gleicher Eigenschaft die hierdurch offen werdende Zoll-Unter-Inspecto-Stelle in Laufen dem kontrollirenden Amtsschreiber des Zollamtes Ziegelhaus bei Lindau, Wilhelm Sieber, zu übertragen, auf dessen Stelle den kontrollirenden Amtsschreiber des Zollamtes Oberstaufen, Andreas Dieler vorzurücken zu lassen, und zum kontrollirenden Amtsschreiber 2ter Klasse des eben genannten Zollamtes, den Zoll-Einnehmer zu Neuaign, Joseph Wirth zu befördern; ferner dem Hallamte Nürnberg einen zweiten Controleur Iler Klasse beizugeben, und als solchen den vormaligen Zoll-Aufseher nunmehrigen Assistenten erster Klasse daselbst, Johann Heinrich Fries ebenfalls provisorisch zu ernennen.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Ober-Main-Kreises unterm 14. October d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung den Kantonsarzt erster Klasse zu Homburg im Rhein-Kreise Med. Dr. Zimmermann, seinem Ansuchen gemäß, auf das erledigte Physikat Münchberg zu versetzen geruht.

### Verleihung der Ehrenmünze des Königl. Ludwigs-Ordens.

Se. Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 7. October d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Zollwart Kaspar Keller zu Gaishof die Ehrenmünze des K. Ludwigs-Ordens zu verleihen.

# Regierungs-Blatt

für

das

Königreich

Bayern.



Nro. 46.

München, Mittwoch den 4. November 1829.

Inhalt.

Landrat des Unterdonau-Kreises. — Paroopen- und Beneficen-Verleihungen und Bestätigungen. — Dienst-Nachrichten. — Ordens-Verleihung. — K. Bewilligung zur Annahme fremder Dekorationen.

Landrat des Unterdonau-Kreises.

Se. Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 28. October d. J. an die Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, zu Mitgliedern des Landrats besagten Kreises als berghändigst ernannt:

## I.

- 1) den erblichen Reichsrath, Grafen Kaspar v. Preysing-Moos.

Die Ernennung eines zweiten erblichen Reichs-Räthe findet zur Zeit nicht statt, weil keiner der übrigen im Unterdonau-Kreise begüterten zu dem Zutritt in die Kammer der Reichs-Räthe mit entscheidender Stimme dermal berechtigt ist.

## II.

- 2) Den Gutsbesitzer, Grafen Joseph v. Deym;

- 3) den Gutsbesitzer, Freyherrn Alois v. Hohenbradl;  
 4) den Gutsbesitzer, Freyherrn Karl v. Fraunhofen, Regierungs-Ausseßor zu Regensburg.

## III.

- 5) Den Pfarrer Michael Denk zu Regen;  
 6) den Pfarrer Michael Waldhauser zu St. Johanniskirchen;  
 7) den Dekan und Pfarrer Joseph Lalslinger zu Pfarrkirchen.

## IV.

- 8) Den Spezereyhändler Valentin Pummerer zu Passau;  
 9) den Handelsmann Max. Wolf zu Straubing;  
 10) den Bierbrauer Joseph Stießberger zu Burghausen;  
 11) den Apotheker Anton Sebastian Seel zu Deggendorf;  
 12) den Kupferschmid Anton Weber daselbst;  
 13) den Kaufmann Andreas Kühbacher zu Passau.

## V.

- 14) den Landgerichts-Actuar zu Griesbach Dr. Georg Arbinger;  
 15) den Gutsbesitzer und Posthalter Joseph Muß zu Pilstling, Landgerichts Landau;  
 16) den Gutsbesitzer und Glasfabrikanten

Felix v. Hilz zu Klingenbrunn, Landgerichts Grafenau;

- 17) den Gutsbesitzer und Bürgermeister Joseph Kagermaier zu Pfarrkirchen;  
 18) den Gutsbesitzer Thomas Lermter zu Alburg, Landgerichts Straubing;  
 19) den Gutsbesitzer und Bierbrauer Bartholomä Hartl zu Straßkirchen, Landgerichts Passau;  
 20) den Gutsbesitzer Johann Saxoniger zu Untergriesbach, Landgerichts Wegscheid;  
 21) den Gutsbesitzer Anton Höendl zu Rotthalmünster, Landgerichts Griesbach;  
 22) den Gutsbesitzer und Bürgermeister Peter Eigl zu Vilshofen;  
 23) den Gutsbesitzer Heinrich Ziegler zu Bogen, Landgerichts Mitterfels;  
 24) den Gutsbesitzer Joseph Schattenfroh zu Eggenfelden;  
 25) den Gutsbesitzer Joseph Windorfer zu Köding.

Pfarreien- und Beneficien - Verleihungen.

Se. Majestät der König haben folgende Pfarreien und Beneficien allernädigst zu verleihen geruht:

am 11. Oktober d. J. die Pfarreien Unternbibert, Dekanats Ansbach, dem

Studienlehrer und Pfarramts-Candidaten Johann Karl Wilhelm Höchtl in Dinselsbühl; — die Pfarreien Untermerzbach, Dekanats Memmelsdorf, dem bisherigen Pfarrer zu Lauenstein, Dekanats Ludwigstadt, Friedr. Ludw. Ephraim Schmidt;

am 12. October d. J. das Beneficium in Markt, Landgerichts Altenötting, dem dermaligen Schloßkaplan Johann Baptist Lang zu Ransels, Landgerichts Vilshofen;

am 21. October d. J. die Pfarreien Hambach, Land-Commissariats Neustadt, dem Pfarrer Mathias Vollmar zu Rödersheim des nämlichen Land-Commissariats, und die Pfarreien Rosheim, Land-Commissariats Frankenthal, dem Pfarrer Philipp Bergmann, zu Verbach, Land-Commissariats Kirchheimbolanden;

am 23. October d. J. die Pfarreien Biesingen, Land-Commissariats Zweibrücken dem Pfarrer Georg Schneider zu Anweiler, Land-Commissariats Landau.

#### Dienstes-Nachrichten.

Se. Königliche Majestät haben im May d. J. den Graveur Voigt aus Berlin zum Medailleur bei dem Königlichen Hauptmünzamt in München zu ernennen, und demselben das Indigenat tax- und stempelfrei zu ertheilen geruht.

Se. Majestät der König haben Sich vermdige allerhöchster Entschließung

vom 26. August d. J. allernädigst bewogen gefunden, den Königl. Vasallen, Ernst Heinrich Georg Lazarus von Feilitzsch auf Münchenreuth und Hartmannsreuth zu Heinersgrün, in die Zahl der Königl. Kämmerer aufzunehmen.

Se. Majestät der König haben Sich den 14. Octbr. d. J. allernädigst bewogen gefunden, dem bisherigen K. Kammerjunker Carl Freyherrn von Münster, Lieutenant im gten Linien-Infanterie-Regimente, auf dessen allerunterthänigste Bitte den Kammerherrn-Schlüssel zu bewilligen.

Se. Majestät der König haben durch allerhöchstes Rescript vom 16. October d. J. geruht, den Dienstestausch der Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten Karl Joseph Schillinger zu Memmingen und Heinrich Ferdinand von Wachter zu Ansbach in der Art zu genehmigen, daß jeder in die Stelle des anderen eintrete.

Se. Majestät der König haben durch allerhöchstes Rescript vom 18. October d. J. allernädigst genehmigt, daß zu Dettingen ein zweiter Advokat angestellt werde, und haben hiezu den bisherigen rechtskundigen Magistratstrath Ernst Friedrich Schneider zu Schwabach zu ernennen geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge an die Königl. Regierung des Rezat-Kreises unterm 19. October d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung den Landgerichtsarzt zu Friedberg, Dr. Merck, seinem allerunterthänigsten Ansuchen gemäß, auf das erledigte Physikat Hersbruck zu versetzen geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge an die Königl. Regierung des Ober-Mayn-Kreises unterm 20. October d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung den praktischen Arzt zu Hof Med. Dr. Wilhelm Reichel zum Physikus in Naila in provisorischer Eigenschaft zu ernennen geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge an die Königl. Regierung des Rezat-Kreises unterm 21. October d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung den bisherigen Rechnungs-Revisions-Gehülfen Jo: hann Nepomuk Feuerberg zum Rechnungs-Commissär dritter Klasse bei der Kammer des Innern der K. Regierung des Regen-Kreises zu ernennen geruht.

Se. Majestät der König haben ferner unterm 21. October d. J. den temporär quiesciren Rechnungs-Commissär Aloys Byschl in Augsburg als Rechnungs-Commissär zweiter Klasse bei der Königl. Regierung des Unterdonau-Kreis-Kammer des Innern, allergnädigst zu reaktivten geruht.

Se. Königliche Majestät haben unterm 25. October d. J. den Professor Gärtner wegen anderweitigen Beschäftigung seinem Ansuchen gemäß von der ihm bisher übertragenen Inspection der Porzel-lan-Manufaktur zu Nymphenburg allergnädigst zu entheben, die hiedurch erledigte Stelle eines Inspectors der Porzellän-Ma-nufaktur dem bisher dabei angestellt ge-seinen Betriebsbeamten, Christoph Schmid zu verleihen, und den quiesciren Magazinsauffseher, Pütttscher, in der Eigen-schaft eines Magazins-Verwalters zu reac-tiviren geruht.

#### Ordens-Verleihung.

Se. Königliche Majestät haben durch allerhöchste Entschließung vom 17. October d. J. dem churhessischen geheimen Hofrathe Dr. Buchholz das Comman-deurkreuz Allerhöchstes Civil-Dienst-Ordens der Bayer. Krone zu verleihen geruht.

Königl. Bewilligung zur Annahme frem-der Dekorationen.

Se. Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung vom 17. Oct. d. J. zu bewilligen geruht, daß der Königl. Ministerial-Rath bey dem Staatsministe-rium des Hauses und des Außenr., von Belli de Pino, so wie der Königl. Mi-nisterial-Rath bey dem Staatsministerium der Finanzen, Greiner, das von des Herrn Churfürsten von Hessen Königlichen Hoheit verliehene Commandeur-Kreuz des Churhessischen Hausordens vom goldenen Löwen annehmen und tragen dürfe.

# Regierungs-Blatt

für

das

Königreich

Bayern.



Nro. 47.

München, Samstag den 11. November 1829.

## Inhalt.

Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen. — Dienstes-Nachrichten. — Verleihung des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone. — Verleihung der Ehrenmünze des Königlichen Ludwigs-Ordens. — Königliche Bewilligung zur Annahme fremder Dekorationen.

Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Se. Majestät der König haben folgende Pfarreien und Beneficien aller- gnädigst zu verleihen geruht:

am 31. October d. J. die Pfarrei Lausach mit Hayn, Landgerichts Rothenbuch dem Pfarrer: Curatus Heinrich Popp zu

Homburg am Main, Landgerichts gleichen Namens: — die Pfarrei Lengenfeld, Landgerichts Parsberg dem Pfarrer und Dis- trikts-Schul-Inspector Johann Baptist Sammüller in Teining, Landgerichts Neumarkt;

am 4. November d. J. die katholische Pfarrei Medenheim, Land-Commissariats

Neustadt dem Pfarrer Joseph Mozenbecker zu Klingensmünster, Land-Commissariats Bergzabern:

am 5. November das Schul- und Curatbeneficium in Oberpeiching, Landgerichts Rain dem dermaligen Verweser desselben, Priester Gottfried Häger; — die Pfarreien Leuchtenberg, Landgerichts Wohenstrauss dem Pfarrer Adam Auer in Roggenstein des nämlichen Landgerichts, und die Pfarreien Roggenstein dem Expositus Georg Halmayer in Dornwang, Landgerichts Bilsbiburg;

am 6. November d. J. die Pfarreien Bierkirchen, Landgerichts Dachau dem Pfarrer Franz Xaver Luh in Sielenbach, Landgerichts Aichach.

Se. Königliche Majestät haben vermeide an die K. Regierung des Unter-Mayn-Kreises unterm 14. October d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung zu genehmigen geruht, daß das Frühmeß-Beneficium St. Barbara in Voldach, Landgerichts gleichen Namens, von dem Bischofe in Würzburg dem Kaplan Georg Wirth in Bischofshausen versiehen werde.

Se. Majestät der König haben vermeide an die K. Regierung des Rhein-Kreises unterm 20. October d. J. erlas-

sener allerhöchsten Entschließung zu genehmigen geruht, daß die Pfarrey St. Martin, Land-Commissariats Landau von dem Bischofe von Speyer dem Kaplan Matthias Schane zu Leimersheim, Land-Commissariats Germersheim übertragen werde.

Se. Majestät der König haben vermeide an das K. protestantische Ober-Consistorium unterm 23. Octbr. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung die von dem Herrn Fürsten von Oettingen-Spielberg als Kirchenpatron für den dritten Pfarrer in Oettingen Conrad Erdmann, Lorenz Albrecht Siebenkäs auf die ersledigte zweite Pfarrstelle daselbst ausgestellte Präsentation allergnädigst zu bestätigen geruht.

Se. Majestät der König haben vermeide an das K. protestantische Ober-Consistorium unterm 25. October d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung die von dem Freyherren von Truchses zu Weizhausen als Kirchenpatron für den Pfarramts-Candidaten und dermaligen Pfarrverweser zu Lendershausen Johann Nicolaus Kolb aus Neustädlein am Forst auf die Schloßpfarrey zu Gundorf, Dekanats Rügheim ausgestellte Präsentation allergnädigst zu bestätigen geruht.

Se. Majestät der König haben unterm 3. November d. J. allergnädigst genehmigt, daß der Dom- und Stadt-psarr-Cooperator Andreas Stadler in Regensburg von dem Bischofe dortselbst als Subregens des Clerical-Seminars aufgestellt, und daß demselben zugleich das Lehramt der Pastoral-Theologie für die Alumnen übertragen werde.

#### Dienstes-Nachrichten.

Se. Königliche Majestät haben vermdge an das K. protestantische Ober-Consistorium unterm 26. October d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung den zu der vierten geistlichen Oberconsistorial-Rathsstelle ernannten Consistorial-Rath und Hauptprediger zu Ansbach Dr. Roth die Enthebung von ebengedachter Stelle zu bewilligen, und die dadurch abermals erledigte Stelle des vierten geistlichen Oberconsistorial-Raths und zweiten Hauptpredigers in München dem Distrikts-Schul-Inspektor und ersten Pfarrer an der St. Gumbertskirche zu Ansbach Dr. Ferdinand Gaber allergnädigst zu verleihen.

Se. Majestät der König haben vermdge an die K. Regierung des Isar-Kreises unterm 27. October d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung den bis-

herigen Repetitor der Hebammenschule zu Würzburg und Assistenzarzt der dortigen Entbindungs-Anstalt, Med. Dr. Ulsamer, zum Lehrer der Geburtshilfe an der chirurgischen Schule zu Landshut, und Vorstand der dortigen Gebär-Anstalt provisorisch allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. Majestät der König haben durch allerhöchstes Rescript vom 30. October d. J. allergnädigst geruht, die zu Schwabach erledigte Stelle eines öffentlichen Rechts-Anwaltes dem Accessisten des Appellations-Gerichts für den Obermайн-Kreis, Ferdinand Glaser, zu verleihen.

Se. Majestät der König haben unterm 1. November d. J. den bisherigen Revierförster Schäfer zu Rothenbuch zum Forst-Commissär bei der Regierung-Finanz-Kammer des Untermain-Kreises provisorisch zu ernennen, und auf dessen Stelle zum Revierförster in Rothenbuch ebenfalls provisorisch den bisher im Forst-Bureau funktionirenden Freyherrn von Hertling zu befördern geruht.

Se. Majestät der König haben durch allerhöchstes Rescript vom 3. November d. J. allergnädigst geruht, die zu Memmingen erledigte Advokaten-Stelle

dem Accessisten des Appellations-Gerichts für den Ifar-Kreis Joseph Anton Wibmer, und die zu Schrobenhausen erledigte dem Accessisten desselben Appellations-Gerichtes Karl Xaver Welleb zu verleihen.

Se. Majestät der König haben den geheimen Sekretär für die französische Correspondenz im Staats-Ministerium des K. Hauses und des Neuherrn Franz de la Hause in allergrößter Rücksicht seiner geschwächten Gesundheit in den zeitlichen Ruhestand zu versetzen, und an dessen Stelle den quiesciren Secretär Dionysius Peter le Mercier in Activität zu berufen geruht.

#### Verleihung des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone.

Se. Majestät der König haben dem Königl. Hannöverschen Ober-Medicinal-Rathe und Professor von Blumenbach in Göttingen unterm 13. October d. J. das Ritterkreuz des Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone zu verleihen, und gleichzeitig zu bestimmen geruht, daß ihm dasselbe aus besonderer Gnade durch Ihren vielgeachten Sohn des Kronprinzen Königl. Hoheit zugestellt werde.

#### Verleihung des Ehrenkreuzes des K. Ludwigs-Ordens.

Se. Majestät der König haben Sich unterm 20. October d. J. allergrößt

digst bewogen gefunden, dem Königl. Artillerie-Major Friedrich Herdegen das Ehrenkreuz des Königl. Ludwigs-Ordens huldvollst zu verleihen.

#### Königl. Bewilligung zur Annahme fremder Dekorationen.

Se. Majestät der König haben Sich unterm 27. October d. J. allergrößt bewogen gefunden, dem Fürsten Karl Otto von Dettingen, dem ältesten Sohne des Königl. Kronoberst-Kämmerers Herrn Fürsten Alois Anton von Dettingen-Dettingen-Spielberg die Bewilligung zu ertheilen, das ihm verliehene Ehren-Kreuz des Ritter-Ordens vom heiligen Johannes zu Jerusalem annehmen, und nebst der Ordenskleidung, gemäß den Statuten, tragen zu dürfen.

Se. Majestät der König haben Sich unterm 21. July vorigen Jahrs bewogen gefunden, den Grafen Clemens von Waldkirch die Erlaubniß zur Annahme und Tragung des Malteser-Ordens zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Sich allergrößt bewogen gefunden, dem Grafen Otto von Bray die Bewilligung zur Annahme des Malteser-Ehrenkreuzes zu ertheilen.

#### B e r i c h t i g u n g .

In dem K. Regierung-Blatte Nr. 32., nämlich in der Bekanntmachung des Fidei-Commisses der freyherrlichen Familie von Zobel-Giebelstadt-Darstadt vom 7. July 1829., Seite 593. S. 14. muß es heißen 3500 fl., statt 35000 fl.

# Regierungs-Blatt

für

das

Königreich

Bayern.



Nro. 48.

München, Montag den 23. November 1829.

Inhalt.

Bekanntmachungen: die preussischen Consuln und Handels-Agenten betr.; Zollbegünstigungen betr.; die Waldungen zum Heldenbauer-Salzwerte im Saalhof betr. — Dienstes-Nachrichten. — Ab-nigl. Bestätigung der Rektors- und Senatorien-Wahl an der Universität zu Würzburg für 1830. — Verleihung der Ehrenmünze des K. Ludwig-Ordens. — Titel-Verleihungen.

Bekanntmachungen.

(Die preussischen Consuln und Handels-Agenten  
betroffend.)

Staats-Ministerium des Königl.  
Hauses und des Neufatern.

In dem unterm 27. May d. J. zwis-  
chen den Königreichen Bayern und Würt-

temberg einerseits, dann dem Königreiche Preußen und dem Großherzogthume Hessen andererseits abgeschlossenen, und von des Königs von Bayern Majestät unterm 12. July d. J. ratifizirten Handels-Verträge ist Artikel 16. bedungen, daß die in fremden See- und andern Handels-plänen angestellten Consuln eines oder des

anderu der hohen contrahirenden Theile veranlaßt werden sollen, den Unterthanen der übrigen contrahirenden Staaten Schutz und Unterstützung zu gewähren.

Mit Beziehung auf diese Bestimmung wird nachstehend das Verzeichniß der von der Königl. Preußischen Regierung in fremden See- und Handelspläßen bestellten

Consuln und Handels-Agenten zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

München am 15. November 1829.

Auf  
Sr. Königl. Majestät allerhöchsten  
• Befehl.  
Graf v. Armanstorff.

Durch den Minister:  
der General-Sekretär,  
v. Baumüller.

### Verzeichniß der in fremden See- und Handelspläßen angestellten Königl. Preußischen Consuln.

#### Aufenthalts-Ort.

Nalborg . . . .	
Abbeville . . . .	
Aberdeen . . . .	
Adrianopel . . . .	
Aleppo . . . .	
Alexandria (Egypten) . . . .	
Alicante . . . .	
Altona . . . .	
Amsterdam . . . .	
St. Ander . . . .	
Natwerpen . . . .	
Arendal . . . .	
Arensburg (Insel Dessel)	
Bahia . . . .	
Baltimore . . . .	

#### Namen und Charakter.

Herr Niels-Wiegelsen, Vice-Consul.	
„ Alexander Thomas, Consul.	
„ James Knowles, Vice-Consul.	
„ Vincent Badetti, Handels-Agent.	
„ Raphael Picciotto, Consul.	
„ Alexander Buccianti, desgl.	
„ Jakob d'Arabot, General-Consul für die Stadt Alicante und die Provinzen Valencia und Murcia.	
„ von Schwarz (s. Hamburg).	
„ van Beck-Bollenhoven, Consul, geheimer Commerciencerrath.	
„ Planté, Consul.	
„ Andrien Saportas, desgl.	
„ Peter Herloffen, Vice-Consul.	
„ Johann Bazancourt, desgl.	
„ Georg Wilhelm Rahm, Consul.	
„ J. P. Krafft, desgl.	

## Aufenthalts-Dort.

Barcelona . . . . .
Bayonne . . . . .
Bergen . . . . .
Bilbao . . . . .
Bordeaux . . . . .
Boston . . . . .
Bremen . . . . .
Brest . . . . .
Brody . . . . .
Brüssel . . . . .
Bucharest . . . . .
Cadiz . . . . .
Caen . . . . .
Canton in China . . . . .
Capstadt . . . . .
Cette . . . . .
Charlestown . . . . .
Cherbourg . . . . .
Christiania . . . . .
Christiansand . . . . .
Civita Vecchia . . . . .
Corunna . . . . .
Cronstadt . . . . .
Eypern . . . . .

## Namen und Character.

Herr Anton d' Ogn y, Consul für Barcelona, Cata- lonien und die balearischen Inseln.
Samuel Beigbeder, Vice:Consul.
Bardewisch, Consul.
" Kanow, desgl.
Wilhelm Klee, desgl.
Johann Amman, Handels-Agent.
Carl Dellbrück, Consul.
E. H. Hesse, Vice:Consul.
Thomas Scarle, Consul.
Fr. Ad. Delius, desgl. (zugleich für das Herzogthum Oldenburg).
Louis August Berolle, Vice:Consul.
Michalek, Consulat:Werwer.
Berent, geh. Commercientrath, Generalconsul. von Krenchely-Schwerdtberg, Consul.
Ludolph Christ. Uthhoff, desgl.
Pierre Moisson, Vice:Consul.
Carl Magniac, Consul.
Hellingwarth Magniac, Vice:Consul. vacant.
Louis Claude Coulet, Consul.
Ludwig Trappmann, desgl.
Jaques Mange, Vice:Consul.
Hanns Faye, Consul.
Reinhard, desgl. und geh. Commercientrath.
Dominico Valentini (s. Rom).
Franz Barrié, Consul.
G. W. Hasselmann, Vice:Consul.
Jaques Mattei, Consul.

## Aufenthalts-Ort.

Dieppe . . . .  
 Drontheim . . . .  
 Dünkirchen . . . .  
 Edinburgh u. Leith . . . .  
 Emden . . . .  
 Fano (s. Sinigaglia) . . . .  
 Friedrichstadt (s. Lüneningen) . . . .  
 Genua . . . .  
 Gibraltar . . . .  
 Gothenburg . . . .  
 Hamburg . . . .  
 Harlingen . . . .  
 Havanna . . . .  
 Havre de Grace . . . .  
 Helsingör . . . .  
 Kiel . . . .  
 Kopenhagen . . . .  
 Landskrona . . . .  
 Leer . . . .  
 Leipzig . . . .  
 Leith (s. Edinburgh) . . . .  
 Libau . . . .  
 Lissabon . . . .

## Namen und Charakter.

Herr Jacques Flouet, Vice-Consul.  
 " Lorenz Lork, Consul.  
 " P. Bouvarlet, desgl.  
 " James Gibson Thomson, desgl.  
 " Hülsheim, Justiz-Commissarius, desgl.  
 " C. And. Philippe, Commerzienrath, Consul.  
 " vacant.  
 " Christ. Friedr. Willelding, Consul.  
 " von Schwartz, geh. Commercienrath, General-Consul (zugleich für Altona und den herzgl. Holsteinischen Bezirk a. d. Elbe).  
 " Heinr. Haßberg, Commerc. Rath, Vice-Consul.  
 " Freerk-Derks Fontyn, Vice-Consul.  
 " Heinrich Hensel, Consul.  
 " Werner, desgl.  
 " von Jordanbeck, Reg.-Rath, Gen.-Consul.  
 " Theodor Herrmann Tütting, Vice-Consul.  
 " S. Victor Schmidt, Consul.  
 " Tutein, General-Consul.  
 " Ferd. Tutein, Vice-Consul.  
 " Wihlborg, desgl.  
 " Karl Schälvind, Consul.  
 " Dr. Baumgärtner, geh. Hofc. Gen. Cons.  
 " P. G. Lanrenzen-Mester, Consul.  
 " Eduard v. Meuron, General-Consul für Portugal und Algarbien.  
 " J. G. Poppe, Vice-Consul.

## Aufenthalts-Ort.

Liverpool . . . .
Livorno . . . .
London . . . .
Lübeck . . . .
Madeira . . . .
Mallaga . . . .
Marseille . . . .
St. Martin (Insel Rhé)
Messina . . . .
Moskau . . . .
Nantes . . . .
Neapel . . . .
Neu-Orleans . . . .
New-York . . . .
Nizza . . . .
Noirmoutier . . . .
Odessa . . . .
Oldenburg (s. Bremen)
Insel Oleron . . . .
Ostende . . . .
Patras (in Morea) . . . .
Pernau . . . .

## Namen und Character.

Herr John William Gibson, Consul.
" Franz Gebhard Bonhôte, Consul.
" Georg Gebhard Bonhôte, Commerciens-Rath, Vice-Consul.
" Giese, Consul für London und das König reich Grossbritannien.
" Bourkart d, Vice-Consul.
" Park, Consul.
" Joh. Krüger, desgl.
" Roose, General-Consul für Mallaga und das Königreich Granada.
" Johann Roose, Vice-Consul.
" C. L. Roulet, Commerciens-Rath und Consul.
" Baudin, Vice-Consul.
" Jean Louis Callier, Consul.
" G. Kinen, desgl.
" C. L. Philippe, Consul für Nantes und die Provinz Bretagne.
" Hippolyte Pelloutier, Vice-Consul.
" Degen, Consul.
" Vincent Nolte, desgl.
" Joh. Wilh. Schmidt, desgl.
" Avigdor, Commerciens-Rath, Consul.
" Jos. Pinéau, Vice-Consul.
" E. C. Walther, Consul.
" P. Dissier, Vice-Consul.
" Franz Ludwig de Bol, Consul.
" Andreas Condoguri, desgl.
" Behrens, desgl.

## Aufenthalts-Ort.

Pernambugo . . .  
 Petersburg . . .  
 Philadelphia . . .  
 St. Pierre (Insel Oleron)  
 Port au Prince . . .  
 Porto . . .  
 Puerto Sta. Maria . . .  
 Rendsburg . . .  
 Reval . . .  
 Insel Rhé (s. St. Martin)

Riga . . . .

Rio Janeiro . . . .  
 Rochefort . . . .  
 Rochelle . . . .  
 Rom . . . .

Rostod . . . .  
 Rotterdam . . . .

Rouen . . . .  
 Sanda und Bairuth . . . .  
 Saronichi . . . .  
 Santoria . . . .  
 Sevilla . . . .  
 Sinigaglia und Fano . . . .  
 Smyrna . . . .  
 Stockholm . . . .  
 Texel . . . .

## Namen und Character.

Herr José Diogo da Silva, Vice:Consul.  
 " Hofrat Kestler, Consul.  
 " Jakob Sperry, desgl.  
 " Touchon, Vice:Consul.  
 " Eduard Weber, desgl.  
 " Anton Maya, Consul.  
 " Lameyer, Vice:Consul.  
 " P. G. Nilsen, Consul.  
 " Gottlieb Küster, desgleichen.

{ " J. C. Wöhrmann, General:Consul für  
 Ent- und Liefland.  
 " E. H. Oelsner, Vice:Consul,  
 " E. W. Theremin, General:Consul.  
 " St. Guerrin des Essards, Vice:Consul.  
 " Emanuel Weiß, Consul.  
 " Dominico Valentini, geh. Comercien:rath,  
 General:Consul zugleich für Civita Vecchia.  
 " Martin Köster, Consul.  
 " Schott, geh. Commerciencierath, desgl.  
 " Peter Heinrich Schott, Vice:Consul.  
 " J. Rondeau, Consul.  
 " Hel. Picciotto, desgl.  
 " Peter Chasseaud, desgl.  
 " G. P. Lazarre Alby, Vice:Consul.  
 " Anton Merry, Consul.  
 " Gf. Antonio Giacomin, desgl.  
 " M. Pezzer, Commerciencierath, desgl.  
 " Adam Heinrich Otto, Consul.  
 " Joh. Jac. Reimbach, Vice:Consul.

## Aufenthalts-Ort.

St. Thomas . . .  
 Tönningen und Friedrichstadt  
 Triest . . .  
 St. Valery . . .  
 Blieslingen . . .  
 Warschau . . .  
 Windau . . .  
 Wisby auf der Insel Gothland  
 Wismar : . . .  
 Plymouth . . .

(Zollbegünstigungen betreffend.)

Königliches Staats-Ministerium  
der Finanzen.

Im Verlaufe des Etats-Jahres 18 $\frac{2}{3}$   
sind folgende Zollbegünstigungen ertheilt  
worden:

1) dem Knochenleim-, Glaubersalz-,  
Soda- und Salmiak-Fabrikanten Umrath  
und Salzter zu Rosenheim für die Ein-  
fuhr gemeiner, nicht konzentrierter Schwefel-  
säure zum eigenen Bedarf gegen Ent-  
richtung eines Eingangszolles zu 37½ Kr.  
vom sp. Zentner auf drei Jahre, jedoch  
auch innerhalb derselben nur auf Ruf und  
Widerruf;

Name u. Charakter.
Herr Röttgers, Consul.
" C. M. Leroow, desgl.
" Anton Tichy, desgl.
" Rousselin Michault, desgl.
" J. J. Becker, Vice-Consul für Blieslingen und der Insel Walchern.
" Jul. Carl Schmidt, General-Consul.
" Herzwich, Consul.
" G. N. Donner, desgl.
" C. F. Kropelin, desgl.
" Isaak Preston, Vice-Consul.

2) dem Bandweber Friedrich Zwerens  
in Waldmünchen für die Einfuhr von jähr-  
lich acht Zentnern weissem Zwirn zum  
eigenen Bedarf um den Eingangszoll von  
2 fl. 30 Kr. pr. sp. Zentner auf die Zeit  
von zwey Jahren;

3) den Kupferschmieden Wagendorfer  
und Kleißl in Passau für die Ausfuhr  
von altem oder zerbrochenem Kupfer zum  
Ausschlagen auf dem ausländischen Kupfer-  
hammer zu Heybach und zum Wiederein-  
bringen gegen Entrichtung von 12½ Kr. Aus-  
gangszoll und 1 fl. 40 Kr. Eingangszoll  
auf drey Jahre, jedoch auch innerhalb  
derselben nur auf Ruf und Widerruf;

4) dem Soda-fabrikanten Franz Xaver  
Schelf in Wolfrathshausen für die Ein-

fuhr gemeiner, nicht konzentrierter, Schwefelsäure zum eigenen Bedarf gegen Entrichtung eines Eingangszolles zu 37½ kr. pr. sp. Zentner auf drey Jahre, jedoch auch innerhalb derselben nur auf Ruf und Widerruf;

5) den Großhandlungen Wagenseil und Schrader, Brüder Schäfer, Georg Heinzelmann, Brüder Heinzelmann, Tobias Wöhrle Sel. Söhne, und Karl Haffner in Kaufbeuren für die Einfuhr roher, ungebleichter Leinwand zum Bleichen, Appretieren, Färben oder Drucken in unbeschränkten Quantitäten und dann zur Wiederausfuhr im veredelten Zustand mit derley Erzeugnissen des Inlandes gegen Entrichtung eines Eingangszolles vom netto Zentner:

- a) zu 25 kr., wenn die nachgewiesene Ausfuhr an veredelter Leinwand das zweifache der Einfuhr an roher Leinwand erreicht oder übersteigt,
- b) zu 12½ kr., wenn die nachgewiesene Ausfuhr an veredelter Leinwand das dreifache der Einfuhr an roher Leinwand erreicht oder übersteigt,
- c) zu 6½ kr., wenn die nachgewiesene Ausfuhr an veredelter Leinwand das vierfache der Einfuhr an roher Leinwand erreicht, und

d) — fl. — kr., wenn die nachgewiesene Ausfuhr an veredelter Leinwand das vierfache der Einfuhr an roher Leinwand übersteigt,

für die Etats-Jahre 1825, 1826 und 1827 und zwar mit Verlängerung des Terminges zur Wiederausfuhr bis zum 1. Februar 1832;

6) dem Wachstuch-Manufakturisten Valentini Weber zu Haunstetten für die Einfuhr von jährlichen dreihundert fünfzig Stücken superfeiner, ungebleichter Leinwand um den Eingangszoll zu 1 fl. 40 kr. vom netto Zentner bis zum Ablauf der früheren, unterm 8. März 1827 auf drey Jahre ertheilten Bewilligung;

7) den Großhandlungen Tobias Wöhrle Sel. Söhne, Wagenseil u. Schrader, Brüder Schäfer, Georg Heinzelmann, Brüder Heinzelmann und Karl Haffner zu Kaufbeuren, Auberle, Gutermann und Rappold zu Augsburg, dann Kühne zu Kempten, für die Einfuhr roher, ungebleichter Baumwollentücher zur Veredlung, dann zur Wiederausfuhr in unbeschränkten Quantitäten gegen Entrichtung eines Eingangszolles von 25 kr. pr. netto Zentner für die Jahre 1825, 1826 und 1827 und zwar mit Verlängerung des Terminges zur Wiederausfuhr bis zum 1. Februar 1832;

8) den Türkischrothgarn-Färbereyen Anton Moser und Jakob Born in Augsburg, dann der Aktien-Tuchmanufaktur Plebst zu Memmingen für die Einfuhr venezianischer Oelseife nach vorheriger Nachweisung des Bedarfes an diesem Artikel für den Zentner des zu veredelnden Productes und mit Rücksicht auf ihren Manufaktur-Betrieb um den Eingangszoll zu 1 fl. 40 kr. pr. sp. Zentner auf die Zeit von drei Jahren;

9) der Türkisch-Rothgarn-Färberey Trötsch und Gschödler in Augsburg für den vorbenannten Artikel und in derselben Weise;

10) dem Türkischrothgarn-Färber Anton Moser in Augsburg für die Einfuhr von jährlich zweihundert Zentnern Krapp zum eigenen Bedarf um den Eingangszoll von 12 $\frac{1}{2}$  kr. pr. sp. Zentner auf die Zeit von drei Jahren;

11) den Leinwandwebern des Landgerichts-Bezirkes Weyhers für die Einfuhr von rohem, ungebleichtem Garn und zur Wiederausfuhr als gewoben und gebleichte Leinwand gegen Entrichtung der Hälfte des Eingangszolles für die Jahre 18 $\frac{3}{4}$  und 18 $\frac{5}{4}$  mit Verlängerung des Termines zur Ausfuhr bis Ende Juni 1832;

12) dem Hammerschmids-Besitzer Peter Markhart zu Fischen, dann den Waffen-

schmiden Konstanz Hartmann zu Aubi und Martin Hartmann zu Hindelang für die Einfuhr rohen Stahles zur Veredlung und Wiederausfuhr gegen Entrichtung eines Eingangszolles von 50 kr. pr. Zentner auf die Zeit von zwei Jahren.

München den 12. November 1829.

Auf  
Ex. Kbnigl. Majestät allerhöchsten  
Befehl.

Graf v. Armannspurg.

Durch den Minister:  
der General-Sekretär,  
G. v. Geiger.

(Die Waldungen zum Reichenhaller Salzwerke  
im Saalhale betr.)

Durch die zu Wien am 18. März d. J.  
auf den Grund des Münchner-Tractates  
vom 14. April 1816 zwischen Bayern und  
Österreich abgeschlossene und von beyden  
allerhöchsten Höfen ratificirte Convention  
über die beiderseitigen Salinen-Verhältnisse  
wurden der Königl. Bayerischen Regierung  
der grössere Theil der seit Jahrhunderten  
zum Bedarfe der Reichenhaller Salzwerke  
gewidmeten Waldungen im Saalhale und  
in seinen Nebenthälern auf vormals Erzbis  
chöflich Salzburgischem nun K. K. Öster  
reichischem Gebiete fernerhin belassen,  
und noch einige bisher unmittelbare Staats  
waldungen jenes Bezirkes neu zugewiesen,  
um diese sämtlichen älteren und neueren  
Saalforste unter K. K. Österreichischer

Souveränität als volles unwiderrufliches Königl. Bayerisches Grundeigenthum für ewige Zeiten Steuer- und Abgaben-frey zu besitzen und selbstständig zu verwalten.

Nachdem diese Waldungen der Königl. Bayerischen Regierung am 3. October d. J. durch eine gemeinschaftliche Königl. Bayerische und K. K. Österreichische Commission förmlich übergeben worden sind, so erhielten auch die von Seiner Majestät dem Könige über die künftige Verwaltung derselben durch allerhöchste Entschließung vom 26. July eventuell getroffenen Verfügungen ihren Vollzug, und werden sonach hiermit bekannt gemacht, wie folgt:

I. Die Lokalverwaltung der Bayerischen Saalforste auf Österreichischem Gebiete ist unter der Aufsicht des Königl. Haupt-salzamtes Reichenhall, und unter der oberen Leitung der Königl. General-Bergwerks- und Salinen-Administration einem eigenen Salinen-Forstamt erster Classe anvertraut, welches seinen Sitz auf dem Grubhöfe zunächst bey Loser hat, und die Benennnung führt: Königlich Bayerisches Forstamt der Saalforste auf K. K. Österreichischem Gebiete.

II. Die Saalforste sind in drei Hauptmassen abgetheilt, für jede derselben ist eine Reviersförsterey errichtet, und diese sind erwähntem Forstamt untergeordnet:

die erste, oder die Königlich Bayer. Reviersförsterey der Saalforste des Unkenthal's hat ihren Sitz im Dorfe Unken;

die zweite oder die Königl. Bayer. Revier-Försterey der Saalforste des Saalachthales hat ihren Sitz im Grubhöfe bey Loser; die dritte oder die Königl. Bayer. Revier-Försterey der Saalforste des Leogangthales hat ihren Sitz in Saafelden.

III. Der Reviersförsterey der Saalforste des Saalachthales ist zur Aushilfe ein in Falleck wohnender Forsträter beigegben, welcher zugleich die Aufsicht über das K. Bayer. Jagdrevier Falleck auf K. K. Österreichischem Gebiete führt, und in dieser Hinsicht unter dem Königlichen Jagdamte Berchtesgaden steht.

IV. Zum Forstmeister der Saalforste haben Se. Königl. Majestät unter dem 25. July l. J. zu ernennen geruht: den bisherigen Salinen-Forstmeister zu Reichenhall, Franz Anton Ferchl.

V. Als Reviersförster des Bezirkes der Saalforste wurden am gleichen Tage befördert:  
für das Revier des Unkenthal's der bisherige Forstamts-Actuar zu Marquartstein Philipp Fridl;

für das Revier des Saalachthales der bisherige Forstamts-Actuar zu Traunstein Johann Schmid;

für das Revier des Leogangthales der bisherige Forst-Inspections-Actuar Mathäus Herrmann.

VI. Zum Forstwärter und Jäger in Falleck wurde gleichzeitig ernannt der bisherige Stationsgehilfe zu Geisenfelden Stephan Sachenbacher.

VII. Dem Forstamte der Saalförste sind übrigens zugethieilt ein Forstamts-Actuar und drei Forstgehilfen.

VIII. Das bisherige Salinen-Forstamt Traunstein ist aufgeldst, dessen Reviere sind unter die Salinen-Forstämter Marquartstein, Ruhpolting und Reichenhall vertheilt, und der bisherige Forstmeister zu Traunstein, Alois v. Puchbodl, wurde in gleicher Eigenschaft nach Reichenhall versetzt.

#### Dienstes-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben sich unterm 9. November d. J. bewogen gefunden, den Handelsmann Lorenz Himmelstroß zu Landshut seiner bisherigen Function als technischer Assessor des Wechsel- und Merkantilgerichts 2ter Instanz, unter Belassung seines bisherigen Titels und

Ranges wegen seiner bewiesenen Thätigkeit und Rechtlichkeit, zu entheben, die hiurch erledigte Function eines dritten Assessors dem bisherigen 4ten Assessor Handelsmann Joachim Penckert zu übertragen, und zu genehmigen, daß der erste Supleant Handelsmann Joseph Hensinger in die Function des vierten Assessors, der zweyte Supleant Handelsmann Anton Huber in die Function des ersten Supleanten eintrete. — Zum zweyten Supleanten haben Se. Majestät den Handelsmann Leonhard Kaufmann als ergnädigst ernannt.

Se. Majestät der König haben ferner vermöge unterm 9. November d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung die erledigte außerordentliche Lehrstelle der altdeutschen Sprache und Literatur an hiesiger Hochschule provisorisch dem Privat-Docenten Dr. Mägmann zu übertragen geruht.

Se. Königliche Majestät haben unterm 15. November d. J. den quiescirenn Kreisforst-Controleur und bisherigen Forstamts-Beweser, Johann Merschel, in Erwägung, daß derselbe die Forstämter Homburg und Lauterdecken drey Jahre hindurch mit voller Zufriedenheit verwaltet hat, als Forstmeister zu Lauterdecken in definitiver Eigenschaft zu bestätigen geruht.

Königliche Bestätigung der Rectors- und Senatoren-Wahl an der Universität zu Würzburg für 1838.

Se. Majestät der König haben vermöge an den Senat der Julius-Maximilians-Universität zu Würzburg unterm 22. September und 3. November d. J. erlassener allerhöchster Entschließungen die auf den Professor Richarz gefallene Wahl zum Rector genannter Universität für das Studienjahr 1838. allergnädigst zu bestätigen, und dem Wahlergebnisse, wonach

- 1) aus der theologischen Facultät:  
der Professor Dr. Bickel;
  - 2) aus der juridischen Facultät:  
der Professor Dr. Kilianni;
  - 3) aus der staatswirthschaftlichen Facultät:  
der Professor Dr. Geyer jun.;
  - 4) aus der medicinischen Facultät:  
der Hofrat und Professor Dr. Kußand;
  - 5) aus der philosophischen Facultät:  
der Professor Dr. Goldmaier,
- zu Senatoren ernannt, und zugleich beschlossen wurde, daß der Professor Dr. Cœcumus in den Verwaltungs-Ausschuf als Mitglied einzutreten habe, Allerhöchste Zustimmung zu ertheilen ge-ruht.

Verleihung der Ehrenmünze des Kbn.  
Ludwig's-Ordens.

Se. Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 21. October d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Zoll-Einnehmer Georg König zu Untergmain im Zoll-Oberamte Reichenhall, die Ehrenmünze des K. Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 22. October d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Schullehrer Franz Cammerloher zu Grafenwöhr die Ehrenmünze des Königl. Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Titel = Verleihungen.

Ihre Majestät die Königin haben mit allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs unterm 4. November d. J. dem Friseur Wilhelm Kester in München die allergnädigste Erlaubniß ertheilt, sich Allerhöchst Ihren Hof-Friseur nennen zu dürfen.

Se. Majestät der König haben Sich unterm 9. October d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Claviermacher Klüh in München den Titel eines Hof-Claviermachers zu verleihen.

# Regierungs-Blatt

für das  
Königreich Bayern.



Nro. 40.

München, Samstag den 28. November 1829.

Inhalt.

**A b n. Verordnung:** Die Umgebung des Rheinkreises mit einer Zoll-Linie betr. — **Bekanntmachung:** die Taten bey Bereitung des St. Annen-Ordens und des Theresien-Ordens betr. — Pfarrrevenus und Beneficien-Verteilungen und Pestalzungen. — Diensts-Nachrichten.

**Königliche Verordnung.**

(Die Umgebung des Rheinkreises mit einer Zoll-Linie bereffend.)

**L u d w i g**  
von Gottes Gnaden König von Bayern  
2c. 2c.

Auf den Grund des in den §§. 3 und 4. der Zollordnung vom 15. August 1828 aus-

gesprochenen Vorbehastes, und mit Rücksicht auf die vorsorglichen Bestimmungen des Art. III. des Grund-Vertrages über den Bayerisch-Württembergischen Zoll-Verein, dann auf die Stipulationen des am 27. May gegenwärtigen Jahres mit dem Königreiche Preußen und Großherzogthume Hessen geschlossenen Handels-Vertrages; haben Wir, nach vorläufiger Vernehmung des für den

Rhein-Kreis bestehenden Land-Rathes, und nach Anhörung Unseres Staats-Rathes, im Einverständnisse mit der Krone Württemberg zu verordnen beschlossen, und verordnen, wie folgt:

## I.

Der Rhein-Kreis soll mit einer Zoll-Linie umgeben werden.

## II.

Mit der Bekanntmachung dieser Anordnung ist im Rhein-Kreise die besondere Bekündung des Zoll-Gesetzes und Tarifes vom 15. August, sowie der Vereins-Zollordnung und des Vereins-Zolltarifes zu verbinden.

## III.

Zugleich bestimmen Wir, in Uebereinstimmung mit dem Gesetze vom 15. August 1828. §. 27. und 28., daß im Rhein-Kreise provisorisch nach dem Wunsche des dortigen Land-Rathes, vom Getraide, Mehl, Mais, Hans, Flachs, Bieh, Schafwolle, Steinohlen, kein Ausgaugs-Zoll, und von Schafen und Hämmlern kein Eingangs-Zoll erhoben werde.

## IV.

In Hinsicht der Erleichterung des Transits im Rhein-Kreise wird durch eine besondere Verordnung Bestimmung getroffen werden.

## V.

Den Zeitpunkt für den Vollzug und die Wirksamkeit der Zollordnung und des

Tarifes im Rhein-Kreise, sowie der besondern vertragmäßigen Abreden über die Verbindung des Verkehrs mit den Haupt-Ländern des Bayerisch-Württembergischen Zoll-Vereins werden Wir dann bestimmen, wenn die nöthigen Voranstalten gehörig getroffen sind.

## VI.

Ebenso werden Wir über die Behandlung der im Rhein-Kreise vorhandenen Vorräthe von ausländischen Handelsgütern und Waaren seinerzeit Vorschriften ertheilen.

Unser Staats-Ministerium der Finanzen hat für den Vollzug gegenwärtiger Verordnung zu sorgen, und nach Bedarf im Benehmen mit Unserm Ministerium des Innern die weiter erforderlichen Einleitungen zu treffen.

München am 23. November 1829.

Eid v. W i g.  
Fhr. v. Jeutner. Gk. v. Armanstorff. v. Schent.  
" " v. Willigkau  
Sr. Königl. Majestät allerhöchsten  
Befehl:

Egid v. Kobell.

## Bekanntmachung.

(Die Taxen bei Verleihung des St. Annen-Ordens und des Theresien-Ordens betreffend.)

Se. Majestät der König haben sich bewogen gefunden, zu bestimmen, wie folgt:

I.  
Bey Verleihung des Ehrenkreuzes des St. Annen-Ordens an Ausländerinnen soll in Zukunft, und zwar vom 12. November dieses Jahres angefangen, die Taxe Zweihundert Zwanzig Gulden betragen. Bei Inländerinnen hat es bis auf weiters bey der bisherigen zu bleiben.

II.

Seine Majestät bestätigten zugleich die von Allerhöchst Ihrer vielgeliebtesten Gemahlin der Königin Majestät gegebene Erklärung, die im §. 12. des unterm 12. Dec. 1827. gegebenen Stiftungsbrießes für den Theresien-Orden bestimmten Taxen in Folge des in §. 17. gemachten Vorbehaltes, gleichfalls vom obigen Tage an, dahin abändern zu wollen, daß zu Ehrendamen ernannte Ausländerinnen Zweihundert Zwanzig Gulden bey ihrer Ernennung zahlen sollen; bey den Inländerinnen hat es bis auf weiters bey der bisherigen zu verbleiben.

Dieses wird vermöge Allerhöchsten Auftrages hierdurch bekannt gemacht.

München den 19. November 1829.

---

Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Se. Majestät der König haben

folgende Pfarreien und Beneficien aller- gnädigst zu verleihen geruht:

am 5. Novbr. d. J. die Stadtspfarrey zu St. Martin in Landshut dem bisherigen Conrector und Professor an der Lyceal-Classe in Augsburg Joseph Hasreiter;

am 6. Novbr. d. J. die Pfarrey Herzog- genaurach, Landgerichts gleichen Namens, dem Pfarrer Franz August Bauer zu Wallenfels, Landgerichts Kronach;

am 9. Nov. d. J. das Frühmeß-Benefi- cium in Unterthingau, Landgerichts Ober- günzburg, dem Priester Johann Jacob Volt, Vikar in Salgen, Landgerichts Mindelheim;

am 10. Nov. d. J. die Pfarrey West- heim im Dekanats-Bezirke Würzburg dem bisherigen Pfarrer zu Krögelstein, Dekanats Thurnau, Christoph Heinrich Her- ding; — die Pfarrey Geroltshausen, Landgerichts Pfaffenhausen, dem Pfarrer Franz Xaver Göß in Fahlenbach, des nämlichen Landgerichts, und die dadurch erledigte Pfarrey Fahlenbach dem Coope- rator in Stadl, Landgerichts Schongau, Pr. Anton Guggemos; — die katho- lische Stadtspfarrey in Weiden, Landge- richts Neustadt an der Waldnaab, dem Pfarrer Johann Baptist Iberer in Enchen- reuth, Landgerichts Lichtenfels, und die dadurch erledigte Pfarrey Enchenreuth dem

Euratus Gaspar Nepp in Pienzberg, Landgerichts Vortheim;

am 16. Nov. d. J. die Pfarrer Walsheim, Dekanats Zweibrücken im Rhein-Kreise dem bisherigen Pfarrer zu Altdorf, Dekanats Landau, Carl Theodor Geul; — die Pfarrer Erkheim, Dekanats Memmingen dem bisherigen Pfarrer zu Reutti ob der Donau Andreas Kühle.

Se. Majestät der König haben vermöge an die Königl. Regierung des Obermays-Kreises unterm 4. November d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung zu genehmigen geruht, daß das Frühmess-Beneficium in Pottenstein, Landgerichts gleichen Namens von dem Herrn Erzbischofe in Bamberg dem Pfarrer Nicolaus Bink zu Neunkirchen am Sand verliehen werde.

Se. Majestät der König haben vermöge an die Königl. Regierung des Rhein-Kreises unterm 4. November d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung zu genehmigen geruht, daß die katholische Stadt-Pfarrer Landau von dem Bischofe in Speyer dem Pfarrer Friedrich Geihsler in Büchelsberg, Land-Commissariats Gersmersheim verliehen werde.

### Dienstes-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben vermöge an die Kön. Regierung des Isars-Kreises unterm 14. November d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung zu genehmigen geruht, daß der Professor am alten Gymnasium zu München, Jakob Eckert, in gleicher Dienstes-Eigenschaft an das Gymnasium zu Landshut, und dagegen der Gymnasial-Professor Hutter zu Landshut an das alte Gymnasium zu München versetzt werden solle.

Se. Majestät der König haben Sich gemäß einer unterm 15. November d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung bewogen gefunden, die erledigte Stelle eines Friedensrichters zu Wolfstein dem dermaligen Ergänzungsrichter Adolph Voje zu Speyer provisorisch allergnädigst zu verleihen.

Se. Majestät der König haben unterm 15. November d. J. dem bisherigen Accessisten bei der Regierung des Isars-Kreises, Anton Franz Ebenthal, die bei dem Kreis- und Stadtgerichte zu Aschaffenburg erledigte Protokollistenstelle allergnädigst verliehen.

Se. Majestät der König haben Sich ferner gemäß allerhöchster Entschließung vom 16. November d. J. allergnädigst bewogen gefunden, die Friedensgerichtsschreibersstelle zu Landstuhl dem bisherigen Ergänzungsrichter Karl Hofmann zu Pirmasens allergnädigst zu verleihen.

# Regierungs-Blatt

für das  
Königreich Bayern.



Nro. 50.

München, Mittwoch den 2. December 1829.

---

Inhalt.

Armeebefehl.

Armeebefehl.

München den zoten November 1829.

§. 1.

Der Generalmajor und Befreiter des Kriegs-Ministeriums, Georg von Weineck, wurde zum wirklichen Kriegs-Minister in provisorischer Eigenschaft ernannt.

§. 2.

Der General der Cavallerie und Prä-

sident des Generalauditoriums, Alois von Graf Tauffkirchen wurde unter Bezeugung allerhöchster Zuständigkeit mit dessen über ein halbes Jahrhundert treu geleisteten Diensten in den Ruhestand versetzt, und an dessen Stelle zum Präsidenten des Generalauditoriums, der vorherige Militär-Appellations-Gerichts-Präsident, General der Infanterie, Carl Graf von Beckers, ernannt.

## §. 3.

**Das Ehrenkreuz des Königl. Ludwig:**  
Ordens erhielten:

der pensionierte Oberstleutnant und vormalige Commandant des Invalidenhau- ses Ludwig Heinrich Popp; der Major Joseph Böglér vom 1ten Linien-Infanterie-Regimente (Kronprinz); der Generalmajor und Brigadier bey der 1ten Armee-Division, Franz von Pillemer; der Oberst im 2ten Linien-Infanterie-Regimente (Kronprinz); Referent im Kriegs-Ministerium und Chef der Revisions-Abtheilung, Karl Freyherr von Fries; der als Ingenieur-Geograph im Militär-topographischen Bureau verwendete Artillerie-Major Fried- rich Herdegen; dann der Hauptmann und Adjutant des Gendarmerie-Corps-Commandos, Georg Messerer.

**Das silberne Civil-Verdienst-Ehren- Zeichen erhielt:**

der Bataillons-Arzt Xaver Kreuter von der Commandantschaft Rosenberg.

**Die Ehrenmünze des K. Ludwig-Or- dens erhielten:**

der Oberfeuerwerker Jakob Daller vom 1ten Artillerie-Regimente; der Ser- geant Xaver Wessinger von der 5ten Gendarmerie-Compagnie; der Feldwebel Johann Klag, von der Garnisons-Com- pagnie Würzburg, und der Regiments-

Tambour Ignaz Reich in der Vetera- nen-Anstalt Donauwörth.

## §. 4.

**Fremde Orden erhielten:**

die Hauptleute Theodor Hugler vom Linien-Infanterie-Leib-Regimente; und Sig- mund Köppel vom 1ten Linien-Infan- terie-Regimente (König), dann der Ober- leutnant von diesem Regimente Friedrich Graf von Saporta, das Ritterkreuz der Königl. Französischen Ehrenlegion.

Sämmlichen ist erlaubt, diese Aus- zeichnung anzunehmen und zu tragen.

## §. 5.

**Ernannt wurden:**

der uneingeschilzte Gendarmerie-Oberst Leopold Graf von Tauffkirchen-Klee- berg zum Commandanten der Festung Rosenberg, und hierauf zum Commanda- ten der Festung Oberhaus; der Oberst- leutnant Ferdinand von Regnier zum Com- mandanten der Festung Rosenberg; der Major Joseph Winkler zum Com- mandanten des Invalidenhauses; der Ober- leutnant Sebastian Engelhart vom 2ten Linien-Infanterie-Regimente (Kron- prinz) zum Adjutanten des General-Ma- jors und Brigadiers von Horadam; der Oberleutnant Jakob Ehrensberg vom 9ten Linien-Infanterie-Regimente

(Herzog Max), bisher Brigade-Adjutant, zum ersten Adjutanten des Generalleutnants und Commandanten der 2ten Armee-Division, Freyherrn von Treuberg; der Oberlieutenant Karl Meyer vom 1ten Garde-Regimente (Prinz Karl), zum zweyten Adjutanten des Generalleutnants und Commandanten der 1ten Armee-Division, Grafen von Pappenheim; der Ingenieur-Oberlieutenant Heinrich Buch zum Adjutanten des Generalmajors und Commandanten des Ingenieurcorps von Streiter; der Unterlieutenant Joseph Freyherr von Gumpenberg vom 2ten Chevaulegers-Regimente (Fürst von Thurn und Taxis) bisher Brigade-Adjutant, zum zweyten Adjutanten des Generalleutnants und Commandanten der 2ten Armee-Division, Freyherrn von Treuberg; zu Junkern: die Edelknaben Karl Graf von Butler im Linien-Infanterie-Leib-Regimente; Ludwig Graf von Geldern im 1ten Linien-Infanterie-Regimente (Herzog Wilhelm); und Max Freyherr von Soden-dorff; dann Philipp Eduard Freyherr von Reichlin-Meldegg, im 1ten Linien-Infanterie-Regimente; der Edelknabe Theodor Freyherr von Frankenstein im 1ten Garde-Regimente (Prinz Karl); Gottfried von Braun im 1ten Chevaulegers-Regimente (Kaiser Franz), und der Edelknabe August Freyherr von Asch-

berg im 4ten Chevaulegers-Regimente (König); der Bureau-Sekretär im Kriegs-Ministerium Michael von Gönner zum Präsidial-Sekretär, und der bey dem 3ten Armee-Divisions-Commando bisher verwendete Bataillons-Auditor Sebastian Gang zum Sekretär bey dem General-Auditoriate; zu Unterärzten definitiv: der provisorische Unterarzt Dr. Joseph Mahlmeister im 10ten Linien-Infanterie-Regimente, und Dr. Bernhard von Hatz im 1ten Artillerie-Regimente; zu Bataillons-Auditoren 2ter Classe: Hugo Maierhofer beym 2ten Jäger-Bataillon; Kaspar Schön, bey der Commandantschaft Würzburg; Franz Eder bey der Commandantschaft Ingolstadt; Karl Gehm bey der Commandantschaft Rottenberg, und Clemens Freyherr von Horben bey der Commandantschaft Rosenberg; der Diurnist Ulrich Bruck zum Actuar bey der Gewehrfabrik-Direction.

### §. 6.

Ernannt werden:

Der Actuar beym Cadetten-Corps: Commando Christoph von Boit zum Junker im 4ten Linien-Infanterie-Regimente (Herzog von Sachsen-Altenburg); der Divisionsactuar Karl Engelbrecht zum secundirenden Sekretär bey dem 3ten Armee-Divisions-Commando.

## §. 7.

Bericht wurden:

Der Major Heinrich Brädel vom 1ten zum 1ten Chevaulegers-Regimente (Kaiser Franz); die Hauptleute Karl von Schmitt vom 2ten Linien-Infanterie-Regimente (Kronprinz) zur Gendarmerie; Wilhelm Pattberg vom 11ten zum 4ten Linien-Infanterie-Regimente (Herzog von Sachsen-Altenburg); Joseph Kuchenmeister vom 15ten zum 12ten Linien-Infanterie-Regimente (Prinz Otto); Adalbert Liebeskind vom 1ten Jäger-Bataillon zum 13ten Linien-Infanterie-Regimente, und Sebastian Leichenberger vom 3ten Jäger-Bataillon zur Garnisons-Compagnie Würzburg; die Rittmeister Wilhelm Freiherr von Reichenstein vom 3ten zum 5ten; und Joseph Mary vom 5ten zum 6ten Chevaulegers-Regimente; der Hauptmann Joseph Pöllath vom 2ten Artillerie-Regimente zur Gewehrfabrik, mit Übertragung der Stelle des Directors dieser Anstalt; die Oberlieutenants Daniel Müller vom 5ten zum 12ten Linien-Infanterie-Regimente (Prinz Otto) und Christoph von Volkamer vom 12ten zum 5ten Linien-Infanterie-Regimente; Joseph Sewalder vom 2ten zum 1ten Artillerie-Regimente; Karl Macco vom 2ten Artillerie-Regimente zur Pontoniers-Compagnie; Friedrich Speck vom 2ten

Artillerie-Regimente zur Zeughaus-Haupt-Direction und Bernhard Guthy von der Pontonier-Compagnie zum 1ten Artillerie-Regimente; die Unterlieutenants Heinrich Freiherr von Drechsel vom 2ten Linien-Infanterie-Regimente (Kronprinz) zum 5ten Linien-Infanterie-Regimente; Philipp Berüß vom 7ten zum 11ten; Joseph Thomann vom 11ten zum 7ten; Peter Lutz vom 12ten Linien-Infanterie-Regimente (Prinz Otto) zum 14ten Linien-Infanterie-Regimente; Michael Sutor vom 15ten Linien-Infanterie-Regimente zum 3ten Jäger-Bataillon; Heinrich Kern vom 3ten Jäger-Bataillon zum 15ten Linien-Infanterie-Regimente; Joseph Graf Bacinetti vom 2ten Garde-Grenadier-Regimente (Prinz Johann von Sachsen) zum Linien-Infanterie-Leib-Regimente; Alexander Graf von Jenison-Wallworth vom 3ten zum 4ten Chevaulegers-Regimente (König); Karl von Zurwesken vom 4ten zum 3ten Chevaulegers-Regimente; Jakob Waldmann und Karl Fortenbach vom 2ten Artillerie-Regimente, ersterer als Inspector, letzterer als Aussichts-Offizier zur Gewehrfabrik-Direction, und Karl Sartori vom Fuhrwesen des 2ten Artillerie-Regiments als Aussichts-Offizier in das Invalidenhaus; die Junker Max Spraul, vom 13ten zum 10ten Linien-Infanterie-Regimente, und Carl von Weidmann

vom 4ten zum 4ten Chevaulezerg:Regimente (König); der Regimentsquartiermeister Joseph Burger vom 10ten Linien:Infanterie:Regimente zur Commandantschaft Landau; der Krankenhaus:Inspector Anton Kornfeil der von der Commandantschaft Nürnberg zur Commandantschaft München; der Rechnungsführer (Verwalter) Michael Haasperger von der Commandantschaft München zur Commandantschaft Nürnberg; die Rechnungsführer Martin Riegler von der Garnisons:Compagnie Nymphenburg zur Veteranen:Anstalt, und Euseb Wirthmann von der Veterinaneranstalt zur Garnisons:Compagnie Nymphenburg; der Kanzley:Actuar Mathias Ueberer vom General:Auditoriate zum 3ten Armee:Divisions:Commando; die Actuare Johann Höfer vom 3ten Armee:Divisions:Commando als funktionirender Quartiermeister zum 10ten Linien:Infanterie:Regimente, und August Koch von der Armee:Montur:Depot:Commission zum 1sten Armee:Divisions:Commando; der Regiments:Auditor Joseph Bruegger von der Commandantschaft München zum 2ten Gürassier:Regimente (Prinz Johann von Sachsen); die Bataillons:Auditore Johann Baptist Leuck vom 2ten Jäger:Bataillon zum 6ten Linien:Infanterie:Regimente (Herzog Wilhelm); Heinrich Donauer von der Commandantschaft Passau zur Leibgarde der Habs-

schiere; Ignaz Bitthäuser von der Commandantschaft Rosenberg zum 13ten Linien:Infanterie:Regimente; Franz von Gropper von der Commandantschaft Rotenberg zum 3ten Jäger:Bataillon, und Friedrich Freiherr von Reichlin:Meisselberg von der Commandantschaft Würzburg zur Commandantschaft München.

### §. 8.

Versezt werden:

Die Hauptleute Wilhelm Aichinger von Aichstamm vom 6ten Linien:Infanterie:Regimente (Herzog Wilhelm) zum 6ten Linien:Infanterie:Regimente (Herzog Max); Carl von Dumas vom 7ten Linien:Infanterie:Regimente zum Linien:Infanterie:Leib:Regimente; Raimund Bauer vom 6ten Linien:Infanterie:Regimente (Herzog Max) zum 3ten Jäger:Bataillon; Joseph Witschang vom 10ten zum 13ten Linien:Infanterie:Regimente; der Rittmeister Thaddäus Binder vom 2ten Gürassier:Regimente (Prinz Johann von Sachsen) zum 6ten Chevaulezerg:Regimente (Herzog von Leuchtenberg); die Oberlieutenants Gustav Herzog vom 13ten Linien:Infanterie:Regimente, und Ludwig Graf Benzel:Sternau vom 2ten Jäger:Bataillon zum 2ten Linien:Infanterie:Regimente (Kronprinz); die Unterlieutenants Karl Grieshamer vom 7ten zum 15ten

Linien:Infanterie:Regimenter; Adam Jäger vom 9ten Linien:Infanterie:Regimente (Herzog Mar) zum 4ten Jäger:Bataillon; Mar. Freyherr von Seestried vom 5ten zum 3ten Chevaulegers:Regimenter; die Junker Eduard Freyherr von Brück vom 10ten Linien:Infanterie:Regimenten zum 4ten Chevaulegers:Regimente (König); Sigmund Freyherr von Branca vom 1sten Jäger:Bataillon zum 4ten Linien:Infanterie:Regimente (Herzog von Sachsen-Altenburg); Georg Korb vom 2ten Jäger:Bataillon zum 2ten Chevaulegers:Regimente (Fürst von Thurn und Taxis); der Actuar August Koch vom 1sten Arme:Divisions:Commando als functionir:nder Secretär zum Artillerie:Corps:Commando.

#### S. 9.

Befördert wurden:

Der Gendarmerie:Hauptmann Joseph Winkler zum Major; der Oberlieutenant Friedrich Graf von Fugger vom 4ten Chevaulegers:Regimente (König) zum Rittmeister à la Suite; der Unterlieutenant Constantin Freyherr von Redwitz zum Oberlieutenant im 1sten Cürassier:Regimente (Prinz Karl); der Hartschier Dittmar Steurer zum Unterlieutenant und Sousbrigadier bey der Leibgarde der Hartschiere; die Cadetten Karl Souzo, und

Alexander Rizò zu Unterlieutenants im 1sten Artillerie:Regimente;

#### zu Junkern:

Die Fahnen:Cadetten Ludwig Taufsch und Theodor Freyherr von Zeege im 1ten Linien:Infanterie:Regimente (König); August Frühmann im 2ten Linien:Infanterie:Regimente (Kronprinz); Sales Wyot im 3ten Linien:Infanterie:Regimente (Prinz Karl); Karl von Delha:sen im 5ten, Caspar Elblein, und Friedrich von Bentner im 9ten Linien:Infanterie:Regimente (Herzog Mar); Eduard Freyherr von Brück im 10ten, Wilhelm Schweizer im 13ten, Ludwig Kolb im 15ten Linien:Infanterie:Regimente; Sigmund Freyherr von Branca im 1sten, Georg Korb im 2ten, Hubert von Gernler im 3ten, Cajetan Freyherr von Feuri im 4ten Jäger:Bataillon; Ferdinand Freyherr von Waldensels im 1sten Chevaulegers:Regimente (Kaiser Franz); Mar. Wepfer und Mar. Abele im 1sten, Karl Halder und Karl Felix Euler im 2ten Artillerie:Regimente; der Cadet Wilhelm Freyherr von Frank im 1sten Cürassier:Regimente (Prinz Karl); der Feuerwerker Georg Eberlein zum Unterzeugwarte bey dem Zeughause zu Würzburg; der Actuar Xaver Höß von der 6ten Section des Kriegs:Ministeriums

zum provisorischen Rechnungsführer im Invalidenhause; der Fourier Philipp Mischel vom 2ten Linien:Infanterie:Regimente zum Actuar bey der Festungsbaudirection.

### §. 10.

Befördert werden:

Der Oberstleutnant Friedrich Freyherr von Magdal vom 2ten Cürassier:Regimente (Prinz Johann von Sachsen) zum Obersten und Commandanten dieses Regiments;

zu Oberslieutenants:

die Majore Christian von Schmalz vom 1ten Chevaulegers:Regimente (Kaiser Franz) im 2ten Cürassier:Regimente (Prinz Johann von Sachsen); Tobias Lessel im Ingenieur:Corps;

zu Majoren:

die Rittmeister Ferdinand Freyherr von Beck vom 1. Ch:vaulegers:Regimente (Herzog von Leuchtenberg) im 5ten Chevaulegers:Regimente; Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg, Durchlaucht, vom 6ten Chevaulegers:Regimente Herzog von Leuchtenberg im 1ten Chevaulegers:Regimente (Kaiser Franz); der Hauptmann Gustav Kern im Ingenieur:Corps;

zu Hauptleuten erster Klasse:

die Hauptleute 2ter Klasse Friedrich Hoffmann vom Linien:Infanterie:Leib:

Regimente im 1ten Linien:Infanterie:Regimente; Caspar Weith im 3ten Linien:Infanterie:Regimente (Prinz Karl); Ludwig Welsch im 12ten Linien:Infanterie:Regimente (Prinz Otto); Franz Saalmüller im 14ten Linien:Infanterie:Regimente; Franz Leger vom 15ten Linien:Infanterie:Regimente im 3ten Linien:Infanterie:Regimente (Prinz Karl); Tobias Bauer im Ingenieur:Corps;

zu Rittmeistern:

die Oberlieutenants Lorenz Schätzler vom 1ten Cürassier:Regimente (Prinz Karl) im 2ten Cürassier:Regimente (Prinz Johann von Sachsen); Alois Margreiter vom 3ten im 6ten Chevaulegers:Regimente (Herzog von Leuchtenberg);

zu Hauptleuten 2ter Classe:

der characterisierte Hauptmann Georg von Daumüller vom 8. Linien:Infanterie:Regimente (Herzog Pius) im 1ten Linien:Infanterie:Regimente; die Oberlieutenants Michael Antelsberger im 2ten Linien:Infanterie:Regimente (Kronprinz); Jakob Schöberl im 3ten Linien:Infanterie:Regimente (Prinz Karl); Karl Schubert im 6ten Linien:Infanterie:Regimente (Herzog Wilhelm); Georg Merkel vom 6ten Linien:Infanterie:Regimente (Herzog Wilhelm) im 10ten Linien:Infanterie:Regimente.

gimente; Christian Hohbach im 1<sup>ten</sup> Linien-Infanterie-Regimente; Friedrich Tritschler vom 5ten im 1<sup>ten</sup> Jäger-Bataillon; Anton Böck im Ingenieur-Corps;

zu Oberleutnants:

die Unterleutnants Johann Baptist Günther vom 4. Linien-Infanterie-Regimente (Herzog von Sachsen-Altenburg) im 4ten Jäger-Bataillon; Isidor Marx vom 5ten im 5ten Linien-Infanterie-Regimente (Prinz Karl); Joseph Reiserer, und Georg Feuerlein im 6ten Linien-Infanterie-Regimente (Herzog Wilhelm); Bonaventura Altmann im 6ten Linien-Infanterie-Regimente (Herzog Pius); Valentin Angerer vom 6ten Linien-Infanterie-Regimente (Herzog Max) im 1<sup>ten</sup> Linien-Infanterie-Regimente; Alois Pack im 1<sup>ten</sup> Linien-Infanterie-Regimente; Gottlob Baudenbach im 13ten Linien-Infanterie-Regimente; Wilhelm Merkl vom 1<sup>ten</sup> Linien-Infanterie-Regimente im 5ten Jäger-Bataillon; Eduard von Rottberg im 1<sup>ten</sup> Chevaulegers-Regimente (Kaiser Franz); Paul Egen vom 3ten Chevaulegers-Regimente im 2ten Garde-Regimente (Prinz Johann von Sachsen); Heinrich Knöpfel vom 3ten im 1<sup>ten</sup> Chevaulegers-Regimente (Kaiser Franz); Joseph Wessner im 2ten Artillerie-Regimente; Karl Büch im Ingenieur-Corps;

zu Unterleutnants:

Maximilian Graf von Arcy im 1<sup>ten</sup> Garde-Regimente (Prinz Karl); die Junker Hermann Freiherr von Pöllnitz im 2ten Linien-Infanterie-Regimente (Prinz Karl); Cajetan Freiherr von Gumpenberg im 4ten Linien-Infanterie-Regimente (Herzog von Sachsen-Altenburg); Ludwig Adam von diesem Regimente im 4ten Jäger-Bataillon; Wilhelm St. George im 5ten Linien-Infanterie-Regimente; Wenzel Wacker im 1<sup>ten</sup> Linien-Infanterie-Regimente (Herzog Wilhelm); Karl Eßlin vom 7ten im 1<sup>ten</sup> Linien-Infanterie-Regimente; Friedrich Raith vom 7ten im 6ten Linien-Infanterie-Regimente (Herzog Max); Karl Sauer im 6ten Linien-Infanterie-Regimente (Herzog Pius); Franz Pillement im 1<sup>ten</sup> Linien-Infanterie-Regimente; Heinrich von Maierhofen vom 1<sup>ten</sup> im 6ten Linien-Infanterie-Regimente (Herzog Wilhelm); Franz Rees im 12ten Linien-Infanterie-Regimente (Prinz Otto); Heinrich von Feilisch von diesem, im 6ten Linien-Infanterie-Regimente (Herzog Wilhelm); Ludwig Freiherr von Lindenfels im 13ten Linien-Infanterie-Regimente; Friedrich von Schaueroth vom 1<sup>ten</sup> im 6ten Linien-Infanterie-Regimente (Herzog Max); Sigismund Graf Ursch vom 8ten Garde-Regimente

gimente (Prinz Karl) im 2ten Cürassier-Regimente (Prinz Johann von Sachsen); Friedrich Märtens im 1ten Chevaulegers-Regimente (Kaiser Franz); Philipp Freyherr von Diez im 2ten Chevaulegers-Regimente (Fürst von Thurn und Taxis); Richard Freyherr von Trailshain von diesem, im 1ten Chevaulegers-Regimente (Kaiser Franz); Karl von Weidmann vom 1ten Chevaulegers-Regimente (König) im 2ten Chevaulegers-Regimente; Heinrich Freyherr von Pödewils im 1ten Chevaulegers-Regimente; Franz Rosenkengel vom 1ten, Anton Schmid (dieser mit dem Range vor dem Lieutenant Franz Stiglitz), und Anton Freyherr von Feuri vom 2ten Artillerie-Regimente in diesem; der Conducteur Franz Neumayer im Ingenieur-Corps.

#### Bu Junkern:

die Cadetten und Unteroffiziere Max von Ortlieb, und Peter Fiserius vom 1ten Linien-Infanterie-Leib-Regimente im 1ten Linien-Infanterie-Regimente; Moritz Freyherr von Gravenreuth vom 2ten Linien-Infanterie-Regiment (Kronprinz), und Bernhard Rappel im 2ten Linien-Infanterie-Regimente; Carl Seydel im 8ten Lin. Inf. Reg. (Herzog Pius); Georg Schmidt vom 9ten Linien-Infanterie-Regimente (Herzog Max) im 10ten Linien-Infanterie-Regimente; Friedrich Hart-

rach vom 11ten im 1ten Linien-Infanterie-Regimente (Herzog Wilhelm); Alois Freyherr von Riederer im 1sten; Karl Müller im 2ten Jäger-Bataillon; Max von Brückner vom 3ten Jäger-Bataillon im 1ten Linien-Infanterie-Regimente; Michael Freyherr von Voitenberg vom 2ten Cürassier-Regimente (Prinz Johann von Sachsen) im 1ste Linien-Infanterie-Regimente; Justin Dertel vom 2ten Chevaulegers-Regimente (Fürst von Thurn und Taxis) im 13ten Linien-Infanterie-Regimente; Theodor Freyherr von Zuerlein vom 2ten Artillerie-Regimente im 12ten Linien-Infanterie-Regimente (Prinz Otto); Ludwig von Weinrich von der Pontonier-Compagnie im 3ten Linien-Infanterie-Regim. (Prinz Karl); Johann Hehl von der 1sten Sapeur-Compagnie im 12ten Linien-Infanterie-Regimente (Prinz Otto); Eduard von Maillot im 1sten Cürassier-Regimente (Prinz Karl); Franz Fürst vom 1sten Chevaulegers-Regimente (Kaiser Franz) im 5ten Chevaulegers-Regimente und Adolph Freyherr von Drachsdorf vom 2ten im 2ten Chevaulegers-Regimente (Fürst von Thurn und Taxis); der Bataillons-Quartiermeister Anton Dorfer zum Regimentsquartiermeister zweiter Classe im 15ten Linien-Infanterie-Regimente; zu Bataillons-Quartiermeistern 1ster Classe:

die functionirenden Quartiermeister Karl Eichenherr im Linien-Infanterie-Regimente; August Hellingsrath im 1ten Jäger-Bataillon;  
zu Bataillons-Quartiermeistern zweiter Classe:

die Actuare und functionirenden Quartiermeister Max Hoffmann im 1ten Linien-Infanterie-Regimente; Johann Höfert im 10ten Linien-Infanterie-Regimente; Conrad Weidinger im 1ten Jäger-Bataillon; Nepomuk Winterl beym Artillerie-Corps-Commando (als Actuare functionirend); Wolfgang Kraus im 2ten Artillerie-Regimente;

zu Sekretären:

Die Actuare und functionirenden Sekretäre Karl Reiser beym 1ten Armees-Divisions-Commando, und Heinrich Venner vom Artillerie-Corps, beym ersten Armees-Divisions-Commando.

#### §. 11.

Pensionirt wurden:

Die Hauptleute Georg Bauer und Xaver Strobel vom 1ten Linien-Infanterie-Regimente (Prinz Karl); Franz Xaver Held vom 4ten Linien-Infanterie-Regimente (Herzog von Sachsen-Altenburg); Karl Phul, und Karl von Freymeg vom 1ten Linien-Infanterie-Regimente, der Letztere nur auf 2 Jahre; der Unterlieutenant und Sousbrigadier bey der Leibgarde der Hartschiere Adam Fasder; d: Unterlieutenants Lorenz Vallade vom 3ten; Matthias Bayer vom 1ten Linien-Infanterie-Regimente; Joseph Gaube, und Karl Pöllnitz vom 1ten Jäger-Bataillon; d: Unterarzt Dr. Friedrich Bauer vom 1ten Chevaulegers-Regimente (König);

der Director der Gewehrfabrik, Oberst-Berggrath Ignaz von Voit; der Rechnungsführer Johann Lang vom Invalidenhaus; die Actuare Pankraz Eckart von dem 1ten Armees-Divisions-Commando und Joseph Schmauß von der Commandantschaft Augsburg.

#### §. 12.

Characterisiert wurden:  
als Oberstlieutenants:

der Platzmajor bey der Commandantschaft Augsburg Wilhelm Kerp; der Major der Veteranen-Anstalt Johann Baptist Beck; der Platzmajor bey der Commandantschaft Würzburg Georg Großbach; die pensionirten Majore Cajetan Durst und Philipp Voll;

als Majore:

die pensionirten Hauptleute Ferdinand Woischer; Karl Breth; Sebastian Bögl, und Christoph Walter;

als Rittmeister à la Suite:

der Oberlieutenant à la Suite Robert Marquis von Grammont;

als Oberlieutenants:

die pensionirten Unterlieutenants Karl Freyherr von Staader, und Alois von Rauscher.

#### §. 13.

Characterisiert werden:

a: Generallieutenant:

der Generalmajor und Commandant in Landau Sebastian von Braun;

als Generalmajore:

der Oberst und Second-Lieutenant der Leibgarde der Hartschiere Nepomuk Graf von Tattenbach, und der pensionierte Oberst Franz Xaver Freyherr von Dalswigg;

als Hauptmann:  
der pensionirte Oberlieutenant Karl Rummel;  
als Oberlieutenant:  
der Unterlieutenant Alois Holderer in der Veteran-Anstalt Donauwörth.

## §. 14.

Die nach gesuchte Entlassung erhielten:  
die Unterlieutenants Karl Freyheit v. Münster vom 1ten Linien-Infanterie-Regimente (Herzog Max), und Hermann Regemann vom 1ten Linien-Infanterie-Regimente, letzterer mit der Erlaubniß die Uniform eines Unterlieutenants à la suite zu tragen; der Junker Athanasius Ponckles vom 1ten Cürassier-Regimente (Prinz Karl).

Wegen Anstellung im Civil wurden entlassen:

der Oberlieutenant Andreas Schmelzer; der pensionirte Unterlieutenant Franz Remlein; die Unterlieutenants Joseph Zimmermann; Ernst Mengert, und Martin Dollfuß; die Junker Karl Kummerer, und Ferdinand Liebeskind; der Regiments-Auditor Anton Popp vom 1ten Linien-Infanterie-Regimente (Herzog Wilhelm); und der provisorische Auditor Peter Schontag vom 1ten Jäger-Bataillon.

## §. 15.

Entlassen wurde:  
der Unterlieutenant Joseph Silverio vom 1ten Chevaulegers-Regimente (Kaiser Franz).

## §. 16.

Im Urlaub ausgeblichen und daher in den Listen abgeschrieben ist:

der Oberlieutenant Eduard Lenz vom Ingenieur-Corps.

## §. 17.

Gestorben sind:  
1820.

der pensionirte Major Joseph Kreitsmaier am 5. May zu München; der Zeichnungslehrer Eduard Wemmer, vom Cadetten-Corps, am 5. May zu München; der pensionirte Oberstlieutenant Philipp Müssel, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, am 16. May zu München; der Delfinaten-Joh. Nepomuk Hanke am 18. May zu München; der pensionirte Oberst Ernst von Uechtrich am 21. May zu München; der Unterlieutenant Friedrich von Egger am 21. May zu Großköllnbach; der pensionirte Bataillonsarzt Johann Bullmann am 3. Juni zu Rissingen; der Präsidial-Sekretär b. hm General-Auditoriate Georg von Hufschmid; der Major Franz von Grimmelshausen vom 1ten Chevaulegers-Regimente (Kaiser Franz) Ritter des Mar. Josephs-Ordens und der k. Französischen Ehrenlegion, am 10. Juni zu Speyer; der Oberlieutenant Ignaz Denz vom 1ten Chevaulegers-Regiment (Kaiser Franz) am 14. Juni zu Zweibrücken; der Regiments-Auditor Dr. Julius Schmelzing vom 2ten Cürassier-Regimente (Prinz Johann von Sachsen) am 19. Juni zu Freising; der pensionirte Major Philipp Göppring, Inhaber der k. k. Österreichischen silbernen Ehrenmedaille, am 21. Juni zu Würzburg; der Regiments-Auditor und Sekretär b. hm General-Auditoriate Heinrich Holz am 23. Juni zu München; der Oberst à la

suite Joseph Anton Freyherr von Jungkennen, Ritter des K. Französischen St. Ludwig-Ordens, am 25. Juny zu Aschaffenburg; der pensionirte Major Hermann Haren, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, am 28. Juny zu München; der Bataillons-Auditor Alois Muck von der Commandantschaft München am 29. Juny daselbst; der Oberlieutenant Franz Zwisl er vom 4ten Infanterie-Bataillon am 30. Juny zu Landshut; der Hauptmann Friedrich Zinn vom 7. Linien-Infanterie-Regimente, Ritter der K. Französischen Ehrenlegion, am 8. July zu Ingolstadt; der Regiments-Auditor Gottfried Büttner vom 1sten Linien-Infanterie-Regimente am 10. July zu Windsbach; der pensionirte Generalmajor Carl von Gemmingen Freyherr von Massenbach, Großkreuz-Capitular des Haus-Ritter-Ordens vom heiligen Michael, am 22. July zu Bamberg; der Oberst Walther Kiliani des 2ten Cürassier-Regiments (Prinz Johann von Sachsen), Inhaber des Ehrenkreuzes des K. Ludwig-Ordens und Ritter der K. Französischen Ehrenlegion, am 1. August zu Würzburg; der Oberlieutenant à la suite Johann Jakob Cellarius am 2. August zu Psuhl; der quiescire Verpflegs-Commissär

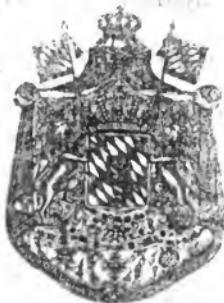
Franz von Paula Frank am 17. August zu Münden; der pensionirte Oberstleutnant Georg Fahninger, Inhaber des Ehrenkreuzes des K. Ludwig-Ordens und Ritter der K. Französischen Ehrenlegion, am 20. August zu Würzburg; der pensionirte Lazarethverwaltungs-Controllleur Ferdinand Sartori am 25. August zu München; der Unterlieutenant Friedrich Krode vom 12ten Linien-Infanterie-Regimente am 29. August zu Bayreuth; der Prevants und Casern-Werkwalter Johann Neumann, Inhaber der Ehrenmünze des K. Ludwig-Ordens, am 9. September zu London; der pensionirte Major Ludwig von Benedek, Ritter der K. Französischen Ehrenlegion und des K. K. Österreichischen Leopold-Ordens, am 18. September zu Bayreuth; der Ober-Auditor beim General-Audariate und Referent im Kriegsministerium Christoph Grund am 24. September zu München; der pensionirte General-Auditor Melchior von Paur, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, am 2. October zu München; der pensionirte Major Hieronimus von Peß am 21. October zu Nürnberg; der quiescire vormalige Militär-Hauptcasualtyhalter Georg Edelmann am 30. October zu Ingolstadt;

## Ludwig.

v. Weinrich.

# Regierungs-Blatt

für das  
Königreich Bayern.



Nro. 51.

München, Samstag den 5. December 1829.

Inhalt.

**Bekanntmachungen:** Die Erwiederung auf das von Seite der Fürstl. Neußischen jüngern Linie unterm 24. December 1827 erlassene Verbot des Bücher-Nachdruckes und dessen Verbreitung betr. — Das Fürstl. commiss des Greifvrr. Familii von Cobel-Giebelstadt-Darsteller-Linie. — Dienstes-Nachrichten. — Indigenats-Verleihungen. — Landrat des Regat-Kreises.

Bekanntmachungen.

(Die Erwiederung auf das von Seite der Fürstl. Neußischen jüngern Linie unterm 24. December 1827 erlassene Verbot des Bücher-Nachdruckes und dessen Verbreitung betr.)

**Königliches Staats-Ministerium  
des Hauses und des Neußern.**

**Das Königlich-Bayerische Staats-Mi-**

nisterium des Königl. Hauses und des Neußern erklärt hierdurch in Gemäßheit der von Sr. Königl. Majestät ihm erteilten Ermächtigung:

dass den Unterthanen der Fürstl. Neußischen jüngern Linie in Rücksicht auf das dasselbst bestehende Verbot des Bücher-Nachdruckes und dessen Ver-

breitung vom 24. December 1827. gleicher gesetzlicher Schutz gegen den Nachdruck, wie den eigenen Genossen des Bayerischen Staates zugestanden werde.

München den 24. November 1829.

Auf

Se. Königl. Majestät allerhöchsten  
Befehl:

Gr. v. Armansterg.

Durch den Minister,  
der General-Sekretär,  
v. Baumüller.

(Das Fideicommiss der Freyherrl. Familie von Jobel-Giebelstadt Darstadter-Linie betreffend.)

Im Namen Se. Majestät des Königs.

Nachträglich zu dem in No. 32. des diesjährigen Regierungsblattes enthaltenen Ausschreiben vom 7. July d. J. (das Fideicommiss der Freyherrl. Familie von Jobel-Giebelstadt Darstadter-Linie betreffend) wird auf den dahier eingekommenen Antrag de presentato 23. Sept. d. J. hiermit bekannt gemacht, daß die Freyherrl. v. Jobelische Gutsherrschaft Giebelstadt Darstadter-Linie, durch Verwendung des im vorbenannten Ausschreiben vom 7. July d. J. sub lit. b. No. 5. (S. 591 dieses Regierungsblattes) ausgeführten in K. K. Österreichischen Metalliques-Obligationen bestehenden Fideicommiss-Capitals, von Jo-

hann Breunig zu Darmstadt und Andreas Döll aus Würzburg das zu Darmstadt gelegene Gut der beyden Lebtagennten, bestehend in nachzeichneten Objecten:

a) in Haus, Scheuer und Dekomie: gebäuden, ohne Ausnahme, wie solche die Hofsraith enthält, und was darin nietz und nagelfest ist;

b) die zum Gut gehörigen Gärten, dann  $\frac{2}{3}$  Morgen 6 Ruthen Weinberg,

$3\frac{1}{2}$  " 10 " Wiesen,

$157\frac{1}{4}$  " 9 " Artfelder,

von den Wiesen sind  $2\frac{1}{2}$  Morgen 14 Ruthen mit Ersen bestockt, und die Morgenzahl von sämtlichen Feldungen enthält 180 Ruthen Nürnberg-Feldmaßes pr. Morgen.

Ueber die angegebene Morgenzahl vorstehender Feldungen leisten die Werkäußer Garantie, übrigens auch Verzicht auf alle allenfallsige überzählige Morgenanzahl;

c) das vorhandene Branntweinzeug, zwey volle Wasserbutten haltend, mit Hut, Rohr und Wassertonne;

d) den vorhandenen Waschkessel zu  $1\frac{1}{2}$  Eimer;

e) zwey Fässer, eines zu dreißig und eines zu ein und zwanzig Eimer, beyde in Eisen gebunden, nebst Lagerhölzern; die fraglichen Fässer werden mit Siegel belegt;

f) drey Futter-Rosttrüge;

g) den Dobrofen sammt Eisenplatten;

h) alle Scheuer:Leitern und Gerüst:Stangen;

i) die Brunnen:Tröge im Hofe und Garten, und was an dem Brunnen ist; um die Kaufsumme zu 24000 fl. und 10 Carolin Kaufgeld, unter den in der Urkunde vom 12. July 1824, welche in dem Urkundenbuche eingetragen ist, näher ersichtlichen Bedingungen übernommen habe; und beträgt demnach das oben bemerkte Fidei:commis:Capital nur noch 16000 fl. W. W.

Würzburg den 11. November 1829.  
Königlich Bayer. Appellations:Gericht für den Unter-Maynkreis.

v. Weber.

Dr. Fertig, Secr.

### Dienstes-Nachrichten.

Se. Königliche Majestät haben unterm 19. November d. J. den Rentbeamten zu Weilheim Lic. Jakob Höpf, in Berücksichtigung seiner physischen Gebrüchlichkeiten und seinem eigenen Ansuchen entsprechend, in temporären Ruhestand zu versetzen, und auf das hiedurch erledigte Rentamt Weilheim den Rentbeamten zu Berchtesgaden Max. von Michael zu berufen, das Rentamt Berchtesgaden hingenommen provisorisch dem Assessor der Regierungs:Finanz:Kammer des Oberdonau:Kreises Ignaz Freyherren von Hertling zu verleihen geruht.

Se. Königliche Majestät haben unterm 23. November d. J. den Castelle:tiisten bey dem Lotto:Revisions:Amte in Speyer, Joseph Müller, zum alten Lotto:Revisor bey dem Lotto:Bureau in Passau provisorisch zu ernennen, und die hiedurch erledigte Castelle:tiisten:Stelle bey dem Lotto:Revisions:Bureau in Speyer, dem pensionierten Amts:Actuar von Traustadt Johann Joseph Fleischmann in Würzburg ebenfalls provisorisch zu übertragen geruht.

Se. Majestät der König haben ferner unterm 23. Nov. d. J. die erledigte Rathsstelle bey dem K. obersten Rechnungs:hofe dem ersten Rath der Staats:Schulden:Tilgungs:Commission, Central:Rath Dr. Augustin Buchner zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben unterm 24. November d. J. der Königl. Staats:Schulden:Tilgungs:Commission einen dritten Rechnungs:Commissär bezugeben, und hiezu provisorisch den Controlleur der Schulden:Tilgungs:Special:Casse in Bamberg Joseph Deisbeck zu ernennen geruht.

Se. Majestät der König haben unterm 27. November d. J. die erledigte Hall:Oberbeamten:Stelle 1ter Klasse in Nürnberg dem dermaligen Oberzoll: und

Hallbeamten IIter Klasse in Miltenberg Johann Christoph Freyndt provisorisch zu verleihen, dem Hallbeamten IIter Klasse in Schweinsfurt Franz Karl Jörres als Oberzoll- und Hallbeamten nach Miltenberg zu versetzen, und auf die hiedurch offen werdende Hallbeamtenstelle II. Klasse in Schweinsfurt den bisherigen Oberzollbeamten III. Klasse zu Königshofen, Adam Joseph Bauer, provisorisch zu befördern geacht.

Se. Majestät der König haben Sich unterm 1. December d. J. allergnädigst bewogen gesunden, den Königlichen geheimen Hofrath und Professor der Rechte an der Universität zu München, Georg Ludwig Maurer, aus besonderem Vertrauen zum Staatsrath im ordentlichen Dienste in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

### Indigenats-Verleihungen.

Se. Majestät der König haben Sich unterm 12. November d. J. allergnädigst bewogen gesunden, dem Priester Anton Lürzer aus Hallein im Salzburgischen das Indigenat des Königreichs huldvollst zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Sich unterm 19. November d. J. allergnädigst bewogen gesunden, dem aus Wald-

messingen im Königreiche Württemberg gebürtigen Candidaten der Theologie Felix Schneider, das Indigenat des Königreiches frey von Tax-, Stempel- und andern Gebühren zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Sich unterm 22. November d. J. allergnädigst bewogen gesunden, dem aus Tettlingen im Württembergischen gebürtigen Candidaten der Theologie Priester Franz Xaver Seyfrid das Indigenat des Königreichs frey von Tax- und Ausschreibgebüthen zu verleihen.

### Landrath des Rezat-Kreises.

Nachdem der zum Landrath ernannte protestantische Pfarrer Dr. Friedrich Wilhelm Faber in Ansbach, von Se. Majestät dem Könige inzwischen zum vierten geistlichen Ober-Consistorial-Rath und zweiten Hauptprediger in München bestimmt worden ist; so haben Sich Altherhöchstdieselben in Rücksicht auf die Bestimmung des §. 22. lit. a. des Landraths-Gesetzes, vermöge einer an die K. Regierung des Rezat-Kreises unterm 19. Nov. d. J. erlassenen Entschließung allergnädigst bewogen gefunden, an dessen Stelle den protestantischen Pfarrer Gottlieb Albrecht Lehmann zu Rothenburg zum Mitgliede des Landrathes im Rezat-Kreise zu ernennen.

### Verichtigung.

In dem K. Regierungs-Blatte No. 40. Seite 751. ist der bei Ernennung des Expeditors „Jakob Weinberger“ zu lesen: Jacob von Weinberger.

# Regierungs-Blatt

für das Königreich Bayern.



Nro. 52.

München, Mittwoch den 9. December 1829.

Inhalt.

Königl. Verordnung: Die Anwendung des achten Titels des Gesetzes über die Zollordnung auf den Rhein-Kreis betref. — Pfarrchen: Verleihungen. — Dienstes: Nachrichten. — Verleihung des Verdienst-Ordens des Bayer. Krons. — Verleihung des kön. Ludwig's Ordens und der Ehrenwunde desselben. — Verleihung des älteren Civil-Verdienst-Ehrenzeichens. — Kön. Genehmigung zur Annahme fremder Dok. rationen. — Ertheilung von Bewerbs-Privilegien.

Königliche Verordnung.

(Die Anwendung des achten Titels des Gesetzes über die Zollordnung auf den Rhein-Kreis betreffend.)

Ludwig,  
von Gottes Gnaden König von Bayern,  
sc. sc.

Wir haben in Gemäßheit des §. 4.

des Gesetzes vom 15. August 1828., die Zollordnung betreffend, nach Vernehmung des Landrats beschlossen, den Rhein-Kreis mit einer Zolllinie zu umgeben.

Nachdem nun vermdge §. 6. dieses Gesetzes dasselbe hiemit auch für den Rhein-Kreis Gesetzeskraft erhält, jedoch die dort bestehende Gesetzgebung und Gerichts-Ver-

fung erfordert, daß dem achten Titel des gedachten Gesetzes einige nähere Erläuterungen und Bestimmungen beigefügt werden, so verordnen Wir, gemäß dem Uns hierüber erstatteten Vortrag, wie folgt:

#### I.

Die im Absatz 2. §. 97. benannten Handlungen sind sodann als Verbrechen oder Vergehen anzusehen, wenn sie mindestens mit einer zweijährigen Freiheitsstrafe belegt werden.

#### II.

Die nach §. 110. den unmittelbaren Königlichen Gerichten übertragene Judicatur über Verleugnung der Zollordnung steht in Folge der Gesetze vom 2. April und 25. Junius 1816. (Amts-Blatt vom Jahre 1814 — 1816 pag. 355. und vom Jahre 1816 pag. 96.) in erster Instanz den Friedens-Gerichten zu.

#### III.

Das in §. 111. bestimmte Verfahren bey Untersuchung und Aburtheilung in Zoll-Defraudations-Fällen richtet sich in allen Instanzen nach den im Rhein-Kreise bestehenden Gesetzen.

#### IV.

Die im §. 112. angeordnete Vorlage der Acten an die Fiscale oder die in ihre Stelle tretenden Beamten findet nicht statt. Statt dessen haben in erster Instanz die von der obersten Zoll-Behörde hiezu er-

mächtigten Individuen, und in der Appellations-Instanz der Staats-Procurator den gerichtlichen Verhandlungen beizuwohnen, um die für nothwendig erachteten Anträge stellen zu können.

#### V.

Die Berufung gegen die Erkenntnisse der Friedensgerichte, soweit sie nach §. 115. zulässig ist, geht an die einschlägigen Bezirksgerichte.

Eine Berufung zur dritten Instanz findet nicht statt, jedoch bleibt den Partysien der Rekurs an den Cassationshof in Gemäßheit des Gesetzbuches über den Criminal-Prozeß Tit. III. Cap. 1. und 2., auch in Zoll-Defraudations-Fällen vorbehalten.

#### VI.

Hinsichtlich der Einbringung der Geldstrafen, Entschädigungen und Gerichtskosten wird den Zoll-Amtmännern die nämliche Befugniß übertragen, welche den Rentämtern des Rhein-Kreises in andern Straffällen eingeräumt ist.

#### VII.

Ebenso kommen hinsichtlich der Inhaftierung- und Gefängnißkosten die im Rhein-Kreise geltenden Grundsätze in Anwendung.

Hiernach ist sich genau zu achten, und ist diese Verordnung durch das K. Regierungss-Blatt und durch das Amts-

Blatt des Rhein-Kreises zur öffentlichen  
Kenntniß zu bringen.

München den 27. Nov. 1829.

L u d w i g .

Führ. v. Zentner. Gr. v. Armanstorff.  
Auf

Königlichen Allerhöchsten Befehl,  
der General-Sekretär:  
Ministerial-Rath v. Spies.

### Pfarren-Verleihungen.

Se. Majestät der König haben folgende Pfarreyen allernädigst zu verleihen geruht:

am 20. Nov. die Pfarrey Großostheim, Landgerichts Obernburg dem Pfarrer und Distrizts-Schul-Inspector Georg Gaier zu Beunach, Landgerichts Gleisdorf;

am 26. Nov. d. J. die Pfarrey Hausheim, Landgerichts Kastl dem geprüften Pfarramts-Candidaten Adam Ziegler, zur Zeit Wahlfahrts-Priester in Altenötting;

am 28. Nov. d. J. die Dom- und untere Stadt-Pfarrey in Regensburg dem Dom-Capitularen Michael Rothfischer dortselbst; — die Pfarrey Mömlingen, Landgerichts Obernburg, dem Pfarrer Johann Michael Wolf zu Marktsteinach;

am 29. Nov. d. J. die katholische Pfarrey Deidesheim, Land-Commissariats Neustadt, dem Pfarrer Michael Schnetter zu Mutterstadt, Land-Commissariats Speyer;

am 30. Nov. d. J. die Pfarrey Gau-Könighofen, Landgerichts Röttingen dem Kaplan Joseph Helm in Amorbach, fürstl. Leiningenschen Herrschafts-Gerichts gleichen Namens.

### Dienstes-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Sich laut allerhöchsten Rescripts vom 29. November d. J. bewogen gefunden, den ehemaligen Patrimonial-Richter, jetzigen Landgerichts-Assessor Joh. Nepomuk Achhorn, seinem Gejuche gemäß, zum Sekretär bey dem Appellations-Gerichte für den Isar-Kreis allernädigst zu ernennen.

Se. Majestät der König haben unterm 1. December d. J. zum Forstmeister des erledigten Forstamtes Waldbassen im Obermänn-Kreise den bisherigen Forstverwalter Friedrich Conrad Fleischer zu Dinkelbühl zu ernennen, und zum Forstverwalter in Dinkelbühl den bisherigen Revierförster Melchior Dittborn zu Freudenberg provisorisch zu ernennen geruht.

### Verleihung des Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone.

Se. Majestät der König haben Sich unterm 3. Dec. d. J. allernädigst bewogen gefunden dem Königl. Württembergischen Legations-Sekretär, Kämmerer Karl Grafen von Waldburg-Zeil-

Würzach, das Ritterkreuz des Königl. Civil-Dienst-Ordens der Bayer. Krone  
huldvollst zu verleihen.

Verleihung des Kön. Ludwigs-Ordens  
und der Ehrenmünze desselben.

Se. Majestät der König haben  
Sich unterm 3. Nov. d. J. allergnädigst  
bewogen gefunden, dem kön. Hauptmann und Gendarmerie-Corps-Adjutanten Georg  
Weißer, und unterm 26. Novbr. d. J.  
dem Unterlieutenant des 14ten Linien-Infanterie-Regiments Kilian Seidenberg,  
das Ehrenkreuz des Kön. Bayer. Ludwigs-  
Ordens zu verleihen.

Se. Majestät der König haben  
Sich allergnädigst bewogen gefunden, fol-  
genden Individuen die Ehrenmünze des  
Kön. Ludwigs-Ordens zu verleihen:

am 27. Octbr. d. J. dem Schullehrer  
Fr. Rupertus zu Ottersheim;

am 19. Novbr. d. J. dem Schullehrer  
und Kantor Johann Ulrich Bauer zu  
Himmelkron; — dem pensionirten Ba-  
taillonsarzt Joseph Bissing;

am 25. Novbr. d. J. dem Actuar von  
der Garnisons-Compagnie Würzburg, Fried-  
rich König.

Verleihungen des silbernen Civil-Ver-  
dienst-Ehrenzeichens.

Se. Majestät der König haben  
Sich vermöge allerhöchsten Signats vom  
15. Nov. d. J. bewogen gefunden, dem  
Landrichter Georg Nagler zu Troßberg  
zur Anerkennung der erstaunlichen Dienste,  
welche er in früherer Zeit dem Staaate  
unter bedenklichen Verhältnissen mit eige-

ner Gefahr geleistet hat, und in Rücksicht  
der gemeinnützlichen Resultate seines amts-  
lichen Wirkens das silberne Civil-Ver-  
dienst-Ehrenzeichen allergnädigst zu verleihen.

Se. Majestät der König haben  
Sich vermöge allerhöchsten Signats vom  
15. Nov. d. J. bewogen gefunden, dem  
ersten Landgerichts-Assessor Joseph Lang  
zu Vilshofen, zur Anerkennung seines  
mutvollen Benehmens in früheren Dien-  
stes-Verhältnissen, wodurch er mit eigener  
Gefahr ungünstige Folgen für die Amts-  
Untergebenen verhinderte, sowie seiner  
Wachsamkeit, durch welche bedeutende Be-  
schädigungen des Averars abgewendet wur-  
den, das silberne Civil-Verdienst-Ehren-  
zeichen allergnädigst zu verleihen.

Königliche Genehmigung zur Annahme  
fremder Dekorationen.

Se. Majestät der König haben  
dem Fabrikanten chirurgischer Instru-  
mente Johann Kaspar Schmetter in  
München unterm 1. Nov. d. J. die allers-  
gnädigste Bewilligung zu ertheilen geruh,  
den ihm von des Königs von Schweden  
und Norwegen Majestät verliehenen Va-  
sa-Orden annehmen und tragen zu dürfen.

Ertheilung von Gewerbs-Privilegien.

Se. Majestät der König haben  
am 9. Nov. d. J. dem Michael Ziegler  
von Kronungen ein Privilegium für sein  
eigenhümliches Verfahren: „Maler-Lein-  
wand zu grundieren“, auf den Zeitraum von  
drey Jahren allergnädigst zu ertheilen

# Regierungs-Blatt

für das  
Königreich Bayern.



Nro. 53.

München, Mittwoch den 16. December 1829.

Inhalt.

**Königliche Verordnung:** Die Einführung der für die vereinten Königreiche Bayern und Württemberg, dann die Hohenlohe'schen Fürstenthümer bestehenden Zoll-Ordnung und des dazu gebreiten Zolltarifes im Rheinkreise betreffend. —  **Bekanntmachung:** Die Zollerhebung-Stellen im Rheinkreise betreffend.

**Königliche Verordnung.**

(Die Einführung der für die vereinten Königreiche Bayern und Württemberg, dann die Hohenlohe'schen Fürstenthümer bestehenden Zoll-Ordnung und des dazu gebreiten Zolltarifes im Rheinkreise betreffend.)

**Ludwig,**  
von Gottes Gnaden König von Bayern  
sc. sc.

Unter Bezug auf Unsere Verordnung

vom 23. November d. J. verordnen Wir hiermit im Einverständniß mit der Krone Württemberg, wie folgt:

§. 1.

Die Zoll-Linie um den Rheinkreis soll bis zum 20. nächsten Monats gebildet, und am nämlichen Tage daselbst die Zollordnung, so wie der Zolltarif der im Zollver-

bande stehenden Königreiche Bayern und Württemberg in Wirksamkeit treten.

Bey dem Vollzuge sind außer den Bestimmungen der Verordnung vom 23. d. M. noch folgende Vorschriften zu beobachten:

#### §. 2.

Mit dem 20. nächsten Monats werden im Rheinkreise auch die Verordnungen vom 4. und 8. Februar, dann 15. und 20. September d. J. über den Grenzverkehr, die Kompetenz der Zollerhebungs-Stellen, die Zollbehandlung der in das Ausland gehenden und unverkauft zurückkommenden inländischen Erzeugnisse, die Privatläger, die Zollbehandlung der Postwagen, und die Aufsicht und Controle in Beziehung auf das Zollwesen, in Vollzug gesetzt, und zu diesem Behufe zugleich durch das Amtsblatt des Rheinkreises verkündet.

#### §. 3.

Die Produkte und Fabrikate des diesseits des Rheines gelegenen Vereinsgebietes sind bey ihrem Eintritte in den Rheinkreis von den auf dem Eingange ruhenden Abgaben frey, so wie auch die inländischen Erzeugnisse des Rheinkreises von den Eingangs-Abgaben frey sind, wenn sie in das diesseits des Rheines liegende Vereinsgebiet eingeführt werden.

#### §. 4.

Gleiche Befreiung vom Eingangs-Zolle sollen jene ausländischen Produkte und Fa-

brikate genießen, welche für Rechnung der Vereins-Staaten ordnungsmäsig zum Eingange verzollt wurden, und von dem Rheinkreis in das diesseits des Rheines liegende Vereinsgebiet oder von diesem in den Rheinkreis zum Verbrauch eingeschafft werden.

#### §. 5.

Dagegen unterliegen jene ausländischen Produkte und Fabrikate, welche bey ihrem Transito durch ein Gebiet des Zollvereins den tarifmäsigigen Eingangszoll nicht erlegten, oder unmittelbar aus dem Auslande, d. h. aus einem zum Bayrisch-Württembergischen Zollvereine nicht gehörigen Gebiete, in den Rheinkreis zum Verbrauch eingeschafft werden, bey der Zoll-Linie dieses Kreises eben so wie bey der Zoll-Linie des diesseits des Rheines liegenden Vereinsgebietes den im Zolltarife festgesetzten Eingangs-Zöllen, in so weit diese nicht durch Unsere Verordnung vom 23. d. M. oder durch Handels-Berträge mit andern Staaten ganz aufgehoben oder gemindert worden.

#### §. 6.

Die Produkte und Fabrikate des Rheinkreises, welche nach dem diesseits des Rheines liegenden Vereinsgebiete versendet werden, sind bey ihrer Ausfuhr frey von den auf dem Ausgange ruhenden Abgaben, sowie auch die Produkte und Fabrikate des diesseits des Rheines gelegenen Vereinsge-

bietet bey ihrer Ausfuhr nach dem Rheinkreis gleiche Zollfreiheit genießen sollen.

#### §. 7.

Den inländischen Produkten und Fabrikaten sollen jene ausländischen Produkte und Fabrikate, welche von dem Rheinkreise in das diesseitige Vereinsgebiet, oder von diesem in den Rheinkreis versendet werden, und für Rechnung der Vereinstaaten den Eingangszoll ordnungsmäig erlegt haben, in der Befreiung vom Ausgangszolle gleichgestellt werden.

#### §. 8.

Dagegen unterliegen alle Waaren, welche von dem Rheinkreise in das Ausland versendet werden, eben so wie die aus dem diesseits des Rheines liegenden Vereinsgebiete nach dem Auslande gehenden Waaren ohne Unterschied des Ursprungs, den tarifmägigen Ausgangs-Zöllen, in so weit sie nicht ebenfalls durch Unsere Verordnung vom 23. d. M. oder durch Handelsverträge mit andern Staaten aufgehoben oder vermindert worden.

#### §. 9.

Die in den §. §. 3., 4., 6. und 7. bezeichneten Waaren sollen in den darin bestimmten Fällen nicht blos von den eigentlichen Ein- und Ausgangs-Zöllen, sondern

auch von dem freien Zollbeischlag befreiet seyn. Sie unterliegen jedoch bei Überschreitung der Zoll-Linien einem Waaggelde von 1 kr.

Geschrotetes Malz, Bier, Branntwein, und Essig haben bey ihrer Einfuhr aus dem Rheinkreise in das diesseits des Rheines gelegene Vereinsgebiet eine, dem in diesen Ländern bestehenden Malzaufschlage gleichkommende Abgabe zu entrichten, deren Größe eine besondere Bekanntmachung festsetzen wird.

#### §. 10.

Die in den vorhergehenden §§. 3., 4., 6., 7. und 9. ausgesprochenen Befreiungen können jedoch nur in so ferne angesprochen werden, als die Waaren oder Güter, welche mit Betretung eines fremden Gebietes aus dem diesseits des Rheines gelegenen Vereinsgebiete in den Rheinkreis oder aus diesem in das Vereinsgebiet diesseits des Rheines versucht werden, nach den Vorschriften des §. 10. der Vereinzoll-Ordnung behandelt werden, und zur Nachweisung des inländischen Ursprungs mit den vorschriftsmägigen Ursprungzeugnissen oder zur Nachweisung der bereits geschehenen Verzollung derselben mit dem Zollschein, oder statt der letzteren mit besonderen Certifikaten der betreffenden Zollerhebungss-

Aemter des Vereines begleitet sind. In dem Passirschein wird nach Erforderniss der zum Transporte von einer Zoll-Linie zur anderen erforderlichen Zeit die Dauer seiner Gültigkeit ausgesprochen, nach deren vergeblichem Ablauf die Freyheit vom Eingangzolle nicht mehr angesprochen werden kann.

#### §. 11.

In Hinsicht der Ursprungss-Bezeugnisse verbleibt es vor der Hand bey den Bestimmungen der Verordnung, welche Wir unterm 11. May 1827 wegen der Sicherheits-Maßregeln in Anschung der aus dem Rheinkreise mit Zollbegünstigung in die übrigen Kreise eingehenden Erzeugnisse erlassen haben:

#### §. 12.

Zur Sicherheit des Zoll-Aerars wird übrigens angeordnet, daß bey der Ausfuhr der in den §§. 6. und 7. bezeichneten Waaren der im Tarife bestimmte Ausgangs-Zoll bey dem Austritts-Amte gegen besondere Scheine deponirt, jedoch von demselben wieder rückvergütet werden müsse, so wie der ordnungsmäßige Eintritt in die andere Zoll-Linie des Vereines nachgewiesen ist. Sowohl diese Nachweisung als die Rückvergütung wird auf dem Depositen-scheine certificirt und resp quittirt; dies-

ser muß sodann dem die Behandlung vorsmekenden Zollamte belassen werden. Diese Deponirung des Ausgangs-Zolles unterbleibt:

- a) bey jenen Waaren, deren Exportant in den Vereins-Staaten anfängig oder in anderer Weise verbürgt ist, und
- b) bey jenen inländischen Produkten und Fabrikaten, welche aus den Zoll-Linien des Bayerisch-Württembergischen Vereines in die Zoll-Linien des Preußisch-Hessischen Vereines ohne Berührung eines Zwischenstaates treten, und zu jenen Kategorien gehören, welche nach dem zwischen diesen beiden Zollvereinen geschlossenen Staats-Vertrag vom 27. May d. J. von dem Gebiete des einen Vereines in das Gebiet des anderen Vereines frey vom Ausgangs-Zolle treten können.

#### §. 13.

Zur Erleichterung des Waaren-Durchgangs im Rheinkreise wollen Wir mit Bezug auf den §. 4. unserer Verordnung vom 23. d. M. folgende besondere Anordnungen treffen:

- a) Die Güter und Waaren, die durch den Rheinkreis auf der Strasse von Böbenheim über Frankenthal, Speyer, Germersheim nach Neuburg und ihren Sei-

- tenstrassen gegen den Rhein, dann auf der Strasse von Bökenheim über Dürkheim und Landau nach Schweiz transitteren, sind bis zu anderer Verfügung vom Durchgangs-Zolle incl. des Waggeldes frey;
- b) eben so sollen der Durchfuhr im Rheinkreise auch jene Erleichterungen zukommen, welche in den andern Ländern der Vereins-Staaten einzelnen Artikeln bewilligt sind;

c) ferner sind unter den im § 10. bemerkten Voraussetzungen vom Durchgangs-Zolle incl. des Waggeldes alle inländischen oder bereits zum Eingange verzollten Waaren befreyet, welche aus dem diesseits des Rheines gelegenen Vereinsgebiete durch den Rheinkreis oder aus diesen durch das diegrheinische Vereinsgebiet in das Ausland transitteren;

d) auch sollen alle im freyen Verkehre befindliche Waaren, welche aus den K. Preussischen und Großherzoglich Hessischen Staaten kommen, und durch den Rheinkreis auf den hiefür bestimmten Strassen und unter den erforderlichen Sicherheits-Maßregeln transitteren, von allen Gebühren frey seyn, wogegen den Waaren gleicher Art, welche aus dem

Rheinkreise nach dem Gebiete des Bayerisch-Württembergischen Zollvereines oder aus diesem in den Rheinkreis gehen, bey ihrem Transite durch die Großherzoglich Hessischen Staaten Lenburg und Rheinhessen unter denselben Bedingungen gemäß besonderer Vereinbarkeit die nämliche Begünstigung zukommen wird.

#### §. 14.

Die Einwohner des diesseits des Rheines liegenden Vereinsgebietes sind bey Reisen im Rheinkreise und die Einwohner dieses Kreises bey Reisen in den übrigen Vereins-Staaten bey gehöri er Legitimation dem Waggelde der Reisenden nur in so weit unterworfen, als sie mit ausländischem Anspann reisen.

#### §. 15.

Als gegenseitige Aus- und Eintrittspunkte im Verkehre zwischen dem Rheinkreise und den übrigen Ländern des Bayrisch-Württembergischen Zollvereines sind alle Ober-Zollämter und Zollämter bestimmt, welche an den gegenüberstehenden Gränzen des Rheinkreises und des diesseits des Rheines liegenden Vereinsgebietes stehen.

#### §. 16.

Eine Nachholung der Eingangs-Zölle von den im Rheinkreise zur Zeit befind-

lichen Vorstädter an unverzollten ausländischen Erzeugnissen und Fabrikaten findet nicht statt. Dagegen können bis zu anderer Verfügung die ausländischen Erzeugnisse und Fabrikate aus dem Rheinkreise in das diesseits des Rheines liegende Vereinsgebiet mit dem Ansprache auf Be- freyung von den treffenden Ausgangs- und Eingangs-Zöllen nur dann verführt werden, wenn von denselben vor der Ausfuhr bey den im Rheinkreise bestehenden Ober- Zoll- und Hallämtern die tarifmäßigen Eingangs-Zölle entrichtet, und die in dieser Art verzollten Waaren von dem zum Eingange behandelnden Zollamte unmittelbar (und zwar ohne eine freye Privatverfügung zugelassen) unter Beobachtung der im §. 10. bestimmten Formalitäten zum Zuge nach dem diesseits des Rheines liegenden Vereinsgebiete behandelt werden.

#### §. 17.

In Beziehung auf die Competenz und das Verfahren in Zolldefraudations-Sachen kommen im Rheinkreise die Bestimmungen in Anwendung, welche Wir hierüber auf den Grund der dafelbst bestehenden Gesetzgebung und Gerichtsverfassung in einer besondern Verordnung erlassen haben.

#### §. 18.

Mit diesen Jänner 1830 tritt der mit der Krone Preußen und dem Großherzogthume Hessen unterm 27. May d. J. abgeschlossene und im Regierungs-Blatte vom 25. July d. J. publicirte Handels-Vertrag auch für den Rheinkreis in Kraft und Anwendung.

Gegenwärtige Verordnung ist durch das Regierungs-Blatt des Königreichs und durch das Amtsblatt des Rheinkreises bekannt zu machen, und Unser Staats-Ministerium der Finanzen ist mit dem Vollzuge derselben beauftragt.

München den 29. November 1829.

Z u b w i g.

Gr. v. Armansperg.

Auf

Königl. Allerhöchsten Befehl:

der Generals-Sekretär.

statt dessen

J. V. Greiner.

**Bekanntmachung.**

(Die Zollerhebungss-Stellen im Rheinkreise bes  
teffend.)

Königliches Staats-Ministerium  
der Finanzen.

Nach Königlich Allerhöchster Genehmi-

gung werden im Rheinkreise die in der  
beigefügten Uebersicht aufgeführten Zoll-  
erhebungss-Stellen bestehen.

Solches wird demnach hiermit zur all-  
gemeinen Wissenschaft und Nachachtung  
bekannt gemacht.

München den 13. December 1829.

Gr. v. Armanstorff.

**U e b e r s i c h t**  
**d e r**  
**Z o l l e r h e b u n g s - B e h ö r d e n**  
**d e s**  
**Z o l l - V e r e i n s i m R h e i n k r i s s e .**

Ober-Zollämter.	Zollämter.	Zollstationen.	Neben-Zollstationen.
Frankenthal, zugleich Hollamt.	Kleinpockenheim.  -  Bodenheim.	Dirmstein  Großniedesheim.  Sandhofer Ueberfahrt.	Kindenheim.  Öbrigheim  Kleinniedesheim.

Ober-Zollämter.	Zollämter.	Zollstationen.	Neben-Zollstationen.
Rheinschanze bei Mainzheim, zugleich Hollant.			
		Altripp.	
	Rheinschanze bei Philippsburg Leimersheim.		
Speyer; zugleich Hollant mit einer Expositur am Krahn.		Otterstadt für die Übersfahrt bei Ketsch.  Speyerer Übersfahrt nach Altsloshain.	
		Rheinhauser Übersfahrt.  Germerheim.  Sondernheim.	

Ober- Zollämter.	Zollämter.	Zollstationen.	Neben- Zollstationen.
	Neuburg am Rhein. Neulauterburg.		
	Schwaigen.	Wöhrt. Scheibenhard.	Pförg.
L a n d a u , zugleich H o l l a n d .		Bienenwalds = Ziegels hütte, die obere.	
		Schweighofen	
		Dobenthal	Nothweiler.
		Hirschthal	
		Ludwigswinkel.	Peteröbäckel.
	Eppenbrunn.		
Z w e y b r ü c k e n , zugleich H o l l a n d .	Neuhornbach.		
	Habkirchen.	Hilft.	Trulbermühle.
		Schweiz.	
		Ribppen.	Staufsteinerhof.

Ober-Bollämter.	Bollämter.	Bollstationen.	Neben-Bollstationen.
Zweybrücken, zugleich Hollamt.		Dietrichingen. Riedweiler. Pepelum. Rheinheim. Bliesbolgen.	Riedelsberg. Mausbach. Brenschelbach. Niedergaibach.
St. Ingbert, zugleich Hollamt mit einer Expositur an der Grenze.	Mittelbexbach.	Eichringen. Ensheim. Kohlengrube bei St. Ingbert. Rohrbach. Limbach. Höchen.	Thalmühl. Eichweilerhof. Frankenthal.

Ober-Bollämter.	Bollämter.	Bollstationen.	Neben-Bollstationen.
Kaiserslautern, zugleich Hall-Umt.	Ruisel.	Breitenbach Großhofen Niederkirchen.	Hof Österbrüden Herdweiler Albesien Bledesbach Körborn

Ober-Zollämter.	Zollämter.	Zollstationen.	Neben-Zollstationen.
Kirchheimbolanden.	Kahlbach Ödernheim. Hochstetten.	Rehborn. Ebernburg. Morschheim.	Durchroth = Oberhausen, Mittenbamberg, Winterborn, Niederhausen, Mörkfeld Oberwiesen, Orbis Mauchenheim, Illbesheim, Stetten Einselthum Zell Harkheim.

# Regierungs-Blatt

für

das

Königreich

Bayern.



Nro. 54.

München, Mittwoch den 23. December 1829.

## Inhalt.

**Bekanntmachungen:** Die Ernennung des Personals bey den künftigen Oberzoll- und zugleich Hallämtern, und den Zollämtern im Rheinkreise betreffend. — Die Ernennung der Zoll-Unter-Inspectoren im Rheinkreise betreffend. — Platzen- und Benefizien-Berlebungen und Besitzungen. — Königl. Bestätigung der Dignität eines Domprobstes zu Regensburg. — Diensts-Nachfolten. — Ordens-Berlebungen. — Königl. Genehmigung zur Annahme auswärtiger Dekorationen. — Titel-Berlebung. — Königliche Bestätigung der Bürgermeisters-Wahl zu Nürnberg.

**Bekanntmachungen.**

(Die Ernennung des Personals bey den künftigen Oberzoll- und zugleich Hallämtern, und den Zollämtern im Rheinkreise betreffend.)

Zoll- und Hallämter, dann für die Zoll-Aemter im Rheinkreise das in der folgenden Tabelle enthaltene Personal provisorisch allergnädigst ernannt.

Se. Königliche Majestät haben  
unterm 21. November s. J. für die Ober-

München den 23. December 1829.

## Ernennung

des

### Personal

bey den künftigen Oberzoll- und zugleich Hallämtern, und den Zollämtern  
im Rheinkreise.

Stellen.	Ernennung.	Vidherige Anstellung und Wohnsitz.
<b>i. Oberzoll- und Hallamt Frankenthal III. Klasse.</b>		
Oberbeamter	Herbig, Christoph Julius	Kontrollebeamter zu Frankenthal.
Kontrolleur	Schneider, Johann Carl	pensionirter Lieutenant und Zoll-Praktis- tulant in Nürnberg.
Hallverwalter und zu- gleich Wagemeister	Ashauer, Lorenz	Zollbeamter II. Klasse in Großettau.
<b>a. Zollamt Kleinbodenheim II. Klasse.</b>		
Zollbeamter	Patsch, Benno	Kontrolirender Amtsschreiber II. Klasse in Mehring.
Kontrolirender Amts- schreiber.	Wöhrlein, Christian	Zoll-Einnnehmer in Böttigheim.
<b>b. Zollamt Böbenheim I. Klasse.</b>		
Zollbeamter	Schillinger, Franz Anton	Kontrolirender Amtsschreiber II. Klasse zu Ober-Neuhaus.
Kontrolirender Amts- schreiber	Steinleitner, Leopold	Kontrolirender Amtsschreiber II. Klasse zu Mittwitz.

Stellen.	Ernennung.	Vieherrige Anstellung und Wohnsitz.
<b>2. Oberzoll- und Zollamt Rheinschanze bey Mannheim II. Klasse.</b>		
Oberbeamter	Jann, Peter	Kontrolbeamter in der Rheinschanze.
Kontroleur	Koch, Johann Christian	Kontroleur III. Klasse in Gleissen.
Zollverwalter	Röschreiter, Joseph	Zollbeamter I. Klasse in Wörth.
Wagmeister II. Klasse	Weiß, Leopold	Kontrolirender Amtsschreiber I. Klasse in Neugattendorf.
<b>3. Oberzoll- und Zollamt Speyer III. Klasse mit einer Expositur am Krahen.</b>		
Oberbeamter	Steinruck, Carl Philipp	Kontrolbeamter in Speyer.
Kontroleur	Strohmayer, Wilhelm	Zoll-Unter-Inspektor in Ob.
Zollverwalter, zugleich Wagmeister	Wörsching, Johann Anton	Zollbeamter II. Klasse in Geishof.
<b>a. Zollamt Rheinschanze bey Philippsburg I. Klasse.</b>		
Zollbeamter	Herbst, Martin	Zollbeamter II. Klasse in Oberstaufen.
Kontrolirender Amts- schreiber	Menner, Georg	Kontrolirender Amtsschreiber II. Klasse in Rahl.

<b>Stellen.</b>	<b>Ernennung.</b>	<b>Vorherige Anstellung und Wohnsitz.</b>
<b>b. Zollamt Leimersheim I. Klasse.</b>		
Zollbeamter	Buchermann, Joh. Christ.	Lieutenant und Zollpraktikant in Augsburg.
Kontrolirender Amtsschreiber	Kleespies, Joseph	Zoll-Einnnehmer in Gräfendorf.
<b>4. Ober-Zoll- und Hallamt Landau III. Klasse.</b>		
Oberbeamter	Sonntag, Franz	Kontrolleur II. Klasse in Schweinfurt
Kontrolleur	Welle, Michael	Wagmeister II. Klasse in Regensburg.
Hallverwalter	Schäfer, Carl August	quiedzirter Detroit-Besucher in Neuburg am Rhein.
Wagmeister III. Klasse	Hummel, Franz	Kontrolirender Amtsschreiber I. Klasse in Stockstadt.
<b>a. Zollamt Neuburg am Rhein I. Klasse.</b>		
Zollbeamter	Wagner, Joseph	Kontrolirender Amtsschreiber II. Klasse in Weiler.
Kontrolirender Amtsschreiber	Fink, Carl	Kontrolirender Amtsschreiber II. Klasse in Hindelang.
<b>b. Zollamt Neulauterburg I. Klasse.</b>		
Zollbeamter	Reichel, Eaver	Zollbeamter II. Klasse in Troppstadt.
Kontrolirender Amtsschreiber	Mulzer, Johann	Kontrolirender Amtsschreiber II. Klasse in Großstettau.

Stellen.	Ernennung.	Vorherige Austellung und Wohnsitz.
c. Zollamt Schweigen I. Klasse.		
Zollbeamter	Kargel, Sebastian.	Zollbeamter II. Klasse in Oberneuhaus.
Kontrolirender Amtsschreiber	du Bellier, Ferd. Joseph	Kontrolirender Amtsschreiber II. Klasse in Ulitz.
d. Oberzoll- und Hallamt Zweibrücken III. Klasse.		
Oberbeamter	Bauer, Wilhelm	Hallverwalter II. Klasse in Nürnberg
Kontrolleur	Gebtsch, Georg Friedrich	Zollbeamter II. Klasse in Lichtenberg
Hallverwalter	Ott, Johann Georg	Zollbeamter II. Klasse in Lüters.
Wagmeister III. Klasse	Grill, Franz Anton	Kontrolirender Amtsschreiber I. Klasse in Kreuzwertheim.
a. Zollamt Eppenbrunn I. Klasse.		
Zollbeamter	Brehfeld, Ludwig	pensionirter Lieutenant undormal Zollpraktikant in München.
Kontrolirender Amtsschreiber	v. Berg, Wilhelm	Zoll-Einnehmer in Miltenberg.
b. Zollamt Neuhornbach II. Klasse.		
Zollbeamter	Hassold, Jak. Christoph Friedr.	Kontrolirender Amtsschreiber I. Klasse in Triemberg.
Kontrolirender Amtsschreiber	Burghardt, Georg	Zoll-Einnehmer in Geiselbach.

S t e l l e n .	E r n e u n u n g .	B i s h e r i g e A n s t e l l u n g u n d W o h n s i t z .
c. Zollamt Habkirchen I. Klasse.		
Zollbeamter	Brunner, Peter	Oberlieutenant und Zollpraktikant in Bamberg.
Kontrollirender Amts- schreiber	Kleffler, Karl	Kontrollirender Amtsschreiber II. Klasse in Burgkun.
6. Oberzoll- und Zollamt St. Ingbert III. Klasse mit einer Expositur an der Gränze.		
Oberbeamter	Schmidt, Johann	Kontrolleur I. Klasse in Würzburg.
Kontrolleur	Antoine, Johann Baptist	Zoll-Unter-Inspektor in Pettig.
Hausverwalter	Urlaub, Joseph	Kontrollirender Amtsschreiber I. Klasse in Buchamforst.
Wagmeister III. Klasse	Dieler, Andreas	Kontrollirender Amtsschreiber I. Klasse in Siegelhaus.
Zollamt Mittelberbach II. Klasse.		
Zollbeamter	Melchior, Sebastian	Kontrollirender Amtsschreiber I. Klasse in Nordhalben.
Kontrollirender Amts- schreiber	Pfarrwaller, Franz Xaver	quiescierter Zollauffseher und dermalen Assistent in Kempten.

<b>Stellen.</b>	<b>Ernennung.</b>	<b>Vorherige Anstellung und Wohnsitz</b>
<b>7. Oberzoll- und Zollamt Kaiserslautern II. Klasse.</b>		
Oberbeamter	Weber, Heinrich	Oberbeamter III. Klasse in Niederaudorf.
Kontrolleur	Mader, Anton	Kontrolbeamter in Leimersheim.
Hallverwalter	Birkmayer, Joh. Bonifaz	Oktroy-Besitzer in Speier.
Wagmeister II. Klasse	Ziegler, Joseph	Kontrollirender Amtsschreiber I. Klasse in Amorbach.
<b>Zollamt Kusel I. Klasse.</b>		
Zollbeamter	Galk, Peter	Zoll-Unter-Inspector in Mellerichstadt.
Kontrollirender Amtsschreiber	Spät, Jonas	Kontrollirender Amtsschreiber II. Klasse in Mottern.
<b>8. Oberzollamt Kirchheimbolanden III. Klasse.</b>		
Oberbeamter	Merk, Ignaz	Kontrolleur II. Klasse in Kempten.
Kontrolleur	Keser, Joh. Nepomuk	Zollbeamter II. Klasse in Burgfinn.

<b>Stellen.</b>	<b>Erneunung.</b>	<b>Bisherige Anstellung und Wohnsitz.</b>
<b>a. Zollamt Kalbach II. Klasse.</b>		
Zollbeamter	Gunkel, Johann Michael	kontrollirender Amtsschreiber I. Klasse in Pfrauen.
Kontrollirender Amts- schreiber	Hollfelder, Andreas	quiescirter Weggeldeinnehmer dermal Assistent in Augsburg.
<b>b. Zollamt Odenheim II. Klasse.</b>		
Zollbeamter	Mourat, Friedrich, Frhr. v.	pensionirter Lieutenant und Zollpraktikant.
Kontrollirender Amts- schreiber	Kremer, Felix Johann	Zoll-Einnehmer in Würzburg.
<b>c. Zollamt Hochstetten I. Klasse.</b>		
Zollbeamter	Grimm, Aloys	pensionirter Lieutenant dermal Zoll- Praktikant in Regensburg.
Kontrollirender Amts- schreiber	Eblein, Joseph	kontrollirender Amtsschreiber II. Klasse in Trappstadt.

(Die Ernennung der Zoll-Unter-Inspectoren im Rheinkreise betrifftend.)

Seine Königliche Majestät haben  
unter dem 21. November L. J. für die Zoll-

Unter-Inspectionen im Rheinkreise das in  
der anliegenden Tabelle aufgeführte Perso-  
nal provisorisch allernädigst ernannt.

München den 15. December 1829.

Ernennung  
der  
Zoll-Unter-Inspectoren im Rheinkreise.

Eig der Unter-Inspectoren.	Ernennung.	Bisherige Ansstellung und Wohnsitz
1. Frankenthal	Gungleib, Anton	pensionirter Lieutenant und Zollprä- sident in Lichtenberg.
2. Germersheim	Rebbelz, Michael	kontrollirender Amtsschreiber I. Klasse in Eusenhausen.
3. Rechtenbach	Bruckbräu, Max	quiescierter Zollaufseher und dermal Assistent in Bamberg.

Sitz der Unter-Inspectoren.	Ernennung.	Bisherige Anstellung und Wohnsitz.
4. Neuhornbach	Laaba, Gerhard	Zoll-Unter-Inspecteur in Rist.
5. Homburg	Obermayer, Max	kontrollirender Amtsschreiber II. Klasse in Lütters.
6. Altenglan	Wiedel, Johann	kontrollirender Amtsschreiber II. Klasse in Schellenberg.
7. Kirchheimbolanden.	Feuerlein, Carl	pensionirter Lieutenant und Zollprakti- kant in Passau.

Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Se. Majestät der König haben folgende Pfarreien und Beneficien zu verleihen allernächst geruht:

am 1. Decbr. d. J. die Pfarrey Barzeltroth im Dekanate Bergzabern dem bisherigen Pfarrer zu Siebeldingen im Dekanate Landau Johann Christian Riehm; die Pfarrey Sulz, Dekanats Feuchtwangen, dem bisherigen Pfarrer zu Linden, Dekanats Markt Erlbach Johann Ernst Kleindienst;

die Pfarrey Herheim am Berg, Dekanats Neustadt, dem Pfarramtskandidaten Johannes Eller aus Eberisheim;

die erste Pfarrstelle an der protestantischen Pfarrkirche zu München und das mit derselben verbundene Dekanat dem bisherigen Pfarrer zu St Jakob und zweiten Pfarrer zu den Barfüßern in Augsburg, Georg Christian August Bomhard;

am 9. Decbr. d. J. die Pfarrey Malsersdorf, Landgerichts Landau dem Pfarrer

Joseph Sturm in Gangkofen, Landgerichts Eggensfelden;

die Pfarrey Wollmoos, Landgerichts Aichach, dem Pfarrer Joh. Georg Schraib in Weitsaurach, Landgerichts Heilsbronn.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Obermayskleises unterm 7. Novbr. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung zu genehmigen geruht, daß die Pfarrey Königsfeld, Landgerichts Hollfeld, von dem Herrn Erzbischofe von Bamberg dem Pfarrer Friedrich Klebsadel zu Hochstall im nämlichen Landgerichte verliehen werde.

Se. Majestät der König haben ferner vermöge unterm 7. Nov. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung zu genehmigen geruht, daß von dem Bischofe von Augsburg die Pfarrey Tannenberg, Landgerichts Füssen, an den Kaplan Meinrad Kling in Pfaffenhausen, Landgerichts Mindelheim verliehen werde.

Se. Majestät der König haben an der dasigen Kirche zu den Barfüßern vermöge an das K. protestantische Oberconsistorium in München unterm 20. Novbr. Johann August Löffler die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung die von der Freiherrlich von Tucher'schen Patronats herrschaft auf die Pfarrer Behringersdorf, Dekanats Nürnberg, für den Pfarramts Candidaten Carl Alfred Glaser aus Nürnberg ausgestellte Präsentation allergnädigst zu bestätigen geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge an das K. protestantische Ober-Consistorium in München unterm 23. November d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung von den durch die Vorsteher der Kirchen zu St. Anna und zum heiligen Kreuz in Gemeinschaft mit den protestantischen Mitgliedern des Magistrats und der Gemeinde: Bevollmächtigten der Stadt Augsburg, zu Wiederbesetzung der erledigten zweiten Pfarrstelle an der Kirche zu St. Anna und an der damit verbundenen Pfarrstelle an der Kirche zum heiligen Kreuz daselbst, in Vorschlag gebrachten drei Geistlichen, den bisherigen vierten Pfarrer

#### Königliche Bestätigung der Dignität eines Domprobstes zu Regensburg

Nachdem Seine Päpstliche Heiligkeit die Dignität eines Domprobstes in dem bischöflichen Kapitel zu Regensburg, welche durch das nach dem Tode des Bischofs Johann Nepomuk von Wolf erfolgte Eintrücken des vorigen Domprobstes und Coadjutors Johann Michael von Sailer in den Besitz der bischöflichen Präbände erledigt worden war, dem dortigen Domkapitular und Weihbischof Michael Wittmann in Gemäßheit des 10ten Artikels des Konkordats unter dem 24. September d. J. verliehen haben; so haben Se. Königliche Majestät unterm 8. December genannten Jahres dieser Verleihung Allerhöchstihre landesfürstliche Genehmigung zu ertheilen geruht.

## Dienstes-Nachrichten

Se. Königliche Majestät haben unterm 10. Novbr. dieses Jahres den dermaligen Hallooberbeamten zu Nürnberg, Christian Schemel, provisorisch zum Oberinspector bey der Oberzollinspection zu Speyer zu ernennen;

den dermaligen Inspections-Adjunkten zu Schweinfurtb., Joseph Heinrich Braun, als ersten Adjunkten zu eben gedachter Ober-Inspection zu Speyer zu versetzen, den dermaligen Inspector des Central-Gefängnißes zu Kaiserslautern, Ludwig Freiherrn von Redwitz, als zweyten Adjunkten extra Statum, und gleichfalls nur provisorisch bey mehrgedachter Oberzollinspection zu Speyer anzustellen geruht.

Se. Majestät der König haben Sich unterm 15. November d. J. allerdigst bewogen gefunden, dem Attaché bey der R. Bayerischen Gesandtschaft am R. R. Österreitischen Hofe, Otto Grafen v. Bray die Stelle eines R. Kammerjunkers zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Sich unterm 20. November d. J. allerdigst bewogen gefunden, dem Königl. Major Ludwig Grafen von Arco auf Stepperg auf deßen allerunterthänigste Bitte den Kammerherren-Schlüssel zu verleihen.

Se. Majestät der König haben vermöge an das R. protestantische Obersconsistorium unterm 2. December d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung die Stelle des Administrators der Unterstützungs-Kasse für die protestantischen Pfarrer- und Pfarrers-Witwen zu Nürnberg dem quiesciren Haupt-Kasse-Offizianten Philipp Christoph Schamm zu Ansbach zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge an die Königl. Regierung des Regierkreises unterm 10. December d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung die Inspectors- und Verwalter-Stelle im

Strafarbeits- und Trennhause zu Schwarzbach dem pensionirten Hauptmann und vormaligen Verwalter der Strafanstalt zu Buchloe Ludwig Hollfelder zu Augsburg unter dem Vorbehalse des Hauptmanns-Ranges zu verleihen geruht.

#### Ordens-Verleihungen.

Se. Königliche Majestät haben unterm 8. September d. J. dem Königl. Preußischen Staats- und Finanz-Minister von Moß das Großkreuz des Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und gleiche Auszeichnung dem K. Preußischen Ober-Präsidenten und Director im auswärtigen Ministerium von Schoenberg, ferner dem K. Preußischen geheimen Legations-Rath Eichhorn, und den wirklichen geheimen Ober-Finanz-Räthen Massen und Beuth das Commandeur-Kreuz und dem K. Preußischen geheimen Finanz-Rath Windhorn das Ritter-Kreuz des erwähnten Ordens zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben dem K. K. Österreichischen geheimen Rath Fregherrn von Wörtnert, dann dem K. K. Österreichischen geheimen Rath Fregherrn von München-Bellin gehaufen das Groß-Kreuz des K. Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, ferner dem K. K. Österreichischen Staats-Rath Fregherrn von Lederer und dem K. K. Österreichischen Hofrath bey der Staats-Räthe, von Lebzelter, das Commandeur-Kreuz, und den K. K. Österreichischen Hofräthen von Panzenberger und Fregherrn von Aichen das Ritter-Kreuz desselben Ordens zu verleihen geruht.

#### Königliche Genehmigung zur Annahme auswärtiger Dekorationen.

Se. Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung vom 26. October d. J. zu bewilligen geruht, daß der K. Staatsminister des Hauses und des Neuhern, dann der Finanzen, Graf von Armanstorff den von Sr. Majestät

dem Könige von Preußen demselben verliehenen rothen Adler-Ordens 1ter Klasse annehmen und tragen dürfe.

Allerhöchstdieselben haben unterm nämlichen Tage dem K. außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am K. Preussischen Hofe, Grafen von Lüxburg zur Annahme und Tragung des ihm von Sr. K. Majestät von Preußen verliehenen rothen Adler-Ordens 1ter Klasse, dem K. Kammerer und Bevollmächtigten zu den Unterhandlungen über den mit der Krone Preußen abgeschlossenen Handels-Vertrag, Freyherrn von Cotta, und dem K. Vorstand der General-Zoll-Administration, Ministerialrath von Wirsching zur Annahme und Tragung des einem jeden derselben verliehenen rothen Adler-Ordens 2ter Klasse, dann dem K. Ober-Zoll-Administrations-Rath Stuhlmüller und dem Legations-Sekretär Grafen von Spaur zur Annahme und Tragung des gedachten Ordens 3ter Klasse die allerhöchste Bewilligung ertheilt.

Se. Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung vom 31. October d. J. zu genehmigen geruht, daß der K. Staats-Minister des K. Hauses, und des Neufjern, dann der Finanzen, Graf von Armanstorp das von Se. Majestät dem Kaiser von Oesterreich demselben verliehene Großkreuz des Leopold-Ordens annehmen und tragen dürfe.

Allerhöchstdieselben haben unterm nämlichen Tage dem K. außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Königl. K. Oesterreichischen Hofe, Grafen von Bray, die allerhöchste Bewilligung zur Annahme und Tragung des von Se. Majestät dem Kaiser von Oesterreich demselben verliehenen Großkreuzes des Leopold-Ordens zu ertheilen geruht.

Gleiche allerhöchste Bewilligung ist ertheilt worden, dem K. Ministerial-Rath in dem Staatsministerium des Hauses und des Neufjern, Belli de Pino, zur Annahme und Tragung des von Sr. Kaiserlichen Majestät ihm verliehenen Commandeur-Kreuzes des Leopold-Ordens, den Ministerial-Räthen im Ministerium

der Finanzen Knorr und Greiner zur Annahme und Tragung des Ritter-Kreuzes dieses Ordens und dem Legations-Sekretär bey der K. Gesandtschaft in Wien Legations-Rath von Gasser zur Annahme und Tragung des Ordens der eisernen Krone 2ter Klasse.

#### **Titel-Berleihung.**

Nach allernädigster Genehmigung Se. Majestät des Königs haben J. Majestät die Königin die Frau Esther du Breuil, geborne Heuvrard, aus

Chalons an der Marne zu Allerhöchst Ihrer Hofschauspielerin zu ernennen geruht.

#### **Königliche Benäquinz der Bürgermeisters-Wahl zu Nürnberg.**

Se. Majestät der König haben vermdge an die K. Regierung des Rezat-Kreises unterm 7. December d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung, der am 18. September d. J. stattgefundenen Wahl des bisherigen Magistrats-Raths Christian Carl von Harsdorff zum zweiten Bürgermeister der Stadt Nürnberg Allerhöchst ihre Bestätigung zu ertheilen geruht.

# Regierungs-Blatt

für das  
Königreich Bayern.



Nro. 55.

München, Montags den 28. December 1829.

## Inhalt.

Königliche Verordnung: Den Vollzug des zwischen den Königreichen Bayern und Württemberg, dann dem Königreiche Preußen und dem Großherzogthume Hessen geschlossenen Handels-Vertrages betreffend. — Dienstes-Nachläste. — Königliche Bestätigung zur Annahme fremder Dekorationen. — Indigenats-Befreiung. — Titel-Verleihung.

## Königliche Verordnung.

(Den Vollzug des zwischen den Königreichen Bayern und Württemberg, dann dem Königreiche Preußen und dem Großherzogthume Hessen geschlossenen Handels-Vertrages betr.)

Ludwig  
von Gottes Gnaden König von Bayern  
sc. rc.

Nachdem beym Abschluße des Handels-Vertrages zwischen den Königreichen Bayern und Württemberg einerseits, dann dem Königreiche Preußen und dem Großherzogthume Hessen andererseits über die Art des Vollzuges weitere Vereinbarungen vorbehalten worden sind, und diese nunmehr statt

gefunden haben, so verordnen und befehlen Wir hiermit, daß in solcher Beziehung die näheren Bestimmungen, wie sie in der Beilage zusammengefaßt sind, unverweilt durch das Regierungs-Blatt des Königreiches und durch das Amts-Blatt des Rhein-Kreises zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht werden.

München am 22. December 1829.

Ludwig.

Graf v. Armanstorp.

Auf Königl. Allerhöchsten Befehl:  
Durch den Minister  
v. General-Sekretär,  
v. Baumüller.

Nähere Bestimmungen  
zur Ausführung des zwischen den König-  
reichen Bayern und Württemberg  
einerseits

dann

dem Königreiche Preußen und Großher-  
zogthume Hessen andererseits am 27. May  
d. J. geschlossenen Handelsvertrages (Bayer.  
Aggsbl. No. 31. S. 553—576.)

1.

Vom 1. Jänner 1830 an können bis auf  
die im Art. 2. des Vertrags bestimmten  
Ausnahmen, alle inländischen Erzeugnisse  
der Natur, des Gewerbfleisches und der  
Kunst aus den Königl. Bayerischen und  
Württembergischen Staaten in das König-  
reich Preußen und in das Großherzogthum  
Hessen, und eben so aus diesen Staaten in  
die Königreiche Bayern und Württemberg  
frey von den auf dem Eingange und, mit  
Ausnahme von Holz, Getreide und Mehl,  
welches aus Bayern und Württemberg aus-  
geht, auch frei vor den auf dem Ausgange  
ruhenden Abgaben, unter Beobachtung der  
weiter unten vorgeschriebenen Formlichkei-  
ten sowohl eingeführt und zum Verbrauche  
in den Verkehr gebracht, als nach dem  
Auslande durchgeführt werden.

Nur in Ansehung der aus Preußen und  
Hessen nach Bayern und Württemberg ge-  
henden Wolle ist die Befreiung vom Aus-

gangszolle an die Führung des Nachweises  
gebunden, daß diese Gegenstände von Fa-  
brikanten des andern Vereinsgebietes für  
ihr Gewerbe angekauft worden sind.

2.

Die Abgaben, welche bei dem Uebergan-  
ge der im Art. 2. I. c—e. und II. a—f.  
des Vertrages genannten Ausnahmgegen-  
stände aus einem der Vereinsgebiete in das  
andere, um darin zu bleiben, an der Grenze  
noch ferner erhoben werden, sind folgende:

- I. Von Bier, Branntwein, Liquören, Essig,  
und geschrotetem Malz.
  - A. beim Eingange in Bayern und  
Württemberg, mit Ausschluß des  
Bayer. Rheinkreises,
    - 1) vom Bier für den bayer. Eimer 1 fl.
    - 2) von Branntwein und Liquören für den  
Bayer. Eimer 5 fl. 20 kr.
    - 3) vom Essig für den Bayer. Eimer  
30 kr.
    - 4) von geschrotetem Malze für den  
Bayer. Mezen 50 kr.

In den Bayer. Rheinkreis gehen diese Ge-  
genstände 1—4 zur Zeit frey ein.

  - B. Beim Eingange in Preußen:
    - 1) von Bier und Essig für den preuß.  
Bentner 7½ sgr.
    - 2) von Branntwein für den Bentner  
2 Rößthlr.; bei größerer Stärke als  
50 Grad nach dem Alkoholometer von

Tralles werden für 2½ Grad an Alkoholgehalt jedesmal 3 sgr. mehr erhoben.

- 3) von versegten Branntweinen und Likören für den Zentner 2 Rthshlr. ohne Unterschied der Stärke.

Die Zahlung geschieht ganz in Silbergeld.

C. Beim Eingange im Großherzogthume Hessen:

- 1) von Bier, als Surrogat für die Fabrikationsgebühr, eine Abgabe von 40 kr. für die hessische Ohm, welche bei dem Uebergange über die Grenze, von dem vertragsmäßig zur Eingangsaufbereitung ermächtigten Grenzollamt erhoben wird.
- 2) von Branntwein und Obstwein (Eyder) findet bei dem Eingange die Erhebung einer Abgabe nicht statt, es wird aber auf den Grund von Abfuhrscheinen, welche das zur Eingangsaufbereitung ermächtigte Grenzollamt ertheilt, bei der Einlagerung die gesetzliche Tranksteuer
  - a) vom Branntwein mit 5 fl. 20 kr. pr. Ohm,
  - b) vom Obstwein mit 2 fl. pr. Ohm erhoben.

II. Von insländischem Tabak, Wein und Most, Zucker und Syrup, baumwollenen, seidenen und wollenen Waaren, Leder und

Lederwaaren, Kupfer- und Messingwaaren, geschmiedetem Eisen und groben Eisenwaaren —

- A. beim Eingange in Bayern und Württemberg —

Der Betrag des in diesem Falle zu entsprechenden ermäßigten Eingangszzolles ist in dem beigefügten Verzeichniß (Anlage A.) enthalten. A.

- B. Beim Eingange in Preußen —

Die in diesem Falle zu zahlenden ermäßigten Eingangsabgaben weiset das anliegende Verzeichniß (Anlage B. 1.) B. 1.

- C. Beim Eingange in Hessen —

Die diesfalls treffenden ermäßigten Eingangsabgaben sind in dem beige schloßenen Verzeichniß (Anlage B. 2.) B. 2. angefügt. Die in den Verzeichnissen A. und B. 1. 2. bemerkten Abgabensätze gelten für das Jahr 1830; späterhin eintretende Veränderungen sollen seiner Zeit besonders bekannt gemacht werden.

### 3.

Zur Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs wird das Verhältniß zwischen den Preußischen, Hessischen, Bayerischen und Württembergischen Maassen und Gewichten durch die Anlage C. zur öffentlichen C. Kunde gebracht.

## 4.

Der Ausgang und Eingang aller, aus einem Vereinsgebiete in das andere übergehenden Gegenstände mit Ausnahme derjenigen, welche nach den allgemeinen Tatsachen beider Zollvereine überhaupt aus dem Auslande frey eingeführt werden dürfen, ist an die Einhaltung bestimmter Strafen und Aemter gebunden.

Diese Aemter sind:

## A. in Bayern:

- a) das Oberzollamt Hof,
- b) : : Kronach,
- c) : : Lichtenfels,
- d) : : Königshofen,
- e) : : Mellrichstadt,
- f) : : Aschaffenburg,
- g) : : Frankenthal,
- h) : : Kirchheimbolanden,
- i) : : St. Ingbert,
- k) : : Zollamt Hochstetten.

## B. in Württemberg

- a) das Oberzollamt Heilbronn,
- b) das Zollamt Knittlingen.

## C. in Preußen

- 1) in den östlichen Provinzen:
  - a) das Hauptzollamt Langensalza,
  - b) : : Zeitz.

## 2) in den westlichen Provinzen:

- a) das Hauptzollamt Saarbrücken,
- b) das Steueramt Kreuznach.

## D. im Großherzogthum Hessen

- a) das Hauptzollamt Heppenheim,
- b) : : Worms,
- c) : Nebenzollamt I. Hirschhorn,
- d) : : I. Alzey,
- e) : : I. Seligenstadt.

## 5.

Wegen der bei Waarenversendungen aus einem Vereinsgebiete in das andere beizubringenden Beweissstücke über die inländische Abstammung der Waaren und wegen der sonst von den Versendern und Waarenführern zu beobachtenden Formlichkeiten, wird auf den Inhalt des beifliegenden Reglements Anlage D. verwiesen.

D.

## 6.

Von allen ausländischen Waaren, welche auf der Weser und Elbe mit der Bestimmung zum Eingange in das Bayerisch-Württembergische Vereinsgebiet über Minden und Magdeburg bezogen werden, wird im Königreiche Preußen der Weser- und Elbezoll nicht erhoben.

## Beilage A.

A.

## Verzeichniß

der Zollsätze von denjenigen Preußisch-Hessischen Erzeugnissen und Fabrikaten welche nach Art. 2. I. d. c. II des Vertrages vom 27. März d. J. beim Eingange in das Bayerisch-Württembergische Vereinsgebiet keine völlige Abgabenfreiheit, sondern nur eine Zollerleichterung genießen.

Des Bayerisch-Württembergischen Zoll-Tarifes.	Lit.	Benennung der Gegenstände.	Mäßstab der Versölung nach dav. Gewichte ic.	Betrag des zu entrichtenden Zolles.	
				fl.	fr.
440	a	1) Tabak. a. Blätter und Geiz, ungeschüttet <sup>z</sup> ungebeizt, ungesponnen auch Rippeln und Stengel	Brutto G.	2	—
	b	b. Tabaksfabrikate aller Art und ohne Unterschied auch Karotten und Tabakwuchs		do.	10
478	a u. c	2) Weine und Most, alle rothe und weisse	do.	4	—
	a	3) Zucker, Brod- <sup>z</sup> oder Hutz- Candis- Bruch- oder Lumpen- und weißer gestoßener Zucker aus Preußischen und Hessischen Siedereien mit gewöhnlicher Verpackung in Kisten und Fässern		do.	9
499	b	Dergleichen nicht in Fässern oder Kisten verpackt	do.	12	52
	438	4) Syrup aus Preußischen und Hessischen Siedereien Über die bei dem Artikel 3 und 4 vertragsmäßig vorbehalteten Modalitäten und Bedingungen wird das Nähre noch nachträglich bekannt gemacht werden		4	—
	d 1	5) Baumwolle Tücher und Waaren.	Netto G.	15	—
58	d 2	a. rohe ungebleichte, ungemusterte und ohne Dessins		45	—
	d 3	b. alle weißen glatten Hamans, Mousfells ic.	do.	45	—
	d 4	c. Baumwollene Waaren, brochirte, festonirte, gestickte, gesärbte, gedruckte, gestreifte, mit Ausnahme der mit Leinen vermengten		45	—
408	d 5	d. alle gestrickten . . . . .	do.	45	—
	e 1	6) Seidenwaaren.		Brutto V.	—
	e 2	a. mit Gold und Silber vermengt . . . . .	z Pf.	45	—
423	—	b. unvermengt oder mit Baumwolle vermengt . . . . .		z Et.	45
	—	c. Spiken, seidene . . . . .		z Pf.	45
	7)	Wollene Waaren, mit Ausnahme von Teppichen aus Wolle oder andern Thierhaaren mit Leinen gemischt, und mit Ausnahme der Hutmacher Arbeit (gefälteter)			

Des Bayerisch-Württembergischen Zoll-Carls.		Benennung der Gegenstände	Maßstab der Vergleichung nach bayerischen Gewichten	Betrag des zu entrichtenden Zölles.
Nr.	Lit.	a. Tücher von Wolle, alle Ganz- und Halbtücher, auch Azore-Biber, Molton ic. einschließlich der Enden und Leisten . . . . .	Netto Et.	fl. fr.
450		b. Tuch und Wollenswaren, alle mit andern Stoffen, vermengte und unvermengte . . . . .	do.	45 —
489	f	8) Leder und Lederwaren . . . . .	do.	— —
254	a	a. alles Roth- und Weißgerber-Leder, ganz oder nur lohroth gearbeitete Hälte . . . . .	Brutto E.	14 15
	b	b. Korduan, Caffian, auch Brüssler, dann alles gefärbte und lackierte Leder. . . . .	do.	15 —
	c	c. Waaren nicht eigens belegte . . . . .	do	22 30
351	d	d. Riemer-Arbeiten . . . . .	do.	15 —
371	e	e. Sattler Arbeiten alle . . . . .	do.	15 —
170	a 2	f. Wagen zum Stadtdienste, Chaissen, Gaischen neue . . . . .	Stück	37 50
143		g. Taschner Arbeiten . . . . .	Brutto E.	22 30
360		h. Säckler Arbeiten, mit Ausschluß der Fabrikate von Wachstuch und Wachstaffen . . . . .		
320	i	Pergament . . . . .	—	22 30
214	j	k. Jachten . . . . .	—	11 15
	l	l. Schuhmacher Arbeiten:	—	7 30
399	a	1) von gemeinem Leder und Luchenden . . . . .	—	15 —
	b	2) von feinem gegerbten Leder, Korduan, Caffian, Tassent ic. . . . .	—	30 —
	c	9) Kupfer und Messingwaaren . . . . .		
247	d	a. verarbeitetes Kupfer d. h. alle verzinnete und unverzinnete Kupferschmied-Arbeiten . . . . .	do.	11 15
282	e	b. Messing-Waaren, alle nicht vergoldete und versilberte . . . . .	do.	11 15
	f	c. Glockengießer Arbeiten. . . . .		
183	a	1) im Großen, mit Ausnahme der Gouersprögen . . . . .	do.	7 30
	b	2) im Kleinen als Gegenstände des Kramhandels . . . . .	do.	11 15
		Ausnahme: Ausgenommen sind alle diejenigen Artikel, welche nach dem Preußisch-Hessischen Tarife zu den kurzen Waaren gerechnet werden; diese sind frey.		
		10) Geschmiedetes Eisen und grobe Eisenwaren. . . . .		
123	c	a. geschmiedetes gestrecktes, mithin alles Schien- und Stab-Knöpfern-Zain- und Nagelschmied-Eisen . . . . .	do.	2 30
		Ausnahme: In Rheinbayern auf der Linie von Breitenbach bis Expositur St. Ingbert . . . . .	frei	

Des Bayerisch-Württembergischen Zoll-Carlses.		Benennung der Gegenstände.	Maßstab der Verzollung nach bayer. Gewicht ic.	Betrag des zu entrichtenden Zolles.	
Nr.	Lit.			fl.	fr.
	e	b. alle schwarze und weiße Eisenbleche, unverarbeitet . . . . .	Brutto G.	2	30
	g	c. Draht von Eisen . . . . .	do:	5	—
		d. Fabrikate, alle gemeinen . . . . .			
123	i 1	1) Huf- und Nagelschmied-Arbeiten, auch Seulen, Sicheln, Ketten . . . . .	Brutto G.	5	—
	i 2	2) Feilenbauer- und Waffenschmied-Arbeiten, als: Arzte, Hämmmer, Klingen, Pfannen, Sägblätter ic. zum Betrieb der Landwirtschaft . . . . .	do.	5	37½
		e. Gußwaren . . . . .			
	11	1) in Kesseln, Dosen, Platten, Gewichten . . . . .	Brutto G.	2	30
	12	2) feinere, geschliffene Gußwaren, mit Ausnahme der feinern Werkzeuge . . . . .	do.	5	37½
387	f	f. Schlosserarbeiten mit Ausnahme der feinern . . . . .	do.	11	15
424	g	g. Sporer-Arbeiten mit Ausnahme der feinern . . . . .	do.	11	15
	h	h. Stahl . . . . .			
427	a	1) roher unverarbeiteter . . . . .	do.	2	30
		Ausnahme: In Rheinbayern auf der Linie von Breitenbach bis Expositur St. Ingbert . . . . .			
b	1	2) verarbeitet, Stahlwaren gemeine . . . . .	frei	11	15
c	3)	Draht von Stahl . . . . .	Brutto G.	5	—
			do.		

Als Surrogat für das Chaussee-Geld wird der freie Zollbeischlag von den einzuführenden Waaren entrichtet.

Außer den vorstehenden, zur Anwendung kommenden Zollsägen und dem freien Zollbeischlage wird von jedem Gulden des nach diesen Sägen zu entrichtenden Zollbetrages, desgleichen von jedem Gulden des zu bezahlenden Weggeldes eine Stempelgebühr von 2 fr. und wenn jene Beträge unter 1 fl. bleiben, von 1 fr. erhoben.

## Verzeichniß

der Eingangs: Abgaben von denjenigen Bayerisch-Württembergischen Erzeugnissen und Fabrikaten, welche nach Artikel 2. I. d. e. und II. des Vertrags vom 27. Mayr d. J. beim Eintritte in den Preußisch-Hessischen Zollverband keine völlige Abgaben-Freiheit, sondern nur eine Ermäßigung der Eingangs: Abgabe genießen, wenn solche in Preußen und Hessen eingehen.

Der preuß. Erhebungsrolle vom 30. Oktober 1827.	Benennung der Gegenstände.		Gewicht (Preuß.)	Abgabenart beim Ein- gange.	
Nro.	Lit.				
		1. Tabak:			
25	n. 1.	a. Tabakblätter (unbearbeitete und Stengel) . . . . .	1 Zentner	1	18
"	n. 2.	b. Tabaksfabrikate als Rauchtabak in Rollen oder geschnitten, Cigaren, Schnupftabak in Karotten oder Stangen und gerieben, auch Tabakdömehl . . . . .	1 "	5	"
25	f.	2. Wein und Most . . . . .	1 "	3	6
25	y. 1.	3. Zucker, Brotz oder Hutz-, Kandisz., Bruchs oder Lungenz und weißer gestossener Zucker aus Bayerischen und Württembergischen Siedereien . . . . .	1 "	8	—
25	v.	4. Syrup aus Bayerischen und Württembergischen Siedereien . . . . .	1 "	3	6
2	c. *)	5. Baumwollene Waaren, Stuhl- und gestrickte, auch baumwollene Posamentir-Waaren . . . . .	1 "	37	15
31	c.	6. Seidenwaaren:			
		a. Seidene Stuhls- und Strumpfwaaren, Blonden, Borten, Chenille, Crepinen, Franzen und Schnüre, auch Gold- und Silberstoffe . . . . .	1 "	75	—
—	d.	b. Halbseidene Waaren, nämlich Waaren aus Floreteide (Bourre de Soye) aus Seide und Floreteide; aus Seide (oder Floreteide) und Baumwolle, dergleichen Gespinnste und Tressen aus Seide oder Floreteide . . . . .	1 "	37	15

\*) Über die bei den Artikeln 3 und 4 vertragsmäßig vorbehaltenen Modestatten und Bedingungen wird das Nähtere noch nachträglich bekannt gemacht werden.

Der preuß.  
Erhebungss-  
rolle vom  
30. October  
1827.

Gewicht.  
(Preuß.)

Abgabensatz  
beim Ein-  
gang.

Benennung der Gegenstände.

Nro.	Lit.					
		7. Wollene Waaren, mit Ausnahme von Teppichen aus Wolle oder andern Thierhaaren mit Leinen gemischt, und mit Ausnahme der Hutmacherarbeit (gesilzter)				
41	c.	a. Wollene Stuhls- und Strumpfwaaren, dergleichen Vorten, Chenille, Frauzen, Schnur; ferner dergleichen Waaren aus andern Thierhaaren, wie auch halbwollene Waaren obiger Art aus Wolle oder andern Thierhaaren mit Baumwolle, Leinen, Seide, Florseide, theilweise oder mit allen diesen Stoffen gemischt	1 Zentuer	22	15	
		b. Glanels und Moltons (weiße, oder weiße mit Streifen, rein von Wolle gewebte) grobe Friesdecken, Tuchleisten, Warp oder Bauerzeug aus Wolle und Leinen	1 "	7	15	
21	a.	8. Leder und Lederwaaren:				
		a. Gelcheset, Fahrsleder, Sohlsleder, Kalsleder, Sattlerleder, Stiefelschäfte, dergleichen Jachten	1 "	4	15	
	b.	b. Sämischgahres, weißgahres Leder, Erlanger, Brühler und dänisches Handschuhleder, auch Korduan, Maroquin, Cessian, Pergament	1 "	6	"	
		Ausnahme: halbgahre Ziegenfelle für inländische Cessian-fabrikanten werden unter Controle für die allgemeine Eingangsaufgabe eingelassen.				
	c.	c. Grobe Schuhmachers- und Sattlerwaaren, Blasebälge, auch Wagen, woran Leder oder Polsterarbeiten	1 "	7	15	
	d.	d. Feine Lederwaaren von Korduan, Cessian, Maroquin, Erlanger, Brühler und dänischem Leder, von sämischem und weißgahrem Leder und Pergament, Sattel- und Reitzeuge und Geschirre mit Schnallen und Ringen, ganz oder theilweise von feinen Metallen und Metall-gemischen, Handschuhe von Leder und seine Schuhe aller Art	1 "	15	"	
		9. Kupfer- und Messingwaaren:				
		Kessel, Pfannen und dergleichen auch alle sonstige Waaren aus Kupfer und Messing	1 "	7	"	

Der preuß. Erhebungsrolle vom 30. Oktober 1827.		Benennung der Gegenstände.	Gewicht. (Preuß.)	Abgabensatz beim Ein- gang.	
Nro.	Lit.				
		Ausgenommen sind diejenigen Artikel, welche gemäß der K. Preuß. Erhebungsrolle zu den kurzen Waaren gerechnet werden; diese sind im Eingange frei.			
6	c.	10. Geschmiedetes Eisen und grobe Eisenwaaren: a. Geschmiedetes Eisen, als Stab-, oder Stangen-, Reisen-, Schlosser-, Reck-, Kneip-, Band-, Zain-, Kraus-, Bolzen-, Welleneisen: desgleichen Rohstahl, Guß und raffinirter Stahl . . . . .	1 Zentner	—	2 1/2
		A u s n a h m e n .			
		1) Linie der Elbe landwärts eingehend auf der Linie von der Elbe bis Heiligenstadt und in den westlichen Provinzen von Warburg bis Sobernheim wird nur die allgemeine Eingangsabgabe erhoben.			
		2) In den westlichen Provinzen, von Sobernheim bis Rentrisch, frei.			
—	d.	b. Eisenblech alter Art, dgl. Eisendraht, Stahldraht und Ankcer	1 „	2	7 1/2
—	e.	c. Eisenwaaren.	1 „	"	22 1/2
—	e.	1) grobe Gußwaaren in Lesen, Platten, Gittern &c.	1 „		
		2) grobe, die aus geschmiedetem Eisen, Eisenblech, Stahl und Eisendraht gefertigt sind, als: Aerte, Degenklingen, Feilen, Hämmer, Hefchen, Hosen, Holzschrauben, Kassetrommeln, und Kaffeemühlen, Ketten, Maschinen von Eisen, Nägel, Pfannen, Platteisen, Schaufeln, Schloßer, grobe Schnallen und Ringe, (ohne Politur) Schraubstöcke, Senfen, Sichel, Stemmeisen, Striegel, Thurmuhren, Tuchmacher- und Schneider-Scheeren, grobe Wageschäften, Zangen &c.	1 „	4	15

Für Tara wird der in der Erhebungsrolle vom 30. Oktober 1827 bei den betreffenden, vorstehend in der ersten Spalte bezeichneten Positionen ausgeworfene Tag vom Zentner Brutto-Gewicht vergütet.

Uebrigens verbleibt es auch bei den vorstehend aufgeführten Erzeugnissen und Fabrikaten bei der allgemeinen Bestimmung der kgl. Preußischen Erhebungsrolle vom 30. Oktober 1827. Abtheilung V. N. 8. daß die Zahlung der Eingangs-Abgabe, wenn fünf Thaler und mehr in einer Post zu zahlen sind, halb in Gold (den Friedrichsdor zu 5 Rhl. gerechnet) halb in Silbergeld entrichtet werden muß, mit der Maßgabe jedoch, daß zwischen Summen unter fünf Thaler nicht zur Berechnung des Goldanteils gezogen werden.

## Verzeichniss

der Sähe, nach welchen bei den Großherzoglich Hessischen Gränz-Zollämtern die Eingangabgaben von denjenigen Bayerisch-Württembergischen Erzeugnissen und Faktoraten zu erheben sind, welche nach Artikel 2. I. d. e et II des Vertrags vom 27 Mai d. J. bei dem Eingange in den Preußisch-Hessischen Zollverband keine völlige Abgaben-Freiheit, sondern nur Ermäßigung der Eingangs-Abgaben genießen.

des Hessischen Zolltarifs vom 23. Juni 1828.	Ord- nungss- Nro.	Benennung der Gegenstände.	Großherzoglich Hessische Grenz-Zoll und Geld.	
			Gewicht oder An- zahl.	Abgabenab- höhl. Eingang
Nro.	Virt.		fl.	kr.
	1	Tabak.		
25	w. 1. w. 2.	a) Tabaksblätter unverarbeitete und Stengel . b) Tabakfabrikate, als Rauchtabak in Nollen oder geschnitten, Cigarren, Schnupftabak in Karotten oder Stangen und gerieben, auch Tabakmehl	1 Ztr. 1 Ztr.	2 42½ 8 30
25	f.	2 Wein und Most . . . . .	1 dto.	5 25
25	y.	3 Zucker, Brod- oder Hutz-, Kandis-, Bruch-, oder Lumpen- und weißer gestoßener Zucker aus Bayerisch- und Württembergischen Siedereyen	1 dto.	13 32½
25	v.	4 Syrup. . . . .	1 dto.	5 25
		Nummerung: Neben die bei den Artikeln 3 und 4 vertragsmäßig vorbehaltenden Modalitäten und Bedingungen wird das Nähere nachträglich bekannt gemacht werden.		-
2	c.	5 Baumwollens-Waaren, Stuhls- und gestrichete, auch baumwollene Posamentir-Waaren . .	1 dto.	63 45
51	.	6 Seidenwaaren: a) Seidem-Stuhl- und Strumpfwaaren, Blendens-Vorten, Chenille, Cripinen, Grannen und Schnüre, auch Gold- und Silberstoffe . . . .	1 dto.	127 30

des Zolltarife vom 25. Juni 1818.			Ort zunag. Nro.	Benennung der Gegenstände.		Großherzoglich-Hessisches Gewicht, Maass und Geld.		
Nro.	Litt.					Gewicht oder An- zahl.	Abgabensatz oder An- zahl.	fl.   kr.
	d.	b)		Halbseidene Waare, nämlich Waare aus Florets seide (Bourre de Soye) aus Seide (oder Floss rechte) und Baumwolle; desgleichen Geimpfte und Tressen aus Seide und Floretsseite . . .				
	7.			Wollene Waare mit Ausnahme von Teppis chen aus Wolle oder andern Thierhaaren mit Leinen gemischt und mit Ausnahme der Hutmas herarbeit (geflitzter)		1 Str.	63	45
41	c.	a)		Wollene Stuhls- und Strumpfwaren, desgleichen Werten, Chenille, Fransen, Schalze; ferner desgleichen Waaren aus anderen Thierhaaren, wie auch halbwollene Waaren obiger Art aus Wolle oder anderen Thierhaaren mit Baumwollen, Leinen, Seide, Floretsseite, theilweise oder mit allen diesen Stoffen gemischt . . . .				
	e.	b)		Fanelle und Moltons (weiße oder weiße mit Streifen, rein von Wollen gewebte) grobe Fries decken, Tuchdecken, Warp oder Bauerzeug aus Wolle und Leinen . . . .		1 dto.	38	20
	8.		a.	Leders und Lederwaaren:				
	a.	a)		Gelohertes Schölder, Tässleder, Schöldeder, Kalbleder, Stiefelschäfte, desgleichen Lichten . .				
	b.	b)		Sämischgahres, weißgahres Leder, Erlanger, Brüs ler und dänisches Handschuhleder, auch Korduan, Marquin, Saffian, Pergament . . .		1 dto.	7	42 $\frac{1}{2}$
				U s u a h m e : Halbgahre Ziegenfelle für inländische Saffiansfabrikate werden unter Controlle für die allgemeine Eingangs-Abgabe eingelassen.				
	c.	c)		Große Schuhmacher- und Sattlerwaren, Blasen balze, auch Wagen, wovon Leder- und Polsters Arbeiten . .				
	d.	d)		feine Lederwaren von Korduan, Saffian, Marquin, Erlanger, Brüsler und dänischem Leder von sämisch- und weißgahrem Leder und Vergas		1 dto.	12	42 $\frac{1}{2}$

des Hessischen Zolltarifs vom 25. Juni 1828.	Ord- nungs- Nr.	Großherzoglich Hessische Gewicht Maß und Geld. Gewicht Abzabefas oder Auskunft Zugang. zahl.	fl.   kr.	Benennung der Gegenstände.	
				Nr.   Litr.	
19	e.	9	1 Str.	25	31 $\frac{1}{2}$
			1 dho.	12	42 $\frac{1}{2}$
10					
Allgemeiner Aufz.					
6	b.		1 dho.		37 $\frac{1}{2}$
c. 1.			1 dho.	3	51 $\frac{1}{2}$
c. 2.			1 dho.	1	15
			1 dho.	7	42 $\frac{1}{2}$

Die Tarif wird der im Zolltarif vom 25. Juni 1828 (Anlage A zur Zollordnung)

bey der betreffenden vorstehend in der ersten Spalte bezeichneten Position ausgeworfene Soh vom Zentner Bruttogewicht vergöttert.

Uebrigens verbleibt es auch bey den vorstehend aufgeföhrten Erzeugnissen und Fakultaten bey der allgemeinen Bestimmung des Zolltarifs vom 25. Juuy 1828 Abtheilung V. Nro. 11, daß die Zahlung der Eingangs-Abgabe, wenn 8 fl. 45 kr. (oder 5 rthlr. preußisch) und mehr in einem Posten zu zahlen sind, halb in Gold, den Friedrichsdor zu 8 fl. 45 kr. (5 rthlr. preußisch) gerechnet, und halb im Silbergeld entrichtet werden muß, mit der Maßgabe jedoch, daß Zwischensummen unter 8 fl. 45 (fünf Thaler Preußisch) bey Bestimmung des Goldanteils nicht in Berechnung gezogen werden.

Beplatze C.

## V e r g l e i c h u n g

der altbayerischen, rheinbayerischen, württembergischen, preußischen und Großherzoglich hessischen Fußmäße.

Ein altbayerischer *) Fuß ist gleich . . . . .	120,38	Pariser-Linien
Ein rheinbayerischer Meter zu 3 neuen franz. Fuß . . . . .	443,2959	z z
Ein württembergischer Fuß . . . . .	127,000	z z
Ein preußischer Fuß . . . . .	130,13	z z
Ein Großherzoglich hessischer Fuß . . . . .	110,824	z z

alt- bayerisch.	rheinbayerisch				württembergisch				preußisch				großherzoglich hessisch				
	zur Bes- nennung	zum Gebrauche		zur Bes- rechnung	zum Gebrauche		zur Bes- rechnung	zum Gebrauche		zur Bes- rechnung	zum Gebrauche		zur Bes- rechnung	zum Gebrauche		zur Bes- rechnung	
		Meter	Fuß	Zoll	Linien	Fuß	Zoll	Linien	Fuß	Zoll	Linien	Fuß	Zoll	Linien	Fuß	Zoll	Linien
1 Fuß = 0,2113	—	—	10	0,09	1,0187	1	—	2,16	0,0200	—	11	1,90	1,1674	1	2	0,11	
25 „ „	—	7	—	10	8,06	—	25	5	7,40	—	25	2	11,71	—	29	2	2,77
50 „ „	—	14	1	9	4,15	—	50	11	2,92	—	40	5	11,43	—	58	4	5,54
75 „ „	—	21	2	8	0,23	—	70	4	10,39	—	60	8	11,15	—	87	6	8,31
100 „ „	29,1350	29	—	6	8,31	101,6740	101	10	5,85	02,0021	92	11	10,87	116,7430	116	8	11,08

rhein- bayerisch	albayerisch				württembergisch				preußisch				großherzoglich hessisch			
	Foot	Foot	Zoll	Linien	Foot	Foot	Zoll	Linien	Foot	Foot	Zoll	Linien	Foot	Foot	Zoll	Linien
1 Fuß = 1,1421	1	1	18,40	1,1635	1	1	11,54	1,0020	1	—	8,95	1,5533	1	4	0,60	
2 „ „	—	2	5	4,92	—	2	3	11,05	—	2	1	5,87	—	2	8	0,00
1 Mètres	3,4263	3	5	1,58	3,4905	3	5	10,65	3,1861	3	2	2,81	4,0000	4	—	0,00
25 „ „	—	85	7	10,71	—	83	3	1,87	—	70	7	10,31	—	100	—	0,00
50 „ „	—	171	5	9,42	—	174	6	3,73	—	150	3	8,63	—	200	—	0,00
75 „ „	—	256	11	8,14	—	261	9	5,60	—	238	11	6,94	—	300	—	0,00
100 „ „	312,6300	312	7	4,85	349,0518	349	—	7,43	318,6199	318	7	5,26	400,0000	400	—	0,00

\*) Bezeichnung. Der Ausdruck „albayerisch“ in diesem Vergleichungs-Tableau bezeichnet das in den 7 ältern die seit des Rheines gelegenen Kreisen bestehende Maß und Gewicht.

württembergisch	altbayerisch			rheinbayerisch			preußisch			großherzoglich hessisch				
	zur Ver- rechnung		zum Gebranche	zur Ver- rechnung		zum Gebranche	zur Ver- rechnung		zum Gebranche	zur Ver- rechnung		zum Gebranche		
	Gros	Zent	Einzen	Meter	Zoll	Zent	Einzen	Gros	Zent	Einzen	Zoll	Zent		
1 Fuß	0,9816	—	11	9,35	0,2864	—	—	10	3,7	0,9128	—	10	11,44	
25 "	—	24	6	5,77	—	7	—	5	10,00	—	22	9	10,15	
50 "	—	49	—	11,55	—	14	—	11	8,19	—	45	7	8,27	
75 "	—	73	7	5,32	—	21	1	5	6,28	—	68	5	6,40	
100 "	98,1604	98	1	11,10	28,6400	29	1	11	4,58	91,2315	91	3	4,54	
											114,5901	114	7	1,8
preußisch	altbayerisch			rheinbayerisch			württembergisch			großherzoglich hessisch				
1 Fuß	1,0755	1	—	10,85	0,3138	—	—	11	3,58	1,0955	1	1	1,75	
25 "	—	26	10	7,29	—	7	2	6	5,61	—	27	4	7,84	
50 "	—	53	9	2,58	—	15	2	—	11,25	—	54	6	5,08	
75 "	—	80	7	9,87	—	23	1	7	4,85	—	82	1	11,55	
100 "	107,5359	107	6	5,17	31,5353	51	1	1	10,47	109,5511	109	6	7,57	
											125,5413	125	0	
großherzoglich hessisch	altbayerisch			rheinbayerisch			württembergisch			preußisch				
1 Fuß	0,8565	—	10	3,34	0,2500	—	—	9	0,00	0,8720	—	10	5,05	
25 "	—	21	4	11,67	—	6	—	9	0,00	—	21	9	9,46	
50 "	—	42	9	11,35	—	12	1	0	0,00	—	43	7	6,93	
75 "	—	64	2	11,03	—	18	2	5	0,00	—	65	5	4,10	
100 "	85,6577	85	7	10,71	25,0000	25	—	—	0,00	87,2629	87	3	1,87	
											79,0549	79	0	

### V e r g l e i c h u n g

der altbayerischen, rheinbayerischen, württembergischen, preußischen und großherzoglich hessischen  
H o l z m a s s e.

Eine altbayerische Klafter enthält . . . . .								126 bayerische Kubik-Fuß
Eine rheinbayerische Klafter = . . . . .								144 altbayerische = =
Eine württembergische Klafter = . . . . .								144 württemb. = =
Eine preußische = . . . . .								108 preußische = =
Ein großherzgl. hessischer Stedden . . . . .								100 hessische = =

altbayerisch	rheinbayerisch			württembergisch			preußisch			großherzoglich hessisch			
	zur Ver- rechnung			zur Ver- rechnung			zur Ver- rechnung			zur Ver- rechnung			
	gitter.	zoll.	cm.	gitter.	zoll.	cm.	gitter.	zoll.	cm.	gitter.	zoll.	cm.	
1 Klafter	0,8750	—	70,00	0,8913	—	70,26	1,0849	1	—	1,35	1,4700	1	51,53
25 "	—	21	70,00	—	22	20,56	—	27	—	1,90	—	36	60,31
50 "	—	43	60,00	—	44	41,11	—	54	—	1,92	—	75	40,77
75 "	—	65	50,00	—	66	61,67	—	81	—	21,80	—	110	21,16
100 "	87,5000	87	40,00	89,1397	81	10,23	108,4900	108	31,85	147,0900	147	—	1,55

rheinbayerisch	altbayerisch	württembergisch	preußisch	großherzoglich hessisch
1 Klafter	1,1428	1	10,28	1,0187
25 "	—	28	41,14	—
50 "	—	57	10,28	—
75 "	—	85	51,43	—
100 "	114,2857	114	20,57	101,8740
			101	61,98
				123,0804
				123
				1,83
				168,1107
				168
				— 1,77

württembergisch	altbayerisch			rheinbayerisch			preußisch			großherzoglich hessisch			
	zur Verrechnung			zur Verrechnung			zur Verrechnung			zur Verrechnung			
	Stdt.	Nat.	Geh.	Stdt.	Nat.	Geh.	Stdt.	Nat.	Geh.	Stdt.	Nat.	Geh.	
1 Hektar	=	1,1218	1	- 1,94	0,9810		- 7,170	1,2120	1	1,147	1,6501	1	50,40
25 "	"	-	28	- 0,73	-	24	4 0,64	-	30	3 0,83	-	41	20,07
50 "	"	-	50	- 1,40	-	40	- 1,28	-	60	6 1,00	-	82	40,14
75 "	"	-	84	1 0,20	-	73	4 1,92	-	91	1 0,40	-	125	60,22
100 "	"	= 112,1833	112	1 0,93	98,1604	98	1 0,56	121,7087	121	5 1,33	165,0183	165	- 0,20
preußisch	altbayerisch			rheinbayerisch			württembergisch			großherzoglich hessisch			
1 Hektar	=	0,9217	-	7 0,74	0,8065	-	6 0,90	0,8216	-	6 1,11	1,3558	1	21,00
25 "	"	-	23	- 0,60	-	20	1 0,61	-	20	4 0,65	-	53	70,53
50 "	"	-	46	- 1,38	-	40	2 1,21	-	41	- 1,50	-	67	60,67
75 "	"	-	69	1 0,08	-	60	3 1,82	-	61	4 1,91	-	101	51,01
100 "	"	= 92,1736	92	1 0,77	80,6519	80	5 0,43	82,1688	82	1 0,61	135,5846	135	41,35
großh. hessisch	altbayerisch			rheinbayerisch			württembergisch			preußisch			
1 Stedten	=	0,6798	-	50,87	0,5948	-	4 1,51	0,6059	-	4 1,60	0,7376	1	51,80
25 "	"	-	10	71,92	-	14	6 1,93	-	15	1 0,39	-	18	31,01
50 "	"	-	33	71,85	-	29	5 1,87	-	30	2 0,79	-	36	70,03
75 "	"	-	50	71,78	-	44	4 1,81	-	45	3 1,19	-	55	21,05
100 "	"	= 67,9823	67	71,71	59,4845	56	3 1,75	60,5902	60	4 1,58	73,7545	73	60,07

## B e r g l e i c h u n g

der altbayerischen, rheinbayerischen württembergischen, preußischen und großherzoglich-hessischen  
E l l e n m a s s e .

Eine altbayerische Elle ist gleich . . . . .	369,27	Pariser-Linien.
Eine rheinbayerische aune . . . . .	531,95512	z z
Eine württembergische Elle . . . . .	272,283	z z
Eine preußische n . . . . .	295,65	z z
Eine hessische n . . . . .	265,98	z z

alt- bayerisch	rheinbayerisch			württembergisch			preußisch			großherzoglich hessisch		
	zur Ver- rechnung.		zum Gebrau- che	zur Ver- rechnung.		zum Gebrau- che	zur Ver- rechnung.		zum Gebrau- che	zur Ver- rechnung.		zum Gebrau- che
	Eur	cent	Schr	Eur	cent	Schr	Eur	cent	Schr	Eur	cent	Schr
1 Elle	0,0941	—	5 1,10	1,3561	1	2 1,69	1,2490	1	1 1,98	1,3883	1 3	0,21
25 "			17 2 1,67		33	7 0,46		51	1 1,60		34 5	1,33
50 "			34 5 1,34		67	6 0,93		62	3 1,20		69 3	0,66
75 "			52 — 4,01		101	5 1,40		93	5 0,81		104 1	0,00
100 "	60,4176	60	3 0,68	135,6174	135	4 1,87	124,0001	124	7 0,41	138,8337	138 6	1,33
rheinbayerisch	altbayerisch			württembergisch			preußisch			großherzoglich hessisch		
1 aune	1,4405	Elle	1 3 1,04	1,9536	1	7 1,25	1,7992	1	6 0,78	2,0000	2	— 0,00
25 "			30 — 0,22		48	6 1,46		44	7 1,71		50	— 0,00
50 "			72 — 0,44		97	5 0,91		80	7 1,41		100	— 0,00
75 "			108 — 0,67		146	4 0,37		134	7 1,12		150	— 0,00
100 "	144,0558	144	— 0,89	195,3648	195	2 1,83	179,9273	179	7 0,83	200,0000	200	— 0,00

württembergisch	altbayerisch			rheinbayerisch			preußisch			großherzoglich hessisch		
	zur Bezeichnung.		zum Gebrauch	zur Bezeichnung.		zum Gebrauch	zur Bezeichnung.		zum Gebrauch	zur Bezeichnung.		zum Gebrauch
	Ede	Kron	Schill	Aune	Kron	Schill	Ede	Kron	Schill	Ede	Kron	Schill
1 Elle	0,7373	—	5 1,78	0,5118	—	4 0,18	0,9209	—	7 0,73	1,0237	1 —	0,37
25 "		18	3 0,94		12	6 0,74		23	— 0,39	25	4	1,48
50 "		36	6 1,89		25	4 1,49		46	— 0,78	51	1	0,97
75 "		55	2 0,84		38	3 0,93		69	— 1,17	70	6	0,45
100 "	73,7368	73	5 1,78	51,1862	51	1 0,98	92,0980	92	— 1,50	102,3716	102	2 1,94
preußisch	altbayerisch			rheinbayerisch			württembergisch			großherzoglich hessisch		
1 Elle	0,8006	—	6 0,81	0,5557	—	4 0,89	1,0857	1 —	1,37	1,1115	1 —	1,78
25 "		20	— 0,25		13	7 0,31		27	1 0,31	27	6	0,61
50 "		40	— 0,50		27	6 0,02		54	2 0,63	55	4	1,23
75 "		60	— 0,76		41	5 0,93		81	3 0,05	83	2	1,88
100 "	80,0633	80	— 1,01	55,5779	55	4 1,24	108,5798	108	4 1,27	111,1849	111	1 0,47
großherzogl. hessisch	altbayerisch			rheinbayerisch			württembergisch			preußisch		
1 Elle	0,7202	—	,5 1,52	0,5000	—	4 0,00	0,9708	—	7 1,62	0,8900	—	7 0,39
25 "		18	— 0,11		12	4 0,00		24	3 0,73	22	3	1,86
50 "		36	— 0,22		25	— 0,00		48	6 1,40	44	7	1,71
75 "		54	— 0,34		37	4 0,00		73	2 0,20	67	3	1,57
100 "	72,0285	72	— 0,45	50,0000	50	— 0,00	97,6833	97	5 0,93	89,9644	89	7 1,43

## V e r g l e i c h u n g

der altbayerischen, rheinbayerischen, württembergischen, preußischen und großherzoglich hessischen  
Flüssigkeitsmaße.

Eine altbayerische Maß ist gleich . . . . .	53,8023	Pariser Kubizelle.
Eine rheinbayerische Litre . . . . .	50,4124	= =
Eine württembergische Hellaichmaß . . . . .	2,6099	= =
Eine preußisches Quart . . . . .	57,7235	=
Eine hessische große Maß . . . . .	100,825	=
Ein altbayerischer Eimer enthält . . . . .	64 Maß, 256 Quart.	
Ein rheinbayerischer Hectolitre . . . . .	10 Decalitre, 100 Litre.	
Ein württembergischer Eimer . . . . .	16 Jmi, 160 Maß, 640 Schoppen.	
Ein preußischer Eimer . . . . .	60 Quart, 120 Dessel.	
Ein hessischer Ohm . . . . .	80 Maß, 320 Quart.	

alte bayerisch	rheinbayerisch			württembergisch			preußisch			großherzoglich hessisch		
	zur Ver- rechnung.			zur Ver- rechnung.			zur Ver- rechnung.			zur Ver- rechnung.		
	Hecto	Deca	Litre	Eimer	Jmi	Schop- pen	Eimer	Quart	Dessel	dem	Maß	Quart
	Litre			Hellaichs- Maß.			Quart			Maß		
1 Maß	1,0690	—	—	1,06	0,5819	—	—	2,32	0,9536	—	—	1,86
25 "	—	—	2 6,72	—	—	1	4	2,19	—	25	0,68	—
50 "	—	—	5 3,45	—	—	2	9	0,38	—	46	1,50	—
	Hectolitre			Eimer			Eimer			Ohm		
1 Eimer	0,6841	—	6 8,41	0,2327	—	3 7 0,97	0,9958	—	59 1,50	0,4276	—	34 0,83
25 "	—	17	1 0,44	—	5 15 1 0,33	—	24	53 1,63	—	10 55	0,88	1 76
50 "	—	34	2 0,89	—	11 10 2 0,67	—	49	47 1,97	—	21 30	1,76	1 93
75 "	—	51	3 1,35	—	17 7 3 1,01	—	74	41 0,91	95	32 5	2,93	1 55
100 "	68,4178	68	4 1,78	23,2771	23	4 4 1,35	99,5878	99	35 0,54	42,7610	42	60 3,55

rhein- bayerisch	altbayerisch			württembergisch			preußisch			großherzoglich hessisch		
	zur Be- rechnung.	zum Gebrauch		zur Be- rechnung	zum Gebrauch		zur Be- rechnung.	zum Gebrauch		zur Be- rechnung	zum Gebrauch	
		Eimer	Maß		Eimer	Smi		Eimer	Quart		Eimer	Maß
1 Litre	Maß			Maß			Quart			Maß		
1 Decalitre	0,9354	—	—	3,74	0,5443	—	—	—	—	0,5000	—	—
5 " "	—	—	—	9,41	—	—	5,17	0,8733	—	8	—	2,00
5 " "	—	—	—	40,08	—	—	27,087	—	—	43	1,33	5,00
	Eimer			Eimer			Eimer			Öhm		
1 Hectolitre	1,4616	1	29	2,17	0,3402	—	5	4,174	1,4555	1	27	0,05
25 " "	35	34	2,28	—	8	8	3,52	—	36	23	0,75	15
50 " "	73	5	0,57	—	17	—	1,304	—	72	46	1,50	31
75 " "	100	39	2,80	—	25	8	2,157	—	100	10	0,25	40
100 " "	146,1607	140	10,15	34,0220	34	—	3,209	145,5583	145	33	1,00	2,5000
										92		40,00
württem- bergisch	altbayerisch			rheinbayerisch			preußisch			großherzogl. hessisch		
	Maß			Litre	Hecto-	Deca-	Quart			Maß		
1 Maß	1,7184	—	112,87	1,8370	—	—	1,83	1,6013	—	1	1,20	0,9185
5 " "	—	—	82,30	—	—	—	0,18	—	—	8	0,0	—
1 Smi	—	—	170,75	—	—	1	8,37	—	—	10	0,68	—
10 " "	—	—	243,37	1	8	3,70	—	—	2	40	0,87	1
15 " "	—	—	13,05	—	2	7	5,55	—	4	—	1,30	1
	Eimer			Hectolitre			Eimer			Öhm		
1 Eimer	4,2960	4	18,370	2,0392	2	0	3,02	4,2783	4	16	1,40	1,8370
25 " "	—	107	25,280	—	73	4	8,18	—	106	57	1,07	45
50 " "	—	214	51,01	—	146	0	0,30	—	213	55	0,15	91
15 " "	—	322	13,041	—	220	4	4,54	—	320	52	1,23	137
700 " "	—	420,6063	38,322	93,0272	203	9	2,72	427,8359	427	50	0,31	183,7042
										183		50,135

preußisch	altbayerisch			rheinbayerisch			württembergisch			großherzoglich hessisch		
	zur Be- rechnung		zum Gebrauch	zur Be- rechnung		zum Gebrauch	zur Be- rechnung		zum Gebrauch	zur Be- rechnung		zum Gebrauch
	Eimer	Maß	Quart	Hecto- to.	Deca- to.	litre	Metri- sche	Maß	Quart	Deca- to.	litre	
1 Quart		Maß				litre		Maß				Maß
25 "	=	1,0710	—	10,28	1,1450	—	—	1,14	0,6232	—	—	2,49
50 "	=	—	—	26,310	—	—	—	28,02	—	—	1	52,32
	=	—	—	53,221	—	—	—	57,25	—	—	3	10,05
1 Eimer		Eimer				Hectolitre		Eimer				Öhm
25 "	=	1,0041	1	—	1,05	0,0870	—	0,870	0,2337	—	3	71,59
50 "	=	—	25	(0,246	—	—	17	17,52	—	513	43,75	—
75 "	=	—	50	130,10	—	—	34	35,04	—	110	93,50	—
100 "	=	—	75	193,45	—	—	51	52,57	—	178	43,25	—
	=	100,4138	100	201,93	68,7000	68	70,00	23,3734	23	5	93,00	42,9380
großherzoglich hessisch	altbayerisch			rheinbayerisch			württembergisch			preußisch		
	Maß			litre			Maß			Quart		
1 Maß	=	1,8708	—	13,48	2,0000	—	—	2,00	1,0888	—	10,35	1,7467
25 "	=	—	—	46,308	—	—	—	50,00	—	2	70,87	—
50 "	=	—	1	29,17	—	1	—	0,00	—	5	41,74	—
	Eimer			Hectolitre			Eimer			Eimer		
1 Öhm	=	2,3385	2	21,267	1,0000	1	60,00	0,5443	—	8	70,38	2,3289
25 "	=	—	58	29,288	—	40	—0,00	—	159	71,65	—	5813,081
50 "	=	—	116	59,177	—	80	—0,00	—	273	43,30	—	11620,163
75 "	=	—	175	25,060	—	120	—0,00	—	4013	20,05	—	17440,045
100 "	=	233,8576	233	543,55	160,0000	160	—0,00	54,4353	54	6	92,60	232,8038

## B e r g l e i d u n g

der altbayerischen, rheinbayerischen, württembergischen, preußischen und großherzoglich hessischen  
Gefreide m a s s e.

Ein bayerischen Mehen ist gleich	.	.	.	.	.	.	.	1868,2664 Pariser Kubikfuß
Ein rheinbayerisches Vierseitl ist gleich	.	.	.	.	.	.	1260,31	*
Ein württembergisches Simmler	=	=	.	.	.	.	1116,8	*
Ein preußisches Vierel	=	=	.	.	.	.	992,684	*
Ein hessischer Nidstimmer	=	=	.	.	.	.	1613,25	*
Ein altbayerischer Schäffel enthält	.	.	.	.	.	6 Mehen 24 Vierling 96 Sechzehntl.		
Ein rheinbayerischer Necolitere	=	.	.	.	.	4 Vierseitl 8 Simmler 32 Vierling.		
Ein württembergischer Schäffel	.	.	.	.	.	8 Simmler 32 Vierling 256 Eklein.		
Ein preußischer Schäffel	=	.	.	.	.	4 Vierling 16 Mehen 64 Maßl.		
Ein hessisches Molter	=	.	.	.	.	4 Simmler 16 Kumpf 64 Geleideid.		

heins herisch	altbayerisch					württembergisch					preußisch					großherzoglich hessisch				
	zur Ver- rechnung					zum Gebrauch					zur Ver- rechnung					zum Gebrauch				
	Schfl.	z.	g.	B.	Ges.	Schfl.	z.	g.	B.	Ges.	Schfl.	z.	g.	B.	Ges.	Schfl.	z.	g.	B.	Ges.
Messen						Simri					Viertl					Simmer				
Biernf.:	0,6745	—	—	2	2,70	1,1285	—	1	—	4,11	1,8194	—	1	3	1,11	0,7812	—	—	3	0,45
" "	—	—	1	1	1,58	—	—	2	—	1,022	—	—	3	2	2,22	—	—	1	2	0,90
" "	—	—	2	—	0,38	—	—	3	1	4,33	—	1	1	1	3,33	—	—	2	1	1,4
Hectol.	Schäffel	0,4497	—	2	2,31	0,5042	—	4	2	0,44	1,8194	1	3	1	0,34	Malter	—	—	3	1,0
" "	—	11	1	1	5,34	—	14	—	3	3,20	—	45	1	5	3,13	0,7812	—	19	2	1,0
" "	—	22	2	3	2,08	—	24	1	2	0,40	—	90	5	3	2,27	—	39	—	3	0,91
" "	—	53	4	1	2,02	—	42	2	2	1,61	—	130	1	3	1,40	—	58	2	1	1,87
" "	44,9725	44	5	3	1,56	56,4250	56	3	1	4,81	181,9450	181	3	3	0,54	78,1224	78	—	1	3,83

rheinb. erisch	altbayerisch					rheinbayerisch					preußisch					großherzoglich hessisch					
	zur Ver- rechnung					zum Gebrauch					zur Ver- rechnung					zum Gebrauch					
	Hect.	l. m.	z.	g.	B.	Biernf.	—	—	1	3,08	Viertl	—	1	2	1,79	0,6922	—	—	2	3,07	
Messen						Biernf.					Viertl					Simmer					
Simri:	0,5977	—	—	2	1,56	0,8861	—	—	1	3,08	1,6122	—	1	2	1,79	0,6922	—	—	2	3,07	
" "	—	—	1	—	3,12	—	—	1	1	2,18	—	—	3	—	3,59	—	—	1	1	2,15	
" "	—	—	2	1	2,25	—	—	3	1	0,35	—	—	1	2	1,38	—	—	2	3	0,30	
" "	—	—	3	2	1,38	—	—	1	—	2,53	—	—	2	1	2,77	—	—	1	—	2,45	
Schäffel	Schäffel	0,7970	—	4	3	0,51	1,7722	1	3	—	0,71	3,2245	3	—	3	2,37	Malter	—	—	1	2,06
" "	—	19	5	2	0,87	—	—	44	1	—	1,81	—	80	2	1,329	—	30	2	1	3,25	
" "	—	39	5	—	1,74	—	—	88	2	—	3,61	—	161	—	3	2,58	—	69	—	3	2,50
" "	—	59	4	2	2,62	—	—	132	3	1	1,42	—	241	3	1	1,87	—	103	3	1	1,76
" "	79,7031	79	4	—	3,49	177,2261	177	—	15,23	322,4558	322	1	3	1,17	138,4534	138	1	3	1,01		

preußisch	altbayerisch			rheinbayerisch			württembergisch			grossherzoglich hessisch		
	zur Ver- rechnung		zum Gebrauch	zur Ver- rechnung		zum Gebrauch	zur Ver- rechnung		zum Gebrauch	zur Ver- rechnung		zum Gebrauch
	gr. gr.	gr. gr.	v. g. v. g.	Hecto B. S.	B. S.	Brig.	gr. gr.	gr. gr.	v. g. v. g.	gr. gr.	gr. gr.	v. g. v. g.
	Mehl				Vierfuß					Simmi		
1 Viertel	0,5707	—	—	1 1,03	0,5490	—	1 0,50	0,6202	—	2 5,84	0,4293	—
2 " "	—	—	—	2 5,80	—	—	1 0,76	—	—	2 5,80	—	—
3 " "	—	—	—	1 1,79	—	—	1 1,18	—	—	1 3 5,54	—	—
	Schäffel				Hectolitre					Schäffel		
1 Schäffel	0,2471	—	1 3,72	0,5490	—	2 1,58	0,5101	—	2 1 1,50	0,4203	—	1 2 3,47
25 " "	—	6	1 1,23	—	13 2 1 3,09	—	—	6 0 0,70	—	10 2 3 2,99	—	10 2 3 2,99
50 " "	—	12	2 2,44	—	27 1 1 3,53	—	—	15 4 1,53	—	21 1 3 1,98	—	21 1 3 1,98
75 " "	—	18	3 3,65	—	41 1 1 5,07	—	—	25 2 2,50	—	32 1 3 0,98	—	32 1 3 0,98
100 " "	24,7175	24	1 0,89	54,9015	54 3 1 2,70	—	51 0,0119	51 1 1 3,07	—	42,9571	42	2 3,97
grossherzgl. hessisch	altbayerisch			rheinbayerisch			württembergisch			preußisch		
	Mehl			Vierfuß			Simmi			Viertel	gr. gr.	v. g. v. g.
1 Simmer	0,8655	—	3 1,01	1,2000	—	1 2,23	1,4445	—	1 0,22	2,3288	—	2 1 1,96
2 " "	—	—	1 2 3,03	—	—	2 0,48	—	—	2 3 1,44	—	1 2 2,52	—
3 " "	—	—	2 2 1,44	—	—	5 1 2,72	—	—	4 1 2,07	—	1 2 3 1,78	—
	Schäffel			Hectolitre			Schäffel			Schäffel		
1 Maister	0,5756	—	5 1 3,20	1,2000	1 1 0,90	0,7222	—	5 3 0,89	2,3289	2 1 1 1,05	—	2 1 1 1,05
25 " "	—	14	2 1 1,00	—	52 0,00	—	—	18 1 0,49	—	58 3 3,57	—	58 3 3,57
50 " "	—	28	4 2 3,20	—	64 0,00	—	—	30 5 4,90	—	116 1 3 1,7	—	116 1 3 1,7
75 " "	—	43	1 0,90	—	60 0,00	—	—	54 1 1 3,47	—	174 2 2 3,11	—	174 2 2 3,11
100 " "	57,5697	57	3 1 2,40	128,6000	128 0,00	72,2264	72 1 5 1,97	72 3 2 2,98	232 3 2 1,49	232 3 2 1,49	—	—

# V e r g l e i c h u n g

der altbayerischen, rheinbayerischen, württembergischen, preußischen und großherzoglich hessischen Gewichts.

Ein altbayerisches Pfund ist gleich . . . . .	560 französische Grammen
Ein rheinbayerischer Kilogramm ist gleich . . . . .	1000,00 = *
Ein württembergisches Pfund = = = = =	467,7 = *
Ein preußisches = = = = =	467,41 = *
Ein hessisches = = = = =	500,00 = *
Ein bayerischer Centner enthält . . . . .	100 Pfund, 3200 Leth, 12,800 Quint, 51,200 Röntpfennige
Ein rheinbayerischer Quintal = . . . . .	100 Kilo - 1000 Hecto - 10,000 Deca - 100,000 Grammen
Ein württembergischer Zentner enthält . . . . .	104 Pfund, 3328 Leth, 13312 Quintchen, 53,248 Röntpfennige
Ein preußischer . . . . .	110 = 3520 = 14080 = 50320 =
Ein hessischer . . . . .	100 = 3200 = 12800 = 51,200 =

Ite merisch	rheinbayerisch				württembergisch				preußisch				größherzoglich hessisch						
	zur Ver- rechnung		zum Gebrauch		zur Ver- rechnung		zum Gebrauch		zur Ver- rechnung		zum Gebrauch		zur Ver- rechnung		zum Gebrauch				
	Kilo	H.	D.	Gr.	Sint.	Pf.	Eins.	a.	Kauf.	Sint.	Pf.	Eins.	a.	Kauf.	Sint.	Pf.	Eins.	a.	Kauf.
Kilogr.					Pfund				Pfund				Pfund				Pfund		
Pfund:	0,56000	-	5	0,00	1,1075	-	1	6	1,1,04	1,1080	-	1	6	1,1,42	1,1230	-	1	3	1,1,44
"	-	14	-	0,0	-	-	29	29	3,2,06	-	-	29	30	1,3,57	-	-	28	-	0,0
"	-	28	-	0,00	-	-	59	27	5,0,12	-	-	59	2	3,3,14	-	-	56	-	0,00
"	-	42	-	0,00	-	-	89	45	2,2,19	-	-	89	27	1,2,71	-	-	84	-	0,00
Quintal					Zentner				Zentner				Zentner				Zentner		
IT.	0,56000	50	-	0,00	1,11512	1	15	25	2,0,25	1,0891	1	9	25	3,2,29	1,1200	1	12	-	0,00
"	-	14,00	-	0,00	-	28	31	11	3,2,37	-	27	25	7	1,1,20	-	28	-	0,00	
"	-	28,61	-	0,00	-	57	58	23	5,0,74	-	54	59	14	2,2,52	-	56	-	0,00	
"	-	42,00	-	0,00	-	80	30	5	2,3,11	-	81	75	21	3,5,73	-	84	-	0,00	
	56,0000	56,00	-	0,00	115,1296	115	15	15	2,1,48	108,9174	108	100	29	1,1,04	112,0000	112	-	0,00	

rhein bayerisch	altbayerisch					württembergisch					preußisch					grosch Herzoglich hess.				
	zur Be- rechnung		zum Gebrauch			zur Be- rechnung		zum Gebrauch			zur Be- rechnung		zum Gebrauch			zur Be- rechnung		zum Gebrauch		
	Br.	Pf.	Gr.	Q.	Körner	Br.	Pf.	Gr.	Q.	Körner	Br.	Pf.	Gr.	Q.	Körner	Br.	Pf.	Gr.	Q.	Körner
	Pfund					Pfund					Pfund					Pfund				
1 Kilo- gram	1,7857	—	125	—	2,28	2,1581	—	2	4	12,71	2,1394	—	2	4	13,39	2,0000	—	2	—	0,1
10 "	—	17	27	1	2,85	—	21	12	—	5,18	—	21	12	2	1,98	—	20	—	—	—
50 "	—	89	9	—	2,26	1,225	5	2,25	5	3,94	—	100	31	—	1,90	—	3	—	—	—
	Zentner					Zentner					Zentner					Zentner				
100 dt.	1,7857	1	78	18	10,57	2,0558	2	5	25	33,88	1,9419	1	105	50	—	3,80	2,0000	2	—	—
(1. Quin- tal.)																				
25,00 "	44	64	0	—	2,51	51,41	0	3	1,00	—	48	68	19	53,11	—	50	—	—	—	
50,00 "	89	28	18	1	0,51	102,82	10	2	2,16	—	97	27	7	32,22	—	100	—	—	—	
75,00 "	133	92	27	1	2,02	154,10	20	1	5,12	—	145	95	27	31,53	—	150	—	—	—	
100,00 "	178,5714	178	57	4	2,123	205,5887	205	01	7	1,93	104,4953	194	54	15	30,44	200,0000	200	—	—	—
(100Quin- tal.)																				
württem- bergisch	albtw. bayerisch					rheinbayerisch					preußisch					grosch Herzoglich hess.				
	Pfund					Kilogr.					Pfund					Pfund				
1 Pf.	0,8351	—	26	2	5,61	0,4677	—	4	6	7,76	1,0000	—	4	—	0,51	0,9554	—	20	5,2	
25 "	—	23	23	—	2,28	11	6	9	2,50	—	25	—	1	5,94	—	25	12	1		
50 "	—	41	24	1	0,57	23	5	8	5,00	—	50	—	3	3,88	—	40	4	3		
75 "	—	62	20	1	2,85	35	—	7	17,50	—	75	1	1	5,82	—	70	4	3		
100 "	83,5178	—	83	10	2,1,14	46,7700	46	7	7,00	100,0020	—	100	1	5	5,70	95,5400	—	95	12	
	Zentner					Quintal					Zentner					Zentner				
12 dt.	0,8685	—	86	27	13,58	0,4864	48	6	4	0,80	0,9400	—	104	2	1,03	0,9728	—	97	0,7	
25 "	—	21	75	14	5,71	12,16	—	2	0,00	—	25	71	19	2	1,93	—	24	32	1	
50 "	—	43	42	20	2,52	24,52	—	4	0,00	—	47	33	7	3,86	—	48	04	2		
75 "	—	65	12	12	2,1,14	56,48	—	6	0,00	—	70	103	20	51,70	—	72	06	5		
100 "	87,5075	—	87	27	12,55	48,6408	48,64	—	9	0,00	0,3,6021	94	6	14	13,72	97,2816	—	97	28	

altbayerisch				rheinbayerisch				württembergisch				großherzoglich hessisch			
preußisch	zur Be-rechnung	zum Gebrauch		zur Be-rechnung	zum Gebrauch		zur Be-rechnung	zum Gebrauch		zur Be-rechnung	zum Gebrauch		zur Be-rechnung	zum Gebrauch	
		Br.	Pf.		Br.	Pf.		Kilo- sto- ca-	Gram-		Br.	Pf.		Br.	Pf.
		Pfund			Kilogr.					Pfund				Pfund	
1 Pfds.	0,8346	— 26	2 5,34	0,4674	— 4	6 7,41	0,0993	— 31	3 3,68	0,9346	— 20	3 2,62			
25 "		— 20 27	2 3,05		11 6	8 5,25		— 24 51	2 0,00		— 25 1	3 1,06			
50 "		— 41 25	1 3,31		25 3	7 0,50		— 40 51	0,12		— 40 23	2 5,3			
75 "		— 62 49	2 0,07		35	5 5,75		— 74 30	2 0,10		— 76 3	2 1,0			
100 "	— 83,4660	— 83 14	3 2,62	46,7410	40 7	4 1,00	99,9579	— 90 30	— 0,25	93,4820	— 95 15	1 2,71			
		Bentner			Quintal					Bentner				Bentner	
1 Bentn.	0,9181	— 91 20	— 0,00	0,5141	51 4	1 5,10	1,0570	1 5 20	3 1,07	1,0283	1 2 26	2 1,00			
25 "		22 95 10	2,28		12,85	5	7 7,50	26 44 0	1 2,00		25 70 24	— 2,50			
50 "		45 00 20	0,57		25,70	7	5 5,00	52 88 18	3 1,02		51 41 10	1 1,13			
75 "		68 85 50	1 2,85		33,50	1	3 2,50	70 28 28	1 0,88		77 12 8	1 3,40			
100 "	— 0,9182	— 0 1 81 8	2 1,14	51,4151	51,41	5	1 0,00	105,7030	105 73	5 2 3,84	102,8302	102 83	2 2,2		
großherzoglich hessisch		altbayerisch			rheinbayerisch					württembergisch				preußisch	
		Pfund			Kilogr.					Pfund				Pfund	
1 Pfds.	0,8928	— 28	2 1,14	0,5000	— 5	— 0,00	1,0690	— 1 2	3 3,35	1,0697	— 1 2 1	3,6			
25 "		— 22 10	1 0,57		12 5	— 0,00		— 24 25	3 1,08		— 26 23	3 0,4			
50 "		— 44 20	2 1,14		25	— 0,00		— 53 14	1 3,07		— 53 15	2 0,9			
75 "		— 66 30	5 1,71		37 5	— 0,00		— 80 5	2 3,95		— 80 7	1 1,4			
		Bentner			Quintal					Bentner				Bentner	
1 Bentn.	0,8928	— 80 0	— 2,28	0,5000	50	— 0,00	1,0279	1 2 28	3 3,04	0,9724	— 106 31	— 1,9			
25 "		22 62 4	2 1,14	12,50	— 0,00		25 72 20	3 2,54		24 34 9	3 3,5				
50 "		44 62 9	2 2,28	35,00	— 0,00		51 41 0	3 1,00		48 61 19	3 3,1				
75 "		66 62 13	2 5,42	37,50	— 0,00		77 9 50	2 5,05		72 102 29	3 2,0				
100 "	— 0,8928	— 80 25 13	1 0,57	50,00	— 0,00	102,7945	102 82 19	2 2,18	97,2476	97 27 7	5 2,2				

## N e g l e c t u n g

### ü b e r

Das Verfahren bei Versendung inländischer Erzeugnisse und Fabrikate aus einem Vereinsgebiete in das andere.

### §. 1.

Bey Versendungen inländischer Erzeugnisse und Fabrikate aus einem Vereinsgebiete in das andere, bey welchen der vertragsmäßige freie oder erleichterte Eingang in Anspruch genommen wird, muß der inländische Ursprung nachgewiesen werden.

### §. 2.

Geschehen dergleichen Versendungen durch die zweite Hand, so muß sich der Versender über den inländischen Ursprung der Gegenstände durch beglaubigte Bescheinigungen der Producenten oder Fabrikanten, durch Vorlegung seiner Bücher oder durch andere Beweissstücke, überhaupt durch die zur Ausfertigung der Ursprung- und Versendungs-Certifikate erforderlichen Belege, gegen die mit dieser Ausfertigung beauftragten Behörden genügend ausspielen.

### §. 3.

Soll demnach eine Versendung erfolgen, so legt der Versender der zuständigen Behörde des Absendungsortes oder der diesem Orte zunächst gelegenen eine nach beiliegendem Muster zum Ursprungsergebnisse schriftlich abgefaßte Anmeldung vor. Diese Anmeldung muß enthalten:

a) Die Gattung und Menge der Gegenstände nach dem Maßstabe, welche der Tarif des Landes, aus welchem die Versendung erfolgt, angibt, die Menge nach dem Brutto- und Nettogewichte in Buchstaben ausgedrückt. — Kann wegen mangelnder Wagengerätschaften bei Gegenständen, die, dem Maßstabe des Tariffs zu Folge, nach dem Gewicht angegeben sind, das Gewicht nicht angegeben werden, so genügt statt dieser Angabe die Anmeldung des Gegenstandes nach den landesüblichen und gewerblichen Maßstäben, z. B. Ohm, Eimer, Quart, Stück und Ellens-Zahl, Schodzahl u. dgl;

b) die Zahl der Kölle und deren Zeichen und Numern;

c) die Art der Waaren, und zwar nicht nur allein die Bezeichnung der Tarifkategorie, wozu sie gehört, sondern auch die besondere Eigenthümlichkeit ihrer

speziellen Unterscheidungsmerkmale z. B. bei Beugen, die im gewerblichen Verkehre übliche Benennung derselben mit Rücksicht auf die Stoffe, aus welchen sie bestehen, dann, ob sie weiß oder farbig, und von welcher Farbe, glatt oder gespleist, oder auf andere Weise gemustert sind &c.

ferner die etwaige Bezeichnung der Waare durch Fabrikiegel oder durch andere Merkmale von Siegeln und Stempeln ist auf der Anmeldung ein Abdruck zu bewirken.

a) Bey Versendungen inländischer Erzeugnisse durch Producenten und Fabrikanten deren Versicherung an Eidesstatt, daß die zu versendenden Gegenstände ihr eigenes Produkt oder Fabrikat sind; bei Versendungen aus der zweiten Hand aber von Seiten des Versenders gleichfalls an Eidesstatt, die Versicherung der Identität der Waaren mit jenen, welche in den nach §. 2 beizubringenden Beweisstücken über ihre inländische Abstammung bezeichnet sind.

c) Das vertragsmäßige Hauptzollamt des Ausgangs und das Hauptzollamt des Wiedereingangs in den andern Vereinsstaat;

f) den Namen des Waarenführers, die Frist für den Transport bis zum

Ausgangsamt und den Stand, Name und Wohnort des Empfängers; endlich

g) Den Ort der Absendung und der Name und Stand des Versenders.

#### §. 4.

Zuständige Behörden sind:

A. im Bayerisch-Württembergischen Vereinsgebiete

a) in Bayern, die Zoll- und Hallämter in jenen Orten, wo dergleichen bestehen; in Orten, wo dergleichen nicht bestehen — in den sieben ältern Kreisen, die Distrikts-Polizeibehörden, nämlich Landgerichte, Herrschaftsgerichte und Magistrate, welche den Kreis-Regierungen unmittelbar unterordnet sind, und im Rheinkreise die Bürgermeister und deren Adjunkten;

b) in Württemberg außer den Zoll- und Hallämtern, die Oberämter.

B. Im Preußisch-Hessischen Vereinsgebiete

a) in Preussen; sämmtliche Zoll- und Steuerstellen;

b) in Hessen außer sämmtlichen Zollsämlern in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen die Landräthe, und in Rheinhessen die besonders dazu zu beauftragenden Bürgermeister.

### §. 5.

Die zuständige Behörde prüft die Richtigkeit der Anmeldung, und zwar bei Producenten und Fabrikanten, nach der ihr beiwohnenden Kenntniß von dem Stande und Gewerbe des Versenders, von der Beschaffenheit seiner Erzeugnisse und von dem Umfange und Betriebe der Produktion und Fabrikation desselben mit sorgfältiger Benutzung aller ihr aus ihrem Amtsverhältnisse zu Gebote stehenden Hilfsmittel; bei Versendungen aus der zweiten Hand aber, nach den über den Ursprung der Gegenstände beizubringenden Beweisen.

Entsteht bei der Prüfung Zweifel über die Glaubwürdigkeit der beigebrachten Bescheinigungen oder in Bezug auf Identität und Ursprung der Waaren, so sind, um dieselben zu heben, drei Sachverständige beizuziehen, von deren Urtheil die Entscheidung abhängt.

Bis diese erfolgt ist, unterbleibt die Absendung.

Findet dieselbe bei Prüfung der Anmeldung nichts zu erinnern, so fertigt sie die Bescheinigung nach dem Muster B I auf dem Ursprungzeugniß aus, und mit derselben erfolgt der Transport der Gegenstände zum bestimmten Ausgangsamte.

### §. 6.

Der Waarenführer übergiebt dem Ausgangsamt das bescheinigte Certifikat, daß Amt revidirt nach demselben die Waare, bescheinigt, wenn sich dabei nichts zu erinnern findet, den Revisionsbefund unter Anwendung der tarifmäßigen Maassstäbe, falls die Anmeldung auf dem Certifikate solche nicht schon übereinstimmend mit dem Revisionsbefunde enthält, bestimmt darauf die Dauer seiner Gültigkeit für das vertragmäßige Eingangsamt nach Maßgabe der Entfernung zwischen beiden Orten, der Beschaffenheit der Ladung, der Transportmittel und des Weges und unter Rücksicht auf Jahreszeit, Witterung und andere auf den Transport etwa einwirkende Ursachen, — setzt die Gegenstände, soweit sie verschlußfähig sind, unter Verschluß, oder beschreibt dieselben andernfalls speziell auf dem Certifikat, bescheinigt die erfolgte Ausfuhr nach dabei genommener Ueberzeugung auf denselben, und giebt das folhergestalt bescheinigte Certifikat, nach dessen Eintrag in ein nach dem Muster zu führendes Certifi-

Katen-Register, dem Waarenführer zum weiteren Ausweise bei dem Eingangsamte zurück.

### §. 7.

Hat eine zu den in Rede stehenden Abfertigungen besuchte und mit Verschlußmitteln versehene Zoll- oder Steuerbehörde am Versendungsorte oder in der Nähe des selben ihren Sitz, so kann mit der Prüfung der Anmeldung zugleich die spezielle Revision der Gegenstände verbunden, und solche auf dem Certifikat nach dem Muster B II bescheinigt werden.

Gegenstände, die nicht verschlußfähig sind, werden auf dem Certifikate nach Gattung, Art und Menge speziell bezeichnet, verschlußfähig aber Colliweise unter sichem Verschluß genommen.

Beim Ausgangsamt bedarf es dann nur der Rekognition des Verschlusses, und wenn dabei nichts zu erinnern ist, können die verschloßenen Gegenstände dort, ohne nochmalige Specialrevision gegen Bescheinigung des Ausgangs auf dem Certifikat zum Wiedereingange in das andere Vereinsgebiet über das bestimmte vertragsmäßige Eingangsamt, wie im vorhergehenden Paragraphen vorgeschrieben, abgelassen werden.

Der zur Sicherung angelegte Verschluß kann demnach gegenseitig erst von derjenigen Behörde, von welcher die letzte defini-

tive Behandlung vorzunehmen ist, abgenommen werden.

### §. 8.

Im Eingangsamte werden die Gegenstände anzumeldet, das Certifikat wird abgegeben, jene werden, so weit sie zum Verbleiben im Lande bestimmt sind, nach diesem revidirt, und nach richtigem Besunde gezeigte Erlegung der vertragsmäßigen Abgaben, soweit dergleichen vorbehalten sind, in freien Verkehr gesetzt.

Sind dergleichen Gegenstände aber zur Durchfuhr bestimmt, so findet, Fälle eines begründeten Verdachts ausgenommen, eine Revision mittels Erdöfnung der Colli in der Regel nicht statt, sondern die Waaren werden unter dem nämlichen Verschluß, mit welchem sie angelangt sind, infosfern derselbe unverlegt und völlig sichernd gefunden wird, mit Begleitscheinen (Zollpässen) auf dasjenige Hauptamt (Zoll- oder Hallenamt) abgefertigt, an dessen Einhaltung der Durchgang geknüpft ist. Die Gegenstände werden in das Certifikat-Register (§. 6) eingetragen, die Eintragung wird mit dem Certifikate belegt.

### §. 9.

Der Verkehr mit inländischen Erzeugnissen und Fabrikaten zwischen den Vereinstaaten durch die fahrenden Posten ist ebenfalls an die Begleitung durch die vorgeschrie-

benen Certifikate gebunden, ohne jedoch die vertragsmäßigen Eingangspunkte einzuhalten zu müssen.

§. 10.

Die Ausstellung der Ursprungzeugnisse und was darauf Bezug hat, ist als Officialisch

zialsache zu behandeln, und soll mit allgemeiner Ausnahme der im §. 5 vorgeschriebenen Bezeichnung dreier Sachverständigen, welche in diesem Falle auf die unbesüblichen Taggelder oder Gebühren Anspruch haben, ohne Entrichtung von Taxen und Sporteln statt finden.

Büro Beilage D.

## Muster I.

## Ursprung- und Versendungs-Certificat.

## A. Anmeldung

nachfolgender inländischer Gegenstände,

welche Endes Unterzeichneter von hier durch Fuhrmann Geissler binnen 2 Tagen über das K. Hauptzollamt zu Langensalza auszuführen beabsichtigt, um sie über das K. Bayerische Oberzoll-Amt zu Melrichstadt an den Kaufmann Hesse zu Männerstadt einzuführen.

Die Richtigkeit dieser Anmeldung und daß die vorstehend aufgeführten Gegenstände mein eigenes inländisches Fabrikat (Erzeugniß) oder inländisches Erzeugniß (Fabrikat) des Fabrikanten Müller zu Gr. Bartloff nach den beigebrachten beglaubigten Bescheinigungen sind, versichere ich andurch an Eidesstatt.

Dingolstadt den 8. Jänner 1830.

Johann Braun, Fabrikant.

## B. Ursprung-Certificat.

1) Der inländische Ursprung vorstehend angemeldeter Gegenstände wird hierdurch nach gewissenhafter Prüfung der Anmeldung pflichtmäßig bescheinigt.

Dingolstadt den 8. Jänner 1830.

(L. S.) Name der Zoll- oder Steuerstelle.

Oder

2) Vorstehend angemeldete Gegenstände, deren inländischer Ursprung nach gewissenhafter Prüfung pflichtmäßig bescheinigt wird, sind hier revidirt, und

a. mit der Anmeldung übereinstimmend befunden worden,

b. obige Anmeldung wird im Betref der Menge und Art der Gegenstände noch über folgende Posten wie folgt erklärt:

c. die Gegenstände gehen unter <sup>ohne</sup> Verschluß, und derselbe ist wie folgt, angelegt.

Dingolstadt den 8. Jänner 1830.

(L. S.) Königlich Preußisches Steueramt.

N. N.

## Nachdrücklich:

Das was unterstrichen ist, dient als Beispiel den Umständen nach. Je nachdem die Verarbeitung im Absendungsorte erfolgen kann oder nicht, ist das Certificat unter 1 oder 2 anzuwenden.

Von der eingeklammerten Stelle und den Buchstaben a. b. und c. ist ebenfalls den Umständen nach Gebrauch zu machen.

### C. Certificat des Ausgangsamtes.

Nummer des Certificaten:

Registers.

- 87 — Den richtigen Ausgang umstehend verzeichnete Gegenstände bescheinigt das unterzeichnete Hauptzoll-Amt mit folgenden Bemerkungen:
  - a die Gegenstände sind hier unter richtigem Verschluß des Steueramtes Dingolfstadt eingetroffen;
  - b. die Gegenstände sind hier revidirt, und mit der Anmeldung und dem Ursprungs-Certificat übereinstimmend befunden;
  - c. auf den Grund der Revision wird die Anmeldung in Bezug auf die Menge und Art der Gegenstände noch über nachstehende Posten, wie folgt, erklärt;
  - d. für das richtige Eintreffen der Gegenstände (Schafwolle) im Bestimmungs-Orte und für deren Ablieferung an den bestimmten Empfänger ist laut abgestempelten Depositenscheins des Amtes hier } zu Sicherheit bestellt;
  - e. die Gegenstände gehen unter } ohne } Verschluß, und derselbe ist vom Achte { hier } zu wie folgt angelegt.

Dieses Ausgangs-Certificat ist nur in soferne gültig, als die darin bezeichneten Gegenstände mit demselben bis zum 20. Jänner 1830 bei dem Königl. Bayerischen Hauptzoll-Amt zu Mellrichstadt eintreffen.

Langesalza den 11. Januar 1830.

(L. S.) Königl. Preußisches Haupt-Zoll-Amt.  
N. N.

### D. Eingangs-Bescheinigung.

Umstehend verzeichnete Gegenstände sind den 20. Januar 1830 hier eingangen, bei der Revision richtig befunden, und in dem Certificat-Register unter Nr. 96 eingetragen.

Dem Waarenführer ist der angestempelt gewesene Depositens-Schein mit der Eingangs-Bescheinigung versehen, der weiter erforderlichen Beglaubigung im Bestimmungs-Orte wegen, zurückgestellt, über dessen Empfang derselbe hierunter quittiert.

Mellrichstadt den 21. Januar 1830.

(L. S.) Königl. Bayerisches Haupt-Zoll-Amt.  
N. N.

Zur Beilage D.

Muster II.

## C e r t i f i c a t e n - R e g i s t e r

ü b e r

den vertragsmäßig erleichterten Verkehr mit inländischen Gegenständen  
zwischen . . . . .

für das Jahr 18..

geführt vom

A m t e z u

N a c h t r ä g l i c h :

Dieses Register wird nach Jahres-Abschnitten geführt,  
aber vierteljährig abgeschlossen.

U e b e r h a u p t.				
Datum der Abfertigung.	Ordnungs-Nummer.	Namen des Waarenführers.	Namen und Wohnung des Versenders und Empfängers.	Vergleichnis der Gegenstände nach den Maßstäben des Tarifs, beim Gewicht nach Brutto- und Nettogewicht, Zahl der Güll und deren Zelchen und Nummern.
1.	2.	3.	4.	5.

Ausgehende Gegenstände			Eingehende Gegenstände			Bemerkungen des mitgekommenen Ursprungs-Certificats	Der Depofit Gebühren nicht zu entrichten wenn am	Bemer- kungen
Seinatere Transport- Art	Bezeichnungen über den Verz. des Schlüss.	Bezeichnung des Eingangs- Amtes						
6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.

### Dienstes-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben vermöge an die Königl. Regierung des Untermainkreises unterm 18. December 1829 erlassener allerhöchsten Entschließung

- 1) dem Landrichter Franz Goehmann zu Hammelburg unter Bezeugung der allerhöchsten Zustieheneit mit seinen dem Staate seit einer Reihe von 40 Jahren geleisteten eifrigen Diensten die nachgeführte Versehung in den Ruhestand bis zur Wiederherstellung seines in Folge der überstandenen Operation geschwächten Augenlichtes zu bewilligen,
- 2) die hierdurch sich erledigende Stelle eines Vorstandes des Landgerichts Hammelburg auf eigenes Ansuchen dem bisherigen Landrichter zu Hilders Andreas Clement zu verleihen,
- 3) an die Stelle eines Landrichters zu Rödtlingen dem bisherigen Landgerichts-Actuar Franz Samhaber zu Münnerstadt,
- 4) für das erledigte Landgericht Neustadt an der Saale den bisherigen ersten Assessor des Landgerichts Tölz im Isarkreise Andreas Bachler,
- 5) für das Landgericht Hilders den bisherigen Actuar Adolph Emert zu Hofheim zu ernennen,
- 6) die erledigte Actuarstelle am Landgerichte Münnerstadt, dem vormaligen Patrimonialrichter zu Kleineibstadt und Ranungen Michael Neder, und
- 7) die erledigte Actuarstelle am Landgericht Hofheim dem temporär quiesciren Actuar des ausgelösten Landgerichts Alzenau, Peter Münch allernädigst zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben ferner vermöge an die Königl. Regierung des Isarkreises unterm 12. December 1829 erlassener allerhöchsten Entschließung als ersten Landgerichts-Assessor zu Tölz den bisherigen Rathes-Accessisten bei der Königlichen Regierung des Isarkreises K. d. J. Wilhelm v. Kobell allernädigst zu ernennen geruht.

### Königliche Bewilligung zur Annahme fremder Decorationen.

Se. Majestät der König haben unterm 14. d. M. allernädigst zu bewilligen geruht, daß der Königliche Cabinets-Sekretär v. Grandauer das ihm von Sr. Majestät dem Könige von Württemberg verlehene Ritter-Kreuz des Ordens der Württembergischen Krone annehmen und tragen dürfe.

### Indigenats-Verleihungen.

Se. Majestät der König haben sich allernädigst bewogen gefunden, dem Medic. Dr. Georg Frech aus Weizlar unterm 20. dieß das Indigenat des Königreiches zu verleihen.

### Titel-Verleihung.

Se. Majestät der König haben vermöge an die Königliche Regierung des Obermain-Kreises unterm 29. November 1829 erlassener allerhöchsten Entschließung sich allernädigst bewogen gefunden, dem Pfarrer Johann Neuner in Marktschorgast in Anerkennung seines seit 46 Jahren in der Seelsorge betätigten unermüdeten Diensteifers und der hiebei erworbenen besondern Verdienste den Titel eines Königlichen geistlichen Rathes taxfrei zu ertheilen.

# Regierungs-Blatt

für das  
Königreich Bayern.



Nro. 56.

München, Donnerstag den 31. December 1829.

---

## Inhalt.

**Königliche Verordnungen:** Den Vollzug des Artikels 5. des zwischen den Königreichen Bayern und Württemberg einerseits, und dem Königreiche Preußen und Großherzogthume Hessen andererseits geschlossenen Handels-Vertrages betreffend. — Den kleinen Verkehr an den Gränzen des Bayerisch-Württembergischen und Preußisch-Hessischen Zollvertrages betreffend. — Bekanntmachung: den Vollzug des Art. 12. des zwischen den Königreichen Bayern und Württemberg einerseits, und dem Königreiche Preußen und Großherzogthume Hessen andererseits geschlossenen Handels-Vertrages betreffend. —

---

## Königliche Verordnung.

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern,

sc. sc.

(Den Vollzug des Artikels 5. des zwischen den Königreichen Bayern und Württemberg einerseits, und dem Königreiche Preußen und Großherzogthume Hessen andererseits geschlossenen Handels-Vertrages betreffend.)

In Gemässheit Art. 5. des zwischen den Königreichen Bayern und Württemberg

einerseits, und dem Königreiche Preußen, und Großherzogthum Hessen andererseits geschlossenen Handels-Vertrages, und in Folge der stattgefundenen Verabredungen über die Behandlung derjenigen Handelsreisenden, welche nicht Waaren, sondern nur Muster bey sich führen, oder für insländische Etablissements bey Gewerbtreibenden Bestellungen suchen, verordnen Wir daß die hierauf zielenden näheren Vorschriften vor der Hand in der Act, wie diese in der Beilage enthalten sind, in Unseren Staaten zur Anwendung kommen.

München den 27. December 1829.

Ludwig.

Gr. v. Armansperg. v. Schenk.

Auf  
Königlichen Allerhöchsten Befehl,  
der General-Sekretär:  
anstatt dessen  
J. V. Greiner.

### V o r s c h r i f t e n

<sup>zu</sup>

Vollziehung des Artikels 5 des am 27. May d. J. zwischen Bayern und Würtemberg einerseits, dann Preußen und Hessen andererseits geschlossenen Handels-Vertrages.

§. 1.

Fabrikanten und Händler oder die Handelsreisenden derselben, welche auf Abgaben-Befreiung in dem andern Vereinsgebiete Ansprüche machen, müssen sich

- mit einem Reisepasse, und
- mit einem von der Distrikts-Polizey-Behörde ihres Wohnortes ausgestellten Gewerbs-Bezeugnisse legitimiren.

§. 2.

Der Reisepass wird nach den in jedem Staate bestehenden Formlichkeiten ausgerüstigt, und es muß in denselben auf das im §. 1. bemerkte Gewerbszeugniß ausdrücklich hingewiesen werden.

## §. 3.

Das Gewerbe-Bezeugniß (§. 1b) welches in den Königreichen Bayern und Württemberg nach dem Formular A., in dem Königreiche Preußen nach dem Formular B., und in dem Großherzogthum Hessen nach dem Formular C. ausgesertigt wird, muß die Bescheinigung enthalten, daß der Inhaber besugt sei, im ganzen Umfange des eigenen Landes auf Waaren, von welchen er nur Muster bey sich führe, Bestellungen zu suchen.

## §. 4.

Mit diesen Urkunden (§. §. 2 und 3) legitimiren sich die Handelsreisenden aus dem Königreich Preußen und dem Großherzogthume Hessen im Gebiete des Baye-

risch-Württembergischen Zollvereines bey dem ersten Oberzollamte, welches sie betreten. Von demselben wird die geschehene Anmeldung auf dem Gewerbe-Bezeugniße §. 3. bemerkt. Durch diese Beurkundung erlangt aber der Reisende auf die in dem Gewerbezeugnisse bemerkte Dauer die abgabenfreye Ausübung seiner Geschäfte.

## §. 5.

Im Königreiche Preußen und im Großherzogthume Hessen haben sich die Reisenden mit den Urkunden (§. §. 2 und 3) an die geeignete Provinzial-Regierung zu wenden, von welcher ihnen sodann die Ermächtigung zur abgabenfreyen Ausübung ihrer Geschäfte auf die in dem Gewerbe-Bezeugniße (§. 3.) bemerkte Dauer frey von jeder Entrichtung ausgestellt wird.

Beilage A.

## G e w e r b s - Z e u g n i s .

Personal & Beschreibung Der (Tabak - Fabrikant)  
des Reisenden wie im  
Reisepasse.  
(Carl Maier) zu (Augsburg)

welcher als solcher der Gewerbesteuer unterliegt, hat vor dem un-  
terzeichneten Königl. Bayerischen Landgericht erklärt: daß er eine  
Handelsreise in das Großherzogthum Hessen und die (westlichen)  
Provinzen des Königreiches Preußen zu machen entschlossen sei,  
oder den in seinen Diensten stehenden Handlungs - Commiss :)

Jakob L o r z aus Frauenselb  
in der Schweiz gebürtig,

in das Großherzogthum Hessen und die westlichen Provinzen des  
Königreichs Preußen abschicken wolle) um daselbst Bestellungen  
für sein Fabrikat zu suchen.

T. der Eigenthümer.

der Reisende.

Dieser Gewerbschein ist auf . . . . . gültig.

Die Richtigkeit der darin enthaltenen Angaben und Unter-  
schriften wird von der unterzeichneten Stelle unter Beifügung ih-  
res amtlichen Siegels bestätigt.

Augsburg, den 2ten Februar 1830.

Das Königlich Bayerische Landgericht  
N.

Beilage B.

## Königreich Preußen. Nr. des Gewerbescheins.

(Wappenschild.)

Personal-Beschreibung des  
Inhabers.

Alter . . . . . Jahre

Größe,

Haare,

Stirn,

Augenbrauen,

Augen,

Nase,

Mund,

Bart,

Kinn,

Angesicht,

Gesichtsfarbe,

## Besondere Kennzeichen

Eigenhändige Unterschrift  
des Inhabers :Begläubigt durch den (Steuer-  
Empfänger) Einnehmer  
(Rendant)

. . . . den ten . . . 18..

Dem . . . . . wohnhaft zu . . . . . im . . . Kreise, welcher für seine Person das Indigenat im Königreiche Preußen genießt, wird durch das gegenwärtige Zeugniß (gegen Entrichtung einer Summe von zwölf Thalern) die Befugniß ertheilt, während des Jahres . . . und nicht länger in den gesammten Königlichen Preußischen Landen umher zu reisen, und Waarenbestellungen für . . . ic. wohnhaft in . . . . . Regierungs-Bezirk . . . . . aufzufinden, und Waaren zum Wiederverkaufe zu erstehen.

Derselbe darf jedoch nur Proben mit sich herumführen, und muß bestellte Waaren frachtwise an ihren Bestimmungsort befördern lassen.

Die dem Inhaber dieses Zeugnisses durch dasselbe ertheilte Befugniß ist rein persönlich, und muß er daher dasselbe stets in Urkrist zu seiner Legitimation bey sich führen.

. . . . den ten . . . 18..

Königlich Preußische Regierung.  
(Regierungssiegel.)

## Beylage C.

Personal-Beschreibung des  
Inhabers.

Alter . . . . .	Jahr
Größe . . . .	Schuh . . . . Zoll (großherzoglich hessisches Maß)
Haare	
Stirn	
Augenbrauen	
Augen	
Nase	
Mund	
Bart	
Kinn	
Angesicht	
Gesichtsfarbe	
Besondere Kennzeichen	
Eigenhändige Unterschrift des Inhabers.	

Großherzogthum Hessen.  
(Wappenschild.)

Dem . . . . . wohnhaft zu . . . . . im Großherzoglich hessischen Landratsbezirk (Kanton) . . . . . Provinz . . . . . wird auf den Grund des beigebrachten Auszugs aus der Gewerbesteuerliste für das Jahr . . . . . hierdurch bezeugt, daß er als Inhaber des Gewerbpatentes als . . . . . (als Special-Beauftragter des zu . . . . . ansässigen . . . . . welcher das Gewerbpatent als . . . . . besitzt und versteuert) besucht ist, im Laufe des gegenwärtigen Jahres, im ganzen Umfange des Großherzogthums Waarenbestellungen (für . . . . .) aufzusuchen und Waaren zum Wiederverkaufe zu erschehen, auch daß er für seine Person das Indigenat des Großherzogthums genieht.

Derselbe darf jedoch von den Waaren, auf welche er Bestellungen suchen will, nur Proben, und weder seine eigenen noch aufgekauften Waaren mit sich herumführen, und muß letztere frachtweise an ihren Bestimmungsort befördern lassen.

. . . . . den ten 18 . . .

Großherzoglich hessische Regierung  
der Provinz . . . . .

(Regierungs-Siegel.)

## Königliche Verordnung.

(Den kleinen Verkehr an den Grenzen des Baye-  
risch-Württembergischen und Preußisch Hess-  
ischen Zollvereines betreffend.)

Ludwig,  
von Gottes Gnaden König von Bayern,

sc. sc.

Nachdem durch Art. 12. des unterm  
27. May d. J. zwischen dem Königreiche  
Bayern und Württemberg einer Seits,  
und dem Königreiche Preußen und dem  
Großherzogthume Hessen anderer Seits ge-  
schlossenen Handelsvertrages festgesetzt wor-  
den, daß der kleine Grenzverkehr der Un-  
terthanen an den Grenzen, wo der Preuß-  
isch-Hessische und der Bayerisch Württem-  
bergische Zollverband sich berühren, durch  
eine eigene Uebereinkunft erleichtert wer-  
den solle, und nachdem die Bestimmungen  
derjenigen Verordnung, welche Wir im  
Einverständnisse mit der Krone Württem-  
berg am 4. Februar d. J. (Regbl. No. 6.)  
über den Grenzverkehr im Allgemeinen er-  
lassen haben, in Folge der übrigen Anord-  
nungen des erwähnten Handelsvertrages

bezüglich auf den Verkehr an gebachten  
Grenzen einer Modification bedürftig ers-  
cheinen; so haben Wir nach den hierwes-  
gen statt gehabten weiteren Verhandlungen  
zu verordnen beschlossen, und ordnen,  
wie folgt:

§. 1.

Als Grenzbewohner, auf deren Ver-  
kehr in dem einen oder dem andern Vereins-  
gebiete die Erleichterungen des Grenzver-  
kehrs Anwendung finden, sollen diejeni-  
gen angesehen werden, welche gegeenseitig  
nicht über 4 Stunden von der Vereinsgrenze  
entfernt wohnen.

§. 2.

Als Gegenstände des Grenzverkehrs sind  
anzusehen:

- 1) die rohen Erzeugnisse aus eigenthüm-  
lichen Grundbesitzungen an Gärten,  
Feldern, Wiesen, eben so die rohen  
Erzeugnisse (Trauben) aus eigenthüm-  
lichen Weinbergen, diese jedoch mit  
der Beschränkung auf die unmittelbare  
an den Wohnort des Besitzers anstoss-  
ende Markung;

- 2) die Aussaat für die eben genannten Grundstücke;
- 3) die Natural-Güten und Zehenten, sowie die Holzrechts-Bezüge:
- 4) Getreide, Holz, Lohrinden und Oelsamen der Gränzbewohner zum Mahlen, Schneiden und Stampfen auf Mühlen in einem andern Vereinsgebiete;
- 5) die Natural-Unterstützungen für die durch Brand oder andern Elementar-Ereignissen Verunglückten;
- 6) die zur Verarbeitung, Veredlung oder Reparatur ein- und ausgehenden Gegenstände;
- 7) das zur Weide und Fütterung und auf Probe ein- und ausgehende Vieh und die von demselben genommenen Produkte;
- 8) inländische Erzeugnisse und Fabrikate jeder Art, wenn sie für den eigenen Haushalt der Gränzbewohner aus einem andern Vereinsgebiete in Quantitäten bezogen werden, von welchen im Falle der Verzollung nach dem

allgemeinen Tarif, oder nach den konventionellen Zollsäzen der Ein- und Ausgangszoll den Betrag von 35 Fr. (oder 10 Silbergroschen) nicht übersteigen würde.

### S. 3.

Die im vorhergehenden S. von 1 bis 8 aufgeführten Artikel genießen im Grenzverkehr folgende Erleichterung:

- a) sie können, ohne an ein vertragsmäßiges Ein- und Ausgangsamt gebunden zu seyn, bei jeder zuständigen Zolleinhebungsstelle im Grenzbezirke einz- und ausgeführt werden;
- b) es werden darüber keine Ursprungsbescheinigungen gefordert,
- c) Abgabefrei: Gegenstände, deren Afsuhr von einem Orte erfolgt, welche zwischen der Zollstelle und der Grenze liegt, oder die nach einem Orte bestimmt sind, welcher die nämliche Lage hat, bleiben respect. beim Aus- oder Eingange von der Zollabfertigung befreyt und unterliegen blos der Zollaufsicht.

Außerdem wird noch in Ansehung der von 1 — 7 aufgezählten Gegenständen bestimmt, daß, wenn darunter solche vorkommen sollten, die nicht schon durch den Handelsvertrag vom 27. May 1829 unter die befreiten Artikel aufgenommen waren, solche im Grenzverkehr frey seyn sollen.

#### §. 4.

Bey dem Grenzverkehr finden nur folgende Förmlichkeiten statt:

- a) der Waarenführer muß als Grenzwohner im Sinne des §. 1. notorisch bekannt seyn, oder sich als solcher legitimiren;
- b) Naturalgüsten und Zehnten, sowie die Holzrechts-Bezüge und die Naturals-Unterstützungen für die durch Brand oder andere Elementar-Ereignisse Versunluckten müssen mit obrigkeitslicher Bescheinigung begleitet seyn;
- c) Getreide, Holz, Lohrinden und Olsamen zum Mahlen, Schneiden und Stampfen;
- d) die zur Verarbeitung, Veredlung oder Reparatur bestimmten Gegenstände;

e) das zur Weide und Fütterung und auf Probe ein- und ausgehende Vieh müssen über die nämlichen Zollstellen eins- und ausgeben, und innerhalb der beym Eingange zu bestimmenden — in jedem einzelnen Falle nach den Verhältnissen abzumessenden Frist zurückgeführt werden.

#### §. 5.

Zur Erleichterung des Marktverkehrs im Grenzbezirke befahlen Wir, daß, wenn an einem im Unserem Königreiche gelegenen Orte des Grenzbezirkes ein Jahrmarkt gehalten wird, welchem keine zur Zollerhebung von Marktwaren zuständige Zollstelle vorliegt, ein hiefür geeigneter Zollbeamter dahin abgeordnet werde, um die Absatzung inländischer Erzeugnisse und Fabrikate in so fern sie Gegenstände des Marktverkehrs sind, und der Ort der Herkunft nicht weiter als 4 Stunden von der Vereinsgrenze entfernt ist, auf dem Grund von Ursprung-Bescheinigungen zum vertragsmäßig freyen oder begünstigten Uebergang aus dem einen in das andere Gebiet vorzunehmen; sowie dieses auch von den Regierungen des Preu-

hisch-Hessischen Zollvereinsgebietes gegenseitig angeordnet werden wird.

§. 6.

Zugleich wird in Folge besonderer Ur-  
bereinkunft angefügt, daß, um die Abfertigungsbeauftragungen der Königlich Preußischen und Großherzoglich Hessischen Zollämter in Bezug auf diejenigen Gegenstände, welche zur Verarbeitung, Veredelung oder Reparatur eins- und ausgehen, mit den diesjährigen Abfertigungsbeauftragungen der Bayerischen Zollstellen in Uebereinstimmung zu bringen, die Königlich Preußische und Großherzoglich Hessische Regierung Folgendes festsetzen werden:

- 1) die Hauptzollämter und die Nebenzollämter 1ter Klasse sollen die in Rücksicht stehenden Gegenstände ohne Rücksicht auf Art und Menge abfertigen können;
- 2) die Beauftragungen der Nebenzollämter 2ter Klasse werden dagegen auf nach benannte Gegenstände und Mengen beschränkt werden:

a) bey Flachs, Hanf, Werg, Wolle und Baumwolle zum Spinnen, Garn zum Sieden, Bleichen, Weben und Färben auf Quantitäten zu 50 Pfund einschließlich;

b) bey Leinwand zum Bleichen, Färben und Drucken auf Quantitäten bis 25 Pfund einschließlich, und

c) bey Häuten zum Gerben, Fellen zum Färben und Gegenstände zur Reparatur auf einzelne Stücke.

Unser Ministerium der Finanzen hat für den Vollzug zu wachen, auch Sorge zu tragen, daß allenfalls nähere zolladministrative Anordnungen zur Ausführung vorstehender Bestimmungen getroffen werden.

Gegenwärtige Verordnung soll durch das Regierungs-Blatt des Königreichs, und durch das Amtsblatt des Rheinkreises bekannt gemacht werden, und tritt mit jenem Tage in Kraft, an welchem die gleichmäßi-

gen Bestimmungen in dem Königlich Preußischen und Großherzoglich Hessischen Grenzgebiete in Vollzug gesetzt werden.

München den 21. Dec. 1829.

Ludwig.

Gr. v. Armanstorp.

Auf

Königlichen Allerhöchsten Beschl:

der General-Sekretär,

anstatt dessen

J. B. Greiner.

### Bekanntmachung.

(Den Vollzug des Art. 17 des zwischen den Königreichen Bayern und Württemberg einerseits, und dem Königreiche Preussen und Großherzogthume Hessen andererseits geschlossenen Handelsvertrages betreffend.)

Nachdem in Folge besonderer Uebereinsunft zum Vollzuge des Art. 17. des zwischen den Königreichen Bayern und Württemberg einerseits, und dem Königreiche Preussen und Großherzogthume Hessen andererseits geschlossenen Handelsvertrages in Beziehung auf den Bayerischen Rheinkreis festgesetzt worden ist, - daß vom ersten Jänner 1830

ausgangend, alle im freyen Verkehre befindlichen, aus diesem Kreise nach dem Bayerischen Württembergischen Gebiete dießseits des Rheines, oder aus diesem Gebiete nach dem Bayerischen Rheinkreise gehenden Waaren durch die Großherzoglich Hessischen Lande Starkenburg und Rheinhessen frey von allen Gebühren transitiren, daß das gegen aber auch den aus den Königl. Preußischen und Großherzoglich Hessischen Staaten kommenden Waaren gleicher Art für den Durchgang durch den Bayerischen Rheinkreis die nämlichen Begünstigungen zustehen sollen: so wird hiemit bekannt gemacht, wie folgt :

1) Die Bestezung von allen Gebühren soll nicht nur den inländischen Erzeugnissen der respectiven contrahirenden Staaten, sondern auch den ausländischen Erzeugnissen, wenn diese bereits verzollt, und in den freien Verkehr übergegangen sind, zukommen.

2) Als bereits verzollt, und im freyen Verkehre befindlich, sollen die Gegenstände angesehen werden, in so ferne sie aus den Bayerisch-Württembergischen Staaten mit Passirscheinen, und aus Preussen oder aus

dem Großherzogthume Hessen mit Deklarationscheinen einz., und respect. durchgehen.

3) Den unverzollten ausländischen Waaren sollen hiebei nur jene Erleichterungen oder Begünstigungen zu Theil werden, welche in dem einen oder dem anderen Gebiete im Allgemeinen auf bestimmten Straßen, oder für bestimmte Artikel dem Durchgange bewilligt sind.

5) Die unter No. 1 ausgesprochene Befreiung wird nicht durch die Einhaltung der festgesetzten, und schon durch allerhöchste Verordnung vom 22ten d. M. bekannt gemachten Ein- und Austrittsämter bedingt, sondern soll auch dann statt finden, wenn die Waaren bei anderen zu Durchgangsbehandlungen besugten Zollstätten ein- und austreten. —

5) Eben so wenig wird diese Befreiung

durch die Einhaltung bestimmter Straßen innerhalb der respectiven Gebiete bedingt,

6) Den betreffenden Regierungen bleibt vorbehalten, neben den Versicherungen oder Plombirungen, die an den durchgehenden Waaren angebracht sind, diejenigen Sicherheits-Maßregeln zu versügen, welche sie zur Verhinderung möglicher Gefährden nothig oder ratschlich erachten.

Uebrigens wird wiederholt auf die Bestimmungen des §. 12. der allerhöchsten Verordnung vom 29. November d. J. (Reg. Bl. No. 53) über die Einführung der Zollordnung im Rheinkreise hingewiesen.

München den 27. December 1829.  
Königliche Staats-Ministerien  
des K. Hauses und des Neufers  
und der Finanzen.

Graf v. Armanstorff.

## A.

## Chronologische Uebersicht

der

im Regierungs-Blatte für das Königreich Bayern vom Jahre 1829 enthaltenen  
allerhöchsten Verordnungen &c. &c.

Datum der Verordnung &c. &c.	Gegenstand.	Nro. des Regg.-Blatt.	Seitenzahl.
13. Jän. 1829	Königliche Entschließung, die Gestaltung des Einstiegs ausgedienter Unter-Offiziere und Soldaten mit dem Fortbewege ihrer Tapferkeits-Medaillen-Bulage und mit Beibehaltung ihrer Charge und ihres Ranges betr. . .	III.	33
28. . . .	Königliche Verordnung, die Reduktion des Zollamtes Kleinphilippreuth in eine Zoll-Station betr. . .	IV.	41

Datum der Verordnung n. N.	Gegenstand.	Nro. des Regg Blatt.	Seitenzahl
31. Jän. 1829.	Königliche Verordnung, die Formation des k. Kriegs-Ministeriums betr. . .	XIII.	200
4. Febr. =	Königliche Entschließung, den Grenzverkehr in Beziehung auf das Zollwesen betr.	VI.	80
= = =	— — — die Reduktion des Zollamtes Eggelsing in eine Zollstation betr.	VI. .	97
5. = =	— — — die Concurs-Prüfung der katholischen Pfarramts-Candidaten betr. . . .	VII.	105
8. = =	— — — die Kompetenz der Oberzollämter, Zollämter, Zollstationen und Nebenzollstationen betr.	VII.	108
= = =	— — — die Zollbehandlung der in das Ausland gebenden und unverkauft zurückkommenden inländischen Erzeugnisse betr. . .	VII.	121
= = =	— — — die Privatlager an den Hallplägen betr. . . .	VIII.	129
= = =	— — — die Formation der k. Steuer-Kataster-Commission betr. . .	VIII.	141
22. April =	Königliche Verordnung, die Bewilligung des Präfektes „Erlaucht“ für die Häupter der vormalß reichsständischen gräflichen Familien betr. . . .	XIX.	353

Datum der Verordnung cc. cc.	Gegenstand.	Nro. des Regg. Blatt.	Seitengahl.
24. April 1829	Abschied für den Landrat des Rheinkreises über dessen Verhandlungen vom 16. bis 25. Juni 1828.	XVII.	289
21. May 1829.	Armee-Befehl. . . . .	XXI.	409
16. June .	Königliche Entschließung, die Uebereinkunft mit dem Königreiche Württemberg wegen der Postporto-Freihen in Kriminal-Sachen betr. . . . .	XXVI.	479
17. . . .	— — — den Gurs durchlöcherter Münzsorten betr. . . . .	XXVI.	499
23. . . .	Königliche Verordnung, die Postporto-Freihet in Amtsächen betr. . . . .	XXIX.	521
12. July .	Handels-Vertrag zwischen den Königreichen Bayern und Württemberg, dann dem Königreiche Preussen und dem Großherzogthum Hessen. . . . .	XXXI.	553
16. Aug. .	Königliche Verordnung, die Aufhebung der Polizey-Taxen für Mehl, Brod und Fleisch betr. . . . .	XXXVII.	697
13. Sept. .	— — — die Zollbehandlung der Postwagen betr. . . . .	XXXIX.	731
20. . . .	— — — die Aufsicht und Controlle in Beziehung auf das Zollwesen betr. . . . .	XXXIX.	721

Datum der Verordnung sc. sc.	G e g e n s t a n d.	Nro. des Regg Blatt.	Seitenzahl.
20. Sept. 1829.	Königliche Verordnung, die Unterdrückung aller auf die Hannoverisch = Braunschweigische Differenz sich beziehenden Controverschriften und Aufsätze in öffentlichen Blättern betr. . . .	XL.	745
27. " "	— — — die Organisation des Landesfürstwesens betr. . .	IXL.	761
2. Oct. "	Königliche Erklärung, die Abtreitung der streitigen Gerichtsbarkeit von adelichen Gutsbesitzern betr.	XLIII.	803
20. Nov. "	Arme = Beschl.	L.	881
23. " "	Königliche Verordnung, die Umgebung des Rhein-Kreises mit einer Zoll-Linie betr.	XLIX.	873
27. " "	— — — die Anwendung des achten Titels des Gesetzes über die Zoll-Ordnung auf den Rhein-Kreis betr. . .	LII.	913
29. " "	— — — die Einführung der für die vereinten Königreiche Bayern und Württemberg, dann die Hohenzollern'schen Fürstenthümer bestehenden Zoll-Ordnung und des dazu gehörigen Zoll-Tarifes im Rheinkreise betr.	LIII.	921

Datum der Verordnung K. R.	Gegenstand.	Nro. des Regg Blatt.	Seitenzahl.
21. Dec. 1829.	Königliche Verordnung, den kleinen Verkehr an den Grenzen des Bayerisch Württembergischen und Preußisch Hessischen Zollvereins betr.	LVI.	*
22. " "	— — — den Vollzug des zwischen den Königreichen Bayern und Württemberg, dann dem Königreiche Preußen und dem Großherzogthum Hessen geschlossenen Handelsvertrages betr.	LV.	1069
27. " "	— — — den Vollzug des Artikels 5. des zwischen den Königreichen Bayern und Württemberg einerseits, und dem Königreich Preußen und Großherzogthum Hessen andererseits geschlossenen Handelsvertrages betr.	LVI.	977
			1057

---

# Regiſter

des

## Regierungsblaſtes

für das Königreich Bayern,

vom Jahre 1829.

### B. Sach-Regiſter.

---

#### II.

Abschied für den Landrat des Rheinkreises  
über dessen Verhandlungen vom 16. bis 25.  
Juni 1828. S. 289.

Adels-Adels-Verleihungen und Erhöhungen.  
S. 16. 128. 512.

— — Einverleihungen in die Adels-Matrikel.  
S. 16. 659. 408. 470. 645. 814.

— — Ununterbrochene Fortsetzung der Adels-  
Matrikel — Aufforderung der Senioren  
sämtlicher immatrikulirten Familien alter  
Adels Grade zur Anzeige der in ihren Familien  
eingetretenen Veränderungen. S. 714 — 716.

Akademie der Wissenschaften. König-

liche Bestätigung der Wahl ordentlicher Mit-  
glieder. S. 470. 534.

— — Königl. Ernennung eines ordentlichen  
frequentirenden Mitglieds. 511.

Unleben. Unerhoben gebliebene Kapitalien,  
Lotterie-Gewinne und Prämien. 240 — 253.

— — XV. Verlosung des verzinslichen und  
unverzinslichen Lotterie-Antheils. 515. —  
Resultat dieser Verlosung. 649.

S. I. Annen-Orden. Bestimmung der Taxen  
bei Verleihung derselben. 876. 877.

Armee-Befehle vom 21. May 1829. 409  
bis 440. — vom 20. Nov. 881 — 904.

## Armee. Braunschweig.

Armee: Commando. Aufhebung desselben 222. Bildung der Armee Divisionen. 227. Fortbestand der General-Inspection der Armee. 222. 247.

Arreragen. Ausgleichung der Arreragen und Schulden in den von Bayern und Oesterreich gegen seitig abgetretenen Ländern. 361. Artilleriecorps: Commando. Bildung desselben. 230.

Ashaffenburg: Passiva. Unerboden gebrechene Kapitalien der Domänenkassen zu Mainz. 21.

— — Verlösung und Rückzahlung 4prozentiger Ashaffenburgscher au posteior lautender Obligationen. 493.

Assuranz (Brand:). Hauptrechnung für das Jahr 1827. 185.

Beschwerden. Entscheidungen des Königl. Staatsraths in Betriff der Beschwerde der Freiherrn v. Beck. wegen versagter Anerkennung des güttherrlichen Jurisdicition: Rechtes auf dem allodifizirten Lehen Großhessendorf. 777. — und in Betreff der Beschwerden der adelichen Gutsbesitzer v. Barth ic. gegen die Einziehung der güttherrlichen Gerichtsbarkeit über vormalige Kloster: Unterthanen, nunmehrige Grundunterthanen des Staats. 789.

## B.

Brandversicherungs: Anstalt. Hauptrechnung derselben für das Jahr 1827. 185. Braunschweig. Unterdrückung aller auf die Hannoverisch-Braunschweigische Differenz sich beziehenden Controverschriften und Aufsätze in öffentlichen Blättern. 745 — 748.

## Brod. Concurrenten.

Brod. Aufhebung der Polizeitaxe für Brod. 697 — 704.

Bücher: Nachdruck. Gegenseitige Anwendung der in den Königreichen Bayern und Preußen gegen den Büchernachdruck bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der beiderseitigen Schriftsteller und Verleger. 97 — 99.

— — Privilegium für Friedr. Schulz in Stuttgart gegen den Nachdruck eines Garten-Kalenders. 441.

— — Privilegium für Ferd. Ries in Frankfurt am Main gegen den Nachdruck seiner musikalischen Werke. 444.

— — Privilegium für den Obersten von Wixeb in Dresden gegen den Nachdruck seines sämtlichen Werke. 457.

— — Erwiederung auf die Churhessische Verordnung vom 16. May 1829., den Büchernachdruck betr. 537.

— — Erwiederung auf das von Seite der fürstl. Reußischen jüngern Linie unterm 24. Dec. 1827 erlassene Verbot des Büchernachdruckes und dessen Verbreitung 905 — 907.

## C.

Churhessen. Erwiederung auf die Churhessische Verordnung vom 16. May 1829., den Büchernachdruck betr. 537.

Competenz der Oberzollämter, Zollämter, Zollstationen und Nebenzollstationen. 108 — 120.

Concurrenten für den Straßenbau. Siehe „Straßenbau.“

## Concurs-Prüfungen. Domcapitel.

Concurs : Prüfungen der katholischen Pfarramts : Kandidaten sollen künftig für die Kandidaturen einer jeden Diözese an dem Sitz des Dibesans : Bischof und der betreffenden erzbischöflichen oder bischöflichen Stelle statt finden. 105 — 107.

Controverschriften. Unterdrückung aller auf die Haubndereich : Braunschweigische Differenz sich beziehenden Controverschriften und Aussage in öffentlichen Blättern. 745 — 748.

## D.

Dekorationen. Königliche Genehmigung zur Annahme fremder Dekorationen. 31. 413. 456. 520. 756. 824. 840. 848. 920. 972 — 975. 1056.

Dienste : Nachrichten über Anstellungen im Staatsdienste, Verschungen, Beförderungen u. 11 — 15. 25 — 28. 40. 45 — 47. 84 — 87. 103. 125. 146 — 152. 165 — 168. 181. 190. 199 — 206. 254 — 256. 287. 309. 343. 447. 460. 478. 501. 509. 517. 545 — 550. 575. 639. 663. 691. 711. 716 — 719. 737 — 739. 748 — 752. 809 — 813. 822. 831. 837. 846. 860. 880. 900 — 911. 918. 933 — 944. 945 — 964. 969 — 971. 1055.

Domcapitel. Besetzung eröffneter Kanonikate: im Domcapitel zu Eichstätt. 9. 161; im bischöflichen Kapitel zu Regensburg. 181. 196; im erzbischöflichen Domcapitel zu München. 358. 511. — im bischöflichen Kapitel zu Speyer. 661. — im bischöflichen Kapitel zu Passau. 742. 809. — — Königl. Bestätigung der Verleihung der

## Chrenmünze. Fidei-Commissie.

erledigten Dignität des Probstes im Domkapitel zu Speyer. 823. — zu Regensburg 968.

## E.

Chrenmünze. Verleihungen der Chrenmünze des K. Ludwig : Ordens. 29. 47. 182. 279. 288. 360. 456. 495. 551. 645. 720. 754. 832. 872. 911.

— — der Verdienst : Ehrenzeichen. 30. 206. 455. 755. 919. 920.

Einsiedeln. Ausgedienten Unteroffizieren und Soldaten ist das Einsiedeln mit dem Forte zugriffe ihrer Tapferkeits : Medaillen : Zulage und mit Beibefalung ihrer Charge und ihres Ranges gestattet. 33 — 75.

Entscheidungen des Staatsrathes. Siehe Staatsrath.

Erlaucht Genehmigung des Prädikates Erlaucht für die Häupter der vormals reichsfürstlichen gräflichen Familien. 353.

## F.

Fidei-Commissie. Nachtrag zur öffentlichen Bekanntmachung in Betreff des Kamili: Fidei : Commissie des erblichen Herrn Reichsraths Grafen Clemens Schenk von Stauffenberg zu Lichtenbach vom 20. Juni 1818. 99 — 103.

— — Bestätigung und Immatrikulation des von dem Dechanie des vormaligen Domstifts Greifswald Otto Philipp von Groß zu Trockau errichteten Kamili: Fidei : Commissie. 171 — 179.

— — des Fideicommisses der Freyherrn von Thüngen'schen Kamili. 203.

**Gidei:Commissie. Handels:Vertrag.**

**Gidei:Commissie** der Freyherrlichen Familie Sobel von Giebelstadt Dorstädter Linie. 583 — 593 847. 107 — 900.  
— der Freyherrn von und zu der Tann. 513 — 611.  
— der Freyherrlich von Maierhöfenschen Familie 609 — 623.  
**Firma:** Verleihung. 552.  
**Fleisch.** Aufhebung der Polizeytaxe für Fleisch. 697 — 704.

**G.**

**Gerichtsbarkeit.** Kbnigl. Erklärung, die Abtretung der streitigen Gerichtsbarkeit von adelichen Gutsbesitzern. 801 — 804.  
**Gestützensein** Sich „Landgestüt“.  
**Getreide-Maass.** Reduktion des alten Pappenheimer Getreidemaasses in das bayerische Normalmaass. 680.  
**Grenzverkehr.** Ermächtigung derselben hinsichtlich der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel. 83 — 95. Kompetenz der Zollstationen in dieser Hinsicht. 117.  
— Sich auch „Zollwesten“.  
**Guts'herrliche Gerichtsbarkeit.** Sich „Gerichtsbarkeit“.

**H.**

**Hafatscheine.** Verlosung der für die Schulden aus Staats- und Personal Verhältnissen ausgestellten unverschuldeten Hafatscheine im Rheinkreise. 153 — 158. Rückzahlung dieser Hafatscheine und der verzinsslichen Schulscheine Lit. B. 489.  
**Handels:Vertrag** zwischen den Königreichen Bayern und Württemberg, dann dem König-

**Handels:Vertrag. Hubertus:Orden.**

reiche Preußen und dem Großherzogthume Hessen. 553 — 576. Berichtigung des Art. 2. Abtheilung II. dieses Vertrages. 647. — Näherte Bestimmungen zum Vollzuge dieses Handels:Vertrags. 977 — 1054. — Verzeichniß der Preußischen Consuln und Handelsagenten. 849 — 862.

**Handels:Vertrag.** Vollzug des Artikels 5. dieses Vertrages. 1057 — 1068. des Artikels 17. desselben 1077 — 1080.

— Verordnung: den kleinen Verkehr an den Grenzen des Bayerisch-Württembergischen und Preußisch-Hessischen Zollvereines betreffend. 1069 1077.

**Handels:Vraunschweigische Disfserenz.** Unterdrückung aller hierauf sich beziehenden Controversien und Aussäye in öffentlichen Blättern. 745 — 748.

**Hessen:Handels:Vertrag** zwischen den Königreichen Bayern und Württemberg, dann dem Königreiche Preußen und dem Großherzogthume Hessen. 553 — 576. — Berichtigung des Art. 2. Abth. II. dieses Vertrages. 647. Näherte Bestimmungen zum Vollzuge dieses Handels:Vertrags. 977 — 1054.  
— Vollzug des Artikels 5. dieses Vertrags. 1057 — 1068. — des Artikels 17. desselben. 1077 — 1080.

— Verordnung, den kleinen Verkehr an den Grenzen des Bayerisch-Württembergischen und Preußisch-Hessischen Zollvereines betreff. 1069 — 1077.

**Holzmaass.** Reduktion der Würzburger-Aischafsenburger Holzmaasse in das bayerische Normalmaass. 827.

**Hubertus:Orden.** Sich „Orden“.

**Indigenats-Berleih. Kriegs-Ministerium.**

**J.**

Indigenats-Berleihungen. 48., 192., 646.,  
720., 758 — 760., 911., 1056.

**Isarkreis** Kreisconcurrentz für den Straf-  
senbau pro 1828. 577.

— — Ernennung der Mitglieder des Landrats  
im Isarkreise. 666. 813.

**K.**

**Kanonikate.** Besetzung eröffneter Kanoni-  
kate im bischöflichen Kapitel zu Regensburg.  
181. 196.; im erzbischöflichen Domkapitel zu  
München. 358. 511. — im bischöflichen Ka-  
pitel zu Speyer. 661. — im bischöflichen Ka-  
pitel zu Passau. 742. 809.

**Knaben-Seminar** in Freising. Westenriede-  
rsche Stiftung für dasselbe. 825.

**Kreis-Concurrentz** für den Straffessen-  
bau pro 1828

im Ober-Maynkreise. 505.

„ Isarkreise. 577.

„ Unter-Maynkreise. 625.

„ Unter-Maynkreise. 629.

„ Ober-Maynkreise. 633.

„ Regenkreise. 681.

„ Regalkreise. 685.

**Kriegs-Ministerium.** Königl. Verord-  
nung: die Formation desselben betreffend. I.

**Kriegs-Ministerium.** a) Formation.

211. b) Wirkungskreis. 215. c) Geschäftsgang.

216. II. Armee-Commando und Ge-

neral-Inspektion der Armee. 222. III. Mil-

itar-Hauptkassa. 223. IV. Gondb-Commission

223. V. Verwaltung überhaupt. 224. VI.

Revision. 226. VII. Divisionen. 227. VIII.

Artillerie-Corps-Commando. 230. IX. Ueber-

**Kriegs-Ministerium. Leinwandfabrikation.**

die Militär-Stellen. 230. X. Regimenter,  
Bataillons, dann Compagnien und Escadrons.  
232.

**Kriegs-Ministerium.** Personal-Einthei-  
lung. 238 — 246.

**Kronbeamten.** Costüme derselben. 446.

**L.**

**Landgerichte.** Abänderungen in der Forma-  
tion der Landgerichte des Unter-Maynkreises  
22 — 25.

— — Erhebung des Landgerichts Orb zum  
Landgericht 1ter Classe. 534.

**Landgestüt.** R. Verordnung, die erweiterte  
Einrichtung der Landgestüt-Anstalt. 761 —  
776. I. Tit. Bestimmung des allgemeinen  
Landgestüts. 763. II. Tit. Leitung und Auf-  
sicht. 764. III. Tit. Geschäftshandlung und Be-  
schäftigungszeit. 766. IV. Tit. Musterungen und Ap-  
probationen. 767. V. Tit. Prämien und ver-  
ren Vertheilung. 768. VI. Tit. Schlußbe-  
stimmung. 776.

**Landrat.** Abschied für den Landrat des  
Rheinkreises über dessen Verhandlungen vom  
16. bis 25. Juni 1828. 289.

— — Ernennung der Mitglieder der Landräthe  
im Isar-, Regen-, Oberdonau-, Regat-, Ober-  
Mayn- und Unter-Maynkreise. 665 — 680.  
813. 912. — im Unter-Donaukreise. 833.

**Landwehr.** Ernennungen von Offizieren der  
Landwehr-Bataillonen. 288., 300., 472.,  
824.

**Leinwandfabrikation.** Ausgezeichnete Bei-  
fungen zur Beförderung derselben im Ober-  
Maynkreise. 513.

**Lotterie: Anlehen. Necrolog.**

**Lotterie: Anlehen.** Sieh „Anlehen“.  
**Ludwigs: Orden.** Sieh „Orden“.

**M.**

**Münzen.** Guss der durchlöcherten Münzsorten. 499 — 501.

**Ministerium m.** Formation des Kriegs-Ministeriums. 209 — 237.

**Militär.** Ausgedienten Unter Offizieren und Soldaten ist das Einstellen mit dem Fortbewe-  
zuge ihrer Tapferkeits-Medaillen: Bulagen und  
mit Beibehaltung ihrer Charge und ihres Ran-  
ges gestattet. 33 — 35.

— — Formation der Militär-Hauptklasse. 223.  
der Militär-Fonds-Commission. 223.

**Mehr.** Aufhebung der Polizeipräkte für Wehl.  
697 — 701.

**Malz: Aufschlag & Untereinnehmer.**  
Dieselben sollen auch zur möglichsten Verhin-  
derung der Zollgefährden thätig bewirken. 724.

**Maass.** Reduktion des alten Pappenheimer-  
Getreidemaaßes in das bayerische Normalmaass.  
689.

— — Reduktion der Würzburger-Ashaffenbu-  
ger Holzmaße. 827.

**Magistrate.** Königl. Bestätigung der Wahl  
eines rechtskundigen Raths bey dem Magi-  
strate der Stadt Augsburg. 550. — der Wahl  
eines 2ten Bürgermeisters der Stadt Nürn-  
berg. 976.

**N.**

**Nachdruck.** Sieh „Bücher Nachdruck“.

**Romanische Veränderungen.** 31. 480. 512.  
**Necrolog von Georg v. Reichenbach.** 49—82.

**Ober-Donaukreis. Pallast-Damen.**

**O.**

**Ober-Donaukreis.** Kreis-Concurrenz für  
den Straßenbau pro 1823. 633.

— — Ernennung der Mitglieder des Landra-  
ths im Oberdonaukreise. 671.

**Oberhofmeisterinnen.** Rang. 17.

**Ober-Maynkreis.** Kreis-Concurrenz für  
den Straßenbau pro 1823. 505.

— — Ausgezeichnete Leistungen in Besörde-  
rung der Leinwandfabrikation. 513.

— — Ernennung der Mitglieder des Land-  
rats im Ober-Maynkreis. 676.

**Oesterreich.** Ausgleichung der Alterlagen und  
Schulden in den von Bayern und Oesterreich  
gegenseitig abgetretenen Ländern. 301.

**Ordens: Verleihungen** des Civil-Verdienst-Or-  
dens der bayerischen Krone. 6., 7., 191.,  
535., 570., 720., 840., 847., 971., 972.

— — Verleihungen des Verdienst-Ehrenzeichens.  
30., 206., 455., 755., 919., 920.

— — des Ehrenkreuzes des K. B. Ludwigs-  
Ordens. 7., 183., 411., 551., 645., 694.  
753., 814., 847., 919.

— — Verleihungen der Ehrenmünze dieses  
Ordens. 20. 47. 182. 279. 288. 360. 411.  
456. 495. 551. 645. 720. 754. 832. 872.  
919.

— — des St. Hubertus-Ordens. 407.  
— — Bestimmung d'r Taxen bey Verleihung  
des St. Annen-Ordens und des Theresien-  
Ordens. 876. 877.

Sieh auch „Decorationen“.

**P.**

**Pallast-Damen.** Ernennung. 5.

— — Rang derselben. 17.

Pfarr. u. Benefic. Verleih. Preußen.

Pfarreien- und Venenficien Verleihungen und Bestätigungen. 7 — 11. 36 — 40.  
83. 159 — 165. 181. 189. 193 — 199.  
284 — 287. 336. 463 — 470. 476. 504.  
510. 540 — 545. 624. 635. 661. 707 — 710.  
710 — 714. 800 — 809. 817 — 822. 830. 841.  
877 — 8. 9. 917. 965 — 968.

Pferdezucht. Verbesserung derselben durch eine erweiterte Einrichtung der Landgestüts-Anstalt. 761 — 776.

**Polizei-Examen. Sieb „Zonen“.**

Postporto. Uebereinkunft mit dem König  
reiche Württemberg wegen der Postporto-Ge-  
bühren in Criminal-Sachen. 497 — 499.

Postporto-Freihheit in Amtssachen 521.

— — Zollbehandlung der Postwagen 731 —  
737.

**Preußen.** Gegenseitige Anwendung der in den Königreichen Bayern und Preußen gegen den Bücher-Nachdruck bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der beidseitigen Schriftsteller und Verleger. 97 — 99.

— — Handelsvertrag zwischen den Königreichen Bayern und Württemberg, dann dem Königreiche Preußen und dem Großherzogthume Hessen. 553 — 576. — Berichtigung des Art. 2. Abtheilung II. dieses Vertrages. 647.

— — Nähere Bestimmungen zum Vollzuge  
dieser Handels-Verordnung. 977 — 105.

— — Wollzug des Artikels 5. dieses Vertrages. 1057 — 1068. des Art. 17. desselben. 1077 — 1080.

— — Verzeichniß der Preußischen Consuln und Handels-Agenten. 840 — 862.

-- Verordnung, den kleinen Verkehr an

## Privilegien.

den Grenzen des Bayerisch Württembergischen und Preußisch Hessischen Zollvereines betreff. 1069 — 1077.

## Privilegien. Ertheilung von Gewerbs- Privilegien:

für Joh. Nep. v. Kurz und Wenzel aus  
Steig auf in München auf deren eigenthüm-  
liches Verfahren zur Anfertigung wasserdichter  
Gegenstände. 32.

— — für Friede Witb zu Fürth auf die Anwendung des von ihm erfundenen Gründruses. 32.

— — fur Anton Bernhard zu London auf  
Einführung eines von ihm erfundenen Kraft-  
erzeugungs Apparates. 32.

— für Salom. R. Kaula zu München auf ein eigenthümliches Verfahren bei Fabrikation einer Art Seife. 32.

— — für Hr. Ant. Hueder und Traugott  
Ertel in München auf eine hydraulische Pum-  
pe. 48.

— — für J. G. Schmid zu Augsburg auf ein verbessertes Verfahren bei Bereitung einer Sorte Rauchtabak. 87

— — für den Freyherrn von Bobenhausen zu Meiningen auf eine Fädelspinnmaschine. 183.

— für Christ. Villich zu Nürnberg auf dessen Veranlassung bei Fertigung von Dosen aus Papier maché. 183. —

— für Jos. Reichold in Augsburg auf dessen Verfahren bei Herstellung von Oberroden und Kracken. 184.

— — für Max Weissenbach in München  
auf dessen eigenhümliche Verbesserung des  
einschlügigen Fließfünfprozess. 119

## Privilegien.

- Privilegien für Karl v. Herrenbck und J. Bapt. Bauernfeind in Bamberg auf deren eigenthümliche Bereitung künstlicher Zollzahls- und Wachstferzen, dann auf deren Erfindung einer eigenen Art Seife. 280.
- — für Wilhelm Schlein in München auf eigenthümliche Verbesserungen der Messer 280.
  - — für Jos. G. J. Weiß in Augsburg auf dessen eigenthümliche Verarbeitung der inländischen Tabakblätter zur Tabakfabrikation. 280.
  - — für Franz Michel aus Landau auf dessen eigenthümliche Verbesserungen der Tabakbeizen. 280.
  - — für Friedr. Schulz in Stuttgart gegen den Nachdruck eines Gartn.-Galend.-Verbs. 441.
  - — für Ferd. Ries in Frankfurt am Main gegen den Nachdruck musikalischer Werke 444.
  - — für den Obersten von Wihleben in Dresden gegen den Nachdruck seiner sämmtlichen Werke. 457.
  - — für J. M. Bever und Jos. Weitenhiller in Eichstädt auf deren eigenthümliche von ihnen „Leptolithographie“ genannte Entdeckung, Steine von nur 1 Linie bis 1 Zoll Dicke für die Lithographie anzuwenden. 471.
  - — für Theob. Böhm in München auf dessen eigenthümliche Verfertigung von Glöten. 472.
  - — für Franz Forster in München über dessen eigenthümliches Verfahren, Siegellack zu gießen. 472.
  - — für Franz Kathreiner in Mün-

## Privilegien.

- chen auf dessen eigenthümliches Verfahren, Brennöl zu reinigen. 472.
- — für Clemens Diefele zu Überherrn auf Verbesserung von Perlkronengewehren. 472.
- — für Franz Schwarz zu Wöhred und Wilhelm Schäffer zu Nürnberg auf ihr eigenthümliches Verfahren bei Erzeugung des Argentan. 536.
- — für Anna Kath. Dannhorn zu Augsburg für verbesserte Verarbeitung von Mannskappen 536.
- — für G. Heingermann in Kaufbeuren für die Einführung einer neuen Hans- und Stock-Brechmaschine. 536.
- — für Jos. Aufschläger in München auf Verbesserungen an dem Verfahren in Bereitung der Schwarzfarbe. 647.
- — für Max Schrödl in München auf sein eigenthümliches Verfahren in Bereitung der Buch-, Kupier-Druck- bänk Lithographie - Schwarze und des Firnis. 647.
- — für Solomon Frank zu Preßfeld auf Bereitung einer besondern Flecken - Reinsungs-Seife. 648.
- — für Ant. Aug. Chollet zu Thollikirchen auf Bereitung eines von ihm erfundenen Harz- und Kolophonium Oles. 695.
- — für den Grafen Ferd. v. Hompesch auf die erste Einführung der sogenannten Feldoden zum Siegelbrennen. 696.
- — für Jos. Wyakowksy zu Augsburg auf sein eigenthümliches Verfahren zur Verbesserung inländischer Tabakblätter in der Fabrikation. 696.
- — für von Ranson in München auf eine Erfindung zur Verbesserung der Wägen. 696.

## Privilegien. Prüfungen.

Privilegien für Jos. Kalzer in München auf Verbesserungen an den Klavier-Instrumenten 690.

- für Joh. Stumpf zu Würzburg auf Einführung und Verbesserung des Thom. Hansjakobschen Verfahrens bei Fertigung lustischer Kissen ic. 756.
- für Joh. G. Günther von Windischbach auf sein eigenhümliches Verfahren bei Bezeichnung einer bleifreien Töpfer-Glasur. 757.
- — für Leopold Bollermann in München auf ein von ihm erfundenes musikalisches Instrument. 757.
- — für Joh. Joach. Lipp und Alois Wigl in München auf ihr eigenhümliches Verfahren, aus entsulitem Weingeiste Weinflüssig zu erzeugen. 757.
- — für Barthol. Straub zu Kissingen auf eine von ihm erfundene Maschine, um stützendes Wasser auf eine gewisse Höhe zu heben. 757.
- — für Karl Schmidt aus Wien auf Bevölkerung eines von ihm erfundenen Tintenpulses verb. 758.
- — für C. Streicher zu Eisenach auf die Eigenthümlichkeiten einer von ihm einzuführenden Wollspinnmaschine. 816.
- — für J. S. Dumouster aus Paris auf die Einführung zweier Back- oder Knet-Maschinen. 816.
- — für Michael Ziegler von Kronungen auf sein Verfahren bei Gründirung von Mauer-Steinwand. 920.

Prüfungen. Die Concurhydrüfungen der katholischen Pfarramts-Candidaten sollen fünf-

## Raffinerien. Rheinkreis.

tig für die Candidaten einer jeden Diözese an dem Siege des Diözesan-Bischofs und der betreffenden erzbischöflichen oder bischöflichen Stelle statt finden. 105 — 107.

## N.

Raffinerien. Eingangszoll vom rohen Zucker für die inländischen Raffinerien. 169 — 171.

Reduktion des alten Pappenheimer Getreide-Maass in das bayerische Normal Maass. 689. Regenkreis. Ernennung der Mitglieder des Landrats in diesem Kreise. (66).

— — Kreisconcurrentz für den Straßenbau im Regenkreise pro 1828j29. 681.

Reichsständische gräfliche Familien. Bewilligung des Prädikates „Erlaucht“ für die Häupter der vormalig reichsständischen gräflichen Familien. 353.

Ruß. Einwiederung auf das von Seite der fürstlich Reußischen jüngeren Linie unterm 21. Decbr. 1827. erlassene Verbot des Büchers-Nachdruckes und dessen Verbreitung. 905 — 907.

Regentkreis. Ernennung der Mitglieder des Landrats in diesem Kreise. 673.

— — Kreisconcurrentz für den Straßenbau im Regentkreise pro 1828j29. 685.

Rheinkreis. Verlosung der für die Schulden aus Staats- und Personal-Verhältnissen ausgestellten unvergänglichen Haftscheine Lit. A. im Rheinkreise. 153 — 158.

— — Rückzahlung dieser unvergänglichen Haftscheine, und der vergänglichen Schuldcheine Lit. B. 489.

## Rheinkreis. Schuldenwesen des Staats.

- Rheinkreis. Abschied für den Landrat des Rheinkreises über dessen Verhandlungen vom 16 bis 25. Juni 1828. S. 289.  
— — Umgebung des Rheinkreises mit einer Zoll-Linie. 873 — 876.  
— — Anwendung des achten Titels des Gesetzes über die Zollordnung auf den Rheinkreis. 913 — 917.  
— — Einführung der für die vereinten Königreiche Bayern und Württemberg, dann die Hohenzollern'schen Fürstenthümer bestehenden Zoll-Ordnung und des dazu gehörigen Zoll-Zariss im Rheinkreise. 921 — 932.  
— — Uebersicht der Zollerhebungsbehörden im Rheinkreise. 933 — 944.  
— — Ernennung des Personals bei den fünfzigen Oberzoll- und Hollämmtern, dann den Hollämmtern im Rheinkreise. 945 — 960.  
— — Ernennung der Zoll-Unterinspektoren im Rheinkreise. 961 — 964.

## S.

Salzburgische Schulden. Behandlung der von Bayern übernommenen Salzburgischen Schulden. 473.

Salzwerke. Vermaltung der zum Reichshaller Salzwerke gehörigen Waldungen im Saalhale. 866 — 869.

Schlüssel-Damen. Ernennung. 5.

— — Rang der Schlüssel-Damen. 17.

Schuldenwesen des Staats. Unerhoben gebliebene Aschaffenburger Passiven. 21.

— — Auflösung 4 procentiger Kapitalien bey der f. Staatschulden-Zilgungs-Kasse in Würzburg. 35.

## Schuldenwesen des Staats. Staatstrath.

- Schuldenwesen des Staats. Verlosung der für die Schulden aus Staats- und Personal-Verhältnissen ausgestellten unverzinslichen Haftscheine Lit. A. im Rheinkreise. 153 — 158.  
— — Unerhoben gebliebene Kapitalien, Lotterie-Gewinne und Prämien. 249 — 253.  
— — Ausgleichung der Arteragen und Schulden in den von Bayern und Österreich gegenseitig abgetretenen Ländern. 361. — Behandlung der übernommenen Salzburgischen Schulden. 473.; der übernommenen General und Domkapitälischen Schulden des Hochstifts Passau. 484., 704.  
— — Rückzahlung der für die Schulden aus Staats- und Personal-Verhältnissen ausgestellten unverzinslichen Haftscheine Lit. A. und der verzinslichen Schuldcheine. Lit. B. 489.  
— — Unerhoben gebliebene Staats-Kapitalien. 491.  
— — Verlosung und Rückzahlung 4 prozentiger Aschaffenburger zu porteur lautende Obligationen. 493.  
— — XV. Verlosung des verzinslichen und unverzinslichen Lotterie-Anlehens. 515. — Resultat dieser Verlosung. 649.  
Staatstrath. Entscheidungen desselben in Bezug der Beschwerde der Freyherrn v. Reck, wegen versagter Anerkennung des gutsherrlichen Jurisdicitions-Rechtes auf dem alloburgischen Lehen Großküssendorf 777. und in Bezug der Beschwerden der adelichen Gutsbesitzer v. Barth u. gegen die Einziehung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit über vormalige Kloster-Unterthönen, nunmehrige Grundunterthanen des Staats. 789.

## **S**tatsraths-Ausschus. Titel=Verleihun en.

**S**tatsraths-Ausschus. Durch denselben entschiedene Dekrete: in der Sitzung am 16. Dec. 1828. 19 — 21. 18. März 1829. 281 — 284.

**S**tatschulden. Sieh „Schuldenwesen“ **S**teuerkataster = Kommission. Formation derselben. 141 — 145.

**S**teuerliquidation. Spezialbevollmächtigung der l. Rent-Gameral-Hof- und konsiligen örtlichen Verwaltungs=Beamten zum Erscheinen bei Liquidation der steuerbaren Realeidten, Renten und Rechte des Verarbs. 805.

**S**traßenbau. Kreis-Concurrenz für denselben pro 1828.

im Obermainkreise. 505.

„ Isarkreise. 577.

„ Unterdonaukreise. 625.

„ Untermainkreise. 629

„ Oberdonaukreise. 633.

„ Regenkreise. 681.

„ Regalkreise 685.

**S**treitige Gerichtsbarkeit. Sieh „Gerichtsbarkeit.“

## **T**

**T**axen. Aufhebung der Polizeitaxen für Mehl, Brod und Fleisch. S. 697 — 704.

— — Bestimmung der Taxen bei Verleihung des St. Annen-Ordens und des Theresien-Ordens. 876 — 877.

**T**heresien-Ordens. Bestimmung der Taxen bei Verleihung des Theresien-Ordens. 876. 877.

**T**itel=Verleihungen. 16. 88. 455. 872. 975. 1056.

## **U**niversität. Zollwesen.

**U**niversität. Königliche Bestätigung der Rektors- und Senator= Wahl an der Ludwigs-Maximilians-Universität zu München pro 1828. 751. 753. — an der Universität zu Würzburg 871.

**U**nterdonaukreis. Kreis-Concurrenz für den Straßenbau pro 1828. 125.

— — Ernennung der Mitglieder des Landtages im Unterdonaukreise 833.

**U**ntermaynkreis. Kreis Concurrenz für den Straßenbau pro 1828. 129.

— — Ernennung der Mitglieder des Landtages im Unterdonaukreise. 678.

## **V**

**V**erdienstorden. Sieh „Orden.“

**V**erlosung der für die Schulen aus Staats- und Personatl. Verhältnissen eingesetzten unverzinkbaren Haftheime Lit. A im Reinkreise. 153 — 158.

**V**ermächtnisse der Margaretha Stock zu Erlangen für fremde und mitte Breite. 881. — von Westenriederse Stiftung für das Knaben-Seminar in Greifing. 8:5.

## **W**

**W**ohlthätige Vermächtnisse. Sieh „Vermächtnisse“

**W**ehent. Fortgang der Wehensitzion. 257 — 262.

**Z**ollwesen. Umwandlung des Zollamtes Kleinpöhlippbreuth in eine Zollstation. 41. des Zollamtes Eggeising 97.

## Zollwesen.

- Zollwesen. Erleichterung des Grenzverkehrs in Beziehung auf das Zollwesen. 89 — 96.  
— — Regulirung der Competenz der Oberzollämter, Zollämter, Zollstationen und Nebenzollstationen. 108 — 120.  
— — Zollbehandlung der in das Ausland gehenden und unverkauft zurückkommenden inländischen Erzeugnisse. 121 — 124.  
— — Behandlung der Privat-Niederlagen an den Hallplänen. 129 — 140.  
— — Eingangszoll vom rohen Zucker für die inländischen Raffinerien. 169 — 171.  
— — Uebersicht der Zollerhebung-Behörden in den Königreichen Bayern und Württemberg. 313.  
— — Handels-Vertrag zwischen den Königreichen Bayern und Württemberg, dann dem Königreiche Preußen und dem Großherzogthum Hessen. S. 553 — 576. — Berichtigung des Art. 2 Abth. II. dieses Vertrages. 647. — Nähtere Bestimmungen zum Vollzuge desselben. 977 — 1054. — Vollzug des Artikels 5. dieses Vertrags. S. 1057 — 1063. des Art. 17. 1077 — 1080.  
— — R. allerhöchste Verordnung, die Aufsicht und Kontrolle in Beziehung auf das Zollwesen. 721 — 731.

## Zollwesen. Zufriedenheits-Bezeugungen.

- Zollwesen. Zollbehandlung der Postwagen. 731 — 737.  
— — im Jahre 1828. ertheilte Zollbegünstigungen. 861.  
— — Umgebung des Rheinkreises mit einer Zoll-Linie. 873 — 876.  
— — Anwendung des achten Titels des Gesetzes über die Zollordnung auf den Rheinkreis. 913 — 917.  
— — Einführung der für die vereinten Königreiche Bayern und Württemberg, dann die Hohenzollernischen Fürstenthümer bestehenden Zollordnung und des dazu gehörigen Zolltarifes im Rheinkreise. 921 — 932.  
— — Uebersicht der Zollerhebung-Behörden im Rheinkreise. 933 — 944.  
— — Ernennung des Personals bey den fünfzigen Oberzoll- und Hallämtern dann den Zollämtern im Rheinkreise. 945 — 960.  
— — Ernennung der Zoll-Unterinspectoren im Rheinkreise. 961 — 964.  
— — Verordnung, daß kleinen Verkehr an den Grenzen des Bayerisch-Württembergischen und Preußisch-Hessischen Zollvereins betr. 1069 — 1077.  
Zucker. Eingangszoll vom rohen Zucker für die inländischen Raffinerien. 169 — 171.  
Zufriedenheits-Bezeugungen. 184.

## C. N a m e n - R e g i s t e r.

### L Personens-N a m e n.

#### A.

- Abele, Max, Junker 8. 892.  
Ackermann, Pf., 679.  
Adam, Conrad, Oberleut. **425**.  
Adam, Ludwig, Unterleutenant 896.  
Adam, Max, Oberleutenant **425**.  
Adolay, Eduard, Notar 86.  
Adolay, Kaspar, Notar 86.  
Aertinger, Michael, Schreiför 243.  
Aichen, Frhr. v., Hofstath 972.  
Aichhorn, Joh. Nep., Landgerichts-Assessor 40.  
Aichhorn, Joh. Nep., Apell. Ger. Sekret 918.  
Aichinger von Aichstamm, Hauptmann 890.  
Ainmüller, Joh. Georg, Domkapitular **161**.  
Albert, Joh. Michael, Controleur 550.  
Albrecht, Franz Johann, Pfarrer 37.
- Aleur, Dr. Wolfg. Simon v., Pf. **161**.  
Alloli, Dr., Professor, 470. 753.  
Allweyer, Joseph, Städter. Direktor **44**.  
Altегger, Thomas, Pfarrer **356**.  
Altmann, Alois, Zollbeamter 959.  
Altmann, Bonaventura, Oberleutenant 895.  
Ammon, Dr. Johann Georg Friedrich, Oberappellationsgerichtsrath ic. 40.  
Amrhein, Wilhelm, Pfarrer 195.  
Ammler, Samuel, Professor, **204**.  
Amthor, Ernst Christoph, Pfarrer 165.  
Andree, Thomas, Oberzollamts-Controleur **149**.  
Angerer, Valentin, Oberleutenant 895.  
Ankenbrand, Johann Michael, Rentenverwalter 479.

Ankershofen — Bächle.

Ankershofen, Joh. N. v., Rentbeamter 455.  
Antelsberger, Michael, Hauptmann 894.  
Antoine, L. Bapt., Zollunterinspектор 47. 955.  
Antony, Joseph, Désinrateur 431.  
Arbinger, Dr. Georg, Landgerichts-Aktuar 835.  
Aretz, Ludwig Graf von, Major 970.  
Aretz, Max Graf von, Unterlieutenant 896.  
Armansperg, Graf von, Staatsminister n. 972. 974.  
Armansperg, Carl Graf von, Kreis- und  
Stadtgerichts-Assessor 350. 519.  
Armansperg, Gräfin Theresia von, Pallasti-  
dame 6.  
Arnold, Adolph, Aktuar 214.  
Arnold, Ludwig, Landgerichts-Assessor 45.  
Arnold, Valentin, Gymnasial-Professor 12.  
Aschauer, Christ., Oberhassbeamter 947.  
Aschauer, Paul, Registratur 510.  
Aschberg, August Frhr. von, Junker 886.  
Aschenbrenner, Dr. Joseph, geheimer Mi-  
nisterial-Sekretär 151.  
Asmuth, Dr. Wilhelm, Landrichter 104.  
Assimont, Wilhelm, Hauptmann 425.  
Auer, Adam, Pfarrer 843.  
Aufschläger, Joseph, Rentbeamter 647.  
Auffen, Alex. von, Landrichter 47. 203.  
Axter, Alois Frhr. von, Gutsbesitzer 669.  
Aybauer, Johann Baptist, Benefiz. 741.

B.

Bächer, And., Landrichter 1095.  
Bacinetti, Joseph Graf, Unterlieutenant  
428. 888.  
Bächle, Jakob, Aktuar 242.  
Bächle, Karl, Offiziant 242.  
Bächle, Philipp, Contrôleur 242.

Bäumler — Beck.

Bäumler, Cosimir von, Oberleutnant 432.  
Bähnguber, Joh. Evang., Pfarrer 195.  
Balling, Anton, Gardist 412.  
Balling, Franz, Landgerichts-Aktuar 28.  
Banzler, Gottfried, Unterleutenant 433.  
Barth, Carl Christian, Ministerialrath 149.  
Barth, Max von, Regierungsbeamter 150.  
Baudenbach, Gottlob, Oberleutnant 895.  
Bauer, von, Appellationsgerichts-Rath 666.  
Bauer, Dr. Friedrich, Unterarzt 899.  
Bauer, Dr. Nep., Regiments-Arzt 429.  
Bauer, Fr. August, Pfarrer 878.  
Bauer, Georg, Hauptmann 890.  
Bauer, Georg und Barbara, 20.  
Bauer, Jakob, Zollamtsschreiber 832.  
Bauer, Johann, Pfarrer 637.  
Bauer, Johann Ulrich, Schullehrer 919.  
Bauer, Joseph, Hallbeamter 911.  
Bauer, Matthäus, Schullehrer 29.  
Bauer, Raimund, Hauptmann 890.  
Bauer, Tobias, Hauptmann 894.  
Bauer, Wilhelm, Oberhallbeamter 953.  
Bauernfeind, Joh. Baptist, Chemiler 280.  
Baumann, Andreas, Pfarrer 10.  
Baumgärtner, Philipp, Pfarrer 38.  
Baur, Carl von, Oberst 239.  
Bauriedl, Anton Heinrich, Landgerichts-  
Aktuar 750.  
Bayer, Johann, Gutsbesitzer 680.  
Bayer, Matthäus, Unterlieutenant 899.  
Beck, Adam, Invalid 30.  
Beck, Adam, 412.  
Beck, Dr. Johann Ludwig, Pfarrer 159.  
Beck, Gallus, Benefiziat 740.  
Beck, Joh. F. Th., Pfarrer 467.  
Beck, Joh. Baptist, Major 415.  
Beck, Joh. Baptist, Oberstleutnant 900.

Beck — Besserer's Thalzingen.

Beck, Max Joseph, Pfarrer 196.  
Becke, Heinrich Arn. Frhr. von der, Appellationsgerichts-Rath 519.  
Becker, Paul, Hauptmann 239.  
Becker, Peter, Oberst 240.  
Becker, Sebastian, Udmiriatrat. Rath 241. 411.  
Becker, Carl Graf von, Generalic. 882.  
Bedall, Carl, geheimer Sekretär 239.  
Bedall, Franz, Major 423.  
Bedall, Theodor, Rentbeamter 256.  
Behr, Wilhelm, Hofrat 679.  
Behringer, Herrmann, Offiziant 242.  
Beichold, Gottfried Salomon, Pfarrer 740.  
Bellide Pino, von, Ministerialrat 840.  
974.  
Belzer, Johann, Landgerichts-Assessor 340.  
Bengel, Caspar, Schullehrer 29.  
Bennet, Heinrich, Sekretär 241. 899.  
Bentner, Georg, Pfarrer 468.  
Benzel-Sternau, Ludwig Gr., Oberlieutenant 890.  
Berchem, Gaspar Graf v., Unterlieutenant 427.  
Berchem, Karl Graf von, Landgerichts-Assessor 823.  
Berchem, Frhr. Wilhelm v., Gutsbesitzer 669.  
Berg, Wilh. v., Zollamtsschreiber 953.  
Bergheim, Ludwig Frhr. v., Postmstr. 182.  
Bergmann, Phil., Pf. S. 837.  
Bergmann, Kaspar, Kriegskommissär 241.  
Bernhard, Anton, Dampfschiffahrts-Director 22.  
Bernhard, Sebastian, Konziliaryactuar 238.  
Berr, Jos., Landger. Assess. 811.  
Berüff, Phil., Unterlieutenant 427. 888.  
Besse, Ludw. Heinr., Friedensrichter 86.  
Besserer's Thalzingen, Ludwig v., Hauptmann 416.

Beust — Bobel.

Beust, Adolph, Unterlieutenant 427.  
Beuth, Oberfinanzrath 971.  
Bezold, Georg Christ., Pf. 541.  
Bezold, Gustav, Ministerialrath 200.  
Bibra, Freyin v., 359.  
Bichel, Dr. Prof., 871.  
Bico, Carl, Landgerichtsdienner 360.  
Bierdümppsel, Eduard, Oberausschlagsbeamter 106. 455.  
Bieringer, Ludw., geh. Registratur 238.  
Biertrinker, Michael, Oberlieutenant 425.  
Bihler, Kr. u. Stadtger. Rath 254.  
Bihler, Alois, Militär-Appell. Ger. Assess. 434.  
Bihler, Dr. Alois, Kr. und Stadtger. Rath. 168.  
Binder, Peter, Gutsbes. 680.  
Binder, Thad. v., Rittmeister 424. 890.  
Birett, Christoph, Unterlieutenant 416.  
Birkmayr, Joh. Bonif., Hallverw. 957.  
Birner, Friedr., Buchdruckereibesitzer 677.  
Bisan, Volthafer, Landger. Assess. 812.  
Bianchi, Emmerich, Landrichter 201.  
Bischof, Georg, Pfarrer 83.  
Bissing, Jos., pens. Bataillonsarzt 430. 919.  
Bitthäuser, Ign., Regiments-Auditor 889.  
Blank, Dr. Anton, Pf. 674.  
Blas, Joh. Bapt., Appellationsgerichtsrath 15. 451.  
Blas, Leonh., Gemeindevorsteher 680.  
Blau, Joh. Nep., Pfarrer 540.  
Bleistein, Joseph, Wechsel-Appellationsgerichts-Rath 719.  
Blomberg, Frhr. v., geh. Legationsrath 576.  
Blöß, Johann 20.  
Blumenbach, v., Obermedicinalrath 847.  
Blumm, Georg, Pfarrer 164.  
Bobel, Christoph, Unterlieutenant 432.

Bodenhausen — Brentano.

Bodenhausen, Freiherr von, 183.  
Böck, Biblioth. Sekretär 211.  
Bößlinger, Heinrich, Pfarrer 740.  
Böhm, Theob., Hofmusikus 472.  
Bötsch, Joseph, Gutsbesitzer 680.  
Bollé, Julius, Rittmeister 431.  
Bollermann, Kopf. 153.  
Bollinger, Anton, 184.  
Bomhard, Georg Chr., Pfarrer 965.  
Bomhard, Johann Ernst von, Regierungsdirektor 12.  
Bonn, Franz, Oberleutnant 433.  
Bottendorfer, Wolfgang Basilius, Pfarrer 161.  
Boye, Adam, Friedensrichter 820.  
Brackel, Heinrich, Major 415. 887.  
Bram, August, Rath ic. 749.  
Bram, Jacob, Offiziant 242.  
Branca, Sigm. Frhr. v., Junker 891. 802.  
Brand, Frhr. Philipp von, Oberleutnant 360.  
Brand, Philipp Frhr. von, Hauptmann 425.  
Brandhuber, Hypolith, Pfarrer 160.  
Brandmayr, Johann Baptist, Pfarrer 285.  
Brandstätter, Joh. Christ. Jakob, Pfarrer 707.  
Brater, Christian, Oberappel. Gerichts-Rath 167.  
Braun, Joh. Heinr., Zollinspekt. Abjunkt 969.  
Braun, Joseph, Hauptmann 424.  
Braunn, Gottfried von, Junker 885.  
Braun, Sebast. v., Generalleutnant 900.  
Gray, Graf von, außerordentlicher Gesandter 97. 971.  
Gray, Graf Otto von, 818. 969.  
Bredauer, Ferdinand, Hauptmann 425.  
Brentano, Mezzegra Jakob, Kanonikus 9.

Breth — Bullemer.

Breth, Karl, Major 900.  
Brehfeld, Ludwig, Zollbeamter 953.  
Bren, Michael, Beneficiat 8.  
Breunig, Martin, Pfarrer 189.  
Brubacher, Johann Jakob, Pfarrer 9.  
Bruch, Ulrich, Altuar 886.  
Brudbräu, Max, Zollunterinspектор 961.  
Brückner, Joseph, Pfarrer 635.  
Brück, Eduard Frhr. von, Junker 891. 892.  
Brückner, Johann, Oberauditor 422.  
Brückner, Max von, Junker 898.  
Brüsselle, Albert von, Unterlieutenant 428.  
Brugger, Joseph, Regiments-Auditor 880.  
Bruggmaier, Franz Jakob, Handelsmann 644.  
Brumbauer, Joh. Baptist, Weinhändler 669.  
Brunner, Christoph Lorenz, Ministerialrath 664.  
Brunner, Peter, Zollbeamter 955.  
Bucher, Joh. Carl August, Pfarrer 541.  
Buchermann, Joh. Christ., Zollbeamter 151.  
Buchholz, Dr., Hofrat 840.  
Buchinger, Dr. Johann Nepomuk, Archivabjunkt 127.  
Buchinger, Joh. Nepomuk, Archivar 503.  
Buchner, Dr. August, Centralrath 910.  
Buchner, Joseph, Pfarrer 511.  
Bücheler, Max, Oberleutnant 433.  
Bühler, Michael, Contrôleur 546.  
Bürger, Joh. Friedrich, Central-Zollkasse-Offiziant 128.  
Büttner, Gottfried, Regiments-Auditor 903.  
Buhler, Georg Philipp, Pfarrer 464.  
Buirette, Frhr. v., Gutsbesitzer 614.  
Bullemer, Johann Friedrich, Kreislauf-ster 25.  
Bullemer, Johann Simon, Pfarrer 9.

Bullmann — Glanner.

- Bullmann, Johann, Bataillonsarzt 902.  
Burgau, Heinrich Frhr. von, Hauptmann 430.  
Burger, Joseph, Regiments-Quartiermeister 889.  
Burghard, Georg, Zollamtschreiber 953.  
Burgmayer, Joh. Baptist, Prediger 406.  
Burkart, Franz, Rentbeamter 448.  
Burkart, Karl, Rentbeamter 448.  
Busch, Gotth. Heinrich Felix, Kreis- und  
Stadtgerichts-Direktor 692.  
Buseck, Carl Frhr. v., Generalmajor ic. 436.  
Butler, Carl Graf von, Junker 885.  
Buß, Heinrich, Oberleutnant 885.  
Buß, Carl, Oberleutnant 895.  
Buz, Georg, Beneficiat 287.  
Buz, Heinrich, Administrationsrat ic. 242.  
Byot, Anton, Oberleutnant 430.  
Byot, Sales, Junker 892.  
Byschl, Aloys, Rechnungs-Commissär 839.

C.

- Gabilliau, Jos. Maria v., Salzbeamter ic.  
551.  
Gammerloher, Franz, Schullehrer 872.  
Gampe, Dr. Friedr., Buchhändler 674.  
Garies, Wilh., Hauptmann 424.  
Carron du Val, Heinrich Rich., Apell.  
Ger. Rath 519.  
Gastel 1, Gr. v., 355.  
Gellarus, Joh. Jak., Oberl. 903.  
Chlingensberg, Max v., Oberkriegskommissär 241.  
Cholet, Antoine August, 695.  
Chrismar, Franz X. v., Polizeydirektor 673.  
Glanner, Andreas v., Unterl. 417.

Clement — Dieler.

- Clement, Andreas, Landrichter 1059.  
Cleßin, Carl, Unterl. 896.  
Cotta auf Gottendorf, Frhr. v., R.  
Kämmerer 1, 575, 973.  
Coulon, Jos. v., Landrichter 203.  
Craibheim, Richard Frhr. v., Unterlieutenant 897.  
Cronegg, Joh. Nep. Frhr. v., Oberst 412.  
Cucumus, Dr. Prof. 871.

D.

- Daller, Jakob, Oberschuerwerker 496. 883.  
Daller, Mich., Pf. 636.  
Dalwigk, Fr. E. Frhr. v., Generalmajor 900.  
Danner, Anton, Landwehrmajor 472.  
Dannheimer, Tobias, Buchhändler 672.  
Dannhorn, Anna Rath. 536.  
Daumüller, Christoph v., Offiziant 242.  
Daumüller, Georg v., Hauptmann 894.  
Dausinger, Jak., Wirth 670.  
Deahna, Ernst Friedr., Unterl. 433.  
Debes, Georg, Landrichter 28.  
Dechant, Georg, K. Gardist 29. 412.  
Decke, Michael, Pf. 165.  
Deissbed, Jos., Rechn. Com. 910.  
Denk, Matthias, Pf. 504. 835.  
Denz, Ignaz, Oberl. 902.  
Deroy, Franz Graf v., Generalmajor ic. 432.  
Deroy, Mar. Gr. v., Landger. Räteff. 749.  
Deringer, Bernh., Bräuhaus-Besitzer 668.  
Dexl, Aloys, Rechnungskommissär 549.  
Deym, Joseph Gr. v. 834.  
Deyrer, Johann, Major 423.  
Diccas, Georg, Gutsbesitzer 680.  
Dickl, Joseph, Unterleutenant 419.  
Dieler, Andreas, Wagmeister 832. 955.

Dierscheid — Dorrer.

Dierscheid, Carl v., Oberstleutnant 438.  
 Dietl, Joseph, Appel. Ger. Rath 167.  
 Dietmaier, Lorenz, Pfarrer 164.  
 Dietrich, Alois, Gastwirth 672.  
 Dietsch, Wilhelm, Bataill. Auditor 418.  
 Dieh, Georg Eberhard, Soldbeamter 449.  
 Dieg, Philipp Frhr. v., Unterlieutenant 897.  
 Dillmann, David, Buchhalter 242.  
 Dirnberger, Joseph, Friedensgerichtsschreiber 453.  
 Distl, Adam von, Hauptmann 438.  
 Dittborn, Melchior Forstverwalter 918.  
 Dittmann, Marian, Pfarrer 533.  
 Dobened, Frhr. Carl von, Regierungssekretär 676.  
 Dobeneck, Ludwig von, Major 904.  
 Dobeneck, Ludwig Friedr. Frhr., Kr. und Stadtger. Rath 718. 810.  
 Dömling, Kaspar, Pfarrer 808.  
 Dörfer, Georg, Landgerichts-Altuar 349.  
 Dörslein, Dr. Johann, Unterarzt 415.  
 Dörsler, Andreas, Pfarrer 636.  
 Dörmühl, Adam, Unterlieutenant 412.  
 Dörnberg, Frhr. August von, Kammerjunker 456.  
 Dollfuss, Martin, Contrôleur 822.  
 Dollfuss, Martin, Unterlieutenant 001.  
 Dollhopf, Carl Ernst, Landgerichts-Assessor 812.  
 Donauer, Heinrich, Bat. Auditor 889.  
 Dorff, Wilhelm, Kanzleisekretär 238.  
 Dorfner, Martin, Tasernwirth 670.  
 Dormaier, Philipp, Pfarrer 476.  
 Dorn, Dr., Medicinalrat 201.  
 Dorn, Carl, Oberstleutnant 435.  
 Dorrer, Anton, Bataill. Quartiermeister 420. 898.

Doher — Eckart.

Doher, Joh. Baptist, Pfarrer 199.  
 Drachsdorf, Adolph Frhr. von, Gunter. 898.  
 Draude, Franz Xaver, Oberapp. Ger. Sekr. 344.  
 Drechsel, Heinrich Frhr. von, Unterlieutenant 888.  
 Drenkhahn, Christian Friedrich Anton, großherzogl. Mecklenburgischer Amtshauptmann 16. 359.  
 Dreßel, von, Hofrat 753.  
 Dressler, Georg, Hauptmann 424.  
 Drexel, Georg Heinrich, Kaufmann 669.  
 Dreyer, Joh. Valentin, Schullehrer 182.  
 Du Bellier, Ferdinand Joseph, Soldamts-schreiber 953.  
 Du Breuil, Esther 975.  
 Dumas, Carl von, Hauptmann 890.  
 Düring, Georg, K. Gardist 29. 412.  
 Dürrnig, Mathias, Hauptmann 436.  
 Dürkheim-Montmartin, Alfred Edfr. Gr. von, Gutsbesitzer 674.  
 Dumoustier, Joh. Samuel, 816.  
 Dunze, Dietrich, Administrations-Commissär 242. 422.  
 Durst, Cajetan, Oberstleutnant 900.  
 Duschl, J., Pfarrer 667.

E.

Ebenhöch, Anton Fr., Kreis- und Stadtger. Prot. 880.  
 Eber, Johann, Flößer 678.  
 Eberl, Dr. Max, Regimentsarzt 438.  
 Eberlein, Georg, Unterzeugwart 802.  
 Eberth, Lorenz, Regim. Quartierm. 420.  
 Eckart, Carl Graf v., Generalleut. ic. 436.

Eckart — Endl.

Eckart, Ponkraz, Aktuar 900.  
Eckert, Jakob, Professor 880.  
Eckert, Pongraz, Aktuar 243.  
Edelbacher, Joseph, Zollunterinspektor 182.  
Edelmann, Georg, Buchhalter 904.  
Edelmann, Joh. Christ., Pfarrer 624.  
Eder, Franz, Bat. Auditor 886.  
Egen, Paul, Oberleutenant 895.  
Egger, Forstmeister 351.  
Egger, Friedr. von, Unterleutenant 902.  
Eggelkraut, von, Notar und Advokat 219.  
Ehrenberger, Jakob, Oberleutenant 884.  
Ehrne: Melchthal, Rupert von, Unterleutenant 417.  
Eichenherr, Karl, Bat. Quartir. 899.  
Eichheimer, Dr. Friedrich, Generalstabbs-  
arzt 240.  
Eichhorn, Legationsrat 971.  
Eigl, Peter, Gußkocher 836.  
Eifeler, Martin, Pfarrer 195.  
Eisenberg, Michael Johann v., General-  
major 239.  
Eisenmann, Barthol., Wegmeister 182.  
Eisenmann, Michael, Pfarrer 37.  
Eissfelder, Adam Karl, Beneficiat 10.  
Eiblein, Carl, Junker 892.  
Eiblein, Joseph, Zollamtsschreiber 959.  
Eller, Johann, Pfarrer 965.  
Ellersorfer, Alois, Oberapp. Ger. Sekr. 344.  
Elmerich, Alois, Oberleutenant 419.  
Elmert, Forstamtsverweser 351.  
Emert, Ad., Landrichter 1059.  
Emmer, Joseph, Pfarrer 160.  
Emmerling, Heinrich, Schullehrer-Cemi-  
nar-Inspektor 347.  
Emmert, Joh. Friedrich, Pfarrer 807.  
Endl, Kaspar, Pfarrer 31.

Endres — Gaber.

Endres, Conrad, Pfarrer 477.  
Engelbach, Carl, Polizeikomissär 450.  
Engelbach, Franz, Oberapp. Ger. Sekret.  
343.  
Engelbrecht, Karl, Sekretär 243. 886.  
Engelhardt, Anton, Oberleutenant 426.  
Engelhardt, Wilhelm, Gemeindebevollmäch-  
tigter 677.  
Engelhart, Sebastian, Oberleutenant 884.  
Engerer, Karl, Landrichter 103.  
Enz, Joseph, Registratur 26.  
Erb, Jakob, Landgerichts-Assestor 126.  
Erbach-Wartenberg-Roth, Graf von 356.  
Erde, Joh. Ev., Pfarrer 466.  
Ertel, Traugott, Mechanicus 48.  
Erthel, Friedrich, Bierbräu 670.  
Ertl, Martin, Regiments-Auditor 418. 439.  
Esch, Johann Christian, Pfarrer 161. 461.  
Escherich, Joseph, Rechnungskomissär 103.  
Eshmann, Dr. Michael, Oberpfedarist 239.  
Esenbeck, Johann Christoph, Pfarrer 159.  
Esmengard de, Agl. Franzöf. Präfect  
535.  
Etl, Joseph, Pfarrer 619.  
Eulerhaupt, Franz, Oberleutenant 430.  
Euler, Joseph, Hauptmann 438.  
Euler, Karl Felix, Junker 892.  
Euringer, Carl, Pfarrer 159.  
Eyb, Carl Erhr. von, Regierungsrath 671.  
Eyb, Franz Laver, Regierungsassessor 152.

F.

Faber, Oberapp. Ger. Sekretär 314.  
Faber, Dr. Fried., Oberconsistorialrath ic 845.  
Faber, Dr. Friedr. Wilhelm, Pfarrer 674.  
Faber, Johann Christoph, Registratur 480.

Fahninger — Fikenscher.

Fahninger, Oberstleutnant 429. **924.**  
 Fahnenbächer, Alois, Tabaksfabrikant 667.  
 Failly, August von, Bezirkrichter **86.**  
 Falco, Georg Ulr. W. Carl, Pfarrer **542.**  
 Falk, Peter, Zollbeamter **957.**  
 Falk, Thomas, Pfarrer 807.  
 Fares, Appell. Ger. Rath **679.**  
 Fauner, Ferdinand, Landger. Assessor **45.**  
 Faust, Adam, Unterleutenant 427.  
 Fechner, Joh. Baptist, Stadtspfarrer **357.**  
 Fechner, Rudolph, Pfarrer 663.  
 Feiter, Salomon Friedrich, Rentbeamter 448.  
 Feilitzsch, E. Heinr. G. E. v., Kämmerer  
838.  
 Feilitzsch, Heinrich von, Unterleutenant 896.  
 Feldbausch, Joseph, Oberzollamt:Contrôleur  
13.  
 Felder, Ludwig, Pfarrer **464.**  
 Feller, Peter, Gastwirth **670.**  
 Geneberg, Joh. Nepomuk, Rechnungs-  
Commissär 839.  
 Feuerle, Benedikt, Pfarrer 819.  
 Feuerlein, August, Oberleutnant 425.  
 Feuerlein, Carl, Zollunterinspktor 063.  
 Feuerlein, Georg, Oberleutenant 895.  
 Feuri, Anton Frhr. v., Unterleutenant 897.  
 Feuri, Cajet. Frhr. von, Junker 892.  
 Feuri, Joseph Frhr. von, 831.  
 Fey, Christian, Pfarrer 40.  
 Fichtl, Melius Maria, Pfarrer 741.  
 Fick, Carl Frhr. von, Oberst **239.** **211.** 814.  
883.  
 Fick, Tidelis Balth., Appell. Ger. Sekretär  
502.  
 Fiegel, Anton, Rechnungsbeamter **420.**  
 Fikenscher, Dr. Carl Chr., Stadtspfarr-  
prediger 709.

Fink — Frech.

Fink, Adolph Wolfgang, Landrichter **202.**  
 Fink, Joseph von, Ministerialrat ic. 511.  
 Fink, Joseph, Pfarrer **285.**  
 Fink, Carl, Sollamtschreiber 951.  
 Fischer, Anton, Ministerial-Assessor **200.**  
 Fischer, Anton, Stadtgerichts-Protokollist  
201.  
 Fischer, Joh. Baptist, Zollunterinspktor 310.  
 Fischer, Joh. Baptist, Unterleutenant 433.  
 Fiserius, Peter, Junker **897.**  
 Fleischer, Hofstewalter 518.  
 Fleischer, Friedr. Conrad, Forstmeister 918.  
 Fleischmann, Alois, Bureau - Sekretär  
238.  
 Fleischmann, Joseph, Castellanist **910.**  
 Flescha, Johann Peter, Pfarrer 677.  
 Flößmann, Georg, Beneficiat **662.**  
 Förderreuther, Adam Matth., Handels-  
gerichts - Assessor 712.  
 Förster, Wilhelmine Chri. Marg. } **512.**  
 Förster, Friederike Marie Christine } **512.**  
 Fonder, 480.  
 Forster, Franz **472.**  
 Forster, Joh. Georg, Pfarrer **282.**  
 Forstlechner, Georg, Halbverwalter **13.**  
 Fortenbach, Carl, Unterleutenant **428.**  
**886.**  
 Frank, Conrad, Landgerichts-Aktuar **28.**  
 Frank, Fr. v. Paul, Commissär 904.  
 Frank, Solomon **618.**  
 Frank, Wilhelm Frhr. von, Junker 892.  
 Frankestein, Theodor Frhr. v., Junker  
885.  
 Grauhofen, Carl Frhr. von, Regierungs-  
Assessor 835.  
 Frech, Johann Salomon, Pfarrer **9.**  
 Frech, Dr. Georg 1060.

## Fremery — Gabler.

Fremery, Carl von, Hauptmann 416. 899.  
 Freundt, Joh. Christ., Oberhalbbeamter 911.  
 Freyen: Seiboldsdorf, Emanuel Graf von, K. Kämmerer 15.  
 Friedrich, Christoph, Rechnungsführer 420.  
 Friedrich, Johann, Bierbrauer 20.  
 Friedrich, Leonhard, Stadtpfarrer 612.  
 Fries, Joh. Heinrich, Controleur 832.  
 Friß, Ignaz, Pfarrer 8.  
 Frohberg, Ludwig Graf von, Junker 414.  
 Frohm, Joseph, Kriegskommissär 244.  
 Froideville, Ludwig Alexander Frhr. von, Unterleutnant 417.  
 Frommel, Moriz, Pfarrer 464.  
 Frühmann, August, Junker 892.  
 Fuchs; Jakob, Major 423.  
 Fuchs, Joh. Baptist, Subregens 163.  
 Fuchs, Joh. Wilhelm, Handels-Appell. Ger. Assessör 712.  
 Fuchs, Joseph, Hauptmann 430. 431.  
 Fürst, Franz, Junker 898.  
 Fürtsch, Joseph, Papierfabrikant 670.  
 Fugger, Fried. Graf von, Oberleutenant 891.  
 Fugger von Babenhausen, Fürst Anton Alselm, Reichsrath 671.  
 Fugger von Glött, Graf 355.  
 Fugger von Kirchheim, Graf 355.  
 Fugger von Nordendorf, Graf Carl Anton, Reichsrath 355. 671.  
 Furiböck, Joseph, Schullehrer 279.  
 Fünn, Michael, Pfarrer 636.

## G.

Gabler, Martin, Pfarrer 540  
 Gabler, Theod. Aug., Pfarrer 541.

## Gabriel — Geßl.

Gabriel, Joh. Fried., Pfarrer 120.  
 Söhner, Joh., Oberlieutenant 415.  
 Gärtner, Frhr. v., geh. Rath 972.  
 Gärtner, Prof. 840.  
 Gaier, Georg, Pfarrer 917.  
 Gambs, Franz Ernst, Regierungsrath 256.  
 Ganz, Sebastian, Secretär 215. 886.  
 Gard, Bernhard, Pfarrer 83.  
 Gaffer, v., Legationsrath 975.  
 Gassert, Phil., Pfarrer 464.  
 Göttinger, Dr., Advokat 668.  
 Gaube, Jos., Unterleutenant 899.  
 Gauß, Peter Jakob, Pfarrer 161.  
 Gaußrab, Jak. Max., Pfarrer 284.  
 Gavernak, Joh. Sieph., Revierförster 645.  
 Gebrath, Georg, Kreis- und Städteger. Protok. 641.  
 Gehrer, Joach. Nik. Contrôleur 550.  
 Gehrer, Joh. Leonh., Gutbesitzer 675.  
 Gehm, Carl, Auditor 880.  
 Geigel, Ignaz, Rentbeamter 148.  
 Geiß, Alois, Pfarrer 160.  
 Geißler, Friedr., Pfarrer 879.  
 Geißler, Georg, Beneficiat. 464.  
 Geist, Jos., Pfarrer 510.  
 Geldern, Ludw. Graf v., Junker. 885.  
 Gelhausen, Dr. Joh., Unterarzt 415.  
 Gemmingen, Carl v., Frhr. v. Massenbach 903.  
 Gerber, Georg Jos., Pfarrer 510.  
 Geret, Joh., Unterleutenant 421.  
 Geret, Ludw., Regierungsscretär 14.  
 Gerlach, Franz, Landgerichtsadvokat 28. 545.  
 Gerngross, Georg Simon v., Appell. Ger. Director 44.  
 Gernler, Hub. v., Junker 832.  
 Geßl, Joh. Ev., Pfarrer 504.

Gehner — Gradinger.

- Gehner, Ludw., Notar 451. **642.**  
 Geul, Carl Theod., Pfarrer 879.  
 Geyer jun., Dr. Prof. 871.  
 Geyer, Christ., Gutsbesitzer **678.**  
 Geuß, Anbr., Hollamis:Controleur 46.  
 Gleich, Graf v., Reichsrath **676.**  
 Giel, Heinr., Regierungsdirектор **150.**  
 Ginnhart, Joh. Rep., Oberadministrator 756.  
 Glöckner, Wolfg., geh. Secretär 238.  
 Glaser, Carl Alfr., Pfarrer **967.**  
 Glaser, Ferdinand, Advokat 846.  
 Glaser, Joh. Christ., Pfarrer 708.  
 Gleitsmann, Franz, Landrichter 254.  
 Gleißner, Jakob, Oberleutn. **426.**  
 Glück, Dr. Joh. Christ., Wechselappell. Ger. Kath. 452.  
 Gemeiner, Dr. Lorenz 667.  
 Göckler, Joh. Leonh., Beneficiat 808.  
 Göggel, Gottl. Joh., Hauptmann 359.  
 Göbner, Mich. v., Bureausecretär **240.** 885.  
 Göpping, Phil., Major 902.  
 Görnig, Christ. Ernst., Pfarrer **542.**  
 Görl, Joh. G. Gutsbesitzer **675.**  
 Götz, Dr. Medicinalrath **822.**  
 Götschl, Ignaz, Oberst 239. 419.  
 Gößmann, Franz, Landr. 1059.  
 Gößwein, Mich., Bierbrauer 670.  
 Götschenberger, Theod., Delfabrikant 680.  
 Göth, Fr. Kar., Pfarrer, 878.  
 Göth, Jos., Pfarrer 476.  
 Goldmaier, Dr. Prof. 871.  
 Gombart, Ludw. Luk., Appell. Ger. Assess. for **117.**  
 Gotthard, Joh. Christ. v., Oberstleutnant 239.  
 Grab, Lorenz, Pfarrer **182.**  
 Gradinger, Phil., Hauptkassir **242.**

Gradl — Grund.

- Gradl, Konrad, Offiziant **242.**  
 Gräfner, Erwin, Rector **163.**  
 Graf, Anton, Invalid 50.  
 Graf, Bonifaz, Pf. **637.**  
 Graf, Joh. Bapt. Eduard, Höflein **151.**  
 Graf, Jos. Venetz., 744.  
 Grainger, Walter v., K. Kämmerer ic. **16.**  
 Gramont, Robert Marquis v., Rittm 900.  
 Gran, Joh. August, Pf. **810.**  
 Grandauer, v., K. Gabinettssekret. **1.** 1000.  
 Granegger, Michael, 21.  
 Grafer, Joseph, Hallverwalter 13.  
 Gravenreuth, Graf v., Reichsrath **520.**  
 Gravenreuth, Moritz Frhr. v., Junker 897.  
 Greifau, Kaspar, Sahlfertiger 711.  
 Greiner, Ministerialrath 840. 975.  
 Greiner, Georg, Fabrikant **678.**  
 Gresser, Rep., Kreis- u. Stadtgerichts-Protokollist 641.  
 Greyer, Forstinspector 345.  
 Grieshamer, Karl, Unterlieutenant **800.**  
 Grill, Fr. Ant., Waagmeister 953.  
 Grimm, Kreis- und Stadtgerichtsrath **452.**  
 Grimm, Fr., Sollamtsschreiber 719.  
 Grimm, Franz v., Major 902.  
 Grimm, Philipp, Pf. **83.**  
 Gröbner, Nicolaus, Pf. 286.  
 Grötsch, Georg Fried., Controleur 953.  
 Groh, Joh., Clerical-Regens **822.**  
 Gropper, Franz v., Audit. 890.  
 Groß, Ludwig, Actuar **421.**  
 Grossbach, Georg, Oberstleutenant 900.  
 Grossi, Dr. v., Obermedicinalrath ic. 753.  
 Groß, Bartholomä, Pf. **180.**  
 Grüeber, Anton, Pf. 196.  
 Grünler, Carl, Kriegskommissär 243.  
 Grund, Christoph, Oberauditor 422. **901.**

Grupen — Habel.

Grupen, Ernst Friedr., Landger. Assessor. **812.**  
Güllich, Andreas, Oberleutenant **426.**  
Gündter, Gallerie-Inspector **831.**  
Gündter, Jos., Gallerie-Inspector **152.**  
Günther, Dr. Carl v., Advokat 750.  
Günther, Joh. Bapt., Oberleutenant 895.  
Günther, Joh. Friedr., **757.**  
Guggemoos, Pfarrer 8. 878.  
Guggenbiller, Jos., Landger. Assessor. **345.**  
Gugler, Franz Innoc., Pfarrer 635.  
Gugler, Nikolaus, Schuhherz 182.  
Guiot du Ponteil, Heinrich Graf v.,  
K. Kammerer ic. 360.  
Guiot du Ponteil, Carl Graf v., Kr.  
und Stadtger. Rath **end.**  
Gumppenberg, Frhr. v., Oberst ic. **2.**  
Gumppenberg, Cajetan Frhr. v., Unter-  
leutenant 896.  
Gumppenberg, Jos. Frhr. v., Unterlieu-  
tenant **885.**  
Gumppenberg-Pötzmes, Adolph Frhr. v. 84.  
Gundlach, Joh. Christ., Benefiz. 809.  
Gunkel, Joh. Mich., Zollbeamte. 959.  
Gutberlet, Georg, Unterleutenant 433.  
Gutberlet, Georg Ant., Rechnungskommissär  
149.  
Guthy, Bernh., Oberleutenant **888.**  
Guthy, Franz Weinhart, Oberhalbsbeamte. 149.  
Gutschneider, Jos., Kanzelist 348.  
Gutschneider, Mar., Landger. Assessor. **811.**

H.

Haas, geistlicher Rath ic. 679.  
Haas, Georg Michael, Pfarrer 37. 465.  
Haasy, Joseph v., Landgerichts-Assessor 461.  
Habel, Paul, Oberriegskommissär **241.**

Had — Hardt,

Had, Simon Thaddäus, Landrichter **121.**  
Hader, Christian, Registratur 694.  
Häberle, Anton, Beugwart 414.  
Häger, Augustin, Pfarrer **285.**  
Häger, Gottfried, Beneficiat 843.  
Hänlein, August Fried., Landgerichts-Assessor  
823.  
Häring, Franz, Oberrechnungskommissär ic. **241.**  
Häring, Heinrich, Oberleutenant **426.**  
Härtl, Alois, Pfarrer 667.  
Häusler, Carl von, Pfarrer 544.  
Hafnerbradl, Frhr. Alois 835.  
Hagens, Carl Theodor von, Oberstleutenant  
**16.**  
Hahn, Johann, Landger. Assessor **811.**  
Hahn, Michael, Pfarrer **477.**  
Hahn, Wilhelm von, Revierförster **831.**  
Haider, Anton, Landgerichts-Assessor 349.  
Haindl, Lic. Joseph, Landrichter **520.**  
Haindl, Franz Anton, Beneficiat 540.  
Halder, Karl, Junker 892.  
Hallberg, Karl Theodor Frhr. von, General-  
lieutenant ic. 239.  
Halter, Michael, Unterleutenant **430.**  
Halmayer, Georg, Pfarrer 843.  
Hammer, Friedrich, Rechnungsführer 422.  
Hammer, Matthias, K. Garbitz 29. **412.**  
Hanauer, Franz, Land-Commissariatsactuar  
**146.**  
Handel, Sebastian v., Generalleutenant **240**  
**437.**  
Handl, Franz Xaver, Pfarrer **504.**  
Hanke, Joh. Nepomuk, Dessenateur 902.  
Hannwacker, Johann, Rechnungskommissär  
149.  
Hardt, Friedrich, Kreis- und Stadtgerichts-  
Protokoll. 738.

Hardt — Heerwagen.

Hardt, Michael von, Oberleutnant **426**.  
Haren, Hermann, Major 903.  
Harold, Jakob Frhr. v., Geh. Rath 230.  
Harrach, Friedrich, Junker 817.  
Harsdorf, Carl von, Bürgermeister **97**.  
Harter, Dr. Ferdinand, Revisor **241**.  
Harter, Ignaz, Registratur 238  
Hartl, Barthol., Bierbrauer **836**.  
Hartler, Franz Xaver, Pfarrer 198.  
Hartmann, Georg Vor., Pfarrer 710.  
Hartmann, Jakob, Hauptmann **424**.  
Hartmann, Peter, Brauer **671**.  
Hartungh, Gottfried, Hauptmann **412**.  
Hatz, Dr. Bernhard von, Unterarzt 883.  
Haselbauer, Georg, Pfarrer **669**.  
Hassold, Jak. Chr. F., Zollbeamter 953.  
Hastreiter, Joseph, Stadtpräfessor 878.  
Hauck, Franz, Oberleutnant **410**.  
Hauck, Jakob, Beugwart 414. **417**.  
Hauck, Lorenz Magnus, Appell. Ger. Rath  
**161**, 752.  
Hauck, Maximilian Kaspar, Pfarrer 195.  
Hauer, Dr. Matthias, Unterarzt 414.  
Hauptmann, Apollonius, Landrichter 254.  
Haus, Christoph, Pfarrer 821.  
Haus, Franz, Landgerichts-Aktuar **28**.  
Hauser, Joseph, Landrichter **128**.  
Haushalter, Carl, Hoffourier 49.  
Haussader, Johann, Kasse-Diener **242**.  
Hausner, Anton, Bureausekretär **24**.  
Hausperger, Michael, Rechnungsführer **420**,  
889.  
Hausse, Franz de la, Sekretär **847**.  
Hautmann, Franz, Legion-S-Quartiermeister  
**431**.  
Heckel, Carl Ernst von, Regier. Sekret. 350.  
Heerwagen, Rechnungskommissär 103.

Hegenauer — Herrschmann.

Hegenauer, Dr. Anton, Unterarzt 418.  
Hehl, Johann, Junker, **818**.  
Heidegger, Wilhelm von, Oberst **432**.  
Heim, Adam, Gutsbesitzer 680.  
Heim, Franz Fidel, Pfarrer 468.  
Heimsöth, Max, Kriegskommisär **244**.  
Heinl, Johann Baptist, Pfarrer **504**.  
Heinz, Dr., Oberconsistorialrath 639.  
Heindelmann, Georg **510**.  
Heibl, Fr. Xaver, Hauptmann 899.  
Heid, Johann Georg Friedrich, Pfarrer **189**.  
Heiderich, Friedrich, Revierförster **47**.  
Heidorff, Balthasar, Oberstleutnant **423**.  
Hellingrath, August, Rechnungsführer **421**,  
890.  
Helm, Joseph, Pfarrer **918**.  
Henkel, Paul, Hauptmann 439.  
Henneberger, Georg, Landger. Assessor **45**.  
Hensinger, Joseph, Handelsmann 870.  
Heppenstein, Friedrich Carl Bauer Frhr.  
von 238.  
Herbig, Christ. Just., Oberhallbeamter **947**.  
Herbst, Martin, Zollbeamter 949.  
Herdgen, Friedrich, Major 848. 883.  
Herder, Emil von, Forstrath 345.  
Herdling, Christ. Heinrich, Pfarrer 878.  
Hergenhaber sen., Phil., Gutsbesitzer 680.  
Hermann, Jakob, Pfarrer **367**.  
Herold, Peter, R. Gardist 29. **412**.  
Herrlein, Adalbert, Advokat **750**.  
Herrmann, Friedrich, Oberst **423**.  
Herrmann, Joh. Christ., Pfarrer 703.  
Herrmann, Joh. Peter, Regier. Sekr. **348**.  
Herrmann, Joh. Bap., Pfarrer 286.  
Herrmannsdorfer, Michael, Pfarrer **83**.  
Herrnbd. Carl v., Chemiker **280**.  
Herrschmann, Gaspar, Hammerbesitzer **677**.

Hertter — Heser.

Hertter, Franz, Unterlieutenant 419.  
Hertling, gror. v., Kämmerer ic 43.  
Hertling, Frhr. v., Revierförster 840.  
Hertling, Ign. Frhr. v., Rentbeamte 909.  
Hertling, Franz Frhr. v., Generalmajor 239.  
Hergog, Gust., Oberlieutenant 890.  
Heser, Jos., Landger. Amtss. 812.  
Hesselbach, Dr. Adam Casp., Prof. 44.  
Hessert, Friedr., Notar 452.  
Hebel, Joh. Caspar, Pfarrer 39.  
Heuzer, Ignaz, Pfarrer 37.  
Hiebl, Georg, Pfarrer 024.  
Hiener, Mar., Pfarrer 035.  
Hilz, Felix von, Fabrikant 836.  
Himmelstoss, Lorenz, Handelsmann 869.  
Hinkel, L. Jel., Registratur 450.  
Hirnbein, Johann, Gutsbesitzer 073.  
Hirschbeck, Severin, Pfarrer 08.  
Hirschbichler, Thomas, Pfarrer 511.  
Hirt, Adam, K. Gardist 29. 412.  
Hirt, Thomas, K. Gardist 29. 412.  
Hib, Jos. Anton, Pfarrer 160.  
Hihelberger, Jakob, Contreleur 312. 043.  
Hochmaier, Joseph, Priester 016.  
Hochwimmer, Joseph, Priester 016.  
Höchulen, Joh. C. Wlh., Pfarrer 837.  
Höfel, Joh. Jakob, Bräuhausbesitzer 073.  
Höfer, Johann, Amtuar 243. 889. 890.  
Höger, Johann, Kaufmann 169.  
Höning, Joh. Baptist, Pfarrer 708.  
Hörl, Kr. u. Stadtger. Direktor 167.  
Hörndl, Anton, Gutsbesitzer 836.  
Höß, Evar, Administrat. Amtuar 241. 892.  
Hößl, Michael, Pfarrer 160.  
Hofbauer, Georg, Regiments - Quartiermeister 420.  
Hoser, Franz Seraph, Landger. Amtssor 043.

Hoffmann — Horn.

Hoffmann, Friedr., Hauptmann 893.  
Hoffmann, Max, Amtuar 243. 421. 899.  
Hoffnaß, Lorenz, Prof. 431.  
Hofgärtner, Joseph, Benefiziat 541.  
Hofmann, Hofrat 43.  
Hofmann, Andreas, Zeuchmacher 678.  
Hofmann, Christoph, Unterlieutenant 435.  
Hofmann, Carl, Friedensgerichtsschreiber 880.  
Hofstätter, Jakob, Direktor 151.  
Hofstetter, Franz von, Oberstleutenant 413.  
Hofmann, Franz Caspar, Appell. Ger. Sekretär 502.  
Hohbach, Christ., Hauptmann 895.  
Hohenadel, Friedr., Revierförster 85.  
Hohenjollern - Hchingen, Karl Fürst v.,  
Oberstic 457.  
Holderer, Al., Oberlieutenant 901.  
Hollenstein, Jakob, Kaufmann 677.  
Holler, Joh. Carl, Landger. Amtuar 256.  
Hollfelder, Andr., Zollamtschreiber 959.  
Hollfelder, Ludwig, Hauptmann ic. 071.  
Hollnstein, Gr. Carl von, Gutsbesitzer 660.  
Holnstein, Max Graf von, Unterlieut. 433.  
Holz, Heinrich, Auditor 902.  
Holzmann, Anton, Pfarrer 160.  
Holzsöch, Joseph, Pfarrer 30.  
Hompesch, Ferd. Gr. von, 695.  
Hoob, Georg, Pfarrer 8.  
Hops, Lic. Jakob, Rentbeamter 909.  
Hopfer, Dr. Wilhelm, Unterarzt 415.  
Horadam, Georg, Oberst ic. 415. 422. 815.  
Horben, Clement Frhr. von, Auditor 886.  
Hormayr, Joseph Frhr. von, geheimer Rath ic. 15.  
Horn, Franz, Oberlieutenant 430.  
Horn, Franz Bernhard, Rentbeamter 151.

Hornel — Jäger.

Hornel von Winnheim, Fried Fehr. v. 199.  
Hornthal, Franz Ludwig von, Oberst-  
jusizgrath 677.  
Hornung, Edmund, Hauptmann 435.  
Hosp, Joseph, Aciuar 212.  
Hotter, Michael, Revierförster 15.  
Hobelt, Franz Melchior, Stadtpfarrer 161.  
Huber, Franz Martin, Halbamteir 125.  
Huber, Joh. Baptist, Pfarrer 744.  
Huber, Jos. Anton, Pfarrer 466.  
Hubler, Carl, Unterapotheker 438.  
Hueber, Franz Anton 48.  
Hübner, Joh. Georg, Birth 678.  
Hügler, Theodor, Hauptmann 423. 881.  
Huff- und Gantersdorff, Präfektial-  
sekret. 902.  
Hummel, Franz, Wogmeister 951.  
Hummel, Franz Ulrich, Pfarrer 115.  
Hungerhausen, Dr. Heinrich von, Ar-  
chivadjunkt 127. 503.  
Huschberg, Archivsekretär 127.  
Huschberg, Ferdinand, Oberleutenant  
433.  
Huschberg; Wilhelm, Archivadjunkt 503.  
Huss, Alois, Pfarrer 102.  
Hutter, Professor 880.  
Husshky, Joh. Christ., Pfarrer 468.

J.

Jacobi, Joh. Mart., Kreis- u. Städiger.  
Protokollist 738.  
Jäck, Mich., Appell. Ger. Rath 167.  
Jäger, Adolph, Unterleutenant 891.  
Jäger, Jos. Unterleutenant 430. 436.  
Jäger, Mich., Beneficiat 461.  
Jäger, Steph., Dechant 83.

Jäger — Kagermaier.

Jäger, Berny., Kriegskommissär 243.  
Jaib, Simon, Posthalter 668.  
Jakob, Heinrich, Advokat 447.  
Jacob, Mart., Untereinnnehmer 480.  
Jacobi Mart., Kreis- u. Städiger. Pro-  
tokollist 453.  
Jann, Peter, Oberhalbeamter 919.  
Jaus, Friedr., Unterleutenant 428.  
Jäger, Joh. Bapt., Pfarrer 878.  
Jäger, Jos., Pfarrer 280.  
Jbl, Domin, Kangleiterseidät 238.  
Jeeche, Theod. Frdr. v., Junker 892.  
Jehle, Engelb., Hauptmann 458.  
Jenison, Alz. Graf, Unterleut. 428. 888.  
Jmhoff, Franz Kas. Frdr. v., Unterleute-  
nant 410.  
Jobst, Mich., Rentbeamter 148.  
Jörgens, Math., Oberleutenant 426.  
Jörres, Franz Carl, Oberhalbeamter 911.  
John, Jak., Hauptmann 424.  
Jordan, Wild. Frdr. v., Generalmajor 435.  
Jorns, Carl. Heinr., Pfarrer 469.  
Jouvin, Jos., Hauptmann 416.  
Jubik, Christ. Aug. Wilh., 189.  
Jungkennen, Jos. Ant. Frdr. v., Oberst  
901.  
Jungkennen, Martin v., Wogmeister 471.  
Jungleib, Ant. Zollunterinspector 961.  
Junkel, Frdr. von, Handelsappell. Ger.  
Secretär 451.

K.

Kämml, Anton, Pfarrer 669.  
Kändler, Georg, Beneficiat 467.  
Käfer, Peter, Pfarrer 357.  
Kagermaier, Jos., Gutsbesitzer 226.

## Kai del — Kern.

- Kai del, Jos., Kreis- und Stadigerichts- Rath 730.  
 Kainzelsberger, Joh. Ev., Dr., Dom- vikar 809.  
 Kaiser, Cäsar, Unterlieutenant 427.  
 Kaiser, Joh. Bapt., Unterlieutenant 428  
 Kaiser, Joh. Georg, Pfarrer 196.  
 Kalchgruber, Urban, Pfarrer 636.  
 Kaljer, Jos., Instrumentenmacher 696.  
 Kapp, Dr. Georg Fried. Wilh., Pfarrer 83. 676.  
 Karg, Jak., Oberlieutenant 434.  
 Kargel, Gebst., Rentbeamter 953.  
 Kastner, Jos., Pfarrer 285.  
 Kastner, Jak., Kanzelektuar 258.  
 Kathreiner, Franz, Bibliothekdienster 472.  
 Kattan, Sim., Wagmeister 440.  
 Kaufmann, Leonh., Handelsmann 870.  
 Kaul, Carl, Rentbeamter 456.  
 Kaul, Sim., R. 32.  
 Kayser, Dr. Christ. Ernst Wil., Oberconsistorialrath 640.  
 Keck, Jos., Ingenieur-Oberlieutenant 241.  
 Keerl, Antr., Rentbeamter 151.  
 Kefer, Joh. Nep., Rentbeamter 549. 957.  
 Keller, Herr Vatall Auditor 418. 429.  
 Keller, Jos., Advokat 692.  
 Keller, Casp., Soldwart 832.  
 Kelleri, Phil. Jan., Landrichter 202.  
 Kellermann, Franz Ludw., Regierungs- sekretär 26.  
 Kellermann, Joh. Georg, Pfarrer 83.  
 Kellermann, Jos., Oberlieutenant 426.  
 Kempter, Jos., Gutsbesitzer 672.  
 Kempter, Ulrich, Rentbeamter 644.  
 Kern, Gust., Major 893.

## Kern — Knie.

- Kern, Heinr., Unterlieutenant 888.  
 Kern, Peter, Reg. strator 218.  
 Kerp, Wilh., Oberstleutenant 900.  
 Kerschbaumer, Ign., Pfarrer 286.  
 Kester, Wilh., Friseur 872.  
 Kann, Gebst., Landwehrmajor 360.  
 Kiechle, Joh. Bapt., Rentbeamter 711.  
 Kiesbäder, Dr. Carl Sigmund, Archivs- adjunkt 127.  
 Kiendl, Sim., Pfarrer 8.  
 Kiesling, Christ. Fried., Pfarrer 820.  
 Kiliani, Barth., Oberst 905.  
 Kiliani, Dr., Professor 871.  
 Kindler, Joh. Christ. Leonh., Fabrikbe- fieber 674.  
 Kirchbauer, Adam, Kreis- u. Stadiger- richs- Protokollist 738.  
 Kirchdorfer, ob. Wofsg., Handels- Ap- pellationsgerichts-Assessor 12.  
 Kirchweger, Ludw., Advokat 437.  
 Klebsdöbel, Friedr., Pfarrer 966.  
 Kleemann, Joh. Georg, Rentbeamter 27.  
 Klag, Joh., Feldwebel 552. 883.  
 Kleespis, Jos., Postamtsschreiber 951.  
 Kleßler, Carl, Postamtsschreiber 549. 955.  
 Klein, Ant., Unterlieutenant 416.  
 Kleinlnecht, Friedr., Hauptmann 434.  
 Kleinmünst, Joh. E., Pfarrer 965.  
 Kling, Meinrad, Pfarrer 966.  
 Klinger, Georg, Landrichter 254.  
 Klinger, Heinr. Mart., Consistorialrath 478.  
 Klingseisen, Mich. Roman, Pfarrer 466.  
 Klüb, Herzogl. Leuchtenb. Regierungs- und Justizrat 183.  
 Klüh, Klaviermacher 872.  
 Klumbach Gott., Unterlieutenant 435.  
 Knie, Ant., Pfarrer 477.

## Knöpfel — Kohlhagen.

Knöpfel, Heinr., Oberlieutenant 895.  
Knoll, Const., Advokat 640.  
Knoll, Christ. Friedr., Pfarrer 742.  
Knopp, Georg v., Staatsrat 240.  
Knorr, Ministerialrat 975.  
Knott, Franz, Landrichter 28.  
Kobell, Franz Innocenz, Oberappellat. Ger. Rath 166.  
Kobell, Wih. v., Kan ger. Assess. 1050.  
Kobler, Friedr., Unterleutenant 428.  
Koch, Forstmeister 310.  
Koch, Aug., Actuar 889. 891.  
Koch, Joh. Baptist, Gutsbesitzer 673.  
Koch, Joh. Christ., Controleur 949.  
Ködler, Bürgermeister 20.  
Köhler, Adr., Rath 238.  
Köhler, Anton, Pfarrer 741.  
Köhler, Philipp, Unterleutenant 419.  
König, Anton, Landger. Assessor 43.  
König, Friedr., Actuar 919.  
König, Fr. Xaver, Bureausekretär 239.  
König, Georg, Handelsmann 677.  
König, Georg, Zolleinnehmer 872.  
König, Max Jos., Unterleutenant 427.  
Königer, Advokat 19.  
Königsberger, Jos., Stabsauditor 429.  
Köppel, Christoph, Rechnungskommissar 200. 448.  
Köppel, Joh. Christoph, Rentbeamter 146.  
Köppel, Sigm., Hauptmann 884.  
Körner, Jos., Apell. Ger. Rath 752.  
Kößler, Joseph, Regim. Quartiermeister 420.  
Kohale, Michael, Pfarrer Curator 285.  
Kohlhagen, Heinr. Theod. v., Kr. und Stadtger. Direktor 692.

## Kolb — Kuchenmeister.

Kolb, Friedr. v., Kr. u. Stadtger. Protok. 641.  
Kolb, Job. Nik., Pfarrer 844.  
Kolb, Ludw., Junker 892.  
Kolb, Jos. von, Landger. Assess. 250.  
Kolbeck, Joh. Bapt., Benefic. 182.  
Koller, Michael, Pfarrer 477.  
Kopp, Dr., Landgerichtsrat 755.  
Korb, Georg, Unterr. 891. 892.  
Kornfelder, Anton, Inspektor 889.  
Kortler, Martin, Beneficat 540.  
Kotteder, Lorenz, Beneficat 708.  
Krämer, Bibliothek. Sekretär 717.  
Krämer, Carl, Unterr. 413. 417.  
Krämer, Joh. G., Gutsbesitzer 675.  
Krapf, Joh. Georg, Gemeindesiebster 680.  
Kraus, Jos. Anton, Pfarrer 160.  
Kraus, Wolfgang, Actuar 244. 899.  
Kraus, Anton, Administr. Actuar 231.  
Kraus, Wolfgang, Actuar 321.  
Krehn, Paul, Pfarrer 197.  
Kreitmaier, Jos., Major 902.  
Kremer, Felix Joh., Notariatschreiber 959.  
Krenk, Joh. Gott., Kaufmann 674.  
Kress v. Kressenstein, Julie, Greyen von, 31.  
Kretschmann, Moritz v., Major 423.  
Kreher, Georg & Ludw., Pfarrer 709.  
Kreuer, Oberst 824.  
Kreuer, Fav., Bat. Arzt 883.  
Kreuzeder, Dr. Ant., Professor 546.  
Krick, Christoph, Landgerichtsassessor 126.  
Krodel, Joh. Ulr., Förster 279.  
Krobell, Friedr., Unterleutenant 904.  
Kublan, Karl, Revierschreiber 456.  
Kuchenmeister, Jos., Hauptmann 887.

Küchle — Lang.

- Küchle, Andr., Pfarrer 870.  
Kühbacher, Andr., Kaufmann 835.  
Künsberg Langenstadt, Jos. Carl Frhr. v., Königl. Kämmerer **23**.  
Kütt, Nikol., Gardist 412.  
Küttlinger, Ludw. Aug., Pfarrer **743**.  
Kummerer, Carl, Junfer 901.  
Kunst, Joh., Oberst 418.  
Kunsmann, Heinr., Kanzleisecretär 238.  
Kurz, Friedr., Pfarrer 84.  
Kurz, Georg, Apotheker **670**.  
Kurz, Joh. Nep., Conservator 32.  
Kurz, Mart., Appellat. Ger. Assess. 168.  
Kurz, Mart., Oberauditor 343. 422.  
Kurzmüller, Leonh., Canonicus 511.  
Kutt, Nik., Königl. Gardist 29.  
Kuttner, Georg Ign., Landrichter **520**.

L.

- Kaaba, Gerhard, Zollunterinspect. 963.  
Kabroise, Hypolith, Friedensgerichtsschreiber **451**.  
Kacense, Joh., Oberl. **126**.  
Kallinger, Jos., Pfarrer 836.  
Lambert, Georg Aquilin, Pfarrer 9.  
Lammingier, Heinr., Pfarrer 624.  
Lamotte, Georg Frhr. v., Unterl.  
Landes, Ludw., Rentbeamter **101**.  
Landherr, Carl, Hauptm. **425**.  
Landshberger, Franz Karl, Oberzollbeamter 149.  
Lang, Dr., Gutsbesitzer 668.  
Lang, Friedr., Rechnungscommisär **26**. 104.  
Lang, Heinr. Ritter v., Gutsbesitzer **675**.  
Lang, Joh., Rechnungsführer 900.

Lang — Leusser.

- Lang, Jos., Landgerichts-Assessor 920.  
Langenmaier, Pius, Pfarrer 356.  
Langenmantel, Jak. Wlh. Frhr. v., Gutsbesitzer 671.  
Lannert, Caspar, Stabs-Chirurg **437**.  
Lanzelot, Anton, Kassabiener **242**.  
Laroisé Franz E. Graf v., Oberst 437.  
La Rosée, Theodor Graf, K. Kammerherr 166.  
Lebzeltern, v., Hofrat 974.  
Lechner, Andreas, Actuar **233**.  
Lechner, Sebast., Pfarrer **477**.  
Lederer, Frhr. v., Staatsrat **974**.  
Leger, Franz, Hauptmann 894.  
Lehmann, Joh. Georg, Pfarrer **32**.  
Lehmus, Gottl. Alb., Pfarrer 912.  
Lehner, Georg, Benefic. **357**.  
Lehner, Jakob, Pf. 195.  
Leins, Sebast., Benefic. 807.  
Leitner, Mathias, Hautboist 552.  
Leinenberger, Seb., Hauptm. 887.  
Leimke, Peter, Priester 48.  
Lenz, Ed. Oberl. 902.  
Leonrod, Frhr. v., Reichsrath ic. **674**.  
Leopold, Franz, Hauptmann **412**.  
Leoprechting, Frhr. v., 20.  
Lerchenfeld, Franz Frhr. v. Landger.-Assess. 643.  
Lerchenfeld, Gustav Frhr. v., 737.  
Lerchenfeld, Max Frhr. v., 667.  
Lerchenfeld - Köfering, Max Graf v..  
R. Kämmerer ic. 824.  
Lermer, Anton, Kr. u. Stadtger. Assess. **730**.  
Lermer, Thomas, Gutsbesitzer 836.  
Lessel, Tob., Oberstl.  
Leuchtenberg, Maximil. Herzog v., **427**.  
Leuck, Joh. Bapt., Vataill Auditor 428. 889.  
Leusser, Johann, K. Gardist **29**.

Leusser — Lössel.

- Leusser, Johann, Gardist [112](#).  
 Leutbecher, Ferdinand, Pfarrer [510](#).  
 Levier, Joh. Adam, Rentamtschreiber [480](#).  
 Leybold, Joh. Sieb. Kaufmann [074](#).  
 Leyden, Clemens Graf, Generalmajor [240](#).  
 Leyden, Franz Graf v., R. Kämmerer [448](#).  
 Leykam, Joh. Martin, Revierförster [147](#).  
 Lichtenstein, Ludw. Aug. Carl Frhr. v. [408](#).  
 Liebeskind, Walbert, Hauptm. [887](#).  
 Liebeskind, Ferdinand, Junker [901](#).  
 Liebeskind, Friedr., Kr. und Stadtger.  
     Assess. [693](#). [738](#).  
 Liebeskind, Heinrich, Appell. Ger. Direct.  
     44.  
 Lillich, Christoph, Bergsöder [183](#).  
 Limme, Anton, Controleur [242](#).  
 Lindenfels, Ludw. Frhr. v., Unterl. [806](#).  
 Lindenfels, Willb. Frhr. v., Oberl. [426](#).  
 Kinder, Caspar, Landrichter [503](#).  
 Lindner, Nik., Kr. und Stadtger. Protok.  
     [641](#).  
 Link, Arnold v., Regierungspräsident ic. [87](#).  
 Linkh, Joh. Mart., Pfarrer [743](#).  
 Lipowsky, Wilhelm, Polizey-Actuar [449](#).  
 Lippe, Philipp Ferdinand, General-Post Ad.  
     ministrator [191](#).  
 List, Stephan, Oberl. [426](#).  
 Likelkirchner, Carl, Advokat [15](#).  
 Lochmann, Mart., Profess. [412](#).  
 Lodder, Joh. Christ. Math., Kaufmann [168](#).  
 Lößfler, Joh. Aug., Pfarrer [968](#).  
 Lößle, Anselm, Landger. Assessor [642](#).  
 Lößle, Franz, Postofficial [182](#).  
 Lößmann, Joh. Ev., Pfarrer [477](#).  
 Löhr, Ernst Georg, Zollunterinspector [310](#).  
 Lössel, Joh., Reg. Quartierm. [420](#).

Lößl — Maier.

- Lößl, Joh. v., Appell. Ger. Assess. [343](#). [434](#).  
 Löwenstein-Wertheim, Konstantin, Fürst  
     v., Generalmajor ic. [413](#).  
 Loos, Andreas, Pfarrer [165](#).  
 Lorber, Ignaz v., Oberl. [410](#).  
 Losche, Joh. G., Fabrikbes. [675](#).  
 Löttersberg, Jos. Major [415](#).  
 Loh, Dr. Georg Phil., Physikus [454](#).  
 Ludwig, Carl, Unterl. [433](#).  
 Lüder, Ludwig, Hauptmann [239](#).  
 Lueger, Jos., Hauptmann [418](#).  
 Lüneschloß, Ludw. v., Major [423](#).  
 Lürzer, Ant., Priester [911](#).  
 Luh, Fr. E., Pfarrer [843](#).  
 Luh, Peter, Unterl. [888](#).  
 Lutz, Peter, Frhr. v., Hauptm. [416](#).  
 Luh, Bartholomä, Sergeant [30](#). [412](#).  
 Lzburg, Graf v., Staatstrath ic. [575](#). [973](#).  
 Lutz, Helwig Conrad, Regierungsdirector [166](#).

M.

- Macco, Karl, Oberl. [887](#).  
 Mackeldey, Wilh. Friedr., Kaufmann [168](#).  
 Mader, Anton, Zollamts-Controleur [13](#).  
 Mader, Anton, Controleur [957](#).  
 Mader, Jos., Pfarrer [709](#).  
 Märker, Friedr., Unterl. [897](#).  
 Mäusef, Joh. Ernst, Landrichter [202](#).  
 Mager, Martin, Kriegs-Commissär [243](#).  
 Mager, Matthias, R. Gardist [29](#).  
 Magerl, Fried. Frhr. v., Oberst [803](#).  
 Magold, Maurus, geistl. Rath ic. [667](#).  
 Mahiméister, Dr. Jos., Unterzug [886](#).  
 Mahr, Konrad, Pfarrer [677](#).  
 Maier, Franz, Appell. Ger. Assess. [718](#).

Maierhöfen — Maurer.

Maierhöfen, Heinr. v., Unterl. 896.  
Maierhofer, Hugo, Audit. 886.  
Maier, Ign., Gutsbesitzer 673.  
Maillet, Eduard v., Junfer 898.  
Maillet de la Treille, Nikolaus v., General-lieutenant ic 190. 409.  
Mairan, Franz, Auditor 418.  
Malzen, Frhr. v., Gesandter ic. 11.  
Mendl, Freyin Maximiliana v., Schlüssel-dame 5.  
Mannhart, Joseph, Pfarrer 465.  
Marabini, Adam, Oberstleutn. 429.  
Margreitter, Al., Rittm. 894.  
Mark, Heinr. Aug., Fiscalbeamter 152.  
Marsigli, Hypolit, Gr. v., Generallieut. 435.  
Marterstock, Georg, R. Gardist 29. 412.  
Martin, Heinr., Regim. Quartierm. 244.  
Martin, Joh. Nep., Ministerial-Buchhalter 40.  
Marr, Isidor, Oberl. 895.  
Mary, Jos., Rittmeist. 887.  
Massen, Oberfinanzrath 971.  
Massenbach, Friedr., Führ. v., Kr. und Stadtger. Amtsger. 519.  
Massenhausen, Joh. Nep. v., Unterl. 416.  
Masl, Fr. X., Stadtpfarrprediger 36.  
Masmann, Dr. Privat-Docent 759. 870.  
Mattenheimer, Andr. Theod., Gallerie-Inspector 518.  
Matulka, Jos., Gutsbesitzer 673.  
Maurer, Dr., Ministerialrath ic. 454. 535. 667. 911.  
Maurer, Andr. Wilh., Rechnungs-Commissär 146.  
Maurer, Georg, Pfarrer 465.

Maurer — Meßina

Maurer, Vict. Paul, Gerichtshalter 206.  
May, Christoph, Registratur 402.  
Mayer, Friedr., Rath ic. 693.  
Mayer, Georg Wendelin, Pfarrer 160.  
Mayer, Rosendahl, 192.  
Mayer Sebastian, Landrichter 104.  
Mayer, Andr., Sekret. 240.  
Mayer, Franz Xav., Pfarrer 195. 741.  
Medicus, Friedr., Unterl. 438.  
Mehler, Ferdinand, Advokat 750.  
Mehringer, Sebast., Gassier 242.  
Mehrlein, Joh. Bapt., Ministerialrath 200.  
Meichner, Joseph v., Unterl. 433.  
Mejean, Gr. v., R. Kämmerer 632.  
Meinel, aus Vorra, Pfarrer 189.  
Meißner, Ign., Landricht. 717.  
Meißner, Joh., Kr. u. Stadiger. Amtsger. 46.  
Meitinger, Alois, Rentbeamter 711.  
Melchior, Seb. Zollbeamter 955.  
Mengert, Ant. Ernst, Förster 831.  
Mercier, Dionys Peter le, Sekretär 847.  
Merk, Appell. Ger. Rath 45.  
Merk, Dr. Physit 830.  
Merkel, Alois, Registratur 452.  
Merkel, Georg, Hauptmann 894.  
Merkel, Sigmund v., Oberl. 410.  
Merkel, Wilh., Oberl. 894.  
Merschel, Joh., Forstmeister 870.  
Merz, Kreis- und Stadtger. Direktor 691.  
Merz, Ign., Oberpolbeamter 958.  
Merz, Johann, Friedr., Pfarrer 8.  
Mesmer, Jos., Oberl. 894.  
Messerer, Georg, Hauptmann 883. 919.  
Meßina, Andr. Barth. M. Franz, Frhr. v. Hauptmann 646.  
Meßina, Carl B. V., Frhr. v., 471.

Megner — Müller.

- Megner, Jos., Pfarrer 357.  
 Meh, Appell. Sec. Sekretär 344.  
 Mey, Carl, Major, 425.  
 Mey, Michael v., Ministerialrath 150.  
 Meier, Jos., Zollmeister 242.  
 Meyer, Dr. Anton, Gutsbeschr. 673.  
 Meyer, Karl, Oberl. 883.  
 Michael, Max v., Rentbeamter 909.  
 Michel, Franz, Weinändler 280.  
 Michel, Raimund, Hauptmann 416.  
 Niedel, Job., Zollunterinspekt. 963.  
 Niedl, Jakob, Landger. Amtss. 347.  
 Niedl, Job., Zollamtschreiber 453.  
 Miller, Barthol., Benefic. 540.  
 Miller, Joseph, Kastelerist 110 256.  
 Miltenberger, Jos. Sales, Domprobst 823.  
 Mittel, Georg, Schahmeister 750.  
 Mittel, Philipp, Junker 893.  
 Mittermayer, Ant., Birth 671.  
 Mörik, Alois, Actuar 243.  
 Mößl, Mathias, Pfarrer 195.  
 Mohrenstamm, Münzer v., 471.  
 Moll, Georg Phil., Pfarrer 663.  
 Montgelas, Max Graf v. 478.  
 Montgelas, Max Gr. v., Reichsrath 669.  
 Moro, Ignaz v., Rentbeamter 401.  
 Moh, v., Staatsminister 971.  
 Mohenbeder, Jos., Pfarrer 843.  
 Moureau, Du, 512.  
 Mourat, Friedr. Frhr. v., Zollbeamter 959.  
 Mozart, Melchior, Rentbeamter 21.  
 Mud, Alois, Auditor 103.  
 Mühlhofer, Job. Bapt., Kr. u. Stadtger.  
     Amtss. 730.  
 Müller, Alois, Pfarrer 406.  
 Müller, Al., Salzbeamter 711.

Müller — Naaber.

- Müller, Andreas, Konzellist 348.  
 Müller, Christian, Inspector ic. 243.  
 Müller, Conrad, Pfarrer 635.  
 Müller, Don., Oberl. 887.  
 Müller, Franz E., Landrichter 127.  
 Müller, Georg, Müllermeister 678.  
 Müller, Joseph, Actuar 242.  
 Müller, Joseph, Gutsbeschr. 672.  
 Müller, Joseph, Revisor 910.  
 Müller, Carl, Dunk. 88.  
 Müller, Caspar, Pfarrer 1.  
 Müller, Martin, Forstamtspracticon 616.  
 Müller, Wilh., Hammerbeißer 677.  
 Müller, Fav., Hoffagdgebüle 646.  
 Münch, Pet., Landgerichts Actuar 1059.  
 Münch-Bellinghausen, Frhr. v., geb.  
     Rath 972.  
 Münster, Adalbert, Frhr. v., Reviersfürstler  
     460.  
 Münster, Carl, Frhr. v., Unterl. 838. 901.  
 Münz, Dr., Hofrat ic. 288.  
 Münzel, Job., Gefreiter 412.  
 Mürzel, Job., Gefreiter 279.  
 Mössel, Phil., Oberstl. 902.  
 Mulzer, Job., Zollamtschreib. 051.  
 Mundigler, Job. Bapt., Officiant 242.  
 Munding, Dr. Jos., Gutsbeschr. 673.  
 Musinian, Georg, Administrations-Rath,  
     ic 241.  
 Mussinan, Johann Bapt., Regim Quar-  
     tierm 420.  
 Muß, Jos., Posthalter 835.

N.

- Naab, Job. Bernadín, Benefic. 740.  
 Naaber, Alois, Pf. 504.

## Nägl — Oberndorfer.

- Nägl, Augustin, Revierjäger **256**.  
Nagler, Georg, Landr. 919.  
Nebauer, Oberforstrath ic. 345.  
Neimanns, Friedr. v., Regierungsrath **454**.  
Neimanns, Ludmilla v., **16**.  
Nepp, Caspar, Pf. 879.  
Nerschmann, Mathias, Controleur 643.  
Nesselrode-Hugenpoet, Maxim. Fchr. v., Lieut. 199.  
Neu, Peter, Obersleut. 423.  
Neubek, Carl Fchr. v., Major 239. 413. 432.  
Neumaier, Balthasar Joseph, Revierförster **126**.  
Neumann, Joh., Caisernverw. **904**.  
Neumayer, Franz, Unterl. 897.  
Neumayer, Ludw. Christoph, Zahlmeister **20**.  
Neumayer, Georg, Pf. **194**.  
Neuner, Heinr., Notar 452.  
Neuner, Joh. Pf. 1060.  
Neunzner, Anton, Revierförster **256**.  
Neureuther, Ludwig, Unterl. 427.  
Neuswirth, Georg, Benefic. 358.  
Nieberlein, Joh. Bapt., Oberl. 436.  
Nieschel, Jos., Regim. Quartiermeister 243.  
Niethammer, Dr. Oberconfessorialrath **630**.  
Nikels, Jos., Oberapp. Ger. Secr. 344.  
Nögel, Joh., Gemeindevorsteher 31.  
Nöth, Nicolaus, Palais-Gardist 30. **412**.  
Nürnberg, Gustav Ad., Kr. u. Städiger. Missess. 718.

## O.

- Obermayr, Max, Zollunterinspектор 963.  
Oberndorfer, Dr. ref. 753.

## Oberndorfer — Pattberg.

- Oberndorfer, Jdl., Pf. 669.  
Oberthür, Dr. Franz, Canonicus 88.  
Oberwallner, Joh., Landger. Missess. 347.  
Oetker, Georg, Pf. 745.  
Oeffele, Clemens, Buchenmacher **472**.  
Delhaven, Carl v., Unterl. 892.  
Delhaven, Wilh. v., Hauptm. 430.  
Dertel, Justin, Junk. 898.  
Dettingen, First Carl Otto v., 848.  
Dettl, Georg v., geistl. Rath ic. 358.  
Dettl, Joh., Polizeipactuar **694**.  
Derler, Thad., Kr. u. Städiger. Protok. 641.  
Dhmüller, Franz, Pf. **461**.  
Dken, Dr., Hofrath ic. **120**.  
Opel, Friedr. Wilh., Kr. u. Stadtger. Protokolista **718**.  
Orff, Ant. v., geb. Rath 240.  
Orff, Carl, Regiments-Quartiermeister 243.  
Ortenburg, Gr. v., Reichsrath 358. 676.  
Orteli, Mar., v. Junk. 897.  
Öswald, Jos. v., Oberauditor **422**.  
Ott, Joh. G., Hollerw. **953**.  
Outrepont, d', Medicinalrath ic. **679**.

## P.

- Pachmayer, Peter, Pf. 545.  
Pad, Al., Oberl. 895.  
Palm, Ludwig, Rath ic. 238.  
Panzenberger, v., Hofrath 972.  
Poppenheim, Carl Gr. v., Reichsrath **673**.  
Parzer, Jos. Pf. 808.  
Passavant, Friedrich, Oberl. **426**.  
Pastor, Ignaz, Appell. Ger. Secretär 502.  
Patsch, Benno, Bollamtsschreiber 205. **947**.  
Pattberg, Wilhelm, Hauptm. 887.

Pauli — Pöllnitz.

- Pauli, Philipp, Unterl. **434**.  
 Paurs, Appell. Ger. Rath 167.  
 Paurs, Rudolph, Advokat **462**.  
 Paurs, Melch. Audit. 904.  
 Paurs, Vincenz, Bureausecretär **241**.  
 Pechmann, Joh. Rep. Frhr. v., Polizeipr. Commissär ic. **125**, **201**.  
 Penkert, Joach. Handelsm. 870.  
 Perlhammer, Joh. Rep., Pf. 819.  
 Perlhammer, Jos. Unterl. **437**.  
 Perner, Georg, Pf. **103**.  
 Petersen, August, Friedensrichter **642**.  
 Peh, Benjamin v., Oberl. 432.  
 Peh, Hieron. v., Maj. **964**.  
 Pfaller, Arsenius, Pf. 37.  
 Pfarrwaller, Fr. X., Bollamtsschreib. 955.  
 Pfleifer, Phil. Ludw., Pf. **532**.  
 Pfretschner, Balthasar, Hauptm. **424**.  
 Pfull, Carl, Hauptm. 890.  
 Pichler, Dr. Marquard, Domcapitular ic. **671**,  
 Pidler, Ant., Pf. 183.  
 Pierron, Julie v., **31**.  
 Pilati, Ignah, Actuar **421**.  
 Pillement, Franz, Unterl. 806.  
 Pillement, Franz v., General-Major 753,  
     883.  
 Pinggrieser, Joh. H. Ludw., Pf. **541**.  
 Pirner, Martin, Zollunterinspektor **205**.  
 Pildnerl, Joh. Rep., Pf. 478.  
 Pilst, Joh. Georg, Rentbeamter 351.  
 Pocc, Fabricius Graf v., Generalleutnant **7**.  
 Podewils, Heinr. Frhr. v., Unterl. 857.  
 Pöhlmann, Gottl. Fr. Landger. Amtsleff. **811**.  
 Pöhlmann, Joh. Nikol., Reviersdörfer 509.  
 Pöllath, Jos., Hauptm. 887.  
 Pöllnitz, Herm. Frhr. v., Unterl. 896.

Pöllnitz — Rädel.

- Pöllnitz, Carl, Unterl. 899.  
 Pöppel, Jos., Beneficier **285**.  
 Polster, Morih. Fiscał-Adjunct **242**.  
 Pongratz, Georg, Rechnungsrevisor **147**.  
 Pontikes, Athanasius, Junker 414. **901**.  
 Popp, Anton, Beirichter **453**, 901.  
 Popp, Heinr. Pf. 841.  
 Popp, Ludw. Heinr., Oberstleut. ic. 551. 883.  
 Pöck, Carl, Hauptm. 431.  
 Precht, Adam, Administrationscommissär **243**.  
 Preisichl, Jos. Pf. 635.  
 Pretele, Ludwig, Pf. 818.  
 Preysing-Lichtenegg, Max Graf v., Junfer **420**.  
 Preysing-Moos, Max Graf v., Generalleutnant ic. 422.  
 Preysing-Moos, Casp. Gr. v., Reichsrath ic. 833.  
 Primbs, Beno, Appell. Rath **451**.  
 Primbs, Wolfgang, Advokat **520**.  
 Probst, Jos. Pf. 465.  
 Pruckner, Heinr., Oberkriegskommissär **241**.  
 Pruggmair, Carl, Subregens 288.  
 Prym, Caspar, Bollamtsschreiber 453.  
 Pschor, Caspar, Pf. **357**.  
 Pündter, Dr., Physikus **500**.  
 Pürner, Joh. Bapt. Pf. 467.  
 Pummerer, Valentin, Spezereyhändler **835**.  
 Purscher, Magazin-Bernwalter. 840.  
 Pusch, Xaver, Unterl. **428**.

R.

- Rab, Balthasar v., Oberl. 416.  
 Rädel, Anton, Rath **240**.  
 Rädel, Anton, Unterl. 427.

Naglowich — Rehm.

Naglowich, Clem. v., General ic. 230.  
 Kaiser, Ludwig, Landgerichts-Aussistor 255.  
 Raith, Friedr., Unterl. 895.  
 Rambauer, Anton, Rentbeamter 206.  
 Ranson, v., Kreisbauinspektor 696.  
 Ranzen, Euno, Unterl. 419.  
 Rappel, Bern .. Junk. 807.  
 Rascher, Mich. Heinr., Pf. 163.  
 Rath, Thomas, Gardist 412.  
 Rauch, Revierförster 12.  
 Rauch, Wilh. Ernst, Friedensrichter 86.  
 Rauner, Georg, Oberl. 434.  
 Rauscher, Al v., Oberl. 900.  
 Raymann, Jak., Gefreiter 551.  
 Rebhan, Heinr., Müllermeister 677.  
 Rebold, Michael, Zollamtschreiber 710. 961.  
 Rechter, Limpurg, Graf v., Reichsrath  
355. 678.  
 Redenbacher, Carl, Unterl. 417.  
 Reder, Mich., Landger. Actuar. 1005.  
 Reding, Fr. r v., Appell. Ger. Rath. 451.  
 Redwitz, Carl Frhr. v., Regierungsrath ic.  
676.  
 Redwitz, Frhr. Constantin v., K. Kämmerer  
85. 891.  
 Redwitz, Frhr. Ludwig, Zollinspect. Adjunkt.  
969.  
 Rees, Franz, Unterl. 896.  
 Regemann, Herm., Unterl. 991.  
 Regnier, v., Revierförster 85.  
 Regnier, Ferd. v., Oberstl. 884.  
 Reheis, Mich. Pf. 638.  
 Rehlingen, Greditorschaft des Frhr. v. 20.  
 Rehm, Franz L. Pf. 810.  
 Rehm, Job Christ. Ernst Friedr., Kaufmann  
168. 752.

Rehm — Reuß.

Rehm, Job. Christ. E. Ernst, Pf. 742.  
 Reich, Ignaz, Regiments-Tambour. 645. 884.  
 Reichel, Dr. Wib., Präf. 839.  
 Reichel, Franz Fäver, Unterl. 433.  
 Reichel, Fäver, Zollbeamte. 951.  
 Reichlin-Meldegg, Carl Frhr. v., Unterl.  
417.  
 Reichlin-Meldegg, Friedr. Frhr. v., Mu-  
ditor 890.  
 Reichlin-Meldegg, Max Jos. Frhr. v.,  
Junker 44.  
 Reichlin Meldegg, Phil. Frhr. v., Oberst  
239.  
 Reichlin-Meldegg, Phil. Ed. Frhr. v.,  
Junker 885.  
 Reichold, Friedr., Pf. 630.  
 Reichold, Heinr. Paul Wolfg. Ernst, Pf.  
162.  
 Reichold, Jos. Schneidermeister 181.  
 Reigersberg, Gr. v., Minister ic. 691.  
 Reinhardt, Franz Erdmann, Handelsm. 677.  
 Reinhardt, Georg, Pf. 464.  
 Reinig, Jos. Bernh., Pf. 806.  
 Reiser, Carl, Secretär 214. 899.  
 Reiserer, Jos. Oberl. 195.  
 Reitmayer, Fav., Actuar 239.  
 Reichenstein, Wilh., Frhr. v., Rittm. 887.  
 Reigamner, Jak. Friedr., Pf. 514.  
 Remein, Franz, Revisor 518. 901.  
 Renaud, Casian v., Landger. Actuar 813.  
 Renner, v., Major 668.  
 Renner, Georg, Zollamtschreiber 949.  
 Reuscher, Jos., Pf. 511.  
 Reuß, Dr. Jos. Wib., Physicus 461.  
 Reuß, Georg, Pf. 465. 741.  
 Reuß, Lorenz, Rentbeamter 148.

## Neuthner — Rosenstengel.

Neuthner, Georg Leonh. Gutsbes. 675.  
Reutter, Götschin, Pf. 708.  
Reverdy, Reviervörster 13.  
Reyer, Andreas Joh., Oberappell. Ger. Rath 479.  
Rheinl, Ignaz, Pf. 180.  
Rhodius, v., Gutsbesitzer 680.  
Richard, Prof. ic. 871.  
Richter, Joh. Heinr. Landger. Assessor 812.  
Ried, Franz S., Pf. 470.  
Riedel, Valentin, Prediger 161.  
Rieder, Dr. Carl Georg, geistl. Rath ic. 814.  
Riederer, Frhr v., Handelsgerichtsrath 451.  
Riederer, Al., Frhr. v., Junk. 898.  
Riedesel, Anton v., Major 435.  
Riedl, Ferdinand v., Unterl. 427.  
Riedl, L., Schiffmeister 668.  
Riedner, Paul Christ., Pf. 741.  
Riehm, Joh. Christ., Pf. 905.  
Riegler, Franz E., Handelsmann 667.  
Ring, Georg, Unterarzt 419.  
Riß, Eber, Landger. Assessor 811.  
Rihler, Mart. Rechnungsführ. 889.  
Rigo, Uer., Unterl. 892.  
Rirner, Franz E., Pf. 807.  
Rödl, Alois v., Stadtgs. 466.  
Röder, Friedr., Gutsbes. 675.  
Rösch, Andreas, rechtsk. Magistratsrath 550.  
Röschreiter, Jos., Hallverw. 949.  
Röttlinger, Nic., l. Gardist 29. 412.  
Rogister, Carl v., Rittm. 430.  
Roos, Peter, Pf. 196.  
Rosenberger, Franz, Oberl. 419.  
Rosenmann, Fried. Wilh. Actuar 244. 412.  
Rosenstengel, Franz, Unterl. 897.

## Kehlert — Sailer.

Röshirt, Dr., Medicinal-Comité-Assessor 147.  
201.  
Rotberg, Ed. v., Oberl. 895.  
Roth, Andreas, Actuar 244.  
Roth, Dr. Georg Friedr., Oberconsistorialrath 640.  
Roth, Friedr., Hauptm. 418.  
Roth, Joh. Leonh. Dob. Pf. 806.  
Rothfischer, Michael, Pf. 197. 917.  
Rothmund, Dr. Franz Christoph, Physikus 450.  
Rothenhan, Auguste, Gräfin v., Oberhofmeisterin 16.  
Rothenhan, Carl Gr. v., Gutsbes. 670.  
Rothenhan, Gabriele Gräfin v., Hofdame 85.  
Rottermund, Dr. Jos. Alois, Kanonikus 742.  
Röß, Barthol., Oberstlief. 239.  
Rubenbauer, Jos., Pf. 636.  
Rudhardt, Ernst, Advokat 451.  
Ruf Joachim v., Landger. Assessor 349.  
Russini, Raphael Alois, Frhr. v. 106.  
Ruland, Dr., Hofrat ic. 871.  
Rummel, Friedrich, Reg. Quartierm. 420.  
Rummel, Carl, Hauptm. 901.  
Rupertus, Fr., Schullehrer 919.  
Ruprecht, Anton, Administrat. Comissär 234. 418.

## S.

Saalmüller, Franz, Hauptm. 894.  
Sabbadini, Alois, Gutsbesitzer 668.  
Sachsen-Altenburg, Prinz Ed. v., Major 893.  
Sailer, Joh. Rep., Landger. Assessor 126.  
6

## Salomo — Scheinlein.

- Salomo, Emeran, Kanonikus ic. **181**.  
Samhaber, Franz, Contr. 1059.  
Sammüller, Joh. Bapt., Pf. 842.  
Sand, Friedr. Aug., Rechnungs-Comisär **831**.  
Sandizell, Gr. v., Reichsrath **606**.  
Saporta, Friedr. Gr. v., Oberl. **881**.  
Sartori, Carl, Controleur **901**.  
Sartori, Carl, Offiz. **888**.  
Sartorius, Sebastian, Landger. Actuar **146**.  
Sattler, Wilh., Fabrikant **670**.  
Sauerer, Jos. Beneficiat **288**.  
Sauerer, Carl, Unterl. **896**.  
Saxinger, Joh. Gutsbes. **856**.  
Schabel, Thomas, Benefic. **181**.  
Schäfer, Forst-Comisär **816**.  
Schäfer, Carl Aug., Holzverw. **951**.  
Schäfer, Christoph, Gußbes. **675**.  
Schäfer, Wilh., Wagnmeister **449**.  
Schäffer, Wilh., Kaufmann **536**.  
Schäbler, Ferdinand, Führ. v., Banquier ic. **672**.  
Schäbler, Lorenz, Rittm. **894**.  
Schane, Mathias. Pf. **844**.  
Schätte, Edmund, Führ. v., Landr. **717**.  
Schattenfroh, Jos., Gutsbes. **856**.  
Schaup, Caspar, Hauptmann **240**.  
Schauroth, Friedr. v., Unterl. **896**.  
Sched, Gaspar, Pf. **37**.  
Scheben, Heinr. Führ. v., Forstkomisär **346**.  
Schebel, Bapt. v., Gutsbesitzer **670**.  
Scheidemandel, Heinr. Christ., Carl, Landwehrmajor **288**.  
Scheiderer, Joh. Heinr., Gutsbes. **616**.  
Scheinlein, Wilh., Mechanikus **280**.

## Schelling — Schmauß.

- Schelling, v., Hofr. und Prof. ic. **753**.  
Schemmel, Christ., Überzollinspekt **969**.  
Schenk, Georg, Kriegskomisär **241**, 4. 8.  
Scherber, Ernst Jos., Pf. **710**.  
Schermerbrucker, Christoph, Kr. u. Stadtger Rath **350**.  
Scherrer, Carl August, Landger. Professor **152**.  
Scheu, Dr. Fidelis, Hofrat **455**.  
Schuerecker, Andr., Pf. **741**.  
Schuermann, Andreas, Pf. **357**.  
Schunig, Carl, Fabrikbet. **675**.  
Schiber, Joh. Bapt. Ritter v., Ministerialrath **61**.  
Schiedermair, Joh. Bapt., Oberapp. Ger. Registrator **344**.  
Schierlinger, Carl, Rentbeamter **148**.  
Schilcher, August, Landrichter **202**.  
Schilling, Willibald, Revierförster **256**.  
Schillinger, Carl **3**, Stadtger. Prot. **838**.  
Schillinger, Fr. A., Zollamtschir. **46**, 947.  
Schiltberg, v., Pf. **740**.  
Schimmer, Georg, Corporal **30**, **412**.  
Schindler, Anton, Handelsmann **668**.  
Schindler, August, Controleur **242**.  
Schintling, Carl Vor. v., Major **238**.  
Schintling, Friedr. v., Hauptm. **424**.  
Schipp, Joh., Landger. Actuar **545**.  
Schijnding, Sud. Friedr. Carl v., **359**.  
Schleicher, Georg Jos., Benefic. **357**.  
Schleifelder, Adam, Pf. **84**.  
Schlenke, Joh., Oberl. **426**.  
Schleusinger, Andreas, Bierbrauer **669**.  
Schmal, Ant., Pf. **465**.  
Schmalenberger, Franz, Pf. **358**.  
Schmauß, Ant. v., Hammergutbesitzer **670**.

Schmauß. — Schmitt.

- Schmauß, Jos., Actuar 900.  
Schmeller, Dr. Andreas, Professor ic. 255.  
470 901.  
Schmeller, Dr. Evangel. Wilh., Physikus  
50.  
Schmelzing, Dr. Julius, Audit. 902.  
Schmerold, Disnos, Administrationsrath  
431.  
Schmid, Alois, Prediger 161.  
Schmid, Ant., Unterl. 837.  
Schmid, Cajetan v., Stadtpräfater 672.  
Schmid, Franz E., Rechnungstomissär 549.  
Schmid, Friedr. Kanzleiactuar 238.  
Schmid, Friedr. Andre. Benjam. Pf. 740.  
Schmid, Joh. controll. Amtsbeschreiber 719.  
Schmid, Joh. Friedr. Tabakshabifant 86.  
Schmid, Joh. Steph. Hallamis Controleur  
46.  
Schmid, Simon, Pf. 32.  
Schmidhammer, Bibliotheks-Custos 717.  
Schmidt, Carl, Fabrik. 758.  
Schmidt, F. L. Ephraim, Pf. 876.  
Schmidt, Joh. Oberhall-eamt. 155.  
Schmidt, Joh. Bach. Forst-ewalter 279.  
Schmidt, Philipp, Landgerichts-Actuar 116.  
Schmidtborn, Christ. Gottfr. Pf. 161.  
Schmiedl, Joh. Bap. Kanonikus 162.  
Schmitt, Friedr. Karl, Pfarrer 37.  
Schmitt, Georg, Junk. 807.  
Schmitt, Georg, Pfarrer 2.  
Schmitt, Georg Th., Appell. Ger. Direktor  
453.  
Schmitt, Carl v., Hauptm. 887.  
Schmitt, Thomas, Appell. Ger. Direktor  
731.  
Schmitz, Christoph, Inspektor 830.

Schnöger. — Schrank.

- Schmöger, Jos. Landger. Actuar 357.  
Schneider, Feitir, 912.  
Schneider, Georg, Pf. 839.  
Schneider, Joh. Carl, Controleur 947.  
Schneider, Joh. Friedr., Pf. 542.  
Schneider, Joh. G. Christ. Pf. 469.  
Schneider, Joh. Nep., Pf. 182.  
Schneider, Ludwig, Lieutenant 412.  
Schneider, Matthias, Pf. 160.  
Schneider, Thomas, Obersieverwerker 552.  
Schneidt, Friedr., Advokat 131.  
Schnell, David, Gußbesieher 672.  
Schneller, Therese 758.  
Schnetter, Joh. Casp., Fabrikant 920.  
Schnetter, Mich. Pf. 917.  
Schniklein, Friedrich, Haupmann. 425.  
Schöberl, Jakob, Haupm. 101.  
Schöberlein, Mathias, Mich. Jak. Rech-  
nungskommisär 128.  
Schödinger, Joh. Friedr., Oberlieut. 413.  
Schön, Conrad, A. Gardist 29. 412.  
Schön, Ferdinand, Rentbeamter 27.  
Schön, Casp., Audit. 830.  
Schönberg, v., Oberpräsident ic. 971.  
Schönborn, Gr. v., Reichsrath 355. 673.  
Schönborn, Clemens Gr. v., Junker 429.  
Schöninger, Eduard, Landger. Assessor 45.  
Schöntag, Pet. Andre. Landger. Assessor.  
346 601.  
Schollwöck, Jos. Kr. und Stadger. As-  
sessor 168.  
Schops, Joh. Mich. Administrations-Actuar  
241.  
Schraib Joh. G. Pf. 966.  
Schrank, Franz v. P. geh. geistlicher Rath  
ic. 695.

Schrangenhofer — Schworm.

Schrangenhofer, Joh. Pet., Pf. 818.  
Schrantz, Ludwig, Rechnungskommissär 104. 678.  
Schrenk, Georg, Pf. 151.  
Schrödl, Max, 647.  
Schroll, Musikmeister 48.  
Schropy, Kr. und Städiger. Rath 254.  
Schubert, Carl, Hauptm. 894.  
Schülein, Max, Administrations = Actuar 241.  
Schuhmacher, Heinr., Administrationskommissär 213.  
Schuhmann, Aloys, Pf. 819.  
Schuler, Anton, Unterl. 435.  
Schuler, Ludwig, Unterl. 416.  
Schultes, Joh. Bapt. Kanzelist 238.  
Schultheiß, Pf. 679.  
Schumm, Christ. Administrat. 970.  
Schunt, Dr. Friedr. Carl, Prof. u. 673.  
Schuster, Alois, Landger. Assess. 126.  
Schuster, Franz Jos., Zollunterinspектор 205. 832.  
Schwager, Joh. Bapt., Pf. 358.  
Schwalb, Joh. Ludwig, Kriegskommissär 241.  
Schwarz, Ant., Pf. 38  
Schwarz, Franz, Mechanicus 536.  
Schwarz, Joh. Nep. Pf. 466.  
Schwarz Masso, Pf. 544.  
Schwarzfärber, Georg, Pf. 8.  
Schweiger, Jos. Actuar 243.  
Schweiger, Wilh. Junker 892.  
Schwemlein, Joh. Bapt. Rechnungskommissär 810.  
Schwindl, Dr. Gutsbesitzer 668.  
Schworn, Müller 19.

Sedendorf. — Siebenläs.

Sedendorf, Phil. Ed. Frhr. v., Junker 885.  
Seidelmayer, Carl, Landgerichts = Actuar 14.  
Seefried, Max Frhr. v., Unterl. 891.  
Seeholzer, Mathias, Apotheker 670.  
Seel, Ant. Ceb., Apotheker 835.  
Seel, Joh., Pf. 180.  
Seiboltsdorf, Gr. Albert v. 667.  
Seidel, Friedr. Hauptm. 424.  
Seidel, Gottb. Emanuel, Pf. 671. 707.  
Seidenberg, Kilian, Unterl. 919.  
Seidl, Balthasar, Gemeindevorsteher 30.  
Seiler, Georg Christian Heinrich, Pfarrer 11.  
Seitz, Jos., Kreis = und Stadtgerichts = Rath 718.  
Semer, Dr. Moriz, Landrichter 520.  
Senning, Michael, Pf. 39.  
Senzburg, Dr. Franz, Unterarzt 415.  
Sepp, Friedrich, Oberappellations = Ger. Rath 479.  
Seuffert, Dr., Professor 678.  
Sewalder, Joseph, Oberl. 426. 887.  
Seydel, Karl, Junt. 897.  
Seydenschwan, Christ. Friedr. Pf. 542.  
Seyfrik, Fr. X., Priester 912.  
Seyssel d'Aix, Max Graf v., Generalmajor 239.  
Sichart, Friedr. Tobias, Landgerichts Assess. 148.  
Sichert, Sebast. Pf. 543.  
Sichlern, Heinr. v., Polizey-Commissär 712.  
Siebenläs, Lorenz Ulbr., Pf. 844.

## Sieber — Spengel.

Sieber, Alois, Oberauditor. 431.  
Sieber, Franz, Hauptm. 436.  
Sieber, Jav. Kriegskommissär 242.  
Sieber, Wilh. Zollinspektor 832.  
Sieger, Rechtsanwalt 27.  
Siegert, Joh. Rep., Pf. 38.  
Sigl, Jos., Gutsbesitzer 671.  
Silverio, Jos., Offiziant 242. 901.  
Simon, Melchor, Pf. 708.  
Singer, Jäver, Bataill. Quartiermeister  
437.  
Sirt, Christ. Heinr., Pf. 820.  
Socher, Dr., geistlicher Rath 2.  
Soden, Graf v., Horstmeister 518.  
Söllner, Bernh. Jos. Appell. Ger. Sekr.  
592.  
Sommer, Dr. Friedrich, Unterarzt 414.  
Sommerer, Ad. 20.  
Sonnenmayer, Georg Friedrich, Regie-  
rungs-Sekretär 14.  
Sonntag, Franz, Oberchallbamt. 931.  
Sonvicio, Carl Jos. v., 359.  
Souzo, Car., Unterl. 891.  
Späth, Joh. Conr. Theodore Pf. 819.  
Späth, Jonas, Zollamtschreiber 957.  
Späth, Jos. Lottofastleitst. 256.  
Späth, Gaspar Jos., Kastelleitst. 190. 518.  
Spaur, Gr. v., Legat. Sekr. 973.  
Specht, Adrian, Landger. Assessör 126.  
Sped, Friedr., Oberl. 887.  
Sped, Frhr. v. Sternburg, Max, 359.  
Sped, Mar v., Rittergutsbesitzer 128.  
Speidel, Joh. Bapt. Frhr. v., Oberl.  
438.  
Spengel, Dr. Simon, Syndikus 644.

## Speyer. — Stengel.

Speyer, Dr. Medicinal-Commité-Assessor  
201.  
Spies, Philipp, Zollbeamter 205.  
Spihl, Jos. v., Landrichter 25.  
Spöhler, Zollunterinspектор 182.  
Spraul, Max, Junker 414. 433 888.  
Sprunner Anton, Oberappell. Ger. Rath  
155.  
St. George, Wilh., Unterl. 896.  
Staader, Carl, Frhr. v., Oberl. 900.  
Stadelmann, Carl Imanuel Heinr., Pfarrer  
38.  
Stadelmayer, Dr. Friedr., Unterarzt 415.  
Stadion, Gr. v., 356.  
Stadler, Andreas, Subregens 845.  
Stadler, Math., Benefic. 708. 820.  
Stahl, v., Apotheker 755.  
Stahl, Franz Carl, Zollunterinspектор 463.  
Stain, Maria M. E., Freyin v., 470.  
Staubinger, Franz 20.  
Stauffer, Heinrich, Inspector 414. 431.  
Stautner, Michael, Oberappell. Ger. Rath.  
166.  
Stecher, Ignah, Appell. Ger. Rath 451.  
Stedeler, Martin, Pfarrer 285.  
Stedingl, Carl v., Administrations-Commis-  
sär 242.  
Steger, Joh. Rep., Bataill. Quartiermeis-  
ter 438.  
Stegherr, Jos., Contrôleur 242.  
Steigauf, Wenzelius, 32.  
Stein, Marquard, Frhr. v., Gutsbesitzer 671.  
Steinleitner, Leop., Zollamtschreiber 947.  
Steinruck, Carl Phil. Oberchallbeamter 949.  
Steinsdorf, Sigm. v., Rath 604.  
Stengel, Wilh., Kaufm. 677.

## Stenzer — Straucher.

- Stenzer, Carl, Kanzelherr 346.  
Stephan, Martin, Oberl. 416.  
Stern, Carl, Oberl. 430.  
Sternburg, Frhr. v., 128.  
Stetten, David v., Oberl. 426.  
Stetten, Phil. J., Rittmeister **423**.  
Steuer, Heinrich August, Pfarrer 159.  
Steurer, Tüttmar, Unterl. 891.  
Stich, Andreas, Oberl. 426.  
Stich, Gottlieb, Regiments-Quartiermeist. 434.  
Stichaner, Joseph v., Landgerichts-Akzuar  
15.  
Stießberger, Jos., Bierbrauer 835.  
Stiglich, Franz, Unterl. 428.  
Stobäus, Albert, Unterl. 433.  
Stobäus, Carl Albert, Rentb. 206. 35L  
Stodum-Sternfels, Alphons, Frhr. v.,  
Rittmeister 424.  
Stöber, Carl Friedrich Wilhelm, Pfarrer 189.  
Stöger, Fr. Xaver, Benefic. 740.  
Stöhr, Jakob, Rechnungs Commissär 149.  
Stoiber, Pfarrer ic. 343.  
Sträßenseuther, Chrst., Hammerbe-  
sitzer 678.  
Strahlenheim, Friedr. Graf v., Unterl.  
427.  
Straßer, Dr. Jak., Oberstabsarzt **240**.  
Strauch, Mich., Pfarrer, bO'.  
Streiber, C. Fabrikant 816.  
Streibl, Jos., Beneficat **594**.  
Streiter, Mich. v., Oberst 240. 422.  
Striegel, Franz Heinr., Pfarrer **5.2**.  
Ströhrl, Alois Frhr. v., Generalleut. ic. **230**.  
Straub, Barthol. **152**.  
Straucher, Ant., Oberappell. Ger. Sekr.  
**333**.

## Strauß — Tausch.

- Strauß, Jos., Pfarrer, 287.  
Strobel, Fr. Hauptm. 416. 890.  
Ströber, Leopold, Rittmeiste: 430.  
Ströblein, Conrad, Landger. Akzuar **813**.  
Strohmaier, Wilh., Controll. 049.  
Stubenrauch, Jakob v., Hauptm. **421**.  
Stürmer, v. R. Saakratz. **2**.  
Stützenbaum, Carl, Controleur 25.  
Stuhlmüller, Obergoldsministr. Rath **173**.  
Stumpf, Emil, Rechnungskommissär. 448.  
Stumpf, Joh., Rechnungsliehrer **756**.  
Sturm, Joh. Paul, Landgerichtsmeier 670.  
Sturm, Jos., Pfarrer 666.  
Süß, Martin, Kanonikus 800.  
Süßmayr, Ignaz, Appell. Ger. Assessor  
**147**.  
Süßmaier, Jos., Militär-Appell. Ger.  
Assessor. 434.  
Sulzer-Watt, Jos. Heinr., Frhr. v.,  
R. Kammerjunker 11.  
Sundahl, Adolph Ed. Friedr. v., R. u.  
Stadger Assess. **218**.  
Sutor, Mich., Unterl. 888.

**2.**

- Tattenbach, Rep. Gr. v., Gen.-ratmajor  
900.  
Tauffkirchen, Alois, Gr. v., General ic.  
882.  
Tauffkirchen-Kleeberg, Leop., Graf  
v. Oberst 181.  
Tausch, Georg v., Generalmajor 239.  
Tausch, Doh. Bapt. v., Unterl. 417.  
Tausch, Ludwig, Junker **892**.

## Tautphodus — Trost.

Tautphodus, F. Dr. v., Minister ic. 691.  
Teng, Eduard v., Hauptmann 425.  
Thallmair, Franz Xav., Pfarrer 105.  
Then, Gustav, Gemeindevorsteher 180.  
Thiersch, Hofrat ic. 752.  
Thiennes, Friedr. Kanonikus 661.  
Thoma, Max v., Materialverwalter 453.  
Thoma, Franz Xav., Adolfs 547.  
Thomann, Jos., Unterl. 428. 844.  
Thomasius, Gottfried, Stadtspfarrer 460.  
Thornwaldsen, Ritter v., R. Dänischer  
Staatsrat ic. 101.  
Thüngen, Carl Albert Febr. v., Unterl. 436.  
Thüngen, Ludwig Traugott, Febr. v., Guts-  
besitzer 670.  
Thurn u. Taxis, Fürst v., Reichsrath 660.  
Tipp, Joh. Jacob, Weinmeist. Fabrik 547.  
Thörring-Jettenbach, Gr. v., Reichsrath  
813.  
Thörring-Gesfeld, Gr. v., Reichsrath 666.  
Thodtler, Carl, Appell. Ger. Expeditor 350.  
Trautmann, Georg, Beneficiat 463.  
Trautmann, Rupert, Actuar 243.  
Trautwein, Joh. Bapt., Pfarrer 8.  
Trentini, Alois, Hauptmann 423.  
Treuberg, Friedr. Febr. v., Generalmajor ic.  
422.  
Treuberg, Ludw. Febr. v., Unterl. 417.  
Trimbert, Jos., Unterl. 438.  
Tritschler, Friedr., Hauptmann 805.  
Trollmann, Mich., Gutsbesitzer 670.  
Trompetta, Carl, Junker 417.  
Trompedeller, Georg, Kriegskommisär  
244.  
Trost, Franz Jos., Beneficiat 38.

## Truchseß — Verri.

Truchseß, Franz, Febr. v., Forstkommissär  
346.  
Tucher, Wilh. Febr. v., Unterl. 428.  
Turban, Mathias, Pfarrer 196.

## U.

Ueberer, Math., Actuar 880.  
Ueberlezig, Phil. Bureauleiter 239.  
Uechtrich, Ernst v., Oberst 902.  
Ulsamer, Med. Dr. 846.  
Ulg, Dr. Simon Anton, Unterarzt 415.  
Unbescheiden, Carl Ludwig, Friedensge-  
richtsschreiber 26.  
Unglert, Joh. Nep., Rechnungskommissär  
28.  
Unkelhäuser, Georg, Oberl. 426.  
Urban, Baptist, Posthalter 668.  
Urlaub, Jos. Hollerw. 455.  
Uetting, Johann, Pl. 159.

## V.

Bachtiery, Carl v., Unterl. 427.  
Balterian, Joh. Bapt., Halbamts-Contro-  
leur 149.  
Ballade, Lor., Unterl. 889.  
Balti, Reb. Paul, Schullehrer 288.  
Beith, Casp., Hauptmann 814.  
Benningen, Carl Febr. v., Unterl. 413.  
Benningen, Philipp Febr. v. 31.  
Bequel, Febr. v., Appell. Gerichts-Rath 667.  
Berger, Joh. Bapt. Febr. v., Generalleut.  
ic. 240.  
Verri de la Bosia Uscani Jos. Graf, Oberstl.  
435.

Betterlein. — Wachter.

Betterlein, Johann Carl, Regierungsdirektor 12.  
Bieregg, Wilh., Oberl. 434.  
Bigelius, Auguste v., 512. 814.  
Vigl, Alois 757.  
Vincenti, Alois v., Oberauditor 431.  
Wögler, Jof., Major 645. 883.  
Wögler, G.b., Maj 900  
Völberndorf und Waradein, Eduard Frhr. v., Oberstl. ut. 240.  
Vogel Dr. Anton, Unterorjt 414.  
Vogel, Joh. Sigmund, Regierungsrath 151.  
Vogel, Leonhard, Pf. 808.  
Vogt, Alsb., Gastwirth 667.  
Voigt, Medailleur 837.  
Voit, Christ. v., Junf. 886.  
Voit, Ign v., Oberstbergrath 900.  
Voitenberg, Mich. Frhr. v., Junf. 898.  
Voith, Stephan v., Hauptm. 430.  
Volk, Joh. Jak., Benefici. 878.  
Vollkamer, Christoph v., Oberl. 426. 887.  
Volkhardt, Georg Ignaz, Pfarrer 10.  
Voll, Phil. Oberstl. 900.  
Vollmar, Jof. v., Generalauditor 431.  
Vollmar, Math. Pf. 837.  
Vorbeck, Jof. Pf. 638.  
Von der Tann, Heinr. Frhr., Königl. Kämmerer ic. 678. 720.

W.

Wachter, Ferd. v., Kr. u. Stadtger. Protokollist 739

Wachter. — Weber.

Wachter, Heinr. A. v., Stadtger. Protokoll. 838.  
Wachter, Jak. v., Großhändler 172.  
Wagner, Carl, Landrichter 23.  
Wagner, Christ. Car. Abt. Jof., Pfarrer 150.  
Wagner, Joh. H. Christ. Friedr., Kr. u. Stadtger. Protokollist 275.  
Wagner, Martin, General Sekret 191.  
Waihinger, August. Brauhausbesitzer 668.  
Walch, Christ. Großhändler 172.  
Waldbott: Bassenheim, Gr. v., 353.  
Waldburg: Zeil: Wurzach, Carl Gr. v., Kämmerer ic. 918.  
Waldehels, Feid. Frhr. v., Junker 892.  
Waldehels, Gottlob Frhr. v., Gußbief 676.  
Waldehäuser, Caspar. Unterr. 436.  
Waldausser, Mich., Pfarrer 478. 635.  
Waldbirch, Gr. Clemens, 848.  
Waldmann, Jak., Unterr. 848.  
Wallenreuter, Thomas, Kontroll. Amts-schreiber 719.  
Wals, Jof., Benefici t 150.  
Walter, Christ., Major 900.  
Walter, Stephan, Stadtpfarrer 466.  
Warmuth, Franz, Landger. Auffeß. 812.  
Wassner, Jof., Zollbeamter 651.  
Wasmann, Georg Joseph, Pfarrer 198.  
Waydtmann, Mor v., Unterr. 428.  
Weber, Ant., Kupferschmid, 835.  
Weber, Franz Martin, Apotheker 552.  
Weber, Georg M. v., Appell. Ger. Präsi-dent 462.  
Weber, Heinr., Oberholtbeamte. 957.  
Weber, Jof., Priester 758.

Weber — Welsch.

- Weber, Peter, 20.  
Weckesser, Johann, Pf. 84.  
Wegscheider, Alois, Hauptm. 425.  
Wehner, Johann, R. Gardist 29. 412.  
Weich, Wolfgang, Rechnungskommissär 103.  
Weichenmayer, Alois, Pf. 466.  
Weidmann, Carl v., Junker 417. 888.  
897.  
Wedinger, Conrad, Actuar 243. 421.  
899.  
Weigand, Dr., Medicinalrath 201.  
Weigand, Moritz, Oberrechnungsrath 150.  
Weigenthaler, Posthalter 668.  
Weikard, Ludwig, Landgerichts-Actuar  
340.  
Weinberger, Jak. v. Expeditor 751.  
Weinmaier, Dionys, Pf. 465.  
Weinrich von, Generalmajor ic. ic. 190.  
410. 716. 881.  
Weinrich, Ludwig v., Junk. 898.  
Weishaupt, Carl, Major 239.  
Weiß, Carl, Unterl. 428.  
Weiß, Edmund, Kanzelstift 810.  
Weiß, Jof., Kaufmann 672.  
Weiß, Jof., Pf. 741.  
Weiß, Jof. Georg Jak. 280.  
Weiß, Leopold, Wagmeister 949.  
Weissenbach, Max, Mechaniker 102.  
Weitenhiller, Jof., Glaser 471.  
Weilden, Dr. Karl Frhr. v., Kr. und Stadtger. Assessor 46.  
Weilden, Max Frhr. v., Junker 417. 428.  
Welle, Mich., Controleur 951.  
Wellebil, Carl Faver, Advokat 847.  
Welsch, Oberappellationsgerichts-Rath 166.

Welsch — Will.

- Welsch, Friedr., Pf. 624.  
Welsch, Ludw., Hauptm. 891.  
Wemmer, Ed., Zeichnungsblehrer 901.  
Weniger, Christoph, Landrichter 254.  
Wenning, Wolfgang, Pf. 636.  
Wengner, Jof., Kaufm. 168.  
Wepfer, Max, Junk. 892.  
Werner, Kr. u. Stadtger. Rath 695.  
Werner, Georg, Kr. und Stadtger. Pro-  
tokoll. 738.  
Werner, Georg L., Advokat 462.  
Wessinger, Fav., Sergeant 495. 883.  
Westermayer, Andreas, Advokat 309.  
Wibel, Johann Heinrich, Landgerichts-Actuar  
14.  
Wibmer, Jof. Ant., Advokat 847.  
Wick, Gefreiter 48.  
Widenmayer, Gymnasialprofessor 12.  
Widhalm, Martin, Kr. u. Stadtger. Pro-  
tokoll. 739.  
Widmann, Dr. Carl, Unterarzt 418.  
Widmann, Jof., Appell. Ger., Sekretär 502.  
Widmann, Leonh., Kriegs-Commissär 243.  
Widmann, Carl Frhr. v., Oberstlieut. 423.  
Wieber, Jof., Weinhandler 679.  
Wiedemann, Jak., Appell. Ger. Assessor  
167. 434.  
Wiesenb., Anton, Landrichter 101.  
Wieser, Joh. Wilh. Crisp., Advokat 711.  
Wiesner, Alois, Registratur 238.  
Wigand, Georg, Kriegskommissär 243.  
Wild, Friedrich, Kaufmann 32.  
Wildenauer, Car., Pfarrer 285.  
Wilhelm, Jof., geh. Secretär 238.  
Will, Carl v., Advokat 750.

Will — Wolf.

- Will, Ferdinand, Rittmeister 430.  
Willig, Georg, Gardeff 412.  
Wimmer, Franz Xaver, Halloberbeamter 125.  
Windhorn, Finanzrat 971.  
Windorfer, Jos., Gutsbesitzer 836.  
Windwart, Jak., Regierung-Assessor ic. 670.  
Winkler, Joseph, Major 884. 891.  
Winkler, Paul, Kreis und Stadter Rath 46.  
Winter, Jos., Benefic. 624.  
Winterl, Job. Rep., Revisor 241. 899.  
Winterich, Jos., Pf. 163.  
Wirslinger, v., Minist. Rath ic. 973.  
Wirth, Georg, Benefic. 843.  
Wirth, Job. Th. Gottlob, Pf. 286.  
Wirth, Jos. Zollamtschreiber 832.  
Wirthmann, Burkhard, Rechnungsführer 832.  
Wirthmann, Christoph, Rentbeamter 644.  
Wisinger, Appell. Ger. Secretär 352.  
Wiß, Job. Dav., Handels-Appell. Ger. Assess. 712.  
Witschang, Jos., Hauptm. 890.  
Wittgenstein, Christian Graf v., Unterl. 428.  
Wittmann, Mich., Domprobst 968.  
Wittmann, Sebastian. Pf. 821.  
Wibleben, v., Oberst 458.  
Woher, Ferd., Major 900.  
Wöhrlein, Christ., Zollamtschreiber 947.  
Wörsching, Job. A., Halbverw. 949.  
Wolf, Anton, Mehl-Arcifer 279.  
Wolf, Bartholom., Zollmannsführer 449.  
Wolf, Heinrich, Apotheker 675.  
Wolf, Job. Mich. Pf. 917.  
Wolf, Max, Handelsm. 835.  
Wolf, Xaver, 184.

Wolff — Zehrer.

- Wolff, Reviersöster 125.  
Wolffart, Friedr. Carl, Archivsecretär 503.  
Wohl, Michael, Pf. 38.  
Wrede, Wolph Fürst v., Conducteur 433.  
Wrede, Carl Fürst v., Regierungsrath 449.  
Wrede, Carl Fürst v., Reichsrath. 673.  
Wucherer, Phil. Jul. Carl, Pf. 624.  
Würschmitt, Bernhard, Pf. 8.  
Wüth, Fr. X., Zollamtschreiber 312.  
Wunder, Job. Carl Gottl., Rechnungskomissär 151.  
Wunderl, Bartholom., Appell. Ger. Secret. 02.  
Wurzer, Jak., Zeugwart 414.  
Wutzer, Job. Rep., Handelsmann 670.  
Wutzer, Michael, Beneficat 159.  
Wyakowsky, Jos., Handelsmann 696.

Y.

- Yrsch, Sigm. Gr., Unterl. 896.  
Ysenburg, Georg, Gr. Hauptm. 424.

Z.

- Zabuesnig, Jos. v., Gutsbes. 673.  
Zachel, Balthasar, Beneficat 821.  
Zäch Anton, Oberleut. 413. 895.  
Zahner, Job. Oberst. 416.  
Zandt, Mar., Frhr. v., Generalmajor ic. 415.  
Zaupfer, Oberapp. Ger. Secr. 344.  
Zech, Ferd. Frhr. v., Maj. 893.  
Zech, v. Denbach Frhr. zu Sulz, Ferd. Maria,  
R.Kämmerer 254.  
Zehntner, Franz, Pf. 105.  
Zehrer, Job., Kreis und Stadtgerichtsbotche  
496.

Zeiler — Zierlein.

Zeiler, Georg Leonh., Offiziant **242**.  
Zeller, Dr. Wl. Physikus **255**.  
Zenetti, Faver, Handelsmann **672**.  
Zentner, Friedr. v., Junf. 892.  
Zetl, Dr. Jos. Physikus **450**.  
Zett, Alois, Beneficiat 357.  
Ziegler, Adam, Pf. **917**.  
Ziegler, Heinr., Gutsbes. 836.  
Ziegler, Joh. K. Gardist 29. **412**.  
Ziegler, Joh. Mich., Registratur 549.  
Ziegler, Joh. Mich., Regierung:Assessor **661**.  
Ziegler, Jos., Wagmeister **957**.  
Ziegler, Max Jos., Zollunterinspktor 449.  
Ziegler, Michael 920.  
Zieglmalner, Christoph, Unterl. 419.  
Zierlein, Joh. Leonh., Schultheiß **254**.

Zillner — Zwisler.

Zillner, Joh. Bapt. Pf. 476.  
Zimmermann, Dr., Physikus **832**.  
Zimmermann, Jos., Lieut. **119**.  
Zink, Ernst Aug. Appell. Ger. Director 455.  
Zink, Nicolaus, Benefic. 879.  
Zinn, Fried. Hauptm. 903.  
Zinn, Philipp Wilhelm, Pf. **9**.  
Zintl, Jos., Hauptm. 450.  
Zippelius, Christian Franz, Pf. 624.  
Zoller, Carl Frhr. v., Oberst **11**. 419. 432.  
Zumiller, Sebastian, Pf. 285.  
Zumpf, Joh. Wolfg. Christ., Gutsbes. 676.  
Zunner, Georg, Oberleut. **412**.  
Zu-Rhein, Theod. Frhr. v., Junf. 898.  
Zurwesken, Carl v., Unterl. 428.  
Zwibler, Franz, Oberl. 903.

---

## D. Ort & Register.

### A.

Abensberg, Eisenhofer. Benefic. 467.  
Schößheim, Pf. Verl. 740.  
Adelsdorf, Pf. Verl. 477.  
Adenbach, Nebenzollstat. 942.  
Akams, Pf. Verl. 504.  
Albessen, Nebenzollstat. 942.  
Alburg, Pf. Verl. 161.  
Allach, Forstsch. 256.  
Altendanberg, Nebenzollstat. 942.  
Altkirchen, Benefic. Verl. 806.  
Altleiningen, Pf. Verl. 708.  
Altrip, Zollstat. 936.  
Alzenau, Landgericht 24.  
Anzenberg, Benefic. Verl. 744.  
Ansbach, Stadtipsarrey. Verl. 161.  
Arnbach, Pf. Verl. 31.  
Aschaffenburg, Landgericht 24.  
Aschheim, Pf. Verl. 285.  
Aßelheim, Pf. Verl. 464.  
Aßt, Pf. Verl. 708.  
Attenhofen, Pf. Verl.  
Au, Pf. Verl. 104.

Aufhausen, Pf. Verl. 286.  
Augsburg, Magistratswahl 550.  
Aulichen, Pf. Verl. 476. 636.  
Aura, Forstrevier 310.  
Aura, Landgerichts - Auflösung 23.

### B.

Baar, Pf. Verl. 740.  
Bamberg, Physit. Verl. 456.  
Bartelsmehraach, Pf. Verl. 38.  
Baumburg, Pf. Verl. 465.  
Bayerfeld, Pf. Verl. 285.  
Bayreuth, Pfarrstelle. Verl. 83.  
Beilngries, Physit. Verl. 509.  
Werbling, Pf. Verl. 476.  
Berchtesgaden, Landgerichtsbes. 202.  
Berchtesgaden, Rentamtsbes. 909.  
Bergheim, Pf. Verl. 160.  
Bernstein, Forsten Besch. 831.  
Biberehn, Benefic. Verl. 808.  
Biedesheim, Pf. Verl. 635.  
Bienenwals-Biegelhütte, Zollstat. 938.

## Biesingen — Dietkirch.

Biesingen, Pf. Verl. 837.  
Birnbaum, Pf. Verl. 39.  
Bleibesbach, Nebenzollstat. 942.  
Bliesbolgen, Zollstat. 940.  
Blindheim, Pf. Verl. 464.  
Bohenheim, Zollamt 933.  
Bobenthal, Zollstat. 938.  
Breitenbach, Zollstat. 912.  
Breitensee, Pf. Verl. 510.  
Brendlorenzen, Pf. Verl. 510.  
Brenschelbach, Nebenzollstat. 940.  
Brüdenau, Landgerichtsbes. 104.  
Buch am Burgrhein, Pf. Verl. 162 180.  
Bühler, Pf. Verl. 510. 741.  
Bühlheim, Pf. Verl. 741.  
Bündorf, Pf. Verl. 844.  
Burgfarnbach, Pf. Verl. 159.  
Burgfinn, Zollamt 540.  
Busenberg, Pf. Verl. 808.

## C.

Cadolzburg, Landgerichts-Bes. 103.  
Cham, Rentamtsbes. 27.

## D.

Dasing, Pf. Verl. 477.  
Deggendorf, Rentamtsbes. 206.  
Deidesheim, Pf. Verl. 84. 917.  
Deissenhofen, Benfis. Verl. 198.  
Dennweiler, Zollstat. 942.  
Derching, Pf. Verl. 160.  
Dettelsbach, Rentamtsbes. 148.  
Deutenheim, Pf. Verl. 469.  
Diepolz, Pf. Verl. 504.  
Dietelkofz, Zollstat. 942.  
Dietkirch, Pf. Verl. 464.

## Dietrichingen — Espringen.

Dietrichingen, Zollstat. 940.  
Dillingen, Forstamt 352.  
Dinkelscherben, Pf. Verl. 466.  
Dinkelsbühl, Forstverwaltung 518. 918.  
Dippach, Pf. Verl. 510.  
Dirmstein, Pf. Verl. 820.  
Dirmstein, Zollstat. 934.  
Donauwörth, Benfis. Verl. 740.  
Donauwörth, Landger. Bes. 127.  
Dornach, Pf. Verl. 808.  
Dornik, Forstrevier 518.  
Drügendorf, Pf. Verl. 38. 180.  
Durforth, Nebenzollstat. 944.

## E.

Ebenhausen, Pf. Verl. 470.  
Ebernburg, Zollstat. 944.  
Ebenkoben, Pf. Verl. 741.  
Einselthum, Nebenzollstat. 944.  
Eching, Pf. Verl. 195.  
Echingen, Pf. Verl. 740.  
Emmenhausen, Pf. Verl. 636.  
Enchenreuth, Pf. Verl. 378.  
Engertsham, Pf. Verl. 465.  
Ensheim, Zollstat. 940.  
Eppenbrunn, Zollamt 937.  
Eppisburg, Pf. Verl. 287.  
Euarhofen, Pf. Verl. 819.  
Erkheim, Pf. Verl. 189. 196. 879.  
Erlach, Pf. Verl. 468.  
Erlangen, Forstamt 548.  
Erlenbach, Pf. Verl. 465.  
Eshenau, Zollstat. 942.  
Espringen, Zollstat. 940.

## Eschweilerhof — Geltendorf.

Eschweilerhof, Nebenzollstat. 940.  
Eßthal, Pf. Verl. 83.  
Ettau, Forstrevier 13.  
Etting, Benefic. Verl. 540.  
Gerdorf, Landgr. Bes. 717.  
Gulenried, Pf. Verl. 545.  
Gurasburg, Benefic. Verl. 540.

## F.

Gahlenbach, Pf. Verl. 878.  
Ginkenbach, Pf. Verl. 8.  
Gischbachau, Pf. Verl. 160.  
Gladungen, Landgr. Auflös. 21.  
Glinspach, Pf. Verl. 36.  
Frankenholz, Nebenzollstat. 940.  
Grasdorf, Pf. Verl. 635.  
Grauenau, Pf. Verl. 8.  
Frauenzell, Pf. Verl. 160.  
Frehenrieden, Pf. Verl. 356.  
Freiung, Zolldistrikt 310.  
Greysing, Rentamtbes. 351.  
Griborffing, Pf. Verl. 197.  
Griesenhause n, Pf. Verl. 544.  
Großhofen, Zollstat. 942.  
Güssen, Rentamtbes. 104.

## G.

Gabelbacherkreut, Benefic. Verl. 540.  
Gaukönigshofen, Pf. Verl. 917.  
Geilheim, Pf. Verl. 159.  
Geisenfeld, Forstrevierbes. 85.  
Geisenhausen, Pf. Verl. 285.  
Geltendorf, Pf. Verl. 100.

## Gelting — Hammelburg.

Gelting, Benefic. Verl. 463.  
Gemünden, Forstamt: aust. 310.  
Gemünden, Landgericht. 23.  
Gemünden, Pf. Verl. 467.  
Germersheim, Forstreviervereinigung 126.  
Germersheim, Zollstat. 936.  
Gerolzhäusen, Pf. Verl. 878.  
Gerolzhofen, Forstamt. 310. 548.  
Glan-Ödenbach, Zollstat. 942.  
Gnadenberg, Pf. Verl. 466.  
Godramstein, Pf. Verl. 1.  
Göhlheim, Friedensgerichts-Besch. 642.  
Göhlheim, Pf. Verl. 9.  
Göbheim, Pfarrstelle: Verl. 623.  
Gössenheim, Pf. Verl. 196.  
Grevenhausen, Pf. Verl. 358.  
Großenlaugheim, Benefic. Verl. 809.  
Großniedesheim, Pf. Verl. 467.  
Großniedesheim, Zollstat. 934.  
Großostheim, Pf. Verl. 917.  
Grünstadt, Pf. Verl. 8.  
Grünwald, Benefic. Verl. 741.  
Güngelhofen, Pf. Verl. 543.  
Gundremmingen, Pf. Verl. 468.  
Günzenhausen, Forstamt-Besch. 548.

## H.

Haberskirchen, Pf. Verl. 160.  
Habkirchen, Zollamt 938.  
Hachenbach am Glan, Zollstat. 942.  
Hallerndorf, Pf. Verl. 163.  
Hallstadt, Pf. Verl. 37.  
Halßbach, Pf. Verl. 196.  
Hambach, Pf. Verl. 837.  
Hammelburg, Landgr. Bes. 1059.

## Harsheim — Hofheim.

- Harrheim, Nebenzollstat. 944.  
Haug, Stadtpfarrer. Verl. 83.  
Hausen, Pf. Verl. 39. 542. 663.  
Hausheim, Pf. Verl. 917.  
Hebertshausen, Pf. Verl. 195.  
Hebronthausen, Pf. Verl. 636.  
Heidenheim, Rentamtsbesitzung 27.  
Heitbrunn, Pf. Verl. 635.  
Heiligenstein, Pf. Verl. 196.  
Heltersberg, Pf. Verl. 83.  
Hembosen, Pf. Verl. 469.  
Herbolzheim, Pf. Verl. 639.  
Herdwiler, Nebenzollstat. 942.  
Hermighheim, Pf. Verl. 165.  
Herrnsdorf, Pf. Verl. 543.  
Hersbruck, Pf. Verl. 9.  
Hersbruck, Phys. Verl. 839.  
Herschberg, Pf. Verl. 101. 464.  
Herzogenauach, Pf. Verl. 878.  
Hesselbach, Pf. Verl. 108.  
Heschelheim, Pf. Verl. 707.  
Hilbers, Landger. Bes. 1059.  
Hilpertshausen, Pf. Verl. 637.  
Hilst, Zollstat. 938.  
Himmelkron, Pf. Verl. 161.  
Hirschenhausen, Pf. Verl. 624.  
Hirschthal, Zollstat. 938.  
Hochspeyer, Pf. Verl. 83.  
Hochstetten, Zollamt 943.  
Höchen, Zollstat. 940.  
Höchstadt, Et. Nikolaibenefic. 357.  
Höchstädt, Landger. Bes. 127.  
Höllbrunn, Pf. Verl. 37.  
Hördt, Forstrevier 126.  
Hof, Nebenzollst. 942.  
Hofheim, Rentamtsbes. 151.

## Hoffstetten — Kindenheim.

- Hoffstetten, Pf. Verl. 487.  
Hohenau, Pf. Verl. 8.  
Hohenbergha, Pf. Verl. 195.  
Hohenegk, Forstrevier 547.  
Hohenlemnath, Pf. Verl. 285.  
Holzheim, Pf. Verl. 195.  
Holzheim, Benefic. Verl. 540.  
Homburg, Rentamtsbes. 148.  
Hopfenohé, Pf. Verl. 105.  
Höperbach, Pf. Verl. 819.  
Hüsingen, Pf. Verl. 464. 740.  
Hundheim, Zollstat. 942.

## S.

- Jettenbach, Pf. Verl. 161.  
Jeggensbach, Pf. Verl. 820.  
Ilbeshim, Nebenzollstat. 944.  
Ingbert, Zollstat. 940.  
Ingolstadt, Physik. Verl. 509.  
Insingen, Pf. Verl. 541.  
Iphofen, Stadtpfarr. Verl. 358.  
Irshenberg, Pf. Verl. 164.  
Ismaning, Pf. Verl. 357.

## K.

- Kaiserslautern, Oberzollamt 941.  
Kalbach, Zollamt. 943.  
Kaltenberg, Landgerichts-Auflösung 25.  
Kaltenhofheim, Pf. Verl. 468.  
Kasendorf, Pfarrstelle = Verl. 542.  
Kastl, Pf. Verl. 635.  
Kaufbeuren, Landger. Bes. 202.  
Küdingen, Pf. Verl. 464. 477. 807.  
Kindenheim, Nebenzollstat. 934.

## Kirchenlamish — Langenerringen.

Kirchenlamish, Landger. Bes. 47. 254.  
Kirchheimbolanden, Oberzollamt 943.  
Kirchlein, Pf. Verl. 513.  
Kirnberg, Pf. Verl. 542.  
Kiringen, Landgerichts-Bes. 104.  
Kleinbochenheim, Zollamt 933.  
Kleintighofen, Pf. Verl. 464.  
Kleinniedesheim, Nebenzollstat. 934.  
Kleinsebach, Forstrevier: Ausfls. 509.  
Kleinwallstadt, Landgerichts-Ausfls. 23.  
Klingenberg, Landgericht 23.  
Klingenberg, Landger. Bes. 28.  
Königstried, Pf. Verl. 464.  
Körborn, Nebenzollstat. 942.  
Köhting, Rentamtsbes. 255.  
Kohlengrube bei St. Ingbert, Zollst. 940.  
Kollbach, Pf. Verl. 37.  
Konradshofen, Pf. Verl. 285.  
Kosbach, Forstrevier 547.  
Krebes, Pf. Verl. 286.  
Kröppen, Zollstat. 938.  
Kronenberg, Nebenzollstat. 942.  
Kronheim, Pf. Verl. 163.  
Kusel, Zollamt 941.

## L.

Lahrbach, Pf. Verl. 39.  
Landsberg, Benefic. Verl. 821.  
Landshut, Predigerstelle bei St. Mart. 161.  
Landshut, Stadt-Pfarrey zu St. Martin  
878.  
Landau, Bezirksgerichtsbes. 453.  
Landau, Oberzollamt 937.  
Landau, Pf. Verl. 879.  
Langenerringen, Pf. Verl. 356. 817.

## Langenprozelten — Markt.

Langenprobzelten, Forstrevier 310.  
Langensteinach, Pf. Verl. 624.  
Langfurt, Forstrevier 13.  
Laubenzedel, Pf. Verl. 159.  
Laufach, Pf. Verl. 841.  
Laufen, Physik-Verl. 450.  
Laugna, Pf. Verl. 541.  
Lautereden, Forstamt-Bes. 870.  
Lautereden, Zollstat. 942.  
Lautrach, Pf. Verl. 540. 819.  
Leidling, Pf. Verl. 504.  
Leimersheim, Forstreviervereinigung. 125.  
Lendershausen, Pf. Verl. 542.  
Lengenfeld, Pf. Verl. 842.  
Leuchtenberg, Pf. Verl. 843.  
Lichtenau, Benefic. Verl. 740.  
Lichtenberg, Forstrevier 13.  
Limbach, Zollstat. 940.  
Lindach, Pf. Verl. 545.  
Lindelbach, Pf. Verl. 820.  
Lochhausen, Pf. Verl. 544.  
Lothr. Rentamtsbes. 151.  
Ludenhauen, Pf. Verl. 819.  
Ludwigstadt, Zollamt 831.  
Ludwigswinkel, Zollstat. 958.  
Lühr, Pf. Verl. 636.

## M.

Mailammer, Pf. Verl. 84.  
Mainberheim, Pf. Verl. 162.  
Malsheim, Pf. Verl. 465.  
Mannhof, Forstrevier 548.  
Margertshausen; Benefic. Verl. 540.  
Marktl, Benefic. Verl. 708. 837.

## Marktsteinsach — Neuburg.

Marktsteinsach, Pf. Verl. 807.  
Maschweiler, Pf. Verl. 806.  
Mauhenheim, Nebenzollstat. 944.  
Mauern, Pf. Verl. 37.  
Mausbach, Nebenzollstat. 940.  
Mechenried, Pf. Verl. 808.  
Medenheim, Pf. Verl. 842.  
Mellendorf, 2te Pfarrstelle 710.  
Mellerichstadt, Rentamtbes. 148.  
Mering, Benefic. Verl. 404.  
Mittelbernbach, Zollamt 939.  
Mitterfels, Rentamtbes. 200. 351.  
Mömhölz, Pf. Verl. 285.  
Mömlingen, Pf. Verl. 917.  
Mörnsfeld, Nebenzollstat. 944.  
Morsbach, Pf. Verl. 287.  
Morschheim, Zollstat. 944.  
Morschenbach, Pf. Verl. 467.  
Münchaurach, Forstrevier 547.  
Münchberg, Physik. Verl. 852.  
München, Predigerstelle bey U. L. Frau 161.  
München, Predigerstelle bey St. Peter 465.  
München, Senatorenwahl 752.  
München, prot. Pfarrstelle 624.  
Münchsmünster, Forstrevierbes. 85.  
Mönchsteinach, Forstrevierbes. 509. 547.  
Münnerstadt, Landger. Bes. 202.

## N.

Naila, Landger. Bes. 264.  
Naila, Physik. Verl. 830.  
Nantesbuch, Benefic. Verl. 624.  
Neubuern, Pf. Verl. 741.  
Neuburg a. d. D., Rentamtbes. 27.  
Neuburg am Rhein, Zollamt 937.

## Neuhof — Oberpeiching.

Neuhof, Forstrevier 547.  
Neuhornbach, Zollamt 937.  
Neulauterburg, Zollamt 937.  
Neumarkt, Landgerichtbes. 25.  
Neumarkt, Pf. Verl. 465.  
Neumarkt, Stadtphysikalis. Verl. 358.  
Neumarkt, Stadtpf. Verl. 38.  
Neunburg vor dem Wald, Landger. Bes. 128.  
Neunkirchen, Pf. Verl. 542.  
Neustadt a. d. A., Forstamt. Ausfl. 547.  
Neustadt a. d. A., Pf. Verleihung 819.  
Neustadt a. d. S., Landger. Bes. 1059.  
Niederashau, Pf. Verl. 357.  
Niebergaibach, Nebenzollstat. 940.  
Niederhausen, Nebenzollstat. 944.  
Niederkirchen, Zollstat. 942.  
Niedernberg, Pf. Verl. 189.  
Nothweiler, Nebenzollstat. 938.  
Nürnberg, Pfarrstelle bey St. Sebald. 11.  
742.  
Nürnberg, Pfarrstelle bey heil. Geist 468.  
Nürnberg, Predigerstelle bey St. Sebald  
710.

## O.

Oberbaar, Pf. Verl. 476.  
Oberelisfeld, Pf. Verl. 821.  
Oberelbach, Forstrevier 256.  
Obereschenbach, Benefic. Verl. 504.  
Oberföhring, Pf. Verl. 637.  
Obergünzburg, Landger. Bes. 203.  
Oernau, Pf. Verl. 295.  
Obernaburg, Landgericht 23.  
Oberpeiching, Benefic. Verl. 843.

## Obertraubling — Pärthen.

Obertraubling, Pf. Verl. 636.  
Oberwiesen, Nebenzollstat. 944.  
Oberwiesenacker, Pf. Verl. 807.  
Obriheim, Nebenzollstat. 904.  
Ochsenfurt, Stadt pf. Verl. 466.  
Obernheim, Zollamt 943.  
Dettingen, Pf. Verl. 743. 844.  
Ofterschwang, Pf. Verl. 504.  
Orb, Landger. 23. 534.  
Orb, Landger. Bes. 28.  
Orbis, Nebenzollstat. 944.  
Osterbrücken, Nebenzollstat. 942.  
Ottersing, Pf. Verl. 743.  
Otterstadt, Zollstat. 936.

## P.

Partenkirchen, Forstamt 352.  
Pepekum, Zollstat. 940.  
Petersbächel, Nebenzollstat. 938.  
Pfaffenberg, Landger. Physikats.-Verl. 255.  
Pforz, Nebenzollstat. 938.  
Pfarrmern, Jagdrevier 256.  
Fronten, Pf. Verl. 8.  
Piesenkam, Benefic. Verl. 159.  
Pleinfeld, Pf. Verl. 163.  
Poigenberg, Pf. Verl. 477.  
Pondorf, Pf. Verl. 58.  
Pottenstein, Benefic. Verl. 879.  
Premich, Pf. Verl. 164.  
Priels, Pf. Verl. 195.  
Prölsdorf, Pf. Verl. 165.  
Prozelten, Landgerichts-Auflösung 23.  
Puchenhof, Forstrevier 548.  
Pärthen, Pf. Verl. 284.

## Raitenbuch — Ruppertszell.

### R.

Raitenbuch, Pf. Verl. 84.  
Ramzen, Forstrevierbes. 147.  
Rappoltskirchen, Pf. Verl. 511. 708.  
Rathsweiler, Zollstat. 942.  
Regensburg, Stadt pf. Verl. 917.  
Rehborn, Zollstat. 944.  
Reichenhall, Zollaufsichts-Distr. 205.  
Reichling, Pf. Verl. 285.  
Reislingen, Pf. Verl. 160.  
Reinhausen: Ueberfahrt, Zollstat. 936.  
Rheinheim, Zollstat. 940.  
Rheinschanze, Oberzollamt 935.  
Rheinschanze, Zollamt 935.  
Riedelberg, Nebenzollstat. 940.  
Rieden, Pf. Verl. 708.  
Riedenburg, Benefic. Verl. 285.  
Riedheim, Pf. Verl. 624. 806.  
Riesweiler, Zollstat. 939.  
Rinkel, Forstrevier 310.  
Röttensbach, Forstrevier 547.  
Röttingen, Landger. Bes. 1059.  
Röß, Stadt pf. Verl. 357.  
Rohr, Pf. Verl. 9.  
Rohrbach, Zollstat. 940.  
Roschheim, Pf. Verl. 837.  
Rosenheim, Landger. Bes. 201.  
Roth, Zollstat. 942.  
Rothenbuch, Forstrevier 846.  
Rüdenhausen, Pf. Verl. 742.  
Rügland, Pf. Verl. 39.  
Rüssingen, Pf. Verl. 9.  
Ruhstorff, Pf. Verl. 635.  
Rupertshütten, Forstrevier 310.  
Ruppertszell, Pf. Verl. 196.

## Sandhofer — St. Martin.

### S.

Sandhofer Ueberfahrt, Zollstat. 934.  
Scheftlarn, Pf. Verl. 194.  
Scheibenhard, Zollstat. 938.  
Schernau, Pf. Verl. 10.  
Scheßlich, Landger. Bes. 254.  
Scheßlich, Rentamtsbes. 448.  
Scheßlich, Spitalbenfct. Verl. 10.  
Schlüsselfeld, Forstrevier 548.  
Schmähingen, Pf. Verl. 740.  
Schöffelding, Pf. Verl. 357. 741.  
Schönau, Forstrevier 310.  
Schwaigen, Zollamt 937.  
Schweighofen, Zollstat. 938.  
Schweir, Zollstat. 938.  
Sebaldi, Forstamtsbezirk 548.  
Seehausen, Pf. Verl. 635.  
Seeheim, Pf. Verl. 542.  
Secon, Pf. Verl. 460.  
Seußling, Pf. Verl. 286.  
Siegenburg, Pf. Verl. 741.  
Schöchtenau, Pf. Verl. 637.  
Sondernheim, Zollstat. 936.  
Sontheim, Pf. Verl. 466.  
Spalt, Rentamtsbes. 644.  
Speyer, Oberzollamt 935.  
Speyerer Ueberfahrt 935.  
St. Anton, Benefic. Verl. 662.  
St. Christoph bei Neukirchen Pf. Verl. 285.  
St. Johanneskirchen Pf. Verl. 744.  
St. Ingbert, Oberzollamt 939.  
St. Julian, Zollstat. 942.  
St. Leopold, Benefic. Verl. 8. 159. 464.  
St. Martin, Pf. Verl. 844.

## Stadt Steinach — Ullstadt.

Stadt-Steinach, Landger. Bes. 254.  
Stadt-Steinach, Rentamtsbes. 448.  
Stamham, Pf. Verl. 477.  
Stausteinrichof, Nebenzollstat. 938.  
Stetten, Nebenzollstat. 944.  
Stirn, Pf. Verl. 198.  
Straubing, Predigerstelle bei St. Jakob 36.  
Straubing, Salzfactorie 711.  
Sulzbach, Pfarrstelle: Verl. 541.  
Sulzkirchen, Pf. Verl. 708.

### T.

Tann, Pf. Verl. 709.  
Tasdendorf, Forstrevier 548.  
Tauberrettersheim, Pf. Verl. 7.  
Tauberzell, Pf. Verl. 8.  
Teisenbörß, Abtheilung des Zollaufschlusses Distr. 205.  
Teunenlohe, Forstrevier 548.  
Teunz, Pf. Verl. 160.  
Thalhofen, Pf. Verl. 8.  
Thalmühl, Nebenzollstat. 940.  
Thanhausen, Pf. Verl. 180 818.  
Theilenberg, Pf. Verl. 83.  
Thulba, Pf. Verl. 465. 624.  
Thurndorf, Pf. Verl. 709.  
Trabelsdorf, Pf. Verl. 189.  
Triftern, Pf. Verl. 478.  
Trulbermühle, Nebenzollstat. 938.  
Türkheim, Rentamtsbes. 711.

### U.

Uettingen, Pf. Verl. 10.  
Ullstadt, Pf. Verl. 743.

## Unfinden — Weihenzell.

- Unfinden, Pf. Verl. 819.  
Unteralterheim, Pf. Verl. 710.  
Unterbläschen, Pf. Verl. 460.  
Unterfining, Pf. Verl. 819.  
Unterglauchheim, Benefic. Verl. 740.  
Untermerzbach, Pf. Verl. 837.  
Unternbibert, Pf. Verl. 836.  
Unterrieden, Pf. Curatie-Verl. 255.  
Unterschleißheim, Benefic. Verl. 708.  
Unterthingau, Pf. Verl. 160. 878.  
Uhenhofen, Pf. Verl. 7. 159.

## B.

- Bierkirchen, Pf. Verl. 843.  
Bilshofen, Pf. Verl. 708.  
Bolkach, Benefic. Verl. 813.  
Bolkach, Physik. Verl. 450.  
Borchheim, Stadtpf. Verl. 38.  
Bormbach, Pf. Verl. 357.

## W.

- Wagenhofen, Pf. Verl. 466.  
Walb, Pf. Verl. 106.  
Wäldebach, Pf. Verl. 465.  
Waldfassen, Forstamt 918.  
Walshem, Pf. Verl. 879.  
Waltenhofen, Pf. Verl. 819.  
Wasserrüdingen, Rentamtsbes. 146.  
Wasserrüdingen, Pfarrstelle-Verl. 467.  
Weiden, Pf. Verl. 84. 878.  
Weiden, Schulbenefic. Verl. 357.  
Weihenzell, Pf. Verl. 189.

## Weilheim — Zwiesel.

- Weilheim, Rentamtsbes. 909.  
Weissenburg, Landger. Bes. 203.  
Weissenburg, Pfarrstelle Verl. 663.  
Weissenheim am Berg, Pf. Verl. 37.  
Weissentrichberg, Pf. Verl. 541.  
Weissenberg; Pf. Verl. 819  
Weissingen, Curatbenefic. Verl. 357.  
Wembding, Predigerbenefic. Verl. 38.  
Wenigumstadt, Pf. Verl. 9.  
Westendorf, Pf. Verl. 807.  
Westheim, Pf. Verl. 878.  
Wettenhausen, Rentamtsbes. 641.  
Wettzell, Pf. Verl. 37. 405. 636.  
Wichenstein, Pf. Verl. 637.  
Wiesen, Forstrev. 310.  
Windelsbach, Pf. Verl. 541.  
Winterborn, Nebenzollstat. 944.  
Wintersbach, Pf. Verl. 37.  
Wirbenz, Pf. Verl. 159.  
Wöhrt, Zellstat. 938.  
Wohnrod, Forstrev. 310.  
Wolfstein, Friedensgerichts-Bes. 880.  
Wollbach, Pf. Verl. 477.  
Würting, Pf. Verl. 286.  
Würzburg, Senatorenwahl 871.  
Würzburg, l. d. M., Landgerichtsbes. 104.  
Wustphiel, Forstrevier 831.

## 3.

- Zell, Nebenzollstat. 944.  
Zell, Pf. Verl. 357.  
Zell am Ebersberg, Pf. Verl. 37. 195.  
Zweybrücken, Oberollamt 939.  
Zwiesel, Zolldistrikt 310.